

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1875.

Erster Band.

G ö t t i n g e n .

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1875.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1875, 1.Bd. & 2.Bd.

by unknown author

Göttingen; 1875

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ. - Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 1.

6. Januar 1875.

The naturalist in Nicaragua: a narrative of a residence at the goldmines of Chontales; journeys in the savanahs and forests. With observations on animals and plants in reference to the theory of evolution of living forms by Thomas Belt, with map and illustrations. London. J. Murray. 1874. XVI und 403 S. Oktav.

Die englische Reiseliteratur ist reich an Werken, in denen die Verfasser ohne Rücksicht auf die bereits vorhandenen Schriften über das bereiste Land, ganz unbeeinflusst von denselben ihre Erfahrungen und Ansichten wiedergeben. Diese Classe von Schriften zeichnet sich daher durch eine besondere Frische in der Darstellung aus und macht bei den Lesern meistens mehr Glück als manches andere mit wissenschaftlicher Gründlichkeit abgefaßte Werk. Das vorliegende Reise- werk zeichnet sich zwar auch durch seine anmuthigen lebensvollen Naturschilderungen aus, es enthält außerdem eine Menge werthvoller vom Verfasser selbst gemachter naturwissenschaft-

licher Beobachtungen, um so weniger sollte man daher die kühnen Hypothesen erwarten, durch welche der Verfasser den Mangel seiner Kenntniß auf den ihm ferner liegenden Gebieten ersetzen zu müssen glaubt.

Belt's Buch ist hauptsächlich deshalb als eine werthvolle Bereicherung unserer Kenntnisse über Mittelamerika anzusehen, weil es die Beschreibung von Chontales, eines der wenigst bekannten Theile Nicaraguas enthält. Die Wahl des Titels sowie die Widmung zeigen, daß der Verfasser sich das bekannte in seiner Art bedeutende Werk seines früheren Reisegefährten Bates*) zum Vorbilde genommen hat, was beides zur Empfehlung des Buches beitragen, zugleich aber auch unsere Ansprüche und Erwartungen an dasselbe etwas steigern muß. Der Verfasser wurde durch verschiedene günstige Umstände befähigt, um seinen Aufenthalt in Nicaragua für die Erweiterung der Kenntnisse jenes Landes nutzbar zu machen. Als practischer Bergmann war er zugleich Geognost und als Entomolog aus Neigung hatte er in der Gesellschaft seines Landsmannes Bates in Brasilien vortreffliche Vorstudien gemacht. Auch hatte er schon verschiedene andere Länder gesehen; er war einige Zeit in Australien und in Canada gewesen und, da er in Nicaragua vier Jahre hindurch sich an einem Orte aufhielt, der für einen Naturforscher äußerst ergiebig war, so konnte er viele Resultate erzielen, die nur durch länger fortgesetzte Beobachtungen zu erreichen sind und denjenigen Reisenden, die ein Land in Eile durchfliegen, gänzlich entgehen.

Zur Empfehlung des Buches können wir auch

*) The naturalist on the river Amazons.

noch anführen, daß der Verfasser sich bei der Feststellung der Artnamen der von ihm beobachteten Thiere der Hülfe bedeutender als Specialisten bekannter Fachmänner erfreuen konnte; er nennt als solche namentlich Bates, Salvin, Sclater, Westwood, Smith, Sharp und Oliver.

Leider läßt das Beltsche Buch in einer Beziehung gänzlich unbefriedigt; über die Geographie des Landes erfahren wir durchaus nichts Neues. Sollte Belt etwa in dem Irrthum befangen gewesen sein, daß die Geographie Nicaraguas hinreichend bekannt sei? Durch seine Kenntnisse als Ingenieur war er während eines mehrjährigen Aufenthalts ganz besonders befähigt topographische Aufnahmen und wenn auch nur in der Umgegend seines Wohnortes auszuführen. Statt dessen befolgte er die schlechte Sitte seinem Buche nur eine höchst primitive aus einem anderen beliebigen Werke entlehnte Karte beizugeben. —

Wir beginnen zunächst mit den Schilderungen der geognostischen Verhältnisse des Minenortes, in welchem der Verf. wohnte und einiger anderer Punkte, die er auf einer Reise bis an die Grenze von Honduras zu besuchen Gelegenheit hatte. Das Grundgestein, aus welchem die Gebirgsmassen der Gegend von Santo Domingo, Belts Wohnorte, bestehen, ist Grünstein (Diorit, von Belt auch Dolerit genannt). Sowohl die Richtung der einzelnen Bergzüge als auch die der in dem genannten Gestein vorkommenden Erzgänge ist Ost nach West. Die Erzgänge sind ziemlich genau perpendicular einfallende Spaltenausfüllungen von goldhaltigem Quarz und zwar finden sich derartige Gänge in großer Menge parallel mit einander verlaufend, oft so nahe aneinanderliegend, daß man sie nur 150

Fuß von einander entfernt antrifft. Diese Quarzgänge kann man meilenweit verfolgen, ihre Tiefe dagegen hat noch Niemand erforscht. Der Goldgehalt der reichen Erze schwankt zwischen 1 bis 4 Unzen per Tonne, dagegen ist der gewöhnliche Durchschnittsgehalt 2 bis 7 Pfenniggewicht*). Das Gold ist meist mit Silber legiert und zwar im Verhältniß von 3 zu 1; außerdem finden sich in den Erzen noch manche andere zum Theil werthvolle Metallverbindungen wie Schwefelsilber u. dgl. Das Gold selbst findet sich in dem gewöhnlich bröcklichen und porösen Quarz in äußerst kleinen Partikeln, die mit bloßem Auge kaum zu erkennen sind; größere Körner von Nadelkopfgröße sind sehr selten. Sehr zu berücksichtigen ist ein Umstand, welcher Veranlassung gegeben hat, daß man von dem Goldreichtum der Quarzgänge von Santo Domingo sowie auch von andern Orten anfangs eine übermäßig günstige Meinung hatte, die sich bei weiterer Bearbeitung nicht bestätigte. Da nemlich bei der Verwitterung der Gebirgsmassen der Quarzgang am längsten Widerstand leistet und auf den Berg-Kämmen hervorragt, so werden bei der allmählich vorsich gehenden Zersetzung desselben die kleinen Goldpartikelchen durch das in die Tiefe eindringende Wasser in die tieferen Theile des Ganges hineingewaschen, dadurch kommt es, daß an der Oberfläche des zu Tage tretenden Ganges das Gold sich in größerer Menge angehäuft vorfindet, weiter in der Tiefe aber in geringerer Menge gefunden wird, bis man zu einer Tiefe kommt, in welcher keine Abnahme mehr stattfindet. — (Diese Erfahrung hat man auch in den Goldminen Costaricas ge-

*) 1 Pfenniggewicht ist = $\frac{1}{20}$ Unze oder 24 Gran.

macht). Die frühere Ansicht, daß eine Verringerung des Goldgehaltes in den Erzgängen von der Oberfläche nach der Tiefe Regel sei, ist daher nach Belt unrichtig; es findet sich vielmehr nur eine durch die angegebenen Verhältnisse veranlaßte Anhäufung von Gold an der Oberfläche der Quarzgänge, besonders da, wo die poröse Natur derselben die Aufnahme der kleinen Goldpartikelchen ermöglichte.

Neigt sich der obere Theil eines Erzganges bei der Verwitterung des ihn einschließenden Gesteins mit diesem der Länge nach nach der Seite des Bergabhanges und rutscht er allmählich mehr und mehr zerbröckelnd am Abhange herab, so nennt man dieses Vorkommen einen Manto. Natürlich findet man hier keinen soliden Quarzgang, sondern nur die einzelnen in der verwitterten Gesteinsmasse zerstreuten Trümmer desselben. Belt beschreibt ziemlich eingehend die Gewinnung des Goldes sowohl den bergmännischen als auch den hüttenmännischen Process. Für den europäischen Leser ist es sicher von hohem Interesse die unendlichen Hindernisse und Schwierigkeiten kennen zu lernen, welche bei der Anlage von Minenwerken in vielen Tropengegenden zu überwinden sind; es ist daher gut eine Idee von den ungeheuren Unkosten zu bekommen, welche die Anlage und Herrichtung einer Mine und der dazu gehörigen Gebäude, Maschinenwerke und sonstiger Einrichtungen in einem Lande erfordern, wo der Minenort wie in unserem Falle fern von den Verkehrsstraßen, mitten im Urwalde gelegen ist. Wenn es schon für einen einzelnen Reisenden nicht leicht ist einen solchen Ort zu erreichen, wie groß sind da die Schwierigkeiten, um die schweren Maschinenstücke durch den unweg-

samen Urwald bis an den Bestimmungsort zu schaffen. Daß so viele Minenunternehmungen, die anscheinend einen großen Gewinn versprachen, mit großen Verlusten aufgegeben wurden, hat nur darin seinen Grund, daß die Unkosten bei so ungünstigen Verhältnissen immer noch zu gering angeschlagen wurden. Das Mißlingen so vieler Minenunternehmungen hat daher selten seinen Grund in dem geringen Goldgehalte als vielmehr in den ungeheuer großen Einrichtungs- und Betriebskosten.

Auf einer Reise, welche Belt bis nach der Grenze von Honduras unternahm, in der Absicht, von zwei andern Minenorten, Dipilto und Ocotal, Arbeiter für seine Mine zu holen, macht er uns auch mit den geognostischen Verhältnissen jener Orte bekannt. Dieser Ausflug bildet überhaupt einen der lehrreichsten und interessantesten Theile des Buchs, nur gab derselbe zugleich dem Verfasser Gelegenheit eine Theorie auszuspinnen, auf welche er an verschiedenen Stellen seines Buches mit Vorliebe zurückkommt. Aus dem Vorkommen von erratischen Blöcken und Blocklehm, den er in großer Mächtigkeit beobachtete und der auf der nördlichen Halbkugel bekanntlich der Diluvialzeit angehört und während der Eiszeit entstand, glaubt Belt den Schluß ziehen zu müssen, daß die im Norden während der Eiszeit bestimmt und zweifellos nachgewiesene ausgedehnte Vergletscherung damals auch die Tropen nicht verschont habe. In Deutschland gilt die Lehre von den über die ganze Erdoberfläche sich ausdehnenden Eiszeiten schon lange als ein überwundener Standpunkt; daß Belt als Zoologe und als entschiedener Anhänger Darwins dieser Lehre huldigt, die ihn zu einer Menge unerklärbarer und

unhaltbarer Folgerungen führt, ist gewiß zu verwundern.

Die Minen von Dipilto sind ebenso wie die aus früherer Zeit ihres ungeheuren Ertrages wegen berühmt gewordenen Minen von Teguzigalpa Silberminen. Die geognostischen Verhältnisse bei Dipilto sind ganz verschieden von denen von Santo Domingo; Belt glaubt dort das Laurentianische System wiedergefunden zu haben, welches er früher auch in Canada und in Brasilien kennen lernte.

Auf seiner Reise nach Ocotal hatte Belt vielfach Gelegenheit die durch die Wetterscheide bedingte scharfe Abgrenzung des dichten Urwaldes von der Savannengegend zu beobachten; da er aber die meteorologischen Verhältnisse Nicaraguas zu wenig kennt*), so nimmt er seiner bekannten Neigung gemäß zu unhaltbaren Hypothesen seine Zuflucht, um sich jene Erscheinung zu erklären.

Wie ich oben bemerkte, hatte Belt seine Aufmerksamkeit hauptsächlich der Insectenwelt zugewandt und dafür eröffnete sich ihm ein großes Feld in der üppigen Vegetation des tropischen Urwaldes eines noch so wenig gekannten Landes. Sogleich nach seiner Landung in Greytown auf seinem ersten Spaziergange in der nächsten Nähe der Häuser sieht er gewaltige 6 Zoll breite blaue Morphos und leichtgeflügelte Heliconiden. Er findet eine braun und schwarz behaarte zu den Longicornen gehörige Käferart (*Desmiphora fasciculata*), welche so täuschend einer Raupe gleich, daß auch er diesen Käfer

*) S. Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der klimat. Verhältnisse Centralamerikas von Dr. A. v. Frantzius in Koners Zeitschrift d. Gesellsch. für Erdk. Bd. III. S. 289.

dafür hielt. Da Vögel gewöhnlich haarige Raupen verschmähen, so machte dieser Käfer es nicht wie andere zu dieser Familie gehörige, welche sich beim Herannahen eines Feindes in das Gestrüpp niederfallen lassen, sondern er blieb ruhig an seinem Platze sitzen. Belt spricht sich bei dieser Gelegenheit allgemein über das sogenannte Nachahmen der äußeren Form bei gewissen Thieren aus, wobei diese oft eine so täuschende Aehnlichkeit mit Thieren ganz anderer Klassen oder mit Pflanzentheilen, auf welchen sie leben, zeigen, daß sie dadurch vor den Nachstellungen der Feinde vollständig geschützt werden.

Einen längeren Abschnitt im II. Cap. hat Belt der Lebensweise der fouragirenden Ameise gewidmet. Die zu dieser Gattung (*Eciton*) gehörenden Ameisen, (in Costarica werden sie *Rancheros* genannt) sind stechende Ameisen und Raubthiere der schlimmsten Art, sie sind um so gefährlicher, als sie zu den intelligentesten Insecten gehören. Während die große rothe Ameise, welche für die Pflanzungen eine der schlimmsten Plagen ist, nur Blätter und Vegetabilien frißt, so ernähren sich die *Eciton*-arten von allen möglichen animalischen Stoffen. Sie erscheinen stets in langen Zügen; in diesen sieht man einige Ameisen in einer, andere in der größten Eile, nach der entgegengesetzten Richtung laufen; einige wenige schwärmen seitwärts von dem Zuge umher; es sind die Vorläufer, welche alles durchsuchen. Schaben, Heuschrecken, Spinnen, selbst von bedeutender Größe sind eine sichere Beute der Ameisen, die durch die Uebermacht ihrer Zahl stets über jene Herr werden. Flüchtet sich eins der verfolgten Insecten auf einen dürrn Ast, so wird es dort

verfolgt bis es sich von der äußersten Spitze desselben unter die unten versammelten Gefährten ihrer Verfolger herabstürzt, welche es in kürzester Zeit zerstückeln und davontragen.

Auffallender Weise verhielt sich eine einem Baumblatt gleichende Heuschrecke ganz ruhig und wurde von den um sie herum und über sie hinweglaufenden Ecitons nicht angegriffen; dieselben wurden demnach vollständig durch die Aehnlichkeit mit dem Baumblatte getäuscht.

Einer anderen Ameisenart, *Hypoclinea*, pflegen sie nur ihre Jungen und Eier fortzunehmen, nicht aber die Ameisen selbst anzugreifen.

Bei den Wanderungen, welche die Ecitons anstellen, pflegen sie ihre Nester von Zeit zu Zeit zu verlegen und Belt meint, daß dies alle 5 bis 6 Tage geschieht. Die Wohnungen legen sie in hohlen Bäumen oder unter der Rinde derselben an. Von der auffallenden Intelligenz dieser Ameisen werden von Belt noch mehrere hübsche Beispiele angeführt.

Eine der allerschlimmsten Plagen für den Plantagenbesitzer in den Tropen ist, wie gesagt die sogenannte rothe Ameise (*Oecodoma*). Sie legt ihre Wohnungen unter der Erde an, und da diese mit der Zeit eine ganz ungeheure Ausdehnung zu erreichen pflegen, so richten die aus der Umgebung Blattstücke herbeitragenden Ameisen durch ihre Menge entsetzliche Zerstörungen an. Ganze Bäume werden in kurzer Zeit von ihnen völlig der Blätter beraubt. Es ist daher bei dem indolenten Charakter der Eingeborenen nicht zu verwundern, wenn sie an solchen Orten, wo die rothe Ameise sich angesiedelt hat, nicht die Fruchtbarkeit ihres Bodens zur Anlage von Gartengewächsen und anderen Nutzpflanzen zu verwerthen suchen, da sie

wissen, daß das Resultat ihrer Arbeit eine sichere Beute der Ameisen ist. Sehr richtig ist die Beobachtung von Belt, daß die Ameisen mit Vorliebe die Blätter von eingeführten Pflanzen aufsuchen, was besonders von den mit glatten Blättern versehenen Bäumen, namentlich dem Caffeebaum und der Orange gilt, während Pflanzen mit behaarten Blättern von ihnen verschont werden. Belt beobachtete, daß die Ameisen weder bei Regenwetter noch bei ganz trockenem Wetter Futter eintragen und zieht daraus den Schluß, daß ein bestimmter Feuchtigkeitsgrad nöthig sei, um eine Art Fermentation bei den aufgespeicherten und bereits zu einer compacten Futtermasse zerkleinerten Blättern zu erzeugen.

Daß die Vertilgung eines namentlich für die Cafféeanpflanzungen so äußerst schädlichen Thieres von der größten Wichtigkeit ist, liegt auf der Hand. Eine Menge Mittel hat man ganz erfolglos angewandt, das sicherste, freilich auch kostspieligste besteht darin die Nester auszugraben bis man das Weibchen, welches durch seinen großen mit Eiern angefüllten Hinterleib leicht kenntlich ist, aufgefunden hat. Ist das Weibchen vertilgt, so verlassen die Arbeiter sofort den Bau, wie die Arbeiterbienen bei dem Verlust der Bienenkönigin. Man hat auch Wasser in den unterirdischen Bau hineingeleitet, wozu begreiflich nicht einmal an jedem Orte Gelegenheit ist, die Ameisen verlassen dann zwar den Ort, doch nur, um an einem andern in der Nähe gelegenen trockenen Platze wieder zu erscheinen. Sehr eigenthümlich ist die Wirkung des Sublimats auf die Ameisen. Sie genießen von dem ihnen hingestreuten Pulver und werden dann von einer eigenen Wuth befallen,

in der sie sich gegenseitig anfallen und zu Tode beißen. Man sieht dann ganze Knäule der Ameisen, die sich im Todeskampfe krampfhaft an einander geklammert hatten. Natürlich ist dieses Gift nicht ein radicales Vertilgungsmittel, sondern es trägt nur zur Verminderung der Menge ein wenig bei. Wäre die Bevölkerung jener Länder nur ein wenig intelligenter, so könnte man die Ameisenplage durch Vertilgung der frisch befruchteten Weibchen sehr beschränken, wenn sie im Frühling nach dem ersten Regen in großer Menge auf den Wegen und offenen Stellen gefunden werden; sie können dann leicht aufgelesen werden, bevor sie sich in die Tiefe des Erdbodens eingegraben und ihren Bau angelegt haben.

Die rothe Ameise scheint wenig Feinde zu besitzen, ein Umstand, der die große Vermehrung derselben gewiß sehr begünstigt. Belt beobachtete zuweilen eine Schmarotzerfliege, über dem Eingang schwebend mit der Absicht ihre Eier den heimkehrenden Ameisen anzuheften. Eine große Nashornkäferart (*Coelosis biloba*) die auch in Costarica fast niemals in den Nestern fehlt, fand Belt in den Erdwohnungen, ferner sah er zuweilen Staphilinuserarten. In Costarica beobachtete Ref. in den größeren Ameisennestern, welche ausgegraben wurden, fast immer eine besondere Eidechsenart, die sich anderswo nicht findet. Man nennt sie in Costarica *escorpion* und hält sie für giftig; daß die Leute wissen, daß dieses Thier in den Ameisennestern lebt, und ihm einen besondern Namen geben ist gewiß ein Beweis dafür, daß man es dort häufig fand. Bates fand am Amazonenstrom eine *Amphisbaena* in den Ameisennestern.

Bei Gelegenheit der Anlage seines Gartens

machte Belt die Beobachtung, daß gewisse aus der Fremde eingeführte Pflanzen zwar vollkommene Blüten aber keine reifen Samen tragen; eine Thatsache, die auch an anderen Orten beobachtet wurde. Die Ursache davon liegt darin, daß in solchen Fällen im Heimathlande Insecten die Befruchtung vermittelten, welche später fehlten, durch künstliche Befruchtung gelang es indessen reife Samen zu erhalten. Die Vanille, welche man vom tropischen Amerika nach Ostindien eingeführt hat, trug unfruchtbare Blüten, weil das Insekt fehlte, welches in Amerika den Pollen von einer Blüthe auf die andere übertrug, sie trägt aber reife Früchte, sobald eine künstliche Befruchtung ausgeführt wird.

Wie ich schon erwähnte, hat Belt eine besondere Vorliebe für die Beobachtung des Haushaltes der Insecten, und wir können hinzufügen auch ein besonderes Geschick. Fast das ganze achte Capitel ist der Schilderung der Lebensweise der Insecten gewidmet; es werden hier eine Menge hübscher Beispiele mitgetheilt, in welchen die gegenseitige Abhängigkeit verschiedener Insecten von einander so wie auch von gewissen Pflanzen nachgewiesen wird. Besonders erwähnenswerth ist ein solches Abhängigkeitsverhältniß bei der Blüthe von *Marcgravia nepenthoides*. Die Blüthe gleicht einem umgekehrten Kronleuchter; in der Mitte der herabhängenden einzelnen Blumen befinden sich becherförmige Honiggefäße, welche im Februar und März zahllose Insecten herbeilocken, denen wiederum kleine Vögelchen nachstellen und unter diesen besonders einige Colibriarten; da aber die Honiggefäße so angeordnet sind, daß die Colibris beim Saugen die herabhängenden Staubfäden streifen, so übertragen sie den an ihrem

Gefieder hängengebliebenen Pollen auf die anderen Blüten. Auch bei den schönen rothen Blüten der Erythrinen vermittelt der Besuch der Colibris die Befruchtung der Blüten.

Es folgen Beispiele von der Klugheit gewisser Insecten bei der Erlangung ihrer Beute. Eine Wespe fliegt zuerst durch ein Spinnwebgewebe hindurch, um die Spinne zu erschrecken, diese läßt sich auf den Boden fallen und hier wird sie von der Wespe überfallen, durch den Stich getödtet und trotz ihrer Größe im Fluge davon getragen. An der Küste von Hobson Bay bei Melbourn machte Belt dieselbe Beobachtung wie v. Siebold in Deutschland bei der *Milto-gramma*, einer kleinen Fliegenart, welche durch List, Ausdauer und Schnelligkeit eine ihr an Körperkraft weit überlegene Raubwespe überlistet, indem sie trotz aller Vorsichtsmaßregeln der letztern ihre Eier in die Höhle dieser Wespe hineinzubringen weiß.

Bei den saugenden Myriapoden beobachtete Belt einen Apparat, mittelst welchem sie eine klebrige Masse bis auf drei Zoll auf ihre Beute zu schleudern vermögen, die in der Luft sofort zu einem Faden erstarrt, der stärker ist als ein Spinnwebfaden.

Auch Belt beobachtete in Nicaragua eine Wanderung von Schmetterlingen (*Timetes chiron*); die Richtung der Wanderung war nach Südost. Beständig sah B. auf seiner Reise nach Libertad diese Schmetterlinge in großen Zügen um sich herumfliegen; indem alle ein und dieselbe Richtung verfolgten; wenigstens hundert konnte er beständig in nächster Nähe um sich herum zählen. Auch von anderen Reisenden sind derartige Schmetterlingswanderungen in anderen Ländern und bei anderen Arten beobachtet

worden. Auch Ref. hatte während seines Aufenthalts in Alhajuela Gelegenheit eine solche Wanderung zu beobachten, wobei während zwei bis drei Tagen ein solcher Zug sich gerade über das Städtchen Alhajuela bewegte. Einen annehmbaren Grund für diese Wanderungen aufzufinden, ist bis jetzt noch Niemandem gelungen.

Einem so ausgezeichneten Beobachter wie Belt konnte es natürlich nicht entgehen, daß die Menge der Individuen der einzelnen Insectenarten in verschiedenen Jahren großen Schwankungen unterworfen ist. Er erzählt uns, daß im Jahre 1872 viele Insecten, die er sonst regelmäßig beobachtet hatte, gar nicht erschienen, während sich andere nur in sehr geringer Zahl sehen ließen. Belts Annahme, daß diese Erscheinung in einer allgemeinen Insectenepidemie ihren Grund habe, ist indessen wohl kaum haltbar, da er selbst sagt, daß er bei der Untersuchung einiger tochter Insecten Krankheitserrscheinungen ebensowenig antraf als bei lebenden. Das zufällige Zusammentreffen verschiedener die Vermehrung verhindernder Ursachen erklärt indessen jene Erscheinung wohl auf einfacherem Wege.

Im X. Capitel erwähnt Belt mehrere Beispiele von Pflanzen mit Wassergefäßen und solchen, welche Einrichtungen besitzen, die als Insectenfallen dienen. Es scheint, daß er schon von der kürzlich gemachten wichtigen Entdeckung unterrichtet war, daß derartige Pflanzen in der That die gefangenen Insecten zu ihrer Ernährung zu verwenden im Stande sind.

Sehr kurz erwähnt Belt zwei Milbenarten, welche wohl eine eingehendere Besprechung verdient hätten. Das eine ist eine winzig kleine

scharlachrothe Milbe, welche in der trockenen Jahreszeit in ungeheurer Menge an dem trockenen Gestrüpp sitzt, ähnlich wie unser *Leptus* von dem vorbeigehenden Menschen abgestreift wird, sich dann in die Haut desselben einbohrt und ein ungemein heftiges Jucken verursacht. Wahrscheinlich ist auch diese Milbe, welche man in Costarica *Coloradillo* nennt, nur die Larvenform eines anderen bis jetzt noch nicht bekannten Insectes. Die andere Milbenart ist *Ixodes ricinus*, von den Spaniern *Garrapato* genannt. Da sie ziemlich groß ist, kann sich der Mensch ihrer leicht erwehren; bei Hausthieren aber, namentlich bei Maulthieren, Pferden und beim Rindvieh, welche in jenen Ländern beständig auf Weideplätzen gehalten werden, setzen sich diese Thiere in solcher Menge in das Innere der Ohrmuschel, daß dadurch eine Entzündung entsteht, in Folge deren der Ohrknorpel einschrumpft, und das Ohr nicht mehr gehoben werden kann; die Thiere behalten somit für immer ein Hängeohr. Geschieht dies nun bei edlen Reitpferden feiner Race, so macht diese Verunstaltung sie gänzlich werthlos. Das Reinigen der Ohren von den *Garrapatos* ist daher in jenen Ländern eine Hauptsorge eines jeden Viehbesitzers.

Sehr ausführlich theilt Belt im XII. Capitel seine Beobachtungen über verschiedene stechende Ameisen mit, welche das Innere gewisser Pflanzen bewohnen. In den gewaltigen Dornen, einer Acacienart lebt eine kleine Ameise, *Pseudomyrma bicolor* Guer.), welche die Dornen aushöhlt, so lange diese noch zart und weich sind; an den jungen Blättern finden sich ferner kleine fruchtähnliche Körperchen, die den Ameisen ebenfalls zum Futter dienen. Daß die Stämme

von *Cecropia* stets von Ameisen bewohnt sind, haben auch andere Forscher in andern Gegenden gefunden. Neu ist dagegen die Beobachtung Belt's, daß die Blätter gewisser *Melastoma*-arten am Grunde ein Paar Taschen besitzen, welche regelmäßig von kleinen Ameisen bewohnt werden, die darin ihre Eier legen und sich sogar Cocciden und Aphiden halten. Belt ist der Meinung, daß diese kleinen stechenden Ameisen die große rothe Ameise abhalten, die von ihnen bewohnten Pflanzentheile anzugreifen. Besonders gerne werden auch die Blüten der verschiedenen *Passiflora*-arten des Honigs wegen von Ameisen aufgesucht, den diese Blüten in großer Masse absondern; es war eine kleine *Pheidole*-art, die Belt auf diesen Blüten antraf. An Stelle der Aphiden, welche in Europa die Milchkühe der Ameisen sind, fand Belt in den Tropen Cocciden und Homopteren, namentlich *Membracis*, deren Junge im Larvenzustande Honig auszuschwitzen scheinen. Interessant ist Belts Mittheilung über den Kampf zwischen den Ameisen und einigen Wespen, welche den erstern den Honig streitig zu machen suchen.

Wie gut Insecten ihre Feinde kennen, wird im XVII. Capitel erzählt. An einem Orte umschwärmten Pferdebremsen (*Tabanus*) seine Thiere und waren so blutdürstig, daß man sie sobald sie sich festgesetzt hatten; mit der größten Leichtigkeit tödten konnte, die Pferdebremsen verschwanden aber sofort, wenn sich eine große Wespe (*Monedula surinamensis* Fbr.) sehen ließ, welche jene als Vorrath für die Jungen in ihre Nester schleppt, nachdem sie dieselben durch einen Stich betäubt hat.

In demselben Capitel führt Belt aus seiner reichen Erfahrung eine Menge von Beispielen

an, in denen verschiedene Insecten die Gestalt stechender Ameisen nachahmen und so vor ihren Feinden sicher sind, da stechende Ameisen stets gemieden werden. Sowohl Spinnen als auch Hemipteren und namentlich auch Käfer (*Longicornia*) ahmen aufs täuschendste derartige Ameisen nach. Belt macht darauf aufmerksam, daß die nachgeahmten Thiere stets eine widerwärtige Eigenschaft für insectenfressende Vögel und Säugethiere besitzen. Die zur Gattung *Heliconia* gehörigen Schmetterlinge fliegen ungestört in der Nähe der Nester von Vögeln oder Spinnen umher, welche andere Insecten und Schmetterlinge nicht zu verschonen pflegen. Auch ein gezähmter Capucineraffe (*Cebus*) ließ eine ihm dargereichte *Heliconia* ruhig wieder fallen, und eine große Spinne (*Nephila*) warf dieselbe stets aus ihrem Neste heraus, wenn Belt sie in dasselbe hineingethan hatte.

Eine entschiedene Abneigung haben insectenfressende Vögel und Säugethiere vor Lampyriden und selbst diejenigen Genera unter denselben, welche ausnahmsweise keine Leuchtorgane besitzen, werden verschmäht. Unter den nachahmenden Insecten giebt es eine große Anzahl, welche Lampyriden nachahmen, dies ist z. B. bei *Blatta* der Fall. Merkwürdigerweise bewegen sich diese frei und offen auf Blättern, ganz nach der Weise der Leuchtkäfer, statt sich wie die anderen Arten am Tage zu verstecken.

Sehr merkwürdig ist es, daß sich die nachgeahmten Eigenschaften nicht nur auf die äußere Form beschränken, sondern daß auch die übrigen Bewegungen des Thiers denen des Vorbildes gleichkommen, was namentlich bei dem bei verschiedenen Insecten so eigenthümlichen Spiel der Fühlhörner der Fall ist. Als ein derartiges höchst merkwür-

diges Beispiel führt Belt eine Wanze (*Spiniger luteicornis* Walk.) an, welche in solchem Grade das Ansehen und die Bewegungen einer Hornisse (*Priocnemis*) besitzt, daß Belt selbst sich anfangs durch die große Aehnlichkeit täuschen ließ.

Wünschenswerth wäre es gewesen, hätte uns Belt etwas mehr über die Minirspinne (*Mygale*) mitgetheilt, von deren giftigem Biß er zwar hörte, aber nicht Gelegenheit hatte, eigene Beobachtungen über dieselbe anzustellen.

Obgleich es eine bekannte Thatsache ist, daß sowohl die thierischen als auch die pflanzlichen Süßwasserorganismen auf der ganzen Erde unter den verschiedensten Zonen eine große Gleichförmigkeit zeigen, so sind neue zuverlässige Beobachtungen von anerkannten Fachmännern immerhin erwünscht. Eine derartige Beobachtung ist die über das Vorkommen der Wasserkäfer in der Lagune von Nicaragua. Belt beobachtete hier Gyriniden, Hydrophiliden und Dytisciden und von letzterer Familie besonders *Colymbetes*. Es waren aber nicht nur die Genera, welche der alten Welt angehören, sondern auch die Arten zeigen den entschiedenen Typus desjenigen der alten Welt.

Unter den Insecten waren die Käfer und Schmetterlinge ebenso wie in Brasilien so auch in Chontales, die von Belt bevorzugten Lieblinge. Die Zahl der seiner Sammlung einverleibten Arten ist sehr groß, natürlich war zur Zeit der Herausgabe des Beltschen Buches erst ein kleiner Theil bearbeitet. Bates, der die *Longicornia* untersuchte, hat das Resultat seiner Arbeit bereits 1872 veröffentlicht. Es zeigt sich danach, daß von 242 Arten 133 Chontales eigenthümlich sind und daß auffallender Weise

nur 24 Neu-Granada, 22 dem Amazonenstromgebiet und 10 Südbrasilien angehören.

Wie wir später sehen werden, stimmt die Säugethier- und Vogelfauna mehr mit der süd-amerikanischen überein. Daß indessen unter den Chontales eigenthümlichen Arten viele den benachbarten südlichen Formen von Neu-Granada sehr nahe stehen werden, läßt sich kaum bezweifeln.

Die von Belt eingesendete Vogelsammlung wurde von dem erfahrenen Ornithologen O. Salvin untersucht; auch er veröffentlichte im Jahre 1872 in der ornithologischen Zeitschrift »Ibis« das Resultat seiner Untersuchungen. Die Vogelfauna von Chontales schließt sich nach den bis jetzt bekannten Arten genau an diejenige von Costarica*) an. Die Grenze des nördlich gelegenen, von dem costaricanischen verschiedenen Faunengebietes, der Subprovinz von Südmexiko und Guatemala, ist demnach nicht, wie man vermuthete durch die Einsenkung im Thale des San Juanflusses bedingt, sondern muß weit nördlicher gesucht werden. Belt vermuthet, daß die Thäler von Goascoran und Humuya diese Grenze bilden.

Sowie in Bezug auf die Insecten hat Belt auch einige hübsche Beobachtungen über die Lebensweise der Vögel angestellt; natürlich finden sich dieselben weit spärlicher in seinem Buche als jene.

Bei seinem ersten Spaziergange in Greytown war er, wie gewiß jeder andere Reisende, der für die Farbenpracht der Vögel einen empfänglichen Sinn besitzt, von der Schönheit des Ge-

*) S. Ueber die geographische Verbreitung der Vögel Costaricas und deren Lebensweise von A. von Frantzius. — Journal für Ornithologie v. Cabanis 1869. p. 195 ff.

fieders der beiden Rhamphocoelusarten überrascht. Am San Juanfluß sieht er zwei Momotusarten und macht auf die allmählichen Uebergänge der Farben bei den verschiedenen zu dieser Gattung gehörenden Arten aufmerksam. Bei Acoyapa sah er zum erstenmal Trogon melanocephalus Gould und eine schwarz und gelbgefärbte Icterusart. Sehr werthvoll sind Belts Beobachtungen im VII. Capitel über die Colibris, namentlich die Schilderung einer Art Tanz, welchen die Männchen von *Florisuga mellivora* vor dem stillsitzenden Weibchen aufführen, worauf sie heftig mit einander kämpfen. Belt bestätigt ferner die von einigen Forschern gemachte, von Andern, wie Burmeister, aber hart angefochtene Beobachtung, daß Colibris kleine Insecten nicht nur aus den Blumenkelchen zu holen, sondern dieselben auch im Fluge in freier Luft zu erhaschen vermögen; er sah, wie Colibris sich wiederholentlich in einen Schwarm von Mücken hineinstürzten und einige derselben erhaschten. Sehr anmuthig schildert er das Baden der Colibris in den Waldbächen, namentlich in den Abendstunden vor dem Dunkelwerden. Die Töne, welche Colibris von sich geben, schildert er als ein feines Zirpen, auch Ref. hat in Costarica vielfach Gelegenheit gehabt, sich von der Richtigkeit dieser Beobachtung zu überzeugen; kennt man einmal diese Töne, so überzeugt man sich, daß die Zahl der Colibris bei weitem größer ist, als man bei dem schnellen Fluge und der Kleinheit derselben dem bloßen Anblick nach schließen zu müssen meint; ganze Strecken weit hört man oft um sich herum das feine Zirpen derselben, während man doch nur wenige Vögel zu sehen im Stande ist. Sehr hübsch ist ferner die Schilderung der Vögelwelt im VII. und

IX. Capitel. Unter andern Vögeln erwähnt Belt hier den hübschen kleinen Toledo (*Chiroxiphia linearis* Bon.). Auch dieser Vogel gehört zu denjenigen, bei welchen, wie Ref. in Costarica zu beobachten Gelegenheit hatte, die Männchen eigenthümliche Tänze vor den Weibchen auführen.

Wohl zu beobachten ist die Bemerkung Belts, daß die mit so gewaltigem Schnabel ausgerüsteten Arrasse, im Bewußtsein dieser mächtigen Vertheidigungswaffe ungescheut ihre Anwesenheit durch lautes Schreien sowie durch die brillanten Farben verrathen dürfen, ohne einen Feind fürchten zu müssen; auch mit *Rhamphastus Toccad*, dem großen Pfefferfresser, ist es ähnlich. Bei Olama beobachtete Belt wie *Quiscalus* dem grasenden Vieh zu folgen pflegt, ihm die Zecken abliest und die vom Vieh aufgescheuchten Insecten verfolgt. Auf der Hochebene Costaricas fehlt dieser Vogel, man sieht statt seiner die *Crotophaga sulcirostris* Sw., einen zu einer ganz andern Familie gehörigen ebenfalls ganz schwarzen Vogel auf den Viehweiden dem grasenden Vieh jenen Freundschaftsdienst erweisen.

Belts Mittheilungen über Säugethiere sind sehr dürftig und leiden außerdem an dem großen Fehler, daß er den in Nicaragua vorkommenden Arten meistens die Namen ähnlicher ihm von Brasilien her bekannter beilegt. Die in Centralamerika vorkommende Cebusart ist *C. hypoleucus* Geoffr. und nicht *C. albifrons*, der Brasilien bewohnt und nicht so weit nördlich angetroffen wird. Daß *C. hypoleucus* auch in Nicaragua vorkommt, ist eine bemerkenswerthe Mittheilung da sein Vorkommen über Costarica hinaus bisher nicht bekannt war*).

*) S. Die Säugethiere Costaricas von Dr. A. v.

Ueber die in Nicaragua vorkommende Atelesart erfahren wir nichts, als daß eine zur Gattung Ateles gehörige Art dort vorkommt. Da aber außer *A. variegatus*, welcher selbst bis Verapaz beobachtet wurde, eine andere Atelesart in Centralamerika lebt, über deren Artbestimmung die Zoologen noch sehr verschiedener Meinung sind, so wäre es sehr erwünscht gewesen, wenn wir durch Belt darüber befriedigende Aufklärung erhalten hätten.

Von Rüsselbären wurde in Centralamerika bis jetzt nur eine Art und zwar *Nasua leucorhynchus* Tschudi mit Sicherheit nachgewiesen. Belt giebt der von ihm beobachteten Nasuart den veralteten Namen *N. fusca*, woraus nichts zu entnehmen ist.

Auch *Dicoteles labiatus* wird von Belt mit dem veralteten Namen *D. tajaçu* aufgeführt.

Das in Nicaragua vorkommende Stinkthier, dessen Belt Erwähnung thut ohne seinen Namen anzugeben ist *Mephitis chilensis* Licht. eine Art, die auch in Guatemala angetroffen wurde.

Für die geographische Verbreitung der Säugthiere Amerikas ist es wichtig, daß die neuesten Untersuchungen die Thatsache immer mehr feststellen, daß die tropischen Arten Südamerikas in nördlicher Richtung, namentlich an der Küste des caribischen Meeres sich sogar bis Mexiko verfolgen lassen.

Wenn auch das richtige Verständniß der äußerst verwickelten ethnologischen Verhältnisse der Eingeborenen Nicaraguas ein besonderes tieferes Studium voraussetzt und eine derartige Vorbereitung nicht bei einem jedem Reisenden

zu erwarten ist, so glaubten wir doch in dem Buche von Belt mehr objective Angaben über ihm nahe liegende Alterthümer aus frühester Zeit und besonders auch eine ausführliche Schilderung der Eingeborenen zu finden, mit denen er in Berührung kam. Wer in dieser Beziehung im Beltschen Buche etwas Neues zu finden hofft, wird sich in seinen Erwartungen sehr getäuscht fühlen. Ehe wir auf die wenigen ethnologischen Mittheilungen eingehen, müssen wir im Allgemeinen bemerken, daß ein angeborenes Sprachtalent unserem Reisenden gänzlich abgeht; nicht nur sind die Namen, welche den Sprachen der Eingeborenen angehören ganz unrichtig geschrieben, sondern sogar die spanischen Worte sind meistens in sehr entstellter Orthographie wiedergegeben. Die wunderliebliche Schlingpflanze *Antigonon leptopus*, von den Spaniern mit Recht *la bellissima* genannt, heißt bei Belt *la vegessima*, die Cautschouksammler heißen bei ihm *Ulleros* statt *Uleros*; ganz verkehrt ist aber das, was uns Belt über die verschiedenen mexikanischen Bezeichnungen der Maiskolben, je nach ihrem verschiedenen Reifegrade und der Art der Zubereitung sagt; warum er mit einer gewissen Hartnäckigkeit den Namen *Acoyapa*, den er gewiß häufig genug gehört haben muß, stets *Acoyapo* schreibt, ist schwer zu begreifen.

Bei seiner Fahrt auf dem San Juanfluß hatte Belt Gelegenheit einige Mittheilungen über die auf costaricanischem Gebiete wohnenden *Guatusos* zu erhalten; das Ganze beschränkt sich indessen nur auf die Bestätigung dessen, was wir schon wußten, daß es nicht rothhaarige oder blonde Indianer sind, sondern daß sie schwarzes schlichtes Haar besitzen wie alle übrigen Eingeborenen Amerikas. Von Dr. Berendt in Ni-

caragua*) stehen uns glücklicherweise genauere Mittheilungen über diesen merkwürdigen kleinen Volksstamm in Aussicht, der sich inmitten der civilisirten Nachbarn stets von allem Verkehr mit diesen so vollständig abgeschlossen hat, daß man von ihm sagen kann, er steht heute noch auf derselben Stufe der Cultur, als wie vor dreihundert Jahren. Wichtig ist die durch Berendt festgestellte Thatsache, daß die Guatusos nicht, wie Squier vermuthete, dem Nahuatlstamme angehören, was aus den von Berendt gesammelten Wörterverzeichnissen der Guatusos hervorgeht. Gewiß wird es diesem gründlichen Kenner der mittelamerikanischen Sprachen aber auch gelingen uns darüber zu belehren, von welchem größeren Stamme sich dieser kleine Rest einst abgelöst hat; ob er zu den weiter südöstlich in Costarica lebenden Indianern, den heutigen Vizeitas gehörte oder mit dem nördlicher in Chontales wohnenden Uluastamme verwandt ist.

Wie wenig Belt den Werth der alten indianischen Alterthümer in Centralamerika zu würdigen weiß, zeigt die oberflächliche Besprechung der am Rio mico vorkommenden Steinbilder auf S. 53, sowie auch seine Ansichten über die Bewohner der Ruinen eines einstmals stark bevölkerten Wohnortes bei Libertad. Befriedigender ist seine Beschreibung und Schilderung der Steinfiguren, welche sich bei Juigapa in großer Menge finden. Leider waren die Gräber fast sämmtlich gestört, da man auch hier, wie fast überall in anderen Ländern des spanischen Amerikas, die alten Indianergräber nach Schätzen

*) Corresp. Bl. der deutschen Anthropolog. Gesellschaft 1874. No. 9. S. 72.

zu durchwühlen pflegte, weil sich unter den Beigaben der Todten häufig kleine Figuren aus Gold fanden.

Schwerlich wird Belt seine hier ausgesprochene Meinung begründen können, daß die Todten an jenem Orte verbrannt wurden und daß einige der gefundenen Thongefäße daher als Aschenurnen zu betrachten seien; es wäre dies eine höchst merkwürdige Ausnahme von der Regel, für deren Nachweis Belt uns die Beweise schuldig geblieben ist.

Wenn auch Belt im XI. Capitel von Cariben spricht, welche am östlichen der atlantischen Seite zugewandten Abhang des Gebirgszuges wohnen sollen, so darf man nicht glauben, daß dies wirkliche Cariben aus Südamerika oder von den Antillen sind. Es hat sich leider einmal jener unpassende Name für die dortigen Eingeborenen eingebürgert und es wird gewiß nicht leicht sein denselben zu beseitigen, deshalb sollte aber ein jeder Ethnologe diesen Namen möglichst vermeiden.

Auf seinem Ausfluge nach Ocotal beobachtete Belt in dem Städtchen Iinotega eine Anzahl blonder und blauäugiger Menschen, und da sich in der letzten Zeit keine Europäer daselbst niedergelassen haben, so glaubt er, daß es Abkömmlinge der Flibustier seien, welche im Jahre 1688 unter De Lussan von der Fonsecabai aus ins Land eindringen, und von denen eine Anzahl glücklich die Ostküste bis Cap Gracias a Dios erreichte. Gegen diese Annahme läßt sich zwar nichts einwenden, indessen liegt auch noch eine andere Möglichkeit nahe. In Costarica beobachtete Ref. eine Anzahl blonder Familien, von denen sich nachweisen ließ, daß sie von den ersten im Jahre 1570—1600 ins Land gekomme-

nen Colonisten abstammten. Diese Colonisten waren Galicier, welche bekanntlich vorherrschend blond und blauäugig sind und als Nachkommen der während der Völkerwanderung in jenem Theil von Spanien zurückgebliebenen Sueven, ihren Stammtypus bis heute unverändert erhalten haben; daß dies aber auch unter so sehr verschiedenen klimatischen Verhältnissen selbst unter den Tropen so geblieben ist, darf gewiß als ein wohl zu beachtendes Beispiel betrachtet werden, wie sehr manche Racen des Menschengeschlechts die Fähigkeit besitzen, in fernen Wohnsitzen unter den verschiedenartigsten äußeren Verhältnissen ihre Stammeseigenthümlichkeiten beizubehalten.

Im XX. Capitel wagt sich Belt an die schwierige Frage nach der Herkunft der amerikanischen Urbevölkerung, ein zwar von den bedeutendsten Naturforschern behandelter Gegenstand, der aber noch immer keine Lösung fand. Die Art und Weise, wie Belt diesen Gegenstand behandelt erinnert an den Götheschen Zauberlehrling, denn er verwickelt sich dabei in Hypothesen, von denen eine die andere an Ungeheuerlichkeit übertrifft und schließlich wird wieder die allgemeine Gletscherzeit zu Hülfe gerufen, womit das Capitel plötzlich abbricht.

Im folgenden und letzten Capitel steht Belt wieder auf festem Boden; er tritt seine Rückreise nach Europa an und wirft noch einmal einen kurzen Rückblick auf das Erlebte. Er legt sich dabei die Frage vor, ob Nicaragua ein für europäische Colonisten geeignetes Land sei und ist geneigt diese Frage, wenn auch nur bedingt, mit ja zu beantworten. Bevor er sich indessen darüber entscheidet giebt er eine kurze Schilderung der socialen und politischen Verhältnisse jener Re-

publik. Daß sein Urtheil über letztere nicht sehr günstig lautet, ist gewiß nicht zu verwundern. Belt zeigt sich hier indessen als ein Mann von reifer Lebenserfahrung und als einsichtsvoller unparteiischer Beurtheiler aller practischen Lebensverhältnisse, wie es bei einem so vielgeübten Manne kaum anders zu erwarten war. Sein gerade nicht besonders günstiges Urtheil ist jedoch um so höher zu schätzen, je seltener wir derartige auf strenger Wahrheitsliebe beruhende Urtheile zu lesen bekommen. Aus den im Lande selbst erscheinenden Tagesblättern, sowie aus den von Agenten für Wegebau-, Canal-, Eisenbahn- und Colonisationsunternehmungen bezahlten Tendenzschriften, wird sich Niemand ein Bild von dem dortigen Treiben machen können, wie es in Wirklichkeit ist.

Dr. v. Frantzius.

The life and letters of Rowland Williams, D. D. with extracts from his note books (auch mit einem Lichtbilde nebst Autograph von ihm). Edited by his wife. In two volumes. Vol. I. XI. 416 S. Vol. II. XIII 416 S. in Octav. London Henry S. King and Co. 1874.

Ein neues Buch, welches sowohl durch seinen Inhalt als durch seine Entstehung die Aufmerksamkeit der Engländer und der Deutschen zugleich erregen kann. Auch ist von dem Engländer, dessen Andenken durch dieses große Werk erhalten werden soll, in den G. G. A. so viel und theilweise bei so wichtigen Veranlassungen die Rede gewesen, daß es ihren Lesern lieb sein wird nach seinem Tode ein kurzes Bild seines ganzen Lebens und seines Wesens hier vor ihre Augen gestellt zu sehen. Wir wollen hier nicht auf die Werke des Verstorbenen

wiederholt hinweisen, sofern sie in den G. A. schon gewürdigt sind. Nur über sein ganzes Leben und über dies neue Buch als sein Lebensbild mögen hier einige Bemerkungen folgen.

Rowland Williams in der Englischen Staats- oder vielmehr Volkskirche geboren und ihr unter allen Stürmen seines kirchlichen Lebens bis zu seinem Tode treu bleibend, erregte schon früh als ein sehr begabter und thätiger Mann die besten Hoffnungen einer kräftigen ungewöhnlich fruchtbaren Wirksamkeit in dieser Kirche. Damals zeichnete sich Cambridge, wo er seine Studien begann durch Rührigkeit, Freimüthigkeit und Kühnheit in den theologischen Anschauungen und Forschungen sogar weit mehr aus als Oxford, wovon jetzt beinahe das Gegentheil eingetreten ist. Aber Rowland Williams wurde einer der geschäftigsten und furchtlosesten Schürer des Feuers dieses neuen Geistes, welches indessen schon damals seinen meisten Stoff aus der Deutschen Wissenschaft nahm. Allein Rowland Williams erwarb sich daneben auch im Englischen, Französischen und andern Schrifthümern eine ungemein weite und fruchtbare Kenntniß. Dazu war er der Erste, der auf einer Englischen Universität Sanskrit nicht bloß lernte, sondern auch vielfach ganz neu anzuwenden wußte. So gewann er mit einer tiefer in alles eingehenden religiös philosophisch und theilweise sprachlich ausgezeichneten großen Schrift über das Verhältniß des Christenthums zum Brahmaismus und Buddhismus den Preis, welchen der schon damals um solche ganz neue Forschungen höchst verdiente Herr John Muir eben gestiftet hatte.

Doch zogen ihn seitdem dauernd und erfolgreich mehr nur die großen Bewegungen in der

Englischen Kirche an, in welchen er selbst eine der ersten Rollen spielen sollte. Die Zeit war endlich gekommen, wo ähnlich wie im 16ten Jahrhunderte die Deutsche und die Englische Wissenschaft in den tiefsten und schwersten Fragen der Religion und der Kirche in eine regere Berührung mit einander kommen sollten. Eine Berührung, welche seitdem nie wieder völlig still stehen sollte und auch seit dem Tode Rowland Williams, der sich an ihr so thätig und beharrlich wie wenige Andere in England betheiligte, bis heute sich noch immer weiter ausdehnt, ohne ihr großes letztes Ziel schon erreicht zu haben. Sollte Rowland Williams ganz so wie er gebildet war und wie er seine christlichen Anschauungen sich durch die eigenste und schwerste Mühe im Leben erkämpft hatte, den Bestrebungen und Zumuthungen Pusey's huldigen? Daß er dieses nicht wollte war sein nächstes Verdienst. Aber weil damals der deutsch gebildete Bunsen in England sein bekanntes hohes Ansehen sich erstritten hatte und fortwährend behauptete auch selbst nicht ohne Lust und Erfolg in diese kirchlichen Bewegungen Englands tiefer eingriff, so erklärt sich leicht, daß Rowland Williams einer der glühendsten und treuesten Verehrer und Lobredner Bunsens ward. Man kann dieses zwar, wie damals die Dinge lagen, als ein zweites Verdienst ihm anschreiben: allein leider war Bunsen mehr von gutem Willen beseelt als daß er die Muße und die Kraft gehabt hätte in allen den sich nun öffnenden schwersten und dunkelsten geschichtlichen und andern Fragen die rechte Lösung zu finden und namentlich in Bezug auf die Bibel der allgemeine rechte Führer zu werden der er gern werden wollte. Dadurch gefesselt konnte

sich Rowland Williams dennoch den gesammten wahren Umfang und den tiefsten Geist der Deutschen Wissenschaft nicht hinreichend aneignen, und gewann so schließlich nicht die reine ganz ruhige und in sich geschlossene Bewältigung des gesammten ungeheuern Stoffes, welche ihm hätte zu Gebote stehen müssen, wenn er in den nun sich erhebenden Kämpfen als reiner Sieger hätte hervorgehen können. Dennoch rechnen wir es ihm gerne als ein drittes Verdienst in diesem Zusammenhange an, daß er als er endlich vor den höchsten Gerichten seiner Kirche des Unglaubens und der Ketzerei angeklagt wurde mit der bewunderungswürdigsten Standhaftigkeit und Geschicklichkeit nicht sowohl sein als seiner Kirche Recht vertheidigte und dieses mehr als seine übrigen Mitangeklagten zum Siege führte. Die Freiheit blieb so in dieser Kirche gerettet und wurde weiter gefördert. Allein jedermann der da begreift daß gesetzliche Freiheit für sich allein noch wenig nützt, kann auch begreifen daß damit das oben berührte wahre Ziel dieser Bewegung noch wenig erreicht wurde und auch noch heute bei weitem nicht erreicht ist. Vielmehr regte sich dort nun auch ebenso wie in Deutschland immer mächtiger die falsche Freiheit, wollte wie gerade dieses Werk am deutlichsten zeigt auch ihn von vielen Seiten her zu sich ziehen und versetzte ihn nicht wenig in neue Unruhe und Versuchung. Doch wir müssen hier rühmen daß er solchen Versuchungen auch jetzt als Sieger in seinem großen Kampfe bis zu seinem zu frühen Tode immer gut widerstand.

Eine andere leicht die Kräfte eines ganzen Lebens in Anspruch nehmende große Bemühung zog sich neben dieser seiner höchsten Lebensaufgabe fast ununterbrochen durch sein öffent-

liches Leben dahin. Er war von Geburt aber auch mit ganzer Seele ein Walliser, und verläugnete diese in England oft verläugnete Abkunft niemals ohne deswegen aufhören zu wollen ein ebenso guter Engländer zu sein. Auch war er einen sehr großen und man kann sagen den kräftigsten Theil seines Lebens in Wales angestellt, und lebte dort wie irgend einer der ihr Land und Volk aufs höchste schätzenden und für sie thätigsten Walliser. Während nun in andern Ländern ein solches Doppelleben die einzelnen Menschen leicht verwirrt und zu allerlei Verkehrtheiten und Unsinnigkeiten hinführt, muß man bewundern wie verständig und besonnen aber auch wie nützlich für beide Seiten er diese Doppelrolle durchführte. Niemand war mit der Sprache dem alten und neuen Schrifthume den Sitten und Gewohnheiten der Walliser vertrauter als er, aber Niemand sprach auch das Englische beredter und dichtete im Englischen leichter und anziehender als er, wovon auch diese beiden Bände viele der hellsten Beispiele geben. Auch alles dieses was man sonst selten so deutlich neben einander schauen kann, wird dieses Werk für lernbegierige Leser sehr deutlich vor die Augen stellen.

Aber seine dichterische Gabe kam ihm auch als Geistlichem auf das schönste zu Hülfe, um aus ihm einen der besten kirchlichen Liederdichter zu bilden welche das neuere England hervorgebracht hat, obgleich dieses auch sonst auf diesem Boden fruchtbar genug ist. Ein Werk von ihm dieses Inhaltes welchem auch eine reiche schöne Auswahl von schöpferischen Gedanken und Gebeten (denn auch darin war er ein bedeutender Mann) beigelegt ist, welches aber erst nach seinem Tode erschien, begnügen wir uns

hier unten am Rande zu bemerken*) theils des Mannes selbst wegen theils weil es mancherlei Vortheile bringt die Englische und die Deutsche kirchliche Bestrebung und Kunst auch nach dieser Seite hin mit einander zu vergleichen.

Schließlich ist hervorzuheben daß dieses Werk ganz so wie es ist von der Wittve des Verstorbenen verfaßt wurde. England besitzt bekanntlich längst in seinem reichen Schriftthume auch einen ungemein manichfaltigen Reichthum an den Werken welche die Wittwen bedeutender Männer zum Andenken an das Leben und die unvergänglichen Verdienste ihrer verstorbenen Gatten verfaßten. An diese lange und herrliche Reihe von Schriften schließt sich nun auch würdig diese an. Man findet hier selten einzelnes unnöthigerweise wiederholt, selten auch einiges weniger Bedeutendes wie das Bruchstück II S. 12 ff. woraus man sieht wie spät Rowland Williams sich in das Buch Ijob zu versenken begann. Im Allgemeinen muß man vielmehr bewundern mit welcher Gewandtheit, welcher Liebe und welcher Geduld die Verfasserin sich in alle die so äußerst verschiedenen Gegenstände dieses Werkes vertieft und sie alle gleichmäßig anziehend darzustellen gewußt hat.

Mögen daher auch die Deutschen aus diesem Werke sich recht vieles zur Unterhaltung und zum Unterrichte herauslesen. Sie finden hier wie eine andere Welt, welche aber wohl zu erkennen ihnen heute sehr nützlich werden kann.

H. E.

*) Psalms and Litanies, Counsels and Collects for Devout Persons. By Rowland Williams, D. D. Late vicar of Broadchalke, Wilts, Sometime Senior Fellow and Tutor of King's College, Cambridge. Edited by his Widow. Williams and Norgate. London. 1872. XIX und 283 S. in Quart.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 2.

13. Januar 1875.

Q. Horatius Flaccus erklärt von Hermann Schütz. Erster Theil: Oden und Epoden. Berlin, Weidmann 1874, 395 S. Oktav.

Es liegt uns hier eine sehr fleißige und in vielen Stücken praktische Schulausgabe der horazischen Oden vor, wie sie sich der berühmten Haupt-Sauppeschen Sammlung würdig anschließt. Nur in Einer freilich nicht unbedeutenden Hinsicht scheint der Herausgeber nicht zu derjenigen Klarheit durchgedrungen zu sein, die wünschenswerth war, wir meinen in der kritischen. Dieß gesteht er selbst — wenigstens für jeden, der sich mit der Textkritik des Horaz schon beschäftigt hat — wenn er sogleich in den ersten Zeilen seines Vorworts schreibt: »Im Text bin ich nicht ohne besondere Gründe von den Blandinischen Hdschr. abgewichen, sonst aber größtentheils der kritischen Ausgabe von Keller und Holder gefolgt«. Wie sich zwei so extrem gegenüberstehende Principien unter Einen Hut bringen lassen, ist schwer begreiflich. Offenbar hätte sich der Herausgeber für das eine oder

andere entscheiden sollen; für das zweckmäßigste aber würde ich es gehalten haben, wenn sich H. Schütz geradezu privatim an uns gewendet hätte, mit dem Wunsche ihm über gewisse besonders wichtige Punkte der Kritik klare Auskunft hinsichtlich der handschriftlichen Tradition zu geben. Seit der Herausgabe unsres I. Bandes sind nun 10 volle Jahre verflossen und wir haben inzwischen das Material außerordentlich vermehrt, nicht bloß der Zahl, sondern auch dem Werthe nach. Wie der II. Band ausweist, der ja bereits auf ein viel vollständigeres und bedeutenderes Material basiert, sind wir im allgemeinen in unsrem anfänglich vertretenen Princip durch alles weitere Forschen nur bestärkt und bestätigt worden, wenn auch in manchen Einzelheiten Modificierungen eintreten müssen. Namentlich gilt für den I. Band, daß ich hier im Laufe der Zeit zu der Einsicht gekommen bin, an manchen Stellen die Lesarten von Ac. mit Unrecht der übrigen Tradition vorgezogen zu haben. Es ist keine Frage, daß man Ac., d. h. die Lemmata der ältesten Pariser Pseudacronscholien, den allerbesten Hss. gleichzuachten hat, wo sie nemlich im Gegensatz stehen zu dem in der genannten Pariser Hs. (7900a) daneben geschriebenen Horaztext — denn dieser ist nicht ohne störenden Einfluß auf den am Rande beigetzten Pseudacron, namentlich auf dessen Lemmata, geblieben: allein — alle Vorzüge zugegeben, es finden sich denn doch auch Corruptelen in Ac., natürlich besonders solche, welche aus grammatischen Gründen sich erklären lassen: denn größtentheils werden sie niemand anders als den wohlgemeinten Verbesserungsversuchen Pseudacrons selber zuzuschreiben sein. Dieser Art scheint mir z. B. jetzt c. I 3, 37

die LA. arduum est (nil mortalibus arduum est), welche ich hauptsächlich oder einzig um Ac. willen in den Text aufgenommen habe. Ich würde das heute nicht mehr thun und gebe Schütz ganz recht, daß er hier von uns und Peerlkamp, welcher arduum est durch Parallelstellen vertheidigt, abgewichen ist. Es ist mir ganz aus dem Herzen gesprochen, wenn er sagt: »Jenes (arui est — wie die handschriftliche Tradition mit überwiegender Zahl durchaus will: die famosen Blandinier können wir wieder total entbehren) scheint eigenthümlicher und würde schwerlich aus einem ursprüngl. arduum corrigiert sein«. Mir kommt es vor, als habe hier Horaz eine absichtliche Abweichung von der gewöhnlichen grammatischen Ausdrucksweise sich erlaubt, vielleicht einen Archaismus, vgl. Ennius p. 67 in Ribbecks tragic. 2. Ausgabe: nimum boni est, cui nil malist. Leicht mochte sich eine ähnliche sprichwörtliche Wendung aus alter Zeit bis zu den Tagen des Horaz fortgepflanzt haben.

Gewiß unrichtig ist die LA. I 1, 35:

Quod si me lyricis uatibus *inseris*,
sublimi feriam sidera vertice.

Hier hat sich Sch. weder an die Blandinier gehalten — über welche ja gar nichts überliefert ist — noch an unsre besten Hss., sondern im Gegentheil die von der III., schlechtesten Hss. classe überlieferte LA., wie mir scheint, durchaus unnöthigerweise der viel besser überlieferten LA. *inseres* vorgezogen. Außerdem war auch die bereits in unsrer Ausgabe beigezogene Imitation des Ausonius zu beachten, wo gleichfalls das Futurum steht:

Auson. idyll. 8, 50 f.:

nach den vorhergehenden Versschlüssen Palladis urbem und praeponere oliuam ein falsches in Junonis honorem sich durch pure Nachlässigkeit eines Abschreibers einschleichen! Sch. wird mir unter Berufung auf seine Vorrede erwidern, daß er ja überhaupt keine Conjecturen aufgenommen habe: allein sonst nimmt er es mit einem »m« nicht so genau: epod. 1, 15 liest er gegen die gesammte Tradition mit Recht (stillschweigend) labore st. laborem und ebenso andererseits Pimplea statt des falsch überlieferten Piplea. — In der gleichen Ode ist H. Schütz eine orthographische Inconsequenz passiert, die freilich auch unsere Ausgabe trifft: er schreibt nemlich ganz richtig mit den Münzen Mytilenen, wie auch wir, V. 1; dagegen V. 11 gegen die Münzen Larissae. Ich glaube, es ist das Verdienst L. Müllers — denn auch Munro in seiner Ausgabe 1869, der sich auf die Einführung von Aefulae statt Aesulae c. III 29, 6 etwas zu gut thut, (introduction p. XXVIII) schreibt noch Larissae — die richtige LA. mit Einem s auch bei Horaz hergestellt zu haben*). Unser Verdienst aber wird es bleiben, wenn uns auch die erste Aufnahme solcher Emendationen versagt war, zuerst nachgewiesen zu haben, daß keine einzige genau verglichene Horazhandschrift Aesula mit s bietet, sondern alle mit f, und zweitens daß auch Larissae mit Einem s in der Horaztradition sich erhalten hat und zwar in zwei sehr wichtigen Hss., in einer Münchner und in einer römischen. Letztere zumal enthält an verschiedenen Stellen, wo wir Orthographica bloß um zwingender Analogie willen,

*) Larisa schreiben auf handschriftlicher Basis u. a. Ribbeck im Vergil, Detlefsen im Plinius, Mommsen im Solinus, Schneider im Kallimachos.

gegen die handschriftliche Ueberlieferung aufgenommen haben, noch die richtige horazische Wortform; C (der Monacensis) aber ist eine Schwesterhandschrift des ältesten Bernensis (B), der leider zu dieser ganzen Ode fehlt: er ersetzt uns also bis zu einem gewissen Grade das fehlende B. So ist es nur consequent, wenn wir hier mit CR, zu welchen in diesem Falle sich noch der Lipsiensis gesellt, Larisae in den Text setzen, wie wir c. III 5, 21 mit R *derepta* und I 1, 13 mit BR und Lambin und Schütz *demoveas* der andern LA *dimoveas* vorziehen. Schütz meint mit Unrecht, er habe sich »gegen die überwiegende Autorität der besten Handschr.« bloß dem Sinne zulieb für *demoveas* entschieden.

I 7, 27 liest nun auch Schütz zu unserer Freude:

nil desperandum Teucro duce et auspice Teucri statt des gewöhnlich vorgezogenen *Teucro*. In der That ist die Ueberlieferung, u. a. eben wieder CR, für *Teucri*; und die Erklärung, wonach dieses *auspex Teucri* niemand anders ist als *Phoebus* (*Phoebo* wollte dem Sinn zulieb Bentley lesen), kann keinem durchschlagenden Anstand begegnen. Auch Lambin las *Teucri* und ebenso Pseudacron und beide faßten es richtig auf. Die andere LA. *Teucro*, welche durch die alten Ausgaben rein zufällig in Schwung gekommen ist, hat nur die Hälfte der I. und die III. Classe unsrer Hss. für sich, die andre Hälfte der I. Classe und die nächstbeste II. Classe haben *Teucri*, ebenso Acr. und Victorinus. Auf welcher Seite die besser bezeugte LA. sich befindet, kann nicht wohl einem Zweifel unterliegen. Ich halte daher mit Schütz die von uns in vol. I verfochtene LA. *Teucri* aufrecht. *Teucro* ist

entweder eine bloße Nachlässigkeit, veranlaßt durch das vorhergehende Teucro, oder aber, was weniger wahrscheinlich ist, eine Correctur von höchst zweifelhaftem Werthe*).

I 12, 15.

Quid prius dicam solitis parentis
 laudibus? qui res hominum ac deorum,
 qui mare ac terras uariisque mundum
 temperat horis.

Hier kommt mir nachgerade das so hart aufeinanderfolgende ac—ac sehr bedenklich vor. Nun haben vorzügliche Hss. statt ac terras: et terras, nemlich der Romanus (R), der Ambrosianus (a), beides Hss. der besten Art und beide aus dem IX—X., vielleicht noch aus dem IX. Jahrhundert; außerdem noch einige spätere Hss., worunter von besonderem Werth der Mellicensis. Ich glaube, die Aufnahme von et an der zweiten Stelle läßt sich vom Standpunkt der Tradition aus sehr wohl rechtfertigen; bieten doch auch keineswegs die übrigen Hss. einstimmig ac, sondern sie theilen sich selbst wieder zwischen ac und aut, und es läßt sich nicht behaupten, daß ac entschieden besser bezeugt sei als et, und ebenso wenig kann man dies von aut beweisen. Ich würde also hier von Schütz und von unsrem I. Bande abweichen.

I 12, 31:

defluit saxis agitatus *humor*,

*) Wer an der fast ungebräuchlichen Construction *auspex alicuius* = *fautor* Anstoß nimmt, der möge auch noch erwägen, daß es vielleicht eine Nachahmung des Naevius ist: denn diese ganze Stelle über Teucer stammt aus Nāvius pun. Krieg, vgl. Weidners Commentar zu Vergils Aeneis I S. 120. *auspex* = *fautor* oder *fautrix* schon von den alten Erklärern gefaßt haben wir noch einmal bei Horaz *epi.* I 3, 13.

concidunt venti fagiuntque nubes,
 et minax, *quod* sic voluere, ponto
 unda recumbit.

Statt humor hätte Sch. vielleicht umor in den Text setzen können, was er bei uns schon vorfand. Es ist verbürgt durch cod. R und das Lemma der Münchner Porphyriionhs., also durch 2 sehr alte gute Zeugen. Die Hauptfrage aber dreht sich um *quod*, wie Sch. mit uns in den Text gesetzt hat. Hier wird nun angemerkt: »Die Lesart *quod sic voluere* ist sehr zweifelhaft. Andre Hdschr., darunter die Blandinischen [welche wieder bloß dazu dienen können, die Confusion recht völlig zu machen!], quia, des Metrums wegen unhaltbar. Andre qui sic, qua sic, nam sic, cum sic, di sic oder sic di u. s. w. Vergleicht man epod. 9, 3 sic Jovi gratum, ebenfalls parenthetisch, so möchte man das Letzte vorziehen. Die Dioskuren zeigen ihre Hülfe nur, weil es so die Absicht der Götter ist; dazu paßt auch das Perf. voluere besser als wenn es auf die Dioskuren bezogen wird, für die volunt geeigneter sein würde. Auch Seyfferts Conj. quam sic hilft über die Mattigkeit des Ausdrucks nicht hinweg, noch weniger Ungers minis quod sic vetuere pontum«.

Also kurz gesagt, Sch. in seinem Glauben an die blandinischen Hss., welche ja doch an dieser Stelle absolut »unhaltbares«, unmetrisches bieten, verzweifelt an einer soliden handschriftlichen Basis für diese Stelle und wirft sich der LA. sic di in die Arme, welche meines Wissens bloß auf alte Drucke sich stützt. Sie mag allerdings auch eine handschriftliche Basis haben, aber gewiß nur durch ein Mißverständniß, welches ich hiermit aufdecken will. Die Interlinear-

glossen, welche wir im II. Bande mit gloss. **T** bezeichnet haben, schreiben nemlich über diese fragliche Textzeile die Worte »s. dii«; dieses übergeschriebene dii kam in den Text, verdrängte das quia oder quod, und so entstanden die LA. di sic und sic di. Wir müssen diese ganz aus dem Spiel lassen, so lange sich's von der wahren Tradition handelt. Ueberliefert sind in giltiger Weise bloß die beiden Lesarten quod und quia; und zwar hat die I., beste Classe der Hss. quod, nemlich der Argentoratensis D, der Turicensis τ , zusammen, da diese aus Einem Original geflossen sind, D' und der oben erwähnte cod. R: jetzt steht in R quia von 2. Hand auf Rasur: diese gleiche 2. Hand hat in R regelmäßig die alte Abkürzung von R₁ für quod getilgt und sonst allerdings nicht gerade quia, sondern qd, die zur Zeit des Correctors geläufige Ligatur, für die ursprüngliche Ligatur gesetzt; so z. B. c. I 32, 2 und an vielen andern Stellen. Hier aber hat R₂ offenbar durch eine andere Horazhs. beeinflußt aus der alten Ligatur für quod nicht die modernere gleichbedeutende Ligatur gemacht, sondern quia. Mir besteht kein Zweifel darüber, daß auch hier ursprünglich quod stand, denn nur quod, nicht aber quia ist regelmäßig von R₂ verändert worden. Nun hat aber weiterhin außer den genannten Haupthandschriften der besten Classe auch noch Porphyrius ganz sicher quod gelesen, wie ich dies früher schon bei anderer Gelegenheit erwiesen habe. Porphyr. sagt nemlich: »et minax *quod* sic uolere ponto] quod uolere pro *cum uolere«. cum uolere ist im Monacensis und Guelferbytanus in conuolere verschrieben, und statt quod bietet der Monacensis quia, der

Guelferbytanus hat dagegen hier, wie an vielen andern Stellen das richtigere quod; daß er aus dem Monacensis abgeschrieben sei und deswegen in einer methodischen Ausgabe einfach ignorirt werden dürfe, ist ein großer Irrthum, so allgemein er auch im Augenblick verbreitet ist. Schon die große Masse uncorrigierter Schreibfehler des Monacensis, welche der Wolfenbüttler Codex vermeidet, beweist aufs klarste, daß beide selbständig aus einer 3. Handschrift geflossen sind: fehlen doch im Monacensis öfters durch ein Homoeoteleuton ganze Zeilen, welche vortrefflich im Wolfenbüttler codex erhalten sind. Es ist in der That eine fast betäubende Wahrnehmung, wie zäh solch eclatante Irrthümer sich in unsrer Wissenschaft erhalten und ganze Generationen von Ausgaben in der schädlichsten Weise beeinflussen. Wer von dem hier aufgestellten Gesichtspunkt aus, d. h. einfach ohne Vorurtheil die LA. des Monacensis und des Guelferbytanus betrachtet und rein den logischen Maßstab anlegt, wird sich gewiß zu Gunsten des Guelferbytanus entscheiden müssen: nur quod gibt einen vernünftigen Sinn, nicht aber quia, welch letzteres offenbar aus einer verderbten Horazhs., wahrscheinlich aus einem codex der am meisten verbreiteten 3. Classe, in das Lemma und weiterhin auch in die Interpretation des Monacensis eingedrungen ist. quod muß es dem Sinne nach bei Porphyrius heißen: d. i. er erklärt ganz richtig das überlieferte quod durch »sofern«, quod = cum*).

*) Also gerade wie quod gebraucht ist c. III 6, 5, wo man wie an unsrer Stelle ganz überflüssiger Weise quom hat in den Text setzen wollen. Si konnte an unsrer Stelle nicht verwendet werden, weil si sic uoluere nicht zum besten geklungen hätte.

con in conuoluere nichts anders als cum bedeutet, ergibt sich aus Parallelstellen Porphyrius selbst, z. B. c. III 16, 17, wo zwar nicht der Guelferbytanus, wohl aber der Monacensis constanto bietet. statt cum tanto. Ich glaube somit bewiesen zu haben, daß sowohl Porphyrius als die I. Handschriftenklasse die metrisch und sachlich vollkommen zulässige LA. quod bezeugen. Es fragt sich nun noch, wie kam es, daß aus quod quia gemacht wurde? Antwort: dies geschah wahrscheinlich erst im Beginn des Mittelalters, als die Abschreiber die metrischen Gesetze ganz zu vernachlässigen pflegten: zunächst schrieb ein wohlmeinender Interpret quia als Erklärung über quod und dann gerieth das Glossem in den Text. So, als Erklärung von quod finden wir quia je und je von den Glossatoren darüberschrieben, z. B. zeigt eine Münchner Horazhs. serm., I 5, 7 über quod die Glosse quia. Man unterschied in der sinkenden Latinität, vielfach beide Conjunctionen auch hinsichtlich des dazugesetzten Modus: quod (»weil« im subjectiven Sinn) regierte den Coniunctiv, quia (»weil« im objectiven Sinn) hatte den Indicativ. Es konnte daher sehr leicht ein Grammatiker auf den Gedanken kommen, in diesen Indicativsatz gehöre eigentlich (der Grammatik seiner Zeit entsprechend) quia, quod aber sei ein Fehler. So mochte sich die uns Modernen fast unbegreifliche Variante quia einbürgern in der Mehrzahl der Horazhs.; doch hat wie gesagt unsre beste Classe sich mit Erfolg gegen diese Interpolation gestäubt und auch Porphyrius bezeugt richtig gefaßt nur quod. Pseudacron bemerkt nichts zu unsrer Stelle. Alles zusammen genommen kann man gewiß sagen, quod ist als horazianisch an dieser Stelle überliefert, und

zu einer Aenderung dieser Lesart liegt auch kein Schatten von Grund vor.

c. 12, 37 hat bekanntlich die Erwähnung der Scauri als besonders vortrefflicher Männer des alten Rom großen Anstoß erregt und viele wie Peerlkamp, Dyckhoff (de aliquot Horatii carminum locis suspectis p. 14 f.), O. Jahn zur Auswerfung der ganzen Strophe verführt. Sch. nimmt die Verse mit Recht in Schutz, nimmt sich aber meines Erachtens der Scauri noch zu wenig an, wenn er bloß ihre Vaterlandsliebe betont wissen will und den sehr günstigen Urtheilen des Cicero über den berühmten Scaurus sogleich das abfällige Urtheil Sallusts gegenüberstellt. Sallust scheint in der That mit seinem Urtheil ziemlich isolirt zu stehen, während ich für das große Lob des Horaz und Cicero noch vier weitere Zeugen mir notirt habe, die doch wohl beweisen, daß das Alterthum im großen und ganzen gerade die angefochtenen Scauri zu den besten und vorzüglichsten Römern alten Schlags gerechnet hat, daß somit wiederum nicht der mindeste Grund vorliegt, gar vollends die Echtheit dieser Horazstelle — denn man bestreitet ja nicht bloß ihre Richtigkeit, sondern mit raschfüßiger Logik sofort auch ihre Echtheit — in Zweifel zu ziehen. Es sind die Zeugnisse des sehr zuverlässigen und unparteiischen *Anmianus Marcellinus* XXX 4, 6: nec minus apud Romanos Rutilii et Galbae et *Scauri* vita, moribus frugalitateque spectati (also durchaus nicht bloß um ihres Patriotismus willen). Und *Lucius Ampelius* in seinem liber memorialis 19, 10 führt den Scaurus als einen Romanum in toga illustrem auf und sagt: Scaurus, qui vetuit filium in conspectum suum venire, quia bello

Cimbrico deseruerat. Die Belegstellen aus Juvenal und Plutarch, welche jeder bei Orelli nachlesen kann, will ich weglassen: auch sie sprechen durchaus für die Horazüberlieferung und gegen diejenigen, die um jeden Preis an ihr rütteln wollen. —

c. 13, 3 ist sogleich wieder eine Stelle, wo, wie beim obigen Larisae gerade nur die 2. Hss. CR (welchen sich der Guelferbytanus des Porphyron noch anschließt) das richtige, von uns aus bloßer Conjectur in den Text gesetzte brachia bezeugen. Brachia schreibt die große übrige Masse der Hss., ohne Zweifel beeinflusst durch die Schreibweise der späteren Scholien und Glossen, welche constant brachium schreiben. Auch Sch. liest hier brachia und V. 6 umor, weßwegen wir vielleicht I 12, 29 humor für einen Druckfehler halten dürfen. Auch umeros liest Sch. mit Recht I 13, 10. Seit der Veröffentlichung unsres I. Bandes haben wir in 3 wichtigen Hss. diese Weglassung des h entdeckt, 3 Hss., die uns damals noch nicht vorlagen (wir hatten umeros aus Conjectur aufgenommen) es sind die Hss. C (Monacensis), a (Ambrosianus) und R (Romanus).

I 15, 2 hat Sch. mit Recht die LA. des Blandinius vetustissimus 'Helenam' nicht bevorzugt gegenüber der viel besser bezeugten LA. Helenen (so I, II. und ein Theil der III. Classe). Helenam ist die Form, welche die Scholien in ihren Interpretationen gewöhnlich anwenden, Helenen dagegen ist die den nach griechischem Vorbild geschaffenen Oden recht eigentlich zukommende gewähltere und gräcisirende Form. Es zeigt sich hier wieder einmal ganz augenfällig der geringe Werth des Blandinius vetustissimus; eine Parallelstelle aus dieser famo-

sen Hs. selber ist c. II 6, 5; wo sie neben dem gewählteren Argeo ... colono das alltägliche Argivo ... colono als Variante bot. Unsere 3 Hss.classen haben an letztrer Stelle keine Spur der auch so viel ich sehe von niemand bevorzugten LA. Argivo.

I 18, 5 scheint mir die Behauptung, crepat (quis post vina gravem militiam aut pauperiem crepat?) bedeute nichts weiter als im Munde führen, ohne jeden tadelnden Nebengedanken, nicht richtig. Gerade die angeführten Stellen aus Horaz selbst a. p. 247. epi. I 7, 84. serm. II 3, 33 sprechen entschieden dagegen. Viel wahrer scheint mir, was Klotz in seiner lat. Stilistik, Leipz. 1874 S. 182 f. gelegentlich über diese Stelle äußerte. Er sagt, crepare werden nur in der gemeinen Rede so gebraucht und auch hier sei ja von einem Trunkenen die Rede, noch dazu in Erinnerung an ein griechisches Sprichwort, wo im gleichen Sinne (»schwätzen«) *παταγεῖν* stehe: *καλὰ δὴ παταγεῖς* Aristoph. frgm. 171 ed. Dind. ebenso sei auch s. II 3, 33 und epi. I 7, 84 crepare absichtlich zum Spott gebraucht. Klotz hätte auch a. p. a. a. O. beziehen können. —

c. I 22.

Ich habe schon früher die Gelegenheit wahrgenommen, darauf hinzuweisen, wie bei Horaz immer noch viel zu wenig seine schelmische, ironische, neckische Natur betont und verstanden wird. Jene absichtliche metrische Unebenheit in dem Verse non quivis videt inmodulata poemata iudex (a. p. 263): es ist nicht lange her, daß man den Schalk in diesem Verse entdeckt und verstanden hat: jetzt wird freilich die absichtliche Schelmerei des Horaz an dieser Stelle kaum mehr von jemand bezweifelt. Aber

wie manche Ode wird immer und immer wieder von aller Welt misverstanden und darum auch nur zu oft ungerechter Weise verdammt. Auch die berühmte Ode *Integer vitae* wird nur von den allerwenigsten verstanden. Einer aber hat sie richtig aufgefaßt, der leider nun verstorbene Schnitzer, der witzige geniale Uebersetzer des Aristophanes. Er schrieb im württembergischen Correspondenzblatt 1874 S. 127—129 folgende beherzigenswerthe Worte: Horaz treibt hier Spott mit den stoischen Lehren; »der Eingang des Gedichtes hält uns einen stoischen Grundsatz entgegen: *Integer vitae seclerisque purus non eget Mauri iaculis neque arcu etc.* — er erhält aber durch den übrigen Theil (*namque etc.*) eine eigenthümlich-ironische Beleuchtung, eben weil die scherzhafte Anekdote aus dem Leben des Dichters ein »Erfahrungsbeweis« für die moralische Sentenz sein soll. »Meine Waffe, sagt der Dichter, mit der ich den Wolf verscheuche und dem Löwen trotze, und mein Talisman, mit dem ich im heißesten Sande wie im eisigen Norden ausdauere, ist — daß ich meine Lage besinge«. Die Furchtlosigkeit des verliebten Dichters steht dem moralischen Panzer des Tugendhelden an Wirkung gleich«. Bei dieser geistvollen Auffassung erhalten wir ein wirklich hübsches und nichts weniger als unverständiges Gedichtchen, faßt man dagegen alles in platter Nüchternheit und ohne Ironie, so wird das Gedicht mit seinem moralisch-pathetischen Anfang und erotisch-tändelnden Ausgang beinahe läppisch.

Aehnliches muß ich über c. I 30 und I 38 bemerken oder eigentlich wiederholen. Beide Gedichtchen sind fad, läppisch, nichtssagend, wenn man die herkömmliche Auffassung gelten

läßt, die weder beim einen noch beim andern dieser artigen kleinen Liedlein eine Pointe erkennt. Was das erste betrifft, so ist die moderne Auffassung um einen Schritt sogar hinter Porphyrius zurückgegangen, welcher des Pudels Kern schon ganz richtig bemerkt hatte:

O Venus regina Cnidi Paphique,
 sperne dilectam Cypron et vocantis
 ture te multo Glycerae decoram
 transfer in aedem.

fervidus tecum puer et solutis
 Gratiae zonis properentque Nymphae
 et parum comis sine te Juventas

Mercuriusque.

Schütz erklärt: H. läßt Glycera der Venus Opfer bringen; er unterstützt ihre Bitte, und wenn er die Venus mit ihrer Begleitung in deren Haus ruft, so preist er damit zugleich ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit«. Nun so harmlos und auch zugleich fad scheint mir das epigrammatisch aussehende Liedchen gar nicht zu sein. Warum steht denn schließlich noch Mercurius in der Tonstelle?? Darin liegt sicherlich wieder eine boshafte Neckerei. Der Gott des Gewinns (wie ihn hier schon Porphyrius richtig interpretirt) mit seinem Geldbeutel, er schließt nicht umsonst den Schwarm der Götter, welche bei der Hetäre Glycera ihren Einzug halten. Oft genug wirft ja Horaz auch sonst den Libertinen ihre Habgier vor. Fassen wir hier mit Porphyrius den Mercurius als den Gott des Geldmachens, so erhalten wir für unser kleines Liedchen eine vortreffliche und ächt horazische Pointe. So endigen u. a. auch die kleinen Gedichte III 17 und III 26 ganz ähnlich mit einer unerwarteten neckischen Spitze (auch die Epode *Beatus ille* nicht zu vergessen);

III 26 »vixi duellis (al. puellis) nuper idoneus etc.« ist auch sonst unsrem Gedichtchen verwandt. Gewiß thut man dem Horaz unrecht, wenn man Mercurius ohne ironische Nebenbeziehung auffaßt: man bereichert durch diese farblose Auffassung seine Liedersammlung um ein ganz schaales nichtssagendes Gedicht, während man ihm andererseits ein wenn auch boshaftes, doch aber nicht schaales Gedichtchen raubt. —

Auch bei c. I 38 thut man Horaz mit der gewöhnlichen Interpretation unrecht. Schütz erläutert »Befehl an einen Diener ein Gelage zu veranstalten und dazu einfache Myrtenkränze zu besorgen; nach V. 4 im Herbst geschrieben«. Ob es im Herbst oder Frühling geschrieben ist, wird ziemlich gleichgiltig sein, um so weniger gleichgiltig ist es aber, ob wir dem Horaz in die Schube schieben, daß er ein so inhaltloses Gedicht gemacht und veröffentlicht haben soll. Und auch dießmal liegt die Schuld wieder keineswegs bei Horaz, sondern bei den modernen Auslegern, die ihn insgesamt nicht verstehen. Und doch hätte schon die von Schütz selbst beigezogene Parallele Anacr. fr. 63 (61) Bergk: »*Φέρ' ὕδωρ, φέρ' οἶνον, ὦ παῖ, φέρε δ' ἀνθεμῦντας ἡμῖν στεφάνους, ἔνεικον, ὡς δὴ πρὸς Ἔρωτα πυκταλίζω*«; schon diese Stelle sage ich hätte auf den richtigen Gedanken führen können, den ich übrigens gelegentlich bereits einmal ausgesprochen habe. Das Lied ist nemlich erotisch aufzufassen: von der einfachen Myrte d. i. auch zugleich an der einfachen Liebe ist ihm genug. Die Myrte steht hier nicht für eine beliebige Kranzblume, weil er nun eben gerade an dieser heute eine Freude hat, sondern sie ist aufzufassen als Blume und Sinnbild

der Liebe. Die Myrte ist ja ganz vorzugsweise die Pflanze der Aphrodite vgl. Friedreich, Symbolik und Mythologie der Natur S. 231—233. Wenn wir dies bedenken, dann erst bekommen wir auch die wahre Parallele zu Anakreon.

Wenn ferner Sch. V. 6 die LA. *curo* in Zweifel zieht, die handschriftlich ganz sicher steht, weil das *curare* eher dem Diener zukomme und Bentley also Recht habe *cura* zu schreiben, so hat er sich offenbar durch Bentley's Spitzfindigkeiten (durch welche B. bei allen seinen großen Verdiensten doch auch recht viel Unheil angestiftet hat) in unnöthiger Weise beeinflussen lassen. Gerade so wie an unsrer Stelle, findet sich *curare* auch sonst = wünschen, wollen, mit bloßem Coniunctiv. Ich habe mir notiert Sabin. epist. 1, 11: *nil tibi rescribam curas*.

I 25, 2: *Parcius iunctas quatiunt fenestras
iactibus crebris iuuenes proterui
nec tibi somnos adimunt, amatque
ianua limen.*

Hier liest Sch. zu meiner Verwunderung *ictibus* und behauptet ausdrücklich, es scheine dem auch von mir bevorzugten *iactibus* vorzuziehen. »Die Fensterladen werden erbrochen, wenn nicht die Thüre von selbst geöffnet wird«. Ich glaube gar nicht, daß es sich hievon handelt, sondern die ungeduldigen Liebhaber begehren ungestüm Einlaß, indem sie an die geschlossenen Läden (*foriculae*) werfen. Und hiefür habe ich eine sehr schöne Parallelstelle bei Claudian in Eutrop. I 92: *cum sarta refutat*

*canities, iam turba procax, noctisque recedit
ambitus, et raro pulsatur ianua iactu.*

So wenigstens glaube ich wird zu lesen sein statt *tactu*, was ich in meiner Ausgabe finde. Ich füge bei, daß *ictibus* sehr schlecht, *iactibus*

dagegen ganz vortrefflich, auch durch Ac. und Porph. bezeugt ist.

I 25, 20.

aridas frondes hiemis sodali
dedicet Hebro.

Sch. ist beim handschriftlichen Hebro stehen geblieben, wie ich es ebenfalls in vol. I gemacht hatte. Heute würde ich doch die Emendation Euro vorziehen. Wie die *Thraciae animae* c. IV 12 *veris comites* genannt werden, so kann der *Eurus hiemis sodalis* heißen, weil nach Columella XI 2 p. 443 im Anfang des Winters ('initium hilmis') Auster oder Eurus zu wehen pflegen; Vergil. georg. II 339 ist von *hibernis flatibus Euri* die Rede. Der Eurus ist der Sturmwind, der vornehmlich die Bäume entlaubt c. III 17, 9—12, also hier ganz passend als der Wind, dem das dürre Laub preisgegeben wird. Wahrscheinlich hat der Schreiber unsres Archetyps aus Nachlässigkeit *heuro* statt *euro* geschrieben, wie umgekehrt gleich nachher c. 26, 9 *piplea* statt *pimplea*. *Heuro* wurde dann in Hebro verändert, in ganz oberflächlicher Rücksichtnahme auf *Thracio vento* V. 11. 12. Daß ein winterlicher Sturmwind weit besser in unsern Zusammenhang paßt, als der thracische Fluß Hebrus (es handelt sich doch von einer zunächst in Rom vorgehenden Handlung), das kann keinem Zweifel unterliegen. Ich würde also die außerordentlich leichte Verbesserung Euro dem überlieferten Hebro vorziehen. Auch Bentley, Peerlkamp, Haupt u. a. haben sich für Euro ausgesprochen.

Ich muß hier aus Rücksicht auf den Raum dieser Blätter abbrechen, werde aber die nächste Gelegenheit ergreifen, auch ein anderes Buch des Horaz in dieser Weise zu besprechen.

Teubner hat eine zweite Auflage des I. Bandes unseres Horaz abgelehnt, wegen zu bedeutender Druckkosten, ebenso fehlt es uns für eine seit vielen Jahren vorbereitete Scholienausgabe (theilweise verbrannte Straßburger Scholien enthaltend) an einem Verleger. Vielleicht sieht sich einmal eine Akademie veranlaßt, die ihrem arbitrium überlassenen Mittel einem der genannten von uns (Holder und mir) vorbereiteten Werke zuzuwenden? —

Freiburg.

O. Keller.

Scritti inediti di Francesco Petrarca pubblicati ed illustrati da Attilio Hortis. Trieste. Tipografia del Lloyd austro-ungarico 1874. 372 SS. lex. 8°.

Una corona sulla tomba d'Arquà. Rime di Francesco Petrarca colla vita del medesimo pubblicate la prima volta per cura di Domenico Carbone. Torino. Luigi Beuf. 1874. 96 SS. kl. 8°.

Es war zu erwarten, daß der Tag, an dem, vor 500 Jahren, Franzesco Petrarka starb, auch in dem Vaterlande des Dichters, in Italien, manche seinem Andenken gewidmete Schriften hervorrufen würde. Als erste derselben können wir den an erster Stelle genannten vorliegenden stattlichen Band begrüßen und als vortreffliches Omen betrachten; denn alle diejenigen, welche für Studien über Petrarca Interesse haben, könnten sich beglückwünschen, wenn die etwa noch erscheinenden Beiträge diesem gleichen.

Es sind 6 Stücke, die vom Herausgeber hier zum ersten Male aus Handschriften mitgetheilt werden, fünf von ihnen lateinisch, alle interessant, einzelne um so wichtiger, als man von ihrem Vorhandensein bisher nichts wußte. Und zwar sind es vier Reden, die eine, welche Petrarca im eignen Namen bei seiner Dichterkrönung auf dem Capitol gehalten hat, drei andere, in denen er im Auftrag der Mailänder Fürsten sprach, zu Venedig, bei den Friedensunterhandlungen zwischen dieser Stadt und Genua, in Mailand, bei der Leichenfeier für den verstorbenen Erzbischof und Herzog Giovanni, in Novara, bei der Wiederunterwerfung dieser rebellischen Stadt; außerdem zwei kleinere Schriften anderer Art. Von diesen gibt die eine Petrarka's eigene Erklärungen zu seinem schwerverständlichen, mit Andeutungen und Anspielungen angefüllten bukolischen Gedichte; die andere: Gebete Petrarkas gegen Stürme. Die Handschriften, welche dem Herausgeber zu Gebote standen, meist für jedes Stück nur eine, befinden sich in den Bibliotheken von Florenz, Wien und Modena und sind mit aller kritischen Sorgfalt benutzt.

Schon für diese Gabe, welche unsere Aufmerksamkeit auf eine bisher immer noch nicht nach Gebühr gewürdigte Seite von Petrarka's Thätigkeit lenkt, nämlich die lateinische Schriftstellerei, hätten wir dem Herausgeber höchlichst dankbar sein müssen. Er hat sich aber damit nicht begnügt, sondern dieser Edition 6 unbekannter Schriften, welche nur etwa den sechsten Theil seines Bandes füllt, sieben größere Abhandlungen beigegeben, welche, eigentlich nur dazu bestimmt, die Inedita zu erläutern, sich durch die Fülle der in ihnen gegebenen Mit-

theilungen, durch ihre echt wissenschaftliche Art der Behandlung und der Bearbeitung zu selbstständigen Beiträgen zur Kenntniß des Lebens Petrarka's erheben.

Die erste Abhandlung beschäftigt sich mit der Dichter-Krönung in Rom, einem Ereigniß, das in Petrarka's Leben von der einschneidendsten Bedeutung und auch für die literarische Geschichte der Folgezeit nicht unwichtig ist. Leider besitzen wir über dieselbe keinen zeitgenössischen Bericht, denn Monaldeschi's Darstellung, die schon von Gregorovius angefeindet worden, wird auch von Hortis verdächtigt und müssen daher diese Rede, die nicht nur zu den *Ineditis* gehörte, sondern zu den Stücken, von deren Existenz man gar nichts wußte, trotz ihres Mangels an sachlichem Inhalt, als ein merkwürdiges Dokument für jene Feier froh begrüßen.

Der zweite Abschnitt: *Petrarca e i Visconti* bezieht sich, streng genommen, auf keins der von Hortis mitgetheilten Stücke und bietet theils mehr, theils weniger, als was der Titel erwarten läßt. Da es nicht möglich ist, an dieser Stelle ein genaueres Referat über den Inhalt zu geben, so hebe ich einzelnes Charakteristische hervor: den Nachweis, daß *Epp. poet. I, 2* wahrscheinlich an Bruzio Visconti, den Sohn Luchino's gerichtet ist (S. 48 fg.); die Darlegung, daß die dem Petr. zugeschriebene Erklärung von Dantes göttlicher Comödie ihm nicht angehören kann. Doch will ich bei dieser Gelegenheit auf ein kürzlich zum ersten Male (*Petrarca e Venezia* p. 128 fg.) von dem überaus gründlichen und umsichtigen Valentinelli veröffentlichtes Epitaph. Dante's aufmerksam machen, das, wenn es wirklich von Petrarka ist, wie die Handschrift be-

sagt, von außerordentlichem Werth für die Erkenntniß des Verhältnisses zwischen beiden Männern sein würde. Die zweite Abhandlung bespricht ferner den 1350 geschriebenen Brief Lucifers an den Papst, ein höchst merkwürdiges Schreiben, über das, wie ich glaube, die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, und die Frage, ob Petrarka im Staatsrath der Viskonti gesessen habe, welche vom Verfasser verneint wird; meiner Ansicht nach geht aber der Verf. zu weit, wenn er meint, daß die dem Petrarka zugewiesenen Geschäfte Sachen di pura forma gewesen seien.

Die dritte Abhandlung: *Petrarca e le guerre tra Gnova e Venezia* bezieht sich auf die Rede, welche Petrarka bei dem Friedensversuch zu Venedig als Gesandter der Mailänder Herzöge gehalten hat. Außer den bei diesem Gegenstand in Betracht kommenden Fragen werden gelegentlich zwei Untersuchungen angestellt: über die Behauptung, daß Petrarka in Triest gewesen sei, die zurückgewiesen wird (S. 89 fg.) und über die Frage, wem das *Itinerarium syriacum* gewidmet ist, die unentschieden gelassen wird (S. 107 fg.).

Mit der Trauerrede über den Tod Giovanni's von Mailand (von welchem übrigens S. 63 ff. eine sehr wohlgelungene Charakteristik) hat es die vierte Abhandlung: *Petrarca alla corte di Galeazzo Visconti* zu thun. Ich bezeichne die Rede als Trauerrede; während Hr. Hortis diese Bezeichnung nicht gelten lassen will und unsere Rede als die Beglückwünschungsworte auffaßt, mit welchen Petrarka die Thronbesteigung der drei Viskontischen Brüder in officiellem Auftrage dem Volke mittheilte, und in denen er, nach seiner bekannten Erzählung, von dem Hofastrologen so schnöde unterbrochen wurde. Diese

Auffassung kann ich nicht billigen, besonders aus dem Grunde, weil die Rede ausschließlich von dem verstorbenen und nur in wenigen Schlußworten von den Ueberlebenden spricht; ein derartiger Inhalt aber kaum geeignet scheint, als Begrüßung für neue, jugendlich — stolze Herrscher zu dienen. Noch ein anderes Bedenken mag ich nicht verhehlen: Die Rede ist italienisch, das einzige italienische Prosastück, das wir von Petrarca besitzen, sollte die Florentiner Handschrift vom Ende des 16. Jahrhunderts, eine Sammlung verschiedenartiger Aktenstücke, Reden und Briefe, die einzige, in welcher unsere Rede erhalten ist, Gewähr genug für ihre Echtheit bieten?

Mit den dieser Rede geltenden Bemerkungen ist aber der Inhalt der vierten Abhandlung noch nicht erschöpft, sie bezieht sich vielmehr noch auf die Rede, welche Petrarca zu Novara gehalten hat und fügt in einem Anhang einige Urkunden bei, die aus einer Summa cancellariae zur Zeit Karl IV. geschöpft sind. Ueberhaupt beschäftigt sich der Hr. Verf. mit diesen politischen Verhältnissen, der Beziehung Petrarca's zum Kaiser, und wird, wie wir aus einer Andeutung entnehmen, neue Mittheilungen darüber veröffentlichen.

Die fünfte Abhandlung: *Petrarca alla corte di Francia* beschäftigt sich mit einer Rede Petrarca's, einem Glückwunsch an den König von Frankreich für dessen Befreiung aus englischer Gefangenschaft, die vor nicht langer Zeit aus einer Wiener Handschrift in den Berichten der Pariser Akademie mitgetheilt war, und ist, wegen ihrer Benutzung der Petrarca'schen Eklogen als Quelle für die Zeitgeschichte (französisch-englische Kriege), wegen der eingehenden Besprechung der so berühmten 22. Canzone und wegen

ihrer Hinweisung auf die Bekanntschaft Chaucer's und Petrarka's von besonderer Bedeutung.

Die sechste und siebente Abhandlung endlich besprechen, nach den obengenannten, von Hortis zum ersten Male mitgetheilten Schriftstücken, Petrarka's Eklogen und sein religiöses Leben. In beiden folgen wir dem Verfasser gern in seinen ausführlichen, stets von Aktenstücken begleiteten und mit Berufung auf die Quellen unternommenen Betrachtungen, die stets von dem eingehendsten Studium der Werke Petrarka's Zeugniß ablegen und oft Bemerkungen enthalten, die wenn auch nicht grade unmittelbar auf die hier zusammengestellten inediten Stücke bezüglich, für den Forscher, der sich mit jener Zeit beschäftigt, von Wichtigkeit sind. Besonders bemerkenswerth ist die S. 305 ff. zum ersten Male mitgetheilte Instruktion der Florentiner an ihren Gesandten Rinaldo da Romena, daß er den Papst bitten solle, die erste in Florenz vakant werdende Pfründe dem Petrarka zu ertheilen.

Aus manchen Notizen dieses schönen Bandes entnimmt man die erfreuliche Thatsache, daß der Hr. Verf. diese seine erste größere Arbeit über Petrarka nicht zugleich seine letzte sein lassen will. Vielmehr kündigt er als einen neuen Beitrag, der bald erscheinen soll, die bisher unbekannte Biographie Petrarka's von Lelio de' Lelii an und schon hat er einen Catalog der großen durch den verstorbenen Advokaten Rossetti in in Triest zusammengebrachten Petrarkasammlung veröffentlicht, deren kundiger Vorsteher Hr. Hortis ist.

Das Buch zeigt nicht nur eine große Belesenheit des Verf. in der italienischen, sondern auch in der deutschen Literatur. Bei der Benutzung der letzteren ist wol ein kleiner Fehler unterge-

laufen. Er citirt nämlich (S. 189 fg.) als Ranke's Worte: »che re Filippo combattendo il pontifice e l'imperatore si sentiva in alleanza col fatto«; während dieselbe im Original (Franz. Gesch. 2. Aufl. I, S. 44) lauten: »er wußte oder fühlte, daß er im Bunde mit der Natur der Dinge sei«. Auch sonst sind die Citate nicht immer ganz genau, (S. 5 A. 1, S. 14 A. 1, S. 15 A., S. 163 A. 1). S. 159 A. 2 fehlt wol der Name Böhmer's und S. 161 A. hätte das Buch Böhm's zur Vermeidung von Verwechslungen mit deutschem Titel angeführt werden sollen. S. 61 A. Z. 5 v. u. muß es: Innocenz VI. heißen.

Das Buch hat auch eine öffentliche Anerkennung erfahren, indem ihm von dem Petrarca-Comité zu Avignon, das sonst freilich seine Aufgabe in etwas seltsamer Weise gelöst hat, eine silberne Medaille zuerkannt worden ist. Eine ebensolche hat dasselbe auch dem Büchlein Carbone's zugesprochen, das ihrer schwerlich würdig war. Denn meiner Ueberzeugung nach, die im Folgenden näher begründet werden soll, verdient dasselbe durchaus nicht das ungetheilte Lob, das der Hortis'schen Publikation gespendet worden. Es darf aber umsomehr in diesem Zusammenhang einen Platz finden, nicht bloß, weil es zugleich mit dem erstgenannten prämiirt worden ist, sondern weil es, wie dieses, neues Material und Erläuterungen zu demselben bietet. Wie es scheint, sollte es auf um so größere Beachtung Anspruch machen können, weil der hier zum ersten Male mitgetheilte Stoff die Beilagen bei weitem überwiegt.

Wir erhalten durch die Veröffentlichung des Hrn. Carbone zunächst eine Biographie Petrarca's, aus einer Handschrift der königlichen (soll

heißen: (Universitäts-)Bibliothek in Turin, signirt IV, IV, 52 (soll heißen: N. IV, 52; dann die von C. angegebene Signatur existirt in keiner der beiden Bibliotheken), eine Biographie, die, nach C., aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammt, in Wirklichkeit, wie wir sehen werden, der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehört. In der Unterschrift soll die besagte Handschrift aussagen, daß sie 6 Triumphe Petrarca's et XII capitoli enthalte, eine seltsame Bezeichnung, — in Wirklichkeit heißt es: in 12 Capiteln, was eher verständlich ist; als Zeitpunkt des Niederschreibens soll sie das Jahr 1366 angeben; in Wahrheit heißt es: 1467. Alle diese mehr oder minder großen Flüchtigkeiten in wenigen Zeilen flößen kein besonderes Vertrauen zu der Sorgfalt des Verfassers ein und dergleichen Befürchtungen wurden durch eine sorgfältige Collation der Handschrift nur zur Gewißheit erhoben.

Zunächst weicht die Orthographie des Abdrucks von der der Handschrift bedeutend ab. Wenn auch eine solche Annäherung an den heutigen Sprachgebrauch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus nicht als verwerflich betrachtet werden kann, so hätte doch eine Angabe der Regeln verlangt werden müssen, nach welchen bei dieser Umänderung verfahren worden ist, da sich solche dem Leser keineswegs von selbst ergeben, die Abweichungen vom handschriftlichen Texte vielmehr oft genug den Eindruck der Willkürlichkeit machen. Doch würde es zu weit führen, diese orthographischen Verschiedenheiten hier aufzuzählen, daher begnüge ich mich damit, einzelne sachliche Aenderungen und Lesefehler mitzutheilen. Der ungenannte Verfasser läßt Petrarca am 28. Juli sterben, Carbone schreibt 18; jener gibt 24 Meilen als Entfernung zwi-

schen Ancisa und Florenz an, dieser 14; jener läßt den jungen Petrarca sechs Jahre in der villa (Landhaus) seines Vaters leben, dieser in der culla (d. h. Wiege), und ich möchte glauben, daß Hr. Carbone's Aenderung keine ganz glückliche ist, wenn man nicht annehmen will, daß Franzesco ungewöhnlich lange ein Wiegenkind geblieben ist. S. 37 Z. 2 läßt Hr. C.: altri nach quattro aus, das. Z. 9. liest er utorità, die Hdschr. richtig: autorità; das. Z. 16 ändert er die Zahl: XXIII, wie die Hdschr. richtig hat, in das falsche: trentadue. S. 38 Z. 6 v. u. macht Hr. C. das lalemagnia der Handschrift zu einem la Lemagna, wie Deutschland schwerlich von einem Tre- oder Quattrocentisten genannt worden ist. Das. Z. 4 v. u. setzt er: di statt da; S. 39 Z. 4 v. o.: s'avviò a Roma st. a R. ritornato; Z. 12 macht er aus dem luogo semoto der Hdschr. (das vielleicht in remoto verändert werden muß) einen l. secreto, was bekanntlich eine übelriechende Bedeutung hat. Ausgelassen ist S. 40 Z. 4 v. u. nach di: volere; S. 42 Z. 9 nach uomini: illustri; S. 44 Z. 4 v. u. nach avea: avuta; S. 45 Z. 6 v. o. nach d'alcuni: saporì; S. 50 Z. 11 nach giammai: non. Willkürlich hinzugefügt ist S. 41 Z. 3 v. u.: ora a Milano; S. 47 Z. 2 v. o.: che; Z. 9 v. u.: al quale. Unnöthige, wenigstens nicht begründete Aenderungen sind S. 41 Z. 7: è detta st. pareo; das. l. Z.: intendendo che de' beneficii st. intendo de b., welches letztere mindestens ebensogut verständlich ist; S. 42 Z. 10: tra st. fra; S. 45 Z. 3 v. u.: stato st. fatto; S. 47 Z. 4: da scrivere st.: in scr.; S. 48 Z. 12 fg.: tempo fere st. giorno fece (das. Z. 11 ist ulcero eine glückliche Emendation für das handschriftliche udito, die aber doch als Verbesserung hätte angegeben

werden müssen); S. 49 Z. 5 v. u.: *finto st. ficto*.

Aus dieser Aufzählung, die durch Aufnahme der orthographischen Verschiedenheiten und der Abweichungen in den Sprachformen leicht hätte verdoppelt werden können, ersieht man, daß der Herausgeber weder einen diplomatisch genauen Abdruck noch einen kritisch gereinigten Text geliefert hat. Es wäre sehr zu bedauern, wenn bei der Herausgabe der Sonette, die von mir leider nicht mit den Handschriften verglichen werden konnten, dieselbe Sorglosigkeit gewaltet hätte.

Was nun die Biographie selbst betrifft, so ist sie, wie der Biograph einmal ausdrücklich sagt (S. 36 Z. 1: *secondo che da lui alla posterità è riferito*) fast nur eine Umschreibung der Selbstbiographie, welche Petrarka in seinem Briefe an die Nachwelt gegeben hat, mit etwas anderer Anordnung, indem die Erzählung vorangestellt wird und die Beurtheilung folgt, mit einzelnen Mißverständnissen, die von Carbone hervorgehoben worden sind (SS. 35, 37, 39, 40 AA.), und mit zwei merkwürdigen Zusätzen. Beide weisen auf das 15. Jahrhundert. Der eine, daß Papst Urban (!) dem Petrarka die Laura zur Frau geben wollte, kommt allerdings vereinzelt im 14. Jahrhundert vor, der andere, eine Bekämpfung der Ansicht derjenigen, welche meinen, daß Laura gar nicht existirt habe und daß *la materia de' sonetti ad altro intelletto che ad amore di donna pertenera*, paßt überhaupt nur in das 15. Jahrh. Dazu kommt, daß diese Biographie nur in der einen, wie schon bemerkt, 1467 geschriebenen Handschrift vorhanden ist, und ich sehe keinen Grund, der gegen die Annahme spräche, daß der Schreiber, Nikkolò da

Volterra in Siena zu seinem Vergnügen oder dem seines Auftraggebers, diese Biographie — halb Uebersetzung, halb umschreibende Bearbeitung — den italienischen Gedichten Petrarka's beigefügt habe.

Auf diese Biographie folgen die Sonette, — 34 an der Zahl. Es wäre nichts schöner als wenn der helle Dichterruhm Petrarka's durch diese große Zahl bisher unbekannter Gedichte noch glänzender gemacht würde; diese Hoffnung wird aber von dem Herausgeber selbst zu Schanden gemacht. Er theilt nämlich die von ihm zum ersten Male herausgegebenen Sonette in vier Klassen: echtpetrarkische; petrarkisch-klingende, ohne daß sie durch die letzte Feile die wirkliche Formvollendung erlangt haben; zweifelhafte; Gedichte Anderer. In die letzte Klasse setzt der Herausgeber, ohne seine Vermuthung zu begründen, 5 Gedichte, von denen 2 dem Boccaccio und 3 dem Guido Cavalcanti angehören sollen, in die dritte: 4 Sonette und eine Canzone, in die zweite: 13 und in die erste nur 6; außerdem sind 4, nach den Ueberschriften, von Andrea da Perugia und Amasio di Landoccio Albizzi an Petrarka gerichtet. Da der Herausgeber demnach selbst die Zahl der ersten Gedichte auf das Fünftel der von ihm mitgetheilten herabsetzt, so hätte er in dem Titel seiner Schrift etwas vorsichtiger sein sollen, — doch mag diese Uebertreibung bei einer Festschrift nicht zu hoch angerechnet werden. Wie begründet nun der Herausgeber die Echtheit der von ihm für echt erklärten Gedichte? Drei derselben sind Antworten, sind daher die Anreden echt, so dürften auch die Erwiderungen echt sein, — wobei freilich zu bedenken ist, daß diese ganze Dichtungsart, in welcher der Antwortgebende sich dersel-

ben Reime zu bedienen hatte, welche in der Anrede gebraucht worden waren, eine ziemlich unpoetische Spielerei ist. Daher bleiben noch drei übrig. Von diesen wird das eine in der Einleitung gar nicht erwähnt; in Betreff des anderen wird bemerkt, daß der darin angeredete Graf der auch sonst bekannte Astorgio di Duraforte sein könnte; über das dritte, daß es sich auf die vier philosophischen Jünglinge in Venedig beziehen könnte, gegen welche Petrarca seine Schrift *De sui et multorum ignorantia* geschrieben hat. In der That ist in dem zuletzt angeführten Sonett von Philosophen und von Unwissenheit die Rede.

Daß diese kurzen Bemerkungen des Herausgebers keine vollgültigen Beweise für die Echtheit der fraglichen Gedichte sind, wird selbst der schwärmerischste Petrarka-enthusiast zugeben. Fragen wir aber, da innere Gründe fehlen, nach äußeren Beweisen, so erhalten wir ebensovienig genügende Auskunft: Ein Autograph Petrarka's ist natürlich nicht vorhanden, Zeugnisse von Zeitgenossen fehlen, und die Bologneser Handschrift, welcher die meisten Gedichte entnommen sind, stammt aus dem 16. Jahrhundert! Bei dieser Lage der Dinge würde selbst ich mich, trotzdem ich mich nicht erkühen möchte, in solcherlei Streitfragen ein richterliches Urtheil zu fällen, gegen die Echtheit aussprechen, zumal da keines dieser Gedichte nur entfernt an die Schönheit der in dem Canzoniere gesammelten heranreicht, gebe aber lieber einem italienischen Petrarkakenner, dem Prof. Pietro Ferrato das Wort. In dem Anhang einer von ihm kürzlich erschienenen Sammlung druckt er nämlich 10 der von Carbone mitgetheilten Gedichte ab, bemerkt, daß dieselben auch ihm vorgelegen hätten, aber absichtlich nicht von ihm in den Text aufgenommen worden wären: *perchè o non mi parevano del Petrarca, o non degni di lui; e non voleva rendergli un mal servizio non usando somma discrezione.* Diesem Urtheilsspruch schließe ich mich getrost an.

Carbone's Schrift enthält außer den Ineditis noch eine Einleitung, die in obigen Bemerkungen mehrfach berührt worden ist. Auch sie ist nicht mit der gehörigen Gründlichkeit gearbeitet: der Papst Benedikt XII. wird mehrfach als der XI. bezeichnet; der gelehrte Petrarka-

kenner Marsand muß sich die Umwandlung seines Namens in Marsaud gefallen lassen. Endlich versucht Hr. C. aus Petrarca's eigenen Worten zu erweisen, daß er auch Schriften in italienischer Prosa verfaßt habe; aber auch dieser Nachweis ist verfehlt. Es handelt sich dabei um einige Worte in einem Briefe Petrarca's Epp. sen. lib. XIV ep. 4. an Giovanni d'Arezzo. C. führt sie nach der sonst musterhaften Verdolmetschung Fracassetti's (vol. II p. 284) an, nach welcher sie lauten: „Speri inoltre di aver raccolto tutti i miei scritti volgari e specialmente i poetici“ und schließt aus den gesperrt gedruckten Worten, daß Petr. auch italienische Prosa geschrieben habe. Aber dieser Schluß trifft nicht zu, da die Uebersetzung leider an dieser Stelle nicht genau ist. Das Original hat nämlich: *Ad haec cuncta nostra vulgaria et si quid est poeticum collegisse te putas*, Worte, welche, wenn ich mich nicht täusche, genau zu dem umgekehrten Schluß berechtigten, als dem, welchen Hr. C. gezogen hat. Petr. redet seinen Freund an: Du glaubst meine italienische Schriften und überhaupt alle poetischen (nämlich die lateinischen) gesammelt zu haben. Selbst aber, wenn meine Erklärung nicht für zutreffend befunden werden sollte, so genügt ein hingeworfenes Wort P.'s nicht, um eine ganze Schriftgattung als sein Eigenthum zu beanspruchen, für die bisher (s. o.) kein über allen Zweifel erhabenes Beispiel aufgefunden worden ist.

Nach diesen Bemerkungen dürfen wir unser Urtheil wol dahin zusammenfassen, daß die Carbone'sche Schrift keine corona ist, die würdig war, auf dem „Grabe von Arquà“ niedergelegt zu werden.

Zum Schluß füge ich noch den kurzen Bericht hinzu, daß diese beiden so ungleichen Schriften nicht die einzigen italienischen Gaben zum Petrarkafeste geblieben sind. Vielmehr habe ich außer den genannten etwa 25 größerer und kleinerer gesehn. Unter denselben zeichnen sich — nach Umfang und Bedeutung — folgende aus: das in Rom erschienene officiële Verzeichniß der Petrarkahandschriften in allen königlichen Bibliotheken Italiens; ein ferneres daselbst ausgegebenes über die römischen Privatbibliotheken; eine Ausgabe von Petrarca's großen Geschichtswerk: *de viris illustribus*, in lateinischem Text und italienischer fast gleichzeitiger Uebersetzung und endlich zwei stattliche Bände, durch welche Padua und Venedig das Andenken des Mannes geehrt haben, der längere Zeit in ihren Mauern geweiht hat.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 3.

20. Januar 1875.

Vedische Chrestomathie mit Anmerkungen und Glossar von B. Delbrück. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1874. VI und 128 S. in Octav.

Die Wichtigkeit des Studiums der Wedas für die gesammte indogermanische Sprachforschung, Mythologie, Sitten- und Rechtskunde wird von Tag zu Tage immer mehr erkannt und fängt an sich auch in weitem Kreisen fühlbar zu machen. Mit der steigenden Anerkennung der Bedeutung dieses speciellen Zweiges der indischen Studien mehren sich denn auch die Hilfsmittel zum Verständniß und zur Verwerthung ihres Inhalts. Noch ehe die beiden großen Werke, welche die Grundlage des Verständnisses des wichtigsten Theils der wedischen Litteratur nach seinen verschiedenen Richtungen für uns jetzt bilden, nämlich die Ausgabe des Textes der Rigweda-Samhitâ nebst Sâyana's großem Commentar von Max Müller (5 Quartbände liegen bis jetzt vor, der sechste oder Schlußband soll demnächst erscheinen) und das St. Petersburger Sanskrit-

Wörterbuch von Böhlingk-Roth vollständig erschienen sind, ist bereits ein Specialwörterbuch zu den Liedern des Rigweda von Graßmann begonnen und um das Studium derselben allen Sanskritstudirenden unter möglichst geringem Aufwande an Zeit und Geld zu ermöglichen die oben verzeichnete Wedenchrestomathie von Delbrück veröffentlicht worden. Erleichtert und beschleunigt wurde die Herausgabe der beiden letzteren mehr für das größere Publikum der bloßen Sprachvergleichler als für das der Sanskritisten oder gar Wedisten im engern Sinne bestimmten Bücher durch Aufrecht's lateinische Transscription aller Lieder des Rigweda, die schon vor mehr als zehn Jahren erschienen ist. Ein flüchtiger Blick auf Graßmanns sowohl als namentlich Delbrücks Arbeit zeigt, daß wir es bei beiden Arbeiten weniger mit eingehenden eine Menge spezieller Kenntnisse des wedischen Alterthums und der heiligen Litteratur Indiens und seiner Sitten und Gebräuche voraussetzenden Studien als mit einer bloßen Ergänzung oder Verbesserungsversuchen oder in sehr vielen Fällen einer bloßen Wiederholung der im St. Petersburger Wörterbuch niedergelegten Erklärungen wedischer Wörter zu thun haben. Da ich hier auf das Graßmannsche Wörterbuch, das ich noch in diesen Bll. einer nähern Kritik unterziehen werde, nur insoweit Rücksicht nehmen kann, als der Verfasser der vorliegenden Chrestomathie dasselbe sehr stark benutzt hat (wie er auch zugesteht), so wende ich mich sofort zu der Arbeit des letzteren.

Vor allem vermißt man eine kurze Einleitung, in der sich der Studirende über die wedischen Texte und ihre Litteratur, ihre Ueberlieferung, ihr Studium, die Verschiedenheit der

indischen und europäischen Interpretationsweisen der Hymnen, die Metra, den Accent und die wichtigsten grammatischen Abweichungen der Wedensprache vom klassischen Sanskrit orientiren könnte. Diesen Mangel scheint der Verfasser denn auch gefühlt und ihm durch eine kurze kaum vier Seiten lange Vorrede abzuhefen gesucht zu haben. In dieser sagt er, daß die von ihm in der Aufrecht'schen Transcription mitgetheilten Hymnen aus der Aufrecht'schen und der großen M. Müller'schen Ausgabe, so weit sie fertig sei, stammen, macht ein paar Bemerkungen über den Sañhitâ- und Padatext und deren gegenseitiges Verhältniß sowie namentlich über die gelegentliche Dehnung des a im Auslaut und Inlaut in der Sañhitâ in Fällen, wo der Padatext eine Kürze zeigt, bedauert, daß noch keine wedische Metrik existire, weßwegen dieselbe auch völlig übergangen wird, erklärt den Wedatext für nicht unerheblich verdorben, da die Kritik nicht wenig daran zu thun findet, verweist rücksichtlich der Grammatik auf seine kürzlich erschienene Schrift 'das altindische Verbum' und auf die Sanskritgrammatiken von Benfey, sagt, daß das Wörterbuch auf dem 'festen Grunde' des Böhlingk-Roth'schen Werkes unter Benützung von Graßmann's Wörterbuch ruhe und erwähnt zum Schluß die wenigen Werke, die er theils durchgängig theils nur ganz gelegentlich und oberflächlich benützt hat.

Heben wir einiges aus dieser Vorrede zur Besprechung hervor. Ueber die beiden Textesüberlieferungen des Rigweda sagt der Verfasser (S. I): 'Der Sañhitâtext ist die aus den Händen der gelehrten Redaktoren hervorgegangene,

den Lautveränderungen im Satze Rechnung tragende Textgestalt, der Padatext dagegen ist die erste, dem Saṃhitâtext entweder gleichzeitige oder etwas spätere exegetische Arbeit'. Diese Bemerkung zeigt deutlich, daß der Verfasser mit der Frage der Textesüberlieferung sich nie ernstlich befaßt hat; er läßt ganz außer Acht, was schon von mehreren Seiten, von Max Müller, von mir (schon im Jahr 1862 im Ausland dann in meiner Abhandlung über Brahma und die Brahmanen 1871) und kürzlich von Râma Kṛishna Gopâla Bhandarkar in Bombay (im Indian Antiquary) mitgetheilt worden ist, daß der Weda streng genommen eigentlich heute noch nur mündlich überliefert wird und daß die Brahmanen das Auswendiglernen der wedischen Texte bis auf den heutigen Tag nur aus dem Munde des Lehrers, nie aber aus einem Manuscripte gestatten, und daß die letzteren nur zur Auffrischung des bereits Gelernten benützt werden dürfen. Und in der That wird auch den Manuscripten gar keine Autorität irgend welcher Art zugeschrieben; ja Fehler der Abschreiber werden in der Regel nicht durch Zuratheziehung anderer Manuscripte, sondern durch Befragung eines der professionellen Recitirer der Wedas, eines Bhaṭṭa, also aus der mündlichen Ueberlieferung verbessert. Angesichts dieser Facta*), die jeder Brahmane, sowie jeder europäische Gelehrte, der in Indien selbst das Vertrauen der Brahmanen gewinnen

*) Weiteres hierüber findet sich in meinem Vortrag 'on the interpretation of the Veda', den ich in London vor dem Orientalistencongreß gehalten habe (Report of the proceedings of the second international Congress of Orientalists in London S. 24—27).

konnte, bestätigen kann, nimmt sich die oben gegebene Behauptung Delbrücks, daß die Samhitâ aus den Händen gelehrter Redaktoren hervorgegangen sei, höchst sonderbar aus. Nach der ganzen Art und Weise der Ueberlieferung ist der Weda nie im Sinne eines Gesetzbuchs redigirt worden; man kann nur von einer Sammlung und Zusammenstellung reden. Diese brauchte gar nicht mit einer vollständigen Aufzeichnung verbunden gewesen zu sein, sondern hat sicherlich entweder nur unter sehr spärlicher oder auch gar keiner Anwendung der Schrift Statt gefunden. Die Lieder, die uns in der Hymnensammlung des Rigweda aufbewahrt sind, waren lange Gemeingut bestimmter Familien oder bestimmter priesterlicher Kreise, ehe sie zusammengestellt wurden. Die Sammler und Ordner brauchten nur die Anfangsworte der Lieder, oder höchstens die der einzelnen Verse (richas) schriftlich aufzuzeichnen, um ohne alle Mühe die ganze Sammlung zu ordnen; denn die einzelnen Verse und Lieder standen und stehen heute noch so fest in den Köpfen der professionellen Recitirer und Opferpriester, daß wenn alle geschriebenen Exemplare vernichtet würden, alle ohne die geringste Abweichung aus der mündlichen Ueberlieferung wieder hergestellt werden könnten. Eine solche Aufzeichnung der Liederanfänge, die wohl behufs der Sammlung derselben angefertigt wurde, existirt jetzt noch in der Anukramaṇî oder dem Register zu dem Rigweda, das auf Sâunaka zurückzuführen ist. Ich könnte außerdem noch weitere Gründe dafür anführen, daß der Weda nicht aufgezeichnet war zur Zeit, als die Sammlungen gemacht wurden, aber es würde mich hier zu weit abführen, weßwegen ich davon abstehe.

Da von einer Redaction des Saṁhitâtectes in dem Sinne, wie wir das Wort verstehen, nach dem eben Gesagten gar keine Rede sein kann, so erledigt sich die Frage von der Gleichzeitigkeit des Padatextes mit dem ersteren von selbst. Der letztere ist gewiß die erste exegetische Arbeit und der erste Commentar zu den heiligen Liedern. Die ausgezeichnete Sorgfalt, Genauigkeit und Zuverlässigkeit, mit der er gemacht ist, beweist indeß, daß die Grammatiker, die ihn herstellten, noch den größten Theil recht gut verstanden haben müssen. Neben dem Padatext ist auch der sogenannte Kramatext sehr alt und in den Prâtiśâkhyas bereits erwähnt und zum Theil behandelt. Delbrück erwähnt ihn nicht, ebensowenig als die andern Lesungen wie Jaṭâ, Mâlâ, Ghana u. s. w., worauf er wenigstens nur durch Verweisung auf Dr. Pertsch's Krama-upalekha und das von Dr. Thibaut herausgegebene Jaṭâpatala seine Leser hätte aufmerksam machen sollen. Die Kramalesung gilt für so wichtig, daß sie noch jetzt jeder Bhaṭṭa oder professionelle Recitirer des Weda studiren muß.

Für den Anfänger sehr fühlbar ist der Mangel jeder nähern Angabe über die wedischen Metra, deren Kenntniß das Verständniß der Lieder erleichtert. Mit Recht erwartet man wenigstens eine Erklärung derjenigen Metra, die in den ausgewählten Hymnen vorkommen. Dieß ist um so auffallender als ein außerordentlich reichhaltiges Material für diesen Zweck zu Gebote stand in den metrischen Angaben des Rik Prâtiśâkhyas und in A. Weber's Abhandlung über indische Metrik im 8ten Bande seiner indischen Studien. Er verweist seine Leser nicht einmal darauf, sondern vertröstet sie auf

eine irgend einmal von irgend einem Sanskritisten zu schreibende Metrik!

Ebensowenig findet sich irgend eine Angabe über den Accent, der nie von wedischen Büchern, namentlich den Hymnen zu trennen ist. Dieß scheint hauptsächlich seinen Grund darin zu haben, daß Delbrück die Hymnen nicht in der Originalschrift, sondern in Lateinischer Transcription mittheilt. Hier hat man sich gewöhnt, nur die Udâtasyllbe durch ein Acutzeichen anzudeuten, den Anudâtta dagegen gar nicht, und den Swarita nur dann zu bezeichnen, wenn er mit dem Udâtta zusammenfällt. Dieses Verfahren sieht indeß wie eine völlige Reform der Lehren der Prâtisákhyas und der Grammatiker aus; denn diese lehren einstimmig, daß es im Weda drei Accente, und nicht bloß zwei oder gar nur einen gebe; ja der Udâtta wird gar nicht bezeichnet, sondern nur der Anudâtta und Swarita, weil nur diese beiden mit einer gewissen Emphasis bei der Recitation gesprochen werden. Daß die Prâtisákhyas nur die Theorie der jetzt noch geltenden Recitationsweise geben, glaube ich in meiner Abhandlung 'über das Wesen und den Werth des wedischen Accents' (München 1874) unwiderleglich nachgewiesen zu haben. Wie und auf welche Weise sie entstanden, läßt sich nur muthmaßen; sie ist jedenfalls sehr alt und entspricht in der Hauptsache der Art und Weise, wie man jetzt noch Gedichte in Indien recitirt, nur daß sie nach festern Gesetzen geregelt ist. Die in den Handschriften angewandte Bezeichnung ist nur die sichtbare Hervorhebung der mit Emphasis gesprochenen Sylben und jedenfalls viel jünger als die von den Prâtisákhyas gelehrt, jetzt noch geltende Recitationsweise, aber ganz damit identisch.

Die entgegengesetzte Annahme, daß die letztere aus einem Mißverständniß der Bezeichnungsweise hervorgegangen sei, ist ganz undenkbar, da, wie ich schon oft genug bemerkt habe, bei dem Weda, namentlich den Hymnen und den Brâhmaṇas nur die mündliche Ueberlieferung gilt, die Handschriften dagegen eigentlich gar keine Bedeutung haben. Die richtige Recitationsweise müssen die Brahmanen jetzt noch zugleich mit den Worten selbst aus dem Munde des Lehrers, aber nie von einem Manuscript lernen.

Bei diesem Sachverhalt ist es gewiß nicht rathsam für den Herausgeber einer Chrestomathie von dem indischen Accentuationssystem ganz abzusehen und eine ganz neue Methode zu adoptiren oder mit andern Worten, den wedischen Accent zu europäisiren. Bei der letztern Bezeichnungsweise gehen manche Besonderheiten des indischen Systems ganz verloren, so daß ein junger Sanskritist, der den Weda, also auch den Accent, nach Delbrücks Chrestomathie zu studiren versucht hat, sich in der ächt indischen Accentbezeichnung von Max Müller's großer und kleiner Rigweda-Ausgabe nicht zurecht finden kann. In dieser findet er unter anderem die Zeichen १ und ३; was diese bedeuten sollen, darüber muß er völlig im Unklaren sein; denn in seiner Chrestomathie hat er sie nicht gesehen; ebenso findet er am Anfange eines Verses oder Halbverses häufig mehrere Anudâttas nach einander, ebenso im Padatexte; über diese, wie über andre Eigenthümlichkeiten in der Accentbezeichnung, läßt ihn sein Lehrbuch völlig im Unklaren!

Delbrück's Behauptung, daß der wedische Text erheblich verdorben sei, klingt für Kenner

wedischer Tradition etwas sonderbar. Mit Ausnahme des alten Testaments, namentlich des Pentateuchs, ist wohl kein Werk des Alterthums mit solcher Treue und Sorgfalt bewahrt worden. Hier etwas ändern zu wollen, ist ein höchst gewagtes Unternehmen. Gerade der Umstand, daß die Formen von den Regeln der Grammatik häufig genug abweichen, bürgt für die Treue der Ueberlieferung. Die Brahmanen gewöhnten sich, den Wortlaut der wedischen Texte aufs genaueste dem Gedächtniß einzuprägen, häufig, ohne nur das Geringste vom Inhalt zu verstehen. Die Arbeit der Grammatiker begann erst mit der Herstellung des Padatextes; denn dieser ist ein Versuch, die beobachteten Anomalien des Sprachgebrauchs der Saṃhitâ, so weit es ohne zu große Aenderungen geschehen konnte zu corrigiren; den Saṃhitâtext selbst wagte man nicht zu ändern; denn er galt für heilig und unantastbar. Er verhält sich zum Padatext ungefähr so, wie in den Texten des alten Testaments das K'tîb zum K'rî'; der erstere, als der textus receptus, durfte seiner Heiligkeit wegen nicht verändert werden, auch wenn er fehlerhaft schien; die Verbesserungen wurden im K'rî' angebracht. Wenn sich in der Saṃhitâ fehlerhafte Formen finden, so rühren diese entweder von den Dichtern selbst oder von den frühesten Ueberlieferern her. Es ist deßwegen höchst gewagt hier emendiren zu wollen, will man nicht den Dichter selbst verbessern. Manche Verse, namentlich solche, die sich außer dem Rigweda, auch im Sâma- und Atharwaweda finden, sind mehrfach überliefert, und die Ueberlieferungen zeigen in der That oft nicht unerhebliche Abweichungen. Soweit ich die Lesarten des Atharwa mit denen des Rik ver-

glichen habe, sind in der Regel die letzteren die bessern und offenbar die ursprünglicheren. Eine Sammlung und kritische Bearbeitung all der abweichenden Ueberlieferungen im Sâma- und Atharwaweda von denen des Rigweda wäre gewiß ein sehr nützlichcs und für die Textgeschichte des Weda sehr wichtiges Unternehmen. Ehe eine solche Vergleichung und Untersuchung angestellt ist, sollte man sich aller Urtheile über die etwaige Verderbniß des Saṁhitâtectes des Rigweda enthalten. Die Anführung eines europäischen Gelehrten als Autorität zur Stützung seiner über die Verderbtheit des wedischen Textes aufgestellten Behauptung ist von vornherein abzuweisen; die wedische Exegese in Europa ist in ihren ersten Anfängen, so daß noch Niemand, der in diesem Gebiete gearbeitet, irgend eine Autorität beanspruchen kann.

Ungern auch wird der Studirende eine kurze Uebersicht über die abweichenden grammatischen Formen des Weda, soweit sie in der Chrestomathie vorkommen, vermissen. Bezüglich des Verbums verweist der Verfasser seine Leser auf seine Schrift 'über das altindische Verbum', die indeß auch nicht auf eingehende, selbstständige Studien, sondern hauptsächlich auf das St. Petersburger Wörterbuch gegründet und im großen Ganzen nur eine Zusammenstellung der dort aufgeführten Formen ist. Rücksichtlich der abweichenden Nominalformen und anderer Eigenthümlichkeiten muß er sie auf Benfey's Grammatiken hinweisen, in denen zum ersten Male auf die wedischen Formen überhaupt Rücksicht genommen ist.

Das beigegebne Wörterbuch anlangend, so erklärt der Verfasser, was man auch auf den ersten Blick sehen kann, daß es auf dem 'festen

Grunde' des Böhlingk-Roth'schen Werkes ruhe, neben welchem auch Graßmann's Wörterbuch benutzt sei. Wer von dem 'festen Grunde' des St. Petersburger Wörterbuchs spricht, der gesteht damit zu, daß er nie den Weda selbstständig studirt hat und die vielen Ausstellungen, die der Roth'schen Behandlung des Weda schon gemacht worden sind, und noch gemacht werden, nicht kennt, oder wenigstens nicht kennen will; sonst müßte er doch die vielen eigenthümlichen Interpretationen von wedischen Wörtern, die Roth vorschlägt, einer nähern Prüfung unterzogen haben. Daß dieß von Delbrück nicht geschehen und seine Erklärungen deßwegen häufig genug auf Sand gebaut sind, werden wir weiter unten sehen.

Die von Delbrück für seine Chrestomathie benutzte Litteratur ist ziemlich dürftig. Er hat lange nicht alles zu Rathe gezogen, was der Verfasser einer Chrestomathie, der die studirende Jugend in den Weda einführen will, hätte zu Rathe ziehen sollen. Man vermißt die indischen Hilfsmittel der Wedainterpretation, die Nighaṇṭavas, Jâska's Nirukta, und Sâyaṇa's Commentar vollständig; der Verfasser fand es nicht der Mühe werth, sie nur zu erwähnen, während ein selbstständiger, d. i. vom St. Petersburger Wörterbuch unabhängiger Wedenforscher diese wichtigen Werke stets zu Rathe ziehen wird, auch wenn er vielfach die darin vorgetragenen Ansichten nicht theilen kann; denn wenn sie auch oft nur Halbwahres geben, leiten sie doch sehr häufig auf das Richtige hin. Da Delbrück die indischen Erklärer ganz bei Seite geschoben hat, so sollte man erwarten, daß er wenigstens alle die europäischen Erklärer zu Rathe gezogen hat. Dieß ist jedoch nicht

der Fall. So ist es ganz auffallend, daß die vielen Bemerkungen und zum Theil ausführlichen Excurse über die Bedeutung vieler Wedaworte, die sich in dem ersten Bande von Max Müller's Uebersetzung der Hymnen des Rigweda finden, gar nicht berücksichtigt worden sind, obschon sie oft viel bessere und gründlichere Belehrung darbieten als die betreffenden Artikel im St. Petersburger Wörterbuch. Ebenso vermißt man unter den benutzten Büchern ungern Max Müller's 'History of Ancient Sanscrit Literature', woraus er für manche Worte eine bessere und richtigere Erklärung hätte entnehmen können als er gegeben hat.

Die Zahl der ausgewählten Hymnen beträgt 47, die allen 10 Büchern angehören. Die Auswahl selbst scheint nicht nach einem bestimmten Princip gemacht zu sein und ist keineswegs immer eine glückliche zu nennen. Vor allem fällt auf, daß so wenige Lieder (nur drei) aus dem inhaltreichen, von so verschiedenen Rischis herrührenden ersten Maṇḍala genommen sind, während aus dem viel kleineren und entschieden jüngern zweiten Maṇḍala nicht weniger als fünf, darunter zwei an Bṛihaspati gerichtete, aufgenommen sind. Unter den Liedern des dritten Buchs vermißt man ungern das schöne an die beiden Flüsse Vipâś und S'utudrî gerichtete Lied Viśvâmitra's: pra parvatânâm (33) und unter denen des siebenten dem Vasishṭha zugeschriebenen das 18te, (tve ha yat), einen Rest geschichtlicher Erinnerung enthaltende und das höchst merkwürdige 104te an die Frösche gerichtete. Die Auswahl aus dem achten und neunten Buche ist höchst ungeschickt, da aus ihnen gerade die unbedeutendsten Lieder genommen sind, die auch kein mythologisches

Interesse haben. In der Auswahl aus dem so reichhaltigen zehnten Buche wird ungerne eine der philosophischen Hymnen (121. 129) vermißt. Die Gottheiten anlangend, an die die ausgewählten Hymnen gerichtet sind, so ist das wedische Pantheon keineswegs vollständig vertreten. So ist es wirklich auffallend, daß nicht eine einzige Hymne an die Marutas, keine an Dyâvâpṛithivî, keine an Vishṇu, keine an die Visvedevâh in der Auswahl zu finden ist, während die Lieder an Varuṇa, Agni, Indra und Pûshan sehr zahlreich vertreten sind. Die Verfasser der einzelnen Lieder, die Rischis, sind gar nicht genannt, was für die Charakterisirung des Stils und des Ideenganges der einzelnen Hymnen nicht unwesentlich ist. Nach Delbrück's Anschauung, die in dieser Beziehung der des Petersburger Wörterbuchs ganz conform ist, scheint nichts daran gelegen zu sein, wer der Verfasser der Hymne ist. Nach der Ansicht des Unterzeichneten ist dieß ein sehr wichtiger Umstand, den ein Interpret nicht außer Acht lassen darf.

Die einzelnen Texte sind mit Anmerkungen versehen, die indeß weniger dazu dienen dem Studirenden ein genaues Verständniß der einzelnen Verse zu ermöglichen, sondern ihm nur einen allgemeinen oft auch unrichtigen Begriff von dem ungefähren Inhalt derselben beizubringen. Sie sind daher ungenügend und hätten in den meisten Fällen ohne Schaden für den Studirenden wegbleiben können. Wirklich schwierige Verse, deren Anzahl eine nicht unbeträchtliche ist, sind oft ohne alle Erklärung gelassen; der Studirende soll sich eben mit Hilfe des Wörterbuchs darin zurecht finden, so

gut er kann. Besprechen wir zur Begründung unseres Urtheils einige Stellen.

Zu Vers 11 der Hymne an die Ushas (1, 48) findet sich S. 3 folgende Bemerkung: 'Durch deine Gaben erwecke dir Fromme, die dich als Opferer ehren'. Dieß bezieht sich auf die Worte: tenâ sukrito adhvarân upa ye tvâ gr̥nanti vahnayah. Diese können aber näher betrachtet schlechterdings eine solche Bedeutung nicht haben. Die Anschauung, daß die Morgenröthe durch ihre Gaben sich Fromme erwecke, ist keine ächt indische, sondern eine europäisirte, also unächt indische. Der Sinn der leicht erkennbar ist, ist einfach folgender. Die Morgenröthe soll durch ihr Erscheinen (das Sichtbarwerden aller Dinge nach dem Dunkel der Nacht ist die Gabe der Morgenröthe) die dienstthuenden Priester, deren Handlungen während der Nacht unterbrochen worden waren (denn während der Nacht dürfen in der Regel keine Opferceremonien vollzogen werden) wieder zur Fortsetzung ihrer Opfer herbeiführen, die sie mit der Lobpreisung gerade der Ushas wieder aufnehmen. sukrit ist Adjectiv zu vahnayas 'Priester'; anstatt im Accusativ demselben zu folgen ist es zum Subject des Nebensatzes gemacht; aber durch ye als zum Subject des Hauptsatzes gehörig angedeutet. Wörtlich übersetzt lautet der Halbvers: 'bringe durch diese (deine Gabe, nämlich das Hellwerden) zu den Opfern die die Ceremonien gut vollziehenden, welche Priester dich lobpreisen' d. i. bringe die die Ceremonien gut vollziehenden Priester wieder zu den Opfern herbei. Die Ushas hat auch eine Hauptstelle in der Morgenlitanei beim Opfer, dem sogenannten Prâtar-anuvâka. Das Wort vahnī ist in seinen verschiedenen Bedeutungen im

Rigweda auf eine ausgezeichnete Weise von Max Müller in seiner Translation vol. I pag. 26—30 behandelt worden. Das Studium seiner Bemerkungen würde dem Verfasser gezeigt haben, daß hier vahnayah nur auf die Priester gehen kann, und nicht 'die Opferer' im Allgemeinen, worunter er die Veranstalter des Opfers, die sogenannten yajamânâh zu verstehen scheint, gemeint sein können.

Auf derselben Seite findet sich zu 1, 124, 4: admasanna sasato bodhayantî die Bemerkung: 'Man erhebt sich, um den Gast zu begrüßen; darum wird Ushas mit einem Gast verglichen'. Wörtlich übersetzt lautet die so paraphrasirte Stelle also: wie ein admasad ist sie die Schlafenden erweckend. Alles hängt hier von der Bedeutung des Wortes admasad ab. Dieses ist in dem Wörterbuch als 'ankommender Gast' erklärt, welche Bedeutung aus der beigegebenen etymologischen Erklärung 'sich zum Essen setzend' gefolgert zu sein scheint. Da es wohl auf den ersten Blick Niemand einleuchten wird, daß ein zum Essen sich Setzender gerade ein Gast sein müsse, weil alle, die essen wollen, gleichviel ob sie Familienangehörige oder Gäste sind, sich gewöhnlich niedersetzen, so wird man von vornherein geneigt sein anzunehmen, daß im älteren Sanskrit die Bedeutung 'Gast' für admasad nun einmal feststehe. Von dieser Bedeutung weiß aber merkwürdigerweise kein altes indisches Lexikon noch irgend einer der indischen Erklärer das Geringste; auch scheint der Zusammenhang der Stelle, sowie das gebrauchte Bild diesen Sinn durchaus nicht zu fordern, im Gegentheil dadurch sehr zu leiden. Bei näherer Untersuchung stellt sich denn auch heraus, daß diese Bedeutung einfach ohne alle Untersuchung

aus dem St. Petersburger Wörterbuch hergenommen ist. Dies ist um so auffallender, als jeder leicht sehen kann, daß dieselbe an dieser Stelle eigentlich keinen Sinn giebt. Wäre dieselbe richtig, so müßte man annehmen, 1) daß eigentlich nur der Gast sich zum Essen nieder setzen dürfe; 2) daß er das Recht oder die Gewohnheit habe, die Hausgenossen aufzuwecken. Von diesen beiden Charakteristiken der Gäste weiß man in Indien nichts. Dem Erfinder dieser Bedeutung scheinen die europäischen Hôtels vorgeschwebt zu haben, in denen die Gäste, welche früh abreisen wollen, geweckt werden, wodurch die Stille der Nacht oder des frühen Morgens gestört wird. Auf Indien haben diese Verhältnisse keine Anwendung, da Hôtels dort eine ganz neue europäische Einrichtung sind. Der Fremde übernachtet gewöhnlich bei Freunden oder Kastgenossen, oder auch in den öffentlichen Dharmasâlâ's, wo es aber keine Insassen noch Diener giebt. Er steht indessen nicht früher auf als die andern Ortsbewohner, da es in Indien allgemein Sitte ist, möglichst frühe, lange vor Sonnenaufgang aufzustehen. Während der heißen Zeit reist man bei Tage gewöhnlich nicht, sondern bei Nacht und kommt Vormittags nach Sonnenaufgang in seinem Quartier an. Da nun die gegebene Deutung von admasad als 'Gast' schlechterdings mit indischen Gewohnheiten und Sitten nicht vereinbar ist, so muß man sich nach einer andern Erklärung umsehen. Diese hätte Delbrück gefunden, wenn er Yâska's Nirukta 4, 16 nachgesehen hätte. Dieser älteste bekannte Wedainterpret, der schwerlich viel später als 500 a. C., vielleicht noch früher lebte, erklärt das Wort mit admasâdinî 'Speisen hinsetzend' oder annasâ-

ninî 'Speisen verleihend'. Da der Sinn und Zusammenhang der Stelle ein weibliches Individuum verlangt, so liegt die Beziehung auf die Hausfrau nahe, welche in Indien zuerst im Hause aufsteht, mahlt, das Brod bäckt und die Speisen bereitet; sie weckt durch ihre Thätigkeit wirklich die Hausgenossen aus dem Schlafe. Und diesen Sinn will Yâska durch seine Erklärung geben. Die Bedeutung 'Gast' soll indeß nach Roth's Meinung (Erläuterungen zum Nirukta S. 44) aus Parallelstellen folgen.

Prüfen wir einige. 8, 44, 29 heißt es von Agni: dhîro hy asy admasad vipro na jâgrivih sadâ 'du bist weise, bei der Speise sitzend, wie ein Priester, immer wach'. 7, 83, 7: satyâ nri-nâm admasadâm upastutir devâ eshâm abhavan devahûtishu. 'Der Männer, die bei der Speise sitzen (der Priester) Loblied (war) wirksam; die Götter waren (erschieden) bei ihren Opfern'. In diesen beiden Stellen liegt nicht die geringste Veranlassung vor, das Wort admasad als 'Gast' zu fassen; in der ersten wird es von Agni gebraucht; dieser ist der Gott des Feuers und der Vermittler der Opfern zu den Göttern, da diese alle in das Feuer geworfen werden müssen; als solcher sitzt er bei den Speisen, kocht, bereitet und verzehrt sie. Daß er dies als ein 'Gast' thun soll, leuchtet nicht ein. Wenn Agni in andern Stellen atithi, 'Gast' genannt wird, so hat dieß eine andre Beziehung; als der einzige Unsterbliche, der beständig bei den Menschen verweilt, ist er deren Gast; aber eine solche Beziehung wird Niemand aus dem Verse herauslesen. In der zweiten Stelle sind unter den 'Männern', die das Prädikat admasad haben, deutlich die Priester zu verstehen, die den Göttern das Opfer bereiten und es unter Recitatio-

nen von Liederversen und Absingen von Lobliedern in der richtigen Weise darbringen; sie stehen deutlich im Gegensatze zu den ayajyavah, den nicht opfernden Königen des ersten Halbverses, die gerade ihrer Götterverachtung wegen dem, kundigen Priestern vertrauenden Sudâs unterlagen, deren Opfer ihm schließlich den Sieg verschaffte. Die Deutung des Wortes durch 'Gast' kann an dieser Stelle schlechterdings keinen Sinn geben. Wenn die Priester admasad heißen, so darf dieß nicht auffallen; sie müssen, namentlich die Klasse der Adhvaryus die Speisen zubereiten und kochen, bei welcher Beschäftigung sie gewöhnlich sitzen oder nach indischer Art niederkauern. Ebenso wenig giebt die angenommene Bedeutung 'Gast' in 6, 30, 3 einen Sinn, wo es heißt, daß die Berge sich niedersenkten, wie die admasadah. Wäre hier die Bedeutung 'Gast' anwendbar, so müßte man annehmen, daß nur die Gäste zum Essen sich niedersetzten, während die Angehörigen des Hauses standen. Dieß ist jedoch nie indische Sitte gewesen. Jedermann, ob Gast oder Hausgenosse kauert beim Essen nieder. Da dem Dichter in dieser Stelle, wo er von dem Sichniedersenken der Berge redete, nur die Leute im Allgemeinen vorschwebten, wenn sie von dem Stehen in das Kauern übergehen, was beim Essen geschieht, so kann hier von keiner Anspielung auf Gäste die Rede sein. Auch admasadyâya in 8, 43, 19 kann nur auf das Sichniedersetzen zum Essen von Seiten Agnis sich beziehen, aber nicht auf seine Eigenschaft als Gast. Wie Graßmann in seinem Wörterbuch dazu kommt, die von Roth dem Wort zuge-muthete Bedeutung 'Gast' in die von 'Tischgenosse' zu verwandeln, ist mir völlig unbegreif-

lich, da in allen den angeführten Stellen 'Tischgenosse' oder 'Tischgenossenschaft' absolut keinen Sinn giebt. Delbrück nimmt wieder die Roth'sche auf, während jeder unparteiische Forscher sehr leicht sieht, daß die Erklärungen Yâska's und Sâyana's hier gewiß den Vorzug verdienen, weil sie nicht bloß einen viel bessern Sinn geben, sondern sich auch vollständig erklären lassen. Die ursprüngliche Bedeutung 'zum Essen sich hinsetzend' oder, wenn man dem sad eine causative Bedeutung giebt, was dem wedischen Sprachgebrauch nicht widerstreitet 'das Essen hinsetzend' genügt vollständig zur Erklärung aller Stellen, in denen es vorkommt. Jede Neuerung ist hier überflüssig.

Die Erklärung von 1, 124, 7 abhrâteva puṣa eti ebenfalls auf S. 3 ist ungenügend und auch das Wörterbuch bringt keine Aufklärung. Delbrück hat sich hier, wie an vielen andern Orten, seine Sache dadurch sehr leicht gemacht, daß er einfach Roth's Erklärung ausschreibt. Dieser sagt in seinen Erläuterungen zu Nirukta 3, 5, wo Yâska den Vers behandelt hat: 'wie ein bruderloses Mädchen, das nach des Vaters Tod keine Heimath mehr hat, dreister sich den Männern zuwendet'. Hier ist jedenfalls der Zusatz 'das nach des Vaters Tode keine Heimath mehr hat' unrichtig und zudem ganz überflüssig, da kein einziges Wort im Verse darauf hindeutet. Ein Bild der Verlassenheit ist hier gar nicht anwendbar; denn die Morgenröthe ist nur insofern mit einem bruderlosen Mädchen verglichen, als dieses sich schön und auffallend kleidet, um mit Einwilligung des Vaters einen Mann anzulocken, der mit ihr einen Sohn erzeugen kann, damit der Vater einen Erben habe. Ein solcher Sohn heißt putrikâ-putra,

der dem Vater zugehört und nicht etwa ihrem Gatten. Hat sie keinen, so heißt er kânîna. Hat ein Mädchen einen Bruder, so ist ein Erbe bereits vorhanden, und der Vater ist der Speculation auf einen Sohn von seiner Tochter überhoben. Zum nähern Verständniß sei bemerkt, daß ein Vater nach indischer Anschauung einen Sohn haben muß; wird in seiner Familie keiner geboren, so ist er gehalten, einen zu adoptiren. — Das schwierige Wort gartâruk in derselben Stelle wird gar nicht besprochen und im Wörterbuch einfach durch den Streitwagen besteigend erklärt. Dieß ist aber eine bloße Vermuthung des St. Petersburger Wörterbuchs, gegen die sich mancherlei anwenden läßt. Yâska führt (3, 5) drei bestimmte Bedeutungen des Wortes garta auf und zwar 1) sabhâsthânu d. i. ein Versammlungsposten, wohl ein Pfosten mit einem Sitz, von dem aus etwas verkündet wird; der Commentator Durga deutet es durch 'Sitz, um die Würfel darauf zu werfen' 2) s'masâna d. i. Begräbnißstätte 3) ratha Wagen. Diese Bedeutungen des Wortes scheinen zu seiner Zeit wirklich existirt zu haben; denn er sucht sie auf eine etwas curiose Weise jedesmal durch eine Etymologie zu begründen. In der Erklärung des Compositums gartâruk führt er den ersten Theil auf die erstere Bedeutung zurück und erklärt die Stelle gartârugiva 'wie eine Dekkhanerin (eine Frau aus dem Dekkhan), die um das Vermögen (des verstorbenen Gatten) in Empfang zu nehmen, den garta besteigt'. Dazu fügt er noch die weitere Erklärung, daß eine Frau, welche ohne Kinder und Gatten sei (d. h. ihn verloren habe) den garta besteige, daß um sie gewürfelt werde, und sie dann das Erbe empfangen, nämlich den, welcher sie im Würfel-

spiel gewonnen habe. Nun wird man sagen, was hat denn eine Frau, die den garta, einen erhöhten Sitz besteigt, um ausgewürfelt zu werden, mit der Morgenröthe zu thun? Wie kann sie überhaupt mit ihr verglichen werden? Dieß läßt sich leicht beantworten, wenn man die indischen Gewohnheiten kennt. Eine Gelegenheit, wie die angegebene, ist eine höchst feierliche. Die betreffende Frau wird, wenn sie sich also zur Schau stellt, ihre besten Kleider anziehen und namentlich alle ihre Juwelen anlegen. Gerade die letzteren sind oft von bedeutendem Werth und gehen manchmal in die Hunderttausende, da die Eingebornen Indiens aller Kasten die Gewohnheit haben, ihre Frauen und Kinder ganz mit Juwelen zu behängen, die häufig genug Habgierige reizen und die Ursache von Ermordungen werden. Wenn nun die Morgenröthe mit einer gartarûk verglichen wird, so bezieht sich dieß auf ihren Aufputz; sie steht oder sitzt auf einer erhöhten Plattform oder Säule und wird dadurch allen Zuschauern sichtbar. Daß dieses Bild viel besser auf die Morgenröthe paßt als 'den Streitwagen besteigend' ist einleuchtend. Da von dieser Bedeutung kein brahmanischer Erklärer etwas weiß, so ist sie nur als eine bloße Vermuthung eines europäischen Gelehrten anzusehen, der indische Sitten und Gewohnheiten nicht kennt.

Zu 2, 23, 2 auf S. 4: devâs'hit te asurya prachetaso bṛihaspate yajniyam bhâgam âna'suh findet sich die Anmerkung: 'die Götter sind erst durch Brihaspati zu göttlicher Würde gelangt. Anderswo heißt er Vater der Götter 2, 26, 3. vgl. 10, 72, 2. Aehnliches von Savitar 4, 54, 2'. Diese Erklärung ist höchst allgemein gehalten und

trifft den wirklichen Sinn nicht. Dieser ist nicht, daß die Götter erst durch Brihaspati diese Würde erlangt hätten, sondern daß sie durch seinen Schutz, womit er die feindlichen Wesen, welche sie um ihren Opferantheil zu bringen bemüht waren, fern gehalten, ihren Antheil genießen konnten. Dieser Sinn folgt deutlich aus dem unmittelbar folgenden dritten Vers. Wenn Brihaspati in 2, 26, 3 'Vater der Götter' genannt wird, so bedeutet dies gewiß nicht, daß er ihr Erzeuger, sondern, daß er ihr Beschützer ist, was ja eine der Hauptfunctionen dieses Gottes ist. Die Stelle 10, 72, 2 gehört eigentlich gar nicht hierher, denn hier heißt es, daß Brihaspati die Schöpfungen im Allgemeinen wie ein Schmied hervorgeblasen d. h. die Geistigkeit eingehaucht habe; aber nicht, daß von ihm die Götter geschaffen worden seien; Brihaspati ist nicht identisch mit dem Brahmâ der spätern indischen Kosmogonie.

Auf S. 8 lesen wir zu 2, 28, 1: mandro ya-jathāya die Erklärung 'der lieblich ist zur Verehrung'. Diese Deutung klingt etwas sonderbar. Warum soll Varuṇa, der Gott, der die Sünden straft, gerade 'lieblich zur Verehrung' sein? Der Sinn 'der sich freut verehrt zu werden' liegt doch viel näher, ist natürlicher und der wedischen Anschauung angemessener.

Auf derselben Seite finden wir zu V. 5 die Bemerkung: 'mögen wir die heilige Ordnung fördern', welche eine Erklärung von *riḍhyāma te varuṇa khâm ritasya* sein soll. Wörtlicher bedeuten sie: mögen wir den Quell deines rita befördern, Varuṇa! Delbrück hat in seiner Erklärung von dem Worte *khâm* (accus.) 'Quell' ganz Abstand genommen, *rita* mit 'Ordnung' übersetzt, und dieser noch das Prädikat 'heilig'

hinzugefügt. Dieses klingt recht poetisch und stimmt zu unsern modernen christlichen Anschauungen; aber ist dies der exakte Sinn und wirklich wedisch? Sâyana erklärt die Stelle viel prosaischer also: 'mögen wir deinen vollen Wasserstrom erlangen'. Er faßt rita als 'Wasser'. Obschon diese Bedeutung in vielen Stellen unzulässig ist, so lassen sich doch nicht wenige anführen, in denen sie kaum zu umgehen ist; man vgl. z. B. 1, 65, 2; 3, 1, 11: ritasya yonâ von Agni, wo die Uebersetzung 'im Schoße des Wassers' mit Nothwendigkeit geboten ist; denn Agni ist ja oft genug als der Sohn des Wassers erwähnt; ebenso kann ritaprajâta in V. 5 derselben Hymne nur durch 'aus dem Wasser geboren' gedeutet werden. Will man in diesen Stellen die Bedeutung 'Wahrheit' oder 'Ordnung' zu Grunde legen, so kommt gar kein verständlicher Sinn heraus, der mit den wedischen Anschauungen in Einklang zu bringen wäre. Daß indeß die Bedeutung 'Wasser' für rita von den indischen Commentatoren nicht bloß gerathen ist, sondern auf einer alten Ueberlieferung beruht, lehren die Nighaṇṭavas (1, 12), in denen es als ein Name für Wasser angegeben wird. Die Wichtigkeit dieser Quelle für die wedische Worterklärung, die ich an einem andern Orte näher begründen werde, erhellt schon aus dem Umstande, daß sie schon zur Zeit Yâska's, also etwa 500 Jahre a. C. ein großes Ansehen genoß. Ob das Wort rita an der fraglichen Stelle die Bedeutung 'Wasser' wirklich hat, will ich nicht mit Sicherheit behaupten. Sie liegt aber nahe genug, da das Wort 'Quell' dabei steht, Waruṇa aber mit den Wassern des Himmels schon in den wedischen Hymnen in Verbindung gebracht ist und in der spätern Mytho-

logie geradezu der Gott des Wassers geworden ist.

Auf S. 18 ist der 4te Vers zu 5, 2 ungenügend erklärt; außerdem ist noch das Wenige, was zum Verständniß beigebracht wird, unrichtig. Der Dichter beschreibt die Geburt Agnis aus den Hölzern, die, wie so oft, mit großer Schwierigkeit verbunden war; d. h. ungewöhnlich lange dauerte. Ist dies der Fall, so wird die Verzögerung bösen Einflüssen zugeschrieben; zur Beschleunigung der Geburt müssen dann verschiedene Mantras hergesagt werden. In dem fraglichen Verse (4) nun fingirt der Dichter, daß er, noch ehe das Feuer zum Vorschein kam, Agni vom Felde her heimlich herankommen sah, stark glänzend, wie eine aus viel schönen Stücken bestehende Heerde, worunter wohl die Flammen zu verstehen sind; daß die Feinde, die ihn in ihre Gewalt zu bringen strebten, ihn nicht ergreifen und festhalten konnten (na agribhan), sondern daß er ihrer Anstrengungen ungeachtet doch geboren wurde; die Anzeichen seiner Geburt waren die ersten schwachen, noch weißgräulich aussehenden Flämmchen, die wegen ihrer Frische, weil eben geboren, Jungfrauen genannt werden. Delbrück faßt die letzten Worte des Verses: paliknîr id yuvatayo bhavanti also: 'die jungen, d. h. die beiden Hölzer, werden greis, d. h. grau von dem Rauche, der dem Aufflammen des Feuers vorangeht'. Die beiden Hölzer, durch deren Reibung Agni erzeugt wird, können hier nicht gemeint sein; die Bezeichnung yuvatayah für diese wäre etwas unpassend und kommt sonst nicht vor.

Zu dem schwierigen Verse 17 in dem Liede an die Waffen (6, 75) findet sich keine Erklärung in den Anmerkungen, sondern nur eine

kurze Erörterung, die schwerlich irgend einen Studirenden befriedigen wird. Die Schwierigkeit liegt in den Worten: *yatra bânâḥ sampatanti kumârâ visikhâ iva*. Hierzu bemerkt Delbrück: *kumârâ* u. s. w. heißt junge, d. h. behaarte, befiederte und gleichsam unbehaarte (das letztere soll die Uebersetzung von *visikhâ iva* sein). Im Glossar finden wir unter dem Wort: *visikha* 'kahl von unbefiederten Pfeilen im Gegensatze zu den *Kumârâs*, den behaarten, befiederten'. Diese Erklärung sieht etwas sonderbar aus und jeder fragt, da die einheimischen Erklärer von so etwas gar nichts wissen, wie der Verfasser dazu kommt, eine so auffallende Ansicht, daß *Kumâra*, von dem wir nur die Bedeutung 'Knabe' kennen, dazu komme 'befiederter Pfeil' zu bedeuten. Wenn man nun das Petersburger Wörterbuch s. v. *vis'ikha* nachschlägt, so findet man für die angeführte Stelle die Deutung: 'wo die Pfeile fliegen, jung und alt, befiedert und unbefiedert'. Daraus als seiner Hauptquelle scheint Delbrück diese Deutung genommen zu haben, welche indeß ganz unzulässig ist. *Kumâra* und *vis'ikha* können nach dem Wortlaut des Verses nicht als Gegensätze gefaßt werden; denn die beiden Wörter sind weder durch *cha* noch *va* verbunden; noch ist sonst irgend eine Andeutung eines Gegensatzes gegeben. Da *vis'ikha* sogar unmittelbar von *iva* gefolgt ist, so liegt hier ein Vergleich vor. Will man unter Zugrundelegung der von dem P. W. angegebenen Bedeutungen die Stelle wörtlich übersetzen, so würde sie also lauten: 'wo die Pfeile zusammenfliegen, die jungen wie kahle (als kahle)'. Diese Uebersetzung kann nun, wie jeder sieht, nur in einem Fall den verlangten Sinn haben, wenn man nämlich für *iva* die Bedeutung 'so-

wohl — als auch' annehmen könnte. Da dieser Sinn durch nichts bewiesen werden kann, (auch das P. W. führt kein einziges Beispiel s. v. iva dafür an) so müssen wir davon absehen. Läßt man nun dem iva seine gewöhnliche Bedeutung 'wie' 'gleichsam', wie auch D. thut, so ergibt sich der Sinn, daß die Kumâra, also die jungen Pfeile gleichsam kahl wären! Dieß ist unverständlich, will man nicht etwa den Sinn hineinlegen, daß die jungen Pfeile so lange flogen, bis ihre Federn abgestreift, sie also kahl geworden sind. Indeß eine solche Deutung wird eine bloße Vermuthung bleiben, bevor der Nachweis geliefert ist, daß Kumâra wirklich auf befiederte Pfeile übertragen wird. Auch für vis'ikha ist die Bedeutung 'kahl' höchst zweifelhaft. Wörtlich bedeutet es 'keine s'ikhâ habend' d. h. ohne den Haarschopf, wie ihn die Hindus tragen. Dieß braucht deswegen nicht 'kahl' zu heißen, sondern kann auch bedeuten, daß volle Haar in der gewöhnlichen Weise tragend im Gegensatz zur s'ikhâ, bei der nur ein Büschel stehen gelassen und der Rest wegrasirt wird. Und wirklich wird vis'ikha in den modernen Sanskritsprachen, wie im Mahrattischen, von fremden Nationen gebraucht, die das Haar anders als die Hindus tragen. Die wichtigste Stelle für die Entscheidung über die Bedeutung von vis'ikha ist Vâjasaneyi-Samhitâ 16, 59: ye bhûtânâm adhipatayo vis'ikhâsah kapardinaḥ. Die Worte beziehen sich auf die Rudras, an die bekanntlich die Vorstellung von S'iva angeknüpft worden ist. Dieser trägt als Büßer das ganze Haar in einem Wulst, das in großen Flechten gebunden ist; in Bezug auf diese Haartracht heißt er kapardin. In dieser Stelle nun bilden die beiden Worte keinen Gegensatz; sie besagt

einfach, daß die Rudras keinen Haarschopf, wie gewöhnlich die Hindus, sondern einen Haarwulst in Flechten tragen. Der Commentator Mahîdhara erklärt es zwar durch muṇḍita-muṇḍâh 'mit geschornen Köpfen' und setzt es dem kapardinaḥ entgegen; aber seine Deutung ist wenig ansprechend. Sonst bedeutet vis'ikha 'Pfeil'; da in der besprochenen Rigwedastelle bereits bânâḥ 'Pfeils' steht, so kann es hier nicht diese Bedeutung haben. Mit Rücksichtnahme auf die Construction und die wirklich nachweisbaren Bedeutungen der betreffenden Worte scheint die schwierige Stelle also gedeutet werden zu können: 'wo die Pfeile zusammenfliegen wie Kinder mit aufgelösten fliegenden Haaren (wenn das Band, mit dem die s'ikhâ zusammengehalten wird, gelöst ist)'. Das Bild soll die Dichtigkeit des Pfeilfalls, eine Art Pfeilhagel bedeuten, da dem Zusammenhang zufolge eine gefährliche Situation gekennzeichnet werden soll. Die von Delbrück gegebene Bedeutung ist aus syntaktischen wie lexikographischen Gründen jedenfalls unzulässig, wie aus dem Gesagten zur Genüge hervorgeht.

Zu Vers 19 in demselben Liede: yo naḥ svo arano u. s. w. findet sich gar keine Erörterung in den Anmerkungen, obschon gerade der erste Theil Schwierigkeiten enthält; es ist hier offenbar von Gegensätzen die Rede und zwar zwischen dem 'Eigenen' (svaḥ) und 'Fremden' (araṇaḥ); nun folgt aber auf araṇaḥ noch nisṭyâḥ, das ebenfalls von Delbrück nach Anleitung des P. W. durch 'fremd' erklärt ist. Der Studierende nun, der Delbrücks Chrestomathie gebraucht, hat dann also zu übersetzen: 'welcher eigene Fremde und welcher Fremde nur tödten will'. Was der eigene Fremde im Gegensatze zu einem

andern Fremden sein soll, ist etwas schwer zu sagen. Das Wort *nishṭya* kommt zwar im Parallelismus mit *araṇa* vor (8, 1, 13) und steht in einer andern Stelle (10, 133, 5) dem *sanâbhiḥ* oder den Blutsverwandten gegenüber; aber in unsrer Stelle muß es nothwendig den Fremden näher qualificiren; es scheint einen Mann zu bedeuten, der nicht nur nicht der eigenen Familie, auch nicht dem eigenen Stamm, sondern einer fremden Nationalität angehört und damit stimmt die spätere Bedeutung des Wortes *nishṭya* *Tschandâla* und *Mletschha* überein. Dies hätte der Verfasser nothwendig andeuten sollen. Die Schlußworte des Verses: *brahma varma mamântaram* werden im Wörterbuch s. v. *antara* (S. 47) also erklärt: 'Das Gebet sei mein treuer Schutz'. Dieß klingt ganz christlich, aber völlig unindisch, die wedische Zeit mit inbegriffen. Schon aus diesem Grunde müßte man die Uebersetzung von vornherein anfechten; es kommt aber noch ein sprachlicher hinzu, der diese Deutung als eine geradezu unmögliche erscheinen läßt; *antara* kann schlechterdings nicht die Bedeutung 'treu' haben. Diese scheint Delbrück aus seiner Hauptautorität, dem P. W. gefolgert zu haben, wo unter anderm die Bedeutung 'sehr befreundet' aufgeführt ist; diese ist indeß ganz unnöthig, da die auch von *Sâyana* gegebene Bedeutung 'in der Nähe befindlich' ausreicht; auch Gegner sind *antara*, wie aus 2, 41, 8. 6, 5, 4 deutlich hervorgeht! Wie indeß ein Gegner als 'sehr befreundet' aufgefaßt werden kann, ist mir unverständlich. Der Sinn des Satzes ist: das Brahma ist als mein Schutz in der Nähe d. i. vorhanden. Dieses Wort wird indeß von Delbrück an einer andern Stelle (6, 62, 10) ebenfalls auf eine eigenthümliche, aber schwerlich be-

friedigendige Weise erklärt; antarais' chakrais soll heißen 'mit zugewandten Rädern'. Was diese Deutung für einen Sinn geben soll, kann ich aus der Stelle nicht ersehen. Man müßte nämlich dieselbe dann also übersetzen: kommt (ihr As'vins) mit eurem Wagen mit zugewandten Rädern. Wenn indeß Jemand zu einem andern in einem Wagen fährt, so ist es ganz natürlich, daß die Räder der Richtung zugewandt sind, in welcher man fährt. Es ist völlig überflüssig bei der Darstellung dies noch besonders auszudrücken. Wahrscheinlich heißt es mit innern Rädern d. i. die Räder inwendig, so daß sie den Boden nicht berühren, und der Wagen kein Geräusch macht.

Auf S. 36 findet sich zu den Worten pravato mahîr anu in 10, 14, 1 die Bemerkung: 'hin zu den Himmelshöhen, wo der Sitz der Seligen ist'. Daß pravat 'Höhe' bedeute, ist eine völlig unbewiesene Annahme des P. W.; in 4, 19, 3 ist gesagt, daß Ahi die sieben pravatah des Himmels umlagere. Daß darunter nur Flüsse und nicht Höhen oder Bergabhänge verstanden sein können, geht klar aus andern Stellen wie 1, 32, 12 hervor, wo ausdrücklich von den sapta sindhavas die Rede ist, welche Indra nach der Besiegung des Ahi, der sie umlagert hatte, herabfließen ließ. Die fragliche Stelle bedeutet einfach: 'hin zu den großen Wassern', worunter die Himmelsregion zu verstehen ist. Daß 'hin zu den Himmelshöhen' viel poetischer ist, gebe ich gerne zu; aber viel ungenauer und unrichtiger. Auf die Untersuchung weiterer Stellen, in denen das Wort pravat vorkommt, bald substantivisch, bald adverbial (vgl. 8, 6, 34) muß ich hier aus Mangel an Raum verzichten; das sichere Ergebnis derselben, wie sie von mir an-

gestellt worden ist, ist indeß, daß der betreffende Artikel des P. W. einer vollständigen Revision bedarf, weil er nur wenig Richtiges enthält.

Bei Vers 3 derselben Hymne (auf S. 36) hätten die Ausdrücke svâhâ und svadhâ, die sehr nahe verwandt, aber nicht identisch sind, eine nähere Erörterung verdient. Sie sind aber in der Anmerkung ganz übergangen; im Wörterbuch finden wir s. v. svâhâ 'Ausruf beim Opfer' und s. v. 'svadhâ 1) eigene Kraft 10, 14, 7. 2) eine Art Opfer 10, 14, 3). Nach Delbrück's Anleitung nun hat der Studirende die Stelle; svâhânye svadhayânye madanti ungefähr so zu übersetzen: 'die einen (von den im ersten Halbvers erwähnten göttlichen Wesen) ergötzen sich an dem Opferruf svâhâ; die andern an dem Opfer svadhâ'. Was soll sich nun der Lernende dabei denken? Er wird fragen: warum sollen die einen an dem bloßen Opferruf, die andern dagegen an dem Opfer selbst sich erfreuen? Was hat es mit dem Opferruf und was mit dem Opfer svadhâ für eine Bewandniß? Auf diese Fragen giebt der Lehrer keine Antwort. Dieselben hätte indeß Delbrück leicht überflüssig machen können, wenn er die ihm außer dem P. W. zugängliche Litteratur hätte benutzen wollen. In Wilson's Sanscrit Dictionary findet sich nämlich die ganz richtige Erklärung unter den respectiven Worten, daß svâhâ der Ausruf sei bei der Darbringung von Opfergaben an die Götter; svadhâ dagegen ebenfalls ein solcher Ausruf, aber nur bei den den Manen gebrachten Opfern. Daß dies keine modernen Bedeutungen sind, sondern uralte, zeigt ein Blick in die alten wedischen Rituale, die einen durchgreifenden Unterschied zwischen den Darbringungen an die Götter und

denen an die Manen kennen. In der angeführten Stelle können die beiden angegebenen Ausdrücke gewiß keinen andern als den angegebenen Sinn haben; denn es sind darin deutlich zwei Arten von Wesen unterschieden, wovon die einen an der svâdhâ sich erfreuen; die ersteren sind die Götter, die letzteren die Manen. Im ersten Halbvers sind auch wirklich neben den Manen und andern halbgöttlichen Wesen mehrere Götter, wie Yama und Brihaspati genannt. Im 7. Verse desselben Liedes findet sich svadhâ noch einmal: ubhâ rajânâ svadhayâ madantâ. Hier soll es laut Wörterbuch 'eigene Kraft' heißen. Da der Ausdruck hier von Varuṇa und Yama gebraucht ist, so dürfte es auffallen, warum gerade diese Götter, die der Todte scheuen soll (das Lied wird bei der Bestattung gebraucht) sich ihrer eigenen Kraft freuen sollen! Der Sinn, daß sie sich über die dargebrachte Todtenspende (dieß bedeutet svadhâ hier) freuen sollen, ist doch viel ansprechender. Da das Wort svadhâ indeß ausführlich von Max Müller in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung des Rigweda besprochen worden ist (I, S. 19—24), so ist es gewiß auffallend, daß Delbrück den betreffenden Artikel, aus dem er manches hätte lernen können, gar nicht erwähnt.

Die Stelle im 8. Verse desselben Liedes (S. 37) saṁ (gach'asva) yameneshtâpûrtena parame vyoman hat der Studirende nach D.'s Wörterbuch also zu übersetzen: 'kommen zusammen mit Yama, mit der Seligkeit, im höchsten Himmel'. Eine solche Uebersetzung hat gewiß etwas Befremdliches; wie soll der Todte mit der Seligkeit zusammenkommen, als ob diese eine Person wäre! ishtâpûrta hat einen viel specielleren Sinn als den ganz vagen von 'Wunscherfüllung, Seligkeit', welche Bedeutungen indeß

nicht einmal annähernd richtig sind. Dieß erhellte deutlich aus dem Namen einer Ceremonie, die die ishtâpûrta-aparijyâni heißt und im Ait. Brâhm. 7, 21. S'atap. Br. 13, 1, 5, 6 näher erwähnt ist. Es ist eine kleine Opferspende, die der kshatriya, welcher opfert, darbringt, um die Frucht des Opfers, der er als Nichtbrahmane leicht verlustig gehen könnte, sich zu sichern, daß ishtâpûrta hier nicht 'Seligkeit' bedeuten kann, ist evident. Der König opfert für Vermehrung seiner Macht, zur Gewinnung der Oberherrschaft über andre; ishta ist einfach 'das Geopferte' und pûrta 'was erfüllt ist'; beide Worte bilden ein Dvandva, das das religiöse Verdienst des Individuums nach allen Richtungen ausdrücken soll; ishta bezieht sich auf die richtige Vollziehung der verschiedenen vorgeschriebenen Opfer und pûrta auf andre Werke, die als religiös verdienstlich gelten. Diese Werke werden im Himmel aufgehäuft und bilden das Kapital, von dem der Mensch nach seinem Tode zu zehren hat. Daß diese Vorstellung schlechterdings keine dem spätern Brahmanismus eigene, sondern eine sehr alte arische ist, geht aus dem Umstande hervor, daß wir dieselbe ebenfalls bei den Iraniern finden. Nach der zoroastrischen Anschauung trifft der Verstorbene, wenn er die Brücke Tschinwat passirt hat, mit seinen guten Gedanken, Worten und Thaten zusammen, die ihn in Gestalt eines schönen Mädchens begleiten. In der betreffenden Wedastelle nun geben die Worte: sañ (gach^c-asva) ishtâpûrtena einen ganz ähnlichen Sinn: 'vereinige dich mit dem, was du geopfert hast und mit deinen andern guten Werken' d. h. nimm sie in Empfang und genieße ihre Frucht. Der Artikel ishtâpûrta im P. W., dem Delbrück seine vage Angabe entnommen hat, bedarf indeß einer völligen Umarbeitung. (Schluß im nächsten Stück).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 4.

27. Januar 1875.

Vedische Chrestomathie mit Anmerkungen
und Glossar von B. Delbrück.
(Schluß).

Der in seiner ersten Hälfte schwierige 16. Vers desselben Liedes (S. 37) ist gar nicht in den Anmerkungen erklärt. D. geht einfach mit den Worten, daß die erste Hälfte unklar sei, darüber hinweg. Nach Anleitung seines Wörterbuchs hat indeß der Lernende die betreffende Stelle: trikadrukebhiḥ patati shalurvīr ekam id bṛihat also zu übersetzen: 'Das eine Große fliegt mit den drei Somagefäßen (oder durch die drei S.) nach den sechs weiten'; bei patati bemerkt er, daß die Bedeutung 'fliegen' hier zweifelhaft und bei bṛihat, daß der dem Worte gewöhnlich zugeschriebene Sinn 'stark, hoch, groß' ebenfalls zweifelhaft sei; irgend etwas Positives darüber theilt er nicht mit. Was soll nun der Studirende unter dem Fliegen der drei Somagefäße oder durch dieselben, was unter den 'sechs weiten' sich vorstellen, da der Lehrer nicht die leiseste Andeutung giebt? Da das

Fliegen der Somagefäße etwas gar zu sonderbar klingt und das wedische Alterthum eine solche Anschauung oder Mythe gar nicht kennt, so liegt die Vermuthung nahe, daß trikadruka wohl etwas anderes zu bedeuten habe, als 'drei Somagefäße'. Auf dasselbe Resultat führt die Vergleichung einer Parallelstelle 8, 13, 18: trikadrukeshu chetanam devâso yajnañ atnata d. i. die Götter breiteten das Opfer aus, wahrnehmbar in den trikadrukas. Was soll hier 'drei Somagefäße' bedeuten? etwa, daß die Götter mit drei Somagefäßen ein Opfer vollzogen? Jeder, der nur oberflächlich mit dem Somaritual bekannt ist, kann wissen, daß zu seiner Vollziehung weit mehr als nur drei Gefäße gehören. Mag man in dieser und der zuerst angeführten Stelle drehen und deuten wie man will, einen klaren Sinn wird man nie erhalten, so lange die Bedeutung 'drei Somagefäße' beibehalten wird. Nun fragt es sich vor allem, worauf stützt sich denn diese Bedeutung? Sind beim Somadienst, wie wir ihn andeutungsweise aus dem neunten Maṇḍala, aber viel vollständiger und systematischer aus den Brâhmaṇas und Sûtras kennen lernen, wirklich Gefäße gebraucht, die trikadruka heißen? Trotz alles Suchens war es mir unmöglich, Gefäße dieses Namens zu entdecken; auch habe ich während meines Aufenthalts in Indien nie etwas darüber von Opferpriestern erfahren können. Die Erklärung ist einfach ohne alle weitere Untersuchung dem P. W. wie gewöhnlich entnommen. Der Ausdruck ist zwar wohl bekannt; aber er wird immer anders und zwar einstimmig dahin gedeutet, daß darunter die drei ersten Tage der sechstägigen Abhiplavafeier (die Grundform der sogenannten Sattras oder Opfersitzungen, die Jahre lang

dauern können) zu verstehen sind, an denen stets Soma geopfert wird, so daß sie ein fortlaufendes Somaopfer bilden. Wendet man nun diese feststehende und gut bezeugte Bedeutung an, so ergibt sich für 8, 13, 18. folgender Sinn: die Götter breiteten das Opfer aus, so daß es während der Trikadruka - Tage wahrnehmbar wurde. Dieß ist eine vollkommen indische Vorstellung. Das Opfer denkt man sich als ein Wesen, das zusammengerollt daliegt; die Priester allein können es durch Vollziehung vieler und mannigfaltiger Ceremonien ausbreiten d. h. entrollen, daß es zu einer Leiter oder Brücke wird, die zu dem Gegenstand des Wunsches, sei es der Himmel oder etwas anderes, hinführt. Damit aber der Opfernde denselben erreichen kann, muß er diese durch das Opfer gebildete Brücke sehen, was natürlich nur mit dem innern Auge für möglich gehalten wird. An den Trikadrukas werden nun alle die mit der Pressung und Darbringung des Soma verknüpften Ceremonien an drei aufeinanderfolgenden Tagen vollzogen und dadurch das Opfer, so zu sagen vollständig entrollt, so daß der Zweck, für den man opferte, leichter erreichbar wird. Halten wir dieselbe Bedeutung für unsre Stelle (10, 14, 16) fest, so ergibt sich ebenfalls ein guter Sinn, namentlich wenn man 'das eine Große' als das Brahma faßt, wie man kaum anders kann. Die Uebersetzung lautet dann also: an den Trikadruktagen (Somafesttagen) fliegt das eine Große (d. i. das Brahma, das durch die fortwährenden Opfer erzeugt wurde) nach den sechs Weltgegenden d. i. verbreitet sich überall und befördert das Wachsthum. Die 'sechs weiten' sind die sechs Weltgegenden, in welche außer den vier Cardinalpunkten noch oben

und unten inbegriffen sind. Der Sinn ist: die Wirkungen des großen Somaopfers verbreiten sich nach allen Seiten und Richtungen.

Das Wort brahma anlangend, so ist es ganz in Uebereinstimmung mit dem P. W. durch 'Andacht' erklärt. Ich habe schon in der Einleitung zu meinem Aitareya-Brâhmaṇa (I Einleitung S. 4. 5 Note), dann in einem besondern Artikel 'über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes brahma' (in den Sitzungsberichten der phil.-philologischen Klasse der k. Bayerischen Akademie der Wissenschaften von 1868 Band II, S. 80—100), sowie in meiner Abhandlung 'Brahma und die Brahmanen' (S. 5—7) dieses Wort eingehend behandelt und gezeigt, daß es gar nicht durch 'Andacht' in unserem Sinne gedeutet werden könne, weil ein solcher Begriff unindisch ist. Zu welchen Sonderbarkeiten es aber führt, wenn man den Grundbegriff 'Andacht', der weder eine etymologische, noch eine sachliche Grundlage hat, festhalten und bei damit zusammengesetzten Wörtern anwenden will, zeigt D.'s Deutung von brahmakṛit durch 'andächtig'. Wörtlich heißt es 'das Brahma machend' und ist in der betreffenden Stelle (3, 32, 2) ein Prädikat der Marutschaar oder der Sturmwinde. Worin das Andachtmachen der Sturmwinde bestehen soll, die in Indien, namentlich im Pendschâb, wo die wedischen Hymnen größtentheils entstanden sind, mit der größten Heftigkeit toben, ist mir rein unverständlich und gewiß auch den Studirenden, die nach Anleitung D.'s den betreffenden Vers verstehen lernen wollen. Geht man dagegen von der ursprünglichen Bedeutung 'Wachsthum, Gedeihen' oder von der durch die Nighaṇṭavas beglaubigten, damit zusammenhängenden von 'Nahrung, Reichthum' aus, so ergibt

sich der Sinn: 'Wachsthum oder Nahrung machend, schaffend', was gut auf die Marutas paßt, welche vorzugsweise als Regen- und Nahrung bringende Götter verehrt werden.

Die wenigen auf das Opfer bezüglichen Ausdrücke, die sich in den ausgewählten Hymnen finden, sind im Wörterbuch mit großer Vagheit und Ungenauigkeit erklärt. So heißt 'es s. v. adhvaryu 'das Opferfest besorgend, Liturg'; s. v. hotar 'Opferpriester'. Nun genügt aber eine nur ganz oberflächliche Kenntniß des wedischen Rituals, um zu wissen, daß der Adhvaryu und der Hotar zwei ganz bestimmte, aber gesonderte Functionen beim Opfer haben; der erstere besorgt alle Handarbeit, wie das Schüren des Feuers, das Schlachten des Thieres, das Kochen der Speisen, die Pressung und Bereitung des Soma, während der Hotar nur Liederverse, welche die betreffende Handlung begleiten, herzusagen, aber keine Handarbeit zu verrichten hat. In der betreffenden Stelle nun (7, 92, 2) sind die adhvaryavah gerade diejenigen Priester, welche den ausgepreßten Somasaft kredenzen, wahrscheinlich die sogenannten chamasa-adhvaryus oder Mundschenken, die Handlanger des eigentlichen adhvaryu. Ueber das Verhältniß des Adhvaryu oder der Adhvaryus zu dem Hotar oder den Hotars hätte sich D. ja leicht aus M. Müller's History of Ancient Sanscrit Literature und aus meinen Anmerkungen zum Aitareya Brâhmaṇa unterrichten können. Ich kann hier die Einrede nicht gelten lassen, daß eine nähere Kenntniß des Rituals für das Verständniß der wedischen Hymnen von keiner Bedeutung sei. Die Hymnen kennen nämlich bereits ein feststehendes Ritual mit einer Reihe von Priestern, die bestimmte Functionen haben, wie später;

ja eine große Anzahl derselben sind ja nur für Opferzwecke und zum Theil für ganz bestimmte Ceremonien gedichtet. Vergleicht man die rituellen Andeutungen der Lieder mit dem Ritual der Brâhmaṇas, so sieht man deutlich, daß ein sehr enger Zusammenhang zwischen beiden stattfindet. Ja ohne Kenntniß des Rituals lassen sich manche Hymnen, wie das uralte, beim Pferdeopfer angewandte (1, 162) gar nicht verstehen, da sie technische, auch später noch gebrauchte Ausdrücke, enthalten.

Außer den bereits erwähnten und nachgewiesenen Mängeln enthält die Delbrück'sche Wedenchrestomathie deren noch eine außerordentlich große Zahl, deren Aufzählung und Besprechung die Grenzen dieser Anzeige weit überschreiten würde; ja es finden sich nur wenige Verse in derselben — die allerleichtesten ausgenommen — an deren Erklärung nicht etwas zu rügen wäre. Unter vielen andern will ich nur noch auf *divishti*, das 'Andachtsübung', *dhishaṇa* (3, 32, 4) das 'Becher, Schale', *makha*, das 'munter, lustig', *vrijana*, das unter andern 'Gemeinde', *vidatha*, das 'Versammlung, Opferversammlung' bedeuten soll, hinweisen, lauter Bedeutungen, welche theils sehr problematisch und unbewiesen, theils entschieden irrig sind, wie ich anderswo nachweisen werde. Sie sind, wie die bereits besprochenen, einfach ohne alle und jede eigene Prüfung dem P. W. entnommen. Wie unzuverlässig indeß diese Quelle ist, wird jeder leicht ausfindig machen können, der den Weda in seiner Gesammtheit studirt und nicht vergißt, daß derselbe ein Produkt des indischen und nicht des europäischen Geistes ist und daß die Inder, auch die wedischen, Heiden und keine Christen sind.

Wie Studirende mit Hilfe eines so mangelhaften Buches, wie das vorstehende, in das Verständniß des Weda eingeleitet werden können, ist mir nicht recht begreiflich.

So wie es ist, hinterläßt es leider den Eindruck, daß der Verfasser sich hätte besser mit den Schwierigkeiten der Wedaexegese vertraut machen sollen, ehe er daran ging ein Schulbuch zur Einführung in das Studium der wedischen Hymnen zu veröffentlichen.

München.

M. Haug.

Das Papias-Fragment bei Eusebius H. E. III, 39, 3—4 eingehend exegetisch untersucht von Dr. Wilhelm Weiffenbach, Lic. und außerord. Professor der Theologie zu Gießen. Gießen, F. Ricker'sche Buchhandlung, 1874. — VIII und 150 S. in 8.

Ein Werk von 150 Seiten über das Bruchstück einer alten Schrift welches wie es hier mit gewöhnlichen Buchstaben abgedruckt wird keine 15 Zeilen enthält! Dennoch könnte man mit einer solchen Weitläufigkeit zufrieden sein wenn das Werk seinen Zweck erfüllte. Denn dieses von Eusebius uns aufbewahrte Bruchstück aus dem Buche des alten Bischofs von Hierapolis Papias, eines der nach den Verfassern der NTlichen Bücher ältesten christlichen Schriftsteller, ist zwar weniger seinen Worten nach so dunkel, aber seinem Inhalte nach wichtig genug um die ernstlichste Aufmerksamkeit aller Forscher des frühesten christlichen Alterthumes gerade auch nach dér Seite hin zu beschäftigen

welche uns in vieler Hinsicht die bedeutendste ist, dér der Evangelien. Es hat daher auch besonders wieder in unseren Zeiten wo die Erforschungen über die Evangelien mit einem so gewaltigen Eifer betrieben werden, sehr viele Berücksichtigung Erklärung und Anwendung gefunden, theils in größeren Werken theils in besonderen Abhandlungen die man in Zeitschriften setzte. Solche Abhandlungen haben freilich meist wenig Werth, und erscheinen mehr wegen der schönen Gelegenheit welche die vorüberauschenden vielen Zeitungsblätter bieten als weil der Stachel der reinen Wahrheit die Verfasser drängte. Immerhin würde jedoch ein neues Werk nützlich sein welches mit vollständiger und genauer Rücksicht auf diese sehr verschiedenen Ansichten welche über den Sinn und Zweck des berühmten Bruchstückes aufgestellt sind, den Streit der Meinungen im wesentlichen endigte, indem es eine richtige Ansicht über das ganze zur einleuchtenden Gewißheit erhebe; denn daß dies hier möglich sei, leidet keinen Zweifel. Allein das hier erscheinende neue Werk erreicht den Zweck welcher ihm doch so deutlich vorgesteckt ist só wenig, daß es vielmehr ihn aufs neue zu verdunkeln dienen könnte wenn man seinen schweren Irrthümern sich hinzugeben Lust hätte. Alle solche Werke haben zwar leicht das Verdienst solche Leser welchen die neuesten Ansichten der oben berührten vielerlei Schriftsteller über den Gegenstand noch nicht bekannt genug sind, damit bekannt zu machen; und dieses Verdienst wollen wir dem des Verf. nicht absprechen. Aber die Hauptsache wird damit nicht getroffen; und um unsre Leser in diese einzuführen, bemerken wir vorläufig folgendes.

Papias wollte in dem Werke aus welchem

sich dies Bruchstück erhalten hat, die Evangelien mit Erklärungen versehen: dies ersehen wir noch aus dem Bruchstücke selbst, welches offenbar der Vorrede seines Werkes entnommen ist; und außerdem kennen wir durch Eusebios noch den ganz entsprechenden Namen welchen er diesem seinem Werke gab. Welche Evangelien er so zum Besten der Griechen mit Erklärungen versehen wollte, wissen wir zwar nicht durch ein bestimmtes Zeugniß; allein da nach genug deutlichen Anzeichen das Evangelium des Johannes darunter war, so gehen wir schwerlich irre wenn wir annehmen er habe im wesentlichen schon dieselben Evangelien erklären wollen welche sich seitdem immer in der Kirche erhielten. Ebenso wissen wir sicher daß das schriftstellerische Erklären der Evangelien auch sonst früh begann: eigenthümlich war aber bei Papias daß er seinen eignen *ἐρωτήναι* auch noch alles das wohl geordnet zur Seite stellen wollte was er durch mündliche Erkundigungen mancherlei Art über die Evangelische Geschichte und das zu dieser Gehörende erfahren hatte. Hier ist nun sogleich das wichtigste daß Papias als die Quellen seiner mündlichen Erkundigungen keine geringeren Männer nennt als *οἱ πρεσβύτεροι* die Aeltesten: daß diese ihm als die hier gewichtigsten Männer unvergleichlichen Werthes galten, erhellt aus dem Zusammenhange seiner Worte von selbst; allein da dieser Ausdruck an sich eine so weite und unbestimmte Bedeutung hat, so kann er heutigen Lesern auf den ersten Blick zweideutig zu sein scheinen. Und doch ist leicht zu sehen daß für Papias und seine ersten Leser eine solche Zweideutigkeit gar nicht dagewesen sein kann, weil er sich sonst bestimmter hätte ausdrücken müssen.

Aber sie findet sich auch gar nicht sobald man nur theils den eigenthümlichen Sprachgebrauch jener ältesten christlichen Zeiten kennt, theils alles genau beachtet was unser Bruchstück selbst enthält.

Die Zwölfe wurden auch nachdem sie seit der Zersprengung der Urgemeinde in Jerusalem nicht mehr im nächsten Sinne deren Aelteste waren, doch noch immer kurz die Aeltesten genannt: sie waren die Aeltesten der gesammten Christenheit wie niemand sonst; und durch diesen ganz kurzen Ehrennamen bis zu ihrem Tode von allen andern Christen hinreichend unterschieden. Neben diesem Namen standen nur zwei andere, welche man ihnen gleichstellen konnte und die man doch in der genaueren Rede richtig unterschied: Jünger (*μαθηται*) des Herrn und Apostel. Auch die Zwölfe oder die Aeltesten waren ja die Jünger des Herrn: aber es gab noch einige andere die ohne zu jenen zu gehören als solche Jünger hoch geehrt und kurz so genannt wurden. Weiter ab von beiderlei Arten standen die Apostel, da manche so genannt wurden die weder zu jenen Aeltesten noch zu den Herrnjüngern gehörten. Alles das hat der Unterz. anderswo so bestimmt bewiesen daß er hier nicht weiter davon reden mag. Wenn also Papias an alles das erinnert »was er einst (nämlich in seiner Jugend) von den Aeltesten genau lernte und genau ins Gedächtniß zwängte«, so meint er da für seine Leser selbstverständlich solche von den Zwölfen welche in Ephesos und Umgegend entweder beständig wohnten wie Johannes oder vorübergehend dorthin kamen und Vorträge hielten. Aber weiter unten kommt Papias auch auf solche welche später als langjährige Zuhörer

und Schüler der Aeltesten christliche Rundreisen machten, auch in seinen Sprengel kamen und bei denen er dann sich nach den Worten der Aeltesten erkundigte: und indem er dann hinzufügt »was Andreas oder was Petros sagte« u. s. w., muß es endlich auch dem ärgsten unwissenden oder zweifelnden Manne so klar wie der helle Tag werden daß unter den Aeltesten die Zwölfe zu verstehen sind, nicht nothwendig alle sondern so viele nach dem Sinne der Erzählung des Papias hieher gehören und die er ja dann auch zu 7 einzeln aufzählt.

Begreift man dieses nicht wie es der Unterz. längst auseinandergesetzt hat, so kann man freilich das ganze Bruchstück nicht verstehen. Was sollen wir also sagen wenn der Verf. diese Aeltesten ganz anders auffassen, ja auf diese seine besondere Auffassung alles Gewicht legen und sich darauf viel einbilden will? Er meint Papias denke hier an alle die welche man im amtlichen Sinne noch heute Aelteste nennt, die Aeltesten einer einzelnen Kirche und daher zunächst die von Hierapolis wo er wohnte (S. 63. 71 und sonst). Allein dann hätte er ja vor allem, wenn er deutlich reden wollte, sagen müssen »meine Aeltesten« oder »die Aeltesten meiner Stadt, meiner Gemeinde« u. s. w. Aber wie wenig er an solche in seiner Erzählung auch nur denken konnte, erhellt zunächst dâraus daß er von den Aeltesten die er meint nur solche h. Worte hören und behalten wollte »welche vom Herrn dem Glauben (d. i. damit man an sie glaubte) übergeben und von der Wahrheit selbst (d. i. von Christus) herkommen«, die demnach vermittelt der Zwölfe unmittelbar von Christus als ihrer Quelle fließen: das läßt sich von den gewöhnlichen Aeltesten der einzelnen Kirchen gar nicht

sagen; diese hatten keineswegs alle Christus' selbst gehört, sondern wurden von den einzelnen Gemeinden gewählt je wie es deren Bedürfnisse erforderten, wechselten oft, und hatten nicht einmahl Apostolisches Ansehen wieviel weniger das der Zwölfe oder der großen Aeltesten welche jedermann kurz so nannte. Dann aber sollen sogar die zufälligen Begleiter dieser gemeinen Aeltesten für Papias dieses ungeheure Ansehen gehabt haben daß er von ihnen hören wollte was die Zwölfe gesagt hätten? aber haben denn gemeine Aelteste einer einzelnen Kirche auch nur solche beständige Zuhörer Begleiter und Folger? oder wandern sie herum wie es die nächsten Begleiter und Schüler der Zwölfe nach deren Tode mit gutem Rechte thun konnten? Kurz, der Verf. wird wohl bei eignem Ueberlegen selbst finden wie unmöglich seine ganze Grundannahme sei.

Allein ist die Grundannahme unrichtig, so kann es nicht anders kommen als daß das Verständniß auch der einzelnen Sätze und Worte höchst schwankend und irrthümlich bleibt. Wir wollen dieses hier in aller Kürze nach den vier Sätzen darthun in welche das Bruchstück zerfällt.

1. Vorne scheint zunächst alles leicht: wir wünschten nur der Verf. hätte statt *συντάξαι* die offenbar viel bessere handschriftliche Lesart *συγκατατάξαι* aufgenommen. Aber abgesehen von dem *καὶ* vorne welches er ganz gewaltsam und gegen allen einfachen und wahren Sinn deutet, machen ihm die letzten Worte *διαβεβαιούμενος ὑπὲρ αὐτῶν ἀλήθειαν* viele ganz unnöthige Noth. Er meint nämlich Papias wolle mit ihnen die Wahrheit dessen was er von den Aeltesten gelernt habe versichern. Eine solche Ver-

sicherung würde jedoch, wie alle ohne Noth gegebenen und auf nichts gestützten die Wahrheit eher verdächtigen als befestigen; dazu aber liegt ja schon in dem vorhin am rechten Orte Gesagten, er habe von den Aeltesten alles *καλῶς* genau gelernt und genau behalten, alle mögliche und hier passende Versicherung über die Zuverlässigkeit seiner hier zu gebenden Mittheilungen. Das *ὑπὲρ αὐτῶν* aber in jenen letzten Worten ist sowohl nach der Stellung der Worte als nach dem Sinne des Ganzen auf *ἐμπνεύσεις* zu beziehen »indem ich für sie eine desto festere Wahrheit (mir und den Lesern) gebe«. Papias will seinen Erklärungen der Evangelien auch die von den Aeltesten mündlich vernommenen Erläuterungen wohlgeordnet an die Seite stellen, um dadurch jenen eine desto festere Wahrheit zu geben. Das ist ganz richtig und löblich. Papias konnte seinen Griechen vieles aus den Evangelien von sich selbst aus gut erklären: doch gab er seinen Erklärungen besonders an gewissen Stellen eine noch zuverlässigere Wahrheit wenn er ihnen Worte zur Seite stellte welche er von den Zwölfen selbst gehört hatte und die ihrem Sinne nach dahin gehörten. Aber indem unser Verf. meint jenes *αὐτῶν* lasse sich sogar auf die Aeltesten beziehen und um so mehr müsse man dann diese auf solche beziehen deren Wahrheit sich nicht von selbst verstehe, verfällt er in eine noch viel willkürlichere Auffassung der Worte, womit es ihm doch offenbar nicht sehr ernst ist.

2. Im zweiten Satze erläutert Papias warum er sich am liebsten an solche ganz zuverlässige Quellen mündlichen Unterrichts halte: dieser Satz entspricht so dem vierten, sowie der dritte

in seinem Hauptsinne dem ersten. Es ist aber völlig grundlos wenn der Verf. das καὶ im Anfange des ersten für den Anfang einer Doppelreihe zweier mit καὶ ... καὶ anfangender Wechselsätze hält und meint der Schriftsteller habe dann im Anfange des dritten Satzes nur die Wortverbindung ganz geändert. Wozu solche Annahmen? solcher ganz unnöthige Tadel eines Griechischen Schriftstellers? Ja Dr. W. legt so näher betrachtet etwas Unrichtiges in den Zusammenhang der Worte. Denn die beiden Fälle 1) daß er einst (nämlich in seiner Jugend) die Aeltesten zu Lehrern hatte, und 2) daß er (verstehet sich später) auch wol ihre Begleiter und Schüler befragt habe wenn etwa einer zu ihm kam, stellt Papias keineswegs einander völlig gleich, sondern hebt nach dem ersten als den wichtigsten den zweiten nur nebenbei hervor. Für uns jedoch ist was er bei dem zweiten sagt, zufällig

3. Noch besonders lehrreich, weil er hier die Namen von 7 jener Aeltesten nennt und diesen noch zwei von Jüngern des Herrn als sich ihnen sehr nahe anschließend hinzufügt. Es ist kaum zu sagen wie vielerlei ganz Eitles und Verkehrtes neuere Gelehrte und unter ihnen nun auch unser Verf. über diese neun Namen über ihre Bedeutung und Folge vorgebracht haben. Wir wollen hier nur in aller Kürze das Nothwendigste richtig sagen. Wenn Papias unter allen Zwölfen bloß sieben nennt, so thut er das auch nach anderen uns zur Richtschnur dienenden Anzeichen nur weil gerade diese sieben in Ephesos und Umgegend am meisten bekannt geworden waren und demnach auch ihre jüngeren Begleiter und Nachfolger dort nach ihrem Tode am meisten zu thun fanden. Andere,

wie Bartholomäos Simon der jüngere, mochten anderswo viel gewirkt haben: hieher gehörten sie weniger. Aber auch die Reihe in welcher diese sieben vorgeführt werden, ist nicht so willkürlich: nur muß man sie richtig verstehen. Achtet man jedoch auch nur auf die Glieder der Rede welche deutlich unterschieden werden, so fällt die Reihe in folgende drei Glieder aus einander: »1) was Andreas oder was Petros sagte; 2) oder was Philippos oder was Thomas oder Jakobos; 3) oder was Johannes oder Matthäos ...« Im ersten Gliede stehen Andreas und Petros zusammen, theils weil sie aus bekannten Gründen inderthat eng zu einander gehören, theils weil sie nach dem Johannes-evangelium so an die Spitze zu stellen völlig erlaubt ist. Nach den dreien im zweiten Gliede werden dann im dritten Johannes und Matthäos offenbar als die Verfasser der beiden wichtigsten Evangelien zusammengestellt. Doch bevor Papias dieses dritte Glied schließt, schließt er noch zwei Namen von sehr verwandter doch etwas verschiedener Art daran »oder ein anderweitiger (*ἑτερος*, nicht *ἄλλος*) von den Jüngern des Herrn nämlich Aristion und der Presbyter Johannes die Jünger des Herrn sagen«. Diese zwei waren unmittelbare Jünger Christus' ebenso wie jene sieben aber doch von ihnen zu unterscheiden, da sie nicht zu den Aeltesten gehörten; aber da Papias sie zuletzt unterscheiden wollte, fand sich daß er doch nur diese zwei als solche bloße Jünger des Herrn bestimmt nennen konnte, wie er das denn auch thut, offenbar weil nur diese zwei in Asia d. i. Ephesos und Umgegend so bekannt und verdient geworden waren. Nach den drei Gliedern werden also 2, 3, 4 oder zusammen 9 gezählt; aber

um nicht das *εἶπεν* am Ende des ersten dann zwei oder dreimal zu wiederholen, wird am Ende der zwei folgenden *λέγουσιν* gesagt, als wesentlich gleichbedeutend, nur daß dort richtig die Einzahl, hier die Mehrzahl des Thatwortes gebraucht wird. Daß aber die so durch *λέγουσιν* zusammengefaßten sieben damals längst ebenso wie die zwei ersten todt waren, ist selbstverständlich und wird durch das bekanntlich in solchen Fällen bei Anführungen von Reden gebräuchliche *λέγει* oder *λέγουσιν* nicht geläugnet. Wollte man aber nicht *αἶτε* d. i. *quippe, nempe* sondern *α̅ τε* lesen, so entstände der Unsinn daß zuerst die Jünger des Herrn den Aeltesten rein gleich gesetzt würden (was nach dem vorigen unrichtig ist) und deren ganze Reihe zuerst geschlossen dann aber durch die zwei Aristion und der Presbyter Johannes auf unbegreifliche Weise noch einmal erweitert würde. Der Presbyter Johannes ist aber als bloßer Jünger des Herrn nach dem Sinne dieser ganzen Aufzählung ein von dem vorher genannten Zwölfner Johannes ganz verschiedener, war bloß einer der vielen Presbyter der einzelnen Kirche in Ephesos, konnte sich nicht wie der Zwölfner schlechthin der Aelteste nennen, und ist uns ja auch sonst hinreichend als der Verfasser der Apokalypse bekannt.

4. Zuletzt hebt der gute Papias nur noch einmal in neuer Weise hervor wie er in seinem Leben (denn er war damals offenbar nicht mehr jung) erfahrungsgemäß immer mehr Nutzen vom lebendigen und unauslöschlichen Worte als aus den Büchern gezogen habe, es versteht sich von selbst in der großen Sache von welcher hier allein die Rede ist. Die hier verworfenen Bücher sind, wie jeder sieht, nicht die Evangelien

welche ja eben erklärt werden sollen, sondern die von Gnôstikern und anderen welche wohl denselben Zweck verfolgten, aber in verkehrter Weise. Wir übersehen nun vollständig wie dieser Mann in Asia als Jüngling noch mit den längstlebenden der Zwölfe verkehrte, dann mit ihren nächsten Nachfolgern gerne den ihm lieben Verkehr fortsetzte, wie ihm aber doch jene die er mit ihrem der damaligen christlichen Welt bekannten Ehrennamen die Aeltesten nennt, allein als die in dieser Sache glaubwürdigsten gelten; daher er auch im dritten Satze die Worte *τῶν πρεσβυτέρων* so nachdrücklich wiederholt; was von manchen heute, die das Ganze nicht begreifen, so ärgerlich mißverstanden ist. Papias war nach diesem Bruchstücke seines Schriftwerkes zu urtheilen ein durchaus verständiger Mann und guter Christ: was man doch auch ansich schon meinen sollte, da er bis zu seinem Tode in der weiten und hochgebildeten Gegend welche damals die vorzüglich christliche war, in Asia, einer der verehrten Bischöfe blieb. Weil er jedoch in seinem Werke viel Chiliastisches vorgebracht hatte, so verdächtigte ihn später Eusebios als einen kleingeistigen Mann, meinte aus seinem Buche herauszulesen er sei kein Zuhörer des Apostels Johannes gewesen, und trug so wohl ohne Zweifel ammeisten dâzu bei daß sein Werk unterging. Doch sicher brauchen wir nicht hierin so einseitig und ungerecht zu urtheilen wie es leider Eusebios that.

— Soviel wäre nun hinreichend dieses neue aber in der Hauptsache völlig mißrathene Buch zu beurtheilen. Begreift man die Sache selbst welche man abhandeln will näher, so läßt sich ihre Erläuterung für verständige und wohlgesinnte Leser auch immer in genug kurze und

scharfe Worte zusammen fassen: untreffende, willkürliche und gezwungene Ansichten fallen dann von selbst zu Boden, und man hat gar keine Lust sich noch lange mit ihnen abzugeben; oder was sollte überhaupt aus unsrer ganzen Wissenschaft werden, wenn sie in ein unendliches Geschwätz ausartet? Der Verf. dieses neuen Buches hat offenbar von einer ächten Wissenschaft wie sie überall sein muß, noch gar keinen rechten Begriff. Ein ähnliches aber noch viel länger ausgedehntes Werk von ihm beurtheilte der Unterz. im vorigen Jahrgange der Gel. Anz. St. 28: und jeder ein wenig Sachverständige der diese Beurtheilung gelesen hat, wird leicht begreifen, daß sie aus reinem Mitleide mit den großen Verirrungen des Verf.s und aus inniger Theilnahme an dem guten Bestehen und ersprißlichen Fortschreiten unsres heutigen Christenthumes hervorgegangen ist. Auch weiß ja der junge Verf. gegen den Inhalt der Widerlegung seines schädlichen Irrthumes nicht das geringste einzuwenden; und dazu ist die ganze Auseinandersetzung des Unterz. so rein sachgemäß und so ruhig als nur möglich gehalten, ohne daß dem Verf. die geringste Veranlassung zum Aufbrausen ja zum Uebelreden und Verletzen der Wahrheit gegeben war.

Nun klagen seine Worte in der Vorrede zu diesem neuen Werke, sofern sie überhaupt Sinn haben und nicht auf bloßer Einbildung beruhen, über nichts als darüber daß ich ihm unrichtig eine Vorneigung für die Strauß-Baurische Tübinger Schule zugeschrieben hätte. Wer jedoch jene Schrift wirklich von ihrem Anfange an bis zu ihrem Ende durchliest, der wird finden daß ich hierin nur das Richtige behauptete. Es ist das Kennzeichen solcher jüngerer Geister unserer

Zeit wie der Verf., daß sie noch immer von dem großen Verdienste reden welches sich jene Schule erworben habe, während doch schon der Hinblick auf den Ausgang des wahren Stifters dieser Schule sie warnen sollte anders als mit dem Andeuten des von ihr ausgegangenen ungeheuern christlichen Verderbens von ihr zu reden. Das Verdienst dieser Schule ist die Auflösung und Zerstörung des von ihr nicht einmal aufrichtig erforschten und erkannten Christenthums: und das sollte ein heutiger junger Theologe wie der Verf. auch nur irgendwie so rühmen wie er jenes Buch sogleich damit beginnt? Von dem Ludwigsburger 1835 bis zu dem Berliner Philosophen Ed. v. Hartmann 1874 ist ein Fortschritt: der Gießener Verf. sucht aber noch dazu die völlig falsche Vorstellung zu verbreiten als ob 1835 alle Theologie in Deutschland vollständig entartet gewesen sei, so daß jener Ludwigsburgische Mann sich nur wie um Gottes Willen erbarmt hätte sein Zerstörungswerk an ihr zu vollziehen. Das gibt allerdings die Schule so vor: und diesem Schulwahne folgt der Verf.!

Allein wie tief der Verf. noch in dem Gestrüppe der Grundirrhümer dieser Schule stecke, zeigt ja dieses sein neues Werk im Widerspruche zu seiner Vorrede selbst. Man sollte meinen der Verf. habe, wenn es ihm von jener Schule sich loszusagen wirklich Ernst wäre, nun wenigstens in dieser neuen Schrift Ernst damit gemacht: aber wer über den ersten Petrusbrief und die Johanneischen Schriften sich só ausdrückt wie der Verf. S. 25. 40. 82. 85; wer den guten Namen der Apologetik mit jener Schule noch immer so entwürdigt wie der Verf. S. 84, der gehört schon nach diesen unzweifelhaften Merkmalen jener so tief verdorbenen und so hart-

näckig aller bessern Wahrheiten widerstrebenden Schule an. Aber auch die gesammte Art von Wissenschaft welche er hier wieder an den Tag legt, dies Suchen und Auffassen völlig falscher Grundannahmen, dies zähe Bestreben solche grundlose Grundannahmen dann durch alle auch die verkehrtesten Künste des Redens und Beweisens aufrecht zu erhalten, dies übereilte Schreiben über Dinge die man noch gar nicht richtig und sicher genug zu verstehen sich die Mühe gegeben hat, was ist das alles anderes als ein großes Merkmal daß der Verf. noch immer in den Fallstricken jener Schule gefangen ist? Längst ist es Jedem der unsre Zeit kennt die sicherste Ueberzeugung seines Lebens geworden daß alle solche Theologie wie sie der Verf. treibt uns nicht das Geringste nützen könne, und namentlich die jüngeren Männer welche noch für Kirche und Christenthum ebenso wie für Wissenschaft und Wahrheit ein Herz haben wollen, die entsetzlichen Irrthümer und verkehrten Bestrebungen vermeiden müssen welche, um hier nur das nächste zu nennen, zu einem Berlinischen Philosophen Ed. v. Hartmann hinführen. Der Verf. weiß offenbar von alle dem nichts.

Was ihn nun auch bewogen haben mag jetzt wenigstens in einer Vorrede zu läugnen daß er zu jener Schule gehören wolle: wir wollen wünschen er habe nach der Beendigung auch dieses zweiten Werkes seine schweren Irrthümer eingesehen und wolle sich wirklich zu etwas Besserm erheben. Thut er dies wirklich, so können ihm auch die an sich völlig unverzeihlichen Worte christlich verziehen werden welche er jetzt als wüßte er nicht was einem Christen und Theologen geziemt in die Welt setzt. Für jetzt ist

dieses Buch nur wieder ein neues Zeichen wie tief eine besondere Art von Theologie in Deutschland immer unrettbarer dahin sinke.

— Allerdings ist gerade jetzt die Zeit gekommen wo man am übersichtlichsten und deutlichsten den ganzen entsetzlichen Schaden schätzen kann welchen die Strauß-Baur'sche Afterwissenschaft uns Deutschen über die Köpfe und Füße gebracht hat, wo es aber auch leichter wird die zerstreuten Stellen wo sie noch jetzt unter uns ihren Geist mehr oder weniger zähe erhalten will wohl zu beachten und vor den dort lauernden schweren Gefahren zu warnen. Fragen wir aber wie es möglich war daß Deutschland, wie man sagt, das Land alter tiefer begründeter und allgemeiner wohlthätig verbreiteter Wissenschaft, sich so lange und so schwer durch ein solches großes Trugbild täuschen lassen konnte, so läßt sich jetzt ebenso leicht erkennen daß dazu außer gewissen unseligen Vorneigungen und Vorurtheilen welche in der jetzigen Zeit der Ausbildung des Deutschen Volkes selbst lagen, vorzüglich zwei Ursachen wie von außen her mächtig mitwirkten und noch mitwirken.

Von der einen Seite fühlte sich diese Afterschule durch den Beifall mächtig gehoben entschuldigt und ermuntert welchen sie an so vielen und scheinbar so herrlichen Stellen des Auslands fand. Freilich hatte aller dieser Beifall näher betrachtet sehr verschiedene und nirgends rein erfreuliche Veranlassungen. Bei den Franzosen zu welchen man hier leider auch viele Elsässer rechnen muß, Schweizern, Italienern und anderen Romanischen Völkern war es eigentlich das Blendbild der falschen Freiheit welches sie

verlockte hier etwas ganz anderes zu sehen und zu suchen als sie wirklich fanden. Sie ließen sich durch jene Deutsche als ob diese wirklich eine freie und befreiende Wissenschaft hätten, und diese wiederum durch sie verlocken. Doch eine solche wechselseitige Täuschung dauert niemals lange, wie wir das 1870 an Strauß und Renan wie an dem hellesten Beispiele erlebten. — Bei den einzelnen Engländern welche sich verleiten ließen, kam noch der Unitarismus hinzu, eine alte Verirrung des christlichen Geistes welcher sich aus besonderen Gründen in unseren Tagen am längsten und kräftigsten in England erhielt. Dieser meinte hier etwas gewinnen zu können, und sieht sich wie man schon jetzt deutlich erkennen kann dennoch dadurch nicht wahrhaft gefördert. — Am sonderbarsten ist endlich die Täuschung durch welche sich hier die Leydener Theologen Scholten Kühne und mit ihnen andere Holländer haben blenden lassen und welche sie nun sogar auch durch neugegründete Zeitschriften wieder zu uns herüberwerfen wollen. Das bloße Wort und der leere Gedanke Fortschritt hat aus Deutschland in ihre Mitte geschleudert sie so völlig bezaubert daß sie sich nun einbilden jeder der z. B. in der Frage über die Evangelien von den schweren Irrthümern dieser Afterschule sich nicht mit fortreißen lasse sei ein hinter allem Fortschritte der Wissenschaft zurückgebliebener Mensch. So völlig haben diese gelehrten Holländer ihre eigne frühere bessere Zeit vergessen, und so wenig geben sie sich die Mühe zu beachten wo jetzt in Deutschland ein wirklicher großer und nothwendiger Fortschritt in Wissenschaft Christenthum und Kirche sei.

Von der anderen d. h. hier nicht-christlichen

Seite aus sind es besonders gewisse Juden welche diese Afterschule sogleich von Anfang an mit dem höchsten Eifer ergriffen; sie weiter ausbildeten und nun zu den besten oder wenigstens thätigsten Bundesgenossen aller Strauß-Baure geworden sie als eine bewährte Waffe gegen das Christenthum umkehrten. Ich sage hier absichtlich gewisse: denn das Judenthum hat sich besonders als Anschauung und Lehre in den verschiedenen Deutschen Ländern schon längst so ganz verschieden ausgestaltet daß man sich nicht wol anders ausdrücken kann. Wir meinen hier zunächst nur die Berlinischen und die ihnen ähnlichen. Aber von diesen trifft auch das hier Behauptete so vollkommen ein daß wir nichts Richtigeres sagen können. Die Geschichte hat dieses längst gelehrt, und wir könnten uns hier noch viel stärker ausdrücken.

Aber während sich bis jetzt innerhalb der besseren Deutschen Wissenschaft nur der Zweig der Biblischen gegen diese Afterschule stärker geregt hat, wie auch diese Gel. Anz. beweisen können, trifft es sich endlich in der neuesten Zeit sehr erwünscht daß ihre Blöße auch von einer ganz andern Seite aus enthüllt wird. Wir meinen hier das Schriftchen von welchem wir seiner Eigenthümlichkeit wegen und weil es in das von uns Behauptete so unerwartet und doch einem großen Theile nach so richtig eingreift, in den Gel. Anz. nothwendig reden müssen:

Unzeitgemäße Betrachtungen von Dr. Friedrich Nietzsche ordentlichem Professor an der Universität Basel. Erstes Stück: David Strauß der Bekenner und der Schriftsteller. Leipzig bei W. Fritzsche. 1873.

Eine höchst salzige und wohlgepfefferte aber weder übergesalzte und ungesunde noch wie wir

hoffen können unwirksame Schrift, eine von denen deren in Deutschland schon seit langer Zeit viel zu wenige dargereicht werden um die ungeheure Uebermenge ungesunder Gedanken und Bestrebungen worin man das Deutsche Volk ersticken will zu vertreiben. Sie ist nur gegen dieselbe letzte Schrift des Ludwigsburgers gerichtet welche wir sogleich bei ihrem Erscheinen in den Gel. Anz. 1873 St. 4 trafen: schlägt aber mit dieser letzten Schrift des Mannes welche seine bleibendste auserlesenste und Hauptschrift werden sollte alle seine früheren zu Boden, indem sie ihn als Bekenner der gerechten Verspottung als Schriftsteller der verdienten Verachtung hingiebt. Mit ihm ist nun aber zugleich auch seine ganze Schule gerichtet. Freilich müssen wir bedauern daß der junge am classischen Alterthume gebildete Verf. als Christ kein Scaliger ist, vielmehr die entsetzliche Einseitigkeit und christliche Unwissenheit theilt worin so viele heutige classische Philologen unter uns aufwachsen. Allein da er noch jung ist, so wird er künftig wenn er sein Salz nicht faul werden lassen will dennoch entweder wieder ein Dav. Strauß und Hegelscher Friedr. Vischer oder ein ächter Christ werden müssen.

Die Afterschule ist eben auch durch diese Schrift für unsre Zeit vorläufig abgethan, während der Verf. der Schrift von welcher wir hier ausgingen noch nicht einmal begreifen will wie vollständig ihn schon das erste Blatt seiner früheren Schrift überführt daß er noch immer ihr Trugbild viel zu hoch achte. Das sollte aber kein einziger Deutscher Theologe noch jetzt thun, weder in Gießen welches dadurch nur zu

lange in der Welt bekannt genug geworden ist,
noch sonst wo. H. E.

Bernard van Galen Vorst-Bisschop van Munster. Historische Schets van een belangrijk Tydperk der XVII^e Eeuwen van de Nederlandsche Republiek, vooral omstreeks 1672, door P. Corstiens, med Inleiding en Aanteekeningen van F. Heynen. Rotterdam G. W. van Belle. 1872. Mit einem Brustbild Christoph Bernhards, lithogr. von Weijer Gr. und einem Facsimile Christoph Bernhards. XV. 353. Anhängend eine Karte: Het Stift Munster met de aangrenzende landen voor de oorlogen van Christoffel Bernard van Galen und die Belegering van Groningen door Christof B. v. Galen.

De Nederlandsche Republiek en Munster gedurende de Jaren 1650—1666. Academisch Proefschrift door F. Der Kinderen, FZⁿ. Leiden Gebroeders Van der Hoek. 1871. XI. 500 S. Nicht im Buchhandel. Die Fortsetzung, 1666—1679, Leiden 1874. Dasselbst, VII. 380 Seiten.

Betreffs Christoph Bernhards von Galen sind die Holländer uns Westfalen in der Geschichtschreibung entschieden vorangeeilt. Während wir nur das ziemlich dürftige Buch von Dr. Karl Tücking aufzuweisen haben: Geschichte des Stifts Münster unter Ch. B. v. Galen. Münster 1865. Aschendorff, das, nebenbei bemerkt, auch von beiden genannten Holländern benutzt wird, haben diese binnen 2 Jahren 2 Bücher über den gewaltigen Münsterschen Bischof geliefert, von

denen wenigstens das letztgenannte sich viel eingehender mit den Holländischen Verwickelungen befaßt. Auch hat, wie sich aus einer Stelle bei Corstiens ergibt, dieser das Werk von Der Kinderen vor sich gehabt. Dieses unterscheidet sich auch dadurch vortheilhaft von Corstien's Buch, daß es zum großen Theil auf archivalischer Forschung beruht, während wir die Leistung von Corstiens mehr als eine populäre betrachten müssen, die sich auf schon Bekanntes stützt. Hauptsächlich ist hier benutzt Joannis Alpeni de vita et rebus gestis Christophori Bernardi Episcopi et Principis Monasteriensis decas. Munster 1694 en Raesfeld 1703. Dies Buch wurde geschrieben zur Widerlegung von: Historisch Verhaal van't leven en Oorlogs-Bedrijf van den Heer Ch. B. van Galen enz. door S. d. V. t'Amsterdam 1679. Diese Schrift ist ins Deutsche, Französische und Italiänische übersetzt. Der Deutsche Titel ist viel genauer: Lebens- und Kriegs-Beschreibung Hernn Ch. B. von Galen, Bischoffs von Münster ... Administratoris zu Corvay, Burggrafen zu Stromberg, Herrn zu Borckelo und — worinnen enthalten: Seine Geburt, Aufkommen, Regierung und Tod, neben vielen merckwürdigen Sachen, so sich dabey zugetragen. Aus den vornehmsten, so wol aus- als innländischen Scribenten, wie dann auch aus dem Bericht etzlicher ansehnlichen Personen kürztlich zusammen gebracht und in Nieder-Teutscher Sprach (wohl die Holländische Ausgabe gemeint) beschrieben, durch S. D. V. Anitzo aber in die Hoch-Teutsche übersetzt und mit schönen Kupffern gezieret. Gedruckt im Jahr Christi 1679. Der Franz. und Ital. Titel lauten beide sehr kurz: La vie et les actions de Mons. Christophe Bernard de Galen, Cologne

1679. La vita del fu Vescovo di Münster Christofano Bernardo di Gala. Coloniae 1681. Dieselbe Richtung verfolgt und denselben Werth hat: La vie et les faits mémorables de Christoffle Bernard von Galen, Evêque de Munster. Tirez d'excellens Manuscrits et de quelques autres Originaux. Par M. G. A Leide chez Jean Mortier. A^o. 1679. Hinter so hochtrabendem Titel sollte die innere Armuth des Buches versteckt werden; im Grunde geht es ganz zurück auf das Holländische oben angeführte Original. Das einzig Bemerkenswerthe an dem Buche ist nur die Unverschämtheit des Herausgebers, dasselbe als etwas Nagelneues anzupreisen, wobei auf den herrlichen Stil und reichen Inhalt aufmerksam gemacht wird. Le sort de tous les livres, meint er, qu'on imprime en Hollande, c'est à dire qu'ils fussent écrits en très mauvais langage et d'un stile fade et negligé. Darauf ruft der kluge Herausgeber Jean Mortier von Leyden aus: Après avoir longtemps cherché, le Ciel a beni mes souhaits; l'Auteur de ce petit Ouvrage est un homme scrupuleux, et qui n'écrit que pour la gloire. Es scheint fast unmöglich, meint Corstiens, einem derartigen Machwerk auch nur einigen Werth beizumessen; und doch, sagt er, wird es gelobt und wieder gelobt und in unzähligen Geschichtswerken sein Inhalt wiederholt, so bei M. Basnage Annales des Provinces unies. A la Haye chez Charles le Vier 1726. Dagegen ist Corstiens Urtheil über Tückings Werk all zu günstig; sehr viele Aktenstücke des Provinzialstaatsarchivs zu Münster scheint Tücking im Fluge abgemacht zu haben; in einen so kleinen Band konnte Tücking ihren Inhalt nicht hineinpressen. (Die Hauptsache aber wäre die Aus-

beutung des reichen Galenschen Familienarchivs in Münster gewesen). Der wirkliche Werth des Buches soll dadurch aber in keiner Weise herabgesetzt werden; wir Westfalen müssen froh sein, wenigstens dies Buch zu besitzen, und auf ihm haben ja auch die Holländer weiter gebaut.

Die Arbeit *Der Kinderens* umfaßt jetzt nicht nur die Jahre 1650—1666, sondern auch die Jahre 1667—1679. Was hier zuerst vorliegt, ist seine Dissertation zur Erlangung der juristischen Doctorwürde in Leyden. Neben den Archivalien sind die gedruckten Werke in großer Fülle benutzt. Aitzema, Alpen, Arlington¹⁾, Basnage, Baudart²⁾, Bosscha, Cau und Scheltus, Clarendon³⁾, Courtenay⁴⁾, Depping, Droysen, Dumont, Estrades, Garden⁵⁾, Guiche, van der Heim⁶⁾, S. Gille Heringa, van der Hoeven⁷⁾, *Hollandsche Mercurius*⁸⁾, *le Jeune*⁹⁾, Klopp, Kluit, Knottenbelt, das *Franz. Leben Christoph Bernhards*, Mignet, Nijhoff, *Oeuvres*

1) *Lettres au chevalier Temple*. Utrecht, Guill. van de Water, 1701.

2) *Memorien . . . van Neder-lant*, enz. Zutphen, Andries Jansz. van Aelst, 1624.

3) *The life of Edward Earl of Clarendon*. Oxford, Clarendon Printing House, 1761.

4) *Memoirs of the life, works, and correspondence of Sir William Temple*, Bart. London, 1836.

5) *De Garden: Histoire générale des traités de paix*. Paris, Amyot.

6) *Johan de Witt tegenover Frankrijk*. Gids, Maart 1851.

7) *Leven en dood van Cornelis en Johan de Witt*. Amsterdam 1710.

8) Amsterdam, J. Js. Brouwer, sedert 1664 Haarlem, P. Casteleyn.

9) *Het brieven-postwezen in de republiek der Vereenigde Nederlanden*. Utrecht, Kemink en Zoon. 1851.

de Louis XIV., Pufendorf, Resoluties van Hollandt ende Westvrieslandt, Rousset, van den Sande, Schotel¹⁾, Secrete resolutien van de Edele Groot Mog. Heeren Staten van Holland en Westvriesland²⁾, Sypesteyn, Swinnas³⁾, Temple⁴⁾, Thurloe, Tücking, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Fr. W. v. Brandenburg, Valkenier, Wagenaar, Wicquefort, Wiens⁵⁾, Witt⁶⁾. Ferner sind benutzt die anonymen Druckschriften: Deductie, waerinne kortelyck, ende naer waerheyt, ver- toont werdt, het Territoriale Recht, dat de Provintie van Gelderlandt, over de Stadt ende Heerlyckheit Borculoe competeert. Arnhem, J. van Biesen 1663; Historisch Verhael van de Heeren Cornelis en Johan de Witt. Amsterdam, J. H. B. 1677; Kort en Bondigh Verhaal, Van 't geene in den oorlogh tusschen den Koningh van Engelant etc. de H. M. Heeren Staten der vrye Vereenigde Nederlanden, en den Bisschop van Munster is voorgevallen. Amsterdam, Marcus Willemsz Doornick 1667.

Verf. hat seinen Stoff in 7 Kapitel eingetheilt. Im 1. behandelt er den Streit zwischen dem Stift Münster und der Provinz Geldern über die Herrlichkeit Borkelo, im 2. handelt er über Christoph Bernhard, die Bevergernschen

¹⁾ Jets over Hieronymus van Beverningh en Bruno van der Dussen. s'Hertogenbosch, Gebr. Muller. 1847.

²⁾ Utrecht, Willem van de Water 1717.

³⁾ Engelse, Nederlandse en Munsterse Krakkeelen. Rotterdam 1667. 68.

⁴⁾ Works. London, A. Churchill etc. 1720.

⁵⁾ Sammlung fragmentarischer Nachrichten über Ch. B. v. Galen. Münster 1834.

⁶⁾ Brieven. 's Gravenhage, Hendrick Scheurleer. 1723—27.

und Borkelo'schen Angelegenheiten und die Unterhandlungen betreffs eines Bundes der Niederlande mit den Deutschen Fürsten; im 3. über den Streit zwischen Galen und der Stadt Münster, im 4. über die Verhandlungen der Stadt Münster betreffs ihrer Aufnahme in den Hansebund von 1645 und 46 und den erneuten Streit zwischen Bischof und Stadt, im 5. über die Briefstreitigkeiten, Borkelo und die Lichtensteinsche Schuld, im 6. und 7. über den Streit der Niederlande mit Münster 1665. 66. Besonders werthvoll sind die 17 Beilagen S. 431—492, alle dem Holländischen Staatsarchiv (Rijksarchief) entnommen. Sie enthalten

a) Ein Schreiben Galens an die Generalstaaten vom 2. Sept. 1652.

b) Einen Brief de Witts an Kornelis de Graeff, Herrn von Zuidpolsbroek, vom 18. Okt. 1657.

c) Request der Amsterdamsche Kooplieden.

d) Brief von Peter van Peene an de Witt, 15. Okt. 1657.

e) Onvergrypelyck voorslach der Heeren Ge-deputeerden van de ridderschap und: Ongevaerlycke verclaringe der Stadt Munster (14 Artikel).

f) Brief de Witts an Abrah. van Beveren Herr von Barendrecht, 21. Okt. 1657 aus dem Haag.

g) Foederati Belgii Decreta XX Octobris 1657. Monasterium Parte (Parta?) nuper Gentibus Pace celeberrima civitas Obsid. Liberata.

h) Brief Peters van Peene an de Witt, 26. Okt. 1657, Steinfurt.

i) Brief der Staaten von Geldern und Zütphen an die Generalstaaten 15. Juni 1657, Zütphen.

k) Corte deductie op het Boden off Postwerck tusschen Amsterdam ende Hamburg soo veel t' point van recht aengaet.

l) Brief Galens an de Witt, 28. Dez. 1663 Sassenberg.

m) Brief von Georg Christian an die Generalstaaten, 7/17 Apr. 1664.

n) Instructie voor prins Willem, gearresteerd bij secrete resolutie van 29. April 1664.

o) Instruktion für William Temple, Esq. Gesandten an den Bischof v. Münster, 22. Juni 1665 Whitehall.

p) Instruktion für Prinz Mauritius, 19. Aug. 1665.

q) Instruktion für Beverningk.

r) Brief de Witts an Beverningk, 5. April 1666.

Dann folgen 28 Stellingen, Thesen, von denen wir nur die 4 letzten anführen:

25) Het bombardement van de stad Parijs was geene met het volkenrecht strijdige handeling.

26) Het gebruik van Turco's tegenover troepen van beschaafde naties is met het volkenrecht in strijd.

27) Onze interventie in de Munstersche zaken in 1657 en 1660 was onbillijk, maar had, eens vastgesteld, met kracht doorgezet moeten worden.

28) Lodewijk XIV heeft in 1665 den bisschop van Munster niet tegen ons land opgestookt.

S. 3 gibt Verf. auch einen Stammbaum Ottos von Bronkhorst-Borkelo und Wilh. I. v. Berg.

Es kann hier unsere Aufgabe nicht sein, den ganzen Gang der geschichtlichen Ereignisse darzulegen, welche Gegenstand vorliegenden Werkes sind. Eine solche Darlegung müßte die Grenzen bei weitem überschreiten, in denen wir uns hier

zu halten haben. Es sei daher nur bemerkt, daß auch die Fortsetzung, die Geschichte der Jahre 1667—1679), auf den sorgfältigsten Forschungen beruht, die einschlägigen Druckschriften und Archivalien in umfassendster Weise benutzt sind. Diese Fortsetzung zerfällt in 15 Hauptstücke. Dazu kommen 4 werthvolle Beilagen, von denen die 2. ist: Project-Tractaten tusschen de Nederlandsche Republiek en Munster; die 4.: Articles convenus et arrestez entre M. Lévesque et Prince de Munstr, Le Sr. Marquis de Louvois comme ayant plain pouvoir de Sa ma^{te} trez Chrestienne et M. Lévesque et Prince de Strasbourg comme chargé de celuy de M. L'eslecteur de Colongue.

Was Der Kinderen besonders auszeichnet, ist der freie, vorurtheilslose Blick, wahrlich die erste und nothwendigste Eigenschaft des Geschichtschreibers. Daß dabei Bischof Christoph Bernhards Thun und Handeln oft einen recht peinlichen Eindruck macht, ist nicht Der Kinderens Schuld. Sollte ich an dem Werke etwas aussetzen, so wäre es die Art und Weise, wie Verf. seine Quellen anführt. Er thut dies alphabetisch; ich möchte wünschen, daß er für die Folgezeit dieselben nach dem Werthe einander folgen läßt. Der S. 163 genannte Kapitein Mom stammt vielleicht aus der in Münster durch Jahrhunderte angesehenen Familie Mumm oder Mumme, betreffs deren ich verschiedene Inschriften (im Westfäl. Merkur 1872 Sommer) mitgetheilt habe. Dasselbst muß es Anm. 1 bisschop heißen. Allen denen, welchen nicht Parteiinteressen, sondern die geschichtliche Wahrheit am Herzen liegt, sei Der Kinderen's Werk auf's wärmste empfohlen.

Münster.

Dr. Florenz Tourtual.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 5.

3. Februar 1875.

Ueber den normirten Eid und die Darstellung desselben in den neuesten Civilproceß-Gesetzentwürfen von F. W. Lippmann, Kreisgerichtsrath. Berlin, Springer 1874. — 124 S. gr. 8.

Eine der praktisch wichtigsten Materien der in Aussicht stehenden Civilproceßordnung des Deutschen Reichs ist ohne Zweifel der Beweis durch den Eid der Parteien. Jeder Praktiker kennt die Bedenklichkeit dieses Beweismittels, dessen wahrer Werth sehr häufig, namentlich bei den Glaubens- und Ignoranzeiden, gleich Null ist, und dessen trauriges Nachspiel, wie die Annalen der Strafjustiz bezeugen, nicht selten in einer Verurtheilung wegen wissentlichen oder fahrlässigen falschen Eides, noch öfter wenigstens in einer Untersuchung wegen dieser Verbrechen besteht, und jeder Theoretiker wird zugestehen, daß eine wirklich consequente Behandlung des Eidesrechtes auf der bisherigen Basis noch zu den ungelösten Problemen unseres

Proceßrechts gehört. Freilich wird man anerkennen müssen, daß bei Beibehaltung der Schriftlichkeit des Processes und der gesetzlichen Beweistheorie die Theorie des gemeinen Civilproceßrechtes — und auf dieser ruhen im Wesentlichen noch die Deutschen Particulargesetze — geleistet hat, was überhaupt geleistet werden konnte, und es dürfte auf eine Täuschung hinauskommen, wenn man hierin den Scharfsinn und die Gewissenhaftigkeit der gemeinrechtlichen Doctrin durch eine Reihe von kleinen Neuerungen erheblich glaubt überbieten zu können.

Unter diesen Umständen haben sich verschiedene Stimmen, unter welchen der Unterzeichnete auch die seinige anführen darf, schon seit Jahren für die Einführung einer Einrichtung ausgesprochen, welche in England und Nordamerika seit etwas mehr als zwei Decennien eingeführt, anfangs (in England wenigstens) mit einem großen Mißtrauen und nur mit Vorsicht aufgenommen, allmählich ungetheilte Zustimmung und volles Vertrauen gefunden hat, für die Vernehmung der Parteien als Zeugen in eigener Sache. Der Unterschied dieser Einrichtung von dem bisherigen Parteieide des deutschen Civilprocesses besteht darin, daß bei jener die Parteien (oder eine derselben) dem Richter, unter eidlicher Verpflichtung die Wahrheit zu sagen, auf Antrag des Gegners und Befragung durch den Richter über einzelne Punkte, frei mittheilen, was sie von der streitigen Thatsache wissen, und daß der Richter oder die Jury nach freier Ueberzeugung diese Thatsache feststellt, also frei darüber urtheilt, Wem Glauben zu schenken sei, und welche von den einzelnen Mittheilungen der Parteien einen Beweisgrund für die Annahme der erheblichen, den Proceß entscheiden-

den oder mitentscheidenden Thatsache bilden — während nach dem bisherigen Deutschen Proceßrechte, über dieselbe Thatsache nur eine Partei zum Eid gelangt, dieser Eid einer freien richterlichen Ueberzeugung keinen Raum mehr läßt, sondern unbedingt als formelle Wahrheit gilt, und nach bestimmten allgemeinen Regeln, im Wesentlichen ohne Berücksichtigung der individuellen Stellung der Partei zu den streitigen Thatsachen mittelst eines rechtskräftig werdenden Urtheils vorher zuerkannt wird.

Im Wesentlichen ist es, wie sich schon aus dieser Gegenüberstellung der Grundzüge der beiden Proceßinstitute ergibt, die Frage, ob die freie richterliche Ueberzeugung auch auf den Eid der Parteien sich erstrecken, oder aber dieses Beweismittel im Gegensatz zu allen übrigen durch ein formelles Beweisrecht beherrscht werden soll. Und wenn man mit den sämtlichen neueren Proceßgesetzen und Proceßgesetzentwürfen das Princip der freien richterlichen Beweiswürdigung als das allgemein maßgebende, den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechende betrachtet, so wird man kaum zweifelhaft sein können, daß jener Rest eines formellen, von der richterlichen Ueberzeugung exemirten Beweisrechtes als eine Anomalie in dem sonst geltenden Proceßrechte der allmählichen Auflösung entgegen gehen muß. Verschiedene der neueren Proceßgesetze und Entwürfe, unter welchen namentlich die neue Bayerische Civilproceßordnung anzuführen ist, enthalten denn auch bereits wichtige Bestimmungen, die man kaum anders als den Beginn der Auflösung des alten formellen Eidesrechts bezeichnen kann.

Eigenthümlich aber ist es und nur aus der Zähigkeit zu erklären, mit welcher die Praxis

an dem einmal Ueberlieferten bekanntlich überhaupt zu hängen pflegt, daß, ungeachtet der gerade in der Praxis oft in der crassesten Weise hervortretenden Uebelstände des gegenwärtigen Eidesrechtes, der Widerstand gegen eine principielle Aenderung desselben gerade zum großen Theile in den Reihen der Praktiker zu finden ist. Die in der Ueberschrift genannte Schrift eines Preußischen Praktikers, welche der Beseitigung des gegenwärtigen formellen Eidesrechtes und der Einführung der Vernehmung der Parteien als Zeugen in eigener Sache auf das wärmste das Wort redet, kann daher jedenfalls als ein nicht unwichtiges Zeichen des allmählich sich vollziehenden Umschwunges in den Ansichten unsres Juristenstandes gelten. Der Verfasser hat dabei wesentlich sein Augenmerk darauf gerichtet, an praktischen Beispielen die verkehrten Ergebnisse des gegenwärtigen starren Eidesrechtes darzulegen. Es fehlt aber auch nicht an principiellen Erörterungen, und diesen wie jenen vermag der Unterzeichnete im Großen und Ganzen, wengleich er sich nicht mit allen Einzelheiten einverstanden erklären kann, nur beizustimmen. So ist es unsres Erachtens durchaus richtig, wenn Verf. S. 14 mit den Motiven der Entwürfe der Deutschen Civilproceßordnung von 1872 und 1874 die freie Beweiswürdigung richtiger und umfassender als das Princip der freien Prüfung (oder Würdigung) der Sachlage bezeichnet: »Für die gesetzliche Beweistheorie sind die einfachen Parteibehauptungen, sofern sie nicht ausnahmsweise durch eine gesetzliche Vermuthung gehalten werden, nichts als solche; der Richter darf sie nicht als existent, muß sie als Unwahrheiten behandeln. Bei der freien Beweisprüfung kann in der ein-

fachen Parteibehauptung schon der Anfang eines wirksamen Beweises liegen, sofern sie von allgemeinen Wahrscheinlichkeitsgründen getragen wird«. Wir sind daher auch damit einverstanden, wenn Verf. in der Folge darzuthun bestrebt ist, daß die Beibehaltung des gegenwärtigen formellen Eidesrechtes neben der principiell proclamirten freien Beweiswürdigung praktisch auf nichts Anderes als auf eine im Einzelnen willkürliche, theilweise von der Scheu des Richters vor endgültiger Verantwortlichkeit für das Ergebniß des Processes, theilweise von der Willkür und nicht selten der Chicane der Partei abhängige Einengung des Gebiets jener freien Prüfung und Würdigung der Sachlage hinauslaufen wird. In der That spricht sich die Partei in der Eidesleistung oder Eidesweigerung gegenwärtig eigentlich das Urtheil selbst, und zwar bei der Unmöglichkeit, Thatsache und Subsumtion der Thatsache unter den Rechtsbegriff und den Rechtssatz scharf zu sondern, nicht selten ebensowohl aus Rechtsgründen, wie aus thatsächlichen durch den Eid erhärteten Behauptungen, und wenn in dem Bestreben die Omnipotenz des Parteieides einzuschränken und das Gebiet der richterlichen Entscheidungsgewalt zu vergrößern, die gemeinrechtliche Doctrin und Praxis, die Behauptung aufstellte und durchzuführen versucht, daß die Partei nur das reine Factum zu beschwören habe und beschwören dürfe, so wird dieser Satz in der Praxis selbst tausendfältig als unanwendbar, unächt nachgewiesen: er ist zu einer Quelle fortdauernder Zweifel und willkürlicher Sachbehandlung (S. 36) und damit auch Veranlassung zu vielfacher, die Parteien schließlich schädigender Appellationen und Nichtigkeitsbeschwerden geworden. Ebenso

verhält es sich, wie Verf. S. 45 ausführt mit dem bekannten gemeinrechtlichen Satze, daß die Partei nur über das sog. *factum proprium* den Wahrheitseid, über sog. *facta aliena* nur den Ignoranz- bezw. den Credulitätseid zu leisten habe. Hinter dieser anscheinend festen Regel verbirgt sich, wenigstens in der neueren Praxis, nur ein sehr dehnbares, discretionaires Ermessen des Richters.

Die Schrift zerfällt in zwei Theile. Der erste (S. 3—61) erörtert die Frage vom allgemeinen Gesichtspunkte aus; der zweite beschäftigt sich mit der Kritik des vom Parteieide handelnden Abschnittes des Proceßordnungsentwurfs von 1872, und mit diesem stimmt der betreffende Abschnitt des neuesten Entwurfs von 1874 wörtlich überein. Verf. weis't hier u. E. fast überall schlagend nach, wie das Bestreben, möglichst vieles von dem alten Eidesrechte, neben einer im Uebrigen anerkannten freien und rationellen Prüfung der Sachlage zu retten, nur Inconsequenzen, Widersprüche und Unsicherheiten für Parteien und Richter zur Folge haben muß. »An dem richterlichen Eide« sagt Verf. S. 144, »ist nur ein Moment richtig, die absolute Regellosigkeit seiner Gestaltung«, und wenn wir diesen Ausspruch auch als vielleicht zu weitgehend betrachten mögen und anerkennen müssen, daß der betreffende Abschnitt des Entwurfs mit großer Sorgsamkeit ausgearbeitet worden ist, so kann aus dem Versuche, absolut Unvereinbares zu vereinigen, doch kaum ein Anderes als Widerspruch und Regellosigkeit hervorgehen.

Die einzelnen vom Verf. zum Beweise seiner Behauptungen angeführten der Praxis und der Anschauung des Lebens entnommenen Beispiele,

zum großen Theil recht schlagender Natur, dürften vielleicht auf Manche, die das alte Recht des gemeinrechtlichen Parteieides noch heute als eine Grundsäule gerechter Civiljustiz betrachten, einigen Eindruck machen. Und wenn auf der einen Seite von der Eidesdelation häufig ein geradezu unsittlicher Gebrauch gemacht wird, indem die erhitze und erbitterte Proceßpartei absichtlich andere ihr zu Gebote stehende Beweismittel verschmähend den Gegner in die Versuchung des Meineides führt, um ihn nachher in der beantragten Criminaluntersuchung vollständig ins Verderben zu bringen (S. 23), so bricht auf der anderen Seite, wie Verf. S. 50 bezeugt, schon nicht selten bei dem Laien die Ueberzeugung sich Bahn, daß er eigentlich dem Richter gewissenhaft zu erzählen habe, was er, die Partei, von der Sache weiß, worauf dann vom Richter, nach seiner des Richters, Ueberzeugung das Urtheil zu fällen sei.

Gegen manche Sätze der theoretischen Begründung lassen sich freilich Ausstellungen machen. Die vom Verf. S. 28 angedeutete Ansicht über das Römische Eidesrecht dürfte sich nicht erweisen lassen. Der processualische Nachtheil des »*Nolle nec jurare nec jusjurandum delatum referre*« ist doch zu klar in den Quellen ausgesprochen, als daß er abgeleugnet werden könnte, und zugleich beruht er auch auf einer sehr natürlichen Beweisregel. Richtig ist nur, daß im Römischen Prozesse wenigstens der classischen Zeit, das Eidesrecht bei voller Mündlichkeit des Processes und Gemeinverständlichkeit auch des materiellen Rechtes und bei Gegenwart der Parteien — denn auch der Proceßprocurator war Dominus litis — tatsächlich ganz anders als bei uns gehandhabt wurde.

Hätten wir nicht nur auf dem Papiere, sondern in der Wirklichkeit die volle Mündlichkeit des Römischen Processes und könnten wir, was bei den heutigen Verkehrs- und socialen Verhältnissen unmöglich, auf beständige Gegenwart der Parteien selbst während der gerichtlichen Verhandlungen rechnen, so würde sehr bald thatsächlich das starre Eidesrecht des bisherigen Processes eine ganz andere Handhabung erfahren.

Etwas zu weit geht auch wohl Verf. S. 119. 120. bezüglich der Beseitigung der Lehre von der Beweislast und der gesetzlichen Präsumtionen durch das Princip der freien Beweisprüfung: übrig bleiben wird wenigstens der praktisch doch nicht unwichtige Satz, daß der Richter das Abgehen von der gesetzlichen Präsumtion stets besonders motiviren und im Zweifel nach ihr erkennen muß. Endlich wollen wir hervorheben, daß Verf. (vgl. besonders S. 35) dem der Natur der Sache nach anzuerkennenden freien Dispositionsrechte der Parteien im Civilproceß nicht gerecht wird. An diesem findet, insoweit die Parteien, wie doch die Regel ist, über das Proceßobject frei disponiren können, auch die freieste richterliche Beweiswürdigung ihre Schranke. Deßhalb ist die Begründung der Beweiskraft des zugeschobenen Eides auf die Vergleichsnatur dieses Beweismittels an sich, auch bei sonst gültiger freier Beweisprüfung des Richters gar nicht irrationell, wie Verf. meint. Irrationell ist nur, dann diese durch die Eidesleistung bedingte vergleichsweise Feststellung auf gleiche Linie mit einer wirklichen die Bildung richterlicher Ueberzeugung bezweckenden Beweisführung zu setzen, und daher erscheint denn die von den neuesten Ent-

würfen der Proceßordnung wiederum angenommene, früher bereits einmal verworfene eventuelle Eidesdelation als besonders bedenklich. Nicht berücksichtigt ist vom Verf. auch, daß das Princip formeller Beweisführung, so sehr h. z. T. im Allgemeinen die freie richterliche Würdigung des Beweises und der gesammten Sachlage den Bedürfnissen des Lebens entspricht und überall schon die gesetzliche Beweistheorie durchlöchert hat, doch für den Civilproceß auch seine Vortheile hat. Eine formelle Beweisführung macht vom richterlichen Ermessen unabhängig und sichert daher weit besser eine stricte Realisirung des klagbar gemachten Rechtes. In gewissem Umfange sollte daher eine auf gesunder Grundlage ruhende Civilproceßgesetzgebung den Parteien die Möglichkeit gewähren, sich formell gültige, dem schwankenden richterlichen Ermessen entzogene Beweismittel zu verschaffen und als solche im Processe geltend zu machen. Mit anderen Worten: für das Gebiet des Executiv- und Wechselprocesses (auch des s. g. unbedingten Mandatsprocesses, so weit dieser aus öffentlichen Vertragsurkunden angestrengt wird) muß u. E. auch die formelle Eidesdelation bestehen bleiben. Hier würde eine Vernehmung der Parteien als Zeugen vollständig auflösend, das so nothwendige Vertrauen auf Brief und Siegel zerstörend wirken, und hier sind andererseits Garantien einer in jedem Falle materiell richtigen Entscheidung, welche doch die Sicherheit und Schuldigkeit der letzteren beeinträchtigen, weniger Bedürfniß, weil nach dem Grundsatz »Solve et repete« ja die Ergebnisse des summarischen Verfahrens im Ordinarium angefochten werden können.

Zur Begründung seiner Ansicht über die

praktische Brauchbarkeit der Vernehmung der Parteien als Zeugen in eigener Sache hätte Verf. übrigens auch auf das Oesterreichische Gesetz vom 13. April 1873 über das Verfahren in Bagatellsachen sich berufen können.

L. v. Bar.

Histoire des Idées Messianiques depuis Alexandre jusqu'à l'Empereur Hadrien par Maurice Vernes. Paris, Sandoz et Fischbacher 1874. S. XV. 294.

Wir Deutsche stehen zwar seit drei Jahren und länger immer wie an der Thür Frankreichs höchst gespannt ob die Anfänge einer besseren Wissenschaft aus ihr hervorgehen und uns hoffen lassen daß der tiefste Grund eines besseren Lebens in jenem tief erregten aber ebenso hochgebildeten Volke aufs Neue grünen und blühen werde. Wir meinen zwar hier unter den vielen Wissenschaften nur eine, die Biblische welche vor länger als 300 Jahren sich in ihm ebenso kräftig und ebenso fruchtbar erhob wie bei uns, dann in ihm bis in das siebenzehnte Jahrhundert unter neuen großen drückenden Schwierigkeiten sich dennoch erhielt bis sie seitdem dort gewaltsam ausgerottet, damit aber auch ein Lebensathem des Christenthums selbst erstickt wurde ohne welchen dieses für kein Volk das sein und bleiben kann was es sein und bleiben soll. Zwar warteten wir ja schon vor 1871 immer auf ein ähnliches Wiedererstehen dieser Wissenschaft in jenem fruchtbaren Boden, allein der einzige Mann welcher damals unser Warten belohnen zu wollen schien Herr Renan täuschte

sehr bald unsere Hoffnung und erfüllte nur das Warten und die Sehnsucht aller Solcher in Europa welche noch niemals erkannt hatten was diese Wissenschaft sein müsse und in ihr vielmehr nur einen neuen ängstlich gesuchten Reiz zu der falschen Freiheit des Lebens fanden. Nun scheint das oben verzeichnete neue Buch wirklich einen solchen neuen Anfang zum Besseren zu bezeichnen, da es im Wesentlichen durch unsere Deutsche Wissenschaft belebt zu sein und aus ihren Wassern frisch zu schöpfen verheißt. Allein indessen werden diese Wasser auch in Deutschland immer schwerer getrübt: und so ist hier vielmehr ein neues Buch zu uns gekommen welches unsere billige Hoffnung erst recht täuscht.

Denn gerne wollen wir zugeben, daß wer den Ursprung und den vielverschlungenen überaus langen Verlauf der Messianischen Gedanken und Hoffnungen genau und richtig verfolgen will dadurch wenn er diesem Gegenstande genügt in den ewigen Grund aller wahren Religion aufs tiefste sich versenken muß und so auch alle Leser aufs sicherste und klarste zu ihm hinführen kann. Allein dazu gehören zwei Fähigkeiten und zwei Leistungen welche wir in diesem Buche umsonst suchen. Zuerst muß der Verfasser von den ungemein verschiedenen weit entfernt von einander aus tiefen Gründen emporsprudelnden Quellen dieser Wissenschaft jede in ihrer Reinheit und Klarheit schwer zu erkennende auf das Vollkommenste richtig finden und alle bis zu ihrem Zusammenrinnen und ihrer letzten großen Vereinigung sicher verfolgen. Nun füllt sich zwar dieses Werk einem sehr großen Theile nach mit dem was man jetzt längst in aller Art von Geschichtsschreibung die Quellenforschung

nennt. Allein der Verfasser ist selbst mit den tiefern und sichereren Forschungen dieser Art nicht hinreichend vertraut und folgt am liebsten nur solchen Forschern welche sich selbst von einer sehr irrthümlichen Wünschelruthe leiten ließen. Wir wollen hier nur ein Beispiel anführen. Der Psalter Salomos ist zwar ein kleines aber gerade für die Geschichte der Messianischen Hoffnungen äußerst wichtiges Buch, welches dazu erst in den neuesten Zeiten am sorgfältigsten untersucht ist. Man hat es nun seit einer Abhandlung von Movers gewöhnlich in die späten Zeiten des Pompejus oder gar des Herodes hinabgeworfen. Solche Gelehrte welche überhaupt die einzelnen Stücke der Bibel gerne in sehr späte Zeiten hinabwerfen um sie auch dadurch tiefer zu entwürdigen lieben es auch dieses seltsam schwierige Stück gerne so zu betrachten. Allein ein wirklicher Grund für diese Annahme fehlt obwohl der Verfasser ganz in diese Richtung einlenkt. Auch daß diese Schrift so alt sei wie das Buch Daniel hat der Unterzeichnete niemals gemeint. Er setzte sie vielmehr in die Zeiten vor dem Buche Daniel und erkannte dann durch neuere Forschungen daß man sie am richtigsten in die Zeit des ersten Ptolemäers setze wie noch zuletzt in diesen G. A. 1873 S. 237 u. d. f. näher bewiesen wurde. Doch der Verfasser hat dies alles nicht einmal beachtet, und dies Beispiel ist nur eins der geringsten welches man in diesem Buche findet.

Zweitens sollten dann noch viel wichtiger die Gedanken und Wahrheiten selbst sein deren reinen und klaren Inhalt man aus allen solchen Quellen zu schöpfen hat. Da handelt es sich denn um die großen Fragen was ist das Reich Gottes? Was sein rein himmlischer Herr oder

König und was sein zugleich irdischer, der Messias? Wie baut sich sein himmlischer und dann sein zugleich irdischer Bestand auf? Und wie verhält sich zu diesem ganzen himmlischen oder zugleich irdischem Reiche das rein volkstümliche oder der Staat? Alle solche Fragen welche heute mit ihrer unendlichen Schwere die Menschheit bedrängen, müssen nothwendig hier berührt und soweit gelöst werden als es uns jene Quellenschriften sie zu lösen gestatten. Gerade in demjenigen Volke, dessen Messianische Hoffnungen der Verfasser zu schreiben unternommen hat wurden alle diese Fragen Jahrhunderte ja Jahrtausende hindurch mit der höchsten Theilnahme und dem ernstlichsten Eifer verfolgt und nach den verschiedenen großen Zeitaltern und Wendungen der Geschichte dieses Volkes in der Wirklichkeit selbst sehr verschieden beantwortet bis sie endlich zur Zeit des Neuen Testaments eine abschließendere und festere Lösung fanden. Doch der Verfasser hat von der wahren Bedeutung und dem Gewichte aller dieser Fragen kaum irgend eine klare Vorstellung; ja er hat diese gerade da am wenigsten wo die Dinge endlich am sichersten und festesten sich ausgestalten wollen, daß heißt im Neuen Testamente. Und so wird denn der schwankende unklare auch nach vielen Seiten hin sehr unvollkommene Inhalt dieses neuen Buches schwerlich etwas dazu beitragen daß die dunkeln und schweren Fragen welche jetzt, man kann wohl sagen, unsre ganze Welt bewegen sei es in Frankreich oder bei uns oder sonstwo richtiger aufgefaßt und besser gelöst werden.

Wohl könnte das Buch wenigstens die gute Folge haben, daß man durch es diejenigen Einsichten und Wahrheiten welche in unserer heu-

tigen Deutschen Wissenschaft sich am mühevollsten aber auch am klarsten und siegreichsten durchgearbeitet haben mit einer hinreichenden Sicherheit und wohlthuenden Vollständigkeit erkennen könnte. Eine solche Erkenntniß würde in Frankreich wo man noch kein Werk dieser Art besitzt recht nützlich werden können. Allein wir bedauern sagen zu müssen daß dieses Werk auch die gerechten Wünsche dieser Art nicht befriedigen kann.

H. E.

On a fresh revision of the English Old Testament by Samuel Davidson, D. D. London Williams and Norgate 1873. S. VI. und 167 Oct.

Das Buch Hiob übersetzt und ausgelegt von Dr. Ferdinand Hitzig, Professor der Theologie in Heidelberg. Leipzig und Heidelberg. C. F. Wintersche Verlagsbandlung 1874. S. LI und 319 Oct.

Unter allen seit den Anfängen und den glücklichen Fortschritten der deutschen Reformation neuverfaßten und öffentlich anerkannten Bibelübersetzungen galt bis jetzt neben der Luthers die englische als die beste. Sie war nicht wie die Luthers von éinem Verfasser, und litt daher auch nicht von den Zufälligkeiten welche dem Werke eines einzelnen Verfassers stärker ankleben. Sie war durch eine öffentlich anerkannte und niedergesetzte Gesellschaft der damals am meisten befähigten Gelehrten Englands verfaßt, dann eine lange Reihe von Jahren hindurch auf das sorgfältigste geprüft und erst nach dieser wiederholten Prüfung

kirchlich anerkannt. Dabei ersetzte sie eine ältere welche ebenfalls schon sehr ausgezeichnet war; dann aber wurde sie ein Stolz und eine Freude der Engländer überall in den weiten Ländern der Erde wo sie sich in den letzten drei Jahrhunderten ausbreiteten, und diente nicht wenig die Engländer und Amerikaner in allen diesen Ländern sowohl kirchlich als volkstümlich enger zu verbinden. So überragt diese Uebersetzung alle die übrigen neueren, und schien für die Ewigkeit bestimmt zu sein als man in neueren Zeiten dennoch entdeckte daß sie an nicht wenigen Stellen hinter den sicheren Fortschritten unserer heutigen Wissenschaft zurückgeblieben sei. Auch ist es jetzt nicht das erste Mal daß sowohl in England als in Amerika daran erinnert wird.

Wenn aber irgend Jemand in England selbst nach allen Seiten hin befähigt genug war an die Wünschbarkeit und Nothwendigkeit einer solchen neuen Durchsicht und Verbesserung alle die Englischlesenden zu erinnern, so ist es D. D. Samuel Davidson der Verfasser dieses Werkes. Er ist unsern Lesern schon als einer der genauesten Bibelkenner in England bekannt und hat fast ein ganzes Leben der Erforschung der biblischen Wissenschaft gewidmet wie man sie sich heute am sichersten erwerben kann, und wie mehre Werke von ihm dies schon seit längerer Zeit öffentlich bezeugen. In dem hier veröffentlichten neuen Werke gibt er nun eine zusammengedrückte gelehrte Uebersicht alles dessen was heute zum glücklichen Unternehmen und Vollenden einer solchen Verbesserung gehören würde. Selbstverständlich beinahe ist daß der Verfasser dabei die vollkommenste Kenntniß unserer heutigen Deutschen Wissen-

schaft als eine erste Bedingung voraussetzt, ohne daß er übrigens sich und seine Leser als Engländer vergäbe und nicht berücksichtigte was von englischer Seite aus bei dem neuen Werke am meisten unentbehrlich sei. So sehr wir jedoch auf dieses Vieles und auch für Deutschland Wichtigste enthaltende Buch mit Freuden aufmerksam machen, so halten wir es doch für nützlich dabei Folgendes zu bemerken was uns sowohl für Engländer als auch für Andere der besonderen Bemerkung würdig scheint.

Zunächst ist auffallend daß der Verasser nur eine neue Durchsicht der Uebersetzung des Alten Testaments fordert, dagegen eine solche des Neuen Testaments nicht einmal erwähnt. Unstreitig trifft bei der Englischen Bibel zu was bei allen übrigen vor drei bis vierhundert Jahren übersetzten gilt daß sie verhältnißmäßig im Neuen Testamente weniger Fehler enthalten als im Alten. Doch hat jede auch beim Neuen Testamente ihre Fehler wenn man sie nach dem Zustande unserer heutigen Wissenschaft beurtheilt, und daß dabei die Englische keine Ausnahme bilde wissen wir heute hinreichend. Wir sehen demnach nicht ein warum der Verfasser in diesem Zusammenhange das Neue Testament ganz übergeht.

Zweitens können wir es nicht billigen daß der Verfasser das ganze Unternehmen von der Englischen Regierung erwartet und erbittet. Wohl wissen wir daß dies bis heute im Einklange mit der gesammten Entwicklung der Englischen Episkopalkirche steht. Allein im Laufe dieser Jahrhunderte haben sich mit dieser Kirche bereits so ungemein große Veränderungen und Wechsel vollzogen daß man unmöglich bloß wiederholen kann was nach dieser

Seite hin vor drei Jahrhunderten geschah. Wir wollen hier nur das Eine erwähnen daß seit dem Laufe der zwei letzten Jahrhunderte auch alle Dissenters diese Uebersetzung gebrauchen. Nichts war auch wünschenswerther als dies, da diese Uebersetzung auf solche Art noch eine höhere Einheit aller kirchlichen Parteien darstellt. Wie sollte man aber jetzt die Dissenters zwingen wollen die neu durchgesehene Bibel ebenfalls anzunehmen? Und da der Verfasser sonst auf das Deutsche Beispiel hinweist, so wünschten wir er hätte es auch nach dieser Seite hin gethan. Stehen die Deutschen nach anderer Seite hin noch immer hinter den Engländern zurück, so haben sie doch nicht blos in der kirchlichen Wissenschaft sondern auch in der kirchlichen Freiheit jetzt große Fortschritte gemacht wenn auch bis jetzt zunächst nur in einzelnen Deutschen Ländern. Und wenn die Englische Regierung bis jetzt allerdings das Recht besitzt über die Englische Kirche zu herrschen so sollte sie doch gerade jetzt die gute Gelegenheit ergreifen eine größere Freiheit in der Kirche zu gründen und damit auch die Verbesserung der Bibelübersetzung der Kirche zu überlassen. Dann könnten auch die Fähigsten der Dissenters sehr wohl an diesem Werke theilnehmen und jene höhere kirchliche Einheit der Englischen Kirche sich wiederherstellen welche wir immer lieber die Englische Volkskirche als die Staats- oder Episkopal-Kirche genannt haben.

Drittens berührt der Verfasser S. 67 einen Tadel gegen die Deutsche Wissenschaft des Alten Testaments welchen wir seiner Eigenthümlichkeit wegen hier nicht übergehen können. Wie wir schon oben sahen, schätzt der Verfasser diese Wissenschaft viel zu hoch und zu auf-

richtig als daß es uns gleichgültig sein könnte ob er sie nach einer besondern Seite hin in einem solchen Zusammenhange tadle oder nicht. Aber diese Wissenschaft ist auch bei uns selbst schon seit längeren Zeiten viel zu (wir können wohl sagen) besonnen und kräftig ausgebildet als daß wir einen solchen Tadel nicht beachten, was ihm etwa zu Grunde liegt nicht gerne vermeiden und deutlich auseinandersetzen sollten wie die Meinung von ihm entstanden sei. Der Tadel ist nämlich dieser: Die Deutschen Gelehrten in diesem Fache suchten gerne der Eine bei dem Andern mehr Fehler und Unrichtigkeiten als nöthig. So komme so manches bei ihnen auf Streitsucht und Selbstliebhaberei zurück, und der Verfasser sucht dieses sogar durch eine längere Reihe der in der Welt heute leicht als die ausgezeichnetsten geltenden Fachmänner zu beweisen. Aber wirklich übersieht man bei den minder ausgezeichneten Männern eines jeden Faches diesen Fehler leicht so sehr daß man ihn gewöhnlich gar nicht oder höchstens beiläufig und damit hinreichend bemerkt. Wo die Schwierigkeiten eines Faches freilich so wie hier sehr groß sind, da schleicht sich ein solcher Fehler wenigstens zerstreut leicht ein: und wiefern er sich hier in der erwähnten Reihe wirklich in einer allgemeineren Beziehung so einschleichen wolle daß er schädlich werden könne und man ihn deswegen beachten müsse, das kann uns eben an einem sehr deutlichen und insofern sehr lehrreichen Beispiele das folgende Buch zeigen zu dem wir hier übergehen.

Welche ungemein große und für alle unsere Zukunft entscheidende Fortschritte die Wissenschaft der Bibel unter uns gemacht habe kann man zwar überall und in unzähligen kleinen

Stücken, am deutlichsten aber an einem so großen und schwierigen Stücke sehen wie das Buch Ijob ist. Auch in diesem Buche giebt es zwar heute noch manche einzelne Stelle welche noch genauer und sicherer erklärt werden kann als man früher meinte. Der Verf. geht nun gerne von den einzelnsten Worten und Sätzen aus, was ansich so richtig ist daß wir nichts Besseres wünschen können. Allein indem er z. B. die bloß im B. Ijob vorkommende und daher wie so manches ihm eigenthümliche Wort oder auch Wortverbindung uns dunklere Redensart 5, 7 in einer ganz neuen Weise erklären will, meint er רָשָׁף sei mit umgesetzten Lauten einerlei mit dem Arabischen شَرْف Adel. Da dieses nun ein sehr bekanntes Arabisches Wort ist, so wäre schon ansich auffallend warum man nicht schon längst auf ein so leichtes Auskunftsmittels einen Sinn gelenkt hätte. Doch D. H. will dann weiter annehmen Söhne des Adels seien die Adler, was keineswegs folgt und durch das Deutsche Wort nur scheinbar unterstützt wird, dazu aber auch in den Zusammenhang noch weniger paßt als die Bedeutung Funken woran man früher dachte und welche auch die Englische Bibel billigte. Vergleicht man vielmehr בְּיַיִר שָׁחַק 28, 8. 41, 26 als eine an Sinn und Zusammensetzung sehr ähnliche Redensart, so leitet auch sie uns auf den Begriff nicht des Adels sondern auf den der Waghalsigkeit welche sich zu hoch emporschwingend kein gutes Ende nehmen kann. Man wird daher die Deutung der Redensart aus der Phönikischen d. i. alt-Kanaanäischen Sagenwelt welche vor einiger Zeit begründet ist und die der Verf. nicht einmal beachtet für viel besser begründet

halten. — Noch schlimmer aber verhält sich die Sache in der wichtigen Stelle 19, 28 f. Alle die besseren Erklärer sind in unseren Tagen der sicheren Erklärung gefolgt. Dr. H. dagegen will auch hier etwas Neues und Absonderliches aufstellen. So zerreit er den Doppelsatz und stellt zwei Sätze auf die unter sich gar keinen Zusammenhang haben. Das schlimmste aber was einem groen Dichter vorkommen kann, ist es wenn man den Zusammenhang seiner Worte zerreit, damit den Schwung seiner Gedanken hemmt und das beste ihm nimmt worauf er den gerechtesten Anspruch hat.

Noch weit mehr jedoch verkennt Dr. H. den ächten Sinn und damit so oft das Wahrste und Herrlichste der gröeren Sätze und demnach auch der eigentlichen Glieder des ganzen Gedichts wie es uns vorliegt, mögen diese Glieder ursprünglich und nothwendig ihm zugehören oder nicht. Wir wollen dies seiner Wichtigkeit wegen näher zeigen; und müssen dabei voraus bemerken daß in allen solchen Fällen das Richtige schon aufgefunden und festgestellt war.

Kein Glied des groen Gedichtes ist hier wichtiger als die Worte über die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes 19, 23—29. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts galt es in Deutschland als das öffentliche Zeichen eines freisinnigen Mannes daß er läugnete im B. Ijob sei von einer solchen Unsterblichkeit die Rede. Dieses Vorurtheil welches sich so erst in neueren Zeiten so starr ausgebildet hatte und die ganze Erklärung des B. Ijob so schwer schädigte, ist in unseren letzten Zeiten endlich zwar bei den besseren Erklärern der reinen Wahrheit gewichen: allein unser Verf. fällt auch hier in jenes glänzende Vorurtheil der gelehrten Leute

zurück. Man braucht jedoch hier inderthat nur die Uebersetzung und Erklärung des neuen Nachdichters näher einzusehen um zu begreifen wie sehr dieser hinter dem Sinne des großen Dichters zurückgeblieben sei. So kraftlos unklar und unsicher würden Ijob's Worte an der entscheidendsten Stelle der Entwicklung seines Geschickes klingen, hätten sie wirklich so gelautes wie Dr. H. will. Wir bemerkten das eben zuvor bei v. 28, 29: aber es gilt auch von der ganzen Stelle, welche in der Uebersetzung mit den ganz lahmen Worten v. 25 beginnt »ich einmahl weiß«, während diese Worte doch offenbar einen Gegensatz zu den vorigen v. 23 f. bilden sollen. Und welcher Gegensatz öffnet sich dann in Ijob's Augen, und soll sich noch stärker in denen des Zuhörers öffnen! Wenn aber Dr. H. S. 146 meint ein Mann wie Ijob könne nicht hier Unsterblichkeit seines Geistes und göttliches Gericht auch nach dem Tode für sich in Anspruch nehmen und doch in Stellen wie 14, 12. 21, 26 auf die Gewißheit hinweisen daß der Tod für den Menschen kein Spiel sei welches er willkürlich abbrechen könne: so hätte er vielmehr bedenken sollen daß ganz dasselbe Verhältniß noch heute gilt. Der Tod ist wahrlich kein solches Spiel; und der ebenso kräftige als schuldlose Mann wird auch deswegen mit Ijob wünschen nicht vor der Zeit sterben zu müssen um unter den Menschen noch viel Gutes thun zu können; und dennoch wird er wie Ijob am rechten Orte an Unsterblichkeit und göttliches Gericht auch nach dem Tode glauben.

Aber der neueste Erklärer ruft auch bei 27, 13 ff. die Zweifel ins Leben zurück nach denen Eichhorn und andere einst das ganze Gedicht wie es ist nicht verstehen zu können offen

gestanden hatten. Hatten jene Männer indessen sich begnügt das was sie 27, 13—23 als aus Ijob's Munde gesprochen sich nicht denken konnten einem der drei seiner Freunde zuzuweisen, so hält Dr. H. heute es für richtig zu denken der Dichter lasse seinen Helden von vorne an bis zum Schlusse sagen Gott belohne nur die Bösen stets mit Gutem und strafe sie überhaupt nirgends und niemals. Nun ist aber deutlich daß Ijob wenn er starr und steif nur dieses behauptete, nicht also etwa darüber klagte daß noch immer so manche Unschuld verkannt und so manches Unrecht in der Welt herrsche sondern dárüber daß der Glaube an Gott gänzlich eitel und thöricht sei, besser thun würde sich sofort selbst zu tödten. Der Dichter wäre dann unstreitig sowohl menschlich als künstlerisch betrachtet der denkbar unwürdigste und schlechteste. Allein wie wenig er inderthat seinen Helden so denken und reden lasse, erhellt klar aus 27, 8—10. So werden wir denn gewiß richtiger annehmen sein heutiger Erklärer der Theologe H. als er selbst habe sich so schwer verirrt. Und das dichterisch und künstlerisch Richtige ist hier jetzt längst nach seiner Wahrheit erkannt, von dem Ausleger und Deuter des Dichters aber der ihn zu vertheidigen die Pflicht hätte verkannt.

Wie schwer Dr. H. seinen hohen Dichter ferner sogar noch am Ende 42, 3—6 mißverstanden habe, wollen wir jetzt nicht weiter ausführen sondern nur unsre Verwunderung dárüber ausdrücken daß er bei dieser schönen Veranlassung den Heidelberger Umbreit so schön loben konnte. Warum nicht auch? Verkennt man einen erhabenen und noch dazu künstlerisch vollendeten Dichter überhaupt so stark,

warum soll man dann nicht auch jeden eiteln Einfall jedes seiner vielen Erklärer loben und sich aneignen?

So kommt es denn auch dahin daß Dr. H. überhaupt entweder nicht mehr oder noch nicht begreift wie das ganze große Kunstgedicht angelegt und wie es vollendet sei. Die Frage nach dem Stücke 40, 15—41, 26 konnte man nachdem der Unterz. sich wie Dr. H. selbst sagt schon 1829 öffentlich darüber geäußert hatte, für völlig abgeschlossen halten. Allein Dr. H. rückt sie ebenso wie viele andere Mißerklärer wieder in den Vordergrund, und meint der Dichter habe selbst hier sein Werk in einer spätern Ausgabe neu vermehrt. Was ebenso ist als behauptete man er sei später nicht mehr er gewesen, oder habe sein eignes bestes nicht mehr weder gekannt noch geliebt. Aber warum soll dann der Prophet Jesaja nicht auch C. 40—66 seines heutigen Buches später geschrieben haben? oder warum Jeremja nicht c. 50—51? Wo ist hier eine Grenze?

Das Zeitalter des Dichters selbst bestimmt Dr. H. noch jetzt ebenso wie es der Unterz. schon in der ersten Ausgabe seines Werkes über dieses Biblische Buch bestimmt hatte. Wenigstens also darin stimmt er mit den sonst feststehenden Ergebnissen unserer Wissenschaft überein: wiewohl auch das mehr wie zufällig ist. Denn wenn er alle die übrigen Ergebnisse derselben, auch die schon von vielen und den bessern Forschern unter uns gebilligten, wieder wankend zu machen sucht, warum sollen dann nicht andere kommen welche auch jenes wieder umzustoßen für zeitig halten. Fragen wir aber zuletzt was denn den Verf. ersichtlich bewege über alle unsre heutige Deutsche Wissenschaft

hinweg so zu verfahren, so sind das zwar zunächst allerlei verkehrte theologische und philosophische Ansichten die sich bei ihm seit langer Zeit verhärtet haben und die auch dadurch nicht besser werden daß er sich dafür S. 313 auf den Straßburger Theologen Reuß oder auf eine Menge anderer höchst unvollkommner und verwirrter Deutscher Gelehrten beruft. Was aber bei dem Verf. am mächtigsten einwirkte, ist die Sucht lieber selbst allerlei Neues und scheinbar Glänzendes in des Lesers Auge strahlen zu lassen als ruhig alles zu erforschen und erst dann zu reden. Dies ist ja die Versuchung welcher ein Gelehrter so leicht unterliegt. Freilich sollte ihr am wenigsten ein Theologe und ein solcher wieder am wenigsten der Bibel gegenüber unterliegen: allein man weiß was in Deutschland noch immer leicht aus den Gelehrten wird; und Dr. H. hat sich vor dieser Versuchung nach so vielen Seiten hin längst immer weniger zu retten gewußt. Läge diese Versuchung ohnmächtig in weiter Ferne, so möchten viele noch immer klagen die Bibel stehe auch dem heutigen Geschlechte so ferne und noch ferner als der Himmel der Erde: aber wie die Astronomen ein Stück des Himmels nach dem andern durch unverdrossene Wissenschaft bewältigen, so werden dann alle Stücke der Bibel durch die selbstlose Erforschung und reinste Wahrheitsliebe der Tausende von Theologen bald desto herrlicher in unwandelbarer Reinheit und Richtigkeit neu erglänzen; wie es inderthat jetzt bei uns der Fall ist.

In England aber wird man hiernach die S. 145 f. aufgeworfene Frage leicht sicher beantworten.

12. Decbr. 1874.

H. E.

Waltharius, lateinisches Gedicht des zehnten Jahrhunderts. Nach der handschriftlichen Ueberlieferung berichtet, mit deutscher Uebersetzung und Erläuterungen, von Joseph Victor Scheffel und Alfred Holder. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1874. VI und 180 SS. 8°.

Auf die in diesen Blättern 1873, Stück 29, besprochene Ausgabe des Waltharius von Rudolf Peiper ist bald eine neue gefolgt. Sie bietet einen »auf sorgfältiger Vergleichung und Sichtung aller bekannten Handschriften beruhenden« Text, daneben die aus dem trefflichen historischen Roman »Ekkehard« bekannte jugendfrische und feinsinnige deutsche Bearbeitung Scheffels, und Erläuterungen, von denen es im Vorwort sehr bescheiden heißt, daß sie manches in helleres Licht setzen, was zum allseitigen culturgegeschichtlichen Verständnis des Gedichtes dienlich sein kann.

Was zunächst die bei der Gestaltung des Textes in Frage kommenden Persönlichkeiten angeht, so hatte Referent den Angriffen Peipers gegenüber den Geraldus entschieden vertheidigen zu müssen geglaubt: im Einklang damit ist demselben in dieser neuen Ausgabe ein ehrenvoller Platz eingeräumt. Scheffel und Holder nehmen an, Ekkehard I. († 973) habe zwischen 920 und 940 als Klosterschüler die in irgend einer deutschen Fassung bekannte Waltharisage im Auftrage seines Lehrers Geraldus († 991) in lateinischer Sprache metrisch bearbeitet. Geraldus habe das in einzelnen Tagespensen ihm zugekommene Epos durchcorrigiert, und »das von Geraldus durchcorrigierte Heft Ekkehard I.« sei die Grundlage aller vorhandenen Texte, dem-

gemäß auch die von der Kritik zu restituierende Form des Gedichtes. Sie liege in drei von einander unabhängigen Handschriftengruppen vor*): am treuesten in AC; stärker geändert sei in den Handschriften B, b, T, welche die Widmung des Geraldus an den Straßburger Bischof Erchanbald an der Spitze tragen: Gerald habe nämlich, wahrscheinlich nach dem Tode des ersten Ekkehard (973), eine zweite Uebearbeitung des Gedichtes unternommen und diesem zugesandt. Für die Mainzer Schulen habe später zwischen 1020 und 1031 unter Erzbischof Aribo Ekkehard IV. die bessernde, glättende, feilende Hand angelegt, und auf seine Redaction zurück gehe D mit seinen Ableitungen. Mit umfassender Sachkenntnis, feinem poetischen Verständnis und großem Scharfsinn, dazu in anmuthiger Form haben Scheffel und Holder diese ihre Theorie ausführlich begründet. Da nach den Schlußversen und dem ausdrücklichen Zeugnis Ekkehards IV. der Dichter, als er das Epos abfaßte, noch jung war, und da er es für seinen Magister schrieb, da andererseits des Dichters Zeitgenosse Geraldus 'ab adolescentia usque ad senilem vitae finem semper scholarum magister' in dem Kloster war, so wird man in der That wohl nicht umhin können mit Scheffel und Holder anzunehmen, daß eben Geraldus der magister war, dem Ekkehard I. 'scripsit in scholis metricè vitam Waltharii manu fortis'. Und wie sollte

*) Die im Folgenden genannten Bezeichnungen sind die von Peiper eingeführten: A (= h bei Scheffel und Holder) ist die um 1150 geschriebene Karlsruher Handschr.; C (= r) die Stuttgarter, 13. Jahrh.; B (= g) die Brüsseler, 11.—12. Jahrh.; b (= p) Pariser aus dem 11. Jahrh.; T (= t) Trierer, 16. Jahrh.; H (= n) Chron. Noval., um 1050; D (= s) Wiener des 12. Jahrh.; I (= e), die jetzt verlorenen Engelberger Bruchstücke aus dem 12. Jahrh.

man dann die Annahme beanstanden, Geraldus habe wohl gleich hie und da des Schülers Arbeit verbessert, oder doch daran geändert? Und wenn Geraldus weiter Jahre lang das Werk voll kampfesfroher und liebeswarmer deutscher Kraft und Tiefe benutzte, um seine Schüler lateinische Sprache und lateinische Verskunst zu lehren: wie könnte es da Wunder nehmen, wenn der Text nicht ganz derselbe blieb, sodaß Geraldus in der Widmung an Erchanbald reden kann von einer 'larga cura', die er dem Werk hat angedeihen lassen? Ich glaube nicht, daß man eine glücklichere und befriedigendere Lösung der Schwierigkeiten, die sich betreffs der Urheber-Ansprüche der beiden Kloostergenossen geltend gemacht haben, wird finden können. Eher könnte man zweifeln, ob nicht in der vorliegenden Ausgabe den Handschriften AC ein zu hoher Platz angewiesen sei, ob sie, statt unabhängig aus dem Archetypon, nicht vielmehr aus der Uebersetzung Ekkehard IV. hätten abgeleitet werden müssen, die dann in D einen anderen ziemlich selbständigen Vertreter hätte; Zweifel kann Referent auch nicht umhin zu erheben über die Stellung, die H angewiesen wird. Diese Redaction, vielleicht von allen vorliegenden die älteste, soll den *secundae curae* des Gerald entstammen: aber es ist nicht wahrscheinlich, daß z. B. *seniores fortes*, V. 317, statt: *heroas validos*; *non ignoramus enim*, 232, statt: *non ignorantes*; *ore mihi fingis*, 239, statt: *oreque persuades*, und ähnliche metrisch oft anstößige Stellen von dem Compiler sollten depraviert sein, zumal an verschiedenen Stellen (vgl. 109. 138. 331. 301. 327. 376. 474. 570. 278. 279) sich sehr bemerkenswerthe Uebereinstimmungen mit den Lesarten von A, C oder D finden.

Doch wie man auch über diese Fragen urteilen mag, bei der großen Verschiedenheit der vielen Lesarten in den verschiedenen Handschriften ist es manchmal unmöglich auf paläographischem Wege eine befriedigende Entscheidung herbeizuführen: recht oft müssen Zusammenhang, Sprachgebrauch, grammatische oder metrische Gründe entscheiden.

Dahin gehört z. B. der Abschnitt V. 806—820. Die von Grimm und Peiper an unrichtige Stelle verschobenen Verse 816. 817 haben Schefel und Holder (mit 'diesen Anzeigen 1873, S. 1125 ff.) an ihren Platz zurückgestellt, aber statt des Geraldischen *ne ponas* ist *deponas* im Text V. 816 beibehalten, und beide Verse sind, wenn man der wohl zufällig gerade an dieser Stelle nicht ganz vollständigen — Interpunction glauben soll, dem Hadawart in den Mund gelegt. Wie das sinnentsprechend sein soll, sehe ich nicht ein. Lesen wir dagegen mit Geraldus:

Istic *ne ponas pondus, quod tanta viarum*

Portasti spatia, ex Avarum nam sedibus altis, und fassen 813. 814: *dextera* und *sinistra* etc. als Anrede an die rechte und linke Hand, deren eine den Feind zurückschlagen soll, die andere die so weite Wege her getragene theure Last, den Schild, krampfhaft festzuhalten aufgefordert wird, so ist alles klar, und ganz ungezwungen schließt sich an was Hadawart sagt:

Ille dehinc: *invitus agis, si sponte recusas!*

»gegen deinen Willen sollst du es thun (ponere pondus), wenn du es mit Willen verweigerst«. Sollten die beiden Verse 816. 817 zu Hadawarts Rede gehören, so würde 'ille dehinc' nicht erst 818 nachfolgen.

Wieder ist Geraldus Vertreter der richtigen Lesart V. 1041:

O mihi si clipeus vel *sic* modo adesset amicus! wo alle andern *si* lesen. Der in den Waden schwer verwundete Trogus hat seinen eigenen von Walthari fortgetragenen Schild mit einem riesigen Feldstein von oben bis unten zerspalten, aber das zerbrochene Holz wird durch die aufgelegte Feldecke zusammengehalten. Er läßt sich nun auf die Knie nieder, zieht sein Schwert aus der Scheide und schwingt es durch die Luft, indem er, im Angesicht*) des Todes, seinem Feind entgegenruft: »Hätte ich auch so nur (d. h. obgleich er zerschellt ist) meinen lieben Schild (sc. so würde ich auch noch auf den Knien sitzend mir dir fertig werden)! Der Zufall, nicht eigne Tapferkeit gab dir über mich den Sieg! Nun hol' dir zu dem Schilde noch das Schwert!« Der Wunsch nach dem Schilde ist durch den Zusammenhang wohl motiviert und beeinträchtigt in keiner Weise die tapfere Sinnesart des Trogus. Läßt man ihn aber rufen: »O wär ein Schild, o wär ein Freund mir nah!« so erhält dadurch der Vorwurf den er Walthari macht, nicht 'inclita virtus' habe ihm den Sieg verliehen, eine nicht ganz passende Illustration. — Aus ähnlichen Gründen würde Referent z. B. 1086: suspecti; 1127: mulcens hortatur ad ipsum; 1145: recreare; 1284: praestrinxit; 304: postquam (vgl. 75. 277. 664. 1168. 1204. 1401), festhalten.

Unter den Erläuterungen findet sich S. 168 ff. als angenehme Zugabe ein Abdruck der im Jahre 1860 von Professor Werlauff zu Kopenhagen gefundenen wahrscheinlich dem 9. Jahrh. angehörenden beiden angelsächsischen Bruch-

*) Statt *Nec* dürfte man V. 1040 vielleicht lesen: *Nunc, manes ridere videns, audaciter infit.*

stücke von Valdere nebst einer von Karl Weinhöld in Kiel besorgten guten Uebersetzung. War um jene Zeit die Sage bereits bei den Angelsachsen in eine feste poetische Form gegossen, so muß man doch wohl — Ref. hat das früher bestritten — mit Jacob Grimm annehmen, daß auch dem ersten Ekkehard ein förmliches deutsches Epos vorlag. Die »Edelsteinscheide«, *stanfate*, V. 3, in der Gunther sein Schwert geborgen trägt, scheint geeignet das Epitheton *viridis* vor *aedes* V. 1036 zu erläutern: *viridis* wird von den grün schimmernden Edelsteinen verstanden werden müssen, mit denen die Scheide besetzt*) war.

Die deutsche Uebertragung ist ähnlich wie ihr lateinisches Vorbild eine Jugendarbeit ihres Verfassers. Sie ist um 353 Verszeilen kürzer als das Original und will hier »wesentlich das leisten, was in J. Grimms Ausgabe die ausführliche Inhaltsanzeige«. Sie schließt sich auch keineswegs an die Lesarten des nebenstehenden lateinischen Textes an, sondern beruht überall auf der Grimm'schen Ausgabe, was sich bei Versen wie 397. 1036. 1184 u. a. entschieden bemerkbar macht. Wir wollen das alles nicht tadeln, meinen aber, daß man dieser deutschen Bearbeitung nicht ihre Stelle neben dem lateinischen Text, sondern vor oder hinter demselben hätte anweisen können. Wer an dem lateinischen Text sich erfreuen will, wird kaum zu gleicher Zeit

*) Nib. 1721, 2 findet sich an Hagens Schwertknopf: ein vil liechter jaspis, grüener danne ein gras; der grüene smarât ist in mhd. Gedichten häufig — (z. B. Parz. 14, 20; 306, 30). Weiter ist Nib. 1722, 2: diu scheid e ine borte rot; außer golddurchwirkten Borten gab es aber auch solche mit gesteine harte tiure, Parz. 37, 4.

die deutschen Verse nach Verdienst würdigen; andererseits ist Scheffels Umdichtung so durchsichtig und in sich abgerundet, daß man um sie zu genießen den Urtext aufzuschlagen nicht nöthig hat. Doch das ist eine Frage der Zweckmäßigkeit oder des Geschmacks, deren verschiedene Beantwortung den Werth der gebotenen Gabe nicht beeinträchtigt. Wir dürfen mit gutem Gewissen das inhaltreiche, auch äußerlich elegant ausgestattete Büchlein allen Freunden mittelalterlicher Poesie und Geschichte aufs wärmste empfehlen.

Aurich.

Dr. A. Pannenburg.

Codicis Justiniani fragmenta Veronensia edit Paulus Krueger. Berolini apud Weidmannos. 1874. VII, 84 S. Fol.

Was P. Krüger kürzlich in seiner Anzeige des Gaius-Apographum (Jen. Lit. Zeitung n. 29, 413) über Studemunds Arbeit ausgesprochen hat, läßt sich zum großen Theil auf seine eigene übertragen, die sich jenem Vorbild würdig zur Seite stellt.

Die Fragmente des Codex im Veroneser Palimpsest, in denen I. Bekker 1817 eine den Florentiner Digesten ebenbürtige Ueberlieferung entdeckte, sind bisher nach der Abschrift von F. Bluhme und M. S. Mayer benutzt worden. Allein Krügers Nachprüfung hat ergeben, daß diese Vieles theils ungenau, theils — zu genau angiebt, und daß namentlich Mayers Collation sehr wesentliche Abweichungen übersehen hat. Anfangs dachte K. nur die griechischen Constitutionen im Apographum wiederzugeben, das Uebrige einfach im Apparat der Ausgabe zu notiren. Aber, wie beim Gaius-Palimpsest, erwies sich eine bloße Zusammenstellung der Varianten als unthunlich und ungenügend: nur ein genaues apographum vermochte der Kritik die geeignete Basis und überhaupt eine Anschauung von der Beschaffenheit der Ueberlieferung zu bieten.

In der Vorrede giebt der Herausgeber eine eingehende Beschreibung des Palimpsests während die Fra-

gen über den Werth desselben und sein Verhältniß zu den übrigen Handschriften in der Vorrede zu der rüstig fortschreitenden kritischen Ausgabe des Codex ihre Erledigung finden werden. Er stellt in knapper Uebersicht die Data der an die griechische Gebrauchsweise sich anschließenden Silbenabtheilung und Interpunction, sowie der Worttrennung zusammen, welche letztere mehrfach von eigenthümlichem Interesse sind. Das orthographisch Bemerkenswerthe und die Abkürzungen, welche sich trotz des kaiserlichen Verbots wenigstens in die Inscriptionen und Subscriptionen eingeschlichen haben, sind, wie beim Gaius, in einem Index orthographicus und Index notarum vereinigt. Für die nur von seinen Vorgängern gelesenen, jetzt nicht erkennbaren Züge hat K. eckige, für zerstörte runde Klammern, für geschwundene Sternchen angewendet, alles Unsichere ist mit schraffirten Lettern angedeutet. Kurze Anmerkungen unter dem Text geben über Einzelheiten der Lesung Auskunft.

Wenn auch der Natur der Sache nach die Ausbeute des neuen Apographum eine so vielseitige und fruchtbare wie beim Gaius nicht sein kann, so ist sie doch eine sehr beträchtliche zu nennen. Auch darum ist die neue Publikation willkommen zu heißen, weil die Veroneser Fragmente allein uns ein annähernd vollkommenes Bild der originalen Anlage und Einrichtung des Codex Justinians gewähren. Daß uns dies Bild möglichst treu und correct vorgeführt ist, dafür leistet die scrupulöse Sorgfalt des Hgs. Gewähr, der bereits bei Bearbeitung des 'fragmentum de iure fisci' und der Wiener Ulpian-Fragmente seine besondere Befähigung auf diesem Gebiet documentirt hat. Ein Werk wie das vorliegende erfordert zu seinem Gelingen anhaltende Geduld und entsagende Hingebung, ohne daß, wie bei anderen Aufgaben, mit der eindringenden Beschäftigung auch das Interesse und die Beherrschung des Gegenstandes stetig wüchsen. Um so mehr verdient K. die rückhaltlose Anerkennung und Dankbarkeit der Fachgenossen. Die Unterstützung des preußischen Cultusministeriums, sowie die Möglichkeit die für den Gaius angefertigten Typen wieder zu benutzen haben einen im Verhältniß zu der glänzenden, gediegenen Ausstattung äußerst billigen Preis verstatet und somit die Anschaffung des schönen Werks wesentlich erleichtert.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 6.

10. Februar 1875.

Hohenzollernsche Colonisationen. Ein Beitrag zu der Geschichte des preußischen Staates und der Colonisation des östlichen Deutschlands von Dr. Max Beheim-Schwarzbach. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot 1874. X und 637 S. Oktav.

Was rücksichtlich der ungarischen Länder der Freiherr von Czörnig, von Dr. Adolf Ficker, J. Häufler, J. Hain u. A. unterstützt, mit seiner »Ethnographie der österreichischen Monarchie« unternommen hat, nämlich die Darstellung der inneren Colonisation: das versuchte in Ansehung des preußischen Staates Dr. Max Beheim-Schwarzbach, indem er das oben genannte Buch schrieb. Das Unternehmen an sich ist ein sehr verdienstliches. Ein dankbarer Stoff ist kaum denkbar, besonders wenn es sich um die Besiedelungs-Geschichte eines Staates handelt, der, wie der preußische, aus so heterogenen Volksbestandtheilen erwachsen ist. Der Verf. hebt das selber am nachdrücklichsten auf S. 441 hervor, wo es heißt: »Im letzten Jahre

der Regierung Friedrichs (II.) konnte, wie von der Kurmark, so von allen Provinzen (des preußischen Staates) behauptet worden, daß ungefähr der dritte Theil der Gesamtbevölkerung des Staats aus den Colonisten und Colonistennachkömmlingen bestand, die seit den Tagen des großen Kurfürsten eingewandert sind, also gegen eine Million Menschen«. Eine ähnliche Bewandniß hatte es gleichzeitig mit der Bevölkerung des südlichen Ungarn, das die siegreichen Waffen der Kaiser Leopold I. und Carl VI. den Türken abrangen. Doch handelte es sich da immerhin nur um ein verhältnißmäßig kleines Gebiet, dessen Bewohner, mochten sie noch so bunt zusammengewürfelt sein, an dem Charakter des Staates, dem sie eingefügt wurden, gleichwohl nichts änderten, deren nationale Besonderheiten vielmehr von Vorne herein dem Untergange geweiht waren, insofern sie nicht an der Urbevölkerung des Ansiedlungsterrains einen Rückhalt hatten. Das heutige preußische Volk dagegen verdankt die glückliche Mischung der Eigenschaften, durch die es sich auszeichnet, nebst manchen partikulären Eigenthümlichkeiten, die ihm minder zum Lobe gereichen, gerade dieser Verschmelzung mannigfaltiger Einwanderer und -wenn auch der Deutsche Grundstock desselben auf letztere einen assimilirenden Einfluß übte, welcher Bewunderung verdient, wenn gleich hier, im preußischen Staate, das eingeborene Deutschthum noch durchgreifender wirkte, als in Ungarn das Magyarenthum: so hat es doch bei diesem Kampfe um die Oberhand selber eine Verquickung erfahren, von welcher das Magyarenthum frei geblieben ist. Desto lehrreicher ist eine geschichtliche Analyse, wie der Verf. der

vorliegenden Schrift sie liefert. Denn sie enthält das Geheimniß preußischer Macht, so weit diese durch nationale Kräfte und deren Zusammenwirken bedingt ist; sie macht uns mit Vorgängen bekannt, welche wichtiger sind, als die meistbesprochenen Kriege und deren Ergründung von Staat zu Staat eine der lohnendsten Aufgaben für die Geschichtsforscher nicht nur, sondern auch für die den practischen Aufgaben zugewendeten Staatsmänner wäre. Beheim's Schrift verdient daher auch als ein Zeichen der Erkenntniß, wie sehr derartige Forschungen noth thun, beifällig begrüßt zu werden. Der Verf. legt in der »Vorrede« von dieser Erkenntniß Zeugniß ab und verläugnet sie auch späterhin nicht völlig. Sein Buch beleuchtet Erscheinungen im Völkerleben. Aus diesem Grunde ist der dem Buche vorgesetzte Titel schlecht gewählt, zum mindesten eine Uebertreibung des wahren Sachverhalts und im Widerspruche mit Dem, was der Verf. selber am liebsten und am breitesten erörtert. So groß auch die Verdienste sind, welche das Haus Hohenzollern um das Colonisationswerk im alten Preußenlande, in ehemals polnischen Gebieten, in Schlesien und unter den Wenden sich erwarb; so sehr auch die regierende Familie damit sich befaßte und eine Reihe von Herrschern, die ihr angehören, die Wege zu ebnen bestrebt waren, auf welchen die Einwanderer zuzogen: die Hauptrolle spielten dabei doch stets Letztere und nicht die Regenten, welche nicht einmal immer planmäßig vorgingen, sondern ihr Eingreifen meist von Zufälligkeiten abhängig machten, ja in der Regel Nebenzwecke verfolgten, aus welchen der Verf. selber kein Hehl macht. Um also von »Hohenzollern'schen Colonisationen« mit Recht

reden und diesen Titel verantworten zu können, hätte er bloß das Gerippe der administrativen Vorkehrungen geben müssen, welche auf Erleichterung der Zuwanderung berechnet waren. Es wäre das allein schon ein sehr instructives Unternehmen gewesen. Fast scheint es, als hätte der Verf. ursprünglich auf dieses Ziel losgesteuert, im Laufe seiner Arbeit jedoch dasselbe aus dem Auge verloren und erst nachträglich wieder ins rechte Fahrwasser eingelenkt. Die Versuchung zu solchen Excursen lag nahe genug. Sein Buch ist dadurch eher besser, als schlechter geworden. Doch er überschritt damit die Grenzen des Stoffes, auf den der Titel des Buches gemünzt ist und er beeinträchtigte dadurch das Interesse, welches wissenschaftliche Kreise an dem Buche nehmen, solange nicht dessen Inhalt ihnen genauer bekannt wird. Eben deshalb mag dieser hier eingehender hervorgehoben werden, als es bei Büchern, deren Titel dem Inhalte besser entspricht, erforderlich ist, um die Aufmerksamkeit jener Kreise ihnen zuzuwenden.

Die Schrift zerfällt in 7 Abtheilungen (Bücher), deren jede mit Ausnahme der letzten, welche lediglich statistische Tabellen und dergleichen enthält, wieder in mehrere Kapitel eingetheilt ist. In chronologischer Aufeinanderfolge, jedoch nach Regierungs-Perioden und nicht bloß nach Jahrgängen geordnet, werden die verschiedenen Colonisationen im Staate Preußen vorgeführt. Den Anfang macht das Zeitalter des großen Kurfürsten, das der Verf. als das der Reformation und der Reactionen bezeichnet. Er holt indessen weiter aus, erörtert die Religionskämpfe, welche mit Vertreibungen endeten, kritisiert die Veranlassungen dazu und zieht eine Parallele zwischen den Habsburgern und Hohen-

zollern, welche sehr zu Ungunsten Ersterer ausfällt. Was diese verbitterten Reminiscenzen mit dem naturgemäßen Ausgangspunkte der Darstellung zu schaffen haben, ist nicht recht einzusehen. Jedenfalls hätten Andeutungen genügt, während der Verf. sich in Wiederholungen allbekannter Dinge ergeht. Es soll das dem gläubenseifrigen Protestanten und warm fühlenden Menschenfreunde nicht verdacht werden; nur darf er als Mann der Wissenschaft wenig darauf sich zu Gute thun. Dem einleitenden Kapitel folgt eines über die Mark Brandenburg, das sachlicher gehalten, besonders den Zuzug von Holländern, welche um die Mitte des 17. Jahrhunderts sich in der Mark niederließen, in Erinnerung bringt. Das dritte Kapitel behandelt die »Réfugiés«, welche, nach der Aufhebung des Edicts von Nantes geraden Wegs oder auf Umwegen aus Frankreich zuwanderten. Hier tritt die ursprüngliche Anlage der Arbeit deutlich hervor. Die beigebrachten Details sind werthvoll, größtentheils aus dem Geheimen Staats-Archive in Berlin geschöpft oder wenig verbreiteten Druckschriften entlehnt. Die Stellung, welche seitens der preußischen Regierung diesen französischen Einwanderern zuerkannt wurde, ist eine merkwürdige Reproduction der Vergünstigungen, durch welche im Mittelalter Deutsche Colonisten ins polnische und ungarische Reich gelockt wurden und hat Aehnlichkeit mit derjenigen, welche noch gegenwärtig im Oriente den dort lebenden Fremden unter dem Schutze der Consularämter eingeräumt ist. Die eigene Gerichtsbarkeit der französischen Colonisten erlosch erst im Jahre 1809. (S. 490). Aber schon geraume Zeit zuvor hatten sie den Gebrauch der Muttersprache ver-

lernt. An die Stelle der angeborenen Nationalität war vermöge der Privilegien, in deren Genuss die französischen Colonien standen, eine Abart von politischer Nationalität getreten. Um an jenen Privilegien theilzunehmen, hatten Deutsche sich zu ihnen geschlagen. Das bewog den König Friedrich Wilhelm III., im Jahre 1800 Erhebungen anzuordnen, ob die den zuziehenden Fremden bis dahin überhaupt bewilligte Wahl des Gerichtsstandes nicht einzuschränken oder aufzuheben wäre (S. 483). Bis in das laufende Jahrhundert herein erhielt sich also in Preußen eine exceptionelle Gerichtsbarkeit, an welche in Ungarn gleichzeitig nur mehr der sogenannte Tavernicalgerichtshof und in Siebenbürgen die sächsische Nations-Universität (Universitas Saxonum) als Nachklänge mittelalterlicher Colonialpolitik erinnerten. Wenn damals ein Freiherr von Eckartstein Mitglied der Berliner Franzosen-Colonie war, so gemahnt dies an die auf den ersten Blick befremdende Erscheinung, welcher man in den Agramer Stadt-Protocollen aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts begegnet, wo nämlich unter den deutschen Geschwornen beim Jahre 1434 ein Jaxmus Bolyetych eingetragen ist, der sich offenbar nur als Schutzgenosse den echten Deutschen angeschlossen hatte. — Der Verf. verbreitet sich über diesen Gegenstand nicht nur im 3. Kapitel des ersten Buchs, sondern auch im 3. Kapitel des sechsten Buchs. Das 4. Kap. des ersten Buchs berührt mit ein paar Worten die in die Zeit des großen Kurfürsten fallenden Zuwanderungen aus Oesterreichisch-Schlesien, dann die der polnischen Socinianer und verwerthet Dieterici's 1831 erschienene, aus Acten des preußischen Staatsarchivs bearbeitete Monogra-

phie: »Die Waldenser in ihrem Verhältniß zum Brandenb. Preuß. Staate«. Daran schließt sich als Fortsetzung dieses Thema's das 1. Kap. des zweiten Buchs. Der Verf. schickt demselben eine kurze Charakteristik des ersten preußischen Königs, Friedrich I., voraus und bringt dessen Naturalisationsedict vom 13. Mai 1709 zum Abdruck. Er erzählt dann die Schicksale der unter dem Namen der Waldenser nach Preußen gekommenen Piemontesen, wie sie hier bald in den französischen Colonien aufgingen und auch die Sehnsucht nach der alten Heimat ihre Reihen lichtete. Das folgende Kap. führt uns Wallonen vor, welche aus der Rheinpfalz herüber kamen und deren ursprüngliche Wohnsitze zumeist in den Niederlanden zu suchen sind. Daran knüpft er belangreiche Mittheilungen über sonstige Holländer-Colonien im heutigen Preußen, namentlich in den ehemals polnischen Provinzen (S. 122—124). Ein Rückblick auf die Ausbreitung solcher in noch älterer Zeit wäre da am Platze gewesen. Mindestens hätte ein Hinweis auf die einschlägige Literatur jene Mittheilungen gut abgerundet. Die Pfälzer erhielten gleichfalls Zugeständnisse, wie die französischen Einwanderer sie erhalten hatten. Ihre dadurch begründete Immunität bestand neben der der Franzosen als geschlossener Rechtskreis fort, bis mit Anfang des 19. Jahrhunderts die preußische Regierung eine Ausgleichung der staatsbürgerlichen Befugnisse nöthig fand. Die s. g. Mannheimer Colonie zu Magdeburg war der Mittelpunkt und sozusagen das Haupt der Pfälzer in Preußen. Dieselben waren hier Anfangs keine gern gesehenen Gäste. Die altangesessene Bevölkerung feindete sie an oder suchte sich mindestens dieser vielfach privilegir-

ten Ansiedler zu erwehren. Die preuß. Regierung sah sich zu einer Art Rechenschaft dem gegenüber veranlaßt. Dieses »hohenzollern'sche Colonisations-Project«, wie der Verf. den vom 1. Januar 1709 datirten Rechenschaftsbericht nennt, ist S. 128—130 abgedruckt. Das 3. Kap. des 2. Buchs handelt von den Schweizer-Colonien, welche in den Jahren 1609—1738 vornehmlich in Preußisch-Litauen entstanden sind. Das nächste (4.) Kapitel bespricht die Anfänge der Mennoniten-Niederlassungen in Ostpreußen, welche Ankömmlinge aus Polen und der Schweiz in sich schließen. Man begegnet da übrigens auch geschichtlichen Nachrichten über Mennoniten der Schweiz, welche in Holland und in der Pfalz eine Zufluchtstätte fanden. Das dritte Buch behandelt die Colonien zur Zeit Friedrich Wilhelm's I. und gibt zunächst (im 1. Kap.) die Fortsetzung der Mennoniten-Geschichte, jedoch mit Einschiegung einer kurzen Charakteristik der Regierungsgrundsätze, von welchen der genannte König sich bei seinen colonisatorischen Bestrebungen überhaupt leiten ließ. Sein Lieblingsgedanke war die Hebung Litauens, dem er auch große Opfer brachte; aber freilich mit Erfolg gekrönte, so daß hier in wenigen Jahren 332 neue Dörfer emporkamen und eine Anzahl älterer in Städte umgewandelt wurde. Unter ihm gelangte auch ein förmliches System zur Ausbildung, welchem gemäß die Colonisten angezogen, vertheilt und dotirt werden sollten. Der Verf. verweilt mit unverkennbarer Pietät bei diesem Gegenstande. Er schildert das System übersichtlich und doch gründlich (S. 159—165). Aber daß die damaligen Colonisationen wirklich darnach geleitet wurden, ist aus

den folgenden Angaben nicht recht ersichtlich. Die Mennoniten z. B. wies der König fort, weil sie sich die Brutalität seiner Werbesoldaten nicht gefallen ließen (S. 168) und wenn er jeden Colonisten, der sich durch die Flucht dem Verbannde, in welchen er getreten war, zu entziehen suchte, mit dem Tode bedrohte (S. 166), so war das mit den erwähnten Grundsätzen gleichfalls nicht vereinbar. Sein Befehl, daß »im Königreiche Preußen keine Pohlen oder Szamaiten, sondern lauter Deutsche auf dem Lande angesetzt werden sollen«, entsprang nicht einmal einer festen Willensrichtung, sondern war nur die Folge unangenehmer Erlebnisse, welche ihn mit der angrenzenden Republik Polen in Krieg zu verwickeln drohten. Er hielt sich auch keineswegs strenge daran. Und wären die Versprechungen, durch welche er bedrängte Protestanten aus verschiedenen Ländern bewog, in sein Herrschaftsgebiet zu übersiedeln, in der That nur Ausflüsse jener Maximen gewesen, so träfe ihn der Vorwurf, religiöse Sympathien nur geheuchelt zu haben, um wirthschaftliche Vortheile zu erreichen. Da nun eine so schwere Anschuldigung dem Verf. gewiß ferne lag, er aber gleichwohl die religiösen Motive des Königs Friedrich Wilhelm des Ersten zu betonen nicht unterläßt, so gesteht er selber ein, daß die Durchführung des Systems, das dieser König sich bei seinen Colonisationen zur Richtschnur genommen zu haben schien, blos nebenher lief. Am deutlichsten zeigt sich dies bei den Salzburgern, deren Schicksale der Verf. im 2. Kap. des 2. Buchs ausführlich erzählt. Wozu da die ganze Vorgeschichte der Auswanderung dieser protestantischen Unterthanen eines katholischen Kirchenfürsten mit einer Umständlichkeit,

die den Ueberblick beeinträchtigt, vorgetragen wird, begreift nur Derjenige, dem das rege Mitgefühl des Verf. an den Leiden dieser glaubensstarken Bauern klar vor Augen tritt. Trotz dieses Mitgefühls ist der Verf. gerecht genug, die Bereitwilligkeit anzuerkennen, womit die erzbischöfliche Regierung den preußischen Commisären bei der Eintreibung der Geldforderungen jener Auswanderer an die Hand gieng. Stützt sich sein Bericht auch im Wesentlichen nur auf Göcking's Emigrations-Geschichte, so ist doch darin Nichts von Belang übersehen; ja es hätten manche Punkte, wie gesagt, kürzer gefaßt werden können. Das folgende Kap. (3) ist mit der Aufschrift: »Reformation, Gegenreformation und Emigration von Oesterreich, Schlesien und Böhmen versehen. Von ihm gilt das zum vorhergehenden Bemerkte. Der Verf. greift da ziemlich weit zurück. Neues bietet er in Ansehung der Czechen, welche nach Preußen flüchteten. Seine Erörterung dieses Themas füllt auch zum Theile das 4. Kap. des 3. Buchs. Dabei wird die Einwanderung in das Kurfürstenthum Sachsen berücksichtigt und aus Pescheck's bekannten Schriften über diesen Gegenstand das Wichtigere hervorgehoben. Den Schluß des 4. Kap. bildet die Emigrationsgeschichte der Berchtesgädnern (ein wenig bekanntes Seitenstück zu der der salzburgischen Protestanten) und eine Rückschau auf Das, was die »Hohenzollern« seit dem westphälischen Frieden bis 1725 in Absicht auf des Landes Bevölkerung geleistet haben. Daß aber die Einwanderer doch nicht bloß als eine verschiebbare Masse, welche von hohenzollern'schen Beamten hin- und hergeschoben ward, anzusehen sind, sondern als eigenwillige, selbstthätige Menschen

in Rechnung kommen: das scheint der Verf., der da obendrein einer veralteten Populationistik huldigt, im Ganzen viel zu wenig erwogen zu haben. Das 4. Buch beginnt mit einem Abschnitte, welcher die Aufschrift trägt: »Friedrich der Große als Colonisator im Allgemeinen«. Von diesem Könige sagt der Verf. (S. 265): »Die Colonisationen wurden geradezu sein Steckenpferd. Während seine Vorfahren meist nur anknüpfend an Fäden, die außerhalb gesponnen waren, dieselben in ihr Land hinein-zuziehen verstanden, um bestimmte Heimaths-genossen und Religionsverwandte, die flüchtig geworden waren, freudig aufzunehmen, warf der jetzige König die Knäuel weit in das »Reich« und noch weiter hinaus und zog in den sich kraus verbreitenden und netzartig über die fernsten, selbst außerdeutschen Gegenden sich ausspinnenden Geweben die Fremden, die Colonisten »ohne Unterschied der Nation oder Religion«, wie er es selbst aussprach, mit großem Glück und geradezu künstlerischem Geschick in das Land Preußen hinein. In den Belegen hiefür gipfelt sozusagen Beheim's Arbeit. Er hat diese mit großer Sorgfalt aus handschriftlichen Quellen gesammelt und die Ausbeute, die er dem Leser vorlegt, ist so umfangreich, daß es nicht angeht, sie im Detail hier zu besprechen. Aber wie seltsam der Verf. Friedrichs II. bezügliche Thätigkeit auffaßt, wie er in ihr nur eine Art Fischfang erblickt, bei dem Alles auf das Raffinement des Fischers ankommt: das mußte mit seinen eigenen Worten dargethan werden, weil es seinen (übrigens von ihm selber nicht consequent eingehaltenen) Standpunkt bezeichnet. Das Bild, welches er

von Friedrich II. entwirft, ist anziehend und fleißig ausgeführt; doch gehört eben der vorbezeichnete Standpunkt dazu, um sich daran zu den Hymnen, die der Verf. anstimmt, zu begeistern. Lehrreich ist es indessen in hohem Grade. Wer die preußische Regierungskunst vom Grunde aus verstehen lernen will, der muß das 4. Buch der vorliegenden Schrift nicht bloß lesen, sondern studieren. Welche Rührigkeit, welch' strammer Geist und wie viel Verständniß für das Werben von Arbeitskräften offenbaren sich nicht da in seltenem Vereine! Daß es mitunter »mittelalterlich« dabei zugieng, räumt der Verf. selber ein (so z. B. auf S. 285). Und daß der genannte König nicht wählerisch verfuhr, hat schon Roscher in seinen »Grundlagen der Nationalökonomik« (§. 256) mit voller Unbefangenheit hervorgehoben. Aber das einmal Beschlossene wurde durchgeführt und Friedrich gieng in der That planmäßig zu Werke. Das 2. Kap. des 4. Buchs weist dies in Ansehung Schlesiens nach; ein weiteres Kapitel (3) führt die dortigen Colonisten nach den Heimatländern gesondert vor. Es werden da die Deutschen, welche aus Polen übertraten, die Sachsen, welche zuzogen, die Oesterreicher, unter welchen neben Deutschen aus der oberen Steiermark, dem Lande ob der Enns und Böhmen das czechische Element abermals stark vertreten war, dann Italiener, Griechen und Franzosen einer Musterung unterzogen. Das 4. Kap. hat Friedrichs II. Colonisationen in den alten Provinzen des preuß. Staates zum Gegenstand. Zuerst wird der Bevölkerungszuwachs, den die Kurmark erfuhr, numerisch bestimmt und erläutert. Sodann geht der Verf. auf Pommern über.

Weiterhin kommt er auf die Colonien der Neumark, der Provinz Magdeburg, Ostpreußens und Litauens zu sprechen. Am Schlusse des 4. Kap. finden wir eine gedrängte Uebersicht der Nationalitäts-Verhältnisse: Deutsche aus Mecklenburg, Sachsen, Thüringen, der Schweiz, Polen und Württemberg, ferner Pfälzer, Böhmen und schwedische Pommern in der Kurmark; Deutsche aus Polen mit geringem anderweitigen Zusatze in der Neumark; Kursachsen, Thüringer und Braunschweiger im Magdeburg'schen; Pfälzer, Polen und schwedische Unterthanen in Pommern. Der Verf. erschöpft jedoch damit die Sache nicht, sondern widmet ein besonderes Kapitel (das 5te) den »hauptsächlichen Colonisten in den alten Provinzen«, zuvörderst den »Böhmen in der Mark«, welche unter Friedrich II. neuen Zuzug erhielten, dann den durch diesen König zurückberufenen Mennoniten, den Deutschen aus Polen, den Sachsen, Pfälzern, Württembergern, Schweizern, Hessen-Darmstädtern, Mecklenburgern und — den Zigeunern. Das Actenmaterial, welches der Verf. da bewältigte, muß erdrückend groß gewesen sein. Kein Wunder daher, daß es ihm hie und da die Lösung seiner Aufgabe erschwerte. Wie er von dieser dachte, bekennt er auf S. 376 mit den Worten: »Was waren das für Elemente, die als Neupreußen die alten Provinzen bevölkerten und aufzubessern berufen waren? Wir finden fast alle Länder Deutschlands und Europas hier vertreten, doch meist so, daß in gewissen Strichen auch gewisse Elemente dominirend wurden. Dieser Heimathsnachweis scheint uns von der größten Wichtigkeit zu sein, weil aus ihm erst die gute Mischung des preußischen Volkes so wie sie jetzt

sich gestaltet ergibt, zu verstehen ist. Für die frühere mittelalterliche Versetzung der Nationalitäten ist schon Manches mit Vorliebe gesammelt; sollten diese Nationalitätsvermischungen wirklich von geringerem Interesse sein?« — Das sind ganz richtige Anschauungen; doch wäre zu wünschen, daß der Verf. seine werthvollen statistischen Behelfe sich noch besser zurecht gelegt und die geographische Unterlage deutlicher markirt hätte, als er es gethan hat. Eine gut gezeichnete und klar colorirte Karte würde, wäre sie dem Werke beigegeben worden, nicht nur die entsprechende Verwerthung jener Archivsschätze erleichtert, sondern auch das Studium der daraus gewonnenen Ergebnisse sehr gefördert haben. Möge bei einer wohl kaum unterbleibenden zweiten Auflage des Werkes diesem Mangel abgeholfen und die einschlägige Abtheilung desselben auf Grund der nachzutragenden Karte umgearbeitet werden! Dann wird der Verf. selber erst den rechten Lohn für seine mühevollen Nachforschung empfangen. Unter den einschlägigen Druckschriften, die er namhaft macht, fehlt A. Wichgraf's Geschichte der (czechischen) Weber-Colonie Nowawes bei Potsdam, welche 1862 im amtlichen Auftrage zu Berlin erschienen ist. Da diese Schrift für Nowawes aus einer Ortschronik Daten beibringt, wie Beheim sie für die czechische Colonie Rixdorf bei Berlin zusammenstellt, so ist nicht anzunehmen, daß er absichtlich nicht darauf reflectirt haben sollte. — Die Colonisationen Friedrichs II. in Westpreußen und im Netzedistrict erschienen ihm dergestalt wichtig, daß er ihnen das fünfte Buch einräumt. Er vervollständigt das eigentliche Thema dieser Abtheilung durch retrospective Angaben über

die Verbreitung des deutschen Bevölkerungselements in Polen, welche aus älteren Topographien und Reisewerken noch um ein Erkleckliches sich hätten vermehren lassen. Aber auch für das von ihm da Gebotene muß man ihm Dank wissen. Es ergänzt M. Dunker's Abhandlung: »Die Besitzergreifung von Westpreußen« (im IX. Jahrg. der Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. Berlin 1872). Friedrich II. suchte hier die Colonien der Mennoniten und böhmischen Brüder, die er bei der Uebernahme des Landes bereits vorfand, zu verstärken, hatte aber wenig Glück dabei; dann bemühte er sich den »polnischen Mann zu Deutscher Landesart« zu bringen und setzte er ihm zu diesem Ende schon in den Städten deutsche Einwanderer zur Seite. Endlich verwendete er auf derartige, ländliche Colonien hier einige Sorgfalt. Es kamen Schwaben, Oesterreicher, Deutsche aus den vorerst noch polnischen Städten Danzig und Thorn und 44 Familien aus außerdeutschen Ländern herbei. Einheimische Zigeuner wurden sesshaft gemacht (S. 428). Die schwäbischen Colonisten in Westpreußen liefern dem Verf. Stoff zu einem eigenen Kapitel (dem 2. des 5. Buchs). Das ethnographische Gemälde, das er von ihnen entwirft, spricht durch lebhafte Farbe an, eine Eigenschaft, welche nicht allen seinen Schilderungen nachgerühmt werden kann. Das sechste Buch behandelt die Colonisationen unter den Nachfolgern Friedrichs des Großen bis zur Gegenwart. Abermals bescheert uns da des Verfassers Belesenheit mit einem Stück Geschichte des Deutschthums im alten Polenreiche (S. 447—449). Was er im

1. Kap. dieses Buchs sonst noch berichtet, ist von untergeordnetem Werthe; es betrifft mehr nur Projecte und Zerwürfnisse in Mitte der Beamtenschaft, als Gründungen und gedeihliche Entwicklungen. Das 2. Kap. aber hätte der Verf. ganz unterdrücken oder nach Kürzung des Textes mit dem vorhergehenden vereinigen sollen. Denn weder die Einwanderung der Zillertthaler, noch die der s. g. Philipponen, noch die »etwas merkwürdige« Colonie Alexandrowo verdient den colonisatorischen Leistungen der Vorzeit angereicht zu werden. Ja, wenn man von der Aufnahme der »Philipponen« in den preuß. Staatsverband absieht, hat das Ausklingen der Bestrebungen, welche in der vorliegenden Schrift des Langen und Breiten geschildert sind, etwas Mißtönendes an sich und der Verf., dem es doch um eine Verherrlichung der Colonisationen der Hohenzollern zu thun war, hätte das Bild dieser als Colonisationen doch gewiß verfehlten Gründungen, mit welchem seine Darstellung abschließt, nicht ohne Noth vergrößern sollen. Die Reflexionen, welche er im 3. Kap. über die »Colonie im Staate« anstellt, verwischen zwar einigermaßen den unerfreulichen Eindruck jenes Bildes; allein sie können den Mißgriff nicht ungeschehen machen und ihr geschichtlicher Gehalt ergänzt nur zum Theile die Lücken, welche im Verwaltungsapparate, den der Verf. zu veranschaulichen sucht, wahrzunehmen sind. Das siebente Buch endlich gleicht einem Rüstwagen, der von spießigen Ziffern und Namen strotzt. Ein paar Anhänge indessen versöhnen mit diesen unerquicklichen Beigaben, welche mit dem Texte sich in passendere Verbindung hätten bringen lassen, und namentlich die auf S. 627—637 stehenden Auszüge von Verordnungen

sind gute Leitfäden zur Benutzung des weit ausgesponnenen, schwer zu überblickenden Textes.

Läßt nun gleich die vorliegende Schrift aus dem eben angedeuteten Grunde und weil sie der Geschichte auf Kosten der Geographie und Ethnographie einen unverhältnißmäßigen Raum gönnt, Manches zu wünschen übrig, so ist doch das ihr oben gezollte Lob ein reichlich verdientes. Besäßen wir über jeden europäischen Staat eine solche Arbeit, so nähme die Völkerkunde bald einen Aufschwung, der die außereuropäischen Grundlagen, auf welchen sie sich dermalen vorzugsweise bewegt, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen gestatten würde. Hiezu einen mächtigen Anstoß gegeben zu haben, bleibt Beheim's unbestreitbares Verdienst.

Graz.

Herm. J. Bidermann.

Abt Johann von Viktring und sein Liber certarum historiarum. Ein Beitrag zur Quellenkunde deutscher Geschichte von Dr. August Fournier. Berlin 1875. 154 S. 8.

Im vergangenen Jahre wurde, zum ersten Male seitdem die Böhmische Ausgabe vorliegt — also nach gerade dreißig Jahren, — der eingehendere Versuch gemacht, die Bedeutung des Abtes Johann von Victring für die Geschichte seiner Zeit im Zusammenhange zu würdigen. Der dreizehnte Band der »Forschungen« brachte eine Arbeit von Mahrenholtz, die nach des Verfassers eigenen Worten (S. 536) sich vorgesetzt hatte, etwas Aehnliches für den Abt von Victring zu leisten, wie die »gelehrte Einleitung« Pott-

hast's für Heinrich von Herford. — Leider war schon die Anlage der Mahrenholtz'schen Abhandlung keine sehr glückliche: wenigstens dann nicht, wenn sie die Aufgabe haben wollte, annähernd abschließende oder bleibende Resultate zu Tage zu fördern. Mahrenholtz beabsichtigte, sowol die Quellen, die der Victringer Abt für sein Buch benutzt, als auch den allgemeinen Standpunkt, den er in ihm eingenommen, darzulegen. Das Letztere mag gelten: besitzen wir doch das bedeutendste Stück von dem was Johann geschrieben in der Böhmerschen Ausgabe: das genügte am Ende, um die politische Stellung des Verfassers, seine Beziehungen auf der einen Seite zu den Habsburgern, auf der andern zum Nassauer, Luxemburger und Baier erkennen zu lassen. Dies Verhältnis wie die religiöse Stellung Johanns hat denn auch Mahrenholtz im Ganzen richtig aufgefaßt. Schlimmer aber stand es um die Aufgabe, welche er sich als erste und vorzüglichste gestellt. Es war doch mindestens sehr unwahrscheinlich, in einer Quellenuntersuchung Vollständigkeit zu erzielen oder zu einem festen Urtheil zu kommen, wenn man sich fragen mußte, ob denn auch das zu behandelnde Werk schon ganz ediert sei! Denn es konnte M. doch nicht verborgen sein, was Böhmer offen in seiner Vorrede erzählt (Font. I, XXXIII): daß er in den zwanzig Tagen, als er in München den Codex des Johann von Victring abschrieb, nur den deutlicher geschriebenen Theil zu copieren Zeit hatte; anderes was schwierig zu lesen war, unentziffert gelassen habe. Nun kommt aber hinzu, daß auch das was Böhmer gelesen und gedruckt hat, keineswegs für kritische Untersuchungen genügt. Der handschriftliche Apparat ist so gut wie gänzlich unbekannt:

ohne diesen durfte überhaupt garnichts unternommen werden. Das soll von den meisten Schriftstellern des Mittelalters gelten, ganz besonders aber von Johann von Victring, weil wir von ihm das Handexemplar, in das er selbst seine Chronik aufgezeichnet hat, besitzen. Zu solchen Unterlassungssünden kommen dann noch Interpretationsfehler und Misverständnisse anderer Art, auf die hier nicht näher einzugehn ist, weil die Mangelhaftigkeit der Arbeit in dieser letzteren Beziehung bald nach ihrem Erscheinen schon von Fournier, der selbst mit dem Thema vertraut geworden war, scharf gerügt ist*). Als Resultat seiner eigenen Studien hat der Letztere nunmehr das vorliegende Buch publizirt, das insofern freudig begrüßt werden darf, als es die längst ersehnte Auskunft über die handschriftliche Ueberlieferung der Victring'schen Chronik bietet.

Es liegt in der Natur aller paläographischen Untersuchungen, daß sie sich, weil nicht allgemeiner zugänglich, zum Theil allgemeinerer Beurtheilung entziehen: auch bei dieser Arbeit sind wir gezwungen hie und da, wo die Handhaben zur Kritik fehlen, dem Verfasser auf Treu und Glauben zu folgen; natürlich ist das nur mit Vorsicht geschehen, ja gerade mit ganz besonderer Vorsicht Herrn Fournier gegenüber, da er in dem letzten unten näher zu besprechenden Theile seiner Abhandlung große Unzuverlässigkeit verräth. Schon im Voraus sei übrigens hier bemerkt, daß die früheren Abschnitte sich vortheilhaft vor jenem auszeichnen.

Fournier constatirt zuerst Böhmer gegen-

*) Zeitschrift für östr. Gymnasien, Jahrgang 1873. S. 717 ff.

über (S. 25), daß mit Ausnahme der sogenannten Reinschriftfragmente und einiger kleiner Sätze der ganze in Frage kommende Theil des Codex (Münch. Papiercodex 22107, Bll. 1—149) von des Verfassers eigener Hand geschrieben ist. Diese Behauptung, die allerdings das Resultat langer paläographischer Untersuchung zu sein scheint*), kann hier nicht auf ihre Glaubwürdigkeit geprüft werden; es zeigt sich, wie wünschenswerth es gewesen wäre, wenn F., nach dem Beispiele, das Dove in seiner »Doppelchronik von Reggio« gegeben, auch seiner Arbeit eine Schrifttafel hinzugefügt hätte. Sollen wir dennoch, lediglich der Wahrscheinlichkeit nach, urtheilen, so müssen wir bekennen, daß die Proben, die aus den Concepttheilen des Codex in dem vorliegenden Buche abgedruckt sind, allerdings dafür zu sprechen scheinen, daß Johann allein es gewesen ist, der immer und immer wieder in seinen Brouillons änderte; man sieht, es ist System, niemals Willkür in den Correkturen! Ob aber die gegebenen Proben genügen? Böhmer und das sei hier wenigstens erwähnt — findet Zusätze von späterer Hand, »ohne alle Achtung vor dem innern Zusammenhang des Werks« (pag. XXXV). — Schließen wir uns F.'s Entscheidung an, so ist viel gewonnen: gleich zuerst ein Name für die Chronik. Böhmer verwarf als von fremder, späterer Hand**) geschrieben den Titel: *liber certarum historiarum*; F. vindiciert ihn mit dem Dedika-

*) Der Verfasser hatte, wie er mittheilt, den Codex in Wien zur Benutzung.

**) Wir glauben nicht, wie F. will, daß Böhmer, wenn er diesen Titel zurückwies, nur den auf der Außenseite des Codex meinte: der lautet ja ganz anders und Böhmer sagt ausdrücklich: *lib. cert. hist.* (p. XXVI).

tionsentwurf dem Autor (S. 24): somit könnte er dem in den Fontes namenlosen Werke in Zukunft nicht mehr abgesprochen werden.

Der Stil im Liber cert. hist. — damit wir den Namen gleich adoptieren — bezeugt uns, daß Johann vor allem eine schöne, elegante Form des Ausdrucks liebte. Außerst sorgfältig ist der Satz gefeilt, so gefeilt, daß wol mitunter die Deutlichkeit darunter leidet. Gleicher Fleiß ist auf die Anlage verwandt. Von allen Capiteln schließen nur zwei ohne Citat*); sonst prangt regelmäßig ein Diktum aus Vergil, Ovid, Horaz, Lucan oder einem alten oder mittelalterlichen Philosophen am Ende, »die angeklungene Empfindung in einen allgemeineren Accord auflösend«**). Diese Beobachtung vom außerordentlichen Fleiße Johanns findet ihre Illustration in den Concepten des Codex. Einmal Geschriebenes wird vom Verfasser durchcorrigiert, endlich ganz umgeworfen und umgestaltet; und mit dem Neugestalteten verfährt er dann wieder nicht viel anders. Auch ist er nie zufrieden mit dem was er geleistet; emsig späht er nach frischem Stoff umher, bald Sinnsprüche, bald ihm unbekannt gewesene historische Facten am Rande nachtragend, die dann später mit dem alten Werk zu einer neuen Redaktion verarbeitet werden. — Zuerst umfaßt er (S. 33 f.) die Jahre 1231—1341. Kaum ist er fertig, so kommt ihm ein größerer Gesichtspunkt; hat er bisher die Herzoge von Oestreich und Kärnten zum Mittelpunkt seiner Erzählung gemacht***),

*) Die von Böhmer aus Pez ergänzten sind natürlich nicht mitgerechnet.

***) Böhmer pag. XXVIII.

***) Vgl. den Unterschied in der Einleitung bei Fournier p. 111 und Böhmer I, 272 f.

so zieht er jetzt mehr die Kaiser, Könige und Päbste heran; er beginnt mit dem J. 1217 und Friedrich II. und geht, weil er ein Jahr später schreibt, auch bis 1342 herab (S. 66 ff.). Das Concept zu dieser Form — wahrscheinlich Hieronymus Pez als Chron. Carinthie bekannt (S. 29) — ist verschollen, aber nur wenig kann die »erste Redaktion«, die das größere Reinschriftfragment und also die Ausgabe in den Fontes repräsentiert, davon abweichen*). Es findet in dieser Gestalt einen Freund unter den Historikern seiner oder der nächstfolgenden Zeit, der es in einen Auszug, den von Eccard herausgegebenen Cont. Mart. Polon., bringt (S. 80). — Aber Johann ist mit diesem Umfange noch nicht zufrieden. Er geht von neuem an die Arbeit (S. 83 ff.) greift auf die Karolinger zurück und geht auf der andern Seite wiederum der Gegenwart entsprechend bis 1343 weiter: so entsteht die »zweite Redaktion«, welche ebenfalls einem Compiler, dem sog. Anonymus Leobensis, in die Hände geräth. Dieser thut Theile eines Grazer Martinus und öster. Annalen hinzu: ein neues Werk entsteht, aus dem wir allein diese zweite verlorene Redaktion wieder gewinnen könnten.

Das sind in kurzen Zügen die höchst interessanten Resultate, die F. aus seinem fleißigen Studium der Handschrift und einer Vergleichung der verschiedenen Conceptheile uns vorführt. Es sind damit sehr anzuerkennende und wichtige Vorarbeiten für eine kritische Edition gemacht.

Aehnlich wie die eben besprochenen Theile

*) Das größere Reinschriftfragment wird dagegen vom ersten Entwurf durch das kleinere Fragment getrennt (S. 63 ff.).

sind die, welche der Quellenuntersuchung gewidmet sind, gehalten. F. hat es nicht zu seinem Zweck gemacht Abschnitt für Abschnitt die Ueberlieferung zu prüfen: oder wenigstens nur die Resultate solcher Arbeit vorzuführen. Er begnügt sich die Benutzung der verschiedenen Quellen einfach zu constatieren, höchstens eine Andeutung über den Umfang derselben hinzuzufügen; aber er fördert unsere Kenntniss trotzdem in erfreulicher Weise. Es gelingt ihm den von Mahrenholtz mehr geahnten als bewiesenen Gebrauch von Ottokars Kaiserbuch genauer nachzuweisen (S. 38) die Vorlage eines steirischen *liber pontificalis* zu constatieren (S. 44). Neben der Benutzung Einhards wird die Ottos von Freising näher bestimmt, diejenige Reginos dargethan; auch der Zeitpunkt in der Entstehungsgeschichte des Werkes genau fixirt, wo die Compilationen aus Mart. Polon. und einer seiner Fortsetzungen ihren Anfang nehmen (S. 73)*); und endlich über die für die Geschichte früherer Zeiten theils gesammelten, theils verarbeiteten Materialien Nachricht gegeben. Man sieht somit, es ist noch nichts Abschließendes erreicht, doch Dankenswerthes geleistet; auch will der Verfasser es hiemit nicht verwenden lassen: er behält sich alles Weitere für die Ausgabe der Chronik vor, so besonders die spezielle Angabe des Verhältnisses zwischen Johann und Ottokars Reimchronik, für das übrigens Mahrenholtz' Arbeit mit Gewinn nachgeschlagen werden kann. Um nichts unerwähnt zu lassen, machen wir schließlich auf die fleißige Zusammenstellung über die Lebensverhältnisse des Victringer Abtes, welche besonders für die Be-

*) Ich bezweifle sehr, daß an der S. 74 angeführten Stelle auch Mart. Polon. Quelle war; es war doch wohl die Reimchronik alleinige Vorlage.

urtheilung der eigenthümlichen Nachrichten Johanns von Werth ist, aufmerksam (S. 58 ff.); auch seine Bekanntschaft mit klassischen und modernen Dichtern, Historikern, Philosophen ist eingehender als bei Böhmer gewürdigt (S. 51).

Somit hätte Fournier seine Arbeit abschließen können; aber er hat sich daran gemacht, auch der weiteren schriftstellerischen Thätigkeit seines Abtes nachzuforschen und vindiciert ihm demnach — Ankershofen folgend — eine in Victring aufbewahrte »*historia fundacionis*« des genannten Klosters (S. 128). Wir können uns F. nur anschließen und halten mit ihm dafür, daß die selbständigen Theile darin von Johann herühren. Es wäre gar nicht zu denken, daß Sachen, wie sie z. B. der »*prologus in fundacionem*« (S. 147) enthält von einem andern geschrieben sein sollten: so nahe berühren sie sich in Stil, Gedanken und Umkreis des Wissens mit seinen sonstigen Geistesprodukten, z. B. den von F. aus dem Münch. Codex publicierten zwei Gedichten (S. 123 ff.). Wir trennen uns aber darin von ihm, daß es nach unserer Ansicht nur Excerpte sind, die Johann für eine Geschichte von Victring gesammelt hat. Man vergleiche zum Beweise die Ueberschriften, die genau den Inhalt angeben: *Epistola Hugonis archiepiscopi Lugdunensis*; *epistola Urbani pape super hoc* (nämlich de revocatione Rob. abbatis); *decretum Hugonis archiepiscopi de reditu Rob. abbatis*; *abbatis commendacio Ruberti*; *epistola Johannis et Benedicti cardinalium ad papam*; *epistola Hugonis . . ad papam*; *epistola Cabilonensis ep. ad papam*; *privilegium Paschalis pape de confirmacione . . ordinis*; *commendacio ordinis Cisterciensis Clementis pape IV.* Was noch übrig bleibt, sind Concepte, welche die Materialien kurz

aneinanderknüpfen sollen: hier hat Johann denn seine Gedanken hin und wieder wol zweimal niedergeschrieben, halb bewußt, halb unbewußt, wie man es eben in Brouillons zu thun pflegt. Nähere Angaben würden an diesem Orte zu weit führen, man vergleiche nur wieder aufeinanderfolgende Inhaltsangaben: *Preambulum* in sequencia; *praefacio* in materiam subsequentem. Incipit *prologus* in fundacionem monasterii Victoriensis; *premissio* in ea que secuntur (nämlich die erwähnte fundacio)*). Es ist also noch keine Durcharbeitung erfolgt: es sind Concepte nach der Art, wie sie im Münch. Codex so reichlich vertreten sind; ja man möchte sogar behaupten, sie seien nicht viel besser als dort geschrieben gewesen: wenigstens hat der spätere Abschreiber seine große Qual mit ihrer Entzifferung, die ihm auch oft nicht gelingt.

Nun findet sich in demselben Codex, der die »Historia fundacionis« enthält, noch ein »Codex traditionum«, der in seinem ersten Theile fast denselben Inhalt wie die »Hist. fund.« bietet. F. entledigt sich desselben schnell (S. 133): »daß derselbe nicht die Fortsetzung dieser (hist. fund.) bildet, daß er von einem andern Verfasser herrührt und dieser die »Hist. fund.« dazu benützt hat: alles das wird ein einziges Beispiel zu erweisen im Stande sein«. Schade, dies einzige Beispiel thut theils nichts, theils — wenn überhaupt Ein Beispiel etwas beweisen kann — das Gegentheil dar. Die erste und dritte Zusammenstellung S. 133 beweist eben nur, daß überhaupt einer von dem andern abgeschrieben hat, oder daß die Texte von demselben Verfasser herrühren; die zweite aber, daß sich im

*) Vgl. auch z. B. die Wiederholungen S. 147 u. 148.

»Codex trad.« ein bedeutungsvoller Zusatz befindet, ein Zusatz aus derselben Quelle, aus welcher der Verfasser der »Hist. fund.« citiert, die aber F. nicht nachgesehen hat, aus Jerem. IX, 4. darf man annehmen, daß ein Compiler die in der »Hist. fund.« angezogene, sonst seltene Stelle des Jeremias so auswendig wußte, daß er sie vervollständigen konnte? Das ist von zwei Fällen der unwahrscheinlicheren! Der wahrscheinlichere ist, daß Ein Autor beide Stellen schrieb und sich selbst ergänzte. Nun wissen wir, daß Johann von Victring stets von Neuem seine Werke umarbeitete: hier stehen zwei Geschichten seines Klosters hintereinander: was ist erklärlicher, als daß auch hier das zweite vollständigere, ganz im Sinne des ersten zeitlich weitergeführte Werk eine von Johann selbst gemachte Umarbeitung und Weiterführung ist? Wir wissen sehr wol, daß das durch dies Eine Beispiel nicht erwiesen wird, und eine weitere Vergleichung läßt sich, da das Material nicht gedruckt ist, für den Augenblick nicht vornehmen. Aber jedenfalls ist, was F. beweisen wollte, nicht bewiesen, sondern eine Vermuthung, welche das Gegentheil annehmen läßt, drängt sich durch sein eigenes Citat auf.

Herr Fournier bietet nur einen Abdruck der »Hist. fund.«; aber offenbar in sehr nachlässiger Weise. Zum Beweise diene eine kleine Reihe von Beispielen.

S. 134 Zeile 16: für caruunt lies corruunt (vgl. Rob. Mon. ap. Reuber p. 218 Zeile 47).

S. 134 Z. 18: für decencius lies deterius (vgl. Rob. Mon. p. 219 Z. 1).

S. 134 Z. 23: für nostrorum lies vestrorum (p. 219 Z. 8).

S. 134 Z. 28: für animavit parit et armavit
lies animavit pariter et armavit.

S. 141 Z. 7: das im MS stehende alumde ist
nicht in aliumde, sondern in aliunde zu corri-
gieren.

S. 145 Z. 28: für quia lies qui a (vgl. Che-
rubini, Bull. I, 159).

S. 146 Z. 4: für *gradientis* universalis ecclesie
letificat *mutate* lies *gradiendo* . . . *unitatem*. (Che-
rubini a. a. O.).

S. 146 Z. 14: für therebnitus lies therebintus
(Cherubini a. a. O.).

S. 146 Z. 18: für delicebat lies delitebat
(Cherubini a. a. O.).

S. 146 Z. 24: für precepit lies perceptit
(Cherubini a. a. O.).

S. 146 Z. 28: für qua lies quod (Cherubini
a. a. O.).

S. 146 Z. 33: für apertuis lies apertius
(Cherubini a. a. O.).

S. 147 Z. 28: für in illis lies nullis. Auch
»rex« in derselben Zeile ist sinnlos; »gens«
bleibt Subjekt.

S. 148 Z. 14: für facilique lies facili que (als
Relativpronomen). (Vgl. Boet. ap. Migne, Patrol.
tom. 63, p. 696).

S. 148 Z. 15: für vorat lies norat (Migne
p. 697).

S. 148 Z. 16: für Tyro lies Tyrio (Migne
a. a. O.).

S. 149 Z. 10: für zizaniarum lies zizaniorum.

S. 149 Z. 21: für primeno lies primevo.

S. 149 Z. 24: für palito lies polito.

S. 149 Z. 26: für sin lies sine.

S. 151 Z. 22: für et matrimonium lies ad
matrimonium.

Sinnlos — durch »viderit« entstellt — ist der

Satz S. 143 Z. 15; sinnlos auch der Schlußsatz S. 149 Z. 27: *qui bonorum laborum meritas dicitur copiosa* (nach *Sapient X, 17* zu restituieren?); sinnlos S. 151 Z. 17 das »*habundancius quasi (habitantibus?)*. Doch wozu diese Reihe noch weiter führen? Wir bemerken nur, daß Herr F. so wenig die Fehler gemerkt hat, daß er sie sogar citiert, so S. 132 Anm. das »*primeno tempore*« und gleich darauf »*palito*«; ja einmal rühmt er diesem Latein sogar »*Reinheit des Stils*« nach!

Herr F. wird aus dem *liber cert. hist.* selbst am allerbesten wissen, daß Johann diese Fehler nicht gemacht haben kann! Wir nehmen auch an, daß sie nicht alle durch ihn erst in den Text hineingelesen sind: ist es dann aber vielleicht F.'s Prinzip die Irrthümer eines Dritten nachzudrucken? durchaus nicht; wie es sich ziemt, hat er es sich zur Regel gemacht, sie zu verbessern und unten die falsche Lesart zu notieren. Aber einmal nennt er mit Absicht (S. 133) diese Edition einen »*einfachen Abdruck*«! Er hat damit seine Bequemlichkeit entschuldigen und sich der Pflicht entbinden wollen, auch nur ein einziges von den vielen Citaten des Victringer Abtes nachzuschlagen. Was für Misverständnisse dadurch entstanden sind, sei kurz angedeutet. Johann citirt S. 148 Boetius, *De consolatione*. Beim Nachschlagen würde F. gefunden haben, daß das was der Abt abschreibt Verse sind: vielleicht hätte ihn dann das Metrum auf seine jeden Sinn unmöglich machenden Lesarten aufmerksam gemacht. Er würde ferner; hätte er die Texte sogar collationirt, dem Boetius nicht mehr zugeschrieben haben, als ihm gebührt; er würde überhaupt den Sinn der Stelle eingesehen haben. Was kommt aber nun heraus? Johann

benutzt Boetius' Worte, um das goldene Zeitalter zu schildern, und schließt dann mit dem Wunsche: möchten wir doch zu den seligen Zuständen jener Zeiten zurückkehren! F. ediert so: *ut nostros modo redirent in mores tempora prisca*. Aber merkte er denn nicht, daß das gerade das Gegentheil ist? Es ist nach Boetius (Migne tom. 63, p. 700) zu schreiben: *ut nostra modo redirent In mores tempora priscos**. — Endlich würde F., wenn er sich bemüht hätte die Citate zu verstehen, auch wol eine richtigere Interpunktion eingeführt haben. Wie mancher Satz ist jetzt entstellt! Z. B. S. 146 Z. 20 (nach Psalm 62, 2) lies: *in terra deserta et in via, sic in sancto*; S. 148 Z. 19: *arva« et subjungit »ut nostros*; S. 151 Z. 10 und 11 (nach I Sam. 29, 6): *Achis, satrapum consiliis u. dgl. m.* — Auch andere Anforderungen, die man sonst an eine Edition stellt, z. B. Angabe der Codexseiten im Druck, Beobachtung derselben Principien, darf man hier nicht erwarten. Es werden die Aktenstücke meistens ganz fortgelassen, dann aber erscheint ganz plötzlich eins, so die *Commendacio ordinis Cisterciensis* durch Pabst Clemens IV. (S. 145), vgl. Potthast, Regesten No. 19185 und Cherubini, Bullar. I, 159; — nur darin ist Consequenz bewahrt, daß nie gesagt wird, wo wir die Urkunde oder ob wir sie überhaupt irgendwo finden.

Nicht viel besser als mit dem Abdruck der »Hist. fund.« verhält es sich mit dem der zwei Briefe (S. 126) — von denen der erste gar kein Brief, sondern eine an Ort und Stelle über den

*) Natürlich ist *mutatis mutandis* auf Boetius zurückzugehen; Johann citiert nicht immer genau. Wörtlich lauten die Verse bei Boetius: *Utinam modo nostra redirent In mores tempora priscos*.

zu schließenden Frieden aufgesetzte Urkunde ist —, der zwei Gedichte (S. 123) und was Herr F. sonst bietet. Es würde den Raum dieser Zeitschrift aber unnütz beanspruchen heißen, wollten wir von neuem mit einer Aufzählung beginnen, die ohne Einsicht in den Codex doch unvollständig bleiben müßte. Wir knüpfen hier nur noch, im Angesicht vorliegender Editionen, einen Wunsch an. Herr Fournier verspricht S. 45 eine Ausgabe des Liber certarum historiarum: wir bitten ihn, falls er nicht ganz etwas anderes zu leisten im Stande ist, Pietät genug gegenüber einem Autor, wie Johann von Victring ist, zu haben, um ihn nicht durch eine solche Ausgabe zu verunstalten! Gewiß erkennen wir bereitwillig die Förderung unseres Wissens durch den ersten Theil seiner Arbeit an: gerade deswegen aber können wir auch offen sagen, daß in dem letzten nur Unbrauchbares gegeben ist.

Breslau, December.

J. Heller.

Landeskunde von Oesterreich-Ungarn mit geographisch-statistischen und anderen einschlägigen Literatur-Anzeigen von Dr. Ferd. Graßauer, k. k. Scriptor an der Universitäts-Bibliothek in Wien. Wien 1875 bei Wilh. Braumüller. VI und 264 S. Oktav.

Eine Schrift, wie die vorliegende, ist keine unmittelbare Bereicherung der Wissenschaft, aber ein Förderungsmittel für dieselbe, insoferne nämlich darin schätzbare Literatur-Angaben theils durch einen erzählenden Text unter einander verbunden, theils nach geographischen Gesichtspunkten geordnet sind. Der Gedanke, bibliographische Uebersichten auf diese Weise zu ge-

ben, ist nicht neu; selten jedoch wurde er bisher mit so viel Klarheit und richtigem Tacte durchgeführt. Man merkt es der Schrift sozusagen auf jeder Seite, wo Literatur-Nachweise stehen, an, daß sie einen gut geschulten Bibliotheks-Beamten zum Verfasser hat, der in der Anstalt, bei welcher er bedienstet ist, ein reiches Material für sein Vorhaben antraf und dieses zu verwerthen sich angelegen sein ließ. Seine Nachweise sind gleichwohl nicht vollständig; indessen übertrifft das, was Dr. Graßauer bietet, doch Alles, was in dieser Richtung bisher innerhalb des Rahmens einer gut gegliederten Schrift zu Gebote stand, an Menge und Auswahl. Namentlich werden Kartographen die Schrift mit Nutzen zur Hand nehmen und Statistiker dem Verf. für die bis in die neueste Zeit reichenden Fingerzeige dankbar sein müssen. Sehr zu bedauern ist, daß der Verf. die Publicationen des k. k. statist. Bureaus in Wien nicht, nach den einzelnen Abhandlungen auseinanderlegt, seinen Nachweisungen eingeschaltet hat. Denn das wäre der richtige Weg gewesen, diesen mit so viel Aufwand von Mühe und Geld zu Stande kommenden Abhandlungen, denen in der Regel ein gut durchdachter Plan zu Grunde liegt, zu verdienster Anerkennung und Nutzenanwendung zu verhelfen. Nur ausnahmsweise berücksichtigt der Verf. solche Abhandlungen, deren es doch sehr viele und sehr werthvolle gibt, wie schon aus dem Umstande, daß ein Statistiker von der Bedeutung Adolf Ficker's jenes Bureau leitet und der Freiherr von Czörnig vorher durch eine lange Reihe von Jahren demselben vorstand, gefolgert werden darf und ein Beamter der Wiener Universitäts-Bibliothek positiv wissen muß. Auch verschiedene Zeit- und Vereins-Schriften hätten

erwähnenswerthe Aufsätze zur Topographie und Statistik der einzelnen Provinzen geliefert, wäre dem Verf. überhaupt beigegeben, derartige Hülfsmittel heranzuziehen. Aber dieser Unterlassungssünden ungeachtet ist seine Arbeit gut zu brauchen, so weit sie als Nachschlagebuch für statistisch-topographische Studienbehelfe in Verwendung kommt. Darüber hinaus reicht ihr Werth nicht. Der geschichtliche Theil, dem nur eine einzige, vielleicht aus Versehen stehen gebliebene, literarische Notiz anklebt, bietet Blößen, welche des Verfassers vorhergehende Leistung in Schatten stellen und herben Tadel verdienen würden, läge nicht die Vermuthung nahe, daß Ueberanstrengung den Verf. außer Stand gesetzt hat, die unterlaufenen Fehler zu corrigiren. Er läßt z. B. den österr. Herzog Friedrich den Streitbaren den Titel eines Herrn von Krain nach dem Aussterben des „krainischen Markgrafengeschlechtes“ annehmen (S. 193); weis nichts von Stögmann's gediegener Untersuchung über Kärnten's Vereinigung mit dem habsburgischen Ländercomplexe (S. 195); spricht von „niederländischen Besitzungen“, welche Herzog Albrecht VI. im 15. Jahrhunderte dem Herzoge Sigmund von Tirol überlassen haben soll und behauptet, Friedrich IV. habe die erzherzogliche Würde „seiner Linie und deren Nachkommen“ verliehen (S. 200), während doch dieser Titel damals auf den Besitz bestimmter Länder radiziert wurde; er begreift unter der görzischen Erbschaft, welche Maximilian I. im Jahre 1500 antrat, auch die Grafschaften Mitterburg und Gradiska (S. 203), während Erstere schon im Jahre 1374 an Oesterreich gekommen ist und von Letzterer blos der Hauptort Bestandtheil jener Erbschaft war; er meint, Carl V. habe schon im J. 1522 auf sämtliche Deutsche Erblände zu Gunsten Ferdinands I. verzichtet (S. 204), während derselbe den Elsaß damals noch sich vorbehielt; er verwechselt (S. 231) Sonnenfels mit Beccaria; hat von der „Verwaltungs-Einteilung“ unter Joseph II. eine ganz irrige Vorstellung (S. 233); gibt den Gebietszuwachs, welchen Oesterreich durch die Einverleibung des Freistaats Krakau erhielt, S. 245) mit 210 Qu.-M. an u. s. w.

Der geschichtliche Theil der vorliegenden Schrift rechtfertigt daher den Wunsch, daß, falls der Verf. daran denkt, den geographisch-statistischen zu vervollständigen, er es bei der Reproduction dieses einen Theiles bewenden lassen oder auf den zweiten dieselbe Sorgfalt verwenden möge, deren er sich durch Ausarbeitung des ersten fähig gezeigt hat.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 7.

17. Februar 1875.

Fundamentaldogmatik. Eine zusammenhängende historisch kritische Untersuchung und apologetische Erörterung der Fundamentalfragen christlicher Dogmatik von Heinrich Voigt, Dr. und ord. Prof. d. Theol. zu Königsberg. Gotha, F. A. Perthes. 1874. XXXII und 684 Seiten in Octav.

Die Bedeutung einer angemessenen Terminologie ist bei wissenschaftlichen Verhandlungen so groß, daß zuvörderst ein Wort über den Haupttitel, welchen der Verfasser seinen Untersuchungen gegeben hat, gestattet sein wird. Der Ausdruck »Fundamentaldogmatik« ist, so viel ich weiß, von dem Verf. erfunden; derselbe scheint mir aber nicht empfehlenswerth zu sein. An der Zusammensetzung von Wörtern, welche aus verschiedenen Sprachen herkommen, würde man, weil die Wissenschaft und ihre Terminologie etwas Kosmopolitisches hat und da jene beiden Hälften des neuen Terminus gewissermaßen ihr ursprüngliches Heimathsrecht verloren und dafür im allgemeinen wissenschaftlichen

Sprachgebrauche Bürgerrecht gewonnen haben, keinen Anstoß zu nehmen brauchen, wenn nur der neue Name in unmißverständlicher Weise dasjenige wirklich bezeichnete, was gemeint ist. Dies ist aber keineswegs der Fall; denn der Verf. hat es nicht auf diejenigen Theile der Dogmatik selbst, welche in derselben und für dieselbe fundamental erscheinen, abgesehen, sondern auf fundamentale Vorfragen und Voraussetzungen der Dogmatik. Er behandelt diejenigen Materien, welche, wie er S. 1. 153 sagt, in der Einleitung zur Dogmatik vorzukommen pflegen; er erörtert die Fundamente der Dogmatik, die »Fundamentalfragen« (S. 668. 683) die »Fundamentalwahrheiten« (S. 8), welche selbst den Begriff der Dogmatik erst ergeben sollen. Ist dies aber die Meinung, so ist der Ausdruck »Fundamentaldogmatik« geradezu unrichtig.

Die Aufgabe, welche der Verf. sich gesetzt hat, ist aus diesen Bemerkungen schon zu erkennen. Er will »eine zusammenhängende Untersuchung und Erörterung der Fundamentalfragen der christlichen Dogmatik, d. h. derjenigen Fragen, aus deren Beantwortung sich die richtige Begriffsbestimmung der Dogmatik sowohl in Betreff ihres Inhalts, wie ihrer Darstellungsform ergibt« (S. 1), unternehmen. Die Erörterung soll aber einerseits eine historisch-kritische sein, also eine Darstellung und Beurtheilung der verschiedenartigen Auffassungen der in Betracht kommenden fundamentalen Materien darbieten, andererseits diese Grundwahrheiten »gegenüber allen Anfechtungen des modernen Zeitgeistes« apologetisch sicher stellen (S. 7 fl.). Es handelt sich aber um vier Hauptbegriffe, welche, wie der Verf. S. 8 sagt, als Voraussetzungen für den wahren Begriff der Dogmatik dienen,

nämlich um den Begriff der Religion überhaupt, um den der geoffenbarten Religion insbesondere, um den der Urkunde der geoffenbarten Religion und um den der Wissenschaft dieser Religion auf Grund ihrer Urkunde. Hiemit haben wir die allgemeine Bezeichnung der vier Hauptabschnitte, in welche das vorliegende Werk zerfällt. Der erste Abschnitt (bis S. 172) handelt von der Religion im Allgemeinen, und zwar, nach einer Erörterung über die Etymologie und die ursprüngliche Bedeutung des Wortes religio, von dem Wesen (S. 30—42. S. 43—83) und von dem Ursprunge der Religion (S. 84—104), von dem natürlichen religiösen Leben in seiner irrigen Mannigfaltigkeit (S. 105—119), von der Religion im Verhältniß zur Philosophie (S. 120—153) und von der Eintheilung der Religionen (S. 153—172). Der zweite Abschnitt (bis S. 480) handelt von der allgemeinen oder natürlichen göttlichen Offenbarung (S. 173—184), von der besondern oder übernatürlichen göttlichen Offenbarung (S. 184—206), und es wird hier nach einer besondern historisch-kritischen Erörterung zur Geschichte dieser Lehre (S. 207—232) die Möglichkeit, Nothwendigkeit und Wirklichkeit der übernatürlichen Offenbarung dargelegt (S. 232—299). Darauf wird das Verhältniß der menschlichen Vernunft zur göttlichen Offenbarung untersucht (S. 299—327) und von Rationalismus und Supranaturalismus gehandelt (S. 327—348). Hieran schließen sich Erörterungen zunächst über die geoffenbarten Religionen, Judenthum und Christenthum (S. 348—365), sodann über Katholicismus und Protestantismus (S. 366—396), endlich über den lutherischen und den reformirten Protestantismus (S. 397—430). Der dritte Abschnitt (bis S. 648)

ist der Urkunde der geoffenbarten Religion gewidmet und handelt von der Nothwendigkeit und dem Begriff derselben (S. 481—498), von dem Verhältnis des Alten Testaments zum Neuen (S. 499—511), bringt dann eine nähere Bestimmung und Begründung des getreuen urkundlichen Charakters der heil. Schrift (S. 511—531) und erörtert hierauf die Inspirationslehre (S. 531—591), den biblischen Kanon (S. 591—608), die Auslegung der heil. Schrift (S. 609—626), die heil. Schrift in ihrem Verhältnis zur Tradition (S. 626—644) und endlich die Eigenschaften (affectiones) der heil. Schrift (S. 644—648). Der vierte Abschnitt handelt von der Theologie (S. 649—668) und von der Dogmatik (S. 668 ff.), da er sich auf die Wissenschaft der geoffenbarten Religion bezieht. —

Schon aus dieser ganz summarischen Inhaltsangabe ist die Reichhaltigkeit des vorliegenden Werkes einigermaßen ersichtlich. Die für den ganzen Aufbau des Systems der christlichen Dogmatik entscheidenden Grundfragen werden hier nicht nur systematisch erörtert, sondern auch in sehr sorgfältigen historisch-kritischen Ausführungen, welche mit Recht den lebendigen Zusammenhang der theologischen Wissenschaft mit der Entwicklung der Philosophie zur Anschauung bringen, dargelegt; in der letzten Beziehung thut der Verf. an einer Stelle sogar mehr als mit dem Ebenmaß seiner Arbeit vereinbar und der Aufgabe entsprechend ist, indem er S. 132—146 einen förmlichen Auszug aus Schelling's Philosophie der Mythologie und Offenbarung giebt. Das Werk, eine Frucht unverkennbaren jahrelangen Fleißes und der vollsten persönlichen Hingebung, enthält eine Fülle gediegener Gelehrsamkeit und ist in freu-

digem Bekenntnis des evangelischen Glaubens, in warmer Liebe zur evangelischen Kirche und in dem ernstesten Bewußtsein von der Tragweite der behandelten Gegenstände ausgearbeitet. Das entschiedene Eintreten für die Wahrheit der in der heiligen Schrift beurkundeten übernatürlichen Offenbarung und für das hierauf gegründete Bekenntnis der evangelischen Kirche und das beständig geltend gemachte apologetische Interesse wird dem Verf. um so sicherer heftigen Widerspruch eintragen, als er selbst wenigstens an einzelnen Stellen mit einer Schärfe redet, welche nicht jedermann gerechtfertigt und der im Allgemeinen mit Recht bewahrten maßvollen Ruhe der wissenschaftlichen Verhandlung entsprechend finden kann. Auch ich mißbillige z. B. das S. 576 über die *Rothesche* Inspirationslehre ausgesprochene Urtheil — diese ganze Anschauung, »nach welcher die irgendwie auf Reflexion beruhenden apostolischen Lehren von dem inspirirenden Einflusse des göttlichen Geistes ausgeschlossen werden«, sei als »ein neu gegrabener Kanal« zu bezeichnen, »durch welchen man die Schrift trotz aller betonten Anerkennung der übernatürlichen göttlichen Offenbarung dieses ihres Offenbarungsgehaltes möglichst zu entleeren suche, um darnach von apostolischer Lehre beliebig abweichen und dennoch als ein biblischer oder evangelischer Theologe erscheinen zu können« — denn hier kann man eine Anklage auf Unredlichkeit finden, gegen welche der selige *Rothe* durch seine demüthige Wahrheitsliebe und seine lautere Frömmigkeit doch wohl hinreichend geschützt ist. Und was gerade die *Rotheschen* Arbeiten über die Begriffe der Offenbarung und der Inspiration werth sind, auch wenn wesentliche Ergebnisse

derselben abgelehnt werden müssen, hat der Verf. selbst nicht verkannt. — Bei meinen weiteren Mittheilungen aus dem Voigtschen Werke und bei meinen Bemerkungen zu demselben muß ich, im Hinblick auf den reichen Gehalt des Ganzen, auf eine Auswahl, welche thunlichst zur Charakteristik des Werkes dienen mag, mich beschränken. Ich sehe mich aber in der eigenthümlichen Lage, zuvörderst ein wesentliches Schlußergebnis der von dem Verf. geführten Untersuchungen genauer in's Auge zu fassen. Nach dem schon oben Mitgetheilten soll durch die Erörterung der dogmatischen Fundamentalwahrheiten ein doppeltes Ziel erreicht werden, nämlich, »eine begrifflich richtige Auffassung der Dogmatik« und eine apologetische Sicherstellung der christlichen Lehrsubstanz (S. 8). Es ist der erste dieser beiden Zielpunkte, worauf ich zunächst meine Bemerkungen richten möchte. Der Verf. selbst weist uns von vorn herein auf diesen Punct hin, indem er schon S. 4, unter Ablehnung der Schleiermacherschen Bestimmung der Dogmatik als einer historisch-theologischen Disciplin, welche den jeweiligen Glauben der in der Trennung lebenden Kirchen darzustellen habe, seinerseits der Dogmatik die Darstellung des »normativen apostolischen Glaubens« zuweist. Wenn aber diese nur vorläufige Bestimmung, sofern sie mit Recht die Quelle und die Norm der christlichen Glaubenswahrheit markirt, lobenswerth erscheint, so zeigt sich doch bei dem schließlichen Heraustreten des Begriffs aus den dieserhalb geführten Erörterungen, daß die gegebene Bestimmung in einem Sinne gemeint ist, welcher zu Zweifeln und zu Widerspruch Anlaß bietet. Abschließend sagt nämlich der Verf. S. 670 f., unter einem Dogma

sei »ein schlechthin absoluter christlicher Lehrsatz« zu verstehen, »welcher so wenig einen Zweifel an seiner Wahrheit zuläßt, als andererseits in seinem Gewichte noch abhängig ist von einer Verwirklichung im Leben durch menschliche Selbstbestimmung, also nur Anerkennung im christlichen Bewußtsein fordert. In dieser Absolutheit steht das Dogma als christliche Wahrheit einerseits der unsichern menschlichen Meinung im religiösen Gebiete gegenüber, andererseits der zwar gleich unanfechtbaren, aber doch noch der Verwirklichung im Leben durch den menschlichen Willen harrenden und darum nicht gleich absoluten sittlich religiösen Wahrheit des Christenthums«. Das Dogma beziehe sich auf die religiösen Wahrheiten, denen theils die Wirklichkeit bereits entspreche, »entweder die der vergangenen Zeit oder die überhaupt von der Succession der Zeit unabhängige und darum stets gegenwärtige Wirklichkeit«, theils in Zukunft so gewiß entsprechen werde, als die Erfüllung derselben nur vom göttlichen Willen abhängig und durch Verheißung verbürgt sei. Diese Wahrheiten stellen sich einheitlich in dem religiösen Bewußtsein der Apostel dar. »Die Aufgabe der Dogmatik kann demgemäß nur die sein, das religiöse Bewußtsein der Apostel zur Darstellung zu bringen, so weit es sich eben auf diejenigen Wahrheiten bezieht, die nicht von menschlicher Selbstbestimmung abhängig sind«.

Gegen diese Aufstellungen habe ich zwei Hauptbedenken. Einestheils enthalten dieselben, wie mir scheint, eine unrichtige Beurtheilung der ethischen Wahrheiten, eine fehlsame Herabsetzung derselben im Vergleich mit den dogmatischen. Die ethischen Wahrheiten, welche wir

aus dem »religiösen Bewußtsein der Apostel« zu entnehmen haben, sind den dogmatischen vollkommen gleichwerthig; und die »absolute« Gültigkeit jener ethischen Wahrheiten kann doch unmöglich (vgl. auch S. 169) dadurch beeinträchtigt werden, daß wir Menschen in unserm sittlichen Verhalten es an der »Verwirklichung« derselben fehlen lassen. Fehlt es doch gleicherweise an der »Verwirklichung« der dogmatischen Wahrheit durch unsern entsprechenden Glauben, und gelten doch die Verheißungen wegen der einstigen »Verwirklichung« den ethischen Wahrheiten ebenso wohl wie den dogmatischen.

Mein zweites Bedenken gilt der nachdrücklich hervorgehobenen Bestimmung, daß die Dogmatik »das religiöse Bewußtsein der Apostel« zur Darstellung zu bringen habe. In diesem Sinne polemisiert der Verf. gegen Schleiermacher, welcher auf das fromme Bewußtsein der Gegenwart recurrirte und der Trennung der Kirchen Rechnung tragen wollte. Dem entgegen will der Verf. nicht eine katholische oder protestantische, sondern nur eine christliche Dogmatik, welche an das religiöse Bewußtsein der Apostel sich halten soll, anerkennen (S. 676). Es handelt sich hier um zwei unter einander zusammenhängende Fragen, welche ich meinerseits beide im Anschlusse an Schleiermacher und im Unterschiede von dem Verf. beantworten muß. Es kommt mir jetzt aber weniger auf die zweite, speciellere Frage, als vielmehr auf die erstere, das Princip unmittelbarer berührende an. Wegen der speciellen, auf die bestehende Kirchentrennung abzielenden Frage darf ich mich mit der Bemerkung begnügen, daß der Verf. selbst, wenn er dem vorliegenden Werke gemäß, eine »christliche Dog-

matik« schreiben wollte, in der That nichts Anderes liefern würde als eine evangelische Dogmatik von wesentlich lutherischer Haltung. Dies ist die von ihm selbst (S. 641 f.) ausdrücklich bekannte Signatur seines Werkes. Was aber die Hauptfrage, ob der Dogmatiker das »religiöse Bewußtsein der Apostel« zur Darstellung zu bringen habe, anlangt, so kann hierüber unter protestantischen Theologen kein Streit sein, wenn jene Bestimmung nichts Anderes besagen soll, als den protestantischen Grundsatz, nach welchem (Art. Smalc. II. Nr. 15 Pag. 308 ed. Hase) *verbum dei condit articulos fidei, et praeterea nemo, ne angelus quidem*, wenn also die tiefste Quelle und die letzthin entscheidende Norm unsers Glaubens bezeichnet sein soll. Und Andeutungen, welche hierauf hinweisen, fehlen S. 673, 677 und sonst nicht. Dann aber ist jene so entschieden geltend gemachte Bestimmung äußerst mißverständlich und unklar. Jedenfalls darf man dem Verf. gegenüber darauf Gewicht legen, daß unsere Wissenschaft der Dogmatik, im Unterschiede von der biblischen Theologie, eine andere Aufgabe hat, als die, das religiöse Bewußtsein der Apostel, welches gar nicht dogmatisch in unserm wissenschaftlichen Sinne war, zur Darstellung zu bringen. Gerade als beurkundende Zeugen der göttlichen Offenbarung, wie der Verf. in der betreffenden Partie seines Werkes mit Recht die eigenthümliche Stellung der Apostel beschrieben hat, bieten sie uns die unvergängliche Substanz der Glaubenswahrheit, die wir nun als Dogmatiker in derjenigen vergänglichen Form darstellen, welche aus unserm Bewußtsein, welche aus unserer, der gesammten Geistesentwicklung der jeweiligen Gegenwart entsprechenden wissen-

schaftlichen Erkenntnis sich ergibt. Wenn das nicht so sich verhielte, so würde in der That gar kein Anlaß sein, alle die Fundamentalfragen zu erörtern, welchen der Verf. so sorgsam sich gewidmet hat. Ich bin allerdings mit dem Verf. der Meinung, daß man die systematische Wissenschaft der Dogmatik nicht zu den historischen Disciplinen der Theologie zählen darf; aber ich halte es andererseits für durchaus nothwendig, daß der wesentliche Unterschied zwischen biblischer Theologie und Dogmatik nicht verdunkelt werde, ein Unterschied, welcher eben darin beruht, daß in jener das Bewußtsein der Apostel, in dieser aber unser Bewußtsein von der Glaubenswahrheit zur Darstellung gelangt. — Als unmittelbare Vorstufe für den aufgestellten Begriff der Dogmatik ergibt sich aus den Erörterungen des Verfassers eine Definition der Theologie, welche ich gleichfalls nicht ohne Bemerkung lassen möchte. »Die Theologie, heißt es S. 653 f., ist als christliche Religionswissenschaft die in historisch-logischem Zusammenhange stehende universale Auffassung der geoffenbarten und in den weltgeschichtlichen Entwicklungsproceß eingetretenen religiösen Wahrheit«. Im Sinne des Verfassers ist dies so zu verstehen, daß zuerst die Theologie als »christliche Religionswissenschaft« definirt wird, dann aber wiederum, in Recapitulation der bezüglichen Erörterungen, eine Definition von »christlicher Religionswissenschaft« gegeben wird, indem namentlich der »historisch-logische Zusammenhang« und die »universale Auffassung« als wesentliche Momente der Wissenschaft erscheinen. Für einen glücklichen Griff kann ich diese doppelte Definition nicht halten; indessen wird sie, wie mir scheint, unrichtig erst durch das Fehlen eines Moments,

welches der Verf. ausdrücklich fern halten will. Wenn nämlich Schleiermacher bei seiner Bestimmung des Begriffs der Theologie eine wesentliche Rücksicht auf die Leitung der Kirche genommen hat, so lehnt der Verf. diese Zweckbeziehung entschieden ab, und zwar unter Hinweis darauf, daß ja auch ein Laie in wahrhaft wissenschaftlicher Weise Theologie treiben könne, während vielleicht ein Inhaber eines kirchlichen Amtes ohne genügende theologische Bildung doch an der Leitung der Kirche sich betheilige (S. 654). Durch ein solches Argument kann man aber doch Schleiermacher's Definition nicht wohl umwerfen. Und wenn wir bedenken, daß es außerhalb der Kirche überhaupt kein Christenthum, kein Object für die Theologie, giebt und daß erst von dem Schleiermacherschen Standpunkte aus die encyclopädische Vollberechtigung, um nicht zu sagen die Existenz, der praktisch-theologischen Disciplinen begründet worden ist, so werden wir doch in diesem Punkte bei Schleiermacher verbleiben.

Haben wir bisher, in encyclopädisch-methodologischem Interesse, den vierten Theil des Voigtschen Werkes im Auge gehabt und zuvörderst mit formalen Bestimmungen uns beschäftigt, so werden wir nun auch noch einige Hauptpunkte aus der in den drei vorangehenden Theilen vorliegenden Behandlung der bedeutungsvollen Realien herausheben müssen.

Im Ganzen und Großen schließt sich der Verf. Männern wie Twisten und Nitzsch an, ohne jedoch seine Selbständigkeit zu verleugnen; insbesondere erinnern die Erörterungen über das Wesen und die Formen der Religion und über die Eintheilung der Religionen

an Nitzsch. Eine erhebliche Abweichung von demselben liegt aber darin, daß der Verf. das Wesen der Religion überhaupt, nicht bloß des Christenthums (S. 39), durch nichts Anderes gewinnen will, als durch die Betrachtung des menschlichen Lebens Jesu Christi (S. 38). Das Leben Jesu Christi, »und damit zugleich das Wesen der Religion« (S. 41), beschreibt dann der Verf. als »ein heiliges und seliges Kindesleben des Menschen in steter Gemeinschaft mit Gott«. Ich muß sowohl dies Resultat als auch die Weise, es zu gewinnen, für sehr disputabel halten. Mit Recht bestimmt der Verf., in ausdrücklichem Anschlusse an Nitzsch, die Religion als etwas Menschliches. Dann weiß ich aber nicht, wie wir aus dem gottmenschlichen Bewußtsein und Leben Christi — denn hieran hält der Verf. entschieden fest — das Wesen der menschlichen Religion erkennen sollen, und ich verstehe es nicht recht, wie der Verf. nicht das Wesen der christlichen Religion, sondern das der Religion überhaupt an Christo erkennen will. In Christo ist doch nicht das Bewußtsein eigener Sünde und eigener Versöhnung, und dies ist doch ein Kernpunct aller Religion. Christus ist der Mittler, der Stifter unserer Religion; er bringt, er ist die Offenbarung Gottes, auf welcher unsere Religion beruht, aber für sich, für sein persönliches Leben, empfängt er keine Offenbarung (vgl. S. 198). Darum ist es ganz natürlich, daß der Verf. selbst bei seinen weitern Erörterungen über Wesen, Formen, Ursprung der Religion auf das Leben Christi so gut wie gar nicht recurriert, wohl aber sich veranlaßt findet (S. 82), zu bemerken, daß die der Religion innewohnende Richtung auf Gemeinschaft, die

bei Christo in dem Sammeln des Jüngerkreises sich darstelle, nicht zugleich als eine receptive, sondern nur spontan erscheine, und an einer schon oben berührten Stelle (S. 671) geradezu nicht an das Bewußtsein des Herrn, sondern an das der Apostel zu verweisen. Ich finde in der That keinen rechten Grund, welcher den Verf. hindern müßte, an dem Christenthum, als der wahren, der absoluten Religion, das Wesen der Religion überhaupt wahrzunehmen. Denn daß das Christenthum noch hoffnungsreich auf eine künftige Vollendung weist, kann doch so wenig ein Gegengrund sein, wie die gegenwärtige Sünde der Christen (S. 37), da jene Hoffnung vielmehr ein integrierender Theil der wahren Religion ist und da die wesentliche Wahrheit des Christenthums selbst die Norm ist, nach welcher die Sünde der Christen sich richten lassen muß.

Sehr lehrreich und anregend sind die mit der gründlichsten Gelehrsamkeit geführten Untersuchungen über natürliche und übernatürliche Offenbarung, über Inspiration und über den urkundlichen Charakter der heiligen Schrift. Diese Untersuchungen ziehen sich in wohl geordnetem Zusammenhange durch die beiden mittleren Hauptabschnitte des Werkes und führen insbesondere zu eigenthümlichen Werthunterscheidungen in Betreff der im Kanon Alten und Neuen Testaments vereinigten Schriften. Besondere Anerkennung verdient die Arbeit des Verfassers in diesen Partien wegen der historisch-kritischen Darlegung der bisher vorgekommenen Verhandlungen über die betreffenden Materien. Die innere Entwicklung der verschiedenen Anschauungsweisen weiß der Verf. trefflich darzulegen; wir empfangen nicht eine verwirrende

Masse gelehrten Materials, sondern eine historische und kritische Erörterung, welche auch die Punkte, an denen der Verf. seinerseits einsetzt, gut erkennen läßt.

Daß die Abhandlung dieser schwierigen und wichtigen Dinge zu mancherlei Einreden Anlaß giebt, versteht sich von selbst und gereicht dem Verf., welcher seine Ansicht mit großer Sorgfalt entwickelt, nicht zum Vorwurf. Er will bei der natürlichen und bei der übernatürlichen Offenbarung eine objective und eine subjective Seite unterscheiden; jene bezeichnet er als Manifestation, diese als Erleuchtung, so daß also auch der Manifestation in der natürlichen Offenbarung eine Erleuchtung entsprechen soll (S. 175 f.). Von derjenigen Erleuchtung, welche der übernatürlichen Offenbarung zur Seite gehen soll, unterscheidet er dann wieder die specielle Inspiration, welche er für das Neue Testament den Aposteln, für das Alte Testament unter gewissen Modificationen den Propheten, zu denen auch Moses gehört, aber z. B. nicht David, vindicirt. Auf dieser Grundlage ruht dann das für die verschiedene Werthschätzung unserer kanonischen Schriften sehr weit greifende Urtheil, daß einige Schriften, denen also volle apostolische Autorität und in der Heilslehre Unfehlbarkeit zukomme, wahrhaft inspirirt seien, die protokanonischen, andere nur aus der allgemeinen Erleuchtung geflossen, aber unter dem directen Einflusse der Apostel und insofern auch aus der Inspiration derselben entstanden seien, die deuterokanonischen, noch andere endlich ohne alle Mitwirkung der inspirirten Apostel geschrieben seien, die unkanonischen (Epist. Jud. und 2. Petr.), die aber aus Pietät ohne Bedenken im Kanon belassen werden möchten.

Ich stimme dem Verf. vollkommen darin bei, daß die alte mechanische und magische Vorstellung von Offenbarung und Inspiration zu verwerfen und ein solcher Begriff hinzustellen sei, der historisch, psychologisch und ethisch sich rechtfertigen lasse. Deshalb hat er auch in dem Hauptsatze, daß es sich nur um eine »Personal-Inspiration« (S. 582) handeln könne, meine volle Anerkennung. Daneben aber verhehle ich nicht, daß ich manche von ihm gemachte Aufstellungen nicht gut zu heißen vermag. Sehe ich von verhältnißmäßig untergeordneten Bestimmungen ab — z. B. daß »die Traumgesichte und Visionen in bildlichen Affectionen bestehen, welche Gott in dem Sehorgan, sei es auf der Netzhaut oder in dem Sehnerv des Menschen bewirkt« (S. 191. 557) — so kann ich mich doch mit der von dem Verf. versuchten Unterscheidung von objectiver Manifestation und subjectiver Erleuchtung, bezw. Inspiration, nicht befreunden, namentlich nicht in Betreff der natürlichen Offenbarung. Mit dem Verf. meine ich ganz einverstanden zu sein, wenn ich dafür halte, daß der zum menschlichen Wesen gehörende *νοῦς* die Fähigkeit und die Aufgabe hat, die natürliche Manifestation Gottes zu vernehmen. Dann sehe ich aber nicht, mit welchem Rechte wir noch von einer natürlichen »Erleuchtung« zu reden haben. Aehnlich aber scheint es sich doch auch mit der übernatürlichen Offenbarung zu verhalten. Die Manifestation Gottes hat an sich selbst eine erleuchtende Macht, sie bringt ihr offenbarendes Licht mit sich. Aber von den manifestirenden Thaten Gottes unterscheiden wir die eigenthümliche göttliche Wirksamkeit, welche wir Inspiration nennen. Jene wie diese ist eine objective; beide sind Formen und Weisen der von

Gott gegebenen Offenbarung. Das Subjectivische eignet nicht der Inspiration im Unterschiede von der objectiven Manifestation; sondern bei der objectiven Offenbarung, mag sie als Manifestation oder als Inspiration sich darstellen, ist gleichermaßen die Subjectivität des Empfängers der Offenbarung in's Auge zu fassen; und da öffnet sich dann das ganze Gebiet der historischen und ethischen Erwägungen, in welchen wir dem geehrten Verfasser gern und dankbar folgen werden. — Unter den historisch-kritischen Erörterungen scheinen mir diejenigen, welche sich auf die Charakteristik des Katholicismus und des Protestantismus und auf den lutherischen und den reformirten Protestantismus beziehen, ein besonderes Lob zu verdienen.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

Der Hopfen. Seine Herkunft und Benennung. Zur vergleichenden Sprachforschung. Homburg vor der Höhe. Buchdruckerei von J. G. Steinhäuser. 1874. XII. und 26 S. in Oktav.

Diese kleine Schrift, als deren Verf. sich unter der Vorrede F. L. C. Frh. v. M. unterzeichnet, hat, trotz mancher Ausstellungen, zu denen sie berechtigt, das Verdienst, einige Zusammenstellungen zu geben, welche, richtig benutzt, es möglich machen, die Geschichte der Hopfencultur — deren Anfänge und Verbreitung — mit größerer Sicherheit darzulegen, als bis jetzt — auch in der 2ten Auflage von Victor Hehn's Buch 'Kulturpflanzen und Hausthiere' 1874 S. 410 ff. — geschehen ist. Sie bildet in

Bezug auf den Hopfen eine Ergänzung zu diesem und die hier und dort gegebenen Materialien — mögen sie gleich einer Vermehrung fähig sein, wozu jedoch wichtigere Verpflichtungen dem Ref. für den Augenblick keine Zeit verstatten — scheinen genügend zu sein, sich über die Geschichte der Hopfencultur eine Ansicht zu bilden, welche, wenn gleich von dem Hrn. Vf. dieser Schrift sowohl als Herrn Hehn abweichend, im Wesentlichen vom Richtigen wohl nicht abirren wird. Hierüber, so wie über die Namen des Hopfens, erlaubt sich Ref. im Folgenden einige Worte, ohne sich jedoch mit einer Kritik der Vorgänger zu befassen, da sie einen Raum in Anspruch nehmen würde, welcher mit dem Umfang der anzuzeigenden Schrift in keinem Verhältniß stehen möchte. Er bittet jedoch das, was er vorbringt, nur als Ansichten aufzunehmen, und zwar schon aus dem Grunde, weil er die eine Seite derartiger Untersuchungen, nämlich die naturwissenschaftliche, nicht selbstständig zu beurtheilen im Stande ist; doch bemerkt er, daß er in dieser Beziehung seinem geehrten Collegen, Hrn. Hofrath Grisebach, Mittheilungen verdankt, welche, wenn gleich er sich ein wissenschaftliches Urtheil über sie nicht zutraut, ihm doch überzeugend scheinen.

Der Hopfen war als wildwachsende Pflanze schon in sehr alter Zeit über den größten Theil von Europa, so wie über die nördlichen Theile Asiens und Amerikas verbreitet. Es wäre daher nicht unmöglich, daß die Indogermanen schon in ihrem Ursitze — d. h. in derjenigen Oertlichkeit, in welcher sie sich unmittelbar vor der Abtrennung des ersten ihrer uns bekannten Zweige aufhielten und welche Ref. oberhalb des schwarzen Meeres ungefähr zwischen dem Kau-

kasus im Osten und den Donaumündungen im Westen suchen zu müssen überzeugt ist — schon einen Namen für diese Pflanze gehabt hätten. Allein so hoch wir auch die Cultur der Indogermanen selbst in dieser so uralten Zeit zu veranschlagen berechtigt ja verpflichtet sind*),

*) Vgl. 'Geschichte der Sprachwissenschaft' 1869 S. 597 ff. Außer den dort und aa. OO. dafür geltend gemachten Momenten spricht aber vor allem für diese uralte verhältnißmäßig hohe Cultur der von allen Kundigen jetzt anerkannte Umstand, daß die Indogermanen schon damals ein Zahlwort für 1000 so fest fixirt hatten, daß es sich auch nach der Trennung bei dem asiatischen Zweig und den Griechen erhielt. Denn diese Festigkeit konnte nur dadurch erlangt sein, daß schon in jener uralten Zeit Verhältnisse herrschten, welche eine Zählung bis 1000 sehr häufig nothwendig machten.

Daß sich dieses Zahlwort nur bei den Asiatischen Indogermanen und bei den Griechen erhalten hat, erklärt sich daraus, daß diese Völker nach der Trennung sich in Sitzen niederließen, welche dem Ursitze näher als die der übrigen lagen (die asiatischen reichen bekanntlich noch in historischer Zeit bis in den Kaukasus hinein und, wenn die pontischen Skythen dazu gehören, sogar noch weiter westlich). Aus diesem Umstand erklärt sich überhaupt die Erscheinung, daß das Griechische eine so unendlich größere Uebereinstimmung mit dem asiatischen Zweig bewahrt hat, als irgend eine der andern verwandten (vgl. Accent im Griechischen und Sanskrit, Verbalsystem und viele andere grammatische, lexikalische, sociale, auch religiöse u. a. Eigenthümlichkeiten). Der Stamm, welchem die Griechen angehörten, und die Arier entfernten sich zunächst am wenigsten (jener nach den Hämus-, diese nach den Kaukasus-Gegenden) und fanden auf ihrer weiteren Wanderung Oertlichkeiten, in denen sie längere Zeit zu rasten und demnach die mitgebrachten sprachlichen u. aa. Erinnerungen treuer zu erhalten vermochten. Diese Uebereinstimmung bildet beiläufig bemerkt keines der geringsten Momente, welche für den von mir angenommenen Ursitz der Indogermanen, als solcher, sprechen.

Wem gegen die Annahme jener uralten verhältniß-

so ist es doch höchst unwahrscheinlich, daß ein so unbedeutendes Gewächs, welches sicherlich noch nicht zur Befriedigung eines menschlichen Bedürfnisses diene, mit einem besonderen Namen schon überhaupt oder so häufig bezeichnet worden wäre, daß er als Erbstück aus diesem uralten in die späteren Sitze hätte mit wandern können. Trat einmal die Nothwendigkeit ein,

mäßig hohen Cultur der Umstand zu sprechen scheint, daß wir sie, insbesondere den nördlichen Zweig der europäischen Indogermanen, im Anfang ihrer Geschichte in einem, im Verhältniß dazu, keineswegs hervorragenden Culturzustand finden, der möge bedenken, durch welche unwirthliche Länder sie nach ihrer Abtrennung zu wandern und welche Kämpfe sie zu bestehen haben mochten, bis sie sich neue und stetige Sitze angeeignet hatten. Daß sie dadurch viel von ihrem mitgebrachten Culturvorrath einbüßen mußten, läßt sich schon vornweg vermuthen; über manche dieser Einbußen geben uns aber auch die Sprachen zuverlässigen Nachweis; nicht bloß die mehr oder weniger große Verarmung der Grammatik, sondern vor allem des Hauptzeugnisses des materiellen Culturzustandes, des Lexikons. So um nur ein Beispiel zu erwähnen, kannten die Indogermanen in ihrem Ursitze entschieden Gold und Silber. Beide Wörter müssen sehr häufig gebraucht gewesen sein; denn sie haben sich in indogermanischen Sprachen erhalten, welche weit von einander getrennt sind. Beide zusammen sind jedoch nur von dem asiatischen Zweig bewahrt; die Griechen und Römer haben das Wort für Silber bewahrt, dagegen das für Gold verloren; jene es sogar, und dann sicher verhältnißmäßig spät, durch ein den Semiten entlehntes ersetzt; die Römer durch ein wahrscheinlich aus dem eigenen Sprachschatz gebildetes. Umgekehrt haben die Germanen und Letto-Slaven das Wort für Gold erhalten, dagegen das für Silber eingebüßt. Eine genauere Betrachtung der lexikalischen Verhältnisse der Indogermanischen Sprachen zu einander macht es aber fast unzweifelhaft, daß diese Erscheinung nur daraus zu erklären ist, daß jenen nach der Besonderung lange Zeit selten Gold, diesen Silber zu Gesicht kam.

dasselbe zu bezeichnen, so geschah dieß höchst wahrscheinlich entweder durch einen Classennamen, etwa 'Schlingpflanze' oder ähnliches, oder durch Benutzung des Namens einer ähnlichen oder verwandten Pflanze, welche schon größere Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte.

In historischer Zeit tritt uns ein Name für 'Hopfen' zunächst bei den Römern entgegen. Zwar wird die Pflanze, welche mit diesem Namen, nämlich *lupulus*, bezeichnet wird, nicht so genau geschildert, daß man darin den 'Hopfen' mit absoluter Sicherheit erkennen muß, aber der Gebrauch desselben im Mittellatein, so wie das entsprechende italiänische *luppolo*, zeugen doch so entschieden dafür, daß auch bei den Römern mit *lupulus* Hopfen gemeint sei, daß jeder Zweifel daran als Hypercritik betrachtet werden darf. Der Name wird, wie Hr. Hofrath Grisebach vermuthet, dadurch entstanden sein, daß das Schlinggewächs, als Feind, Vernichter der Bäume betrachtet, um die es sich schlingt, in dasselbe Verhältniß zu diesen gesetzt ward, wie der Wolf zu den Hausthieren. Diese Auffassung erinnert an Indiens vedische Zeit, wo der 'Wolf' so sehr als 'Feind' überhaupt angesehen ward, daß um den Begriff 'sicher' zu bezeichnen, aus dessen Namen, sskr. *vrika*, ein relatives Compositum mit dem sogenannten *a* privativum gebildet ward, welches wörtlich 'wolflos', im Gebrauch 'ungefährdet' bezeichnet.

Weiter tritt uns dann im Slavischen ein Name entgegen, welcher entschieden 'Hopfen' bedeutet, nämlich im Altslovenischen *χmēli* und entsprechend in den übrigen slavischen Sprachen.

Slavisch *χ* entspricht nun bekanntlich indogermanischem, speciell auch griechischem, *s*, so daß schon dadurch das slavische Wort dem griechi-

schen *σμίλο* in dessen Derivat *σμίλακ* Nom. *σμίλαξ* sehr nahe tritt. Diese Lautverwandtschaft beruht aber, wie sich leicht erweisen läßt, auf ursprünglich vollständiger Lautgleichheit. Das altslav. *ě* entspricht nämlich indogermanischem *ai*; ebenso griechisches *ει*, für welches mehrfach *ι* eintritt (vgl. z. B. *τρις* in *τρισκαίδεκα* [= sskr. *trayodaśa*, nur phonetisch für *trayasdaśa*], wo *τρις* für grdsprachlich *traias* = sskr. *trayas* lat. *trēs* stehend unzweifelhaft *ι* hat); das griech. *ο* oder *α* aber grdsprachlichem *a* und ebenso das altslav. *ǐ* hinter *l*. Es ergibt sich also als letzter erreichbare Grundform beider *smaīla*, oder da *l* nur späterer Vertreter von ursprünglichem *r* ist: *smaīra*.

σμίλαξ bezeichnet zwar nicht dieselbe Pflanze wie *χμέλι*, aber die durch *σμίλαξ* bezeichnete ist dem Hopfen so ähnlich, daß man sehr gut annehmen darf, daß die beiden Wörtern zu Grunde liegende Form entweder eine Art Classenname war, der sich bei den Griechen und Slaven für verschiedene dieser Classe angehörige Gewächse fixirte, oder schon der Name eines besonderen Gewächses, welcher aber bei den einen oder den andern für ein diesem ähnliches gebraucht ward.

An eine Entlehnung des slavischen Wortes aus dem Griechischen ist nicht zu denken. Denn bei Entlehnungen machen sich die ursprünglichen Lautreflexe nicht geltend, sondern die etwaigen Aenderungen, welche in ihnen eintreten, sind von anderen Lautverhältnissen bedingt. Wäre das Wort von den Griechen entlehnt, dann würde die griechische Anlautgruppe *σμ* sich im Slavischen erhalten haben, da sie hier eine sehr häufige ist. Von einer umgekehrten Entlehnung, nämlich des griechischen

Wortes aus dem Slavischen, kann gar nicht die Rede sein.

Wir haben also anzunehmen, daß die beiderseitigen Namen selbstständiges Eigenthum beider Sprachen sind; daß sie aber auf einer Grundform beruhen, welche sich schon in derjenigen Sprache befand, die die gemeinschaftliche Grundlage des Griechischen sowohl als Slavischen bildete.

Da aber Slavisch und Griechisch nicht zunächst eine gemeinsame Grundlage haben, sondern vielmehr, nach der bis jetzt wahrscheinlichsten Annahme scharf getrennte Sprachen sind, jenes dem nördlichen, dieses dem südlichen Ast des europäischen Zweiges des Indogermanischen angehört, so folgt daraus, daß die gemeinsame Grundform von *σμῖλο* (*σμῖλα-κ*) und *χμῆλι* schon wenigstens dem gesammten europäischen Sprachzweig — und dann wahrscheinlich in der Form *smēila* — eigen gewesen sein muß und dessen Reflexe in den übrigen europäischen Sprachen eingebüßt sind. Die Einbuße erklärt sich daraus, daß die mit diesem Worte benannten Rankengewächse von zu geringem Einfluß auf das Leben waren, als daß ihre alten Namen allenthalben hätten bewahrt werden können.

Allein wenn dieses Wort in allen europäischen Sprachen, außer dem Griechischen und Slavischen, eingebüßt werden konnte, so ist dasselbe auch für die asiatischen möglich gewesen, also die oben angedeutete Hypothese erlaubt, daß das Wort schon in der indogermanischen Grundsprache existirt habe.

Da aber *σμῖλακ* ein zwar ähnliches, aber doch wesentlich von *χμῆλι* verschiedenes Schlinggewächs bezeichnet, so können wir daraus folgern, daß die gemeinsame europäische Grundlage die-

ser beiden Wörter — *smeila* — weder für die eine noch die andre Pflanze fixirt war, sondern wahrscheinlich für beide zugleich, oder selbst noch mehrere ähnliche Pflanzen gebraucht zu werden vermochte.

Die letztere Annahme ist natürlich noch viel eher erlaubt für die noch viel weiter zurückliegende gemeinsame indogermanische Grundlage, welche, wenn sie wirklich anzunehmen ist, nach Obigem *smaïla* oder *smaira* gelautet haben würde.

Der letzteren Form entspricht nun aber ganz genau (mit dem regelrechten Vertreter des grundsprachlichen *ai* durch *e*) sskr. *smera*. Wenn dieses Rankengewächse bezeichnete oder entschieden bezeichnen konnte, dann kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der griechische und slavische Name in letzter Instanz schon grundsprachlich war.

Das erstere ist nun freilich nicht der Fall, das zweite aber zwar nicht entschieden, aber keineswegs sehr unwahrscheinlich.

smera ist nämlich ein Adjectiv und von dem schon entschieden grundsprachlichen *smi* 'lachen, lächeln' (Fick, Vgl. Wtbch. der Indog. Spr. I³, 254) abgeleitet. Es bedeutet 'aufgeblüht, blühend'. Wenn wir nun bedenken, daß gerade Rankengewächse eine lange Blüthezeit haben und sich nach und nach, wie z. B. die Winde, die Capper und andere, von oben bis unten mit einer Fülle von Blumen bedecken, dann wäre keinesweges undenkbar, daß diese so sehr charakteristische Aeüßerlichkeit schon in dem Ursitze der Indogermanen zur Bezeichnung von Rankengewächsen verwandt ward. Die Bezeichnung wäre zwar eine sehr poetische, allein die indischen Pflanzenbezeichnungen sind vorwaltend poetisch und

manche allgemeine Gründe, deren Aufzählung, da sie kein entscheidendes Moment gewährt, jedoch hier unnöthig ist, sprechen dafür, daß diese poetische Anschauung den Indern nicht speciell eigen, sondern schon von den alten Indogermanen überkommen war.

Ist demgemäß die Vermuthung erlaubt, daß ssk. *smera* = griech. *σμῖλο* = slav. *χμηλί* sei, dann würde sich ergeben, daß in dem Ursitze der Indogermanen Rankengewächse mit dem Worte *smaira* in der Bedeutung 'blumenreich' bezeichnet wurden; daß dieser Name aber in Indien durch andre, ihrer Besonderheit mehr entsprechende, wie *pratati* 'Ausbreitung, sich ausbreitendes' *valli*, wohl von *var* 'bedecken', *latâ*, wohl für *ratâ* 'die liebende, wie eine Liebende sich um Bäume schmiegende, sie umarmende' verdrängt ward, sich dagegen zuerst im europäischen Zweig des Indogermanischen erhielt, später aber auch in diesem eingebüßt ward; jedoch mit Ausnahme des Griechischen und Slavischen, in denen er sich zur Bezeichnung besondrer, einander ähnlicher, Rankengewächse fixirt hatte.

Mit dem slavischen Namen beginnt gewissermaßen eine neue Geschichte des Wortes. Die Slaven waren, wie es scheint, die ersten, welche die damit bei ihnen bezeichnete Pflanze, den Hopfen, zu umfassendem menschlichen Gebrauch verwandten. Sie benutzten sie als Würze ihres nationalen Getränkes, des Meths. Dieser Gebrauch verbreitete sich, auf ähnliche Getränke angewandt, in immer weiteren Kreisen und fast aller Orten, wohin er drang, folgte ihm die Cultur des früher unbeachteten Hopfens nach und mit dieser als Lehnwort auch die slavische Bezeichnung desselben.

Fast unverändert erscheint sie in der neu-griechischen Form *χουμέλι* oder *ολη*, der türkischen *hymel*, sowie in den mittellateinischen *humalus* oder *humulus*, der finnischen *humala*, estnischen *humal*, flämischen *hommel*, schwedischen *humle* und der dänischen *homle*. Mit *j* für *l* schließen sich an die slavische wallachisch *hameju*, rumänisch *hemej*, mit *k* für *χ*, ungarisch *kömlő*.

Die französische Form *houblon* setzt ein vorhergegangenes *humlon* voraus, welches durch die im Französischen und sonst (z. B. auch im Griechischen und Latein) häufige Entwicklung eines *b* (im Latein *p*) aus *m* bei folgendem *l* oder *r* (vgl. *sembler* aus lat. (*ad*)-*similare* vermittelt *simlare*, *comble* aus *cumulus* vermittelt *cumlus*, *humble* aus *humilis* vermittelt *humlis*), zunächst *humblon*, dann, durch Dehnung des nasalirten Vokals das *m* einbüßend (vgl. *marbre* aus *marmor* vermittelt *marmr*, dann *marmbre* und, wegen *b* zwischen *mr*, *chambre* aus *camera* vermittelt *camra*), *houblon* ward. Zu diesem gehört alt-wallonisch *houbillon*, später *houbion*.

An die französische Form schließt sich die deutsche, ahd. *hoppe*, *hopfo*, *hopho*. Es würde aus *bl* zunächst *pl*, dann, durch Assimilation, *pp* in *hoppo*, durch Aspiration *hopfo*, *hopho* entstanden sein.

So stellt sich das Verhältniß des deutschen Wortes zum französischen, wenn man sich rein an die Thatsachen halten und Vermuthungen vermeiden will. Allein die Richtigkeit dieser Auffassung wird durch zwei Umstände bedenklich:

1., ist es auffallend, daß der slavische Name, und dann wohl sicher mit dem sich daran knüpfenden Gebrauch des Hopfens, die nächsten

Nachbarn, die Deutschen überspringend, zuerst zu den Franzosen gekommen sei und erst von diesen den Rückweg zu den Deutschen genommen habe;

2. ist das auslautende *n* im französischen *houblon* aus dem Französischen selbst schwerlich zu erklären, während es dem deutschen *n* der Grimm'schen schwachen Declination so ähnlich sieht wie ein Ei dem andren und wohl nicht der entfernteste Zweifel darüber aufkommen kann, daß schon die ahd., Formen, in Uebereinstimmung mit der nhd., dieser Declination folgten. Diese Auffassung des französischen *n* wird dadurch, daß es hier in allen Casus erscheint, während es im Ahd. im Nomin. Sing. fehlt, keinesweges erschüttert. Die Franzosen würden gemäß der für das Verhältniß der französischen Nomina zu den lateinischen durchgreifenden Regel, auch aus dem Deutschen statt des Nomin. Sing. den Accusativ oder das Thema bei sich eingebürgert haben.

Wollte man aber auf diese Bedenken hin das Verhältniß geradezu umkehren und die französische Form aus der deutschen ohne Weiteres ableiten, dann erheben sich wiederum auch dagegen schwer wiegende Bedenken.

Wir bedürfen nämlich zur Erklärung des Verhältnisses von *hopfo* (Thema *hopfon*) u. s. w. zu der slavischen Grundform nothwendig der Mittelglieder auf *-mlon*, *-mblon*, *-blon*. Diese Umwandlung von *ml* in *mbl*, welche im Französischen Regel ist, läßt sich aber im Deutschen, so viel mir bekannt, gar nicht nachweisen.

Vielleicht löst sich diese Frage dadurch, daß wir annehmen, was mit so manchen Wörtern geschehen ist, daß ein deutsches Wort nach Frankreich gelangt ist, hier sich modificirte und

in dieser modificirten Gestalt, zugleich mit etwaiger Verbesserung dessen, was es bezeichnete, zurückkehrte und, gewissermaßen als civilisirt betrachtet, in dieser Modification seine Aufnahme fand. Das hier in Frage kommende deutsche Wort würde dann *humlo*, Thema *humlon*, gewesen sein; dieses ward, in der bemerkten Weise, französisch *houblon* und kehrte, vielleicht mit einer verbesserten Benutzung des Hopfens, nach Deutschland zurück, wo es sich dann in der angegebenen Folge zu *hopfo* (Thema *hopfon*) umgestaltete.

Doch wie man auch darüber entscheiden möge, was eingehender zu erwägen, hier zu weit führen würde, das innigste Verhältniß von *hopfo*, nhd. *hopfen* zu *houblon* wird wohl von Niemandem bezweifelt werden können.

An den deutschen Namen schließt sich der lettische *appin*, sowie der litauische *apwynnis*, ebenfalls mit dem verrätherischen *n*.

Ist die im Vorhergehenden dargelegte Ansicht im Wesentlichen richtig, so existirte im Ursitze der Indogermanen ein Wort *smaira*, welches eigentlich 'blüthenreich' bedeutend, vielleicht oder selbst wahrscheinlich schon 'Rankengewächse' überhaupt oder eines oder mehrere dieser Art bezeichnete. Im asiatischen Zweig der Indogermanischen Sprachen ist zwar das Wort, aber nicht diese Bezeichnung bewahrt. In dem europäischen erhielt es sich in der Gestalt *smeila* und zugleich in der obigen Bezeichnung. Im Griechischen ward es in der Form *σμῖλ-ακ* zur Bezeichnung einer Art 'Winde', im Slavischen in der Form *χmēli* u. s. w. zu der des 'Hopfens' verwandt, 'Dieser wurde von den Slaven als Zusatz zu berausenden Getränken benutzt. Dieser Gebrauch verbreitete

sich von da im weitesten Kreise und mit ihm zugleich der slavische Name als Lehnwort, natürlich mit manchen Wandlungen, über ganz Europa, mit Ausnahme Italiens, wo sich der lateinische Namen des Hopfens, *lupulus*, mit geringer Umwandlung erhalten hat. Th. Benfey.

Die christliche Dogmengeschichte als Entwicklungs-Geschichte des kirchlichen Lehrbegriffs dargestellt von D. Thomasius. Erster Band. Die Dogmengeschichte der alten Kirche. Erlangen. Verlag von Andreas Deichert. 1874. XII und 594 Seiten in Octav.

Indem der Verfasser seine »christliche Dogmengeschichte«, deren erster Theil gegenwärtig vorliegt, als »Entwicklungsgeschichte des kirchlichen Lehrbegriffs« charakterisirt, hat er selbst die Eigenthümlichkeit seines Standpunctes und die besondere Bestimmtheit seiner Aufgabe kurz und treffend angedeutet. Es handelt sich nicht um theologische Meinungen und Ansichten, sondern um Dogmen, d. h. um solche Lehrsätze, in welchen die Kirche auf Grund der normativen Schrifturkunde und des Zeugnisses gesunder Tradition ihren lebendigen Glauben, ihr Bewußtsein von dem erfahrenen Heile Gottes, bekennt. In dieser Entwicklung der Lehre ist die treibende Macht nicht die Speculation einzelner hervorragender Männer, nicht die auftretende Irrung und die hierin liegende Sollicitation, sondern der kirchliche Gemeingeist, d. h. das von dem Heiligen Geiste Gottes getragene Glaubensbewußtsein und die zu immer völligerer

Erkenntnis strebende und zu dem entsprechenden Ausdruck des Bekenntnisses gelangende Heils- erfahrung, auf welcher das eigenthümliche Leben der Kirche beruht. Die theologische Arbeit der verschiedenen Schulen und der einzelnen ein- flußreichen Lehrer, die Erträge der Polemik wider die auftretenden Häresieen, die aus der Entwicklung der Philosophie sich ergebenden Anregungen und Anschauungen erscheinen als mehr oder weniger bedeutsame Momente in dem Proceß, welchen das von seinem eigenen Mittel- puncte aus sich entfaltende und organisch sich gestaltende Geistesleben der Kirche durchläuft. Kirchlich ist somit die uns entgegretende Entwicklung, weil es die das Leben der Kirche bedingende Glaubenserkenntnis ist, deren Aus- bildung bis zum adäquaten Bekenntnis hin, bis zum Abschluß in dem formulirten Dogma, wir anschauen. Organisch ist die Entwicklung, weil sie dem eingeborenen Zuge des Lebens fol- gend von dem allgemeinen Grunde der Heils- wahrheit ausgeht und in naturgemäßer Ordnung zu den einzelnen Centraldogmen fortschreitet; und sie verläuft nach dem Gesetze der in den Sachen selbst liegenden Dialektik, welche den Gang durch die These, die Antithese und die Synthese bedingt, und welche die Bewegung durch die verschiedenen Stadien hin leitet, bis diese in der symbolischen Fixirung des kirchlichen Dogma zur Ruhe gelangt.

Von diesem Standpuncte aus ergiebt sich für den Verfasser die dem geschichtlichen Verlaufe der Dinge entsprechende Unterscheidung des Centralen und des Peripherischen und die rich- tige Beurtheilung des Einen wie des Andern in Beziehung auf das kirchliche Leben überhaupt und auf die theologische Wissenschaft insbe-

sondere. In der Darstellung des Verfassers erscheint die Dogmengeschichte nicht als ein Gewirr von willkürlichen Ansichten und zufälligen persönlichen Meinungen, sondern als eine wirkliche Geschichte, welche eine wohl begründete, von innen heraus sich ergebende, lebensvolle Ordnung der Entwicklung zu einem providenziellen Ziele hin darbietet. Die dogmengeschichtliche Bewegung gehört wesentlich zu dem Pulsiren des kirchlichen Lebens. Es ist ein der höchsten Anerkennung werther Vorzug des Thomasiusschen Werkes, daß hier die innere Gesetzmäßigkeit der kirchlichen Lehrentwicklung, welche an sich selbst eine Bewährung derselben ist, mit überzeugender Klarheit aufgewiesen wird. Denn der tief greifenden Würdigung seiner Aufgabe entspricht die ausgezeichnete Tüchtigkeit des Verfassers zur Lösung derselben. Diese Thomasiussche Dogmengeschichte ist ein Meisterwerk wahrhaft kirchlicher Gelehrsamkeit. In einem langen, der Kirche und ihrer Wissenschaft geweihten Leben hat der ehrwürdige Verfasser nicht nur die reiche Fülle von gediegener Gelehrsamkeit, welche in diesem Werke niedergelegt ist, sondern auch die männliche Reife der Erfahrung, die Sicherheit, das Maßhalten, die Freiheit des Urtheils und den das Ganze belebenden wahrhaft kirchlichen Geist, welcher niemals die edle Weitherzigkeit evangelischer Katholicität verleugnet, gewonnen. — Der vorliegende erste Theil des Werkes behandelt die Dogmengeschichte der alten Kirche in den sechs ersten Jahrhunderten. Die beiden, in weitere Aussicht genommenen Bände, deren Ausarbeitung durch den vor Kurzem erfolgten Tod des Verfassers in schmerzlichster Weise abgeschnitten ist, sollten das Mittelalter und die nachreforma-

torische Zeit darstellen. Mit Recht hat der Verfasser, seiner oben dargelegten Grundanschauung gemäß, als Schlußpunct der dogmengeschichtlichen Entwicklung die Epoche der Fixirung des Dogma in der Concordienformel ins Auge gefaßt; denn mit Recht urtheilt er, daß die seit jenem Abschluß weiter gehende Entwicklung, die sich wesentlich auf den Begriff der Kirche bezieht, noch zu sehr im Flusse und noch zu wenig zu einem wahrhaft dogmatischen Resultate gelangt sei, als daß sie schon Gegenstand seiner dogmengeschichtlichen Erörterung sein könne. Nur in Betreff der römisch-katholischen Kirche wird man urtheilen dürfen, daß die Lehrentwicklung nicht allein über die Periode des 16. Jahrhunderts hinausgegangen, sondern auch zu einem dogmatischen Abschlusse — in dem neuerlich fixirten Infallibilitätsdogma — gelangt sei. Aber dieserhalb und wegen des neuen Mariendogma würde sich der erforderliche Raum demnächst finden lassen, wenn auch im Allgemeinen der bezeichnete terminus ad quem inne zu halten ist.

Die jetzt vor uns liegende Darstellung sammelt sich um drei wesentliche Mittelpuncte, um die großen Fragen der Theologie, der Christologie und der Anthropologie; wir sehen, wie die Kirche zum festen, klaren, wohl verstandenen Bekenntnis des dreieinigen Gottes, des gottmenschlichen Heilandes und der die menschliche Sünde überwindenden Gnade gelangt. Als Grundlage dieser dreifachen, aber doch innerlich zusammenhängenden Entwicklung erscheint dasjenige, was in dem vorangehenden Abschnitte über den Grundcharakter des Christenthums und über die Bildung der alt-katholischen Kirche, wo sich namentlich eine vorzügliche Darstellung

Ebionitismus und des Gnosticismus findet, ausgeführt worden ist. Zu den mehr in der Peripherie liegenden oder mehr der theologischen Wissenschaft als dem kirchlichen Bekenntnis angehörenden Lehrstücken wird in dieser ersten Hauptperiode auch noch dasjenige gerechnet, was von den Sacramenten und von der Erlösung und Versöhnung vorkommt. Ein besonderer Abschnitt ist aber schon der Lehre von der Kirche zu widmen.

Die dem Verfasser eigene gründliche Kenntnis der Quellenschriften und der dogmengeschichtlichen Literatur setzt ihn in den Stand, überall die ersten Zeugen und Träger der Lehrentwicklung mit ihren eigenen Worten reden zu lassen, und, wenn Controversen vorliegen, eine wohl begründete Ansicht zu vertreten. Das eigenthümliche Verdienst der Thomasiusschen Arbeit scheint mir aber darin zu beruhen, daß die tieferen Zusammenhänge und die aus dem Wesen der Sachen selbst kommenden Antriebe der Entwicklung mit feinsinnigem Verständnis aufgezeigt und durch die verschiedenen Stadien hin, bis zu den vorläufig eintretenden Ruhepunkten und sodann bis zu den wirklichen Abschlüssen der Bewegung, verfolgt werden. Hieraus ergibt es sich, daß dies Werk, auch wenn demnächst ein gutes Register beigefügt wird, zum gelegentlichen Nachschlagen weniger geeignet ist, vielmehr in zusammenhängendem Studium verarbeitet werden muß.

Zu einem Worte des Tadels finde ich keinen Anlaß. Ungewiß bin ich darüber, weshalb der Verfasser es nicht erwähnt hat, daß und in welchem Sinne seitens der Kirche das *ὁμοούσιον* zur Zeit des Sabellius und des Paulus von Samosata abgelehnt wurde (vgl. Gieseler I, 302).

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 8.

24. Februar 1875.

Papstwahl und Kaiserthum, eine historische Studie aus dem Staats- und Kirchenrecht von O. Lorenz. 1874. Verlag von G. Reimer. XVIII und 253 S. Oktav.

Vorstehende Schrift hat sich die schwierige Aufgabe gestellt eine Seite aus dem großen historischen Widerstreite des Staates und der Kirche herauszugreifen und für sich allein in ihrer Entwicklung von den ersten Anfängen an bis auf den heutigen Tag übersichtlich, in gedrängter Kürze und mit etwas lebendigeren Farben darzustellen. Mit einer früheren in den »Preußischen Jahrbüchern« über diesen Gegenstand veröffentlichten Abhandlung im engsten organischen Zusammenhange stehend, will sie auch jetzt noch nicht ein durchaus gelehrtes Werk sein, sondern will eher als historisch-juristische Studie auch auf weitere Kreise als die der engsten Fachgenossen wirken. Doppelt waren daher die Schwierigkeiten, die es zu überwinden galt: bei dem vielseitigen und complicirten Zusammenhange, in dem die hier erörterte

Frage mit allen den anderen Verwicklungen und Streitpunkten jener beiden Mächte steht, das richtige Maaß in der Berücksichtigung derselben zu treffen, weder in deutscher Gründlichkeit zu viel zu geben und dabei die Uebersicht zu verlieren, vielleicht gar nicht oder erst in längerer Zeit zu einem sicheren Abschlusse zu gelangen, noch aber bei dem Leser eine zu große Summe von Kenntnissen in allen Nebenfragen vorauszusetzen, so daß nur Andeutungen genühten, um die vorliegenden Erörterungen sicher und richtig in den Gang der allgemeinen Geschichte einzureihen. Zum größeren Theile sind denn auch diese Klippen glücklich vermieden, nur darf wohl nicht erwartet werden, daß namentlich bei dem nur in bescheidener Weise herangezogenen Quellenmateriale alle die vielfältigen auf diesem Gebiete schwebenden Streitfragen endgültig und in für Jedermann überzeugender Weise entschieden seien. Der Verfasser macht sich ja auch von vornherein (p. VII.) auf kleine Einwendungen und Differenzen gefaßt, hofft jedoch auf eine ziemlich ausnahmslose Uebereinstimmung im Gesamtergebnisse und wünscht auch keine wichtigeren Belege für diese Frage übersehen zu haben.

Dies Gesamtergebnisse wird denn sowohl zu Anfang als zu Ende des Werkes in dem Satze zusammengefaßt, »daß die Papstwahl keine rein kirchliche Angelegenheit sei, und auch von keiner Seite jemals als solche betrachtet worden, daß der Staat stets einen gewissen, wenn auch in den Formen sehr wechselnden Antheil am Pontificatswechsel nahm (p. VIII), daß dem deutschen Kaiserthum der Grundgedanke des uralten bilateralen Verhältnisses bei keinem Pontificatswechsel ganz verloren gegangen und

der ehernen Tradition der canonischen Wahlbestimmungen seit den Tagen Constantins des Großen eine nicht minder ausgeprägte historische Ueberlieferung der weltlichen Gewalt in unverlorner Rechtskraft heute noch zur Seite stehe« (p. 253). Diese Behauptungen hätten zum Theil vielleicht nicht einmal eines so ausführlichen historischen und juristischen Beweises bedurft, denn so lange eben eine katholische Kirche in oder neben einem Staate besteht, ist es eine Lebensbedingung für denselben, sich seinen Antheil, seinen Einfluß auf die Besetzung jener allgewaltigen Stelle zu sichern, und muß es umgekehrt ein unablässiges natürliches Bestreben auf Seiten der Kirche sein, sich solchen Beeinflussungen zu entziehen. In der Annahme einer solchen natürlichen Continuität entgegengesetzter Strömungen und einem daraus resultirenden fort dauernden Kampfe stimmen wir gern mit O. Lorenz überein, ohne ihm betreffs der ununterbrochenen Fortdauer einer eigentlichen factischen Theilnahme der weltlichen Gewalt an der Erhebung der Päpste und deren staatsrechtlichen Character völlig beipflichten zu können; denn neben den sehr abgeschwächten und trügerischen Formen, deren häufiges Vorkommen p. 253 noch ausdrücklich hervorgehoben wird und aus deren Inhaltslosigkeit doch weder eine wirklich juristische oder historische Berechtigung sich ableiten läßt, giebt es ja doch genug Papstwahlen, wie die Urbans II. und Paschalis II., bei denen es nicht einmal zu einer formellen Betheiligung weltlicher Gewalten kam. Das waren doch wohl auch Zeiten, in denen eben von einer Seite die Papstwahl nicht nur ideell als eine reinkirchliche Angelegenheit angesehen, sondern auch praktisch als solche ge-

handhabt wurde. Noch weniger sicher läßt sich wohl aber auch die Continuität des »bilateralen« Characters dieser Verhältnisse erweisen und es scheint eher eine besondere Vorliebe für diesen fremd klingenden Terminus technicus zu sein, die denselben fast überall, oft auch da, wo ein nur einseitiges Vorwiegen des einen Factors bei der Papstwahl stattfindet und wo man eine Wechselbeziehung sich erst aus den allgemeinen Beziehungen von weltlicher und geistlicher Macht zusammensuchen muß, zur Anwendung bringt.

So vermag Referent in den ältesten Zeiten, als der Papst noch als römischer Bischof der staatsrechtlichen Beaufsichtigung seitens des ost-römischen Kaisers unterstand, als, wie Lorenz selbst an der Hand einzelner Streitfälle (p. 12 — 18) zeigt, vor dem Ergehen der kaiserlichen Bestätigung keine Weihe und Amtsantritt des Gewählten erfolgen durfte, und in den Zeiten der ostgothischen Occupation Italiens, als dies Recht in eine förmliche Denomination umschlug, nichts Bilaterales, nichts Doppelseitiges, keine Wechselbeziehungen in diesen Verhältnissen herauszufinden. Ferner will es scheinen, als ziehe sich durch die ganze Abhandlung eine etwas zu mechanische Auffassung des Ausdruckes »Kaiserthum«, in dem sie ohne allzu scharfe Betonung der Unterschiede vom alten Universal-kaiserthum auf das mehr nationale staatsähnliche Kaiserthum des XIV. und XV. Jahrhunderts und schließlich gar auf das östreichische Erbkaiserthum überlenkt, während doch in diesen letzteren Epochen nicht mehr das Kaiserthum als Repräsentant besonderer Ansprüche gegen das Papstthum, sondern als Staat gleich den übrigen nationalen Staatsformen Europa's von der Kirche bekämpft wurde: Verhältnisse,

denen es entsprochen hätte, wenn ferner deutlicher, als es hier geschieht, hervorgehoben worden wäre, daß in den Zeiten des altrömischen und des deutschen Universalkaiserthums die Wechselbeziehungen beider Mächte auf der gleichen Basis des Reichsstaatsrechtes beruhten, seit der Beschränkung jedoch des Kaiserthumes auf Deutschland die Beziehungen zur Papstwahl eine internationale, eine völkerrechtliche Natur annahmen, die Befugnisse aber, die das Papstthum auf Grund der Obedienzen innerhalb Deutschland beanspruchte nach wie vor in das nationale Staatsrecht eingriffen. So kann auch die p. 200 gezogene Parallele zwischen der Stellung der Kaiser Honorius und Heinrichs III. zu den ihrer Zeit streitigen Papstwahlen und dem Verhalten der europäischen Staaten zu Urbans VI. und Clemens VII. gleichzeitiger Bewerbung nur eine äußerliche sein; in jenen älteren Perioden stand doch ein einheitliches Kaiserthum über der Kirche, zu Ende des XIV. Jahrh. hatte seine Stelle ein zersplittertes, von verschiedenen Interessen bewegtes Staatensystem eingenommen, für dessen Einheit in theoretischer und practischer Politik sich in den großen Concilien der nächsten Jahre nur ein dürftiger und schlecht bewährter Nothbehelf finden ließ. Mit diesen Gesichtspunkten stehen aber auch wohl wieder andere allgemeinere Schlußfolgerungen, wie die p. 153 gezogenen, denen wir nicht ohne gewisse Beschränkungen beistimmen können, im Zusammenhang. Wenn es daselbst heißt, »die staatliche Anerkennung dem päpstlichen Stuhle gegenüber sei noch heute eine Art Obedienz, denn durch sie erhalte der Papst Rechte im Staate, Rechte über Personen und Sachen und es spitze sich daher im heutigen Staatsrecht

jeder Pontificatswechsel in die gewaltige Frage der Anerkennung der Wahl zu«, so mag dies wohl der richtigste Standpunkt sein, von dem aus ein patriotischer Lenker namentlich eines überwiegend katholischen Staates einen Personenwechsel auf dem päpstlichen Stuhle zu betrachten hat; doch hätte hierneben die Bemerkung nicht fehlen dürfen, daß der Standpunkt der Kirche nicht der gleiche ist, daß für ihre Anschauung des Verhältnisses zum Staate gerade der von Lorenz hier verworfene Vergleich mit der gegenseitigen völkerrechtlichen Anerkennung zweier Staaten und Völker gilt; denn wie es einem in sich genügend fest organisirten Staate unter Umständen gleichgiltig sein, ob er die Anerkennung eines Nachbars und die damit verbundenen »völkerrechtlichen Garantien« erlangt oder nicht, so betrachtet doch wohl auch die Kirche die staatliche Anerkennung ihres Oberhauptes als eine erwünschte und angenehme Beigabe, aber nicht als ein nothwendiges Erforderniß, um ihre staatsrechtlichen Ansprüche innerhalb eines fremden Staates zu erheben und zu realisiren, und etwaige Differenzen in der Besetzungsfrage des apostolischen Stuhles gipfeln nicht darin, wie diese von den leitenden Staatsmännern und der Regierung aufgefaßt werden, sondern darin, wie die katholische Bevölkerung kraft der kirchlichen Organisation über die Köpfe jener hinweg entscheidet, darin, ob im Falle der verweigerten Anerkennung seitens der Regierung die Katholiken sich wirklich mehr als die zum staatsrechtlichen Gehorsam gegen den heimathlichen Staat verpflichteten Glieder ansehen, oder sich mehr als Angehörige der römischen Kirche betrachten zu müssen vermeinen und den von dort ausgehenden Decreten freiwillig das leisten,

was die Regierung durch ihre Maßregeln zu hindern bemüht war. Wenn sich die vorliegende Schrift einmal auf das Gebiet der modernen Politik begiebt, hätten auch füglich diese Schlußfolgerungen gezogen werden müssen. Daß es nicht geschehen, ist vielleicht Folge einer eigenthümlichen Anordnung des Stoffes im späteren Theile des Werkes, der man auch wohl nicht ohne Weiteres zustimmen kann. Nachdem nämlich in Cap. IV. p. 122—129, wie der Verfasser selbst bekennt, etwas zu ausführlich über die spätere Wahlgesetzgebung der Kirche, die durchaus keinen Einfluß auf die Stellung zum Staate äußerte, gehandelt, folgen p. 129—153 Erörterungen über die allgemeine Stellung der europäischen Mächte zum Pontificationswechsel vom XVI. Jahrh. ab bis auf unsere Tage und man gelangt mit der eben besprochenen Aeüßerung zu einer Art Schluß, ohne daß das XIV. und XV. Jahrh. einer rechten Würdigung unterzogen, ohne daß man eigentlich weiß, was es mit der bereits vielfältig genannten Obedienz auf sich hat. Das wird erst in einem umfangreichen, nunmehr aber nachschleppenden V. Cap. p. 154—253, nachgeholt, und muß dasselbe nun seinerseits mit einem hastigen Sprunge von der Regierung Carls V. auf die neueste Zeit abbrechen. Unter diesen Umständen konnte das anderweit sogar für die Uebersicht oft vortheilhaftere Aufgeben der chronologischen Ordnung nicht rathsam erscheinen.

Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen müssen wir uns freilich auch noch etwas dem Detail zuwenden, denn so wesentlich es ist, auch hierin mancherlei neue Gesichtspunkte und Auffassungen hervorgekehrt zu sehen, so sind ein etwas kühnes Verwerfen traditioneller Ansichten,

ein schärferes subjectives Auffassen des Quellenmaterials und gepreßtes Interpretiren einzelner Quellenstellen als Eigenthümlichkeiten des Verfassers anderweit schon genügend bekannt.

So will es uns bedenklich erscheinen betreffs des angeblichen Privilegs des Constantin Pogonatus aus der Stelle: »qui electus fuerit in sede apostolica e vestigio absque tarditate Pontifex ordinaretur« des Liber pontificalis — deren volle Authenticität angenommen — mit Lorenz p. 27 die Uebertragung des mit Justinians I. pragmatischer Sanction wieder hergestellten Bestätigungsrechtes vom Kaiser auf den Exarchen von Ravenna herauszulesen; einer derartigen Auslegung des »absque tarditate« tritt doch das »e vestigio« hindernd gegenüber. Wird dann allerdings ein so enges Verhältniß zwischen Rom und Ravenna in der Folgezeit, namentlich bei Gregors II. Wahl (p. 28), aus dem »Liber diurnus« erweislich, dann ist die Aenderung wohl auf andere Vorgänge als den im Liber pontificalis angenommenen zurückzuführen. So richtig es sodann ist, daß die Beziehungen zum Exarchen einer Antheilnahme der fränkischen Könige an der Papstwahl den Weg bahnten, so legt Lorenz p. 32 doch entschieden zu großen Werth auf den Gebrauch des Patriciustitels in den päpstlichen Briefen an Pippin und unrichtig ist es jedenfalls zu behaupten, daß der bei Jaffé IV. 67 citirte Brief des noch nicht gewählten Paul I. dasselbe Formular sei, welches sonst dazu diente, den Exarchen von Ravenna um die Bestätigung des Gewählten zu bitten«, denn, wie in der Anmerkung 1 (p. 32) selbst bemerkt wird, erstreckt sich diese Uebereinstimmung nur auf die vom Tode des Vorgängers handelnde Stelle, die ebensogut in jedem

anderen Briefe, vielleicht an angelsächsische Könige, hätte stehen können, ohne auch nur auf irgend eine staatsrechtliche Beziehung des Schreibers und Empfängers hinzudeuten. Von den in dieser Richtung im übrigen Theile des Briefes gebrauchten Ausdrücke »*pacis foedera confirmare*« und der Bitte um »*auxilium und firmissima protectio*« hätte wohl deutlicher, als p. 33 und 34 geschieht, hervorgehoben werden können, daß es sich hier mehr um »völkerrechtliche« als um staatsrechtliche Beziehungen handelte. Eine Annäherung an letztere fand jedenfalls erst statt seit Karl der Gr. der Patriciuswürde officiell im königlichen Titel gedachte*), und nimmt Lorenz p. 39 wohl mit Recht an, daß das neue Verhältniß »in der Form eines zweiseitigen Vertrages, in dem der Anerkennung des Papstes durch den König das Treuversprechen des Gewählten entsprach, Ausdruck erhalten habe«; zu Mißverständnissen jedoch muß es Anlaß geben, wenn, nachdem p. 38 Anm. 1 die Stelle »*gavisi sumus in humilitatis vestrae obedientia et in promissionis ad nos fidelitate*« aus dem Briefe Carls an Leo III. citirt wurde, es hier weiter heißt, »die gegenseitigen Erklärungen lassen sich demnach unter zwei Begriffe bringen Fidelität und Obedienz« und die Obedienz als von Carl zu leisten angesehen wird. Nach diesen Resultaten wäre es freilich für die Klarheit und Consequenz der Untersuchung vortheilhafter gewesen, wenn statt der unfruchtbaren Erörterungen p. 40—43 über das Papstwahl-Decret Stephans V. die in die Anmerkungen verwiesene

*) Unerfindlich ist uns, warum L. für den Zeitpunkt dieses Actes Stumpf und nicht Sickel citirt, gegen letzteren dagegen wegen der Stellung von Acta Karol. 146 u. 147 polemisirt.

Stelle der *Ann. Einhardi*, daß die Annahme der päpstlichen Würde »velut impactum« eine Anmaßung sei, zu besserer Geltung und Verwerthung im Texte gebracht worden wäre. Betreffs der sich hieran ferner schließenden Untersuchungen über die völlige oder nur theilweise Fälschung des berüchtigten Canon »Ego Ludovicus« kann es hier noch viel weniger der Ort zu erneuter Discussion sein, nur mag einerseits gegen p. 43 Anm. 1 bemerkt werden, daß ihn Sickel zwar unter den »Deperditis« anführt, aber als im Ganzen gefälscht verwirft und muß es in zweiter Linie doch gewagt erscheinen auf so schwankender Grundlage — auf nur schwach verbürgter Echtheit eines Theiles einer sonst gefälschten Urkunde — die so detaillirte Theorie über den Stand der Frage unter Ludwig d. Fr. (p. 43—47) aufzubauen. Sonst wird sich im Allgemeinen wenig gegen die Vermuthung sagen lassen, daß auch damals noch die Regelung des beiderseitigen Verhältnisses auf dem Wege des Vertrages zu erfolgen hatte und daß gerade ein solcher in der zwischen Lothar I. und Eugen I. 824 vereinbarten »Constitutio Romana«, die den Papst und die Römer von der Consecration zu eidlichem Treuversprechen kaiserlichen Gesandten gegenüber verpflichtete, zu sehen sei. Zutreffender noch ist sicherlich die Schilderung der Verhältnisse am Schlusse des IX. und zu Anfang des X. Jahrh. (p. 49—56), wo mit dem beginnenden Streben nach möglichster Beseitigung des weltlichen Einflusses doch das Bedürfniß nach Schutz von dieser Seite so überwog, daß selbst schwachen Herrschern gegenüber jene Vergünstigungen bestehen blieben, ja sogar, wie auf der Synode von Ravenna 898, nachdrückliche Anerkennung fanden; aber auch hier (p. 54)

hätte der Nachweis von Spuren solcher Vertragsabschlüsse nicht in die Anmerkung, sondern in den Text gehört. Auch darin ist man wohl mit dem Verfasser völlig einig, daß sich das »sächsische Kaiserthum als eine Wiederherstellung des Reiches Carls des Großen ankündigte« (p. 58); aber was wirklich zu Stande kam, scheint uns doch mehr, als Lorenz will, Aehnlichkeit mit dem altrömischen Imperium zu haben; es sollte ein Weltreich sein, welches die Weltkirche umfaßte, deren Haupt somit nur als der erste Bischof in jenem und als dem in demselben gültigen Staatsrechte unterworfen zu betrachten war. In diesem Sinne glaubt Referent eher den p. 57 eingeflochtenen Satz, daß »die Papstwahl für den deutschen Kaiser nur ein Corollar der Frage über die Bischofswahlen« gewesen, fassen und vielleicht noch schärfer betonen zu müssen; aber ohne auch hier näher auf erneut angeregten Differenzen betrefis des seit Floß so vielfach umstrittenen Canon »In synodo« einzugehen, läßt sich hier wenigstens erfreulicher Weise ein vorsichtigeres Vorgehen als bei dem Decret »Ego Ludovicus« constatiren, wenn sich eben dabei auch (p. 65) weiter Nichts feststellen läßt, als daß auf einer Synode damals gesetzmäßige Vereinbarungen getroffen seien. Der Inhalt derselben wird sodann ebenso geschickt als richtig aus dem Eide bei der Wahl Leos VIII. und der nachfolgenden Praxis dahin reconstruirt, daß nach erfolgter Wahl die Zustimmung des Kaisers zu derselben einzuholen und die Ordination durch Gesandte desselben vorzunehmen war. Ebenso sind mit Recht dem Uebergange dieser kaiserlichen Befugnisse unter Otto III. zu völliger Denomination, wie der stärksten Reaction gegen dieselbe in der einseitigen Usurpation des

römischen Stuhles durch die dortigen Geschlechter unter dem Scheine des Patriciates nur wenige Seiten (p. 68 und 69) gewidmet, dagegen hätte doch kaum Benedicts VIII. nachträgliche vertragsmäßige Anerkennung durch Heinrich II., die uns durch Thietmar und anderes Material genügend verbürgt ist, so mit Stillschweigen übergangen werden dürfen. Nachträgliche Anerkennung gegen gewisse Zugeständnisse, namentlich bezüglich der Kaiserkrönung wird, wie in letzterm Falle, wohl auch unter Conrad II. gegen Johann XIX. und unter Heinrich III. gegen Gregor VI., den er wenigstens zu Anfang als rechtmäßigen Papst behandelte, stattgefunden haben und hier als eine von Lorenz übersehene, aber zwischen das Denominationsrecht Ottos III. und der späteren gleichen Befugniß Heinrichs gehörige Phase des »alten bilateralen Verhältnisses« einzuschalten sein. Auch hier wird wieder p. 71 eine alte Controverse, die Frage, ob Benzo zu glauben sei, wenn er Heinrich sich den Patriciat und damit das Ernennungsrecht des Papstes vor der Kaiserkrönung durch die Römer übertragen läßt, angeregt und zu Gunsten dieses Autors entschieden, während die neusten Forschungen Steindorffs mit schwerwiegenden Gründen für das Gegentheil eintreten, jedoch nicht ohne ausdrücklich auch von der Ansicht unseres Verfassers Act zu nehmen; auch Referent möchte wenigstens dem Gefühle nach den von Benzo geschilderten Hergang für den natürlicheren halten. Vollen Beifall und Anerkennung zollt derselbe daher um so lieber dem folgenden Abschnitte p. 73—82, in dem mit gedrungenen klaren Zügen die Gründe dargelegt sind, aus denen sich die strengkirchliche Reformpartei mit der Ausübung des kaiserlichen Denomina-

tionsrechtes zufrieden zeigen durfte, und sodann die Art und Weise geschildert wird, wie diese Faction trotz jener ihr fremdartigen Einwirkungen ihre Principien zu allmähligter Geltung zu bringen wußte; nur die Bemerkung p. 81, »der Versuch Benedict X. zum Papst zu erheben, scheiterte schon an der Versicherung, der Candidat der hierarchischen Richtung Gerhard von Florenz habe die Denominirung der Kaiserin Agnes erlangt« wird sich nicht ganz in dieser Fassung von Jedermann unterschreiben lassen, denn Benedict behauptete sich von April 1058 bis in den Januar 1059 selbst gegen mancherlei gewaltsame Angriffe in Rom. Die Polemik dagegen über die Erhebung Gerhards als Nicolaus II. hätte sich am Leichtesten durch bessere Heranziehung der Ann. Altahenses abschneiden lassen, deren Angabe: »deposito illo (Benedicto) (principes) Augustam ad regem misere legatum, petentes apostolicae sedi praeferrri episcopum Florentinum« doch dahin auszulegen ist, daß die Reformpartei, nachdem sie Benedict ausdrücklich die Anerkennung verweigert, sich vorläufig über einen dem Könige zur Denomination zu empfehlenden Candidaten geeinigt, also eine Vorwahl getroffen und die spätere Wahl zu Siena nur eine Art Laudatio des bereits Denominirten war. So weit wir eben in der Geschichtsforschung mit solchen Hypothesen rechnen dürfen, ist es dagegen im folgenden Abschnitt über das Papstwahl-Decret Nicolaus' II. um so erfreulicher gegenüber den zu sehr ins Detail gehenden Differenzen betreffs der letzten Fassung desselben hier die allgemeinere Ansicht vertreten zu sehen, daß dieser Canon sich absichtlich unklar und unbestimmt über den Einfluß des deutschen Königs auf die Papstwahl ausgedrückt

habe, um denselben schließlich nach erfolgter hierarchischer Organisation des inneren Wahlgeschäftes ganz bei Seite schieben zu können. Die Glaubwürdigkeit einer solchen Vermuthung muß aber gewiß wieder mehr verlieren, als gewinnen, wenn dieselbe sich in weitere Specialitäten einläßt: ein Mangel, der auch hier zu Tage tritt, wenn O. Lorenz weiter behauptet, daß es Zweck jenes Decretes gewesen, die Einwirkung des deutschen Königs auf das Niveau des in der karolingischen Zeit einst zwischen Wahl und Consecration üblichen Pactum herabzudrücken, daß dieser Modus eigentlich dem Hergange bei der Erhebung Nicolaus II. entnommen, daß damals ein solches Pactum den Verzicht auf die Denomination enthaltend durch den königlichen Canzler Wibert abgeschlossen sei. Treffender ist dafür wiederum eine von dem bisherigen Herkommen etwas abweichende Characteristik der gregorianischen Politik, p. 95 ff., und deren Erfolge in der Speculation auf die »Unzurechnungsfähigkeit und das rasche Vergessen der Menschen in politischen Dingen«, der es gelingen mußte die conservative Haltung des deutschen Königthumes als Umsturtztendenz zu verketzern: nicht minder war es am Orte, daß p. 99 betr. der Erhebung Paschalis II. auf Grund der Notizen des Ekkehard endlich die dabei vorgekommene Designation durch seinen Vorgänger, also der in so kurzer Zeit erfolgte Umschlag des königlichen Rechtes in das andere Extrem, schärfer hervorgehoben wurde. Um so mehr ist es daher aber zu bedauern, daß gerade an dieser Stelle doch »ein wichtiger und charakteristischer Beleg für die Auffassung des bilateralen Verhältnisses« namentlich von deutscher Seite übersehen worden, der obwohl der Zeit Heinrichs V. angehörig, doch vielleicht ein klareres

Licht auf jene Neuordnungen unter Nicolaus II. zurückwirft, als alle von Lorenz dort zum Aufbau seiner Hypothese herangezogenen Materialien. Es ist die Verhinderung der Erhebung Gelasius' II. durch Heinrich, der nach den gewiß zuverlässigen Angaben des jüngeren Landulf auf die Nachricht von der Wahl in Eilmärschen aus Ober-Italien nach Rom anrückte, noch vor der Weihe anlangte und dieselbe nur dann zu gestatten drohte, wenn Gelasius zuvor eidlich einen ehrenvollen Ausgleich des Investiturstreites in Aussicht stelle; hierauf, nachdem Gelasius sich diesem Opfer durch die Flucht entzieht, wird eine Versammlung nach der Peterskirche berufen und auf Grund des alten Kaiserrechtes, sowie »päpstlicher Decretalen« der mangelnden kaiserlichen Zustimmung wegen die getroffene Wahl für ungültig erklärt, wonach Burdinus erwählt, vom Könige bestätigt und noch 2 Tage früher als Gelasius, mit dem Heinrich nie in Verbindung trat, geweiht wird.

Nicht minder hätte auch das Wormser Concordat mit einem Worte wenigstens berührt zu werden verdient, da es doch eigentlich erst die ausdrückliche Anerkennung Calixts durch Heinrich V. enthielt und der Gewährung derselben Zugeständnisse päpstlicher Seits gegenüber standen. Mit größerem Rechte hätte ebenso, wie es p. 104 Lorenz erst betreffs der Verhandlungen zwischen Lothar III. und Innocenz II. thut, sich hier schon die Frage aufwerfen lassen, ob diese Concordate »den alten karolingischen Pacten nicht wenigstens als Analogie zur Seite gestellt werden dürften«. Leider hilft sich der Verfasser aber auch selbst in jenem Falle damit, diese Frage als der Untersuchung werth zu bezeichnen, wo bei der Tendenz seines Werkes eigent-

lich eine klare und scharfe Antwort zu erwarten stand. Statt dessen widmet er sich im Folgenden mit größerer Ausführlichkeit der Vollendung der Gesetzgebung über das innere Getriebe der Papstwahlen und begnügt sich betreffs der Stellung des Kaiserthums zu denselben zu constatiren, daß der Antheil desselben, nachdem Friedrichs I. Versuche in zweifelhaften Fällen synodale Entscheidungen hervorzurufen gescheitert, auf ein auch anderen Nationen ebenmäßig zustehendes Anerkennungsrecht des Geschehenen herabgedrückt worden und für einen der Wahl vorausgehenden Einfluß nur der Weg der Gewalt oder diplomatischen Verhandlung, auf dem zuerst Friedrich II., dann aber Frankreich so Großes erreicht habe, übrig geblieben sei. Für den Kampf der Kirche auch hiergegen lassen sich aus dem nächsten längeren Capitel über die weitergehende Vollendung der Wahlgesetzgebung eigentlich nur das Decret Julius II. gegen Bestechung der Cardinäle durch auswärtige Diplomaten, die sich in dieser Richtung noch unverhohlener gegen fremde Staatsoberhäupter ausprechenden Bestimmungen Pauls IV., der vergebliche Kampf ferner Gregors XV. gegen das als Nothbehelf eintretende Recht der Exclusive und Inclusive, dessen Zulassung sich im Interesse der späteren Gewinnung der Anerkennung nützlich erwies, und die Einkleidung dieser Anerkennung namentlich seitens des österreichischen Erbkaiserthumes in die nicht gerade selbstbewußten Obedienzerklärungen hervorheben. Ohne damit seine Zustimmung zu den übrigen Schilderungen und deren ansprechenden Form zu beschränken, kann Referent nochmalige Zweifel daran, daß solche Obedienz schon seit der Zeit der fränkischen Kaiser geleistet (p. 150), wie daraus, daß »in der Anerkennungsfrage der archimedische

Punkt verborgen liege, in dem auch das festeste System des kanonischen Rechtes gefaßt werden könne«, nicht unterdrücken.

Noch mehr folgt aber trotz der Eingangs hier geäußerten Bedenken unser Interesse dem Verfasser bei der nun sich anschließenden Geschichte der Obedienzverweigerungen und der damit verknüpften Kritik der allgemeineren Beziehungen zwischen Papst- und Kaiserthum in Zeiten, deren Erforschung er sich schon vielfach mit Vorliebe und Erfolg zugewandt hat. Bemerkenswerth ist an Einzelheiten hieraus wohl der Hinweis auf die Aufnahme des Canon »Ego Ludovicus« in die Anerkennungsacte Rudolfs von Habsburg mit dem päpstlichen Stuhle, der Nachweis von Spuren der Einhaltung derselben in Absendung einiger Gesandtschaften, die Kritik des Verhaltens Albrechts I. in der rückhaltlosen Anerkennung der Bulle »Unam sanctam«, während wohl weniger Gewicht auf die Erwähnung der falschen Privilegien Constantins in den Verhandlungen Heinrichs VII. als auf dessen selbständiges Auftreten in Italien, die Verweigerung aller weitergehenden eidlichen Verpflichtungen bei der Kaiserkrönung und Beschränkung des Krönungseides auf die älteren Formen zu legen gewesen wäre. Bringt dann auch die Geschichte Ludwigs des Bayern und des großen Schisma's bis zum Basler Concil keine zu große Fülle neuer Thatsachen und Gesichtspunkte, so ist sie ihrer Uebersicht und lebendigen Zusammenfassung wegen schätzens- und aner kennenswerth; der Wink p. 184 betreffs des Einflusses kleinerer Fürsten auf die Regierung Ludwigs verdient wohl weiter verfolgt zu werden, aber das Verhältniß des letzteren zu Papst Benedict XII. hätte gerade mit Rücksicht auf seine Erhebung mit-

ten im Conflictte hier schon ausführlicher behandelt sein können; auch die Datirung des Sachsenhäuser Protestes Ludwigs auf den 22. Mai 1324 durfte wohl bei dem bisherigen Stande des Materials nicht mit der Sicherheit, wie p. 171 Anm. geschieht, vorgenommen werden, wie denn auch die neusten Forschungen Riezler's dem entschieden widersprechen.

Leider ziehen sich aber durch diesen Abschnitt trotz der anderweiten Versicherung sich der Polemik enthalten zu wollen mancherlei scharfe Aeüßerungen einer principiellen Auffassung jener Perioden des XIV. und XV. Jahrh., in der sich O. Lorenz einer Cassandra gleich mit den übrigen Fachgenossen in Widerstreit zu setzen bemüht. Welchem deutschen Historiker sollte es nicht erwünscht sein, diese Zeiten in einem besseren Lichte als dem des fort und fort um sich greifenden Verfalles darzustellen? Ist wirklich Schule und Tradition so mächtig, daß jeder aufrichtige Historiker gegen klar liegende Forschung nur immer bemüht sei, »die Zeit Ludwigs des Bayern zu den zahlreichen und wiederholten Verfallscapiteln der endlos verfallenden deutschen Staatsgeschichte zu zählen« (p. 195), so mächtig, daß die neuere Geschichtsforschung mit Eifer jede Gelegenheit hervorsuche, »das deutsche Reich wieder einmal tüchtig verfallen zu lassen (p. 212). Sollten wirklich alle Fachgenossen außer dem Verfasser so unpatriotisch und der herkömmlichen Anschauung so unterworfen sein, jeden Rettungsversuch dieser Epochen der vaterländischen Geschichte durchaus von der Hand zu weisen? Im Gegentheile wird Jedermann eine solche Aenderung mit Freuden begrüßen, doch aber nur unter der Bedingung, daß der betreffende Vorgang sich durch glaub-

würdiges Material belegen läßt, und daß es nicht darauf ankommt, nur durch die Neuheit das Interesse zu reizen, ja man wird von augenblicklicher Erbringung aller Beweise absehen, wenn jene neuernden Ansichten in Gestalt bescheidener Vermuthungen auftreten und nicht, wie hier, in Gestalt verletzender Polemik sich Geltung zu verschaffen suchen. Betreffs einzelner Facten z. B. des Kurvereins von Rense sind jene Vorwürfe p. 194/5 gegen die übrige deutsche Historik nicht einmal recht begründet, denn darüber besteht wohl kaum irgend ein Zweifel, daß jene ständischen Beschlüsse das Resultat einer nationalen Reaction gegen den zunehmenden Verfall war, aber man wird sie doch nur als ein zu sehr verspätetes, von der äußersten Bedrängniß eingegebenes, plötzliches Aufraffen, das dann doch nicht von allzu nachhaltigen Folgen begleitet war, ansehen können und wird immer der Zeit vorher wie nachher die rechte politische Erhebung und Fortschritt immer absprechen müssen; die von Lorenz hier vergleichsweise herangezogenen parlamentarischen Kämpfe Englands können wohl dazu dienen uns die ständischen Bestrebungen des deutschen Mittelalters etwas zu veranschaulichen, aber der innere politische Werth der letzteren muß durch solche Nebeneinanderstellung eigentlich noch tiefer sinken, statt sich zu heben. Während die englische ständische Opposition einheitliche nationale Interessen mit Bewußtsein vertrat, vermochten Deutschlands Stände sich nur selten aus den divergirenden Hausinteressen zu höheren allgemeinen Gesichtspunkten aufzuraffen und nicht minder war das Königthum, die einzige einheitliche Repräsentanz des Reiches nach Außen, namentlich unter Carl IV. und Wenzel in den

eigennützigsten Sonderinteressen befangen, so daß eigentlich nie einheitliche und »durchgreifende Regierungsmaßregeln« gegen die römische Politik möglich wurden. Es kann durchaus nicht«, wie Lorenz p. 206 will, »voreilig sein ein Unglück darin zu sehen« Mag derselbe p. 212 immerhin behaupten, daß Ruprecht und die »derzeitigen« Stände, indem sie sich, nicht nach dem Beispiele der Franzosen, weder für die Obedienz gegen den einen Papst noch für die Lösung auf conciliarem Wege begeisterten, die Interessen des Reiches besonders wohl verstanden und gewahrt hätten, so wird er Frankreich doch wohl nicht den Vorzug einer energischen und einheitlichen nationalen Vertretung seiner Interessen streitig machen können. Es würde zu weit führen hier mit dem Verfasser darüber zu rechten, ob die p. 215 und 216 so sehr gepriesene »einfache Negation und Ablehnung gegen die Angelegenheiten der Kirche« wirklich eine »Stärke der Nation« war, ob die Neutralität zur Zeit des Pisaner Concils wirklich, wie es p. 219 heißt, die »einzig staatsmännisch gerechtfertigte« und staatsmännisch begriffene Form für Deutschlands kirchliche Politik gewesen; nach dem bisherigen Stande des Quellenmaterials wird man sie kaum als das Resultat vorbedachter und weitschauender Ueberlegung, sondern nur als das augenblickliche Ergebniß der Rathlosigkeit und des äußeren Zwanges, als das Minimum einer aus dem Widerstreite der Interessen auf kurze Zeit gewonnenen Einheit bezeichnen können. Allenfalls dürfte man jene Vorzüge wohl noch der späteren reichsfürstlichen Neutralität zuerkennen, mit besserem Rechte vielleicht noch als in dem p. 207 aufgedeckten Keime derselben in der Haltung der Städte im Conflict Ruprechts mit Urban VI.;

die Politik dieser Corporationen war entschieden noch viel weniger bewußt und von allgemeinen Gesichtspunkten geleitet, sondern instinctiv und getragen von dem Bestreben in ihren kleineren Kreisen Ruhe und Frieden zu besitzen und die Behauptungen, für Urban VI. keine auswärtigen Kriege führen und keinen Polizeidienst im Reiche leisten wollen, waren leider auch Vorwände, sich den Verpflichtungen im eigentlichen allgemeinen und nationalen Interesse zu entziehen. Wenn durch nichts Anderes, so erweist sich die Haltlosigkeit der damals eingehaltenen Principien schon durch das mangelhafte äußere Zustandekommen wie durch die geringen Erfolge jener Staatsacte und da giebt ja Lorenz p. 219 selbst zu, daß von dem Auftauchen des staatsmännischen Gedankens der Neutralität zwar nur ein Schritt gewesen bis zu dessen gesetzmäßiger Entwicklung, daß dieser Schritt aber erst nach langen Jahren gethan worden sei. Auch betreffs der Verhandlungen zu Constanz (p. 219—233) kommt der Verfasser selbst zu dem Resultat, daß trotz aller Gunst der Verhältnisse dort nur Grundlagen, aber »nicht bilaterale Verträge selbst zwischen den Staaten und der Kirche« vereinbart worden seien und p. 245 Anm. 1 bemerkt er trotz einer gewissen Animosität gegen Pückert »der doch alle Haare, die sich in der Neutralität finden, herausgezogen«: »allerdings — die Reichsmisere war groß!« Nicht allzu sehr braucht es sich daher die neuere deutsche Geschichtsforschung zu Herzen zu nehmen, wenn p. 242 mit dem Nachweise, daß die am 1. März 1439 zu Mainz vereinbarte pragmatische Sanction doch gesetzmäßigen Character besaßen, sich die Abkanzelung verbindet, daß gegenüber »den hohen Meinungen der Staatsrechtslehrer des vorigen Jahrhunderts neuerdings der

würdige Begriff für die föderalistische Entwicklung Deutschlands im XIV. und XV. Jahrh. abhanden gekommen, und daß es die Schuld der modernen Literatur sei, daß die Nation in den practischen Fragen der Kirche gegenüber nicht mit dem berechtigten historischen Gewichte aufzutreten vermochte und daß sie, die schon damals ein pragmatisches Gesetz aufstellte, in heutiger Zeit ihr gesetzgeberisches Recht in Kirchensachen sich erst erkämpfen mußte«.

Das sind Eigenthümlichkeiten der Lorenz'schen Auffassung und Darstellung, an die man gewöhnt sein kann oder gewöhnt werden muß, ohne den Werth und das Verdienst des Ganzen irgend zu unterschätzen; selbst aus den hier niedergelegten ausführlicheren Gegenbemerkungen wird hervorgehen, daß selten die vielfach verstrickte Entwicklung eines historisch-politischen Verhältnisses mit so großem Geschick zusammenfassend, übersichtlich und trotz aller Fülle des Stoffes ohne lästige Breite dargestellt worden. Abgesehen von den oben erörterten Einzelheiten wird dies neuste Erzeugniß der Lorenz'schen Forschung selbst vom eigentlichen Fachmann und Forscher auf diesen Gebieten als ein willkommenes und bequemes Handbuch begrüßt werden; vor Allem aber wäre zu wünschen, daß auch in weiteren Kreisen unseres Volkes, namentlich in denen, wo jesuitischer Universalismus und Absolutismus das nationale Angehörigkeitsgefühl zu überwuchern drohen, diese Ausführungen über die frühere Stellung des Kaiserthumes und Papstthumes die verdiente Beachtung fänden. Auch der freisinnigeren deutschen Presse würde eine bessere Beachtung dieses Werkes als bisher, für ihre Auslassungen betreffs der Papstwahlen nichts schaden.

Handbuch des deutschen Strafrechts. In Einzelbeiträgen von Prof. Dr. Engelmann, Prof. Dr. Geyer, Prof. Dr. Heinze, Prof. Dr. v. Holtzendorff, Prof. Dr. Liman, Prof. Dr. Merkel, Kammergerichtsrath Schaper, General-Staats Anwalt Dr. Schwarze, Prof. Dr. Skrzeczka, Prof. Dr. Wahlberg, herausgegeben von Dr. Fr. v. Holtzendorff. Erster Band. Die geschichtlichen und philosophischen Grundlagen des Strafrechts. Zweiter Band. Die allgemeiner Lehren. Dritter Band. Die Lehre von den Verbrechenarten. Berlin 1871—1874. E. G. Lüderitz'sche Verlags-Buchhandlung. Carl Habel. XII und 344 S. — X und 637 S. — XV und 1047 S. Oktav.

Das wissenschaftliche Werk, welches der, auf verschiedenen Gebieten der Jurisprudenz unermüdlich thätige und nach Fortschritt strebende, Herausgeber und Mitarbeiter obigen Handbuchs des deutschen Strafrechts in Angriff genommen und rascher als zu erwarten war zum Abschluß gebracht hat, konnte vielleicht vom strengwissenschaftlichen Standpunkte aus insofern einer Mißbilligung ausgesetzt sein, als es bedenklich genannt werden muß, das Prinzip der Theilung der Arbeit auf Producte des Geistes oder der Kunst zur Anwendung zu bringen, deren Werth eben durch die geistige Gleichartigkeit ihrer, zu einem Ganzen vereinigten, Bestandtheile als bedingt erscheint; — wie man z. B. gewiß den Gedanken entschieden zurückweisen würde, bei Ausführung eines statuarischen Monumentes verschiedene Künstler zu betheiligen und dem einen den Kopf, dem andern die Füße, einem dritten die Arme oder den Leib u. s. w. zuzuweisen und die nach demselben Maßstabe ausgeführten

Theile dann äußerlich mit einander zu verbinden. Indessen kann und darf doch deshalb der Versuch des Herausgebers vermöge »genossenschaftlichen Zusammenwirkens« namhafter Männer der Theorie und Praxis eine offenbare Lücke in der Literatur der neuern deutschen Strafrechtswissenschaft, wie sie in dem Mangel eines umfassendern Handbuchs des deutschen Strafrechts neben den vorhandenen Lehrbüchern hervortritt, auszufüllen, nicht als ein durchaus verwerflicher betrachtet werden, insofern damit der nicht gering anzuschlagende Vortheil einer »sorgfältigen Durcharbeitung der einzelnen Theile« erreicht werden konnte, wie sie bei dem gegenwärtigen Umfange der Wissenschaft innerhalb des kurzen Zeitraums von 2—3 Jahren von der Kraft eines Autors schwerlich zu beschaffen war. Im Resultat erhalten wir damit eine Sammlung von Abhandlungen verschiedener Verfasser, oder eine Zusammenstellung von, in das Detail der Lehren eingehenden, Monographien deren Aneinanderreihung in systematischer Ordnung, im Gegensatz zu den, die alphabetische Ordnung beobachtenden, encyclopädischen Werken, welche ihrer Zweckbestimmung gemäß die dogmatische Methode nothwendig durchbrechen müssen und deshalb keine vollständige oder einheitliche Darstellung der einzelnen Lehren geben können, — jedenfalls nur als ein Vorzug betrachtet werden kann. Nicht recht harmonirend mit der systematischen Ordnung ist dann freilich wieder das Aneinanderreihen der Hauptabschnitte, alle drei Theile hindurch, unter fortlaufenden Nummern I—XXX.

Ueber Plan und Ausführung des ganzen Werkes hat sich der Herausgeber bereits in der Vorrede zum ersten Bande ausgesprochen.

Anfangs war beabsichtigt, das Handbuch auf zwei Bände zu beschränken. Der den ersten Anschlag übersteigende Umfang der Einzelbeiträge ließ es indessen hinterher wünschenswerth erscheinen, das Werk in drei Bände zu zerlegen. Dieß wäre aber doch wohl nicht nöthig gewesen, wenn man, was sich auch systematisch vollkommen rechtfertigte, die, die Propädeutik der Strafrechtswissenschaft bildenden Lehren, (die allgemeinen Vorbegriffe, die historischen und rationellen Grundlagen derselben) mit den übrigen Materien des s. g. allgemeinen Theils des Strafrechts zu einem Bande vereinigt hätte, welcher auch seinem äußern Umfange nach dem, die Lehre von den einzelnen Verbrechen und Vergehen behandelnden, s. g. besondere Theile kaum gleich gekommen sein würde.

Hinsichtlich der Anordnung und Behandlung der allgemeinen Lehren des ersten und zweiten Bandes ließen sich wohl mancherlei Aufstellungen machen. So würden wir z. B. in der s. g. Einleitung, nach »I. Begriff, Gegenstand und Wissenschaft des Strafrechts« geschieden haben als 2te (II bis V der vorliegenden Darstellung umfassende) Hauptnummer: II. Geschichtliche Entwicklung und Quellen des deutschen Strafrechts und zwar: A das ältere gemeine Recht und seine Quellen; B. die deutschen Particularrechte und ausländischen Gesetzgebungen; C. das Strafrecht des Norddeutschen Bundes, jetzt Deutsches Reichsstrafrecht. Hiermit hätte dann die, erst an der Spitze des zweiten Bandes unter No. III stehende, Abhandlung von Heinze über das Verhältniß von »Reichsstrafrecht und Landesstrafrecht« verbunden werden sollen, wobei der

Gegensatz zwischen dem frühern und jetzigen Verhältniß des gemeinen zum Particularrecht hervorzuheben war. — Demnächst würden wir als dritten Abschnitt der »Einleitng« nicht die Strafrechtstheorien, als solche, welche der Rechtsphilosophie anheimfallen, sondern die Lehre von den rationellen Grundlagen unseres Strafrechts und den obersten Prinzipien desselben eingefügt haben. Eine Darstellung der verschiedenen Strafrechtstheorien gehört, wie auch Heinze I. S. 242 anerkennt, nicht in ein System des positiven resp. Deutschen Strafrechts. Etwas anderes ist es mit der rationellen Grundlage des positiven Rechts, wie sie immer mit Rücksicht auf dessen Geist und allgemeine Aussprüche, aus der Natur des Verbrechens und der Strafe, in wissenschaftlicher Construction geschaffen werden muß; wobei man zugleich Gelegenheit erhält, der abweichenden Standpunkte und Consequenzen der s. g. Strafrechtstheorien zu gedenken, und woraus dann, wieder unter fortwährender Berücksichtigung des positiven Rechts, die allgemeinen Grundsätze des Strafrechts abzuleiten sind und zwar: 1. über Umfang und Begrenzung des Strafrechts mit der Regel: *nulla poena sine lege*; 2. über die criminalistische Zurechnung; 3. über Maaß und Art der Strafe, — womit die unentbehrliche wissenschaftliche Basis für alle Lehren des allgemeinen und besondern Theiles gewonnen wird.

Die Ordnung der Lehre im zweiten Bande ist folgende: III. Reichsstrafrecht und Landesstrafrecht von Heinze, S. 3—22, von uns bereits, als zum Abschnitt von den Quellen gehörig, in den ersten Band verwiesen. IV. Der Wirkungskreis des Strafgesetzes rücksichtlich der

Zeit, des Raumes und der Personen, von Schwarze, S. 25—64. V. Analogie und Ausdehnung des Gesetzes, von Merkel, S. 67—84. VI. Begriff und allgemeiner Thatbestand des Verbrechens, von Schaper, S. 87—148. VII. Die Zurechnungsfähigkeit und der verbrecherische Wille, von Schaper, S. 151—218. VIII. Die Geisteskrankheiten im Verhältniß zur Zurechnungslehre, von Skrzeczka, S. 221—266. IX. Versuch und Vollendung, von Schwarze, S. 270—317. X. Theilnahme Mehrerer an einem Verbrechen und Begünstigung, von Geyer, S. 322—428. XI. Die Strafmittel, von Wahlberg, S. 431—544. XII. Die Strafanwendung durch den Richter, von Merkel, S. 547—584. XIII. Wegfall der Strafe (Tod, Verjährung und Begnadigung) von Heinze, S. 587—637.

Gegen diese Reihenfolge der Materien läßt sich, wenn sie als systematische Anordnung gelten soll, Mancherlei einwenden. Daß die Ordnung des deutschen Strafgesetzbuchs mit seinen »Einleitenden Bestimmungen« und seinen fünf Abschnitten des ersten Theils (»Von der Bestrafung der Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen im Allgemeinen«) nicht zu Grunde gelegt werden konnte, unterliegt keinem Zweifel. Für ein Gesetzbuch machen sich hier andere Rücksichten geltend, als für ein System. Ganz natürlich ist es bei jenem, daß es zunächst sein Geltungsbereich bestimmt, daß es die Strafmittel, von denen es Gebrauch macht, an die Spitze stellt, und daß es Alles wegläßt, was zu einer gesetzlichen Fixirung nicht geeignet ist, wie es auch das Deutsche Strafgesetzbuch mit Recht gethan hat. Ein unverkennbarer Fehler desselben ist aber z. B. daß es im vierten Abschnitt

des ersten Theils Dinge, die ihrer Natur nach ganz verschiedenartig sind, zusammenwirft. Die Doctrin kann und muß sich hier von der Anordnung des Gesetzes frei machen und sich hauptsächlich von der Rücksicht leiten lassen, daß das Allgemeinere dem Speciellen, das Bedingende dem Bedingten vorausgehen und daß das Zusammengehörige mit einander verbunden werden muß. Berücksichtigt man diese natürlichen Forderungen, so muß sich in mehrfacher Hinsicht eine andere Anordnung ergeben, als in dem vorliegenden Handbuch befolgt ist. Doch wollen wir die in dieser Hinsicht zu machenden Ausstellungen hier nicht weiter verfolgen und nur bemerken, daß nach unserer Ansicht mit der Lehre von der Anwendung des Strafgesetzes nicht begonnen werden kann, sondern nur mit der allgemeinen Lehre vom Verbrechen; daß Versuch und Vollendung, Vorsatz und Fahrlässigkeit zur Thatbestandslehre gehören, der Nothstand aber als Grundmangelnder Zurechnung zur Schuld mit dieser in Verbindung gebracht werden muß. Als besondere Kapitel schließen sich dann naturgemäß an: Die Lehre von der Theilnahme; von der richterlichen Strafbestimmung (auch für concurrirende Verbrechen); von den Gründen, durch welche die Verfolgung des begangenen Verbrechens ausgeschlossen wird; von der Anwendung des Strafgesetzes (Interpretation, Analogie und Wirkungskreis) und schließlich von den gesetzlichen Strafarten.

Der dritte Band umfaßt die Lehre von den Verbrechenarten mit einer dankenswerthen Zugabe: »XXX. Nachdruck und Nachbildung, von O. Dambach«, jedoch mit Ausschluß der im Deutschen Strafgesetzbuch zuletzt

behandelten »Uebertretungen«. Daß hier genau unter den fortlaufenden Nummern XIV—XXIX die Legal-Ordnung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich befolgt ist, können wir nur billigen. Für eine, in andern Systemen beliebte, Umstellung der Ordnung, so daß z. B. die Verbrechen gegen den Staat erst zuletzt, und die s. g. Privatverbrechen in einer andern dem Verfasser passend erscheinenden Ordnung behandelt werden, lassen sich auch bei einem Lehrbuch des Strafrechts, — wie wir früher schon in diesen Blättern 1871, St. 29 bei der Kritik der fünften Auflage des Berner'schen Lehrbuchs, und zwar wie schon die 6. Auflage beweist, mit Erfolg geltend gemacht haben, — keine genügenden Gründe beibringen, abgesehen davon, daß auch der, an die Ordnung des Gesetzbuchs gewöhnte, Practiker bei der Benutzung eines Handbuchs wie das vorliegende, sich am leichtesten zurechtfinden wird, wenn die Legal-Ordnung beibehalten ist, gegen welche sich überdieß ihrer innern, im Wesentlichen schon im Preußischen Strafgesetzbuch begründeten, Gestaltung nach nichts Erhebliches einwenden läßt.

Die größtentheils namhaften und durch andere criminalistische Arbeiten zur Genüge bekannten Autoren, welche zur Bearbeitung der Verbrechenarten in »genossenschaftliche Verbindung« mit einander getreten sind, haben ihre Aufgaben auch was die Methode der Behandlung betrifft, in ziemlich übereinstimmender Weise zu lösen gesucht. Den Reigen eröffnend hat Richard John unter No. XIV die Verbrechen gegen den Staat (Abschnitt I—VII, §. 80—145 des Deutschen Strafgesetzbuchs) in eingehender und gelungener Weise behandelt. Daran schließt sich Merkel unter No. XV über Münzver-

brechen und Münzvergehen und demselben Autor haben wir auch die ausführliche und gründliche Behandlung der Eigenthumsverletzungen unter No. XXVII (neunzehnter bis sechsundzwanzigster Abschnitt des Deutschen Strafgesetzbuchs) zu danken. Dochow hat sich durch Bearbeitung der Lehren vom Meineid (No. XVI), falsche Anschuldigung (No. XVII) und Beleidigung (No. XXI) betheiligt; Wahlberg hat unter No. XVIII die Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen, Schwarze die Verbrechen und Vergehen in Bezug auf den Personenstand und gegen die Sittlichkeit (No. XIX u. XX), Albert Teichmann den Zweikampf (No. XXII), der Herausgeber v. Holtzendorff das Verbrechen der Tödtung (No. XXIII), Geyer die Körperverletzung und die Verbrechen gegen die persönliche Freiheit (No. XXV u. XXVI), Schaper die gemeingefährlichen Verbrechen und Vergehen (No. XXVIII), Meves endlich die Amtsverbrechen unter No. XXIX behandelt, wonach dann die schon erwähnte Abhandlung von Otto Dambach über Nachdruck etc. den Schluß bildet. Besonders hervorzuheben ist aber noch, daß sich auch zwei gerichtlich-medicinische Autoritäten, die Herrn Skrzeczka und Liman um das Handbuch ein Verdienst erworben haben, indem wir dem Ersteren die, bei der Uebersicht des 2ten Bandes bereits erwähnte Abhandlung über die Geisteskrankheiten im Verhältniß zur Zurechnungslehre und Herrn Liman unter No. XXIV im 3ten Bande die Abhandlung über die Körperverletzungen, die gewaltsamen Todesarten und die Biothanatologie der Neugeborenen zu verdanken haben.

Im Ganzen darf das Werk, nach unserem Urtheil, als ein gelungenes betrachtet werden

und wenn der Herr Herausgeber am Schlusse der Vorrede (1871) erklärte: »Sollte das Unternehmen als Ganzes meinen Erwartungen zuwider als mißlungen angesehen werden müssen, so versteht es sich von selbst, daß ich allein die Verantwortlichkeit zu tragen habe; wäre es gelungen, so würde, da ich selbst an der Ausführung nur einen geringen Theil habe, der Dank zuerst den Mitarbeitern gebühren« — so möchten wir, nachdem der letztere Fall eingetreten ist, doch der Ansicht sein, daß auch ihm ein nicht unwesentlicher Antheil des Dankes gebührt, da von ihm der Gedanke, Plan und Anlage des Werkes ausgegangen ist und ohne seine Anweisung und instructive Verständigung mit den Mitarbeitern sowie seine die Ausführung überwachende, Controle dasselbe nicht in der Weise geschaffen und vollendet werden konnte, wie es jetzt vor uns liegt. H. A. Zachariä.

Gegen den Strom. Zeitgedichte von Ludwig Grote. Erster Band. Hannover 1875, im Selbstverlage des Verfassers. Misburgerdamm 20 c. — 192 S. in kl. 8.

Die Gel. Anz. lassen sonst die sogenannte schöne Literatur völlig links liegen, und haben höchstens bei den wenigen ausgezeichneteren im engern Wortsinne vaterländischen Dichtern eine Ausnahme gemacht, wie bei Bürger, den beiden Schlegels, Ernst Schulze. Da nun in unserer neuesten Zeit Ludwig Grote zu solchen zählt, wie befähigte Sachkenner über ihn urtheilen, so mag sich die Erwähnung eines neuen Theiles seiner Gedichte hier rechtfertigen. Man hat seine neuesten dichterischen Werke sehr ausführlich nach allen Kunstgesetzen, und man hat sie vor den Augen recht vieler Leser in den gewöhnlichen Zeitungen wiederholt kurz unter-

sucht: man hat sie überall bewährt gefunden. Die Aufschrift gegen den Strom darf bei einer Sammlung neuester Gedichte sehr verschiedenen Inhaltes nicht auffallen. Wenigstens die besseren Dichter sowohl des Alterthumes aller Völker als die der neueren Zeiten dichteten immer gegen den Strom in diesem hier gemeinten Sinne: aber dieser wechselt ja auch mit der Zeit seine Richtung, und so kann es manchen Lesern sogar angenehm und lehrreich sein gelegentlich auch dadurch zu sehen wohin jetzt der Zeitstrom gehe. Um unsern Lesern jedoch einen Begriff davon zu geben was der Dichter hier darunter verstehe, bemerken wir daß die vier Abtheilungen dieses Bändchens Gedichte bringen 1) aus früher Jugend (an Zahl die wenigsten); 2) aus dem tollen Jahre d. i. 1818, worüber man jetzt allseitig ganz ruhig urtheilen und singen kann; 3) Liebeslieder (jedoch nur 12), rein persönlichen, aber nicht erdichteten sondern rein geschichtlichen Ursprunges; und 4) Sage und Geschichte, zusammen 12. Die zweite Hälfte dieser neuesten Sammlung soll zu Ostern dieses Jahres erscheinen. H. E.

Berichtigungen.

- S. 81 Z. 14 v. o. statt sadā lies sadā.
 S. 82 Z. 6 v. o. ist hinter dem das Komma zu streichen.
 S. 84 Z. 15 v. o. statt anwenden lies einwenden.
 S. 84 Z. 21 v. o. statt śmasāna lies śmasāna.
 S. 86 Z. 16 v. u. statt jathāya lies jathāya.
 S. 87 Z. 3 v. u. statt Waruna lies Varuna.
 S. 89 Z. 4 v. o. statt īva lies iva.
 S. 89 Z. 10 v. o. statt Kumārās lies kumārās.
 S. 89 Z. 11 v. u. statt va lies vā.
 S. 90 Z. 7 u. 14 v. o. statt Kumārās lies kumārās.
 S. 91 Z. 9 v. o. statt „Pfeils“ lies „Pfeile“.
 S. 91 Z. 2 v. u. statt nur lies uns.
 S. 95 Z. 8. v. u. statt kommen lies komme.
 S. 97 Z. 13 v. u. statt shalurvîr lies shal urvîr.
 S. 98 Z. 8 v. o. statt chetanam lies chetanam.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 9.

3. März 1875.

Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Herausgegeben durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften (zu München). Leipzig. Verlag von Duncker u. Humblot. 1874. Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III. von Ernst Steindorff. Erster Band. Leipzig u. s. w. XII. 536 S. 8.

Ueberblickt man den Bestand, den die »Jahrbücher der Deutschen Geschichte« vor dem Erscheinen dieses Buches bereits erreichten, so ergibt sich die stattliche Zahl von elf Monographien. Von diesen entfallen über die Hälfte, nämlich sieben, allein auf das Karolingische Zeitalter und die übrigen vier vertheilen sich in der Weise, daß sowohl die Periode der sächsischen Könige und Kaiser als auch die der staufigen Herrscher in je zwei Werken repräsentirt werden, jene durch Heinrich I. von Waitz und Heinrich II. von Hirsch (Usinger und Pabst), diese durch Toeche's Heinrich VI. und Winkelmanns Philipp von Schwaben. Dagegen war die

große Mittelperiode, welche von den Kaisern des fränkischen Hauses ihre Signatur empfangen hat, bisher völlig unvertreten: erst mit dem vorliegenden Buche wird auch sie eingeführt in den Kreis der Jahrbücher der Deutschen Geschichte.

An sich wäre es nun wohl das Natürlichere und Zweckmäßigere gewesen, die besondere Serie der fränkischen Periode mit der Geschichte desjenigen Herrschers zu eröffnen, der die Dynastie überhaupt zuerst emporbrachte, mit den Jahrbüchern Kaiser Konrads II., anstatt daß zunächst eine Arbeit erscheint, welche Konrads Sohn und Nachfolger, Heinrich III., beziehungsweise die ersten acht Jahre seiner siebenzehnjährigen Regierung (1039—1056) zum Gegenstande hat. Einem Versuche, den der Verf. selbst einmal zu Gunsten der natürlichen Ordnung gemacht hat, waren jedoch die Umstände nicht günstig; es blieb bei dem ursprünglichen Plane mit den Jahrbüchern Heinrichs III. vorzugehen, bevor diejenigen Konrads II. geschrieben waren und wenn der Verf. hierüber auch jetzt noch, wo dieser Plan zur Ausführung gelangt ist, ein gewisses Bedauern äußert, so geschieht das nur, um zugleich von vorneherein den Wunsch auszusprechen, daß die Lücke, welche in der Reihe der Jahrbücher gegenwärtig hinsichtlich Konrads II. besteht, recht bald von bewährter Hand ausgefüllt werden möge.

An der Erfüllung dieses Wunsches ist und bleibt der Geschichtschreiber Heinrichs III. ganz besonders interessirt. Hat der Verf. doch absichtlich und vor Allem mit Rücksicht auf die so eben constatirte litterarische Lücke davon Abstand genommen, die ihm obliegende Darlegung des sachlichen Verhältnisses, in dem die Regierungen Konrads II. und Heinrichs III.

zu einander stehen, schon jetzt zu geben; vielmehr ist sie der Fortsetzung vorbehalten und soll, zu einer Würdigung Heinrichs III. und seiner Regierung überhaupt erweitert, den Schluß des Ganzen bilden. Die Einleitung des vorliegenden ersten Bandes hat in Folge dessen einen vorwiegend biographischen Charakter erhalten; unter dem Titel: »Heinrich III. vor seiner Thronbesteigung« ist in ihr alles zusammengefaßt, was über die mehr persönlichen Beziehungen zwischen Vater und Sohn ermittelt werden konnte.

Den Kern der Darstellung bildet ein Inbegriff von acht Jahresberichten, in denen die Regierungsthätigkeit des Königs von seiner Thronbesteigung am 4 Juni 1039 bis auf die erste Zeit seines Kaiserthums, genauer gesagt, bis zur Beendigung seines Römerzuges im Mai 1047 ausführlich beschrieben ist. Die annalistische Form war für den Verf. etwas Gegebenes und eine strenge Anwendung derselben schon deshalb geboten, weil der Stoff sich ihr meistentheils leicht und ungezwungen accomodirte. Zu Abweichungen fand sich nur zwei Mal genügender Anlaß und zwar zuerst bei dem Jahre 1045: da hier die besondere deutsche Entwicklung durch die Befestigung der Lehnshoheit über Ungarn und durch die Unterwerfung des aufständischen Herzogs Gotfried von Ober-Lothringen einen gewissen Ruhepunkt erreicht, so war es der geeignete Ort den Blick auf diejenigen Gebiete des Reichs zu richten, welche bisher von der Reichspolitik etwas seitab lagen, auf Italien einerseits und die mit Skandinavien so eng verbundenen nordöstlichen Grenzlande andererseits und zunächst deren Verhältnisse darzulegen, wie sie sich in den ersten Jahren Heinrichs III. ge-

staltet hatten. Den zweiten Fall pragmatischer Zusammenfassung veranlaßte der Römerzug Heinrichs III. vom September 1046 bis zum Mai 1047; hier war die Einheit der Begebenheit denn doch zu mächtig, als daß die Erzählung bei der Jahreswende hätte inne halten dürfen. Uebrigens empfahlsich eine möglichst consequente Anwendung des annalistischen Principis auch noch aus einem anderen, dem litterarischen Gesichtspunkte, denn sie vor Allem gewährte dem Verf. die Möglichkeit eine Darstellung zu schaffen, welche trotz ihres engen verwandtschaftlichen Zusammenhanges mit früheren Bearbeitungen desselben Gegenstandes, namentlich mit dem treuen und lebensvollen Bilde, welches uns Giesebrecht in dem zweiten Bande seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit von Heinrich III. entworfen hat, für eigenthümlich und selbständig gelten möchte.

Als ihre bemerkenswertheste Eigenthümlichkeit glaubt der Verf. selbst bezeichnen zu sollen, daß er bei Behandlung der ungemein regen Thätigkeit, welche Heinrich III. schon in den ersten Jahren seiner Herrschaft auf kirchenregimentlichem Gebiet entfaltet hat, nicht übersichtlich zusammenfassend, sondern chronologisch von Fall zu Fall vorgegangen ist, daß er beispielsweise jede einzelne Bischofswahl so ausführlich geschildert hat, als es die Ueberlieferung und die Oekonomie der Darstellung überhaupt gestatteten. Rechtfertigte dieses doch auch die principielle Bedeutung, welche den bezüglichen Acten zukommt. Es kamen ja in ihnen keine anderen Rechtsgrundsätze zur Anwendung als eben diejenigen, welche schon im zweiten Jahrzehent nach dem Tode Heinrichs III. in dem Investiturstreite zwischen Heinrich IV.

und Papst Gregor VII. das Hauptobject des Kampfes bilden sollten.

Was sodann die Selbständigkeit der Forschung und der Darstellung betrifft, so mögen dafür, abgesehen von den Anmerkungen, soweit sie zur kritischen Feststellung des Thatbestandes dienen, die Excurse Zeugniß ablegen. Die beiden ersten über die Urkunden Heinrichs III. und zur Kritik zeitgenössischer Geschichtschreiber sind lediglich quellenkritischer Natur, während andere, z. B. IIa über die sog. Landfrieden (Indulgenzen) Heinrichs III. und III, 6 über den Patriciat Heinrichs III. Fragen von historischem speciell verfassungsgeschichtlichem Interesse erörtern. Bei Excurs IV, Heinrich III. in Sage und Legende überwiegt der litterar-historische Gesichtspunct, die Frage nach dem Ursprung und der Verwandtschaft der einzelnen Erzählungen: konnte in der Beziehung ein Ergebniß gewonnen werden, so war dieses in der Regel so beschaffen, daß die weitere Frage nach einem sogenannten historischen Kerne der betreffenden Erzählung sich von selbst verbot. Nachträge und Berichtigungen werden wohl gerade bei diesem mehr litterarisch als historisch bedeutsamen Abschnitte nicht ausbleiben. Auch wird es den Verf. nicht überraschen den Einwand zu vernehmen, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, mit dem Sagenbilde des Helden zu warten bis das geschichtliche Bild desselben vollständig gezeichnet war, d. h. jenes erst im zweiten Bande zu bringen. Indessen, da der bis jetzt bekannte Sagenstoff sich zum größten Theile um die Jugendgeschichte Heinrichs und um seine Vermählung mit Gunhild, der nordischen, früh verstorbenen Königstochter grupirt, also bereits in die Vorgeschichte des Kö-

nigs hineinschlägt, so hielt es der Verf. doch auch für sachlich gerechtfertigt, seine Verarbeitung des einschlägigen Materials schon jetzt zu bringen.

In dem zweiten Excursus zur Kritik zeitgenössischer Geschichtschreiber hatte der Verf. vor Allem nochmals zu untersuchen, wo jenes unverkennbar gleichzeitige und vorzüglich unterrichtende Annalenwerk zur Geschichte Konrad II. und Heinrichs III. entstand, welches als Ganzes, wie es scheint, verloren uns nur durch das Mittel einer Hildesheimischen Compilation in zwei größeren Sammelwerken des zwölften Jahrhunderts, in dem *Annalista Saxo* und in den *Annales Magdeburgenses* erhalten ist? Bei Beantwortung dieser Frage mußte der Verf. gegen sich selbst polemisieren. Denn in den *Forschungen zur Deutschen Geschichte VI*, 477 hatte er dasselbe Thema schon einmal behandelt und im Anschluß an frühere Forscher, wie Pertz, Waitz, Pabst die Ansicht vertreten, daß das Werk, dem jene Fragmente entnommen wurden, ein oberdeutsches war, sowie daß es mit den uns erhaltenen Werken *Wipos* und *Hermanns von Reichenau* Aehnlichkeit genug zeige, um ihnen beiden, *Wipo* als ersten Verfasser, dem *Hermann* als Fortsetzer zugeschrieben zu werden. Dabei war aber übersehen, daß die Aehnlichkeiten mittelst deren für die genannten Werke die Identität des Ursprungs erwiesen werden sollte, doch nur sehr geringfügig waren im Vergleich mit den zahlreichen und starken Berührungspunkten, welche zwischen den Fragmenten einerseits und den *Hildesheimer Annalen* andererseits bestehen und diesen etwas verwickelten Zusammenhang klarzustellen, beziehungsweise für die Ursprungsfrage zu ver-

werthen, hielt der Verf. jetzt vorzugsweise für seine Aufgabe. Er ist so dazu gekommen die bereits von Giesebrecht aufgestellte Hypothese, daß Sachsen die Heimath der fast verlorenen Quelle sei, nun auch seinerseits anzunehmen und sie noch dahin zu präcisiren, daß wir für die letzten Jahre Konrads II. und die ersten Heinrichs III. von den Hildesheimer Annalen zwei Redactionen besitzen, eine kürzere aber vollständig erhaltene, die *Annal. Hildesheim.* a 1037—1040, SS. III, 101 ff. und eine ausführlichere, aber nur bruchstückweise erhaltene, eben die Fragmente sächsischen Ursprungs im *Annalista Saxo* und in den *Annales Magdeburgenses*.

Ein weiteres Hauptthema des zweiten Excurses bilden die Annalen von Nieder-Altach, um deren Wiederbekanntwerden nach langer Vergessenheit sich in mehr als einer Beziehung Giesebrecht besonders verdient gemacht hat. Auch in der Kritik des Werkes hat er Bahngelassen, und die Fragen, welche noch jetzt die Forschung beschäftigen, einestheils zuerst beantwortet, zum anderen Theile wenigstens angeregt. Für den vorliegenden Zweck war am wichtigsten zu ermitteln, welchen Werth die auf Heinrich III. bezüglichen Abschnitte der großen Annalen, *Annales Altahenses maiores**) SS. XX, 739 ff. besitzen — repräsentiren sie eine wirklich zeitgenössische Geschichtsquelle, oder sind sie späte-

*) Es giebt auch *Annal. Altah. minores* oder *breves*, SS. XX, 774; über deren Verhältniß zu den *maiores* besteht noch Streit. Giesebrecht erklärte die ersteren für einen dürftigen Auszug aus den letzteren, während Lindner, *Forsch. zur Deutsch. Gesch.* XI, 531 ff. behauptete, die *minores* seien älter, seien Quellen der *maiores*. Der Verf. hat nach nochmaliger detaillirter Untersuchung in Excurs II Giesebrecht zugestimmt.

ren Ursprungs, sind sie erst im siebenten Decennium des elften Jahrhunderts und dann zusammen mit den Abschnitten zur Geschichte Heinrichs IV. niedergeschrieben worden? Letzteres ist die Ansicht Giesebrechts, ersteres die des Verfassers, der sich darin mit Lindner begegnet, Forsch. zur Deutsch. Gesch. XI, 542 ff. Unsere Hauptstütze ist die Wahrnehmung, daß zwischen den Jahresberichten 1041—1046 (1047?) einerseits und den folgenden, zunächst denen bis 1060 andererseits ein Gradunterschied besteht, der sich nur durch die Hypothese verschiedener Entstehungszeit der bezüglichen Theile genügend erklären läßt: dort nämlich inhaltreiche, lebendige und allermeistens auch genaue Erzählungen, hier viel dürftige Notizen, welche nur ausnahmsweise zu wirklicher Erzählung gestaltet sind und weit mehr Unrichtigkeiten enthalten als die frühere Reihe. Demgemäß hat der Verf. nur für die Jahresberichte von 1047 an spätere Entstehung annehmen können; in der früheren Reihe aber glaubt er deutlich wahrhaft gleichzeitige Aufzeichnungen erkannt und indem er sie ausgiebig benutzte, dem erzählenden Theil dieses Buches ein sicheres Fundament gegeben zu haben.

Rein methodisch angesehen, bestand die Aufgabe des Verf. darin, die Daten der Geschichtswerke an der einschlägigen urkundlichen Ueberlieferung, insbesondere an den Urkunden des Herrschers selbst zu prüfen und jene aus diesen zu ergänzen. Die unerläßliche Vorbedingung aber für eine derartige Combination war, daß zuvor an den Urkunden selbst Kritik geübt wurde und zwar in dem Style der neueren specialdiplomatischen Forschung, welche in Sickels Acta Karolinorum ihre glänzendste Vertretung

gefunden hat. Gerne hätte denn auch der Verf. der Anregung, welche ihm das Studium jenes Fundamentalwerkes gewährte, folgend eine vollständige »Kanzlei Heinrichs III.« geliefert, zumal da die Diplome dieses Kaisers, wie erst neuerdings von sehr kompetenter Seite, von K. Fr. Stumpf-Brentano (Die Wirzburger Immunität-Urkunden des X. und XI. Jahrhunderts. Innsbruck 1874, p. 39) treffend bemerkt worden ist, »den Höhepunct in der Entwicklung unserer älteren Kaiserdiplomatie vertreten«. Aber wie bedeutend und lohnend der Gegenstand an und für sich war, so durfte der Verf. in der Untersuchung desselben doch nur soweit gehen, als mit dem historiographischen Ziel, welches er erreichen wollte, verträglich war und anstatt eine specialdiplomatische Monographie auszuarbeiten, mußte er sich von vorneherein darauf beschränken, Studien zu geben, wie sie unter dem Titel »Beiträge zur Lehre von der Kanzlei Heinrichs III. und zur Kritik seiner Urkunden« im ersten Excurs enthalten sind. Die Grundlage dieser Studien bilden Forschungen, welche entweder von dem Verf. selbst oder von anderen für ihn an der handschriftlichen Ueberlieferung der Urkunden vorgenommen wurden: unter Anderem die vier und vierzig Originaldiplome, welche allein das Reichsarchiv zu München von Heinrich III. aufbewahrt, hat der Verf. zwei Mal durchgearbeitet und über ungefähr zwanzig Diplome italiänischer Provenienz konnte gleichfalls auf Grund von Autopsie geurtheilt werden. Daß freilich gerade in Bezug auf handschriftliche Forschungen noch mancherlei zu thun übrig bleibt, verkennt der Verf. selbst am wenigsten und die Fortsetzung derselben liegt schon deshalb in seinem Plane, weil er im zwei-

ten Bande unter Anderem noch auf die Monogramme und die Siegel Heinrichs III. einzugehen gedenkt, also auf Materien, die überhaupt nur mit einem annähernd vollständigen Apparat erfolgreich bearbeitet werden können. In den vorliegenden Beiträgen werden abgehandelt: die Reihe der Kanzler Heinrichs III. und das Princip, nach welchem die Geschäfte unter die verschiedenen Abtheilungen seiner Kanzlei, die deutsche, italiänische und burgundische, vertheilt wurden; ferner die Gesetze oder Regeln, nach denen die Diplome datirt wurden, wobei bezüglich der Zählung nach Jahren der Ordination und der Indiction eine Summe von Incorrectheiten und Systemschwankungen*) zu Tage kam, welche in ihrer Art wohl einzig dasteht. Jedenfalls für die Kanzlei Heinrichs III. und die Art ihrer Technik ist diese fast reguläre Irregularität in der Jahresdatirung mindestens ebenso charakteristisch wie die beiden rein äußeren Merkmale, denen die weitere Untersuchung gilt: das Signum speciale als Schlußzeichen der Zeile, welche das Monogramm des Herrschers enthält, und das Signum subscriptionis oder recognitionis, mit dem die Kanzlerzeile von einem bestimmten Zeitpunkt ab zwar nicht regelmäßig aber doch sehr häufig abschließt. Den letzten Abschnitt der Beiträge bilden Erörterungen über einzelne urkundliche Schriftstücke, die zu dem

*) Bezüglich der Indictionen hat sie neuerdings auch Stumpf a. a. O. dargelegt in kurzer Skizze und ohne — was der Verf. für nothwendig erkannte — die deutschen und die italiänischen Kanzler von einander zu sondern. Auch dissentirt der Verf. in Einzelheiten, so z. B., wenn Stumpf dem deutschen Kanzler Eberhard die Bedasche Indiction zuschreibt, während mit Sicherheit doch nur gesagt werden kann, daß er nicht der Neujahrsindiction folgte.

darstellenden Theile dieses ersten Bandes in näherer Beziehung stehen. Im Ganzen achtzehn, erwiesen sie sich zum Theil als Fälschungen, während bei anderen zwar die Echtheit im Allgemeinen zuzugeben war, aber die Originalität der Ueberlieferung angefochten werden mußte. Als Führer und Wegweiser diene, wie bei diesen Einzelkritiken, so in dem ganzen diplomatischen Excurs die bezügliche Regestenreihe bei K. Fr. Stumpf. Die Reichskanzler, vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts. Zweiter Band: Verzeichniß der Kaiserurkunden (Innsbruck 1865), und der Verf. kann die Förderung, welche er auf Schritt und Tritt diesem Werke verdankt, nur mit dem Nutzen vergleichen, den ihm Wattenbachs »Geschichtsquellen« bei Durchforschung der historiographischen Ueberlieferung gewährt haben.

Die urkundlichen Beilagen: zwei echte Diplome Heinrichs III. für das niederlothringische Kloster S. Gertrudis zu Nivelles vom 5. Juni 1040, beziehungsweise vom 3. Juni 1041 werden hoffentlich willkommen sein. Obgleich keine Inedita — denn gedruckt sind sie u. a. bei Miraeus, Opera diplomatica I, 660, 661 — so sind sie doch sowohl sachlich als auch formell interessant genug, um es zu rechtfertigen, wenn der Verf. sich bemühte den außerordentlich schlechten, aber bisher allein maßgebenden Text des Miraeus durch einen besseren zu ersetzen. Einen solchen boten je eine Copie des XIV. und des XVI. Jahrhunderts, von denen der Verf. durch das Notizenblatt für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1851 p. 153 Nachricht erhalten hatte. Sie befinden sich gegenwärtig auf dem Staatsarchiv in Wien, unter den Reichshofrathsacten und sind dem Verf. aus die-

sen durch die Güte seines Freundes Dr. Victor Bayer abschriftlich zugekommen. Ihrer späten Entstehungszeit entsprechend gaben beide Texte wiederholt Anlaß zu Conjecturalkritik und in den meisten Fällen glaubt der Verf. auch jetzt noch das Richtige getroffen zu haben. Einmal hat er freilich eine Aenderung vorgeschlagen, die, wie er eingesehen, unnöthig und darum keine Emendation war, nämlich anstatt *cambis* (*cambiis*) zu lesen *campis*. Vergl. dagegen Du Cange ed. Henschel s. v. *camba*, *cambia* = *brasiatorum officina, seu locus, ubi cerevisia coquitur et conficitur*. E. Steindorff.

Litauische Studien. Auswahl aus den ältesten Denkmälern, dialectische Beispiele, lexikalische und sprachwissenschaftliche Beiträge von Dr. Leopold Geitler, ord. Professor der Slavistik an der Universität zu Agram. Prag. Verlag von Theodor Mourek. 1875. IV und 124 S. 8°.

Das vorliegende Werk enthält die Resultate einer Reise nach Litauen, auf welcher der Herr Verfaßer besonders den rußisch-litauischen Dialecten, welche Schleicher auf seiner so segensreichen Fahrt nach Litauen persönlich nicht durchforscht hatte, seine Aufmerksamkeit schenkte. Etwa den dritten Teil desselben nehmen Proben aus den ältesten Denkmälern der litauischen Sprache ein, die zum Theil bisher — in Deutschland wenigstens — unbekannt waren; an erster Stelle erscheint ein Bruchstück des von mir kürzlich herausgegebenen litauischen Katechismus

von 1547. Auf den etwa 27 Seiten des Originals, welche Herr Geitler hat abdrucken lassen (S. 1—10) finden sich 120 andere Lesarten, als mein Text bietet, wobei ich von unbedeutendem, wie der Schreibung y für ij, sz für ß u. drgl., sowie zunächst von ausgelassenen Versen und Wörtern ganz absehe. Mich überraschte diese enorme Anzahl von Varianten sehr; da sie eben so wol durch mich, als durch Herrn Geitler verschuldet sein konnten, so bat ich Herrn Dr. Reicke in Königsberg, dessen stets liebenswürdiges und gefälliges Entgegenkommen ich nicht dankbar genug anerkennen kann, um eine Vergleichung dieser Varianten mit dem Originaldruck. Das Resultat derselben ist mir in so fern unerfreulich, als sie 4 Fehler in meinem Texte constatierte, der demnach trotz aller von mir angewandten Mühe nicht völlig correct ist; 4 Lesungen erklärte Herr Dr. Reicke für unsicher und zweifelhaft. Die übrigen 112 Varianten sind Fehler Geitlers. Ich gebe im folgenden ein genaues Verzeichnis aller Varianten mit Zugrundelegung meines Textes, die Lesungen Geitlers bezeichne ich mit G; das fehlerhafte erscheint in cursivem Druck: 1. 1 Catechismusa, G. *Catechismus* *); 1. 2 kriksczianistes, G. *krikscztanistes*; 1. 6 MDXLVII, G. *MDLVII*; 4. 15. Letuunikump, G. *Letuvinskump*; 4. 27 iusu, G. *tusu*; 4. 37 pagaŭ, G. *pagal*; 5. 3 sawęs mani laitikiet, G. *sawes mani laikikiet*; 5. 4 neatmęskiet, G. *neatmeskiet*; 5. 5 sawęs, G. *sawes*; 5. 6. paŭitka, G. *paszięka*; 5. 12 pagaŭ, G. *pagal*; 5. 15 kriksczianiu, G. *krikszianiu*; 5. 16 pagaŭ io, G. *pagal to*; 5. 19 negaŭ, G. *negal*; 5. 25 Tassai, G. *Jassai*; 5. 29

*) Das von Geitler angewandte f ersetze ich der Einfachheit des Druckes halber durch s.

negaſt, G. *negal*; 5. 30 ing, G. *in*; 6. 4 deiwiu, G. *deiwin*; 6. 5 ir, G. *ir*; 6. 5 dresu, G. *dresu*; 6. 8 bendu, G. *ben du*; 6. 10 galetu, G. *galetu*; 6. 11 straipsčius, G. *straipszczina*; 6. 13 aksakiti, G. *atsakiti*; 6. 16 straipsčiu, G. *straipszcziu*; 6. 19 burtiukie, G. *burtinikie*; 6. 25 ant, G. *ant*; 6. 29 praschiukiet, G. *praschiukiet*; 6. 35 pagaſt, G. *pagal*; 7. 2 pagaſt, G. *pagal*; 7. 4 ta ipir, G. *taipir*; 7. 7 vBtruksit, G. *usztrukste*; 7. 13 rakasn, G. *rakasu*; 10. 1 Penkias, G. *Penkias*; 10. 1 und 2 kriksczianiu, G. *kriksczaniu*; 10. 6 kure, G. *kure*; 10. 8 kure, G. *kure*; 10. 12 Penkta, G. *Penkta*; 10. 14 giwenti, G. *giwenti*; 10. 18 Ne tureki kytu diewu preg manes, G. *Ne tureki diewu preg manes*; 10. 22 idank schwestumbi, G. *idant schwestumbi*; 10. 26 Penktas, G. *Penktas*; 10. 29 ijszaki, G. *yszaki*; 11. 4 berua, G. *berna*; 11. 9 kiersztawiesis, G. *kierschtawiesis* (beide Lesungen sind falsch; es ist zu lesen: *kierschtauięsis*); 11. 10 manes, G. *manes*; 11. 13 antra dalis catechismusa, G. *antra dalis*; 11. 17 wysagalintigi, G. *wysagalineigi*; 11. 22 prasideiase, G. *prasideiase*; 11. 30 Vschbęgie ant dangaus ssad, G. *Uschszegie ant dangaus ssad*; 11. 33 te, G. *te*; 12. 13 pānā kure patis pānas, G. *pana kure patis panas*; 12. 14 Matheipi, G. *Matheiump*; 12. 15 dangusu, G. *dangusu*; 12. 27 wāndo, G. *wāndo*; 12. 29 schwęntaie ... Matheipj, G. *schwęntaie Mathesupj*; 13. 4 schwęntage, G. *schwęntage*; 13. 11 schwęntagi, G. *schwęntagi*; 13. 20. Mar. XIV, G. *Matth. XIV*; 13. 24 jus, G. *ius*; 13. 29 Paulas I (= j), G. *Pavilas s*; 13. 34 priprawi es, G. *priprawies* (? *wits*?); 14. 5 deganzias, G. *deganczias*; 14. 6 schitte, G. *schiete* (Reicke erklärt die Lesung für zweifelhaft; da sich in dessen schitte lesen läßt, so ist dieß jedenfalls

vorzuziehen); 14. 8 *atleidima bet kaipo*, G. *apleidima bet kaipa*; 14. 9 *amšiniagi*, G. *amszinagi*; 14. 12 *takai*, G. *tatai*; 14. 13 *dangaus*, G. *dangaus*; 14. 14 *dangui*, G. *dangui*; 14. 15 *dangui*, G. *dangui*; 14. 16 *dvase*, G. *dvase*. (Reicke erklärt das *ę* für zweifelhaft); 14. 16—17 *atleisit*, G. *atleiste*; 14. 19 *Penkta*, G. *Penkta*; 14. 23 *gied*, G. *gied*; 15. 1 *maksla weras su*, G. *maksla su*; 15. 5 *sana*, G. *sana*; 15. 6 *rand*, G. *rand*; 15. 7 *sauweta*, G. *asu weta*; 15. 16 *kure*, G. *kure*; 15. 21 *trijiu luidiniku*, G. *tryim liudiniku* (beide Lesarten sind falsch; der Originaldruck hat: *trijiu liudiniku*); 15. 28 *ne baisumu*, G. *nebaisumu*; 16. 1 *butu*, G. *budu*; 16. 2 *del*, G. *del* (das *ę* ist nach Reicke unwahrscheinlich); 16. 3 *ant*, G. *aut*; 16. 7 *Bo*, G. *Ba*; 16. 8 I Petra II, G. *etc.*; 16. 11 *satiawanems*, G. *satiawanems*; 16. 14 *vbu ie*, G. *ussu ie*; 16. 15 *schwenstu apczistita mazgagimu*, G. *schwenstu apczistita mazgajima*; 16. 16 *ie*, G. *ie*; 16. 25 *A tadel*, G. *Atadel*; 16. 32 *auxa*, G. *aura*; 16. 33 *degimij*, G. *degimy*; 17. 1 *bragus*, G. *bragas*; 17. 2 *anās*, G. *anās* (Reicke: »sieht mir auch wie anās aus«; ich muß trotzdem meine Lesart aufrecht halten); 17. 17 *teisibe*, G. *teisibe*; 17. 18 *dangui*, G. *dangui*; 17. 21 *dangusu*, G. *dangusu*; 17. 22 *samdinikai*, G. *samdininkai*; 17. 24 *kūrie*, G. *kurie*; 17. 30 *Titapi XI* (= xj), G. *Titapi rj*; 18. 1 *wirai*, G. *wirai*; 18. 2 *stiprij*, G. *stipry*; 18. 6 *matriskies rāginki*, G. *matriskiess raginki*; 18. 7 *apdegima*, G. *apdegima*; 18. 8 *girtaienczias*, G. *girtaienczias*.

Außerdem fehlen in Geitlers Abdruck die Verse 10. 33 u. 34, und die Worte: *ne prischtariaudamij*, *ne wagdamij* 17. 32. — Die oben bemerkten Fehler meines Textes bitte ich einst-

weilen zu berichtigen; ich werde sie im nächsten Hefte meiner Sammlung mit allen anderen zusammenstellen.

Ziehen wir das Facit aus dem bisherigen, so ergibt sich, daß jede Seite des Geitlerschen Abdruckes durchschnittlich 11 Fehler enthält. Denselben Durchschnitt zeigt die folgende Probe aus der *forma chrikstima**), welche 2 Seiten umfaßt, und 23 Fehler zeigt, nemlich:

S. 11 l. Z. 11 (bei Geitler) *nesa*, lies: *neša*; das. Z. 13 *prieim*, lies: *prieim*; das. Z. 14 *tassau ing ie*, lies: *tassai ing ieę*; das. Z. 17 *tu*, lies *iu*; das. Z. 19 *prieteliskai*, das Original hat *prietel skai* (i ist nicht ausgedruckt; dasselbe ist der Fall:) das. Z. 24 *reikohe*, das Original hat *reiko he*; das. Z. 26 *ame*, lies *anie* (Reicke hält auch *aiue* für möglich, das sich indessen sprachlich nicht rechtfertigen läßt); das. Z. 29 *Nes*, lies *neš*; S. 11 r. Z. 25 *padeta*, lies *padetas*; das. Z. 36 *prieimti*, lies *prieimti*; das. Z. 38 *prieimtu*, lies *prieimtu*; das. Z. 41 *nie*, lies *ne*; S. 12 l. Z. 1 *ieng*, lies *ięng*; das. Z. 4 *ischganitinga ghi*, lies *ischganitingaghi*; das. Z. 7 fehlt O vor *Wissagalis*; das. Z. 20 *tunskan*, lies *tusken*; das. Z. 21 *idaut*, lies *idant*; S. 12 r. Z. 10 *nes*, lies *neš*; das. Z. 16 fehlt io zwischen *sunu* und *wienatighi*; das. Z. 19 *Ponsko*, lies *Ponsku*; das. Z. 25 *wissagalinczoia*. *Isch te*, lies *wissagalintzoya*, *isch teę*.

In wie weit die übrigen von Herrn Geitler mitgetheilten Texte Vertrauen verdienen, kann ich leider nicht feststellen, da sie mir zur Zeit nicht zugänglich sind.

*) Auch hier stütze ich mich auf Reickes Angaben, welche Geitlers Varianten zu meinem, schon gedruckten Text der *forma chr.* mit dem Originaldruck verglich. Meine Lesungen stellten sich in jedem Falle als richtig heraus.

Der folgende Theil des Werkes behandelt »einige dem litauischen und slavischen gemeinsame Lautgesetze« und beginnt mit folgender Behauptungen: »Der Ursprung des seltenen und dunkeln litauischen Diphthongs ūi muß schon in der letto-slavischen Periode gesucht werden. Er entstand aus langem ū, und erzeugte aus sich das slav. ѹИ (y)«. Ich kann mich von der Richtigkeit derselben nicht überzeugen und glaube meine Zweifel am besten durch eine Betrachtung der sämtlichen in Wurzelsilben erscheinenden ui rechtfertigen zu können: *Bruiszi* die Pletze, neben *brunzsi* = preuß. *brunsi*; *builas* wilder Kerbel, *builė* Kartoffel, vgl. *bulbi*, *bulwis* Kartoffel, lett. *bulischi* Kartoffeln, ksl. *bylije planta*; *builis* der Zuchtstier, vgl. *bulus*, lett. *bulis* das., aus dem deutsch. *bulle*; *builus* länglich; *buinus* frisch, munter, kräftig, aus dem ksl. *bujno audacter*; *buisza* Art, Lebensweise, womit Geitler sskr. *bhūsh* studere, colere und ksl. *byšistvo* substantia zusammenstellt. Ist das richtig, so liegt in dem lit. Wort höchst wahrscheinlich eine Entlehnung aus dem slav. vor. Skr. *sh* entstand aus *s* und das ihm entsprechende ksl. *s* wurde mit folgendem *j* zu *š*, das in das lit. überging. *Buitis nebuitė* und *nebuitis* Gespenst, Existenz, (neben *buti*, *butinas*, *butybė*, *butė* u. s. w.), vgl. ksl. *bytī* in z. B. *za-bytī*; *cuinitis* Jucken empfinden; *czui*, *czuy* pfui; *czuinas* fleißig, poln. *czuyny vigil* (Sz.); *gruinas* kahl, blank neben *grynas* das.; *guirė* eine kleine Fischart; *guiti* treiben, jagen, nach Fick I. 573 = *gu-īti*, *gu-inti*. Mich macht gegen diese Erklärung das neben *guinoti* erscheinende *gainioti* etwas bedenklich*). *Knuisis* Mücke (fehlerhaft

*) Ist Ficks Erklärung richtig, so ist ui hier gram-

für kuisis? zu gr. κνός Krätze, κνώ kratze?) *kuibinna* eine Sohle von ungegerbtem Leder (kui = koj-, koje Fuß?); *kui-ké* Elle und *kukis* Krücke, vgl. ksl. kŭkŭnĭ tibia, crus, čech. kyčel Hüftbein; *kuila* Hodenbruch und Bruch überhaupt, vgl. ksl. kyla hernia. *Kuila* und ebenso lett. kuilis in *kuiša waina* Hodenbruch, *kila* das. sind aus dem slav. entlehnt. *Kyla* nemlich, das Geitler zu sskr. kŭla Ufer, Abhang stellen will, entspricht dem gr. κήλη, att. κάλη (für κάλλη) Bruch, an. haull m. Bruch am Unterleibe (Fick I. 534); daraus ergibt sich europ. *kaula*, dessen au zu ksl. y wurde wie in v-ykną = lit. j-aukinu, v-yją = gr. αῦω. Uebergang eines letto-slav. au zu ū läßt sich nicht nachweisen; der echt-litauische Reflex des slav. *kyla* müßte *kaula* lauten. — *Kuilys* der zahme Eber, preuß. cuylis, lett. kuilis das., vgl. *kiaulė* das Schwein, die Sau; demnach enthält *kuilys* wurzelhaftes u. *Kuinas* schlechtes, abgemagertes Pferd, ksl. konĭ Pferd; *kuisis*, *kuiselis* Mücke, lett. *kesalas* zu *kasyti* jucken; *kuisitis* sich reiben (wenn es juckt) = *kasyti* kratzen, krauen (ksl. česati das.); *kuitentis* = *kutentis* (*kuitenas wisztos žegzdrose* die Hühner baden sich im Sande, vgl. *kuitis* fem., ein Loch, das sich ein Schwein im Schlamme auswühlt, um sich darein zu legen); *kuiszis* ein ganz junges Füllen, *kuisz* ein Anruf an ein sol-

matisch entstanden und wir dürfen dann auch andere ui ähnlich erklären, so *kuilys* als *ku-ilja*, vgl. *sprag-ila-s*, *puikas* als *pu-ikas* u. s. w. Dieß ist indessen mit Sicherheit nicht möglich, da den meisten hierher gehörigen Wörtern genaue Entsprechungen in den verwanten Sprachen fehlen. Nur für ein lett. Wort findet sich eine solche: *puisis* Knabe, das fälschlich für esthnisch ausgegeben wird, entspricht dem lat. *puero-* für *pueso*. —

ches, vgl. *kosz* ein Zuruf an die Pferde, lett. *kosch* Zuruf an Pferde, besonders an Füllen; *kwiszi* sacht nebenher laufen; *luinas* hörnerlos, neben dem *launys* Hammel, Bock ohne Hörner auf eine Wurzel *lu* weist, wie auch Geitler annimmt; *tuistas* Stück. Klumpen; *muicza* Kniff, List scheint auf einer Entlehnung aus dem slav. zu beruhen: vgl. ksl. *mūčitanije dolus*; *muilas* Seife entspricht genau gr. *μυελός* Fett, wird aber doch wol aus dem slav. entlehnt sein: ksl. *mylo*, ruß. *mylo* Seife; *muise* neben *muize*, *muze*, aus dem deutsch. *mus* (mhd. *muos*); *muistas* Zoll, lett. *muista* ksl. *myto* das., aus dem deutschen: got. *mōta* (mlat. *mūta* Maut); *muityti?*; *pui* Interj. pfui; *puikas* schön, prächtig, lett. *puiks* das., vgl. lat. *pū-ru-s*, *putu-s* rein, *putāre* putzen, lit. *pustis* sich blähen, sich aufblasen (Fick I. 677); *puikys* der Kaulbars neben *pukys*, lett. *puika* ein aalartiger Fisch; *puinolas* Dolch (daraus poln. *pui-nał* entlehnt), zu lit. *pianti* schneiden (Wurzel *pu* Fick I. 677)*; *puiris* verfaulte Holzklötz zu *pūti* faulen; *puiszus* rußig, berußt, vgl. *paiszai* und *pēsza* Ruß (vgl. altböh. *spi-na* Schmutz, gr. *σπι-λο-ς* Fleck); *puiz* neben *puž* ein Anruf an eine Katze; *ruida* Händel; *ruimas* Raum, aus dem Deutschen; *ruinas* graustreifig = *rainas* vgl. *rai-ba-s* buntsprenkelig, lett. *raibs* bunt, fleckig, preuß. *roaba* n gestreift; *ruinas* der Seehund, lett. *rōnis*; *ruiszas*, *ruisziis* lahm = *raiszas* (Wurzel *rik*, vgl. gött. gel. anz. 1874, s. 1247); *skuisti* furere, delirare ist höchst

*) Zu den von Fick bereits angesetzten drei europ. Wurzeln *pu* kommt noch eine 4.: *pu* fürchten, ängstigen, gr. *πίσεω* in Furcht setzen, lat. *paveo* sich ängstigen, lit. *pavojus* Gefahr, das wol nicht aus *pa+vyti* verfolgen abgeleitet ist.

wahrscheinlich aus dem slav. entlehnt: ksl. *skytati* vagari, da die mit diesem wurzelhaft verwanten lit. Wörter *sz* an Stelle von *sk* zeigen (Fick I 817); *smuikas* Geige, abgeleitet aus *smúkti* gleiten vgl. ksl. *smykati* und *smučati* repere, ruß. *смѣикнуть* mit dem Geigenbogen streichen; *stuy* Interj. halt, stehe still (alter Imperat? *stuy* = *stoji*?); *stuinus* kräftig = *stainus* in *pristainus* stattlich u. a., preuß. *steina-* in Namen: *Stein-buthe*, *Steyne-gaude*, *Steingo*, *Steinow*; *stuipe* und *sztuipe* Stricknadel; *swika* Saft, neben *sunka* das., vgl. ksl. *sokū* Saft; *swikis* = *zwikis* Hase; *switis* reichlich, vgl. *sotus* satt, lett. *suits* überflüßig, *sâtiba* Genügsamkeit, *sâts* sättigend, preuß. *sâtuinei* du sättigst (*pansdau-zuit*? Geitler s. 49), ksl. *sytū* satt; *szlwiže* Schleuse, lett. *slūfchas* und *schlūfcha*, aus dem deutschen: *schleuse*; *szwilė* neben *szulé* Schule, ksl. *skola* und *škola*, aus dem deutschen: *schule*; *tuinas* Pfahl, ein Pflock, ksl. *tyñ* Mauer — im lett. und preuß. fehlt das Wort — ist deutsches Lehnwort: *as-tūn* Zaun (altgall. *dūnum*); *ui*, *jui* eine Interjection*); *witenas* Faulpelz; *wiu*, *witi* drillen = *viju*, *viti* drehen.

Die vorstehenden Zusammenstellungen — die von den obigen Wörtern gebildeten Ableitungen habe ich nicht aufgeführt — wollen nicht die Art der Entstehung des lit. Diphthongen *ui*, sondern nur die Manigfaltigkeit derselben zeigen; zugleich zeigen die neben dem *ui* noch fast überall erscheinenden älteren Laute jedem Unbefangenen deutlich, daß es durchaus ein junges

*) Nicht nur des Bedauerns, wie Nesselmann s. v. angibt; vgl. sein vorkommen in der *Daina* no. 234 bei Nesselmann, Lit. Volkslieder.

litauisches Product ist, das durchaus nicht schon der letto-slav. Grundsprache eigen war. Geitlers Behauptungen würden nur dann gerechtfertigt sein, wenn sich im lit.-lett. ein paar Wortfamilien nachweisen ließen, in welchen ū durch ui durchgehends verdrängt wäre. — Herr G. hält das sl. ѣI für entstanden aus ui und erklärt es für einen Doppellaut; in der historischen Zeit des slav. sehen wir ѣI aus ѣ entstehen und daß es in ihr nicht die Aussprache ui hatte, erkennt man deutlich aus dem Umstand, daß es vor Vocalen nicht zu ѣj sondern ѣB distrahirt wird.

An die Besprechung des lit. ui und ksl. y knüpft Herr Geitler die einiger anderen letto-slav. Lautgesetze; ich kann auf seine Ausführungen in extenso leider nicht eingehen, sondern greife nur einige Punkte heraus. Aus ksl. kj soll nur Ѡ und nichts anderes werden (s. 53); daß z. B. člověči aus člověkjŭ entstanden ist, wird sich doch schwerlich bestreiten lassen. — Preuß. druvît glauben und čech. trvati dauern, auf etwas bestehen sind nicht verwant; jenes gehört zu germ. treuva treu, dieses zu ksl. trajati dauern. — Das čech. nutiti cogere (besonders im Compos. pri-nutiti) gehört allerdings zu preuß. nautin (Wurzel nut), ksl. nuditi aber liegt fern; es entstand aus nāditi. — Bei ksl. gatati neben gadati darf man nicht von dem Uebergang der Tenuis in die Media sprechen; gadati conjicere, putare entspricht dem lit. godyti mutmaßen, erraten, und ist verwant mit gr. χανδάνω, lat. (pre-)hendere germ. geta u. a. erraten, vermuten, vgl. an. gáta Rätsel und ksl. gadanije das., das d ist also vorславisch *).

*) Da die Wurzel gad hiermit im letto-slav. nachge-

An diesen Teil des Werkes schließen sich sehr dankenswerte »dialectische und grammatische Anmerkungen«; auch für die »Beiträge zum Wortschatz der letto-slavischen Periode« sind wir dem Herrn Verfaßer zu Dank verpflichtet; manche der in ihnen enthaltenen Zusammenstellungen sind freilich nicht neu. Ueber *damerowa* und *dąbrava* vgl. Neumann, N. Pr. Prov.-Bl. Jhrg. 1848, Band 39 s. 244, vgl. ferner über *brandus* und *brěžďi* J. Schmidt, Ig. Voc. s. 85, über *daugi* und *dažī* das. s. 172, über *debikan* und *debelū* Nesselmann, thes. l. prus. s. v., über *kiosi* und *čaša* Verf., gött. gel. anz. 1874, s. 1242, über *skaudyti* und *kuditi* — dazu noch lett. *skauft* *neiden* — das., über *wutris* und *vūtrī* das. 1250, über *slidenikis* und *slidnik* Burda, Beitr. VI. 400, über *strigeno* und *strūženī* das. s. 401, über *supis* und *nasūpū* das., über *laitian* und *jelito* — die Vergleichung ist übrigens unrichtig — das. s. 397, über *winsus* und *vaz* das. s. 402, über *woapis* und *vapū* das.; die Identität von preuß. *kerdan* und ksl. *črěda* ist schon vor längerer Zeit von Fick erkannt.

Drešūkū traurig ist schwerlich mit lit. *dransus* kühn verwant; es entstand aus *drim-sūkū* (für *drjūmsūkū*) und gehört zu lit. *drumstus* trübe, unklar. — Daß *eisena* und ksl. *jachati* zusammen gehören, ist mir unwahrscheinlich; das letztere gehört meines Erachtens zu der Wurzel *yâ* gehen. — Bei der Zusammenstellung von *gérus* Behagen und ksl. *žirū* beruft sich Herr Geitler mit Unrecht auf das

wiesen ist, ist es ganz unbedenklich, preuß. *sen-gidaut* u. an. *geta* zusammenzustellen, vgl. Verf., got. *a* = Reihe s. 31.

Verhältnis von lit. *lepinti*, *lēpas* zu ksl. *lēpŭ*. Sie gehören, was nicht länger übersehen werden darf, verschiedenen Wurzeln an. *Lepinti* verwöhnen, verzärteln, *lepauti* »übermütig sein, bes. in Bezug auf Genüße, verwöhnt, verzärtelt, leckerhaft, žem. *lapauti*« (Nesselmann), *lepavimas* Uebermut u. a., sowie lett. *lepótiš* prahlen, sich hochmütig zeigen, *lepns* stolz, übermütig, *lepriba* Stolz, Hochmut gehören zu gr. *λαπίζω* sich stolz und übermütig betragen, *λάπισμα* Prahlerei, Großthuerei, *λαπίστης* Prahler, Aufschneider. *Lēpŭ* paßend, gefällig, hübsch hingegen gehört mit lett. *laipnigs* freundlich, gütig, *lipigs* einschmeichelnd, klebrig, anklebend, *lipatis* sich anschmeicheln zu der Wurzel *lip* kleben: lit. *lipti* kleben, heften, ksl. *lēpŭ* Vogelleim u. s. w. (Fick I. 754), vgl. Beitr. VIII. 376. — *Gnybti*, *gnaibyti* kneifen und ksl. *gnētiti* comprimere gehören nicht zusammen; dieses gehört zu germ. *knedan* kneten, jenes scheint aus dem deutschen entlehnt zu sein. — *Gūdoti* geizig sein, *žadati* cupere. Die Zusammenstellung ist bedenklich, denn *žadati* kann aus *žėdati* entstanden sein, vgl. *židati* erwarten, lit. *geisti* begehren. Dagegen ist die Bemerkung, daß *ū* oft auf *o* zurückgehe, völlig richtig. Das *ū* gehört nicht — wie Schleicher annahm — der *u*-Reihe an, sondern beruht (mit verschwindenden Ausnahmen) auf einem älteren *a*-Laut. Ich kann diesen Satz hier nicht ausführlich beweisen; hoffentlich wird das bald von Fick geschehen, dessen etymologische Zusammenstellungen allein ihn hinreichend begründen. — *Kalbà* Rede habe ich gött. gel. anz. 1874, s. 1246 von einer Wurzel *kal* sprechen abgeleitet, im Gegensatz zu einer früheren Etymologie, die *kalbà* zu lit. *skelbti*

sprechen stellt. Das čech. *klabositi* reden, schwatzen, welches Herr Geitler vergleicht, bestätigt meine Etymologie völlig; die slavischen Reflexe des lit. *skelbti* zeigen nämlich *r* an Stelle des *l*: ksl. *skrobotŭ* Lärm, *skripati* strepere (vgl. Miklosich s. v.). Nach Ausweis des genannten čech. Wortes muß das Subst. *kalba* schon in slavo-lett. Zeit gebildet sein*). — *Kauliti* (zanken) streiten und ksl. *chuliti* gehören nicht zusammen. *Chuliti* lästern, beschimpfen entspricht dem got. *sauljan* beflecken (vgl. Verf., K. Zs. XXII. 479), *kauliti* hingegen gehört zu *kulti* schlagen, dreschen, *kultis* sich balgen, *kalti* schlagen, ksl. *klati* pungere. — *Keks zé* gehört nicht zu ksl. *kochati* amare, sondern entspricht genau gr. *κάσσα* = *κασja* (Fick I. 531). — *Laimus* glücklich soll nach Herrn Geitler dem ksl. *golë mü* magnus entsprechen, in welchem *go* vorgesetzt sei, wie in *gavranŭ* corvus. In *gavranŭ* wird man schwerlich von vorgesetztem *ga* sprechen können, denn es gehört zu lett. *gaura* Gänsesägetaucher, preuß. *geauris* Waßerrabe (Verf., gött. gel. anz. 1874, s. 1240). *Golë mü* ist offenbar mit lit. *galëti* können verwant. — *Nŭgastis* Schrecken und ksl. *užastī* stupor stehen in keiner Beziehung zu einander; *žastī* gehört zu *žasnati* staunen, *žasŭ* ich erschrecke, deren *a* aus *ě* entstand (vgl. got. *us-geisnan*, *us-gaisjan*), *gastis* hingegen ist von *gasti* = *gand-ti* abgeleitet. — *Tamsus* finster, ruß. *тyскъ* dunkel; die

*) Zu den a. a. O. von mir gegebenen Belegen für das lit. Primärsuffix *ba* trage ich nach: (pa-) *lauba* das Aufhören. — Zu *galba*, welches die Basis von *gelbti* ist, vgl. *gieluoti* helfen, fördern, welches Geitler S. 84 anführt.

Zusammenstellung scheidet an den von Herrn Geitler selbst hervorgehobenen Schwierigkeiten. Das *u* von *potuchnati* findet sich auch in preuß. tussise erschweige, Wurzel *tus* (Fick I. 603)*). — Die Zusammenstellung von *wapēti* reden, plärren und ksl. *vūpiti clamare* ist nicht überzeugend, da *vūpiti* Compositum zu sein scheint (= *vūpiti*), vgl. *vūspiti exclamare*, *vūspēti clamare* und *pēti canere*. Miklosich behauptet von *vūpiti* allerdings: »Sloveni hoc vocabulum a Germ. mutuati sunt« — beweisen läßt sich das aber nicht und so sind auch die Consequenzen, welche J. Schmidt Zs. XXI. 283 aus der Conjugation dieses Wortes zieht, nur unsicher. — Lett. *zilvēks* Mensch = ksl. *člověkū*; vgl. noch lett. *kilwekelis* Menschen, wo das alte *k* bewahrt ist. —

*) Ich erlaube mir beiläufig Ficks Wurzel „*tus* husten“ zu besprechen. Sie stützt sich namentlich auf das von Justi angesetzte zend. *tuç* husten. Dies Verb erscheint nur Vend. 3. 32 (W.): *jaṭ javō dajāt āaṭ daēva qiçen, jaṭ çudhus dajāt āaṭ daēva tuçen, jaṭ pistrō dajāt āaṭ daēva uruthen, jaṭ guñdō dajāt āaṭ daēva perethen*, was nach Justi — Spiegel übersetzt ähnlich — heißen soll: wenn Feldfrucht da ist, so machen die Devas sich fort, wenn Ausdreschung des Getreides, so husten sie, wenn gemalen wird, so weinen sie, wenn es Aehren gibt, so fliehen sie. Diese Uebersetzung ist zum Theil gewagt, so viel aber ist klar, daß die einzelnen Verba des Satzes stufenweise gesteigerte Ausdrücke des Schmerzes oder Unbehagens enthalten, und als ein solcher ist „husten“ mir unbekannt. Die Pehleviübersetzung hat *tapâh yehevûnd* d. i. wird vernichtet, was ebenfalls keinen Sinn gibt. Ich gebe *tuçen* die Bedeutung „ächzen“ oder „toben“; will man es mit lat. *tussis* zusammenstellen, so ist das nur unter einer Wurzelform *tud* möglich, da *tussi-s* (aus *tud-ti-s*) von germ. *theutan* tönen nicht zu trennen ist. *Tuçen* muß alsdann — da *d* im zend. nicht ohne weiteres zu *ç* wird — 3. pl. aoristi und aus *tud-sen* enttanden sein.

Der dankenswerteste Abschnitt des vorliegenden Werkes sind die »Beiträge zu Nesselmanns litauischem Wörterbuch«, die zum Theil bisher ganz unbekannte echtlitauische Wörter, zum Theil moderne Lehnwörter oder bisher unbelegte Composita und Ableitungen u. s. w. enthalten. Ich erlaube mir eine Anzahl derselben zu besprechen.

Ajoti dem Kinde etwas vorsingen und įajoti ein Kind in den Schlaf einlullen sind aus dem deutschen »eia« gebildet. — Apent wird wol Druckfehler für aptent, sein, ebenso sieht aple wie ein Druckfehler für apie aus; ich kann indessen nicht entscheiden, da mir die diese Worte enthaltenden Werke nicht zugänglich sind. — Wenn kliesti in apkliesti bedecken, pakliesti schützen, decken aus kliedti entstanden ist, so gehört es zu as. hlīdan bedecken; Geitler hat leider keine Flexionsformen angegeben. — Apmožoti und mozoti sind slav. Lehnwörter: ksl. mazati ungere; ebenso ist (apsi-) jowiti aus dem slav. entlehnt: ksl. j-aviti ostendere. — At-idė Fleiß, Aufmerksamkeit, at-idei fleißig, aufmerksam, at-īdus diligens und idiem fortwährend sind verwant mit an. iđja f. Verrichtung, Arbeit, iđn Beschäftigung, iđna arbeiten, ags. ædre sofort, alsbald, gr. αἰθύσσω erschüttern, bewegen, αἰθυκίηρ heftig anstürmend: Wurzel idh in Bewegung sein, eifrig sein. Ksl. jędrū schnell hierherzustellen, wage ich des Nasals wegen nicht; es wird für j-ūmdrū stehen und mit lit. umas schnell verwant sein. — At-skardis jähes, steiles Ufer vgl. an. hrata sinken, neigen, vorn überfallen. — At-szankinti die Tür aufrennen. Nesselmann stellt zu szankinti springen laßen, sprengen at-szanka Wider-

haken, (at-szanklas bei Geitler); die Wörter sind indessen zu trennen: szankinti gehört zu szokti springen — dazu germ. hangista Roß? —, szanka Haken hingegen ist verwant mit ahd. hako Haken. — Daknūti zerreißen, beißen entspricht dem gr. δάκνω trotz der auffallenden Uebereinstimmung in der Bedeutung schwerlich, da dessen k = sskr. ç ist. — Diržnas, diržingas schön gewachsen, stattlich gehört zu ksl. drūzū mutig und preuß. dirstlan acc. stark, kräftig, dessen Zusammenstellung mit lit. drąsus verfehlt ist. — Driegmė, driegsmė Feuchtigkeit gehört mit drėginti anfeuchten, netzen, darga naßkaltes Wetter, lett. drėgns feucht zu germ. drenkan trinken. — Gesztas »wahrscheinlich rärend; in der forma chrikstima heißt es: pagalei tawa gesztoia suda«. Wir brauchen uns hier nicht mit einem »wahrscheinlich« zu begnügen; die Bedeutung von geβtas — so im Originaldruck — läßt sich ganz genau nachweisen. Die forma chrikstima beruht nemlich annähernd auf demselben deutschen Text, wie der crixtilāiskas des preuß. Katechismus von 1561. In ihm entspricht den angeführten lit. Worten: »no twaian drūcktawingiskan ligan«. Geβtas hat demnach die Bedeutung von druktawingiskas: streng, stark. Es findet sein Etymon in ksl. *žestū in žestokū hart, žesto-srūdū hartnäckig u. a. In der forma chr. vertritt bis auf einen Fall — pekloβna s. 17 des Originaldruckes — das Zeichen β das ž; demnach scheint žestū, dessen Herkunft einstweilen dunkel ist, aus žestū entstanden zu sein. Ich gerathe durch diese Erklärung freilich in einen neuen Widerspruch zu Herrn Geitler, welcher (s. 52) žestokū aus žegstokū erklärt und

es žeg ū k ū völlig gleich stellt. Indessen bedeutet žeg ū k ū, das zu žeg ū uro gehört, »brennend, heiß« und läßt sich also schon aus begrifflichen Gründen nicht wol zu žestok ū stellen, dessen Grundbedeutung »hart« ist, wie aus der Menge der von Miklosich gegebenen Belege mit Evidenz hervorgeht. Wenn Herr Geitler endlich (s. 73) žešti zu lit. žagti versehren, unrein machen stellen will, so widerspricht dem die Schreibung ždešti, auf welche gestützt J. Schmidt die Identität von žešti und lit. degti überzeugend behauptet (Beitr. VI. 140). — Gurti schwach werden, gurinti ängstigen, vgl. preuß. gurins arm, das demnach von got. gáurs, womit ich es gött. gel. anz. 1874, s. 1241 verglich, vielleicht zu trennen ist. — Jaukuras Holz, das in der Scheune verbrannt wird scheint aus jauja-kuras entstanden zu sein, ebenso kraugeris Blutsauger aus krauja-geris. — Kaulinis Hagedorn, vgl. lett. kaulenes Steinbeeren, preuß. kaules Dorn. — Kaustyti ein Pferd beschlagen ist verwant mit kawiné Mörser, kova Schlacht, germ. háuan. — Kierschtauti heißt nicht »rächen«, sondern »zürnen«. — Klorus ist natürlich deutsches Lehnwort: klar. — Krupis aussätziger Junge ist verwant mit ahd. hriub leprosus, an. hrijúfr; krupas Bräune hiegegen ist das durch Vermittelung des deutschen entlehnte franz. croup. — Laupiti rauben ist = lett. láupít rauben, ksl. lupiti detrahere, vgl. lupeži rapina. — Losnoti belfern findet sich schon bei Nesselmann; es ist von *lo-sna — gebildet, das sich bezüglich seines Suffixes zu lēpsna, eisena, preuß. maitâsna stellt*).

*) Schleicher hält in lēpsna das s für eingeschoben, (Lit. I. 119), was ich nicht für richtig halte. Auch im

— Ludnastis Trauer gehört zu ludėti trauern, nu-si-lusti vor Traurigkeit nieder-sinken, weiter zu an. lútr niedergebeugt, lúta = ags. lútan sich niederbeugen, sich neigen. Von ihnen sind zu trennen: ksl. luditi decipere, ludŭ stultus, vgl. got. liuts heuchlerisch, betrügerisch, ags. lot dolus, fraus, lyte-gian heucheln, sich verstellen. Fick stellt die angeführten germ. Wörter unter eine Wurzel lut sich neigen; ich nehme (Beitr. VIII. 366) zwei Wurzeln lut an 1) sich neigen 2) täuschen. Beide sind in letzter Instanz wahrscheinlich identisch; die begriffliche Spaltung hatte sich indessen, wie die oben nachgewiesenen Etyma beweisen, schon in slavo-deutscher Zeit vollzogen. — Mandrawotis aufgeräumt sein von mandrus munter, keck = ahd. muntar expeditus, vigil. — Pasalù in aller Stille, insgeheim und pa-salùs einer der in aller Stille jemanden überfällt, gehören zu selė-ti schleichen, leise sein, selinti schleichen, nachstellen, lauern. Fick stellt (Vgl. Wbch. I. 796) zu der Wurzel sar (sal) gehen, ein lit. selti kriechen. Dieses Verbum kommt indessen nicht vor; gemeint ist selėti, das aber nicht kriechen, sondern schleichen, ursprl. »leise sein« bedeutet und zu lat. silēre schweigen, silentium Stille, got. ana-silan

Suffix astis u. s. w. kann man nicht von einem auf lit. Sprachboden eingeschobenen s reden, denn dasselbe ist slavodeutsch, vgl. pilnastis Fleiß, Sorgfalt — vgl. pilnyste Fülle, Vollkommenheit, Fleiß, Sorgfalt — ksl. plūnostī copia, ahd. follest, follist, follust supplementum, fortuna — oder ist dieß wirklich corrupirt aus folleist? —; ksl. ązostī Beengung = ahd. angust. — Neben dem Suffix sna liegt im preuß. häufig sennis, oder richtiger senja, das ich jetzt auch im germ. nachweisen kann: got. fulhsnja — (nom. fulhsni ntr. das verborgene, Geheimnis) aus folh-senja

schweigen gehört. Die von Fick angesetzte europ. Form *silaya* schweigen, ist demnach in *selaya* stille, leise sein zu ändern, die nun nicht zu der Wurzel *si* binden gehören kann. — *Pasziaka* ist ganz sicher *pašitka* zu lesen. — *Rawas* und *rawa* Straßengraben, Loch = ksl. *ravŭ*, preuß. *rawys*. — *Rukale* die Eule gehört mit ksl. *rjuti* brüllen zu der grdsprl. Wurzel *ru* brüllen, schreien, die unzweifelhaft mit *ur* heulen zusammenhängt; zu ihr gehört *uruka* Eule, Käuzchen*), das demnach mit dem lit. *rukale* — allerdings sehr weitläufig — verwant ist. — *Skaugė* Neid findet sich bereits bei Nesselmann, allerdings ohne Angabe der Bedeutung, die indessen aus lett. *skaugis* Neider, Mißgünstiger erhellt. Beide gehören mit ksl. *šutŭ* (für *sjutŭ*) *nugator* zu der von Fick (Vgl. Wbch. I. 817) aufgestellten Wurzel *sku* knausern, genau sein, necken, peinigen. Zu ihr gehört auch lett. *schautigs* karg, geizig, gierig — *sch* aus *sk* wie in *schäubit* wackeln machen neben *schöbít* zum wackeln bringen, lit. *skubinti* etwas beeilen —, das Ullmann mit *schautigs* wackelig zusammengeworfen hat, welches zu lat. *cevĕre* wackeln, ksl. *su-jati* *sę* sich bewegen (s. darüber Fick I. 817) gehört. — *Sparginti* streuen, vgl. lat. *spargere*. — *Straipszinti* beruht auf einer unrichtigen Lesart Geitlers. — *Sultingas* saftig, vgl. preuß. *sula* Matte. — *Tenwas* dünn = lett. *tīwas*. — *Ukti* sich mit Wolken überziehen, dunkel werden und *waržyti***) ringen,

*) Im sskr. erscheint noch die Form *urūka*, vgl. P. W. s. v. Durch diese, bisher übersehene Wortform werden Heymanns (das I der indogerm. Sprachen u. s. w. s. 69) Behauptungen hinfällig.

**) Beiläufig weise ich ein damit verwantes germ.

kämpfen finden sich schon in Nesselmanns Wörterbuch. Adalbert Bezzenberger.

Statistische Monatsschrift. Herausgegeben vom Bureau der k. k. Statistischen Central-Commission. Für die Redaction verantwortlich: Dr. Adolf Ficker, Sectionschef und Präsident der k. k. Statistischen Central-Commission. 1. Jahrgang 1. Heft. Wien 1875. Alfred Hölder. 48 S. Lexikon-Format.

Wir machen gerne gleich auf das Erscheinen dieser Zeitschrift aufmerksam, welche in der That einem wissenschaftlichen und praktischen Bedürfnisse der Statistiker sowie Aller derjenigen entgegenkommt, welche sich für die Statistik interessiren, die voluminösen Tabellenwerke der officiellen Statistik aber zu studieren nicht die Zeit haben, und von der man unter einer Redaction, wie die von Dr. Adolf Ficker in Wien etwas Ausgezeichnetes erwarten darf.

Die Zeitschrift soll Abhandlungen, Mittheilungen und Literaturberichte bringen. Nach dem Vorworte von Ficker »bilden die Abhandlungen größere analytische oder kritische Arbeiten aus dem Gebiete der Statistik der österreichischen Monarchie, welche als wissenschaftliche Leistungen weder durch Zeit und Raum beschränkt sind, somit das Reich, nur einzelne Theile, Gegenwart wie Vergangenheit zum Gegenstand haben können. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß auch die Verhältnisse des Auslandes vergleichend besprochen werden«. Wir freuen uns über diesen Zusatz und hoffen auch, daß überhaupt die ausgesprochene Beschränkung auf das Gebiet der Statistik der österreichischen Monarchie, nicht wörtlich zu nehmen ist, wie denn

Wort nach: got. *vargiþa* Verdammnis = as. *war-gida*, erhalten im cap. Sax. a. 797 (Pertz, LL. I. 76).

in der That von den beiden Abhandlungen, welche dies Heft bringt die erste »Lambert Adolf Jakob Quetelet«, von Ficker diesem engen Gebiete gar nicht und die zweite, »die Ueberspeculation im Welthandel von Prof. Dr. F. X. Neumann, demselben auch nicht eigentlich angehört. — Die Mittheilungen sollen in gedrängtester Form Erhebungen jüngster Perioden, Auszüge aus statistischen Werken, Miscellen aus allen Zweigen der Statistik darbieten und die Literaturberichte in Anzeigen und Notizen zerfallen, von denen die ersteren kritische Besprechungen neuer Erscheinungen der officiellen und Privat-Statistik, die letzteren bibliographische Notizen bringen mit besonderer Berücksichtigung der Werke, welche jeweilig der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission zuwachsen. Darnach darf man denn auch wohl erwarten, daß in dieser Abtheilung die officiellen Publikation fremder Statistischer Bureaus in der Art Berücksichtigung finden werden, daß ihr reicher aber schwer anzueignender Inhalt zum Nutzen eines größeren Publikums übersichtlich dargelegt und dadurch erst ordentlich verwerthet wird.

Da wir beabsichtigen, diese wichtige Zeitschrift eingehender zu besprechen, sobald davon ein vollständiger Band erschienen sein wird, so beschränken wir uns auf diese kurze Anzeige und wollen nur noch unsere Freude über die erwähnte Abhandlung über Quetelet ausdrücken, da keiner wohl zur Beurtheilung dieses Vaters der neueren Statistik berufener war, als eben Adolf Ficker und zu erwarten ist, daß diese Abhandlung viel zu der noch immer wünschenswerthen Klärung des Urtheils über die wahre Bedeutung der statistischen Arbeiten dieses geistvollen Mathematikers beitragen wird.

Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 10.

10. März 1875.

Zeit und Ewigkeit. Himmel und Erde. Von Ludwig Schoeberlein, Dr. der Theologie und der Philosophie. Heidelberg. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung. 1875. 79 Seiten Oktav.

Diese beiden Vorträge sind aus meinen im Jahre 1872 erschienenen »Geheimnisse des Glaubens« besonders abgedruckt. In ihrer Fassung und Darstellung sind sie zwar populär gehalten, wie es Vorträge vor einem größeren gebildeten Publikum erfordern. Aber es liegen ihnen feste wissenschaftliche Grundbegriffe und bestimmte theologische Anschauungen zu Grunde, wie der theologische Leser wohl erkennen wird.

Man pflegt an Ewigkeit und Himmel den Maßstab irdischer Zeit und irdischen Raumes anzulegen: die Ewigkeit denkt man sich als eine endlos ausgedehnte Zeit, und den Himmel als einen so und so viel Myriaden von Meilen von uns entfernten Ort der Welt. Dabei macht es keinen wesentlichen Unterschied, ob man vom deistischen Standpunkt aus sagt: es gibt nur

Zeit, aber wenn wir sie endlos verlängert denken, nennen wir sie Ewigkeit; oder ob man vom pantheistischen Standpunkt aus sagt: Alles ist Ewigkeit, aber wenn sie in unsre Erfahrung tritt, nennen wir sie Zeit. Immer bleiben Zeit und Ewigkeit dem Wesen nach gleich, und es besteht zwischen ihnen nur der Gegensatz der Einzel- und der Gesamtbetrachtung. Ebenso macht es bei dem Gegensatz von Himmel und Erde, die man sich durch unendliche Weiten von einander getrennt vorstellt, keinen wesentlichen Unterschied, ob man den Himmel in die sichtbare Sternenwelt verlege oder in eine noch dahinter liegende Ferne versetze. Immer trägt man in das Bild, das man sich vom Himmel macht, die Gesetze unsers Erdendaseins über. Solche Auffassung liegt da nahe, wo man sich die Menschheit und Welt in endloser Entwicklung begriffen denkt, sei es daß man sie sich in einer endlos ausgedehnten Linie oder in endlosem Kreise sich bewegend vorstellt. Anders hingegen, wenn man auf Grund der heil. Schrift davon ausgeht, daß die Menschheit und Welt das Ziel ihrer Entwicklung wirklich erreichen, daß der Stand ihrer Entwicklung aufhören und ein Stand der Vollendung eintreten werde. Denn zum Wesen der Entwicklung gehört es, daß Idee und Wirklichkeit noch relativ außer einander liegen, wenn sie nicht selbst in Widerspruch mit einander stehen; hingegen wird in der Vollendung eine vollkommene Einheit zwischen Wirklichkeit und Idee stattfinden. Zwischen dem Stande der Entwicklung und dem der Vollendung besteht sonach kein bloß gradueller, sondern ein wesentlicher Unterschied. Und ist nun die Entwicklung an das Zeitleben dieser fleischlichen Erde geknüpft und tritt die

Vollendung erst im Himmel ein, wo ewiges Leben waltet, so erhellt, daß auch zwischen Erde und Himmel und zwischen Zeit und Ewigkeit, als den Existenzformen der Entwicklung und der Vollendung, das gleiche Verhältniß, nämlich das eines wesentlichen Unterschiedes stattfinden müsse. So stellt denn auch die heil. Schrift das Verhältniß dar, indem sie nicht bloß das Leben Gottes zu dem der irdischen Creatur in solchen Gegensatz stellt, sondern indem sie auch die Zeit ihr Ende finden (Apok. 10, 6) und diese gesammte sichtbare Naturwelt vergehn läßt, damit für die Creatur ein neuer Himmel und eine neue Erde entstehe, darin Gerechtigkeit wohnt (2. Petr. 3, 13).

Während aber die heil. Schrift in dieser Weise zwischen Zeit und Ewigkeit und zwischen Himmel und Erde einen wesentlichen Unterschied setzt, so scheidet sie dieselben doch hinwiederum nicht, sondern läßt vielmehr die Kräfte des Himmels auf diese Erde herniederreichen und die Gläubigen des ewigen Lebens schon hienieden theilhaft werden (Joh. 3, 36). Auch dieser Anschauung kann der deistische und der pantheistische Standpunkt nicht gerecht werden. Denn da er zwischen jenen Gegensätzen nur einen quantitativen Unterschied anerkennt, so fängt für ihn die Ewigkeit erst da an, wo die Zeit aufhört, und der Himmel da, wo die Enden der Erde sind. Hingegen wenn man den Unterschied zwischen jenen Gegensätzen als einen qualitativen auffaßt, so erhellt, daß ihre Existenz sich keineswegs gegenseitig ausschließt, sondern daß sie in einander sein können, ebenso wie die Seele dem Leibe gerade deshalb wahrhaft immanent sein kann, weil sie selbst nicht leibhafter Natur ist. Vollends aber, wenn zwischen jenen Gegensätzen ein Verhältniß der Causalität

besteht, so kann, ja soll die Inwohnung überdies zur Durchdringung werden. Und so ist es auch. Das ganze Zeitleben ruht in Gottes Ewigkeit, aus ihr hervor- und in sie eingehend, und die ganze Naturwelt schwebt im Himmel Gottes, von ihm umschlossen und getragen. Und hinwiederum ist jedem Zeitwesen das ewige Leben ideell eingesenkt, um von ihm auf Grund der Offenbarung dieses ewigen Lebens in der Zeit reell aufgenommen und ausgewirkt zu werden; und dasselbe gilt vom Wesen des Himmels, in welchen es eingehen soll.

Um nun jenen Unterschied und diese Immanenz von Zeit und Ewigkeit, von Himmel und Erde recht zu erkennen, dazu reicht der bloße Reflexionsstandpunkt, welcher die irdischen Lebensgesetze in die Welt des Transcendentalen überträgt, nicht hin, sondern dazu wird spekulatives Denken erfordert, welches die Existenzweise des Transcendentalen in der Eigenthümlichkeit seines Wesens direkt erfaßt und das Leben desselben nach seinen eigenen Gesetzen zu verstehen sucht. Die Gedanken der heil. Schrift, die uns überall in das Ewige und Himmlische einführt, können nur auf diesem Wege wahrhaft gewürdigt werden.

Selbst die Lehre von Gott und von der Schöpfung fordert solche Auffassung. Denn wenn Gott eine Welt im Raume schafft, selbst aber nicht im Weltenraum, sondern in seinem unerschaffenen Himmel wohnt und doch die Welt allgegenwärtig durchdringt, wenn er die Welt in die Zeit-Entwicklung setzt, selbst aber über aller Entwicklung in der Vollendung der Ewigkeit steht, und doch alle Entwicklung der Creatur in der Zeit nicht bloß weiß und kennt, sondern auch dieselbe durch das Hereinwirken

seiner Kräfte des Lebens ermöglicht, so lassen sich diese Gegensätze in eine wahre und lebendige Einheit nur bringen, wenn man das Causalitäts-Verhältniß von Zeit und Ewigkeit und von Himmel und Erde in seinem Zusammenhang mit dem Causalitäts-Verhältniß Gottes und seiner schöpferischen Ideen zur Welt erfaßt.

Zumal aber sind es die Heilslehren, welche von da aus ihr rechtes Licht erhalten. So läßt sich die Christus-Idee, wenn sie nicht bloß willkürliches Erzeugniß des menschlichen Geistes sein soll, sondern im ewigen Rathschluß Gottes gründet, nicht mit einem historischen Christus vereinigen, welcher, weil in Irrthümern befangen und an sündlichen Gebrechen leidend, der Idee eines Christus nicht in Wahrheit entspricht. Man mag dann die Christus-Idee in einen religiösen Entwicklungs- und Selbstheiligungsprozeß der Menschheit auflösen, in welchem Jesus nur einen vorübergehenden Durchgangspunkt bildet. Dies ist jedoch bereits eine Auflösung des Christenthums selbst. Erkennt man aber in Jesu den spezifischen Christus der Menschheit, dann muß in ihm auch die ewige Christus-Idee ihre wahre und völlig congruente Verwirklichung finden. Denn es liegt im causalen Verhältniß der Ewigkeit zur Zeit, daß die Ideen, welche Gott für die Menschheit ewiglich in seinem Geist und Gemüth gefaßt hat, sich in der Geschichte auch vollkommen verwirklichen. Dem historischen Christus muß deshalb Sündlosigkeit, ja — wie auch dies in der recht verstandenen Idee eines Christus liegt — Gottmenschheit zukommen.

Ferner übt die Auffassung des Verhältnisses von Zeit und Ewigkeit, von Himmel und Erde ihren wesentlichen Einfluß auf die Weise, wie

man diese Einheit von Gott und Mensch in Jesu Christo selbst auffaßt. Erkennt man die Wesensverschiedenheit jener Existenzformen nicht an, sondern sieht man in der Ewigkeit nur eine verlängerte Zeit und im Himmel einen höheren, räumlich fernen Ort, so wird man entweder zu der Annahme kommen, daß der Sohn Gottes, da er Mensch geworden, auf etliche und dreißig Jahre aus der Dreieinigkeit Gottes herausgetreten sei und daß er, nach örtlicher Verlassung des Himmels, so lang auf Erden verweilt habe, um dann für die weitere Folge der Zeiten wieder in den Himmel zurückzukehren und in den Kreis der göttlichen Trinität wieder einzutreten — ein Verwandlungsprozeß des Sohnes Gottes, der mit dem unwandelbaren Wesen Gottes in offenem Widerspruch steht. Oder, wenn man diesen Abweg vermeiden will, so geräth man auf einen andern, und läßt den Sohn Gottes in der Menschwerdung mit seiner Gottheit auf die Weise am irdischen Zeitleben theilnehmen, daß auch seine Gottheit selbst, wie seine Menschheit, und in Parallele mit ihr, die irdisch-zeitliche Entwicklung durchmacht — eine Doppelheit des historischen Christus, die ebenso das reine Bild seiner Menschheit trübt, als sie das Wesen der Absolutheit Gottes verletzt. Beiden Abwegen entgeht man nur dann, wenn man die causale Immanenz der Ewigkeit in der Zeit und des himmlischen Wesens im irdischen Leben erkennt. Denn von diesem Standpunkt aus ist es zu verstehen, wie der Sohn Gottes, um hienieden in der Zeit Mensch zu werden, die Ewigkeit nicht zeitlich und den Himmel nicht örtlich zu verlassen brauchte, und wie er vermöge der Immanenz seiner ewigen und himmlischen Gottheit in dem Men-

schen Jesus ein gottmenschliches Leben führen konnte, ohne daß die Wahrheit seines menschlichen Bewußtseins und Wirkens sowie seiner irdisch-zeitlichen Entwicklung eine Beeinträchtigung erfahren hätte. Wie finden doch da auch Stellen wie Joh. 3, 13 »Niemand fährt gen Himmel, denn der vom Himmel hernieder gekommen ist, nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist« und Joh. 8, 58 »Ehe denn Abraham ward, bin ich« erst ihr volles Verständniß!

Besonders führt die richtige Auffassung jener Gegensätze auch zu einer tieferen Erkenntniß von dem Uebernatürlichen, welches die Offenbarung des Christenthums begleitet, zumal vom Wesen des Wunders und der Weissagung.

Wenn man nichts denn Zeit von kürzerer oder längerer Dauer kennt, so muß das Voraussagen einer künftigen Entwicklung des Reichs Gottes, die Weissagung, entweder als Ergebnis combinirender Reflexion oder als zufälliges Errathen erscheinen; aber für ein wirkliches Schauen eines Künftigen im Geiste ergibt sich keine Stelle. Anders hingegen ist's, wenn die Zeit aus der Ewigkeit als aus ihrem Lebensgrunde stetig aus- und eingeht, und nach ewigen, im Wesen des Reiches Gottes gründenden Gesetzen sich in die Epochen ihrer Entwicklung auseinanderlegt. Dann stellt sich das Vorauswissen Gottes als ein Schauen in ewiger Gegenwart dar, welches die Jahrtausende der Welt mit Einem Blick umfaßt, und die Geschichte der Menschheit, bei aller Freiheit menschlichen Sinnens und Handelns, als einen seine Liebesplane auf sicherem Wege verwirklichenden Gang nach dem Endziele seines Reiches erkennt. Und der Geist des Propheten wird durch den Geist Gottes eben in die Theilnahme an diesem göttlichen Schauen

erhoben, um in der geschichtlichen Gegenwart, worin er steht, die Auswirkung ewiger Ideen zu erkennen und im Bilde seiner Gegenwart eine künftige Entwicklung des Reiches Gottes, worin jene Ideen eine neue, höhere Stufe ihrer Entfaltung betreten, ahnend voraus zu erblicken und seinem Volke zu Trost und Mahnung zu verkündigen.

Und wie für das Verständniß der Weissagung das Verhältniß von Zeit und Ewigkeit, so hat für das Verständniß des Wunders das Verhältniß von Himmel und Erde seine wesentliche Bedeutung. Ist der Himmel mit seinen ihm eigenthümlichen Lebensgesetzen ein von der Erde lokal absolut geschiedener Ort, wohin unsere Seelen erst nach dem Tode auf weiter Wanderung gelangen werden, so muß alles, was die heil. Schrift Wunderbares erzählt von der göttlichen Offenbarung des Heils auf Erden, gänzlich unverstanden bleiben. Man wird entweder in richtiger Consequenz die Möglichkeit des Wunders überhaupt leugnen, und alles, was davon berichtet wird, für Täuschung oder fromme Sage erklären. Oder man wird sich zur Erklärung des Wunders mit dem abstrakten Begriff der göttlichen Allmacht begnügen, wornach Gott jederzeit und überall thun könne, was er wolle. Aber so sehr es mit dem letzteren Wege der Erklärung an sich seine Richtigkeit hat, indem das Wunder allerdings ein Werk göttlicher Allmacht ist, so haftet doch einem solchen unvermittelten Eingreifen göttlicher Macht in den natürlichen Entwicklungsgang des irdischen Lebens ein Zug von Willkührlichkeit an, welche den denkenden Geist unbefriedigt läßt. Dies fällt aber weg, wenn der Himmel mit seinen eigenthümlichen Lebensgesetzen für unsere Erde

nicht etwas rein Jenseitiges, absolut Fernes ist, sondern wenn der Himmel die ganze Erde umfängt und trägt, und wenn unsere Menschenatur sammt der äußern Naturwelt darauf angelegt ist, in ihre inneren Tiefen das Wesen des Himmels aufzunehmen, und vollends wenn nun eben in dem menschengewordenen Gottessohn dieses Wesen des Himmels leibhaftig und principiell in das Menschenwesen eingesenkt ist. Dann verstehen wir, wie von ihm, dem persönlichen Lebenscentrum der ganzen Menschheit und Welt, ein Strom himmlischen Lebens rück- und vorwärts in der Geschichte, vom Paradiese an bis zum Ende der Tage, je nach den Epochen des Reiches Gottes in diese Welt ausgehen, und, aus der verborgenen Tiefe hervorbrechend, in wunderbaren Erscheinungen und Thaten sich offenbaren konnte.

Endlich aber wird uns ein richtiges Verständniß von Zeit und Ewigkeit, von Himmel und Erde auch das Wesen des Jenseits und seinen Zusammenhang mit dem Diesseits richtiger auffassen lassen. Vorerst wird sich dadurch die große Kluft, welche für unsere Vorstellung die Abgeschiedenen von uns trennt, verringern. Denn wir werden dann erkennen, daß nicht eine weite Ferne des Raumes sie von uns getrennt hält, sondern daß nur der Vorhang des Fleisches, der unsere Seelen hienieden umhüllt, unsern Blick ins Jenseits abschließt, und daß, wenn dieser Vorhang durch irgend welche Einflüsse auf Augenblicke in außerordentlicher Weise gelüftet wird, sich unserm innern Auge Herrlichkeiten öffnen, die die Seele in den Zustand der Entzückung erheben (2. Cor. 12). Und solche Erkenntniß wird uns zu einer viel innigern Vereinigung mit den Abgeschiedenen im

Geist und Gebete leiten. Sodann kann uns jene Einsicht heilen von der unfruchtbaren Abstraktion der bloßen Unsterblichkeit, indem man an ihrer Stelle den lebendigen, vollen Begriff der heil. Schrift vom ewigen Leben treten läßt. Und mit der phantastischen Vorstellung einer Wanderung der Seelen durch eine Stufenreihe von Welten in einer Folge von Verwandlungen wird man klaren Sinnes den Gegensatz des Entkleidetseins nach dem Tode und des Ueberkleidetwerdens in der Auferstehung vertauschen. Ebenso wird zwischen den gleich unbefriedigenden Gegensätzen einer Vollendung in abstrakt geistiger Existenz und einer sich successive verfeinernden Materialität der richtige Weg der Mitte gefunden werden in dem Gegensatz der Fleischnatur hienieden und dem einer geistlichen Natur und Leiblichkeit, sowie eines neuen Himmels und einer neuen Erde, worin alles irdische Wesen mit der ganzen Fülle eines organischen Daseins einst in die Einheit mit seiner ewigen Idee eingehen und so seine wahre innere und äußere Vollendung finden wird.

Zugleich aber wird sich mit diesem herrlichen Ausblick in die Zukunft der tiefe Ernst der Einsicht verbinden, daß dieses zeitliche Leben auf Erden eine Vorbereitungszeit und Stätte für Ewigkeit und Himmel sei. Denn da die ideelle Eingründung von Himmel und Ewigkeit in unser Menschenwesen, die von Natur durch die Schöpfung gesetzt ist, zu einer lebendigen Realität erst durch die Erlösung in Christo gelangt ist, der auf eine für die gesammte Welt principiell wirksame Weise in seiner Person die Einigung von Zeit und Ewigkeit, von Himmel und Erde hergestellt hat, so kann das ewige Leben nur derjenige erlangen, welcher es bereits

hienieden durch die innere Vereinigung mit dem Sohne Gottes im Glauben empfangen und in die Tiefe seines Gemüthes eingegründet hat Und es kann in den Himmel durch eine selige Auferstehung nur derjenige eingehen, welcher den Keim der einstigen verklärten Leiblichkeit bereits hienieden durch Aufnahme der von Christo durch sein Wort und Sakrament ausgehenden Kräfte des Himmels in den Grund seines inwendigen Menschen eingepflanzt empfangen hat (Col. 3, 1—5. Phil. 3, 20. 21).

Aus den angegebenen Andeutungen wird erhellen, daß die Frage nach dem Wesen und dem Verhältniß von Zeit und Ewigkeit, von Himmel und Erde keineswegs außer dem Gebiete der Theologie liegt, sondern auf das tiefste eingreift in das gesammte Lehrsystem des christlichen Glaubens, und daß die einzelnen Lehren in ihrer Wahrheit, Tiefe und allseitigen Beziehung nur dann aufgefaßt werden können, wenn man auf jene Frage eine genügende Antwort zu geben weiß.

L. Schoeberlein.

Die Entwicklung der Kudrundichtung untersucht von W. Wilmans. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1873. — 275 SS. — 8.

Gelegentlich einer Besprechung der 1872 erschienenen Kudrun-Ausgabe von E. Martin wurde vom Ref. bereits darauf hingewiesen, daß hinsichtlich der höheren Kritik des Gedichtes eine Untersuchung von anderer Seite vorbereitet werde. Dieselbe liegt uns nun in der Arbeit

des Herrn Wilmans vor, und da dieselbe mit Ernst und Eifer, sowie mit dem Bestreben objektiver Unbefangenheit geschrieben ist, wird sich dieselbe ohne Zweifel auch als förderlich und neu anregend erweisen, ohne daß wir auf die Frage, wie viele der Ansichten des Herrn W. sich als gesicherte dürften adoptiren lassen, bereits eine ganz bestimmte Antwort zu geben wagten. Ref. behält sich vor, an anderm Orte hierauf zurückzukommen und möchte, von dem eigentlichen Haupt-thema des Buches vorläufig absehend, hier nur an einige Fragen anknüpfen, welche Herr W. nebensächlich oder gelegentlich zu berühren sich veranlaßt sah.

Wir erwähnen hier zunächst eine Stelle des Vorworts (S. VII Note), wo es heißt «Wenn man sich daran gewöhnte, unsere mhd. Literatur mit unbefangenen, historischem Blicke zu betrachten, man würde bald aufhören, sie den Schulen als Unterrichtsgegenstand zu empfehlen». Es soll damit wol so viel gesagt sein, daß unsere vorzüglichsten altdeutschen Gedichte doch historisch betrachtet sich mehr oder weniger alle als aus ungleichen Theilen erwachsene, der vollen künstlerischen Abgeschlossenheit ermangelnde darstellen, die erst durch historisch-kritisches Eingehen, wie es dem Universitäts-studium vorbehalten bleiben muß, in das rechte Licht gesetzt werden können. Es läßt sich ja allerdings nicht leugnen, daß wenn schon unter den äußeren Bauwerken des MA. es nicht allzu viele sind, die einen ganz reinen, sei es romanischen, sei es gotischen oder andern Kunststyl zeigen, dies Verhältniß bei den Geisteswerken in noch stärkerem Grade hervortritt. Wie das Geistesleben des MA. überhaupt ein reicheres und vielseitigeres als das des Altertums, aber darum

auch ein minder einheitlich zusammengefaßtes und schwerer künstlerisch zu gestaltendes war, so zeigen uns die poetischen Productionen dieser Zeit nur äußerst selten jene plastische Abrundung, jene Harmonie von Inhalt und Form namentlich in größeren Verhältnissen, wie sie ausnahmsweise z. B. Dante Alighieri in seiner «Commedia» erreicht hat. Und wenn auch die alten, seit Jahrhunderten auf unseren Schulen eingebürgerten Classiker, bei schärferer Betrachtung etwas von dem Nimbus naiver Ursprünglichkeit verlieren, wenn auch sie nicht überall aus Einem Gusse geflossen, sondern allmählich und unter äußeren Einflüssen gewordene sind, so ist und bleibt die innere Einheit z. B. der Ilias und Odyssee doch relativ immer eine viel strengere als die der Nibelungen und des Gudrun-Liedes. Wir begreifen daher die Bedenken eines durch praktische Erfahrung wol zu einem Urtheil in der Sache befähigten Mannes vollkommen, möchten aber auch die Frage nicht ausschließen, ob nicht zur ersten Einführung in die altdeutsche Liter. andere als die eben genannten und ihnen ähnliche Denkmäler dienen könnten. Unlängst wurde von einem gleichfalls dem praktischen Schulwesen nicht fernstehenden Manne*) der Wunsch geäußert «es möchte Freidanks Bescheidenheit unserer Jugend nicht vor-enthalten werden» — eine Ansicht, die noch mehr Berücksichtigung verdienen würde, wenn wir eine praktische Schulausgabe des im Ganzen so trefflichen Lehrgedichts, d. h. eine umsichtige Auswahl aus dem nicht überall gleich brauchbaren Texte nebst einem Wörterbuch, besäßen.

*) Herrn Reg.-Rath Bezenberger in seiner Ausgabe der Bescheidenheit S. 32. Herr Wm. war längere Zeit Lehrer am grauen Kloster in Berlin.

Auch der sog. Winsbeke, der nach Fr. Pfeiffers Urtheil*) — und das unsrige weicht davon nicht weit ab — Thomasin's und Freidanks Werke noch weit übertrifft, dürfte den Anfänger in die altdeutsche Literatur einzuführen nicht ungeeignet sein.

Der schon erwähnte, nicht recht symmetrische Eindruck, den die Gudrun als ganzes Gedicht zu machen scheint, erklärt sich nicht blos aus verschiedenen Bearbeitungen derselben**), sondern mehr noch daraus, daß verschiedene Sagen-elemente in demselben zusammengewachsen sind. Mir ist es sogar wahrscheinlich, daß es eine wirkliche Gudrun-sage***) gar nicht gegeben hat, sondern nur verschiedene Hilden- und etwa noch eine Hildburgsage. — Die Standpunkte sind freilich so auseinandergehend, daß es z. B. in Müllenhoffs Kudrun-Ausgabe S. 2 heißt «der Versuch einer Geschichte der Sage diene wahrlich nur dazu, diese noch mehr zu verwirren.» Sei aber die Schwierigkeit so groß wie sie wolle — die Erforschung der Sage ist und bleibt für das Verständniß des Gedichts unserer Ansicht nach unerläßlich und muß darum immer wieder versucht werden. Da wir neuerdings auch eine sorgfältig

*) Freie Forschung S. 174.

**) Auf den Unterschied in der Behandlung hat man mehrfach sogar übertriebenen Nachdruck gelegt, z. B. Keck in seiner zwar nicht tiefgehenden, sonst aber von gesundem Urtheil zeugenden Schrift: Die Gudrunssage (Lpz. Teubner 1867).

***) Der von R. Hildebrand befürworteten Schreibung des Namens mit G. habe ich mich schon früher angeschlossen. Auf die von Gegnern dieser Ansicht einmal aufgeworfene Frage, ob man denn auch Griemhilt schreiben wolle, möchte ich antworten: jedenfalls lieber, als nach Anal. von Kudrun etwa Kunther und Kêrnôt.

geschriebene Leipziger Dissertation «Zur Hildesage» (von Gotthold Ludwig Klee 1873) erhalten haben, will ich der Gelegenheit, die so schwierige Gudrun-Hilde-sage wiederum zu berühren, nicht aus dem Wege gehn — natürlich auch mit Bezug auf den betr. Abschnitt des Wilmanschen Buches S. 221 fg.

Das ganze Gedicht zerlegt sich ungezwungen in vier Abschnitte, von denen der erste Hagens Jugend, der zweite Hilde's Entführung und Verbindung mit Hetel, der dritte die Schicksale der Hildentochter Gudrun bis zu der Schlacht auf dem Wülpensande, der vierte endlich den Rachezug und die Befreiung Gudruns enthält. — Beginnen wir mit dem Letzten, so habe ich ihn früher*) als ursprünglich für sich bestehend, und zwar als eine Fassung der Hildburgsage angesprochen, wie sie im Biter. V. 6451 fg. erscheint und auch in der Klage V. 1108 fg. Lachm. erwähnt wird. Das übereinstimmende Zeugniß dieser beiden Quellen ist so gewichtig, daß auch E. Martin (Kudrun S. XLI) zu der Ansicht hinneigt, Hildburg und ihr Anhang gehörten der Gudrun-sage nicht ursprünglich an. Zu der von mir geäußerten Meinung, der Herbort des Biterolf sei dem Herwig unseres Gedichtes gleichzusetzen, finde ich insofern Anklang bei Wilmans, daß auch Er Seeland oder Sewen, die Heimat des Herwig, für das dänische Seeland hält, der Herbort des Biter. aber ist gleichfalls Däne. Auch dem von Herrn Wilm. stark betonten Umstande, daß Herwig von geringerer Herkunft, als andere Fürsten und Helden, erscheine**), widerspricht

*) G. G. 1872 S. 2026 fg.

**) Es wird namentlich auf Str. 656, 3: *mín líhtex künne* verwiesen, doch äußert sich Hartmuot ähnlich 796, 2.

nicht die Art, in welcher Herbort im Biter. erscheint — auch dieser *küene wígant* ist dem *sækonungr*, wie Herr Wilm. den Herwig nennt, ähnlich genug, und dessen Zweikampf mit König Ludwig ließe sich gleichfalls aus dem Bit. erläutern. Aber ich möchte jetzt doch nur von einer Benutzung der Hildburgsage für den letzten Theil der Gudrun reden, und diesen in der Hauptsache als eine frei erfundene Fortsetzung des dritten Abschnittes bezeichnen, um so mehr, als — abgesehen von sonstigen Differenzen — die Hildburgsage nach dem Zeugniß des Biterolf auch Züge enthalten hat, die unserer Gudrun völlig fremd sind, vgl. Bit. V. 6500 fg. — Wichtiger noch ist der jetzt auch von Wilm. mit Recht in volles Licht gesetzte Zug unseres Gedichtes, daß es den Rachezug nach der Normandie nicht sowohl von Herwig in seinem eigenen Interesse, als von der Königin-Witwe Hilde ausgehen läßt (vgl. S. 223 und außerdem die Ueberschrift zur 22. Aventure: *wie Hilde herverte nâch ir tochter*), was nebst den aus Theil III übernommenen Heldennamen die eben geäußerte Ansicht schon begründet; weiter werden wir sehen, daß die dem dritten Theil zu Grunde liegende Sage zu einer solchen Fortsetzung von selbst aufforderte. Daß bei dieser poetischen Weiterbildung auch historische Erinnerungen bestimmend mitgewirkt haben, ist möglich, aber doch von geringerer Wahrscheinlichkeit; die zuerst von E. Martin (zu Str. 1282, 3), dann auch von mir zufällig verglichene Sage der Kaiserin Adelheid ließe sich vielleicht besser durch eine der zahlreichen Volkssagen von übler Behandlung jüngerer Frauen und Mädchen durch böse Stief- oder Schwieger-

mütter*) ersetzen, wollte man ein Vorbild für die von der 20ten Avent. an geschilderte Rolle der *übelen Gêrlint* versuchsweise aufstellen.

Mit etwas größerer Wahrscheinlichkeit läßt sich das Vorbild für die Rolle der Ortrûn auffinden. Wenngleich dieselbe nicht eigentlich entscheidend in die Handlung eingreift, so motivirt doch die gütige Stellung, welche sie der leidenden Gudrun gegenüber einnimmt, zum großen Theil die Aussöhnung, welche am Schluß des Gedichtes stattfindet. Hier wird bekanntlich Ortrûn mit *Ortwîn* vermählt, Letzterer aber spielt überall eine so unklare und unbedeutende Rolle, daß man wol besser Ihn um Ortrûns willen eingeführt hält als umgekehrt. Ortrûn aber ist vermutlich noch aus der Herburtsage entlehnt, welche ja eine Königstochter der Normandie kannte, deren Platz in unserer Dichtung als Geliebte des Herbut-Herwig freilich zunächst Gudrun**) einnimmt, doch so, daß auch für eine

*) Bezüglich Letzterer erhellt die Anschauung des Volkes auch aus Sprichwörtern, vgl. die derben Wendungen bei Binder Sprichwörterbuch N. 3405, 6.

**) Nebst ihrer treuen Gefährtin Hildburg, welche treuer auch den alten Namen bewahrt hat. Das Verhältniß Gudruns zu Hildburg läßt sich vergleichen mit ähnlichen zwischen Herrn und Diener in der nordischen Mythologie, wo auch eigentlich Identität beider Persönlichkeiten herrscht. Skirnir erscheint in Skirnisfôr als Freys Diener, aber Skirnir ist nur ein Beiname Freys, vgl. Simrock Mythol. § 30. — Aehnlich verhält es sich wol mit Volla und Fria (= Freya?) im Merseburger Spruch, welche dort Schwestern genannt werden. — Das ursprüngliche Verhältniß der Hildburg als Königstochter der Normandie ist noch darin zu erkennen, daß sie schließlich auch in unserer Dichtung (aber durch Heirat mit Hartmut) zur Normannenfürstin wird. Die wiederholten Anspielungen auf Hildeburg's edle Geburt (namentl. Str. 1639, 4) hätte Wilmans (S. 256) nicht als geschmack-

zweite Vertretung (durch Ortrûn) noch Raum bleibt. Auch scheint die Herburtsage (vgl. Bit. V. 6489) bereits eine Aussöhnung zwischen den Normannenhelden (Ludwig, Hartmut) und ihren Gegnern zu kennen, was auf den versöhnenden Abschluß unseres Gedichtes mitgewirkt haben kann, wengleich die etwas künstlich gewordene Ausführung der vierfachen Hochzeit jedenfalls auch den Einfluß höfischer Dichtungen zu erkennen gibt.

Was den dritten Theil unserer Dichtung, der mit der Schlacht auf dem Wülpensande endigt, betrifft, so ist dieser unzweifelhaft auf jene Hildensage gebaut, deren Grundzüge die Snorra-Edda (Skâldsk. 50) zu bieten scheint. Der dort schließlich beschriebene mörderische Kampf entspricht zu genau dem Charakter jener Entscheidungsschlacht unseres Gedichtes, und die Nachricht von der Wiederbelebung der gefallenen Streiter enthält offenbar den Keim zu jenem Rachezug, dem unser Gedicht im vierten Theile schildert. Durch die Namen, welche mehr auf den zweiten Theil unserer Dichtung zu weisen scheinen, darf man sich nicht irren lassen: genau zutreffen würde die Vergleichung auch dort nicht. Und es läßt sich ja durch manche Beispiele belegen, daß die Sage mit ihren äußeren Repräsentanten leicht und gerne wechselt, während die Handlung selbst, insofern sie für die Sage wesentlich ist, möglichst treu bewahrt wird. So ist der Drachenkampf, den nach dem Nib. Liede Sigfrid vollführt hat, eine mythische Handlung, aber sie ward früher dem

lose Aenderung bezeichnen dürfen, da vielmehr ihre Stellung als Dienerin auf Variation der älteren Ueberlieferung beruht, wie aus dem Bit. und der Klage deutlich zu ersehen ist.

König Sigmund, Sigfrids Vater und noch früher vielleicht einer Gottheit zugeschrieben. So ist Sigfrids Ermordung — mag hier ein historisches oder mythisches Datum zu Grunde liegen — wesentlich, ob die Ausführung dem Guthormr, wie in der Edda, oder dem Hagene, wie in den Nib. zufällt, ist unwesentlich. Auch das Local einer sagenmäßigen Haupthandlung pflegt, wenn es auch nicht unveränderlich ist, doch gerne gewahrt zu werden*). So finden wir denn auch zwar nicht in der Sn. Edda, aber schon in dem Alexanderliede, das 2—3 Menschenalter vor der Gudrun verfaßt scheint, den Wülpenwert als Local der berühmten Völkerschlacht erwähnt, und die oft citirte Stelle (vgl. z. B. Martins Kudr. S. XLIII) zeigt außerdem, daß der Dichter des Alexander noch eine Fassung der Hildensage vor sich hatte, die — allem Anschein nach — weder eine Einleitung (entsprechend den beiden ersten), noch eine Fortsetzung (entspr. dem vierten Th. der Gudrun) erfahren hatte. Die drei Haupthelden**) scheinen in der älteren Fassung todt auf dem Platze geblieben zu sein, was sich auch mit dem Bericht in der Sn. Edda vereinigt. Daß die Ueberlieferung der betr. Stelle des Alexanderliedes aber nicht ganz correct ist, hat längst J. Grimm erkannt, statt seiner doch etwas harten Aenderung von Hage-

*) Wenn Wilmans S. 235 bemerkt «der contaminierende Dichter verschob das Local der Sage, um den Wülpenwert als altberühmten Schauplatz eines mörderisch vernichtenden Kampfes beizubehalten» — so verstehe ich dies nicht ganz.

**) Daß die im Alex. gleichfalls genannten Helden Herwîch und Wolfram (oder Wolfwin) noch zu den Zeugen für die Hildensage gehören, wird von Wilm. wol mit Recht bezweifelt.

nen in Hetelen möchte ich nun lieber vorschlagen zu lesen:

dâr Hilden gate tót lach

inzwischen Hagenen unde Waten —

da die Verwechselung von *gate* mit *vater* viel leichter möglich erscheint*).

Hält man daran fest, daß nur der dritte Theil unseres Gedichtes die Hildensage, welche Snorra-*edda* kannte, widerspiegeln kann, so wird die Verschiebung der Rollen — in der Entscheidungsschlacht tritt jetzt Hagen gar nicht mehr, Hetel und Wate aber in etwas anderer Weise auf — um so weniger auffallen, als eine Betrachtung des zweiten Theils (ca. *Avent. V—VIII*) ja zeigt, an welche Stelle jene älteren Rollen gerathen sind. Was sich im zweiten Th. nicht als entlehnt aus dem ursprünglichen Besitz des dritten Th. erklärt, muß freilich noch auf anderer Grundlage beruhen, die wol mit Recht in jener andern Hildensage erkannt ist, welche uns aus der *Thidrekssage***)) entgegengetritt. Daß hier ebensowenig der wiederkehrende Name Hilde eine Identität mit der Hilde-Hetel-sage, wie der Name Herburt eine solche mit der ganz anders gearteten Herburtsage des Biterolf beweisen kann, dürfte wenigstens bei wiederholter Erwägung Jedem klar werden, dagegen sind die gemeinsamen Züge,

*) *gate*, nur ungefähr unserem nhd. Gatte entsprechend, ist sowohl als Simplex wie Comp. (*gegate*) gerade dem älteren Mhd. geläufig im Sinne von Freund, Genosse, Liebhaber, Gatte. — *Hilden gate* ist natürlich Hetel, ein oberflächlicher Kenner der Sage schrieb leicht *vater* für das verhältnißmäßig viel weniger übliche *gate*. Müllenhoff vermuthete bereits *Hilden vridel*, was denselben Sinn hätte.

**)) Cap. 233—239.

welche die Darstellung der Thidr.-sage mit dem zweiten Theil der Gudrun besitzt: die durch (einen oder mehrere) Boten bewirkte Brautwerbung eines entfernten Fürsten um eine streng bewahrte Königstochter, deren Aufmerksamkeit einerseits durch reiche und seltnen Geschenke erregt wird, während andererseits eine heimliche Zusammenkunft mit dem Boten ihr Herz öffnet; endlich der glückliche Kampf, in dem die Geraubte behauptet wird — schwer zu übersehen. Der Hauptunterschied beruht nun darin, daß in der Gudrun der Bote — und als Haupt der Botschaft wird *Horant* aufzufassen sein*) — das Interesse seines Herrn getreu wahrt und die Entführte wirklich Diesem zuführt. Aber falls auch die Thidrekssaga hier echtere Züge bieten sollte, so erklärt sich die Abweichung in der Gudrun leicht daraus, daß hier der Zusammenhang mit der folgenden, ursprünglich getrennten Hildensage (= Gudrun III) hergestellt werden mußte. Ebensowenig wie *Wate* in der Schlacht, welche Gudrun III beschließt, fallen durfte, weil der Dichter ihn auch in Gudr. IV nicht entbehren konnte, durfte am Schluß von Gudr. II *Horant* etwa die geraubte Hilde für sich behalten, weil sie so die ihr ferner zuge dachte Rolle als Königin und Königin-witwe nicht hätte einnehmen können. — Betr. von Gudrun I (Avent. I—IV) ist die Thatsache, daß

*) Auch Klee vergleicht *Horants* verlockenden Gesang mit den Kunstmitteln, durch welche in der Thidrekssaga die Heldin gewonnen wird. — Auch der Kunstgriff, durch welchen *Horant* sich selbst im Interesse seines Herrn zu verdunkeln sucht (Str. 406) sieht fast wie eine Umkehrung jenes eigennütigen Zuges aus, den die Thidrekssaga dem Brautwerber leiht, daß er ein abschreckendes Bild seines Herrn der Geliebten entwirft.

hier eine jüngere Einleitungsdichtung vorliegt, längst anerkannt, und auf freie Erfindung wird hier wenn nicht Alles, doch wol Manches zurückgeführt werden müssen. Sehr möglich erscheint es mir auch, daß um die Zeit, wo als Hagens Geliebte und Gattin wiederum eine Hilde neu eingeführt ward und für Hagens Tochter Hilde dieser Name in Geltung blieb, er für Hagens Enkelin aufgegeben und mit Gudrun vertauscht wurde, da der dreifache Gebrauch desselben Namens, abgesehen von der Gefahr einer Verwechslung der Personen, wol auch zu monoton erschienen wäre.

Wenn wir bei mancher Uebereinstimmung im Detail doch in der Hauptsache mit dem von Wilmans eingenommenen Standpunkt bez. der Sage uns nicht einverstanden erklären können — wir kennen ebensowenig eine Gudrun wie eine Herwig-sage — so schreiben wir dies dem Umstande zu, daß Wilmans, ebensowie E. Martin, seine Ansicht über die Entstehung des Gedichts von Gudrun sich zunächst aus philologischen Argumenten heraus gebildet hat, und die Sage als solche schließlich noch — der Vollständigkeit wegen — in das Auge faßt. Wer dagegen durch eine gründliche und dabei möglichst nüchterne Prüfung der Sage erst den Boden für jede weitere Untersuchung glaubt gewinnen zu müssen, der wird mit uns zunächst darin übereinstimmen, daß (um mit G. Klee S. 48 zu reden) «sich wirklich die Gudrunsage aus der Hildesage entwickelt hat» oder, wie wir noch lieber sagen möchten, daß es eine Gudrunsage in dem sonst wol angenommenen Sinne nicht gibt; da wir die Veränderung, welche unser Gedicht erkennen läßt, einer wirklichen Wandelung der Sage zuzuschreiben durch Nichts berechtigt

erscheinen, vielmehr hier nur die Hand des — bei manchem Mißgriff im Einzelnen — doch in der Hauptsache seiner Aufgabe ziemlich gewachsenen poetischen Redaktors der Sagen-dichtung*) erkennen können. Bez. dieser Identität von Hildesage und Gudrundichtung stimme ich mit Anderen, so namentlich mit Klee, überein — verwahren muß ich mich gegen die auch bei Ihm erscheinende Neigung**), möglichst Alles über einen Leisten zu schlagen, und so nicht nur die beiden Hilde-sagen***), sondern auch die von Hildburg als identisch aufzufassen. Aehnlichkeiten auf der einen oder andern Seite werden natürlich Sagen, in denen Liebeswerbungen erscheinen, ebenso in der alten Zeit meist zeigen, wie man in neueren Romanen unter 1000 Liebesgeschichten modernen Genre's leicht $\frac{4}{5}$ oder mehr als Variationen desselben Subjects ansprechen könnte. Wenn man nun vollends die Bedeutung der vorhandenen Unterschiede durch den Hinweis zu paralyisiren sucht, wie in der Sagenentwicklung (und wer könnte dies bestreiten!) mitunter Zusammengehöriges bis zur Unkenntlichkeit variirt und sich also entfremdet wird, so hat man damit nur erreicht,

*) Auch Wilmans, der im Vorwort den Kunstwert des Gedichtes so gering anzuschlagen schien, äußert sich S. 232 und auch sonst mit Anerkennung über die Sagencontamination.

**) Wogegen sich Derselbe (S. 21) gegen die mythol. Deutungssucht mit Recht verwahrt, ohne jedoch diesen Fehler selbst ganz zu vermeiden. Wer von Hagen, wie Herr Klee S. 10 sagt, daß Er überall das «boese Princip» vertrete, kann sich zum Beweis wol nur auf Jordans Nibelunge berufen.

***) Beruht der erste Th. des Gedichts (Gudr. I) irgendwie auf volksmäßiger Grundlage, so würden wir hier eine dritte Hildensage vor uns haben.

was Andere so viel als möglich vermeiden würden. Als Resultat seiner wolgemeinten Vermischung der Hilden- und Hildburgsagen entspringt denn auch für Herrn Klee (S. 56), daß ihm «noch so Vieles (in der Gudrun) zweifelhaft und unerklärt» scheint, wo man doch an der Hand der schon vorhandenen Zeugnisse — Herr Kl. verlangt weitere — sich schon einigermaßen orientiren kann. Beiläufig sei noch daran erinnert, daß man durch die bloße Identität oder gar nur Aehnlichkeiten der Namen sich noch weniger von sorgsamer Sonderung darf abhalten lassen, als durch eine gewisse Aehnlichkeit der Situationen; Namen wie Hilde, Hildburg, Hildegund, Hagen u. s. w. waren in jenen Zeiten, als die Sage noch im Volke lebte, sicher so beliebt, wie heutzutage etwa Karl, Ludwig, Anna u. a. — ja die zuhäufige Wiederkehr dieser alten Namensformen hat ja erst jene Beinamen und Patronymika notwendig erscheinen lassen, welche jetzt meist als Familiennamen gelten. — So wage ich auch noch nicht, die von C. Hofmann bekanntlich neuerdings zur Kenntniß gebrachte originelle Hildina-sage mit den bisher gekannten Hilden-sagen in einen direkten Bezug zu setzen, überhaupt verzichte ich, abgesehen von den Zeugnissen im Alexander, dem Biterolf und der Klage, der Snorra Edda (nebst dem nahestehenden Berichte Saxo's) und endlich der Thidrekssage auf alle weiteren Hilfsmittel, die Sagen-grundlage der Gudrun zu erhellen.

Hat man durch das Zeugniß des Alexanderliedes, verglichen mit dem der Snorra-Edda und des Saxo, in Gudrun III die alte Hildensage erkannt, so würde man durch gewisse, aber leicht erklärliche Aehnlichkeiten in der Schlachtbeschreibung u. dergl. sich allerdings verführen

lassen können, in Gudrun II und IV nur Variationen desselben Sagenstoffes zu finden*). Die bei aller Kürze zum Glück doch hinreichend klaren Bezüge in der Klage und im Biterolf**) lassen indeß darüber keinen Zweifel übrig, daß in Gudrun IV die sog. Gudrun ebenso an Stelle einer früheren Heldin Hildburg getreten, wie in Gudr. III Gudrun für Hilde eintrat. Eine andere (wahrscheinlich jüngere) Hildensage hat uns die Thidrekssaga bewahrt, und ihr Gegenbild erscheint in Gudr. II, wo die Brautwerbung Hetels auf ganz ähnlichen Grundbedingungen ruht, wenn auch hier Rücksichten poetischer Oekonomie und Ausschmückung das ursprüngliche Verhältniß etwas weniger scharf erkennen lassen, wie in den beiden letzten Theilen des Gedichts. Auf den Eingangstheil (Avent. I—IV) hier noch weiter einzugehen; scheint bei der relativen Bedeutungslosigkeit desselben***) nicht eben erforderlich.

Auf die philol. Kritik des Gedichtes näher einzutreten, war gleichfalls nicht unsere Absicht, doch mögen einige Verbesserungsvorschläge als Nachtrag zu den G. G. A. 1872 S. 2022 fg. bereits mitgetheilten hier noch Platz finden. —

*) So ist die Art und Weise, wie Str. 521 ein Waffenstillstand durch Hilde angebahnt wird, dem Eingreifen Gudruns Str. 1488 fg. offenbar analog, aber es bezieht sich dies nur auf die Darstellung und den Geschmack höfischer Zeit, einen Bezug auf die versuchte Vermittelung seitens der Hilde, welche die Sn. Edda kennt, wird man wol in keinem der beiden Fälle annehmen dürfen.

**) Das ziemlich hohe Alter beider Gedichte ist bisher zu wenig in Anschlag gebracht.

***) Von Interesse sind hier namentlich die geograph. Verhältnisse, vgl. Wilmans S. 269 und außer dem dort Bemerkten noch San Marte Beiträge zur bretonischen Heldensage S. 157.

Str. 62, 3 ließ sich aus *laute* der Hs. freilich zunächst nur *liut* machen, zumal das Metrum ein einsilbiges Wort zu verlangen scheint, aber die Wendung: alle Menschen müßten sterben! ist hier doch zu flach und allgemein*). Wer *liut* schreibt, schreibe (bei der Aehnlichkeit von l und k, u und n) besser wol *kint*, und das gäbe hier einen völlig passenden Sinn, *allez* wäre die Concessivpartikel und zu vertiren «wenn auch das Kind eine Leiche sei.» — An dem *under stoube* 186, 1 nehme ich jetzt weniger Anstoß, doch ist auch Str. 1702, 1 in Anschlag zu bringen. — Für das *vorgetæne* 196, 3 ist das got. *fauratani* «Wunderzeichen», auf das ich noch hinweise, doch wol zu entfernt liegend. — Str. 591, 3 ist durch die hier vielleicht weniger passende Erklärung von *stæte* = Ehe, wie sie Haupt giebt, nicht klarer geworden; vielleicht war zu lesen:

*swâ eines landes herren lip unde muot
wirbet iemer staete ...*

die Umschreibung der Person durch *lip* ist ja bekannt; im Fg. ist der Gebrauch von *ende* = günstiger Ausgang, Entscheidung, zu bemerken, wie denn das *mhd.* *ende* (vgl. *mhd. Wb.* I, 430) sich keineswegs ganz mit dem *nhd.* *Worte deckt.* — Str. 606, 2 scheint mangelhaft, etwa: *sît wart in wirs gelônnet.* — Str. 612, 2 ist wol noch *daz* zu lesen. — Für 619, 1—2 schlage ich vor: *swie der helt gebârte, swie maneger drumbe reit, man ie der boten vârte ...*

Str. 635, 4 etwa: *ich hæere uns geste näher dringen.* — Str. 654, 2 ist das *muote* der Hs. beizubehalten; daß Gudrun hier nicht mit der Mutter alleinsitzt, zeigt die fg. Zeile. — Str. 702,

*) Auch heißt der Sing. *liut* wol nur *das Volk.*

2—4 etwa: ... *den ze ir arbeit*
kômen unsenftiu maere, daz Hetele der herre
mit den sînen helden nâch in gestrichen waere
harte verre.

Str. 710, 2 lese ich: *ez was Waten wîse, daz er*
u. w. — Str. 710, 4 scheint ein Cäsurreim gemeint zu sein, also: *wan si in bî den besten*
u. w. — Str. 781, 3 ist *goumen* schwerlich recht, *zouwen* oder, da Hartmut 771, 3 ja mit seinem Besuch gedroht hat, *drouwen* wäre zu vermuthen. — Str. 798, 2 ist die Erklärung von *wîste*, wie sie z. B. R. Hildebrand giebt, zu künstlich; es wird *brîste* = schnürte, fesselte, zu lesen sein. — Str. 802, 4 ist wol mit der Hs. *vîl megde (und) schæne vrouwen* zu lesen. — Str. 843, 3—4 lese ich: *trahte âne mâzen, daz sî im da müesten beide kocken unde kiele lâzen.* Das *âne mâzen*, worauf der Reim führt, wird durch die folg. Str. gerechtfertigt. — Str. 870, 3 l. *ein lant möhten enterben.* (vgl. mhd. Wb. u. Lexer s. v.). — Str. 892, 3—4 ist die von Bartsch und Andern gegebene Deutung um so bedenklicher, als *in* (Z. 4) in der Hs. fehlt. Es scheint vielmehr ein Gedanke gemeint, der durch Aenderung von *wande* in *wan* (= engl. but) gewonnen wird, also: warum er (einer) bleiben sollte beim kühnen Wate, es müßte denn sein, daß er große Lust zu sterben hätte! Dieser Gedanke paßt wol zu der fg. Darstellung wo die Flucht mit List bewerkstelligt wird, nur die Einführung: *liez der künic hoeren* bleibt auffällig. — Str. 898, 2 l. *mit den die von Tenen* u. w. — Str. 914, 1. *daz gesingen* = Messe singen *nie gelac*, vgl. 915, 1. Unser neutr. Subst. Gesinge ist noch nicht mhd. — Str. 937, 2 ist für *diu küneginne*, die erst Z. 4 am Platze zu sein scheint, etwa *her Herwîc* zu lesen. —

Str. 1028, 1 ist von dem Hrgb. die Ueberlieferung: *ichz niht gedienet hân* ohne Not verlassen; die Worte besagen hier indeß nur: es ist gegen meinen Wunsch geschehen. — Str. 1129, 2 ist wegen des seltenen intrans. *vliesen* es vielleicht erlaubt an *vliezen* zu denken. — Str. 1190, 4 ist wol *waeten warme winde* zu lesen, ähnlich wie 1216, 4 schon Martin *waren* in *wâten* gebessert hat. — Str. 1192, 4 ist nur die von Bartsch gegebene Erklärung annehmbar. — In Str. 1198 ist wol eine Umstellung vorzunehmen:

*Daz sî die Hilden boten des tages solden sehen,
Die in trôst und vreude brâhten. Die minnec-
lichen meide,*

Sô sie daran gedâhten, sô was u. w.

Str. 1230, 2 ist: *von wem* (oder *durch wen*) wol beizubehalten. — Str. 1316, 2 würde die Ergänzung eines Adverbs zu *haben*, etwa *deste baz* (im Vergleich zu der früheren Behandlung) die Aenderung des Folgenden unnötig machen. — Str. 1322, 2 ist für *vriunden*, das Z. 4 wiederkehrt, etwa *mâgen* zu schreiben, vgl. 1323, 3. — Str. 1363, 4 ist wol *den er iubele mohte getrouwen* zu schreiben, in dem Sinne, denen er nichts Gutes zutraute, die er lieber nicht gesehen hätte. Der Gen. würde heißen: «die er nicht erwarten konnte» was aber zu der schon erfolgten Meldung nicht stimmt. — Str. 1413, 4 ist wol mit Unrecht von den Hrgb. auch nach der Verbesserung von *junge* in *jungen* noch beanstandet worden, nur die Prâp. *an* ist zu ergänzen, und *ansehen* hier wie Iw. 5191 auf die geistige Intuition zu beziehen, sowie ja auch *ansehen* mit sachlichem Object = berücksichtigen aus dem mhd. Wb. IIb 274 bekannt ist. — Str. 1444, 4 l. *des vlôs den sic her Ludewic*. — In Str. 1445 sind wol die letzten Hälften der

beiden ersten Zeilen zu vertauschen. — Str. 1475, 2 ist die Beziehung auf den nhd. Sprachgebrauch, die sich bei den Hrgb. findet, schwerlich richtig und die leichte Aenderung des *waere* in *wirre* vorzuziehen. — Str. 1481, 4 ist das *ze leide* der Hs. nicht zu entbehren. — Str. 1510, 3 ist *mit schinenden ougen* gegen die Hs. gesetzt und kann schwerlich das grelle Funkeln bedeuten, das darin liegen soll: *mit spehenden ougen* entspricht besser der Ueberlieferung und paßt völlig zu der beschriebenen Scene, doch wären vielleicht die beiden ersten Hälften von Z. 2 und 3 noch mit einander zu vertauschen. — Str. 1520, 2 lies *doch* für *dô*. — Str. 1523, 1 führt die Hs. eher auf *palas* als *sal*. — Str. 1576, 4 ist wol *gar* zu ergänzen.

E. Wilken.

Annuario della società Italiana per gli studi orientali. Anno primo, 1872. Roma, Firenze, Torino. Hermanno Loescher, 1873. — VII und 219 S. in 8.

Man findet hier außer kleineren Bemerkungen, um nach den Fächern eine Uebersicht zu geben,

1. Nachricht von einem in zwei Handschriften erhaltenen Commentaren über das B. Ijob, verfaßt von dem 1272 n. Chr. in Rom geborenen Rabbi Immanuel ben Salomo, S. 87—92. Eine nähere Würdigung der Vorzüge desselben vermißt man hier: seine Veröffentlichung durch den Druck wäre aber zu wünschen. — Uebersetzungen »Talmudischer Legenden« S. 51—80. 93—103. — Nachricht über einen 1291 n. Ch. zu Forli verfaßte ethische Abhandlung *הגמול והנפש* S. 81—85. Man kennt eine große Menge solcher von Rabbinen im Mittelalter verfaßter Schriften über moral-philosophische Fragen.

2. Beschreibung und Abbildung Omaidischer und Abbasidischer Münzen von Isaia Ghiron S. 117—123. Es sind zehn noch nicht veröffentlichte Münzen aus der öffentlichen Münzsammlung in Mailand; und eine Fortsetzung dieses nützlichen Verzeichnisses wird versprochen. — Kufische Inschrift in der Kuppel der Kirche della Martorana zu Palermo, von Michele Amari S. 105—115. Diese lange Inschrift ist besonders deswegen so merkwürdig weil sie christlich ist, also im Gegensatze gegen die bekannten Islâmischen in den Moscheen verfaßt. Hieraus erklärt sich auch die Fassung ihres Inhaltes. — *Studi sopra Averroë* S. 125—159. Dieser sehr unterrichtende Aufsatz von Fausto Lasinio ist wie eine Fortsetzung seines den Lesern dieser Gel. Anz. schon bekannten Werkes über die Arabische und Hebräische Uebersetzung der Poetik des Aristoteles.

3. Ueber den Text des Rigveda, zwölf Bemerkungen von Angelo de Gubernatis S. 41—49.

4. Uebersetzungen neuer Japanischer und Sinesischer Werke über den dortigen Volksaberglauben an die sieben Glücksgötter und die Heldenthaten von Frauen, mit Bemerkungen über sie und über das Japanische Epigramm, von Carlo Puini und Antelmo Severini S. 1—39. 161—175. 181—198.

Als erster Anfang eines solchen Jahrbuches ist dieser mannichfache Inhalt hinreichend, und wir wünschen dem Unternehmen einen glücklichen Fortgang. Auch bemerken wir mit wahrer Genugthuung daß die Italienische Gesellschaft welche hier zur Förderung der Orientalischen Wissenschaft sich gebildet hat, nach ihren Stiftungsgesetzen weder Italiener noch Fremde als Ehrenmitglieder kennt.

H. E.

Die Lehre vom Gesichtsfelde und seinen Anomalien. Eine physiologisch-klinische Studie von Dr. W. Schön. Berlin 1874 bei A. Hirschwald. 8. 150 S. mit 12 lithogr. Taf. und 17 Holzschn.

Das außerordentlich interesssante und wichtige Thema ist leider von dem Verf. nicht in voller Breite behandelt; es ist dies aber nicht Schuld des Vf.s, sondern des Themas, welches wie die Krankheiten der Retina und Choriodea noch jahrelanger Arbeit vieler Forscher bedarf, ehe eine Darstellung aus dem Ganzen möglich sein wird. Sch. hat ursprünglich ein Lehrbuch der Gesichtsfeldmessung schreiben wollen, davon hat er abstehe müssen; aber die Studie, welche er nun gegeben hat, enthält außerordentlich viel Werthvolles und ist mit großem Fleiß gearbeitet. Nur mit großem Bedenken wagt Ref. an der Anlage zu tadeln, daß der Vf. zu sehr vom nosologischen Standpuncte ausgeht und diesen hervorhebt, während die Form des Gesichtsfeldes allein das leitende Princip sein sollte. Aber es bleibt freilich die Frage, ob bei dem jetzigen Standpuncte der Lehre dieser Forderung Genüge geleistet werden konnte. Die klinischen Untersuchungen stammen aus der Klinik Horners. Sch. empfiehlt gewiß mit Recht nicht mehr die Papille als Mittelpunkt der Messung anzunehmen, sondern die Macula. Die von Gräfe aufgestellten Grundsätze über das Gesichtsfeld und seine Anomalien sind noch immer maßgebend. Zur Bestimmung der Gesichtsfeldgränzen dient am besten die Ausdehnung der Farbenempfindung. Bei progressiver Atrophie wird zuerst Grün, dann Roth, dann Blau an den Außengränzen des Gesichtsfeldes ausfallen. Das Fehlen von Grün für längere Zeit läßt progressiven Verlauf vermuthen. In weiterem Verlaufe wird Roth nicht mehr empfunden und endlich schwindet Blau. Zur Erklärung dieses Factums bedarf es der Hypothese, daß bei normaler Reiz-

stärke die Blauempfindung stärker ist, als die Rothempfindung und diese stärker als die Grünempfindung. Sie wird dadurch bestätigt, daß die stärkere Beleuchtung das Erkennen sonst unerkennbarer Farben ermöglicht. Die Lehre von der Farbenerkenntnis und ihre Verwerthung in der Diagnose ist von Sch. am meisten und besten ausgearbeitet. Bei partiellen Atrophien ist die Prognose günstig, so lange die Farbengränze der Gesichtsfeldgränze entspricht.

Bei Besprechung der Hemiopie geht Sch. auf die Durchkreuzung der Sehnerven ein und glaubt die Frage noch nicht erledigt. Wir müssen uns doch freuen, daß durch die neueren Untersuchungen die völlige Kreuzung beider Nerven bewiesen und das physiologische Unicum widerlegt ist. Sch. wirft mit den lateralen Hemiopien auch diejenigen Fälle zusammen, in denen kleinere, aber symmetrische Abschnitte der Gesichtsfelder ausfallen. Er sucht als Grund der Hemiopie einen Heerd in einer Hemisphäre.

Aus der Erörterung des Sehfeldes bei den Intoxicationsamblyopien ist ziemlich einseitig die Farbengränze hervorgehoben, alle weiteren Merkmale wenig berücksichtigt.

Die Scotome scheidet Sch. in solche mit Macularkrankung und solche ohne diese. Er versucht den pathologischen Gesichtsfeldern in allen Fällen anatomische Grundlagen zu geben; unsre Kenntnis der pathologischen Anatomie dieser Gewebe ist noch so gering, daß er sich auf sehr hypothetischem Grunde hierbei bewegt. Das Scotom der Intoxicationsamblyopie erklärt er durch die Farbe der Macula und ihre leichte Ermüdung. Die beiderseitigen Scotome finden ihren Grund in schlechter Ernährung und Blendung, also Schädlichkeiten, welche beide Augen gleich treffen.

Periphere Scotome beruhen alle auf Affectionen der Chorioidea mit Läsion der Stäbchenschicht, besonders auf chorioiditis disseminata.

Das Ringscotom findet sich am meisten bei retinitis pigmentosa, wird aber nicht durch die Pigmentinfiltration, sondern durch die Veränderungen der Chorioidea erzeugt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 11.

17. März 1875.

Der zweite punische Krieg und seine Quellen. Eine historische Untersuchung von Ludwig Keller, Dr. phil. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchh. 1875. VI und 223 SS.

Der Vf. vorstehender Untersuchung versucht den Nachweis zu führen, daß in den uns erhaltenen Darstellungen des zweiten punischen Kriegs im Wesentlichen zwei Geschichtswerke vorliegen, das des Juba und das des Piso. Jener ist uns in dem Werke des Appian, der daneben aber auch das Werk des Piso ausschreibt, dieser in denen des Liv. und Polyb. erhalten, während Dio-Zon. einmal gleichfalls auf Juba zurückgeht, anderseits daneben aus Liv. schöpft. So neu und überraschend diese angeblichen Resultate der Untersuchungen sind, so wenig befriedigend ist der versuchte Nachweis.

Der erste Theil der Arbeit beschäftigt sich mit Juba als der Quelle des App. und Dio. Nachdem der Vf. Cap. 1 das Geschichtswerk des App. im Allgemeinen besprochen, sucht er (Cap. II) nachzuweisen, daß wie in der Darstellung des

Liv. und Pol. Scipio den Mittelpunkt der africanischen Expedition bilde, in der des App. dagegen Massinissa als solcher hervortrete. Dem Massinissa seien von 48 Capp. nicht weniger als 21 ganz oder theilweise gewidmet, während Liv., dessen Darstellung die des App. an Ausführlichkeit um das sechsfache übertreffe, von allen den Nachrichten des App. relativ nur sehr wenig mittheile und im Allgemeinen nur etwa den zwanzigsten Theil seines Berichts dem Massinissa widme. Diese Angaben des Vf. sind zunächst auf das richtige Maaß zurückzuführen. App. erwähnt den Massinissa in seinem Berichte über die africanische Expedition des Scipio VIII, 8—66, also in 59 Capp., 23 mal: zu den vom Vf. angeführten Stellen kommt nämlich noch 19 und 44. Liv. behandelt die Expedition Scipios XXIX, 1. 3—6. 22—36. XXX, 3—17. 24. 25. 28—38. 42—45. Es sind dieses 52 Capp. Von diesen Capp. gehören ganz oder theilweise den Thaten des Massinissa: XXIX, 3. 4. 5. 6. 24. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. XXX, 5. 8. 9. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 29. 33. 35. 37. 44. Es sind dieses 27 Capp. Den 23 von 59 Capp. des App. stehen also 27 von 52 des Liv. entgegen. Allerdings sind die Capp. des Liv. überhaupt umfangreicher als die des App.: man erkennt aber zur Genüge schon hieraus, was jene Behauptung des Vf. von der außerordentlichen Bevorzugung des Massinissa von Seiten App. bedeute. Es finden sich allerdings Angaben über Mass. bei App., die Liv. nicht hat; dieselben beschränken sich aber zunächst auf ganz untergeordnete Notizen, denen sich andere ähnliche bei Liv. gegenüberstellen; der wirklich bedeutenderen Ereignisse sodann, die App. abweichend von Liv. hat, sind so wenige und es

stellen sich auch hier wieder andere entgegen die Liv. allein hat, daß daraus auch nicht das geringste gefolgert werden kann.

Da auf dieser angeblichen Bevorzugung des Mass. von Seiten des App. die ganze Beweisführung des Verf. beruht, so müssen wir etwas genauer auf dieselbe eingehen. Der Vf. hat eine Gegenüberstellung der bei App. vorhandenen, bei Liv. fehlenden Erwähnungen Massinissa's in seiner Diss. inaug. De Juba Appiani Cassique Dionis auctore (Marb. 1872) p. 7 gegeben. Danach fehlen bei Liv. die Notizen des App. 13. 15. 17. 22. 33. 37. 45—48. Gehen wir diese Angaben durch. 13 wird berichtet, daß Mass. hinterlistig sich scheinbar mit den Karthagern und Sypha aussöhnte, um mit Scipio im geheimen Einverständniß sie desto sicherer zu vernichten. Allerdings fehlt diese Angabe bei Liv.; dafür aber findet sich hier ein anderer Bericht über die Thätigkeit des Mass., der, so abweichend er von jenem ist, um so viel ehrenvoller und bedeutender den Massinissa erscheinen läßt. XXIX, 34. Hier ist also nur die Verschiedenheit der einerseits dem App., anderseits dem Liv. zu Grunde liegenden Quellen zu constatiren; an Sachkenntnis steht die Quelle des Liv. der des App. jedenfalls nicht im geringsten nach, während ihre Darstellung an Wahrscheinlichkeit die andere entschieden übertrifft.

App. 22 findet sich in dieser Fassung nicht bei Liv. Wohl aber hat dieser letztere wieder einen andern Bericht über dasselbe Ereignis, XXX, 5, in welchem Mass. gleichfalls viel bedeutender hervortritt. Bei Liv. ist es Mass., der zunächst das Lager des Sypha in Brand setzt und einnimmt; bei App. ist Mass. völlig

unthätig und besetzt erst am folgenden Tage das von Sypha verlassene Lager ohne Kampf. Was sodann die Darstellung der Schlacht bei Zama (App. 45—48) betrifft, so ist auch hier nur zu bemerken, daß Liv. einen durchaus andern, aber viel glaubwürdigeren Bericht hat, in dem Mass. wieder eben so bedeutend wie an den oben erwähnten Stellen hervortritt XXX, 32 ff. Ja noch mehr: bei Liv. commandirt Mass. auf dem rechten Flügel, bei App. wird Mass. gar nicht erwähnt, sondern Laelius als Commandirender des rechten, Octavius des linken Flügels genannt. Freilich tritt am Schlusse der Schlacht Mass. wieder insofern stärker hervor bei App., als er ihn mit Hannibal einen persönlichen Zweikampf ausfechten läßt; ich denke wir stellen diese mit allem rhetorischen Pomp ausgestaffirte Anekdote mit dem Zweikampf des Scipio und Hannibal, der gleichfalls in demselben Stücke berichtet wird, auf eine Stufe. Der Vf. — die Quelle des App. — hat geglaubt das ganze Drama des Kriegs mit einem besonderen Knalleffect schließen zu müssen und läßt, als die Schlacht lange entschieden ist, die Führer zum persönlichen Amusement fechten. Ich bemerke noch, daß der ganze bei App. befindliche Bericht über diese Episode durchaus keinen einheitlichen Eindruck macht, sondern als die Compilation zweier verschiedener Erzählungen derselben Anekdote erscheint.

Vermißt werden bei Liv. die Angaben App. 33, wo die ersten Unternehmungen Hannibals in Africa nach seiner Landung erzählt werden, und 37, wonach Hannibal durch Massinissas Vermittlung einen Waffenstillstand schließt, der durch den karthagischen Pöbel gebrochen wird. Es ist aber dem gegenüber darauf hinzuweisen,

daß Liv. diese Ereignisse überhaupt nicht berichten kann. Sein Bericht ist von dem des App. völlig verschieden: nach der Darstellung des Liv. ist für alle diese Ereignisse durchaus kein Raum und keine Zeit: in wenigen Tagen spielen sich die Ereignisse von der Landung Hannibals bis zur Schlußkatastrophe bei Zama ab. Welche Darstellung der Wahrheit am nächsten kommt, soll hier nicht untersucht werden; nur die Verschiedenheit der Quellen ist zu constatiren. Fügen wir zu den eben behandelten Erwähnungen des Mass. bei App. noch das gelegentliche Citat desselben 15 und endlich die bei Liv. nicht erzählte Episode von dem verfehlten Versuche des Sypha den Mass. für sich zu gewinnen und, als ihm dieses nicht gelingt, ihn durch Gift aus dem Wege zu schaffen, 17, so haben wir alle Erwähnungen Mass. von Seiten des App. zusammen gestellt, soweit sie bei Liv. fehlen. Wir erkennen aus dem Gegebenen, daß die dem App. eigenthümlichen Angaben über Mass. drei Ereignisse betreffen, die Liv. in ganz anderer Fassung berichtet, daß sie sodann auf zwei Thatsachen sich beschränken, deren Erwähnung bei Liv. überhaupt nicht möglich war, daß endlich die für den Gang des Kriegs gleichgültige anecdotenartige Erzählung App. 17 bei Liv. sich nicht findet.

Als Resultat dieser Erörterung ergibt sich nur das Eine, daß dem Liv. und App. zwei durchaus verschiedene Quellen vorgelegen haben, daß es aber völlig irrig ist von einer besonderen Bevorzugung des Mass. durch App. zu sprechen. Haben wir gesehen, daß selbst in den von Liv. völlig verschieden berichteten Ereignissen die Gestalt des Mass. in gleichbedeutendem, ja vielfach in viel glänzenderem Lichte erscheint, so

wird dieses auch dadurch klar, daß Liv. an einer großen Zahl von Stellen das Eingreifen, die Thätigkeit des Mass. erwähnt, wo App. seinerseits gänzlich schweigt. Wohlweislich hat der Vf. keine Zusammenstellung derjenigen Erwähnungen des Mass. bei Liv. gemacht, denen keine ähnlichen des App. entsprechen. Ich stelle sie zusammen: XXIX, 3. 4. 5. 6. 24. 29. 34. 35. XXX, 5. 8. 29. 33. 35. 37. 44. Theils gelegentliche Citate, theils eingehendere Berichte über die Thätigkeit des Mass., wiegen diese Stellen lange die des App. auf und man erkennt aus Allem nur, daß Massinissas Eingreifen in die afrikanischen Ereignisse des Kriegs, welches in der That von großer Bedeutung für den Gang desselben gewesen ist, bei allen Quellenschriftstellern gleichmäßig anerkannt und gewürdigt ist. Vor Allem aber ist bei Liv. auf den speciell dem Mass. gewidmeten Excurs XXIX, 29—33 hinzuweisen. Es ist geradezu unbegreiflich, wie der Vf. unter Hervorhebung von App. 13—14 fragen kann: »wo ist die Stelle des Livius, die auch nur eine annähernde Kenntniss dieser Thatsachen verriethe?« Wir antworten ihm: diese Stelle ist Liv. XXIX, 29—33, eine Stelle, oder vielmehr ein Excurs, der eine so minutiöse und dabei bis ins kleinste Detail innerlich wahrscheinliche Darstellung der Schicksale Massinissa's giebt, daß hiergegen alle Erwähnungen bei App. zurücktreten müssen. Während fast alle Berichte Appians über die Schicksale, die Thätigkeit des Massinissa einen romanhaften Character tragen, wird von Liv. a. a. O. in fünf Capp. eine Geschichte Mass. bis zum Beginn der afrikanischen Expedition Scipios gegeben, die nur aus einer wirklich ausgezeichneten Quelle geschöpft sein kann.

Der Vf. glaubt im Stande zu sein, über die Entstehung der auf Mass. bezüglichen Nachrichten App. ein begründetes Urtheil abzugeben: so finden sich nach ihm Nachrichten, »die auf einer bis zu Mass. hinaufreichenden Familientradition« beruhen. Es wird nämlich 28 erzählt, Mass. habe im Geheimen eine Unterredung mit Sophonibe gehabt und da App. trotzdem ganz genau weiß, was bei dieser Zusammenkunft verhandelt ist, so ist es ja augenscheinlich, daß diese Mittheilungen auf Mass. selbst als letzte Quelle zurückgehen müssen. Die ganze Frage aber wird nach dem Vf. »in bündigster Weise erledigt und zum Abschluß gebracht« durch die Notiz 14, daß der gefangene karthagische Reitergeneral Hanno gegen die in karthagischer Gefangenschaft befindliche Mutter Massinissas ausgetauscht wurde. »Wie kommt, fragt der Vf., eine solche Mittheilung in die Geschichte, wenn sie nicht auf numidischer Familientradition beruht, wenn nicht unser Autor dem Königshause nahe stand? Den Mass. zu verherrlichen, konnte auch einem Anderen in den Sinn kommen, der dessen Stamm und Volk angehörte, die Schicksale von dessen Mutter aber zu erzählen, das lag nur dem am Herzen, der durch verwandtschaftliche Beziehungen mit der Familie des Königs verbunden war«. Rec. erlaubt sich dagegen einige Einwände. Zunächst sieht er die Schicksale der Mutter Mass. nirgends erzählt: die Thatsache, daß ein bedeutender Reitergeneral gefangen und ausgelöst wurde, ist wichtig genug, um berichtet zu werden; seine Auslieferung wird hier nur motivirt durch die Gefangenschaft der Mutter Mass.; diese wird also nur mit Rücksicht auf die Auslieferung des karthagischen Officiers genannt, sie steht in zweiter Linie. Ihre Schick-

sale sind dem Autor Nebensache und werden auch nicht weiter erwähnt. Was aber die Geschichte mit der Sophonibe betrifft, so könnte der Vf. mit demselben Rechte behaupten, auch Liv. habe die Familientradition des numidischen Königshauses, die Memoiren des Mass., benutzt. Denn bekanntlich erzählt Liv. mit derselben Ausführlichkeit die Geschichte der Sophonibe, wenn auch in durchaus anderer Fassung. Und wenn hier genau die Worte des Mass., der Sophonibe berichtet werden, wenn speciell die Selbstbetrachtungen Mass. wiedergegeben werden, so kann auch hier, um mit dem Vf. zu schließen, nur Mass. selbst die Quelle sein; und 15 muß wieder entweder Mass. selbst, oder wenigstens der vertraute Slave desselben, die Quelle sein. Und wenn Liv. ferner genau weiß, wodurch Sypha zum Bündniß mit Karthago geführt wurde, so müßte man hier wieder die Memoiren des Sypha als letzte Quelle annehmen: die Liebeskosungen seiner jungen Gemahlin, die XXIX, 23 als ausschlaggebend für den liebeskranken König (XXX, 11) genannt werden, konnte doch wohl nur dieser berichtet haben. Man sieht zu welchen Consequenzen die Quellenkritik des Vf. führt. Das einzige worauf die romantische Färbung dieser Berichte zu schließen uns berechtigt, ist, daß die africanische Expedition des Scipio nach allen Seiten das höchste Interesse der Mitwelt erregt hat. Gerade die Könige Sypha und Massinissa, die in ihren glänzenden Gestalten eine so wichtige Rolle in dem Kriege spielten, sind mit besonderer Vorliebe behandelt. Die Traditionen und Memoiren des Scipionischen Hauses, die mündlichen und vielleicht auch schriftlichen Berichte des Laelius, auf die sich die Darstellung des Coelius ohne Frage

wenigstens zum großen Theile stützt, waren erfüllt mit Schilderungen von Thaten der Numidier, die, weil sie eben für rhetorisch gefärbte Darstellungen so äußerst gut verwendbar waren, von Coelius, Livius etc. begierig übernommen worden sind.

Wenn uns bei App. mehr Namen entgegen treten, so wissen wir aus Nissen's Untersuchungen (S. 28), daß Liv. überhaupt es vermeidet, durch fremde gleichgültige Namen sein Werk zu beschweren: er hilft sich mit *proxima urbs*, *plures*, *duae urbes* etc. Zufällig hat er dann auch mal einen Namen, der sich wieder nicht bei App. findet: so XXX, 7 *Obba*; 8 *Magni* — *ita vocant* — *campi* etc. Details, wie sie App. giebt, hat Liv. ebenso und mehr; wenn z. B. der Vf. anführt, die Bemerkung App. 23, *Scipio* habe auch Numidische Pferde als Beute gewonnen, verrathe einen nicht objectiven und unparteiischen Autor, so verweise ich ihn auf Liv. XXX, 36, der gleichfalls die gewonnenen Numidischen Pferde aufzählt. Was die weiteren angeblichen Eigenthümlichkeiten der Appian'schen Darstellung betrifft, unter denen die specielle Berücksichtigung der Schicksale des punischen Feldherrn *Hasdrubal* genannt wird, so ist nur zu constatiren, daß App. über den letzteren eine von der gewöhnlichen durchaus abweichende Darstellung hat, die aber durch innere und äußere Widersprüche nicht vortheilhaft vor der des Liv. sich auszeichnet.

Wir wenden uns jetzt zu Cap. III, das dem Werke des *Juba* gewidmet ist. Nun haben wir bekanntlich Kenntniß von der Römischen Geschichte des *Juba* nur aus 2 Citaten des Steph. Byz. s. v. *Ἀβογυῖνες* und *Ἰούβα*: weiter wissen wir von diesem Werke nichts. Man sieht, es ist

schwer aus solchen Resten »das alte und ehrwürdige historische Kunstwerk« wieder herzustellen. Um nun aber etwas genauer auf dieses letztere einzugehen, so ist es zunächst sehr zweifelhaft, ob es je eine Römische Geschichte Jubas gegeben hat; sodann sicher, daß, wenn es eine solche gegeben, die Darstellung des App. nicht aus ihr genommen sein kann. Ich theile allerdings nicht die Ansicht Klapp's de vitarum Plut. auctoribus Rom. part. I, 7 (Diss. inaug. Bonn. 1862), daß die Citate von Juba's *ἱστορία Ῥωμαική*, weil sie wörtlich mit Stellen aus Dionys übereinstimmen, in Wirklichkeit dem letzteren gelten: wohl aber scheint mir dem Umstande gegenüber, daß Steph. Byz. zweimal die *ἱστορία*, einmal die *ἀρχαιολογία* des Juba citirt, die Frage berechtigt, welches denn der richtige Titel gewesen, da man doch annehmen darf, daß hier ein und dasselbe Werk gemeint sei. Betrachten wir die uns erhaltenen 20 Fragm., welche C. Müller diesem Werke zuweist, so ergiebt sich, daß, abgesehen von 2 Stellen, auf die ich zurückkomme, nichts historisches in ihnen enthalten ist. Es ist Antiquarisches, auf cultliche, ethnographische, topographische, mythologische Fragen Bezügliches, was uns hier entgegen tritt, vgl. Herm. Peter, die Quellen Plut. in den Biogr. d. R. Halle 1865. S. 76 f. Vergleichen wir ferner die übrigen Werke des Juba, so ergiebt sich auch in Bezug auf sie, daß überall das Antiquarische auf Kosten des Historischen bevorzugt wird. Mit Recht heißt Juba *ἀνὴρ πολυμαθέστατος, ὁ πάντων ἱστορικώτατος βασιλέων*, denn er hat ein außerordentlich reiches Material für seine Werke gesammelt: er kann aber mit demselben Rechte so genannt werden, wenn seine Kenntnisse und Schriften auf die Antiqui-

täten sich bezogen, als wenn sie Historie gaben. Die Ἀσσυριακά des Juba sind uns fast völlig unbekannt, das einzige Fragm., welches wir aus denselben kennen, behandelt einen Mythos von der Semiramis. Aehnlich sind alle Fragmm. seiner Λιβυκά antiquarischen Inhalts. Die περιήγησις Libyens, wie wir sie wohl nennen dürfen, gab eine mit größter Genauigkeit geschriebene Darstellung Africas und erschöpfte das Leben dieses Landes nach allen Seiten. Plin. schöpft außerordentlich viel aus diesem Buche; das von letzterem citirte besondere volumen Jubae — de euphorbia — war wohl nur ein Theil des Werks. Einen ganz ähnlichen Character trägt sein Werk über Arabien. Endlich sind seine Werke περὶ γραφικῆς καὶ περὶ ζωγράφων, seine Θεατρικὴ ἱστορία gleichfalls antiquarischen Inhalts und die ihm ferner beigelegten περὶ φθορᾶς λέξεως und ὁμοιότητες bewegen sich, wie die wenigen Fragm. zeigen, gleichfalls auf diesem Gebiete. Nirgends treten uns historische Angaben entgegen. Es fragt sich auf Grund dessen noch sehr, ob wir das auf die römischen Antiquitäten bezügliche Werk Jubas (Fr. 1—20) nicht mit mehr Recht als ἀρχαιολογία bezeichnen, denn als ἱστορία. Auch die ἀρχαιολογία des Dionys. Halic. wird von Steph. Byz. wohl gelegentlich einmal auch als ἱστορία citirt, vgl. 412, 1. 2 (Meineke). Wie die Libyca, Arabica, Assyriaca so eingerichtet gewesen zu sein scheinen, daß sie, zunächst eine geographische Darstellung der Länder gebend, daneben alle auf die einzelnen Locale bezüglichen Sagen, Gebräuche etc. berücksichtigten, so scheint auch die Ῥωμαικὴ ἀρχαιολογία in gleicher Weise zu verfahren. Es war eine περίοδος des Römischen Reichs, ähnlich der περίοδος γῆς

des Hecataeus, mit dem Juba, trotz des Zeitabstandes, überhaupt viele Aehnlichkeiten hat. Nur 2 Fragm. machen scheinbar hiervon eine Ausnahme. Betrachten wir dieselben etwas näher, so findet sich das eine bei Plut. Sulla 16, das andere comp. Pelop. c. Marc. Dort wird der Krieg Sulla's gegen Archelaus in Boeotien erzählt: die Zerstörung von Panopeus und Lebadea, die Verwüstung des berühmten Trophonios-Orakels an letzterem Orte, die Abgrabung des Kephissos, die Rettung Chaeronea's sind Ereignisse, die in einem Werke, als welches wir das des Juba bezeichnen zu dürfen glaubten, durchaus ihren Platz hatten. Die Rücksichtnahme von Seiten Plut. bei Erzählung dieser Ereignisse auf die Antiquitäten Jubas ist aber gerade bei Plut. so erklärlich, weil wir bei ihm eine genaue Kenntniß der Werke Jubas voraussetzen müssen: von den 20 Fragmm., die C. Müller der *Ῥωμαικὴ ἱστορία* oder *ἀρχαιολογία* Jubas zuweist, sind 13 dem Plut. entlehnt; namentlich des letzteren quaestiones Rom. verdanken dem Juba neben Varro viel; zusammen werden diese beiden Haupt-Antiquare Fr. 12 als Quellen genannt. Die andere Angabe aber (Fr. 17), daß Marcellus dem Hannib. einige kleinere Verluste beigebracht habe, fand, da jene Gefechte beide bei Nola stattgefunden hatten, ihren guten Platz bei der Beschreibung dieser Stadt. Ich glaube also, daß das Werk des Juba, dessen Titel wir am besten durch *ἀρχαιολογία* bezeichnen, nach Art einer *περιήγησις* oder *περίοδος* ebenso wie seine auf Libyen, Arabien bezüglichen Werke eine Darstellung des gesammten römischen Reichs gab, im ersten Buche Italien behandelte — Fr. 1—14, denen dann Fr. 17 anzuschließen ist, handeln ausschließlich von

Rom und andern italienischen Städten, — in den folgenden Büchern die übrigen Theile des römischen Reichs gab: Fr. 15. 16 geben Notizen über spanische, 18 über griechische Städte; Fr. 19 gehört wohl seinen *Λιβυκά*; 20 der Darstellung Aegyptens. An die Geschichte der einzelnen Städte knüpfen sich die Mythen, Sagen, Culte, wie die erhaltenen Fragmente zeigen.

Hat es aber, entgegen dieser unserer Ansicht, wirklich eine römische Geschichte des Juba gegeben, so kann Appian seine Darstellung der africanischen Expedition Scipios nicht aus ihr genommen haben.

Im zweiten Buche der *ιστορία* oder *ἀρχαιολογία* wurde Numantia behandelt Fr. 17: da hier nur an den Krieg um Numantia gedacht werden kann, so ersehen wir daraus, wie kurz die Juba'sche Darstellung gewesen sein müßte. Nimmermehr also könnte App. seine Darstellung des Hannibalischen Krieges, die VII ganz, VI und VIII zum großen Theile einnimmt, aus diesem kurzen Compendium geschöpft haben.

Das einzige Citat, welches uns aus Juba's Geschichte in Bezug auf den Hannibalischen Krieg erhalten ist — welches aber, nach unserer Annahme, in seiner *περιήγησις* stand — ist Fr. 17: die rühmliche Erwähnung des Marcellus. In App. suchen wir vergebens etwas ähnliches: Keins der bei Nola gelieferten Gefechte kennt er und zeigt überhaupt in Bezug auf Marcellus eine außerordentliche Ignoranz (vgl. Iß. 17).

In Cap. IV. sucht der Vf. nachzuweisen, daß auch Cass. Dio — neben Liv. — den Juba ausschreibt. Wie leicht der Vf. sich die Sache macht, zeigt folgendes: Zon. sagt, die Mutter Mass. habe *θειάσασα* die Verschwörung der Iberier berichtet: »diese einzige Stelle berechtigt

uns vollkommen zu der Behauptung, daß Reste von Jubas Geschichtswerk bei Dio erhalten sind«. Daß der Bericht Dio's, wonach die *μάντις* und die Mutter Massinissa's eine Untersuchung veranlassen, mit dem Appians, wonach ein Iberier dem Scipio Anzeige macht von der Verschwörung, in bestimmtem Widerspruche stehen, daß also, wenn App., wie der Vf. nachgewiesen haben will, dem Juba folgt, doch nicht auch Dio hier ihm folgen kann, ignorirt der Vf. Daß Dio in manchen Punkten in geradem Widerspruch zu App. steht, beachtet der Vf. gleichfalls nicht: er begnügt sich, einige Stellen anzuführen, in denen App. und Dio, wenn auch nur ganz allgemein, übereinstimmen: weil App. den Juba ausschreibt, so muß es nun auch Dio thun. Neues selbständiges Material wird nicht weiter beigebracht.

Cap. V behandelt Jubas Darstellung des Kriegs in Spanien: Dio und App. schreiben auch hier Juba aus. Der Anfang der Appianschen Darstellung VI, 1, der die geographischen Verhältnisse Spaniens giebt, scheint dem Vf. auf Juba zu weisen, dessen Vorliebe für solche Kenntnisse aus seinen Fragm. bekannt: der Vf. weiß nicht, daß App. auch andere Bücher seines Geschichtswerks mit solchen längeren oder kürzeren Darstellungen begann: vgl. z. B. den Anfang der *Ἰλλυρικῆ*. Die Vergleichenungen bei App. VI, 1 *οἰκοῦσι δ' αὐτοῦ πρὸς μὲν ἕω Κελτοὶ ὅσοι Γαλάται τε καὶ Γάλλοι νῦν προσαγορεύονται*, ferner *τῆς Ἰβηρίας — τῆς Ἰσπανίας νῦν ὑπὸ τινῶν λεγομένης* gehören dem App. selbst und brauchen nicht auf Juba zurückgeführt zu werden. App. 2 *Ταρτησός — ἣ νῦν Καρπησός ὀνομάζεται* erinnert den Verf. an Jubas Werk *περὶ φθορᾶς λέξεως*: ich denke wir schieben die-

sen geographischen Irrthum — denn für einen solchen müssen wir ihn halten, da Karpessus überhaupt nicht existirt und App. wahrscheinlich hier an Karteja oder an Kalpe denkt — dem App. selbst zur Last, wie alle die andern, z. B. 6. 7. 10 etc., an denen App. bekanntlich so reich ist. Wenn aber der Vf. auch die verschiedenen Bezeichnungen der Balearen bei Zon. IX, 10 (280, 20 ff. Dind.) auf Juba zurückführen will, so hat er wieder übersehen, daß, da App. ja zunächst aus Juba geschöpft sein soll, die Darstellung des Dio nicht aus derselben Quelle stammen kann: denn es findet der entschiedenste Widerspruch zwischen den beiden Berichten statt, wie auch der oberflächlichste Blick Jedem beweisen wird, trotzdem der Vf. vorher (S. 41) bemerkt, zwischen beiden Schriftstellern finde sich in der gesammten Darstellung der spanischen Ereignisse auch nicht die kleinste sachliche Differenz. Ueberhaupt aber macht sich der Vf. eine durchaus falsche Vorstellung von den *Ῥομιότητες* des Juba, die nicht Zusammenstellung verschiedener Namen ein und desselben Ortes, Volks etc. enthielten, sondern verschiedene Bezeichnungen ein und derselben Sache, also wieder vom antiquarischen Standpunkte aus, vgl. Görlitz de Jubae fragmentis part. II. Breslau 1862 S. 8 ff. (Schulprogr.); Juba hatte Gelegenheit hier seine bedeutenden linguistischen Kenntnisse zu verwerthen, vgl. Leo de Plut. quaestt. Rom. auctoribus. Hal. 1864 S. 17 ff. (Diss. inaug.). Wenn den Vf. die Erwähnung der Schifffahrt von Spanien aus, App. 1, an Jub. Fr. 45, die Ankunft der Griechen ib. an Fr. 23, die Beschreibung des Tempels des Herakles an Fr. 19 erinnert, so scheint er nicht glauben zu können, daß auch andere Schriftsteller von der Schiff-

fahrt auf den spanischen Gewässern, von den Colonisationen, den Heiligthümern daselbst sprechen konnten: ich verweise ihn z. B. auf Coelius, der gleichfalls die Schifffahrt von Spanien aus (Fr. 55. 56), das Heiligthum des Heracles (Fr. 11 und Wölfflin Coel. S. 23 ff.) erwähnte und dessen Gewohnheit, die griechischen Colonisationen zu berichten, ebenfalls aus Fr. 35. 52. 53. 54. zur Genüge hervorgeht.

Auf Juba ist es nach des Vf. Meinung ferner zurückzuführen, wenn Massinissa auch in der *Ἰβηρικῆ* so bedeutend hervortritt. Dem gegenüber ist zu constatiren, daß Mass. zweimal in der Erzählung der spanischen Ereignisse des zweiten punischen Kriegs von App. erwähnt wird; daß er bedeutender hervorträte App. 25 als Liv. XXVIII, 13 kann ich nicht erkennen; im Gegentheil. Außerdem aber erscheint er bei Liv. noch XXIV, 49. XXV, 34. XXVIII, 16. 35. Ich denke die Anerkennung des App. 37 *ἀνὴρ ἐς πάντα βέβαιος* wird durch die Ausdrücke, wie wir sie bei Liv. an allen diesen Stellen finden, mehr als aufgewogen: nicht bei App., sondern wieder bei Liv. tritt Mass. im glänzenderen Lichte auch bei Schilderung der spanischen Ereignisse uns entgegen. Wenn der Vf. überhaupt bei App. und Dio eine viel genauere Kenntniss der spanischen Ereignisse als bei Liv. erkennen will, so wird ihm wohl kein unbefangener Leser darin beistimmen.

Cap. VI geht der Vf. dazu über, Juba auch für die italischen Ereignisse des zweiten punischen Kriegs nachzuweisen. Nachdem er zunächst die Übereinstimmung des App. und Dio in mehrfachen Punkten gezeigt hat, sucht er Characteristica Juba's auf, deren er 6 giebt: es findet sich nämlich 4 zu *Κελτικῆν* hinzugefügt

τὴν νῦν λεγομένην Γαλατίαν; 6 zu Ἐριδανὸν τὸν νῦν Πάδον λεγόμενον; »eine offenbare Neigung zu derartigen Vergleichen zeigt sich auch anderwärts z. B. 26«; »den Ethnographen und Geographen Juba erkennen wir sodann deutlich wieder 8«, wo sich die Angabe über den Appennin und die zu beiden Seiten an denselben stoßenden Völker findet. Als fünftes Moment gilt dann 39, wo erzählt wird, die kleine Stadt Alba, deren Bewohner *σὺν χρόνῳ ἐπισύροντες ἢ διαφθείροντες ἢ ἐς τὴν Ἀλβανῶν σύγκρισιν Ἀλβησεῖας καλοῦσιν*, habe, ähnlich wie einst Plataeae Athen, dem bedrängten Rom Hülfe gebracht. Der Ausdruck *διαφθείροντες* erinnert den Vf. wieder an Jubas Werk *περὶ φθορᾶς λέξεως*; die Erwähnung des analogen Falls scheint ihm nur in den *Ὁμοιότητες* Jubas Platz zu haben, die ihm also nun sogar zu einer historischen Parallelen-sammlung werden. »Ihren leichten und vollkommenen Abschluß erhält diese Untersuchung durch eine sehr merkwürdige Stelle, welche auf Juba in der unzweifelhaftesten Weise hindeutet«: so schließt der Vf. und giebt als diesen Abschluß App. 13 an, wo es heißt, Augustus habe sich häufig über die Kriegführung des Fabius anerkennend ausgesprochen. Der Vf. scheint es nicht zu wissen, daß App. selbst mehrfach — und an Stellen, die selbst der Vf. wohl kaum auf Juba wird zurückführen wollen — auf Augustus und dessen Schriften Rücksicht nimmt: vgl. Ill. 14. 15. *Ἐμφυλ.* I, 5. IV, 110 fin. V, 45. Das ist der Beweis, daß der Darstellung Appians vom Hannibalischen Kriege in Italien das Werk des Juba zu Grunde liegt.

Wir müssen demnach den Versuch, Juba als historische Quelle ersten Ranges zu erweisen, für mislungen ansehen. Selbst das bleibt problema-

tisch, ob er überhaupt als Historiker gelten kann. Die Verwendung Jubas von Seiten Plutarchs, aber in eingeschränktem Maaße, (in der *vita Marcelli*), zu erweisen hat bekanntlich schon Soltau de *fontibus Plut.*, in *sec. bello Pun. enarr.* Bonn 1870 (Diss. inaug.) unternommen. Aber während er für die antiquarischen Notizen des Plut. Juba als Quelle sehr wahrscheinlich gemacht hat, bleibt die Annahme *Marcell.* 9—13. 24—29 seien der römischen Geschichte Jubas entnommen völlig problematisch. Das *Citat compar. Pelop. cum Marcell.* schließt nach meiner Ansicht die Verwendung Jubas für 9—13 entschieden aus. Denn wenn Plut. sich hier ausdrücklich für die Darstellung als die wahrscheinlichere entscheidet, wonach *Marcell.* einige geringe Vortheile über Hannibal davon getragen, die aber ohne Bedeutung und mehr ein *ψευδόπιαμα-περὶ τὸν Αἴβυν* gewesen, und als Vertreter dieser Ansicht auch den Juba nennt, so stellt er die Angabe dieses offenbar in bestimmten Gegensatz zu derjenigen Darstellung, der er selbst 11 gefolgt ist. Denn hier endet das Treffen mit einer völligen Niederlage Hannibals, der über 5000 M. verliert, also etwa soviel wie bei *Cannae*. Diese Darstellung ist also durchaus verschieden von der in der *compar.* angeführten: Plut. entscheidet sich eben, während er in der *vita* selbst einer andern Quelle folgt, in seiner angehängten Kritik der verschiedenen Darstellungen für eine mittlere, die zwischen der des Pol., der überhaupt von einem Siege des Marc. nichts wissen wollte, und derjenigen steht, der er selbst in der *vita* gefolgt ist. Ueber die Quelle dieser selbst hat wohl H. Peter a. a. O. das Richtige.

Wir wenden uns zum zweiten und dritten

Theile der Arbeit, den römischen Berichten und ihren Quellen. Der Vf. glaubt entdeckt zu haben, daß die beiden Schlachten bei Baecula, welche Liv. XXVII, 17—18 und XXVIII, 12—16 erzählt werden, sich auf ein und dasselbe Factum beziehen, daß jene Darstellungen zwei verschiedene Berichte sind, deren einer (XXVIII) das Vorhandensein des andern voraussetzt, indem er nichts als eine Berichtigung und Widerlegung jenes ist. Jener soll auf Fabius zurückgehen, dieser auf Scipio. Es würde nicht schwer, aber weitläufig sein, diese Ansicht in ihrem ganzen Gange zu widerlegen; wir begnügen uns aber nur mit Punct 7 (S. 74), welchen der Vf. selbst als den Schwerpunkt, das entscheidende Moment seiner Beweisführung angiebt. Der Bericht XXVII, 18, 17 soll auf die Worte des andern: *fessi igitur corporibus (Poeni) animisque rettulere pedem ordines tamen servantes haud secus quam si imperio cederent tota acies* bestimmte Rücksicht nehmen, indem er ihn widerlegend sagt: *dum pedem referunt — laxata prima acies locusque ad evadendum et mediis datus est, qui stantibus integris ordinibus — numquam evasissent*. Sieht man sich diese Sätze etwas genauer an, so enthält die Annahme, der letztere suche den ersteren zu widerlegen, einen völligen Widerspruch: dort wird gesagt, die Punier haben sich in Ordnung zurückgezogen; hier soll nach des Vf. Ansicht der Sinn sein: wäre die Ordnung erhalten geblieben, so numquam evasissent. Ich gebe diese letzteren Worte absichtlich lateinisch, denn man weiß nicht, wie der Vf. dieselben verstehen will. Will er evadere als »sich zurückziehen«, oder als »entkommen« fassen? In beiden Bedeutungen giebt es, wenn man dasselbe als zur Widerlegung von

XXVIII, 15, 6 gesagt faßt, eine völlige Sinnlosigkeit. Hätten sich, so würde das eine Mal der Sinn sein, die Truppen in Ordnung zurückgezogen (wie behauptet wird in der Schrift des Fabius) so hätten sie sich niemals zurückgezogen, was Unsinn; das anderemal würde gesagt: hätten sie sich in Ordnung zurückgezogen, so wären sie niemals entkommen: man erwartet das Gegentheil. Der Vf. hat übersehen, daß *stantibus integris ordinibus* keinen Rückzug bedeuten kann. Das einzig richtige ist folgendes: die Punier werden durch einen gleichzeitigen Flankenangriff auf dem linken und rechten Flügel überrascht, der sie auf beiden Seiten zu überflügeln droht. Um diesem Doppelangriff und namentlich um der drohenden Ueberflügelung zu begegnen, wodurch der Feind ihnen in den Rücken gekommen wäre, zieht sich die hinterste Schlachtreihe etwas zurück, indem sie sich zugleich, offenbar theils in Furcht vor der drohenden Gefahr, theils um Front nach links und rechts gegen den anrückenden Laelius und Scipio zu machen, lockert und löst. So *locus ad evadendum et mediis datus est*: die mittlere Schlachtreihe fällt, da sie die Reihen ihrer Hintermänner sich lösen sieht, gleichfalls instinctiv nach hinten ab, was *stantibus integris ordinibus* überhaupt nicht hätte geschehen können. Der wie gewöhnlich confuse Schlachtbericht des Liv. erhält eben besonders dadurch seine Unklarheit, daß *prima acies* nur als die hinterste Schlachtreihe verstanden werden kann. Es ist das aber durchaus erklärlich dadurch, daß der Schriftsteller hier seinen Standpunct bei Scipio und Laelius nimmt und diesen, die dem Feinde in den Rücken fallen, die hinterste Schlachtreihe allerdings *prima* war. Durch die

Lösung dieser wird mediis überhaupt erst Raum zum Zurückgehen geschaffen. Daß diese Erklärung richtig, wird noch durch die Worte *per iniquum locum* bestimmt angedeutet: die Aufstellung des karthagischen Heeres lehnte sich an den Abhang eines Hochplateaus: wollten sie überhaupt weichen, so mußten sie steigen, das Weichen war mit Schwierigkeiten verbunden, der Ort war *iniquus* dafür. War also das Weichen schon hierdurch erschwert, so wäre dasselbe wenigstens *mediis* ganz unmöglich gewesen, solange die hintere Schlachtreihe fest stand: durch die Lösung dieser wurde es jenen erst möglich. Man sieht also, wie die Worte *stantibus integris ordinibus* durchaus nothwendig zum Verständniß dafür sind, daß die mittlere Schlachtreihe, vorne noch durch die Elefanten gedeckt und in äußerst günstiger Stellung dem in der Front anrückenden Feinde gegenüber, eben weil sie von oben herab kämpft, trotzdem zurückgeht, zurückgehen kann: es wäre dieses überhaupt nicht möglich gewesen, wenn die hintere Schlachtlinie stehen geblieben wäre (*stantibus — ordinibus*). Die Hypothese des Vf. ist also völlig unannehmbar. Wie aber in diesem letzten Punkte durchaus keine Rücksichtnahme in der Schilderung der Schlacht bei Baecula I auf die bei Baecula II hervortritt, so enthalten auch die andern Punkte, die der Vf. dafür anführt, absolut nichts beweisendes. Das große Gewicht, welches der Vf. auf den Unterschied der Namen bei App. und Liv. Pol. legt (dort Hasdrubal Hamilcars Sohn, hier Hasdrubal Hannos S.) kann dem, der App. nur einigermaßen kennt, nicht auffallend sein (vgl. Nissen Unters. 115 ff.)

Cap. VIII sucht der Vf. zu erweisen, daß in

den Berichten des Liv. Pol. über die spanischen Ereignisse zwei verschiedene Quellen neben einander hergehen, deren eine den Scipionischen, die andere den Fabianischen Standpunct vertritt. So viel ich weiß, ist hier zum ersten Mal, wenn auch nur zögernd, ausgesprochen, daß die von Friedersdorff als Grundlage des Pol. und Liv. nachgewiesene den Scipio verherrlichende Schrift die von Cic. Brut. 19, 17 erwähnte *historia graeca* des P. Scipio, des Sohns des ältern Africanus sei. Es ist dieses ein entschieden glücklicher Griff: wie Friedersdorff wenigstens nicht die Möglichkeit dieses Autors in Erwägung ziehen konnte, S. 68. 69, ist unverständlich. So leicht es nun ist, sowohl in den spanischen als africanischen Ereignissen, diese die Thaten des Scipio verherrlichende Schrift zu erkennen, so wenig ist es dem Vf. andererseits gelungen, daneben die Spuren des Fabianischen Werks nachzuweisen, gegen welches nach dem Vf. Scipio seine Schrift als Apologie herausgegeben haben soll. Das was der Vf. als Spuren des Fabius (89. 90) zu erweisen sucht, ist doch gar zu dürftig und ohne jede Beweiskraft. Was aber Liv. XXI. XXII betrifft, so hat schon Wölfflin XXI, 61, 5—11 als Doublette kenntlich gemacht; der Vf. glaubt auch XXII, 19. 20 als solche zu erkennen.

Wir können des Vf. Erörterungen über die Darstellung der afrikanischen Ereignisse bei Liv. Pol. des Raumes wegen nur kurz berühren. Auch hier sind nach des Vf. Ansicht neben der Scipionischen Schrift die Spuren des Fabius zu erkennen: ein Compiler hat beide zusammengeleimt und Pol. und Liv. schöpfen beide aus diesem Werke. Daneben hat Liv. auch zuweilen den Coelius eingesehen. Rec. hat überall, wo

der Vf. den Fabius sieht, nur das Nebeneinander zweier, vielleicht mehrerer Quellen erkannt: den Versuch, auch hier wieder die verschiedenen Tendenzen der beiden Parteischriften, die Rücksichtnahme derjenigen des Scipio auf die seines Gegners Fabius etc. nachzuweisen, müssen wir als durchaus verfehlt bezeichnen.

Völlig unhaltbar ist des Vf. Ansicht über den Namen des Compilers, der die Scipionische Brochure und den Bericht des Fabius vereinigt haben soll. Er glaubt als solchen mit aller Bestimmtheit Piso zu erkennen. Um dieses zu erweisen, sucht der Vf. zunächst (Theil III. Cap. XI) zu zeigen, daß App. neben Juba den Piso verwandt habe. Daß in App. sehr vieles vorkommt, was aufs genaueste, oft wörtlich mit Liv. Pol. übereinstimmt, ist ja unabweisbar und der Vf. mußte daher neben der Familienchronik des numidischen Königshauses noch eine andere Quelle suchen, welche jene übereinstimmenden Stellen geliefert hatte: Juba schöpfte also aus derselben Quelle wie Liv. und daher die Uebereinstimmung des den Juba abschreibenden App. und des Liv. Wir müssen uns den Beweis, daß Piso dem Juba vorgelegen habe, etwas genauer ansehen. Liv. führt (XXV, 39) bei der Erzählung der Heldenthaten des Marcius an, daß Piso eine abweichende Darstellung des Vorgangs habe. Diese scheint allerdings die genaueren Angaben zu haben, aber es ist dieses wirklich nur scheinbar. Die Worte *Piso quinque milia hominum cum Mago cedentes nostros effuse sequeretur caesa ex insidiis scribit* geben nicht das was Piso allein hat, sondern das was er abweichend von Val. Ant. hat: Piso berichtete nicht diese That allein, sondern fügte dem Ueberfall des Lagers und dem beim Aus-

fall dem Feinde zugefügten Verluste als weitere That noch den Hinterhalt hinzu, in welchem der Feind noch fernere 5000 M. verlor. Daß dieses richtig, zeigt das folgende evident: apud omnes, heißt es und es werden damit selbstverständlich alle drei eben angeführten Schriftsteller zusammengefaßt, magnum nomen Marcii ducis est et verae gloriae ejus etiam miracula addunt flammam ei contionanti fusam e capite sine ipsius sensu cum magno pavore circumstantium militum: monumentumque victoriae ejus de Poenis usque ad incensum Capitolium fuisse in templo clipeum Marcium appellatum cum imagine Hasdrubalis. Daraus folgt daß Alle sowohl die Rede des Marcus vor dem Ueberfall des feindlichen Lagers, also auch diesen selbst, als auch die Eroberung des Schildes Hasdrubals, also auch den Kampf mit dessen Heere, hatten. Man kann also im Gegentheil sagen: die Worte App. 17 *οὐδενὸς δὲ λαμπροῦ παρὰ τῶνδε γιγνομένου τὰ Λιβύων ὑπερηξάνετο καὶ πᾶσαν σχεδὸν Ἰβηρίαν εἶχον, ἐς βραχὺ Ῥωμαίων ἐν τοῖς ὄρεσι τοῖς Πυρηναίοις κατακεκλεισμένων* schließen durchaus die Benutzung des Piso aus, da Liv. seinen Bericht schließt *quietae deinde aliquamdiu in Hispania res fuere utrisque post tantas in vicem acceptas illatasque clades cunctantibus periculum summae rerum facere*; ganz abgesehen davon, daß App. jenes irrthümlich nicht von Marcus, sondern von Marcellus und Claudius berichtet, die nach ihm auf die Kunde vom Tode der Scipionen nach Spanien gesandt wurden.

Entbehrt also die Annahme, App. oder Juba habe aus Piso geschöpft, jedes äußern Beweises, so fällt die ganze Hypothese, welche Piso zur gemeinsamen Quelle des Pol., Liv., Juba-App. machen will, aus innern Gründen in Nichts zu-

sammen. Wir wissen, daß Piso im J. 149 Volks-tribun, im J. 133 Consul, 120 Censor war. Aus diesen Angaben können wir mit annähernder Bestimmtheit auf sein Alter schließen: Piso war etwa 178 geboren. Der Vf. glaubt nun als sicher annehmen zu dürfen, daß Piso unmittelbar nach 146 — Fr. 39 (Pet.) soll zufällig gerade aus dem Schlusse des Werks erhalten sein — seine Geschichte verfaßte und daß Polyb. dieselbe für seine Darstellung des zweiten punischen Kriegs benutzte. Daher erklärt sich dann die Uebereinstimmung des Liv. mit Pol., eben weil auch jener aus Piso schöpfte. Piso hatte außerdem den Silen, den Fabius aufs eingehendste benutzt und alle die Indicia, welche auf jene Schriftsteller als letzte Quellen des Hannibalschen Kriegs führen und welche gleichmäßig in Pol. Liv. u. Andern sich finden, weisen zugleich nach des Vf. Ansicht auf einen Schriftsteller, der dieselben sämmtlich schon, bevor Pol. schrieb, benutzt, excerpirt und seinem Werke einverleibt hatte. Dieses zu erweisen, dient der vierte Theil der Arbeit Cap. 14—18, in denen Hannibals Marsch nach Italien, das Vorspiel des Kriegs, die Belagerung Sagunts, die Schlacht am Ticinus, die Schlacht bei Gereonium behandelt werden. So »rückt L. Calpurnius Piso Frugi wieder in die Stelle ein, welche dem gewissenhaften treuen und bescheidenen Manne durch glücklichere Nachfolger nicht mit Recht bisher entzogen und versagt gewesen ist«.

Zunächst muß hier darauf hingewiesen werden, wie äußerst unwahrscheinlich es ist, daß Piso als 30jähriger seine Geschichte schrieb. Die Färbung, der Character derselben ist bekannt: es war der erste Versuch, eine Geschichte vom Standpuncte der Moral aus zu schreiben;

die Darstellung nüchtern, geradezu dürftig; die alten Königsgestalten als Vorbilder für die Tugenden der Einfachheit, Frugalität, Mäßigkeit zu sehr verständigen Hausvätern werdend, wofür die Fr. 8 berichtete Anecdote sehr bezeichnend ist; überall die Tendenz hervortretend, der einreißenden Sittenlosigkeit der neuen Zeit die Strenge der alten entgegen zu halten. Alles dieses weist auf einen älteren Mann als Vf., nicht auf einen 30jährigen. Eine bestimmte Andeutung dafür ergibt sich auch aus Fr. 38: denn wenn von der Censur des Messalla und Crassus (154) der Beginn pudicitiae subversae datirt wird, so weist das doch auf einen seit jenem Jahre verflossenen längeren Zeitraum hin.

Doch alles dieses ist Nebensache. Der Vf. verlangt aber, daß wir annehmen sollen, der etwa 60jährige Polyb., der sein ganzes Leben auf die Sammlung von Material für seine Universalgeschichte verwandt hatte, der ohne Zweifel, nachdem er in seine Heimath entlassen und bald darauf noch einmal mit Scipio auf den Trümmern von Carthago gestanden hatte, sogleich an die Abfassung seiner Geschichte ging, da die Aufgabe für sein Werk mit der Vernichtung der karthagischen Macht gegeben war und er als 60jähriger denn doch keine Zeit mehr zu verlieren hatte, wenn er wirklich die hohe Aufgabe, die er sich gestellt, lösen wollte, habe alle eigenen Forschungen über jene große Zeit, alles gesammelte großartige Material bei Seite geworfen, um statt der eigenen Geschichtsdarstellung die eines unbekanntes jungen Manns zu geben. Der Vf. hält es für undenkbar, daß Polyb., eben weil er sich eine so große Aufgabe gestellt, nicht sich die Sache erleichtert

und, statt selbst die Originalquellen zu studiren, schon vorhandene Compilationen abgeschrieben habe. Es ist nach dem Vf. durchaus unrichtig, daß Pol. in der Verarbeitung und Beherrschung des Materials und der Quellen gleich Großes geleistet habe, wie die moderne historische Forschung. Wenn aber Ein antiker Historiker der modernen Geschichtschreibung nahe gekommen, wenn Ein antiker Historiker Verständniß für den relativen Werth oder Unwerth seiner Quellen gehabt und sein Material völlig beherrscht hat, so ist dieses Polyb. Polyb., der seine Quellenforschungen nicht auf den Kreis derjenigen Schriftsteller beschränkt, welche die Zeit seines Werkes geschildert haben, sondern der Autoren wie Kallisthenes, Timaeus, Philinus, Theopomp u. A., die ganz außerhalb derjenigen Periode standen, die er sich selbst zur Darstellung vorgesetzt, einer erschöpfenden Kritik unterwirft; Polyb., der wiederholt und eingehend gegen Fabius, gegen Silen, wenn auch stillschweigend, — den er nach des Vf. Ansicht überhaupt nicht gekannt hat — polemisiert und selbst so unbedeutende Schriftsteller wie Chaereas und Sosilos studirt hat; der überall durch eigene Nachforschungen, durch die Berichte von Augenzeugen, durch inschriftliche Denkmäler, durch Specialschriften die eingehendsten Kenntnisse sich zu verschaffen sucht; der soll beim Erscheinen des Pisonischen Werks plötzlich sich eines bessern besonnen und statt ein eigenes Werk zu schreiben jene Compilation abgeschrieben haben.

Die Unhaltbarkeit dieser Hypothese, die auf einer völligen Verkennung des bedeutendsten aller antiken Historiker beruht, wird noch durch ein anderes Moment erhöht, welches der Vf. wieder in ganz unbegreiflicher Weise

ignorirt. Das Werk des Piso bestand aus sieben Büchern. Das erste umfaßte die Königszeit, im dritten wurden Ereignisse des J. 304, im siebenten das Jahr 158 erwähnt. Danach darf man mit aller Bestimmtheit der Darstellung des zweiten punischen Kriegs etwa Ein Buch zuweisen. Dieses Buch müßte, wenn wir des Vf. Ansicht annehmen wollten, ein wahres Monstrum gewesen sein: Polyb. behandelt die Zeit von 218—202 in Buch III—XVI, Livius hat 10 Bücher darauf verwendet, speciell den Hannibalschen Krieg zu schreiben, Coelius hatte ihn in sieben Büchern dargestellt. Piso hätte nach des Vf. Ansicht so ziemlich die gesammte Darstellung dieser drei Autoren von dem Hannibalschen Kriege in Einem Buche enthalten.

Des Vf. Ansicht von der Bedeutung des Pisoschen Geschichtswerks ist ganz unannehmbar. »Wenn so der Schleier, sagt er, welcher bis dahin die Quellen des großen Megalopoliten bedeckt, sich zu lüften beginnt, so fürchten wir fast, daß die Klarheit diejenigen ein wenig blende, welche bisher lediglich ins Dunkle zu schauen sich gewöhnt hatten«. Rec. will sich über die dem Vf. gewordene Klarheit keine Bemerkung erlauben; was aber die Quellen des großen Megalopoliten betrifft, so hat über denselben im Allgemeinen niemals ein Schleier geruht; denn kein antiker Historiker hat so gewissenhaft wie er über seine Quellen uns Rechenschaft gegeben. Die Uebereinstimmung, die zwischen Pol. und Liv. herrscht, ist einfach daraus zu erklären, daß gemeinsame Quellen — besonders Fabius und Silen, sehr wahrscheinlich auch Scipio — beiden vorgelegen haben. Nirgends findet sich ein Indicium, daß die übereinstimmenden Stücke schon von einem Compiler zusammen-

gestellt waren, aus dem Liv. und Pol. sie abschrieben, sondern überall ist es erkennbar, wie beide ganz unabhängig aus den gemeinsamen Quellen schöpften. So sicher Liv. im Allgemeinen — in der Darstellung des Hannibalischen Kriegs — nicht aus Pol. schöpft, so gewiß ist es andererseits, daß er, wenigstens in sehr großen Parteen, die Originalquellen auch nicht durch das Medium der Coelianischen Darstellung empfangen hat. So weit des Rec. Studien ergeben haben, hat Liv. — abweichend von der Böttcher'schen Ansicht — gerade in den ersten beiden Büchern der dritten Dekade sich überwiegend an die Originalquellen Fabius und Silen gehalten, während allerdings vom dritten Buche an Coelius mehr in den Vordergrund tritt, daneben aber auch die Benutzung des Valerius und Claudius deutlich erkennbar ist. Ein solcher Wechsel der Quellen hat durchaus nichts unwahrscheinliches: auch in der ersten Dekade hat Liv. zunächst aus Fabius selbst hauptsächlich geschöpft, um später, eben weil die *vetustas non rerum modo sed etiam auctorum* ihn immer mehr in Widersprüche mit den jüngern Quellen, die er doch nicht entbehren konnte, verwickelte, vorwiegend zu diesen sich zu wenden. Vgl. Liv. II, 21 und Nitzsch *röm. Annal.* 53 ff.

Wir haben des Vf. Arbeit so eingehend behandeln zu müssen geglaubt, weil es uns nöthig erschien, von vorn herein einem Verfahren entgegen zu treten, welches an die Stelle minutiöser Detailforschung allgemeine Betrachtungen und Erwägungen setzt und die Quellenanalyse von einem erhabenen Standpunkte aus behandelt. Nur auf dem Wege eingehendster Specialforschung sind Quellenfragen zu lösen. Wenn der Vf. »seine Untersuchungen als die Funda-

mente für ein darauf zu errichtendes Gebäude betrachtet«, so muß Rec. seine Ansicht dahin zusammenfassen, daß ihm diese Fundamente nicht auf den Sand, sondern in die Luft gelegt zu sein scheinen. Otto Gilbert.

Journal of the Asiatic Society of Bengal, mit den Proceedings of the A. S. of B. Calcutta, 1874 in 8.

Notices of Sanskrit MSS. by Rájendra-lala Mitra — published unter orders of the government of Bengal. In vielen Bänden, Calcutta 1874.

A catalogue of Sanscrit MSS. existing in the central provinces. Prepared by order of E. Willmot Esq., inspector general of education, C. P., edited by Dr. F. Kielhorn, acting principal, Deccan College, Poona. Nagpur: Government book depot, 1874. 251 S. in 8.

In den letzten Jahrzehnten des vorigen und den ersten des gegenwärtigen Jahrhunderts erschienen die Asiatic Researches in Calcutta für Europa als die wohlthätigen großen Lichtträger für die Kenntniß der östlichsten Länder und deren Alterthümer. Gegründet von Sir William Jones waren sie die erste große Zeitschrift aus jenen Gegenden, und wurden bei uns eifrig gelesen, obgleich sie nur große Abhandlungen enthielten und, wie schon ihr Name andeutete, nur für Gelehrte bestimmt waren. Nun ist in unseren Tagen an ihre Stelle das oben verzeichnete Journal getreten welches zwar ganz die Gestalt und Bestimmung einer neuern Zeit-

schrift trägt aber ungleich besser ist als die gewöhnlichen Zeitschriften dieser Tage. Es enthält kürzere und längere Aufsätze, und umfaßt nicht bloß die sprachlichen und die Alterthumswissenschaften sondern auch die Naturwissenschaften im weitesten Umfange. Auch beschränkt es sich nicht auf Indien, sondern wendet die Aufmerksamkeit der Leser auf das Morgenland im weitesten Sinne des Wortes. Wir weisen hier vorzüglich auf die *Annales of Omán* hin, welche uns geschichtlich über ein Land unterrichten das Europa viel näher und doch viel unbekannter ist als Indien.

Gelegentlich weisen wir hier auch auf die große Bewegung hin welche in Indien seit den letzten zwanzig Jahren ausgebrochen und noch immer im Wachsen begriffen ist, um die unbekanntes Schätze älterer Sanskrit-Handschriften endlich aus ihren Verstecken zu ziehen und aller Welt bekannt zu machen. Dieser Bemühung die sich auch auf andere als Sanskritbücher erstreckt, unterzog sich schon vor längerer Zeit vorzüglich der seitdem längst nach Europa zurückgekehrte unsern Lesern vielfach bekannte Dr. Martin Haug. Wie die Arbeit aber jetzt dort betrieben wird, kann man in den beiden oben bemerkten Werken näher sehen.

Wie die Morgenländischen Wissenschaften dagegen auch in den gerade entgegengesetzten Ländern wie in Finnland jetzt immer eifriger betrieben werden, kann man an solchen neuesten Schriften erkennen wie:

De pronomibus arabicis dissertatio etymologica; scripsit Carolus Eneberg. Helsingfors, bis jetzt 2 Theile, 71 und 104 S. in 8.

Lärokurs i Arabiska Spraket — af Wilh. Lagus, dritter Theil. Helsingfors, 1874.

Wir gehen absichtlich nicht auf eine nähere Beurtheilung dieser Bücher ein, sondern begnügen uns auf ihr Erscheinen hinzuweisen, da man schon daraus vieles für unsre Zeit erfreuliche folgern kann.

H. E.

☞ Die Direction der Gel. Anzeigen sieht sich veranlaßt auf die Jahrgang 1841, Stück 128 und Jahrgang 1851, Stück 51 abgedruckten Erklärungen zu verweisen, wonach nur unentgeltlich, und ohne Bedingungen, welcher Art sie auch sein mögen, gemachte Zusendungen berücksichtigt werden können und auch eine Zurücksendung der nicht zur Besprechung gekommenen Verlagsartikel nicht stattfindet.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 12.

24. März 1875.

Der schwäbische Humanist Jakob Locher Philomusus (1471—1528) eine kultur- und literarhistorische Skizze. Zweiter Theil. Von Professor Dr. Hehle. Ehingen. Druck der C. L. Feyerschen Officin. 1874. 51 SS. in 4^o.

Dem ersten Jahrgang 1874 St. 10 dieser Bll. besprochenen Theile der vorgenannten fleißigen und gründlichen Arbeit, ist nun — wiederum als Programm des königlichen Gymnasiums in Ehingen — der zweite, Schluß-theil gefolgt, zu dessen Besprechung, abgesehen von der Bedeutsamkeit des Inhalts, für mich in dem Umstande dringende Aufforderung liegt, daß der Hr. Verf. zu wiederholten Malen — sogar in einem besonderen Anhang — auf meine Anzeige des ersten Theils Rücksicht nimmt.

Die 10 früheren Abschnitte hatten Lochers Leben und literarisches Wirken von seinen Anfängen bis zu dem Augenblicke geführt, da er Angreifer und Angegriffener wurde, 8 weitere erzählen diesen Streit und Lochers Leben bis zu seinem Tode. Dieser Streit ist nun, wie be-

reits in dem ersten Artikel in diesen Blättern hervorgehoben wurde und wie auch von dem Verfasser unserer Schrift bemerkt wird, das wichtigste Ereigniß in Lochers Leben. Es handelt sich dabei, außer Locher um 2 Personen, um den wenig bekannten Ingolstädter Professor G. Zingel und den wolbekannten Jakob Wimpfeling, um diese zwei Personen, aber — und dies ist eins der schönen vom Verf. gewonnenen Resultate — nur um einen Streit. Hehle zeigt nämlich, daß die drei Locherschen Streitschriften, von denen die eine wiederum aus drei selbstständigen, wenn auch nicht gesondert erschienenen, Theilen besteht, alle gegen Zingel gerichtet sind und daß Wimpfeling, nur gereizt durch kleine Seitenhiebe (wiederum ein hübscher Nachweis S. 13 A. 17) und dadurch, daß er in der stürmischen Bekämpfung der Ansicht eines Genossen eine Gefährdung seiner eigenen Ueberzeugung erblickte, sich für berechtigt, ja für verpflichtet hielt, das Wort zu ergreifen. Schon daraus erkennen wir, daß es sich hier nicht um ein persönliches Gezänk, sondern um einen wissenschaftlichen Streit handelt.

Und zwar ist der Gegenstand des Streites folgender: Locher und Zingel, welche zu gleicher Zeit in Ingolstadt ein Universitäts-lehramt bekleideten, der erstere in der Artisten-, der letztere in der theologischen Fakultät, in der er fast ununterbrochen mit dem Ehrenamt eines Dekans betraut war —, standen sich in ihren Ansichten schroff gegenüber und verhehlten diese Verschiedenheit, die sich bei erregten Naturen, wie sie beide waren, leicht zu einer persönlichen Abneigung steigern konnte, keineswegs. Während, nämlich Zingel die Theologie als die einzige der Beschäftigung werthe Wissenschaft

hinstelle und alle übrigen, insbesondere die humanistischen, die Poesie, als unnütz, sogar als schädlich beurtheilte, soweit sie sich nicht jener Mutterwissenschaft unterordneten; erklärte Locher die von Zingel gepflegte Theologie als scholastischen Unsinn und behauptete, daß die wahre Theologie, nämlich die der Bibel und der Kirchenväter, welche auch von ihm geehrt würde, die Poesie nicht als unterworfenen Magd, sondern als ebenbürtige Genossin, betrachten müsse, daß beide zusammen erst ein harmonisches Ganze, die echte Wissenschaft, bildeten. Zu diesem wissenschaftlichen Gegensatze kommen noch die gänzliche Verschiedenheit der Lebensanschauung, in welcher der ernste und strenge, auch bedeutend ältere Zingel, zu dem jüngeren, leichtlebigen, allerdings auch sehr leichtsinnigen, Locher stand.

Diesem Gegensatze gab Locher in zwei, 1503 (zur Begründung dieser Datirung hätte S. 10 die auf S. 14 angeführte Thatsache wenigstens angedeutet werden können) und 1505 erschienenen Schriften Ausdruck, in denen er es an den heftigsten Schmähungen gegen seinen Gegner und an ungerechten Anklagen wider ihn nicht fehlen ließ; von sicherem Orte aus, denn inzwischen war Locher von Ingolstadt fortgezogen und hatte den einflußreichen Zingel nicht mehr zu fürchten. Zwischen beide Schriften fällt eine auf Antrieb Wimphelings, der in dem Angriff auf diejenigen, welche die heidnischen Dichter nur in beschränkter Weise gelten lassen wollte, auf sich, und die ganze ihm anhängende Humanistenpartei bedroht sah, von Zingel bei der Universität vorgebrachte, Beschwerde gegen Locher, welche eine im Namen derselben ausgehende Rechtfertigung Zingels zur Folge hatte.

(Auf die Art der Entstehung derselben, sowie auch die übrigen vom Verf. mit Fleiß und Umsicht erörterten chronologischen u. a. Fragen, gehe ich in dieser Besprechung nicht weiter ein).

Nach kurzer Zeit (15. Dec. 1506) folgte dann Lochers *Comparatio Mulae ad Musam*, die mit zwei anderen Schriften ähnlichen Inhaltes zusammengedruckt wurde, und wegen ihrer großen Seltenheit bis auf Hehle fast niemals die gebührende Würdigung erhalten hat, eine Schrift, welche — wiederum gegen Zingel gerichtet, aber freilich nie ausdrücklich genannt, aber ziemlich klar bezeichnet wird — in schärfster Weise die scholastische Mauleseltheologie geißelt, und die Poesie, das göttliche Geschenk der Musen, vertheidigt, welche, mit echter Theologie wol vereinbar, von den großen Kirchenlehrern früherer Zeiten stets gepflegt worden sei. Mit Bezugnahme auf diese Schrift schrieb nun 1. Murner ein merkwürdiges Pamphlet, dessen Hervorziehung und Würdigung in diesem Zusammenhang wiederum ein höchst dankenswerthes Verdienst unseres Vf.s ist, und 2. hauptsächlich Wimpeling seine *defensio theologiae*, die in entschiedenster Weise eine Trennung der beiden Gebiete — der Theologie und der unchristlichen Poesie verlangt, und die heidnischen Dichter und deren Vertheidiger in den gröbsten, — auch von Locher kaum überbotenen Ausdrücken — schmätzt.

Locher hat auf diese Schmähungen nicht geantwortet, aber durch sein späteres Wirken gezeigt, daß er seinen mit solcher Entschiedenheit ausgesprochenen Gesinnungen stets treu geblieben ist. Diese Treue führte ihn allerdings in den späteren Jahren zu einer gewissen Isolirung,

durch welche wiederum die Vergessenheit erklärt wird, in die sein Andenken alsbald gerieth und bis fast auf den heutigen Tag geblieben ist, denn die im Reuchlinschen Streite und anderen literarischen Fehden zum Ausdruck gebrachten Ansichten der jüngeren Humanistenperiode, welche von der Mittelstellung Lochers ebensowenig wissen wollte, wie von der conservativen Richtung der Theologen, waren nicht die seinigen. Indeß bleibt seine Gesinnung, die recht eigentlich die vermittelnd-historische genannt werden darf, als welche, die Anforderungen der Gegenwart in verständiger Weise würdigend, mit der Vergangenheit nicht brechen, sondern das Gute aus ihr schöpfend, eine allmähliche Ueberleitung zu neuen Bildungen versuchen will, der höchsten Beachtung werth und verdient in einer Geschichte des Humanismus eine ganz besondere Stelle.

Merkwürdig bleibt es, daß Wimpfeling auf die Ende 1506 erschienene Schrift Lochers erst im J. 1510 eine Entgegnung geschrieben hat, die, da sie nicht durch persönliche Angriffe hervorgerufen ist, nur durch die Führerschaft erklärt werden darf, welche Wimpfeling von dem oberrheinischen theologisch-gefärbten Humanistenkreise eingeräumt wurde. Wenn ich diesen merkwürdig langen Zwischenraum, der zwischen Angriff und einer direkten Entgegnung liegt, nicht verkürzen kann, so vermag ich doch nachzuweisen, daß der Wimpfeling'sche Kreis während dieser Zeit Locher gegenüber nicht gänzlich geschwiegen hat.

Bei meinen Forschungen über Geschichte des französischen Humanismus — einem übrigens gänzlich unbearbeiteten Thema — fand ich (Vadiansche Bibliothek in St. Gallen, Sammel-

band 592; dabei der Wunsch, daß Hr. Hehle auch den Ort hätte angeben sollen, an welchem er die Locher'schen Schriften gefunden und die Bemerkung, daß die genannte Bibliothek deren ziemlich viel besitzt) die Schrift: *Speculum animae seu soliloquium Henrici de Hassia maximi theologi saecularis. Argentinae. Knoblauch. 17 Kal. Aug. 1507. in 4^o*, die von Wimpfeling herausgegeben ist (s. Widmungsbrief Kal. Jul. 1507) und nichts anderes ist als eine (gleichfalls an Lochers Adresse gerichtete) Verherrlichung der Theologie gegenüber der Poesie.

Noch deutlicher tritt aber diese Tendenz durch Mittheilung zweier Gedichte des Pariser Professors Faustus Andrelinus hervor, welchen Ringmann Philesius, der von Locher schnöde Mißhandelte, einen Brief vorangestellt hat, in dem er sagt, er schicke sie zur Bekämpfung der *insania cujusdam poetastri*, dessen Schrift von Faustus widerlegt worden wäre, wenn sie ihm zu Gesicht gekommen wäre. Und nun gibt er seinerseits eine echthumanistische zwar wortreiche, aber sachlich leere Beschimpfung des Gegners. Die Gedichte des Faustus, die er mittheilt, sind: *De infoelicitate poetarum* und *De eximiis laudibus theologorum Parrhisiensium*. — Vielleicht ergibt sich aus einer sorgfältigen Durchsicht der Straßburger Drucke jener Jahre, die weit sorgfältiger anzustellen ist, als dies z. B. von Wiskowatoff geschehen ist, und die mit besonderer Berücksichtigung der süddeutschen und schweizerischen Bibliotheken geschehen müßte, noch manches auf diese Angelegenheit Bezügliche, vielleicht ist auch in der Arbeit über Ringmann, welche Karl Schmidt in Straßburg, dieser ausgezeichnete Kenner der elsässischen Geschichte vorbereitet, einige Auf-

klärung zu erwarten. Dagegen glaube ich nicht, nach den mir gemachten Andeutungen, daß in der von Horawitz herauszugebenden Briefsammlung (Hehle S. 39 A. 21) neues Material über den Locher'schen Streit enthalten sein wird.

Außer der ausführlichen Darlegung des Locher-Zingel-Wimpfeling'schen Streites enthält Hehle's Schrift noch zwei Capitel: »Die letzten zwei Decennien Lochers (Lehrthätigkeit. Schüler und Freunde. Aufenthalt in Ulm); die letzten Schriften Lochers. Schlußbemerkungen«. In diesen erzählt der Verf. kurz die Lebensereignisse seines Helden und verweilt ausführlicher bei der fast ununterbrochen bis zum Tode betriebenen literarischen Thätigkeit desselben. Seine Besprechung ist eine gründlich eingehende, die nicht bloß bei bibliographischen Aeußerlichkeiten verweilt, sondern die selbstständigen, sowie die Ausgaben früherer oder zeitgenössischer Autoren ihrem Inhalte nach behandelt und kritisch würdigt. Auch handschriftliche Quellen hat der Verf. zu Rathe gezogen: die Universitätsarchive von Freiburg und Ingolstadt (München; aus letzterem benutzt er z. B. 2 Urkunden Lochers, das einzige Handschriftliche, das wir von ihm besitzen.

Locher ist am 4. Dez. 1528 gestorben, ohne daß er weder für, noch gegen die Reformation irgendwie aufgetreten zu sein scheint, es sei denn, was freilich nicht wahrscheinlich ist, daß Lochers letzte, mir aus einer kurzen Erwähnung in den Universitätsprotokollen (Hehle S. 39) bekannten Schmähschriften mit der Reformation in Verbindung gestanden haben. Ein begabter Mensch, der selbstständig seinen Weg ging, dessen geistige Kraft allerdings größer war, als

seine sittliche; ein hochverdienter Lehrer und treu ausdauernder Freund. Locher verdiente es, seiner Bedeutung gemäß gewürdigt zu werden und wir dürfen uns freuen, daß es in dieser fleißigen und, sobald es der spröde Stoff erlaubte, geschmackvollen Weise geschehen ist. Nur scheint es mir, als wenn der Verf. manchmal — z. B. S. 17 — die Antheilnahme für seinen Helden, die von Subjektivität durchaus verschieden ist, zu sehr aus den Augen gelassen hätte, und sich weit mehr als Arzt betrachte, der die Krankheitssymptome seines Patienten mittheile, denn als Vater, der die Eigenthümlichkeiten seines Kindes schildere.

Trotz allen Fleißes ist dem Hrn. Verf., außer dem oben Angeführten Einzelnes entgangen und sind ein paar kleine Fehler stehen geblieben. Die Ausgabe Lochers: *L. A. Senecae tres traegodiae* (Nürnberg prid. kal. Nov. 1520) finde ich nicht erwähnt; ebensowenig die Rede des Hieronymus Rott (Ingolstadt 1521), in welcher auch Einzelnes von und über Locher vorkommt. (Beide Stücke in St. Gallen, Bd. 890). Ferner hätte zu S. 3 A. 1 Voigts: *Ema Silvio* citirt werden können; zu S. 5 A. 8 wäre mir eine genaue Angabe erwünscht, wo die Stelle Petrarca's steht. Zu S. 4: es ist wol nicht grade treffend, *Celtis* als Träger der rücksichtslosen Offenheit gegen die Scholastik zu bezeichnen; zu S. 5 A. 7: die Behauptung, daß Erasmus sich sinnlicher Excesse schuldig gemacht und zn ihnen bekannt habe, beruht doch mehr auf Anklagen der Gegner, als auf erwiesenen That-sachen, und was Hutten betrifft, so hat auch darüber Strauß das Richtige getroffen. S. 30 nennt der Verf. unter »verschiedenen Individuen, die uns sonst nicht bekannt sind« den Jakob

Spiegel. Das ist ein etwas respektwidriger Ausdruck gegen einen mir recht wohl bekannten Mann, den nahen Verwandten Wimphelings, den Freund und Gönner sehr vieler Humanisten, den kaiserlichen Rath, dessen Unterschrift viele Urkunden Maximilian I. tragen, den Herausgeber vieler älteren Schriften und den Commentator mancher älteren und neueren z. B. Reuchlins *Scenica Progymnasmata* und des in letzterer Zeit so vielfach genannten Guntherus Ligurinus. Zu S. 31: Es ist kaum glaublich, daß Wimph. sich so offenbare Unterschlebung des Namens lebender Personen erlaubt habe, und noch weniger glaublich, daß Locher, dem ein solcher Betrug nicht hätte entgehen können, denselben nicht mit der ganzen Schonungslosigkeit seiner Polemik aufgedeckt hätte. Die Sache bedarf wol noch erneuter Untersuchung. Zu S. 36. A. 10: Nach meinen Notizen ist der Brief nicht von, sondern an Conrad Gaillinus in Paris, doch bin ich leider augenblicklich nicht in der Lage, das Original einzusehn. Zu S. 39 war bei Erwähnung von Kilian Leibs Geschichtswerk auf den Abdruck desselben in Aretin's Beiträgen Bd. IX und Döllinger's Materialien Bd. II zu verweisen. Zu S. 44: Die Rede Lochers in *passione Christi* ist auch separat, Augsburg 1517, erschienen (St. Gallen a. a. O.). Zu S. 48: bei der Erwähnung von Joh. Piemontanus war auf die Schriften von Becker und Krafft — Crecelius zu verweisen, die s. Z. auch in diesen Bll. besprochen worden sind. Zu S. 50 Nro. 14: Ein Buch Stälins: *Forschungen zur deutschen Geschichte* gibt es nicht. Gemeint ist die unter Stälins Mitredaktion erschienene — und nun ohne dieselbe erscheinende — Zeitschrift, von der man fast meinen sollte, daß sie

nicht zu den literarischen Curiosis gehörte, um nicht auch in Ehingen jederzeit zu Gebote stehen zu können.

Der Hr. Verf. beschäftigt sich in manchen zum Text gehörigen Anmerkungen und in einem Anhang, welcher Ergänzungen und Berichtigungen zum 1. Theil enthält, mehrfach mit meiner Besprechung des 1. Theils und es ist daher billig, daß ich von seinen Bemerkungen Notiz nehme. Zunächst wendet sich der Verf. wider meinen gegen seine Einleitung erhobenen Vorwurf. Dagegen muß ich meine Ansicht aufrecht erhalten und sie dahin präcisiren: solche kurze einleitende Sätze sind überflüssig, sobald sie nichts mehr sagen, als was der Leser aus der Lektüre der folgenden Schrift selbst entnehmen kann, sie sind schädlich — sobald sie durch apodiktische Behauptungen, für die der Beweis vielleicht gar nicht erbracht wird »das Urtheil des Lesers im voraus gefangen nehmen«.

Meinen Nachweis des italienischen Philomusus nimmt der Verf. natürlich an; Ph. muß ein beliebter Versemacher gewesen sein, von dem ich manche Gedichtchen in Drucken des 15. Jahrhunderts gefunden habe. Unter anderen vor einem grammatischen Werke des Nicolaus Perottus, von dem ich, trotz des Zweifels des Hrn. Verf.s, behauptete und noch behaupte, daß er ein italienischer Humanist war, und daß sein Name mit Doppel-t geschrieben wird. Einen Beweis dafür zu erbringen scheint mir freilich ebenso überflüssig, als etwa dafür, daß Hr. Hehle ein Deutscher ist und sich mit h schreibt. Daß dieser Perottus, der zur Zeit von Aventins Wirksamkeit gar nicht mehr lebte, nicht mit diesem zusammen Prof. in Ingolstadt gewesen sein kann, muß mir der Hr. Verf. schon glau-

ben. Wenn er aber den wackern italienischen Humanisten wegen seines Beinamens Sypontinus zu einem deutschen machen will, so befindet er sich in einem bedenklichen Irrthum. Sypontinus heißt nämlich nichts anders als der Bewohner von Siponto, d. h. Manfredonia (in der Provinz Capitanata in Süditalien), einer Stadt, deren Bischof Perottus lange Zeit gewesen ist.

Ob die Herzogin Hedwig, wie der Verf. durch mehrere Combinationen zu erweisen sucht, 1502, oder, wie ich, nach Aventin, behauptet habe, 1504 gestorben ist, lasse ich dahingestellt; eine Gewißheit müßte sich leicht aus bairischen Geschichtsquellen ergeben.

Ich hoffe, daß der Hr. Verf. aus der Ausführlichkeit meiner Anzeige erkennt, mit welchem Interesse ich seine Schrift gelesen habe. Ich würde mich freuen, wern ich durch meinen Bericht der schönen Arbeit den Eingang in die gelehrten Kreise verschaffen könnte, den sie als Programm eines entlegenen Gymnasiums nicht gefunden zu haben scheint und den sie doch redlich verdient.

Verona, 10. Okt. 1874.

Ludwig Geiger.

Atlas der Diatomaceen-Kunde. Herausgegeben von Adolf Schmidt, Archidiaconus in Aschersleben. Aschersleben, Verlag von Ernst Schlegel. 1874. Erstes Heft. 4 photolithische Tafeln und 2 S. Text gr. Quart.

Ref. muß die Anzeige dieses Werks mit dem Geständnis beginnen, daß beim ersten Anblick

der vorliegenden vier Tafeln Abbildungen er kaum seinen Augen traute und sein Gefühl dabei dem Schrecken näher war als der Freude. Denn Alles, was er bisher von Diatomaceen-Bildern gesehen oder selbst geliefert, war kaum der Schatten dessen, was hier mit Einem Male in einer Pracht und Größe auftrat, die schwerlich Viele geahnt haben mögen. Man hat Mikroskop und Teleskop häufig mit einander verglichen; aber wahrlich, hier beschleicht uns ein Gefühl, wie es etwa derjenige gehabt haben muß, der sein Fernrohr zuerst auf verworrene Nebelflecke am Himmel richtete und plötzlich vor Doppelsternen und ähnlichen Gestirnen sich befand. Ein solcher Nebelfleck ist auch eine einfache Diatomaceen-Zelle für Jeden, der nur mit einem dürftigen Mikroskope dürftige Bilder erblickt und liefert. In welche Welt aber ist hier die einfache Kieselzelle aufgelöst! Es ist begreiflich, wenn praktische Naturen sofort daran gedacht haben, diese feinsten, zartesten aller Zeichnungen der Welt für die Kunst-Industrie nützlich zu machen. So mannigfaltig, phantastisch und doch wieder so genial einfach hat hier die Natur gezeichnet. Ja, es ist und bleibt wahr, was schon das Alterthum wußte: nirgends ist die Natur größer, als in ihren kleinsten Werken.

Ref. hat gewissermaßen erst sein Herz ausschütten müssen, um nun auch zu gestehen, daß sein nächstes Gefühl eine ebenso große Freude war. Wenn diese Abbildungen wirklich wahrhaftige sind, sagte er sich, dann ist Alles, was bisher auf diesem Gebiete geleistet wurde, Plunder gewesen, dann beginnt für das Studium des Lebens im kleinsten Raume, wie es bezeichnend von dem Altmeister der Mikroskopiker, von Ehrenberg genannt wurde, eine neue Epoche,

und unwillkürlich beschleicht uns das Gefühl, uns selbst noch hineinzustürzen in dieses Studium, dessen Lebensformen einen Reichthum von Form und Decoration an sich tragen, der sich nicht in Worten schildern läßt. Das ist vielleicht der beste Maßstab für die vorliegende literarische Erscheinung.

Seit dem ersten Erblicken grübelte ich noch über die Zuverlässigkeit der Zeichnungen; heute aber weiß ich, daß dieselben die treuesten Abbilder der Natur sind. Auch habe ich unterdeß die Handzeichnungen des Künstlers, welcher Adolf Schmidt selbst ist, ebenfalls gesehen, und ich kann versichern, daß, so schön auch vorliegende Tafeln sind, doch die Originale noch schöner sind, wenn auch jene nichts von ihrer Treue, höchstens in den Contouren Etwas verloren haben. Auch das Verfahren ihrer Vervielfältigung für den Buchhandel ist neu. Denn es beruht auf photographischem Pressendrucke und dieser ermöglichte es allein, alle Contouren in ihrer vollen Ursprünglichkeit wiederzugeben. Man gewann nämlich von den Originalbildern photographische Bilder, und das erklärt Alles, wenn man hinzusetzt, daß diese nun von den Herren Gemoser und Walzl in München nach bekanntem Verfahren geätzt und so für den Pressendruck zubereitet wurden. Auch erreichte man damit, daß die Abbildungen, welche durchschnittlich bei 900facher Vergrößerung gemacht waren, durch Verkleinerung auf eine 660fache Größe reducirt werden konnten, um Raum zu gewinnen, ohne den Bildern selbst zu schaden. Freilich mußten auf diesem neuen Wege erst Erfahrungen gewonnen werden, bevor man völlig correcte Bilder erlangte. So z. B. mußten Pinseltuschen gänzlich verlas-

sen werden, da sie in den photographischen Abnahmen klecksige Bilder lieferten u. s. w. Jedenfalls aber hat man einen Weg zur Herstellung dieser Bilder eingeschlagen, der nicht nur in Bezug auf die Correctheit jede Correctur ersparte, sondern auch einen Preis ermöglichte, der, wenn auch ein Heft von 4 Tafeln 2 Thlr. kostet, doch ein unglaublich billiger ist.

So steht denn gegenwärtig nichts mehr im Wege, das Studium der Diatomaceen zu einem allgemeineren zu machen, als es bisher der Fall war. Mit Fug und Recht sagt der Herausgeber in seinem Prospect, daß er mit seinem Unternehmen Vielen eine Freude zu bereiten hoffe. Wer sich mit Diatomaceen beschäftigen wollte, stieß ja bislang auf solche Schwierigkeiten, daß er dieses Studium als ein *noli tangere* betrachten lernte; um so mehr, da wir noch kein zusammenfassendes Werk mit solchen Abbildungen besitzen, welche den Kieselpanzer bis zu einer Grenze auflösen, welche das tiefste Eingehen, wie den sichersten Anhalt gestattet. In dieser Beziehung müssen die älteren Abbildungen gänzlich ignorirt werden; jetzt erst beginnt das Studium der Diatomaceen, weil so zu sagen auch die ganze Anatomie dieser Kieselzellen aus weiter Nebelferne in die richtige Gesichtslinie gerückt ist. Wer es jemals versuchte, sich selbst in diese Welt hinein zu finden, der weiß nur zu gut, was das sagen wollte, ein Gebiet zu beherrschen, das nur mit außerordentlichen Mitteln erobert werden konnte. Aller dieser Schwierigkeiten war sich der Herausgeber um so mehr bewußt, als es ihn selbst, trotz großer Begünstigungen, dennoch eine »ganz unsägliche Mühe« kostete, sich in diesen Zweig unsres Wissens hineinzuarbeiten, und um so dankbarer

haben wir sein Unternehmen zu begrüßen. Jahre lang hat er bereits daran gearbeitet, brauchbare Bilder herzustellen, über 9000 durchschnittlich 900fach vergrößerte Zeichnungen von Diatomaceen hatte er bereits angefertigt, ehe es ihm in den Sinn kam, dieselben der Oeffentlichkeit zu übergeben. Daß er es endlich that, dafür muß ihm Jeder Dank sagen, der diese Welt und diese Zeichnungen zu beurtheilen versteht. Jene Grundlage verspricht ja überdies die rasche Fortsetzung seines Werkes.

Gehen wir auf die Sache tiefer ein, so geben wir zu, daß Mancher noch ganz besondere Wünsche auf dem Herzen haben könnte. Auch Ref. hätte z. B. gewünscht, daß sogleich ein strenges System eingehalten würde. Allein, das ist leichter gesagt, wie ausgeführt. Der Verf. thut, was er kann, um dieser Forderung gerecht zu werden. Er gruppirt, was allem Anschein nach zusammengehört, und zeigt unter Anderem schon auf der ersten Tafel, wo er *Triceratium*-Formen mit *Actinoptychus* zusammenstellte, welchen feinen Blick er für die Verwandtschaften besitzt. Auf der zweiten Tafel gruppirt er alle *Naviculae* mit dem *Lyra*-artigen Mittelfelde, ebenso größtentheils auf der dritten Tafel, während er auf der vierten die herrlichen Gebilde der *Surirellae*, die auch auf der fünften folgen sollten, unterbrachte. So wird und muß sich ja am Schlusse des Werkes das natürliche System der Diatomaceen durch Vergleich der Abbildungen von selbst herausstellen. Ebenso hätte man auch die gleichzeitige Zeichnung des Endochroms wünschen können; aber woher die frischen Formen, wo man gegenwärtig froh sein muß, nur erst die Kieselschalen zu kennen!

Bescheiden wir uns also mit dem, was heute allein möglich ist.

Und wer sollte das nicht, der diese Zeichnungen betrachtet! Sie entzücken den Kenner und müssen ihn immer mehr entzücken, je länger er sie betrachtet und mit der Natur vergleicht. Diese Auffassungsgabe; diese Treue der Wiedergabe bis auf die Zahl der Striche jeder Schale; diese Reinheit und Sauberkeit der Contouren; diese Vollendung des Mikroskops, welche sich in den Bildern ausspricht, — das Alles sagt mehr, als jedes Wort, um wie viel wir seit den ersten Anfängen der Diatomaceen-Kunde, d. h. seit etwa einem halben Jahrhundert, vorgeeignet sind. Welchen Fortschritt begrüßten wir schon, als 1834 Kützing seine Synopsis Diatomearum mit Abbildungen erscheinen ließ, und wie ist in vorliegendem Atlas Alles überholt, was ein Ehrenberg, Kützing, Rabenhorst und Andere uns auf diesem Gebiete lieferten! Das kommt aber nicht nur von der Entwicklung unsrer optischen Linsen, nicht nur von der Reflection des Bildes, welches der Verf. auf dem Papiere nachzeichnet, sondern wesentlich auch von der Scharfsichtigkeit des Mikroskopikers. Es ist eben ein gewaltiger Unterschied in dem mikroskopischen Sehen; wie der Weg zur Kunst ein langer ist, so auch ist es in Bezug auf dieses, und hundert Andere sehen das nicht, was ein so ausgebildeter Seher unter dem Mikroskope erblickt. Das ist und bleibt das unbestreitbare Verdienst des Herausgebers, dem wir dazu von ganzem Herzen gratuliren; um so mehr, als es wohl selten einen lebenswürdigeren und bei allem Selbstbewußtsein bescheidneren Forscher gab. Mit Genugthuung erfahren wir darum auch, daß die Her-

stellungskosten des Werkes gedeckt sind, folglich dieses seinen ruhigen Fortgang nehmen wird. Ist auch die Zahl der Diatomaceen-Kenner nur noch eine sehr kleine, — in Rücksicht hierauf sollen auch nur 100 Exemplare von der ersten Auflage vorhanden sein, — so steht doch zu hoffen, daß sie gerade durch vorliegendes Werk eine weit höhere werden wird. Jedenfalls wird der kostbare Atlas, welcher schließlich wohl mehr als 70 Thlr. kosten dürfte, dadurch, daß er sehr allmählich erscheint, leichten Eingang finden. Möge es dem Verf. beschieden sein, sein Werk so zu vollenden, wie er bestrebt ist, in jeder einzelnen Figur nur Vollendetes zu schaffen!

K. M.

History of the United States from the discovery of the American Continent. By George Bancroft. Vol. X. Boston: Little, Brown and Company. 1874, A. u. d. T. The American Revolution. By George Bancroft. Vol. IV. (593 S.).

Nach achtjähriger Unterbrechung erscheint noch ein und, wie es den Anschein hat, nunmehr der Schlußband eines berühmten, auch in Deutschland längst nach Verdienst gewürdigten Werks, dem an dieser Stelle vornehmlich einige Bemerkungen gewidmet werden müssen. Als der ehrwürdige Verfasser im letzten Sommer von seinem gesandtschaftlichen Posten in Berlin Abschied nahm, wetteiferte die gelehrte Welt dem Gleichstrebenden in der Wissenschaft, dem den nationalen Bestrebungen der Deutschen auf-

richtig zugethanen Freunde Hochachtung und Dank zu bezeigen. Aber Göttingen, wo Bancroft einst studirt und schon in der Jugend den ersten Grund zu schriftstellerischem Schaffen gelegt hatte, wo ihm unlängst noch nach funfzig Jahren die Doctorwürde ehrenvoll erneuert worden, hat wohl besonderen Anlaß zu der Beendigung einer Arbeit Glück zu wünschen, welche den von hohen Vertrauensämtern in die wohl verdiente Ruhe des Privatlebens und in die Heimath zurückkehrenden Verfasser im Ganzen auch an funfzig Jahre seines Lebens beschäftigt haben wird. Es ist unvergessen, daß einst der erste Band dieser großen Arbeit bei ihrem Erscheinen in dankbarer Erinnerung an einen hochverehrten Lehrer mit einer Widmung an Heeren geziert war.

Bancrofts Geschichte der Vereinigten Staaten wird nicht so leicht durch ein anderes ebenbürtiges Werk verdrängt werden, schon weil es der Zeit wie dem Werthe nach an der Spitze der amerikanischen Historiographie steht und zum ersten Mal das großartige Thema mit umfassendem Blick und, was insbesondere die Revolutionsperiode betrifft, auf Grund einer über alle einschlagenden Archive der Welt sich erstreckenden Forschung, wie schwerlich einem Einzelnen so bald wieder vergönnt sein dürfte, zu lösen gesucht hat. Man würde Bancroft freilich Unrecht thun, wollte man an das Werk eines Menschenalters in Forschung, Methode und Auffassung durchaus einen einheitlichen Maßstab legen. Es liegt eben auf der Hand, daß wie jeder Forscher ganz besonders auch der Historiker während eines solchen Zeitraums Fortschritte macht. Andererseits aber ist die Epoche, von welcher die letzten vier Bände handeln, be-

reits so sehr von den Gegensätzen durchzogen, welche das heutige politische Leben Amerikas und seine Stellung zu den Staaten der alten Welt beherrschen, daß ein in diesem Leben stehender Geschichtschreiber die Darstellung kaum noch objectiv wie bisher wird durchführen können. Und Bancroft müßte wahrlich nicht Amerikaner sein, wie er es aus voller Seele ist, er hätte nicht gerade der Freiheit seiner Nation ein herrliches Denkmal stiften wollen, wenn er den Kampf um dieselbe nicht hätte schildern wollen, wie er der nationalen Auffassung vorschwebt. Daß da nun aber der Europäer, und ganz vorzüglich der deutsche Historiker, Politiker und Kritiker in vielen Stücken anders urtheilt, zeigt eben schlagend, wie weit die durch den Ocean geschiedenen Welten trotz allen Sympathien, und zwar oft zurück bis auf die Elemente auseinandergehn. Mit Freuden können wir für die Fülle unvergleichlicher Belehrung, die das Werk bietet, unseren Dank ausdrücken, und doch an manchen Einzelheiten unsere Einwendungen machen.

Zunächst ist es eine wahre Freude an den Anführungen das Material zu durchmustern, in dessen Besitz sich Bancroft um die mit der Politik aller Staaten verschlungene Zeit von 1778 bis zum Abschluß des Friedens im November 1782 darzustellen in Berlin wie in Wien und Moskau, im Haag wie in London und Washington zu setzen gewußt hat. Er liebt es außer dem geschriebenen Bericht, dem diplomatischen wie dem privaten, sich auch auf mündliche Erkundigung bei namhaften Augenzeugen zu berufen. So erfuhr er eine »Anekdote« von Augustin Thierry, der von Lafayette selber gehört zu haben versicherte, daß ihn bei seiner Rückkehr aus

Amerika im Februar 1779 Marie Antoinette selber mit der Frage empfangen habe: »Was machen unsere theueren Republikaner, unsere lieben Amerikaner?« Freilich scheint es mindestens bedenklich selbst auf dieses Zeugniß hin, ganz abgesehn von der verschiedenartigen Bedeutung und Glaubwürdigkeit, welche Lafayette in europäischen Dingen hat, die Anekdote in die zusammenhängende Erzählung des Textes einzureihen p. 187. Da hat wirklich die p. 147 Note 2 angeführte Aussage des hoch betagten Erzbischofs von York entschieden mehr innere Wahrscheinlichkeit, welcher schon 1782 Thomas Grenville zu den Friedensverhandlungen nach Paris begleitet hatte und 1847 noch an Bancroft erzählte, daß bereits nach der Capitulation von Saratoga in England die Colonien allgemein verloren gegeben wurden. Treffend ist ferner ein anderer Fall p. 348 N. 1. Vor fast vierzig Jahren versicherte Madison dem Verfasser, daß die Spaltung zwischen Nord und Süd schon in dem alten Congreß, d. h. vor Aufrichtung der bundesstaatlichen Union vorhanden gewesen sei. Denn das wird ausdrücklich durch die Mittheilungen der französischen Agenten bestätigt, welche von 1778 bis zur Annahme der Verfassung im Jahre 1789 eingehend über die Verhandlungen berichteten, obwohl diese bei geschlossenen Thüren geführt wurden. Bancroft nennt ihre Relationen, deren unbeschränkte Benutzung er noch Guizot und Mignet zu verdanken hat, da Nichts vorhanden ist, was ihnen an die Seite gesetzt werden könnte, einzig in ihrer Art. Möglich, daß ihretwegen der in Aussicht genomme Band, der eine Auslese aus den reichen Quellen dieses Geschichtswerks zu bringen bestimmt ist und den der Forscher mit

besonderer Spannung erwarten wird, wie es scheint, nachträglich in Paris veröffentlicht werden soll. Uebrigens ist es hoch erfreulich wahrzunehmen, daß die starke Animosität, die vor wenigen Jahren noch zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien herrschte, der Benutzung der so überaus wichtigen englischen Archivalien in keiner Weise hinderlich gewesen ist. Bancroft ist dem Grafen Derby wie dem Grafen Granville vor ihm gleich sehr verpflichtet, und Dank dieser Liberalität unter Anderem im Stande nachzuweisen, daß bei Veröffentlichung der längst bekannten, nach vielen Seiten so bedeutenden Memoiren des Grafen Malmesbury das Eine oder Andere noch unterdrückt worden ist. Auf der Rückreise in seine Heimath durfte der Verfasser nach langen Jahren noch einmal selber England berühren, wo er einst ebenfalls die Vereinigten Staaten vertreten hatte, und dort bei den Nachkommen Lord Shelburnes in zuvorkommender Weise Einsicht in die jüngst erst wieder aufgefundenen Briefe Georgs III. an ihren den Frieden schließenden Vorfahren so wie in das Fragment seiner Autobiographie nehmen. Sehr bemerkenswerth heißt es doch in der Vorrede: »die beiden großen kosmopolitischen Nationen beschreiten eine neue Aera ihrer Beziehungen zu einander; ihre Staatsmänner aber mögen gegenseitig an den Fehlern lernen, welche die Vergangenheit gestört haben, so wie an dem, was wohlgethan ist. Das Gesetz der Naturwissenschaft: »Das Leben scheidet« gilt gleichmäßig auch von den Nationen. Amerika und Großbritannien werden ein jedes sein großes und verschiedenartiges Leben führen, doch steht zu hoffen, daß dieselben Ideen der Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit sich in beiden ent-

wickeln und beide einander näher bringen werden«.

Kein unterrichteter Engländer wird heute noch im Widerspruch mit Bancroft das politische System des Lord North und insonderheit seine unselige Colonialverwaltung vertheidigen wollen oder leugnen können, daß Georg III., zugleich der bravste und der einseitigste aller Braunschweig-Lüneburger, mit dem Patriot King Lord Bolinbrokes und autonomen Reminiscenzen des deutschen Reichsfürsten im Sinn, mehr als irgend jemand sonst den großen Verlust herbeiführen half. Aber unser Autor stellt doch noch mehr fest. Ehe nur die französische Hilfe wirksam wurde, hatten sich die Amerikaner bereits auf die eigenen Füße gestellt und hatte England mit allen seinen Anstrengungen zu Lande und zu Wasser nicht mehr vermocht ihnen die Unabhängigkeit wieder zu entreißen. Die Darstellung dieser letzten Kriegsjahre fällt allerdings sehr knapp aus. Auch ihre Durchsichtigkeit leidet einigermaßen, da sie von den diplomatischen Verhandlungen mit Frankreich, Spanien und anderen europäischen Mächten beständig durchbrochen wird und aus diesen viel wichtigeren Materien motivirt werden muß. Es will uns bedünken, als ob der Verfasser darüber dem eigenen Stil zu sehr Gewalt anthut. Seitenlang erzählt er kurz und farblos wie nach einem Diarium in möglichst strenger chronologischer Ordnung. Dann folgen wieder fast überraschend warme Episoden oder lebensvolle Porträts der hervorragenden Charaktere wie Washington, sein trefflicher Stabschef Greene, sein junger Secretär Alexander Hamilton, dem früh schon der Gedanke der concentrirten Republik vorschwebte, wie Mason Morris und, als es endlich zum Frie-

den kommt, die berühmten Unterhändler Franklin, Jay und Adams. Was ist entzückter als p. 102 die Schilderung des Mississippi, »father of rivers«, und wie Clark mit seinen Hinterwäldlern bei Zeiten dafür sorgt westlich von den Alleghanies im späteren Kentucky, Illinois und Tennessee die Keime zu freien Staaten auszustreuen, damit es den spanischen Bourbonen mit französischer oder gar englischer Hilfe nicht doch gelinge die Amerikaner von dem vornehmsten Stromgebiete ihres Continents abzudrängen. Was ist ergreifender erzählt als der Verrath des Generals Arnold und die tragische Katastrophe des Majors André. Einige der großen internationalen Complicationen ferner werden geradezu von Meisterhand auf Grund der Acten entwirrt. Jetzt erst gewinnt der Leser klare Einsicht in den zwischen Frankreich und Spanien am 12. April 1779 geschlossenen Vertrag, in welchem letzteres zwar England zu bekämpfen unternahm um das feste Gibraltar zurückzugewinnen, aber seine Abneigung und Angst vor Englands Rebellen nur übel verhehlte, weil sie ihm in das eigene Gehege strebten und seinen eigenen Colonien das gefährlichste Beispiel boten. Auch über das Zustandekommen der bewaffneten Neutralität im nordöstlichen Europa und über den Krieg Englands mit Holland, das einzige Mittel um die von ganz Europa wider die britische Allmacht zur See geschlossene Kette zu sprengen, wird viel Licht verbreitet. Ob bei alledem nicht im Tadel gegen alle und jede Operation der Engländer, ihr hartes Benehmen im Felde, im einförmigen Preise der republikanischen Tugenden ihrer Gegner zu weit gegangen wird, so daß selbst ein Held wie

Rodney nicht gut wegkommt, mag dahin gestellt sein.

Die Freiheit der Vereinigten Staaten verdankt Frankreich, einem Minister wie Vergennes, begeisterten Freunden wie Lafayette — mag dieser daheim noch so wenig werth sein — unendlich viel. Das rechtfertigt aber nicht, daß das durchaus verrottete vorrevolutionäre Königreich, nur weil es schon im Ancien régime den kleinen Grundbesitz begünstigte, während in England die Großgüterwirthschaft vorherrscht, viel besser erscheint als sein Ruf, und die Turgot und Necker, die es freilich vergeblich vom Abgrunde des finanziellen Verderbens zu retten suchten, aber von den unabsehbaren Fährnissen jenes Kriegs mit England und der Unterstützung aufständischer Republikaner abriethen, deshalb einseitig getadelt werden.

Ganze Capitel des Buchs sind Deutschland, besonders Friedrich dem Großen gewidmet, was in einem so specifisch amerikanischen Werke geradezu ungewöhnlich erscheinen muß und wohl nur aus der warmen Liebe des Verfassers für seine zweite, seine geistige Heimath erklärt werden kann. Auch uns hat er in ihnen ein Andenken stiften wollen. Da er nun aber Deutschland so gründlich versteht, wird er ihm nicht verargen dürfen, wenn es auch sein Urtheil über diese Aeußerungen fällt. Was bei dem amerikanischen Leser unbeanstandet bleibt, kann doch der Deutsche nicht ohne Prüfung hingehn lassen. Die knappe Uebersicht deutscher Geschichte im 2. Capitel ist nicht für uns geschrieben. Wie weit sie auch ausholen mag, sie genügt uns weder, noch können wir sie gerade hier am Orte finden. Eigenthümlicher aber und durchaus mißlungen erscheint der Ver-

such die großen deutschen Zeitgenossen des amerikanischen Befreiungskampfs schlechtweg als Bewunderer des republikanischen Princips hinzustellen. Wenn es p. 140 vom Amerikaner heißt: »Sein Dienst im Felde hob seinen moralischen Werth, er arbeitete und duldete für die höchsten Ziele und errichtete eine Republik nicht nur für sein Land, sondern zum Besten der Menschheit«, so ist das lediglich für die Bürger jenes Staatswesens geschrieben, welche sich vorzugsweise »frei und erleuchtet« zu nennen pflegen, und stimmt doch nur in sehr beschränktem Maße zur Geschichte und Auffassung der alten Welt. Aber Goethe vor allen wegen einiger gelegentlichen Nordamerika betreffenden Aeußerungen, welche p. 90 ff. sorgfältig zusammengestellt werden, zu einem Gönner des Freistaats zu machen, und zwar so hervorragend, daß selbst Kant und Schiller vor ihm in Schatten treten, die doch zu den wenigen Auserlesenen gehörten, welche sofort begriffen, worauf es ankam, heißt in der That den Verhältnissen einen Zwang anthun, gegen den die vielen transatlantischen Leser des Buchs keine Controle haben. Auch hinsichtlich Karl Augusts drückt Bancroft ein Auge zu, da derselbe gleich den übrigen Wettinern sich an dem schnöden Soldatenschacher so mancher anderen deutschen Fürsten zwar nicht betheiligte, aber doch durch bequeme Entleerung seiner Gefängnisse zu der Bildung einer neuen Nationalität jenseits des Meeres ebenfalls das Seine beitrug. Ebenowenig trifft der pathetische Satz auf S. 96 zu: »Jede Dynastie, welche den Engländern Truppen lieferte, hat zu regieren aufgehört mit Ausnahme einer, deren einsamer Repräsentant ein alter, kinderloser Mann ist«. Noch im heutigen Deutsch-

land regieren die Nachkommen einiger anderen als Scheinfürsten weiter.

Ueberaus lehrreich sind die Auszüge, die der Verfasser aus der von ihm im weitesten Umfange benutzten, noch unveröffentlichten Correspondenz Friedrichs des Großen mit seinen Gesandten Maltzan in London und Goltz in Paris zur Zeit der gewaltigen Verwicklungen Englands mit seinen Gegnern führte. Aber wie und wo ergeben sich denn aus ihnen mit Beweiskraft faßbare Sympathien des Königs für die Amerikaner? Er wünscht ihnen Erfolg und sagt, was wahrhaftig nicht mehr schwierig war, wiederholt mit Sicherheit voraus, daß dieser Erfolg eintreten müsse, aber einzig und allein doch nur, weil er selber England haßt, das ihn einst schmähslich im Stich gelassen, und in dessen Partairegiment er kein Heil für einen geordneten Staat erblicken kann. Er am Wenigsten hindert das französische Cabinet an der Unterstützung der Aufständischen, weil dadurch auch diese Macht von den ihm viel näher liegenden Verwicklungen in Osteuropa abgezogen wird. Aber gerade im Jahre 1778, als er gegen Joseph II. wegen Bayerns zum Schwerte greift, nähert er sich den Engländern unverhohlen, damit ihm nicht etwa die österreichisch-französische Alliance in der westlichen Flanke bedrohe. Später freilich tritt er wieder dem Bunde der bewaffneten Neutralität bei, aber wohl bemerkt ohne seine Feindschaft wider England jemals bis zur Möglichkeit eines Bruchs zu steigern oder ihm etwa durch Begünstigung amerikanischer Kreuzer auch nur von Ferne einen Vorwand zu bieten. Wie er als wirklicher Kriegsherr in seinen Landen keine englischen Werbungen zuließ und auch

den Durchzug der von anderen Fürsten verkauften Truppen nicht gestattete, so beobachtete er gerade mit dem noch nicht anerkannten jungen Freistaate die allerstrengste Neutralität. Niemals kamen dessen Agenten weiter mit ihm, obwohl sie von Paris aus mit großer Zudringlichkeit anklopfen, um auf dem Umwege eines Handelsvertrags eine engere Verbindung einzuleiten. Der König und sein Minister Schulenburg zeigten höchstens in höflichen Worten eine gewisse Zuvorkommenheit, aber mit dem Einwand, daß keine eigene Flotte da sei, um amerikanischen Schiffen mit ihren Waaren und gar bewaffneten Kapern in Emden, wonach sie besonders verlangten, Schutz zu gewähren, wurden sie stets von Neuem abgewiesen. So blieb der König fest entschlossen sich deswegen nicht mit einem unmittelbaren, für seine ganze Stellung auf dem europäischen Festlande viel bedeutenderen Nachbarn zu überwerfen. Neben diesen Mißgriffen sind dem Verfasser auch einige kleinere Versehen begegnet. Wie er p. 274 den Sohn Katharinas Paul the Third nennt, so läßt er p. 114 Friedrich im Jahre 1777 den Amerikanern statt Emden Danzig als Freihafen antragen, das bekanntlich doch erst siebenzehn Jahre später an Preußen kam und im baltischen Binnenmeer gelegen damals schwerlich für die junge Republik eine besondere Zugkraft haben konnte. Wenn Friedrich den Amerikanern den Ankauf von Schiffen und Waffen gestattete, so gewährte er ihnen eben nur dasselbe wie allen anderen Staaten, mit denen er in Frieden lebte. Wenn er ihnen schon im Jahre 1778 verhiess, sie anerkennen zu wollen, so stellte er lediglich in Aussicht, was er nicht hindern konnte und

wollte. Obgleich nun Bancroft zu erkennen gibt, daß er selber diese durchaus nüchterne Politik sehr wohl durchschaut, obgleich er keinen Nachweis beibringen kann, daß Friedrich sich irgendwie persönlich für Washington enthusiastirte, so zeichnet er seinen Landsleuten über diese Beziehungen wie überhaupt von dem Gesamteindruck, den die Erhebung Amerikas auf das zeitgenössische Europa machte, ein Bild, welches vor der Wirklichkeit nicht wird bestehn können.

Daneben ist nun nicht wenig auffallend, daß einige einschlagende Studien, die von Deutschen gemacht worden, weil sie von denselben Documenten aus eher zu einem entgegengesetzten Resultat gelangen, so gut wie gar nicht zur Verwerthung kommen. Es gilt dies namentlich von Friedrich Kapp, der mehr als ein anderer die genaue Kenntniß amerikanischer Zustände mit historischem und politischem Wissen vom eigenen Vaterlande verbindet. Obwohl Bancroft auch mit ihm in regem Austausch gestanden haben muß, denn in der Vorrede dankt er ihm für den Ankauf einer bedeutenden Sammlung von Briefen und Tagebüchern deutscher Officiere, welche damals in Amerika gefochten haben, so nimmt er doch nirgends Bezug auf dessen nicht minder aus dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin belegten maßgebenden Schrift: Friedrich der Große und die Vereinigten Staaten von Amerika, Leipzig 1871. Nur ganz beiläufig ist bei Auführung der Kriegsereignisse von Steuben die Rede. Der großen Bedeutung fridericianischer Feldtüchtigkeit, auf welche Kapp bei seinen Arbeiten über die deutschen, insonderheit preußischen Officiere, welche den Amerikanern dien-

ten, mit Recht so viel Gewicht gelegt hat, wird mit keiner Silbe gedacht. Bei Darstellung der neuen seerechtlichen Sätze, welche die bewaffnete Neutralität ins Leben zu rufen bestrebt war, hätte wohl auch Trendelenburgs akademische Abhandlung: Friedrichs des Großen Verdienst um das Völkerrecht im Seekriege berücksichtigt werden können.

Nach diesen Ausstellungen wollen wir aber schließlich nicht unterlassen für die hellen Lichtblicke zu danken, welche schon während der Jahre des Befreiungskampfs auf die ersten Grundlinien des neuen, unendlich eigenartigen Staatswesens fallen und die sich überaus belehrend durch den ganzen Band hinziehn. Freilich ist auch Bancroft nicht in der Lage die Theorie, welche heute darüber die beliebteste ist, daß nämlich das Volk selber alles Herrliche und Große zu Stande brachte, ohne Weiteres zu acceptiren. In den einzelnen, sich beständig gegen einander sperrenden Pflanzstaaten sind es vielmehr einige wenige beherzte und erleuchtete Persönlichkeiten, Advokaten, geborene Staatsmänner, entschlossene Parteigänger, die auch zu fechten gelernt haben, welche mit unendlichen Anstrengungen schließlich das Ziel erreichen. Der Opfermuth von Seiten der Bürger an Gut und Blut, und zwar nach Bancrofts eigener Schilderung das Finanzwesen sowohl wie das Kriegswesen, welche beide, so lange die Union nur eine lockere Verbindung blieb, gewissermaßen wild aufwuchsen, kann doch nicht als besonders rühmlich gelten. Amerika verdankt seinen Erfolg dem Kranze jener unsterblichen Mitbürger, der Hilfe Frankreichs und der durchaus verfahrenen Staats- und Kriegskunst Englands.

Darüber aber gewinnen jene Principien Boden, welche Bancroft so schön hervorzuheben weiß, die Freiheit des religiösen Glaubens, wie sie nach der Gesetzgebung Virginiens zum Ausdruck der »Ideen Amerikas« wurde, der Grundsatz der Selbstverwaltung und der unbedingten Gleichberechtigung in Handel und Verkehr, wie sie der Engländer Thomas Pownall, der einst Gouverneur von Massachusetts gewesen, sowohl im Parlament vertrat als in einer markigen Denkschrift den Einwohnern der bisherigen Colonien unbedingt zuerkannte. Meisterhaft ist in Capitel 17: The Rise of free Commonwealths, die Uebersicht über die Verfassungen, die sich in den einzelnen Staaten herausbildeten, noch bevor es ihnen gelang sich enger zusammenzuschließen. Und nicht minder unbefangen erscheint das Urtheil hinsichtlich der Negerclaverei. Während die Engländer, als sie sich nach Süden warfen, um dort in die letzte Katastrophe zu stürzen, nicht daran dachten die Schwarzen zu emancipiren und auch die Pflanzer dies Lastthier gleich jedem anderen Besitzthum nicht fahren ließen, sprach sich Alexander Hamilton nicht nur für Befreiung, sondern für Bewaffnung der Neger im gemeinsamen Befreiungskampfe aus. Jefferson aber verzagte schon 1782 daran, das entsetzliche Problem mit menschlichen Mitteln zu lösen p. 357. Er schrieb: »Ich zittere für mein Vaterland, wenn ich erwäge, daß Gott gerecht ist, und daß seine Gerechtigkeit nicht ewig schlummern kann. Ich hoffe, daß sich unter der Gnade des Himmels der Weg zu einer vollständigen Emancipation wird finden lassen«. Aus diesem Gegensatz wie aus dem fortwaltenden Antagonismus eng-

lischer und französischer politischer Ideen entsprang alsbald die Theorie der Staatenrechte im Widerstreit mit dem zur Erhaltung des Ganzen unerläßlichen Bundesstaat.

R. Pauli.

Jahresbericht des Jüdisch-theologischen Seminars »Fraenkelscher Stiftung«. Breslau, am Geburtstage des Stifters, den 27. Januar 1875. — Voran geht: »Hellenistische Studien. Heft II: Alexander Polyhistor und die von ihm erhaltenen Reste jüdischer und samaritanischer Geschichtswerke. Abhandlung, Anmerkungen und griechischer Text von Dr. J. Freudenthal. Breslau, 1875. — Bis S. 239 in gr. 8.

Nachdem wir im vorigen Jahrgange S. 888 die erste Hälfte dieser großen und näher in den schwierigen Gegenstand eingehenden Abhandlung unsern Lesern angezeigt und auf die bald erscheinende zweite hingewiesen haben, können wir diese nun selbst hier ihnen zur Kenntniß bringen. Man kann nach diesen sorgfältigen Forschungen nun genau genug wissen wer der Polyhistor Cornelius Alexander und von welcher Art sein großes Geschichtswerk war; aber auch von welcher Art die von ihm benutzten Hellenistischen Geschichtswerke waren, wird hier durch die unermüdlichsten einzelnen Untersuchungen dargethan; und eine lebendige trefende Vorstellung von dieser Seite des ganzen Hellenistischen Schriftstellerthumes gegeben. Dieses wird nicht zu hoch, aber auch nicht nach den Irrthümern mancher Neueren zu

niedrig gestellt; vielmehr sehr beredt der große Unterschied hervorgehoben welcher zwischen ihm und dem ächt Hebräischen besteht. Wenn der Verf. jedoch auch die BB. Qohélet und Daniel erst in die Alexandrinische Zeit hinabwerfen möchte, so halten wir das für unrichtig. So gewiß als die späteren Ausgaben des B. Jérémja mit dem 1. und 2. B. Barukh noch ächt Hebräisch sind, sind es auch jene; und es ist wichtig genug den Faden der ächt Hebräischen, nicht Hellenistischen Bücher bis in die Zeiten nach Chr. klar zu verfolgen, um desto sicherer zu erkennen was eigentlich das Hellenistische Gemisch sei. Der Streit ob Malchos ein Samarier oder ein Phönike war, ist insofern unbedeutend als wir wissen daß diese beiden Völker in gewissen Zeiten sich stark mischten.

Noch besonders müssen wir hervorheben daß der Verf. die Handschriften dieses Hellenistischen Schriftthumes, so viele er benutzen konnte, mit ungemeinem Eifer zur Vervollkommnung dieser großen Abhandlung anwandte, und so auch in Bezug auf Eusebios' *praep. ev.* und andere Schriften sehr nützliche Beiträge zur Herstellung eines guten Wortgefüges und zur Beurtheilung des jetzt gewöhnlichen gibt.

H. E.

Berichtigung.

S. 323 Z. 16 v. oben und wiederholt in diesen Anzeigen ist für das durch ein misverstandenes Correcturzeichen verursachte Sypha Syphax zu lesen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 13.

31. März 1875.

Zur Bedeutung des schwachen Präteritums der germanischen Sprachen von W. Bege-
mann. Ergänzung zu des Verf's Schrift: Das
schwache Präteritum der german. Sprachen. Berlin
Weidmann 1874. LII, 192 S. Oktav.

Diese Vertheidigungsschrift ist noch umfang-
reicher als Begemann's früheres Buch, geht aber
allerdings über den Zweck bloßer Abwehr hin-
aus, indem nur die Vorrede, sowie der zweite
und dritte Abschnitt über die »Bedeutung der
Perfectparticipien« und »das schwache Präteri-
tum der germanischen Sprachen« seine Hypo-
these von der Entstehung des letzteren aus dem
part. perf. pass. mit nachträglich angehängten
Personalendungen zu erhärten und die von
Sievers, Braune u. A. dagegen erhobenen Ein-
wände zu entkräften bestimmt sind; der erste
und längste Abschnitt dagegen ist der allgemei-
neren Frage nach dem »Wechsel activer und
passiver Bedeutung« gewidmet. Freilich tritt
uns der Verfasser auch auf diesem neuen Ge-
biete wieder mit der aus seinem vorigen Buche

bekanntem Vorliebe für revolutionäre Behauptungen entgegen; doch kann ich, da ich selbst aus Anlaß einer Arbeit über das Particip (erschienen in den Sprachwissensch. Abh. aus Curtius' grammat. Ges. Leipzig 1874) mich neuerlich mit dem fraglichen Thema näher beschäftigt habe, versichern, daß dieser erste Theil seines Buches eine fleißige und brauchbare Zusammenstellung enthält. Auch an Durcharbeitung des Materials fehlt es nicht, nur geht der Verf. im Schematisiren viel zu weit. Daß die fast an K. F. Bulter's Methode gemahnende Scala der Uebergänge von der Activität zur Passivität mit ihren zahlreichen Divisionen und Subdivisionen, die er S. 94 aufstellt, zu complicirt ist, hat er selbst gefühlt (vgl. Vorr. VI). Auch hat ihn der Hang zum Systematisiren bei der aus dem Sanskrit und Altlateinischen bekannten Verbindung eines activen Infinitivs mit dem Passiv der Verba *çaknōmi* und *queo* zum Ausdruck des inf. pass. zu einer den offenkundigen Thatsachen der Sprachgeschichte zuwiderlaufenden Erklärung geführt. Wie kann ein historischer Grammatiker sich auf das Unlogische der Ausdrücke »Ein Berg ist schwer zu ersteigen« oder *ἄξιον θανατάσαι* oder *tad çakyate vaktum* berufen, zumal in einer Untersuchung über das Auf- und Abschwanke der grammatischen Formen zwischen activer und passiver Bedeutung! Auch sind thatsächlich diese Ausdrücke nicht jung, sondern uraltes Sprachgut (s. meine Gesch. d. Inf.'s S. 141. 162. 192). Offenbar gehören aber alle drei Ausdrücke in die nemliche Kategorie, und es ist daher ebenso überflüssig als vergeblich, nach einer vermeintlich älteren unpersönlichen Construction *çakyate drashtum pitaram* und *formam in tenebris noscere non qui-*

tum est für das wirklich vorliegende *ç. d. pitā* und *noscere quita* zu spähen. Indem der Verf. die im ersten Abschnitt gewonnenen Ergebnisse speciell auf das part. perf. anwendet, vermißt man das reiche Material, das er hier (z. Th. auch schon im 1. Abschnitt) Delbrück's Altind. Verbum über die Vedensprache und den Grammatiken, sowie Fr. Müller's Arbeiten über noch viel mehr iranische Sprachen als Zend und Persisch hätte entnehmen können — eine Lücke, die mir um so mehr relevant erscheint, weil ich meinerseits hauptsächlich aus der Betrachtung der eben erwähnten Sprachen den Muth geschöpft habe, in der genannten Abhandlung gleichzeitig mit Begemann eine von der bisherigen abweichende Ansicht über das Perfectparticip aufzustellen, die freilich auch von Begemann's Auffassung insofern abweicht, als ich auch die Activbedeutung derselben nicht für die ursprüngliche halte, sondern eine unbestimmtere Bedeutung als Prius sowohl der activen, als der passiven ansetze. So weit er dagegen die herrschenden Anschauungen bekämpft, stimme ich ihm in diesem Abschnitt vollkommen bei, namentlich hinsichtlich des gothischen Particips, über das er von viel richtigeren Anschauungen ausgeht als der von ihm noch nicht gekannte Gering in seiner Arbeit über den syntact. Gebrauch der Part. im Goth. (Z. f. d. Ph. V, 1874), sowie über die Zendparticipien *ciçtō* und *beretō* u. ähnl., die Justi und Spiegel auf nom. ag. auf *tar* zurückführen wollten; und im Ganzen ist es B. unstreitig gelungen den Einwand, den man aus der vermeintlichen Passivbedeutung der germanischen part. perf. gegen seine Hypothese, über deren Zusammenhang mit

dem schwachen Präteritum entnahm, völlig zu entkräften.

Allein ist damit ein besonders wichtiger Einwand gefallen? Als das Hauptargument gegen die Herleitung des schwachen Präteritums aus dem Particip hat sich wohl jeder Leser von Sievers' und Braune's sowie Bezzenberger's Recensionen von B.'s früheren Schrift die gotischen Pluralformen notirt, und auch die neuen Erörterungen B.'s helfen über diese von ihm selbst schon früher sehr wohl erkannte Schwierigkeit nicht hinweg. Während *dedum* als Präteritum von *thun* sich aufs schönste erklärt, muß er sein *edum* selbst als unerklärt bezeichnen. Da mir somit Sievers' und Braune's Ausführungen gerade in dem wesentlichsten Punkte unerschüttert scheinen, so brauche ich dem Verf. auf das grammatische Gebiet nicht zu folgen, sondern wende mich um so lieber zu seinem einzigen neuen Argument, dem Analogiebeweis, den er aus der iranischen Sprachgeschichte zu gewinnen versucht (S. 125–146) weil ich dadurch zur Erörterung eines für die historische Gramm. der iranischen Sprachfamilie wichtigen Punktes geführt werde.

Die Endungen des einfachen neupers. Präteritums: *am*, *ē*; *īm*, *ēd*, *and* lassen an sich eine doppelte Erklärung zu, da sie sowohl mit den gewöhnlichen Personalendungen des Präsens als mit den Präsensformen des verb. subst. übereinstimmen; nur in der 3. pers. sing. differirt np. *ast* = Z. *acti* von *-ad* = Skr. *ati*, aber gerade in der dritten Person fehlt im Praeteritum die Endung. Geht man auf die älteren Sprachstufen zurück, so findet man im Zend und Altpers. das part. perf. pass., den ersten Bestandtheil jener Präterita, für alle Personen

ohne jeden Zusatz ganz im nämlichen Sinne gebraucht; ebenso noch in dem schon flexionslosen Pehlevi, nur daß hier, wenn die Passivbedeutung überwiegt, meist ein Hilfsverbum hinzutritt; erst im Pāzend oder Pārsi tritt, wenn sich dieses Participialpräteritum auf die erste Person bezieht, meistentheils die Endung *-am* an, und damit ist die im Neupers. durchgeführte Flexion des Präteritums in allen Personen außer der 3. sing. vorbereitet. B. nun erklärt diese Flexion auf die erste der beiden obigen Arten, nemlich aus den Personalendungen des Präs. und zieht, zum deutschen Präteritum schwacher Bildung übergehend, eine Parallele, die ich der Kürze wegen in die Gleichung *būd: būdam* etc. = *(ge)wandert: (ich) wanderte* etc. zusammendränge. Die auf iranischem Sprachboden historisch vorliegende Spaltung des alten part. prät. auf *ta* in ein part. prät. pass. oder act. einerseits, ein präter. act. andererseits und die Ausstattung des letzteren mit Personalendungen soll sich im Germanischen in vorgeschichtlicher Zeit vollzogen haben; und so weit geht, sagt B., die Uebereinstimmung, daß auch im Germanischen wie im Iranischen die dritte Person (freilich auch die erste) ohne Endung geblieben ist.

Obschon ein bloßer Analogiebeweis, könnte doch diese iranisch-germanische Parallele ihres Eindrucks nicht verfehlen, sprächen nicht zwingende Gründe dafür, daß das np. Präteritum nicht auf die erste, sondern die zweite der obigen Arten entstanden ist. Schon Bopp hatte die Analogie der zahlreichen sonstigen Verbalformen, die das np. Verbum aus der Zusammensetzung mit Hilfsverben gewinnt, dazu bewogen, in dem synthetischen *būd-am* »ich war« ebenso das verb. subst. zu erkennen wie in dem syn-

thetischen *būdah-am* »ich bin gewesen«. Nur verwickelt er sich dadurch, wie B. leicht zu zeigen gelingt, in einen hoffnungslosen Conflict mit den Lautgesetzen, daß er beide Formen ohne weiteres identificiren will. Das Wahre ist, wie schon, irre ich nicht, Fr. Müller gesehen und ausgesprochen hat, daß *būd-am* ganz einfach aus dem alten Particip *bud* und *am* »ich bin« hervorgegangen ist. Auch an Subst. und Adj. wird dieses *am* gerne angehängt, z. B. in *mar-dam* für *mard-am* »ich bin ein Mensch« und *buzurgam* »ich bin groß«; nur bei Wörtern, die auf *h* endigen, tritt diese Zusammenrückung in der Regel nicht ein. So erklärt es sich, weshalb man in *būd-am* Part. und verb. subst. fest verschmolz, in *būdah* (secundäre Ableitung aus dem alten Particip, vermitteltst Suffix *ka*) *am* dagegen beide getrennt ließ, aus der Verschiedenheit ihrer Entstehung aber die bei Bopp's Auffassung unbegreifliche Bedeutungsverschiedenheit der beiden Präterita. Das Pārsi ferner, weit entfernt gegen diese Deutung zu sprechen, streitet vielmehr mit seinem *būdhām* für dieselbe, indem die Aspiration des *d*, die bei der Begemann'schen Annahme unerklärlich bleibt, sich einfach aus dem anlautenden *h* des verb. subst. herleiten läßt; das verb. subst. zeigt nemlich im Pārsi durchweg ein *h* im Anlaut (*ham*, *haē* etc. für *am*, *aē*). Auch daß unser Präteritum erst so spät auftritt und erst im Neupers. im Plural und in der 2. pers. sing. Endungen angenommen hat, macht es wahrscheinlich, daß die Analogie der anderen mit Hilfsverba zusammengesetzten Tempora, nicht die Analogie des schon seit Urzeiten bestehenden präs. act. diese Endungen hervorrief. Wohin man auch in dem weiten Kreise der iranischen Sprachen

blicken mag, überall ist es das verb. subst., welches die ganze Tempus- und vielfach auch die Genus- und Modusbildung durchdringt und z. B. im Armenischen, wie Bopp und Fr. Müller gezeigt haben, proteusartig unter den verschiedensten Gestalten erscheint. Schon auf den älteren Sprachstufen fungirt es in gleicher Weise, wenn auch nicht in gleichem Umfange, und es ist daher bei den sogen. Participialperfecten ebenso zu suppliren, wie es z. B. in dem Participialfuturum *paitipereçemnō bva* Vend. 18, 68 ed. Spiegel ausdrücklich gesetzt ist. Nur für den mit den arischen Sprachen wenig Vertrauten können die Participialperfecten etwas Auffallendes haben, da ja auch im Skr. z. B. *gatah* »gegangen« ohne Unterschied für alle drei Personen des sing. perf. gebraucht wird. Freilich werden die hier zu ergänzenden Formen des verb. subst. oft genug ausdrücklich gesetzt, und zwar in der 1. und 2. Person häufiger als in der dritten; hieraus erklärt es sich, daß es gerade die dritte Person war, welche im np. Präter. ohne Endung blieb, wodurch dann die Doppeldeutigkeit der übrigen Endungen entstanden ist. Eben deshalb sind wir in der Lage, die Entstehung derselben wesentlich nach Analogien beurtheilen zu müssen; aber es ist ein chronologischer Fehler, wenn man dieselben nicht aus der späteren Sprachgeschichte, aus der analytischen Periode, der schon das Pārsi sogar in höherem Grade als z. B. Roman., Mhd., die neuind. Sprachen angehört, sondern aus der Organisationsperiode unseres Sprachstamms gewinnen möchte. Es ist sehr wahrscheinlich und durch G. Meyer's Untersuchungen über die nasalirten Präsensstämme neuerdings erhärtet worden, daß letztere sowie die Präsensstämme auf

a auf mit den Personalendungen componirte Nominalstämme zurückgehen; und wenn die auf *ya* ihrer Bedeutung wegen besser auf eine Composition mit Verbalwurzel *ya* »gehen« zurückgeführt werden, so freut es mich dagegen in der Ableitung der Präsensstämme auf *ta* aus den Nominalstämmen auf *ta* mit B. zusammengetroffen zu sein (s. a. a. O. 75 f.). Allein die jüngeren Verbalbildungen und nun gar die Präterita sind so durchweg aus Zusammensetzung mit Hülfsverben entstanden, daß auch beim neupers. Präteritum, diese auch formell im Pārsi näher liegende, im Neupers. wenigstens gleichberechtigte Deutung Platz greifen muß. Hiermit verwandelt sich, was die germanischen Präterita des schwachen Verbuns anlangt, B.' neues Argument pro in ein starkes Argument contra. Im Neupers. und im Germanischen sind die Endungen der fraglichen Präterita auf Verbalformen zurückzuführen; und selbst der Entstehungsgrund dieser Präterita ist in beiden Sprachen ein ähnlicher, indem auch im Persischen das von Fr. Müller in seiner neuesten Abhandlung »Bemerk. üb. d. schwache Verbalflexion des Neupers.« Wien 1874, Sitzungsber. LXXVII schön nachgewiesene frühe Ueberhandnehmen der schwachen Conjugation im Präsens das Aufkommen periphrastischer Bildungen in den anderen Tempora begünstigte. Daß man im Germanischen sich zur Umschreibung der Vergangenheit nicht des verb. subst., sondern der Wurzel *dha* bediente, ist um so weniger auffallend, da auch das benachbarte Litauisch sein schwaches Präteritum auf *davan* (Schleicher Lit. Gr. §. 35) genau auf die nemliche Weise gewonnen hat. Auch auf die zahlreiche Classe lateinischer Verba, die mit derselben Wurzel

dha zusammengesetzt sind, kann in diesem Zusammenhang verwiesen werden, ich meine *calefacio* und ähnl. Composita, deren erster Bestandtheil freilich nicht ein Verbal- oder Nominalstamm, sondern ein Infinitiv ist, wie Decke in seiner schönen Untersuchung über die mit *facio* und *fio* componirten lat. Verba (Straßburger Progr. 1873) dargethan hat.

Nicht auf alle neuen Ansichten B.'s kann hier eingegangen werden, doch sei noch der Anhang »Ueber die Personalendungen« erwähnt, der theils die Entstehung der Medial-, theils der Endungen der 2. Person betrifft. Wie Westphal und Fr. Müller wollen ihm die allerdings schwierigen, aber doch durch eine Reihe von Mittelgliedern gesicherten Lautübergänge nicht einleuchten, die nach der herrschenden Ansicht von den doppelt gesetzten Personalpronomina zu den historisch bezeugten Endungen des Mediums geführt haben. Da ihm jedoch die anderweitigen Erklärungsversuche jener beiden Gelehrten sowie Scherer's auch nicht zusagen, so sucht er im Gegensatz zu der »Verstümmelungstheorie« umgekehrt

<i>mai</i>	zu	<i>mi</i>
<i>sai</i>		<i>si</i>
<i>tai</i>		<i>ti</i>
<i>ntai</i>		<i>nti</i>

in das Verhältniß der älteren Formen zu setzen. Was am meisten an dieser Hypothese befremden muß, ist, daß die volleren Formen des Mediums, aus denen man allerdings der Bedeutung sowohl als der Form nach die des Activums allenfalls ableiten könnte, ihrerseits völlig unerklärt bleiben. Und im Einzelnen verwickelt sich B. in die auffallendsten Widersprüche, wenn er das *m* in griech. *μαι*, das er doch zur Erklärung des

m in *mi* nothwendig braucht, erst auf griech. Sprachboden entstanden sein läßt, wenn er das *s* der zweiten Person absolut nicht als Vertreter des *tu* (resp. *t*, *s*) von *tvam*, wohl aber das *t* von *ta* gelten lassen will, wenn er die Endungen der 3. pers. plur. und das griech. $\mu\eta\nu$ der 1. pers. sing. auf Participialendungen zurückführen will. Er beruft sich deshalb auf *amamini*; allein diese bekanntlichst aus einem part. präs. pass. entstandene Form hat eine Casusendung, die sowohl bei $\mu\eta\nu$, das er Skr. *māna* gleichsetzt, als bei *anti*, dessen Aehnlichkeit mit dem Suffix des part. act. allerdings schon Kuhn u. A. erwähnt haben, mangelt. Letztere Aehnlichkeit wird ebenso zufällig sein, als die des lat. Gerundiums auf *endo* mit dem nämlichen Particip; B. freilich hält noch immer an der Identität beider fest.

Wenn im »Anhang« mehrere Coincidenzen mit den verkehrten Ansichten Ludwig's über den idg. Formenbau constatirt werden, so gereicht dies dem Verf. nicht eben zum Vortheil. Er hat es in der Vorrede zu seinem früheren Buche als einen Vorzug in Anspruch genommen, daß er keiner Schule angehöre und daher über die Differenzpunkte zwischen den Sprachforschern mit voller Unbefangenheit urtheilen könne. Er wird sich jetzt nach dem geringen Beifall, den er seines Fleißes und seiner gewandten Dialektik ungeachtet mit seinen zahlreichen neuen Hypothesen erntet, fragen müssen, ob er nicht vielmehr in die bekannten Fehler des Autodiktenthums verfallen sei.

Würzburg.

Julius Jolly.

Bibelkritisches von Dr. Zunz. (Aus der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 1873. S. 669—689).

Stände diese Abhandlung nicht in der eben genannten Zeitschrift, so würde sie wohl eine Berücksichtigung an dieser Stelle gar nicht verdienen; und dasselbe wäre der Fall wenn ihr Verfasser nicht Dr. Zunz wäre. Dieser Berlinische jetzt schon so bejahrte Gelehrte erwarb sich zuerst durch sein 1832 herausgegebenes größeres Werk über einen sehr großen Theil des späteren, vorzüglich nachchristlichen Jüdischen Schriftthumes das gerechte Lob vieler sowohl christlicher als jüdischer Schriftsteller; ja jene waren dabei um so weniger karg, je mehr es überall im Wesen des Christenthumes liegt alles irgend Gute und Nützliche hoch zu schätzen was im Schoße des Judenthumes gegeben ist oder neu in ihm sich bildet. Zwar konnten die tieferen Mängel auch schon jener Schrift dem schärferen Auge nicht verborgen bleiben: allein sie machten sich bei ihrer Zerstreuung und Fremdartigkeit noch weniger fühlbar. Nun aber sind sie hier zu etwas so gewaltigem und in ihrer Art neuem ausgewachsen daß man sie unmöglich weiter übersehen darf. Um dieses zu begreifen muß man sich erinnern welche ungemaine Veränderungen das wechselseitige Verhältniß zwischen Judenthum und Christenthum zwischen 1832 und unserer neuesten Zeit namentlich in Berlin erlitten hat. Kein Fachkenner wird läugnen daß die gesammte tief greifende alles umfassende und alles vor unseren Augen wie erneuernde und in lebendiger Neuheit vorführende Wissenschaft welche wir jetzt kurz die Bibelwissenschaft nennen,

allein von christlicher Gewissenhaftigkeit und Uermüdlichkeit gegründet und erst in unserer neuesten Zeit so sicher gestiftet und so vollkommen ausgestattet sei. — Denn daß etwa Spinoza ihr Vater sei, behaupten nur die falschen Philosophen welche weder jenen Mann hinreichend kennen noch unsre neuere Wissenschaft. Diese hat sich vielmehr ohne alle Rücksicht auf Spinoza oder wenigstens ohne allen Einfluß von ihm aus ihrer eignen innersten Nothwendigkeit heraus ausgebildet, wie ihre eigne jetzt über 300 Jahre alte Geschichte so klar als möglich beweisen kann; und ist eine Frucht von der einen Seite des gewissenhaften Geistes vor allem des Protestantischen Christenthumes (was wir hier einem Wuste neuesten Unsinnnes gegenüber wieder absichtlich hervorheben), von der andern der genauesten und langwierigsten zuletzt aber glücklichsten Untersuchungen der sehr verschiedenen Stoffe selbst um welche es sich handelt. Was wollten nun die Jüdischen Gelehrten machen, als diese Untersuchungen unter uns während der letzten 3 bis 400 Jahre mit einer Folgerichtigkeit und einem nie ganz ermattenden Eifer aber auch zuletzt mit einem sichern Erfolge betrieben wurden welche in allen früheren Jahrhunderten unerhört gewesen waren? Einige von ihnen wetteiferten nun inderthat mit uns: die Spuren der ehrenwerthen Thätigkeit solcher Männer lassen sich bis in unsre Zeiten verfolgen, leider blieb jedoch die Anzahl von ihnen gering, und noch geringer das Ergebniß welches sie gerade bei den meisten der schwierigsten Untersuchungen erzielten. Aber ihr Beginnen war das einzig richtige: denn die geschichtliche Wahrheit welche doch hier allein mit aller Anstrengung gesucht

und wenn gefunden fest gehalten werden sollte, steht über allen heutigen Spaltungen von Kirchen und Schulen; und gemeinsam an ihrer Erforschung theilnehmen ist auch die gemeinsame Ehre aller. Andere aber wandten sich insofern ganz von uns ab als sie bei der alten Unklarheit und Unsicherheit aller rein durch die Länge und die Trägheit der Zeit heilig gewordenen geschichtlichen Meinungen stehen bleiben wollten; und diese hatten wenigstens ihr beschränktes Recht für sich. Es gab aber noch eine dritte Möglichkeit, ausgehend von der bloßen trüben Feindseligkeit zwischen Judenthum und Christenthum, wie sie sich an gewissen Stellen aus Gründen die der Sache ganz fern liegen bis in unsre Zeiten erhalten hat, aber eben dieser ihrer Schwäche wegen einen neuen glänzenden Grund suchend um sich hinter ihm zu verbergen. Alle jene unsre Untersuchungen beruhen mit ihren sichern Ergebnissen auf der Anwendung jener wissenschaftlichen und sittlichen Freiheit welche unentbehrlich und endlich in ihrer rechten Art und Weise so mühsam aber auch so richtig von uns errungen ist. Steht aber ihr sobald sie da ist nicht auch jene falsche Freiheit zur Seite welche z. B. wissenschaftlich in Berlin längst heimisch ist und welche wie sonst in allen Gebieten so auch in dem der Religion ihre Macht versuchen kann? Man muß die Wissenschaft durch die Wissenschaft nämlich die oberflächlich freie zu überwinden suchen! Vielleicht gelingt es? D. Zunz wenigstens versucht das hier. Seine Abhandlung (sofern hier überhaupt von wissenschaftlicher Abhandlung die Rede sein kann, da er dem Zwecke seines Aufsatzes gemäß dieser gar nicht bedarf) zerfällt in vier besondere: 1) über das Deute-

ronomium, 2) über Ezechiel, 3) über Leviticus und 4) über das B. Esther; und vergeblich fragt man woher diese sonderbare Viertheilung genommen sei, da denn doch die BB. Deuteronomium und Leviticus hätten näher an einander gerückt werden sollen. An der Spitze aber der Abhandlung über das B. Ezechiel liest man S. 676 die allgemeine Einleitung welche sie vorbereiten und begründen soll, wörtlich so:

»Bei allen Culturvölkern liegt zwischen dem mythischen und dem geschichtlichen Zeitalter eines, welches dem Heldenthume, der Prophetie und dem Gesange angehört und für seine Kreise das Mittelalter bildet: Heldenlieder werden aus dunklen Sagen und mythischen Vorstellungen gegründet und Sänger sammt Propheten, denen es mehr um augenblickliche Wirkung als um geschichtliche Wahrheit zu thun ist, sorgen im Verein mit Fürsten und Priestern für Recht und Gesetz. Erst wenn Bildung und Kenntnisse allgemeiner geworden, werden jene von den Schriftstellern, von Denkern und Geschichtschreibern abgelöst. So liefert denn, nach den Wundern aus dem ersten und den Heldensagen aus dem zweiten Zeitalter, erst das dritte historische Wissen, — womit freilich nicht gemeint ist, daß es im zweiten keine Prosa und im dritten keine Dichtkunst gegeben habe. In der Israelitischen Geschichte reicht dieses zweite Zeitalter etwa von der Davidischen Zeit bis nicht lange vor der Reformation unter Josia; erst dem dritten Zeitalter gehört der Prophet Ezechiel an«.

Wir lassen diese Sätze welche eine allgemeine Ansicht vom Schriftthume des ganzen Alterthums enthalten absichtlich wörtlich so stehen wie der Verfasser sie schrieb ohne sie in einen Auszug zu bringen wie man das gewöhn-

lich thut, wenn man über ihre allgemeine Richtigkeit oder Unrichtigkeit urtheilen will. Denn hier trifft der Fall ein wo man sagen muß der Verfasser wisse selbst nicht was er mit diesen Sätzen sagen wolle. Es ist als wäre er bei einem ungeheuer weiten Dome vorbeigegangen und hätte tausend verschiedene Glocken auf einmal aus ihm gehört aber wie sie ohne alle Harmonie gespielt nur allerlei verworrene Schälle ihm zugeführt, und er diese dann nur so sich gemerkt und aufgezeichnet hätte, wie er sie in ihrer höchsten Verwirrung gehört. Was sollen z. B. die zwei unter sich zusammenhängenden Sätze über Sänger und Propheten bedeuten welche aus diesem Wirrwarr wie ihn der Verfasser aufgefaßt hat laut genug hervorschallen, nämlich daß es ihnen mehr um augenblickliche Wirkung als um geschichtliche Wahrheit zu thun sei und daß sie im Verein mit Fürsten und Priestern für Recht und Gesetz sorgen. Welche grundlose ja rohe Vorstellungen! denn sogar daß ein Sänger mitten im Singen z. B. Homer in der Iliade oder Aeschylus in den Persern das gerade Gegentheil von dem was er sagte hätte sagen können ist undenkbar, und nun dazu die Propheten wenigstens die bessern und gewissenhafteren von denen doch allein hier die Rede sein kann, und wie denkt sich Zunz daß diese vier Arten von Leuten Sänger Propheten Fürsten und Priester für Recht und Gesetz gesorgt hätten? etwa indem sie es willkürlich schufen und sich zu dem Zwecke zusammenthäten? und doch ist dieser schiefe Gedanke bei Dr. Zunz so sehr eine Hauptsache daß er ihn sogar Seite 689 zur Krönung seiner ganzen Abhandlung auch so ausdrückt: »So lange Dichter und Priester für Wirkungen ar-

beiten, dürfen Historiker und Philosophen nicht ermüden die Ursachen zu erforschen. Für Wirkungen arbeiten was soll das heißen, von Dichtern und Priestern gesagt heißt es etwas anderes als Dichter und Priester seien willkürliche Schwätzer die ganz abgesehen von der Wahrheit ihrer Worte bloß auf die Wirkung sehen die sie zuletzt machen sollen? so mag Zunz es vielleicht in Berlin erlebt haben und es sich nicht anders denken können.

Aber darnach beurtheilt er nun auch die Bibel, und eins der Ergebnisse der ganzen Abhandlung ist Seite 688 Ezechiel habe nie gelebt und sogar sein Name sei erdichtet, auch sei das unter seinem Namen bekannte Buch viel später erst geschrieben. Es ist ja auch nach Obigem bloß geschrieben nicht weil es Wahrheiten behaupten will sondern um bei den Lesern irgend eine beabsichtigte Wirkung zu machen etwa wie ein heutiger Romanschreiber seinen Roman entwirft und drucken läßt. Freilich wäre Zunz sicher niemals auf eine solche Verachtung und Entwürdigung dieses prophetischen Buchs gefallen wenn er es irgend wie verstanden hätte; aber die Mühe eines genaueren Verständnisses eines Buches braucht man sich in Berlin ja gar nicht mehr zu geben. Es ist genug wenn man durch allerlei Reden darüber seinen Zweck erreicht und hier ist der Zweck Seite 681 deutlich genug ausgesprochen. Es ist der daß »Gläubige« welche noch so dumm sind an einen wirklichen und geschichtlichen Propheten und Priester Hesekiel zu denken lächerlich gemacht werden sollen. Unter den Gläubigen sind selbstverständlich die Christen zu verstehen über welche sich hier ein Jude etwa wie ein Adler über eine Heerde unreiner Thiere in die

Lüfte schwingen will. Denn geschichtlicher Glaube ist ja gar nicht mehr nöthig, wenigstens für den heutigen Dr. Zunz. Fort damit! wir haben andere Dinge nöthig und nicht wir, sondern die Christen sind die Unverständigen, die sich noch mit ihm quälen. Zwar nennt der Verfasser hier nur Hengstenberg, Hävernicks, Köster namentlich, fügt aber hinzu und Andre mehr«, als wären die Genannten die Wenigen, an welche sich eine ungeheure Menge anschlosse«; und man kann leicht denken welche ungeheuere Menge Anderer er hier meine. Sich selbst stellt er nach S. 670 höchstens mit Bohlen, Gesenius, de Wette zusammen. Wohin er den Unterzeichneten stellt bleibt dabei unsicher und wohl hat der Verfasser Ursache diese Unsicherheit vor den Augen des Lesers zu lassen. Aber wir haben schon oben bemerkt daß wenn der Verfasser wirklich das große Buch Ezechiel im einzelnen wie im ganzen verstanden hätte er niemals auf ein solches Urtheil über es gekommen wäre. Und ganz dasselbe gilt von der wahren Geschichte und den ernsten Lebensverhältnissen aus welchen heraus dies Buch entstand.

Wenn der Verfasser aber so von diesem großen ernsten und wahren prophetischen Buche urtheilt, so läßt sich leicht denken wie er S. 684 u. f. über das Buch Esther urtheilt. Bekanntlich haben auch die ausgezeichnetsten Christen dieses Buch nicht sehr hoch geschätzt. Der Verfasser hätte also hier einfach sagen können, er stimme bei diesem Buche in den Hauptsachen mit ihnen überein und damit würde er sich einmal richtig von den früher herrschenden Ansichten seiner Glaubensgenossen entfernt haben. Aber wir wollen nicht weiter ausführen daß auch

was er über dieses Buch selbst sagt an denselben Verworrenheiten und Unwahrheiten leidet welche wir sonst bei ihm finden, und daß er die wahren geschichtlichen Schwierigkeiten welche sich hier bei der sorgfältigeren Betrachtung des Buchs aufthun nicht löst ja kaum beachtet.

Das Wenige und Abgerissene endlich welches er S. 669 ff. und S. 682 ff. über die BB. Deuteronomium und Leviticus sagt geht in der That über das nicht hinaus was schon vor 40 und 50 Jahren von solchen Christen behauptet wurde welche den Pentateuch noch sehr oberflächlich betrachteten. Wollen nun jetzt gerade die gelehrten Juden ihr eigenstes und heiligstes Hauptbuch noch immer eben so oberflächlich betrachten, so können wir das zwar nicht hindern, müssen es aber bemerken.

Und doch würden wir wie oben schon gesagt dies alles hier nicht so bestimmt bemerken wenn es nicht als wäre es wirklich etwas Wichtiges und für wissenschaftliche Leser Lehrreiches in die Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft aufgenommen wäre.

H. E.

Ueber den Begriff der Psychologie von F. Harms. Aus den Abhandl. der Königl. Akademie d. Wissensch. zu Berlin. Berlin, Dümmler's Verlag 1874. 77 S. gr. Quart.

Wir haben einige vorzügliche Gelehrte und ächte Denker, welche sich aber nur selten zu dem lästigen Geschäft entschließen, die freie Bewegung der Gedanken über die mündliche

Mittheilung hinaus langsam in der Schrift erstarren zu lassen. Zu diesen gehört vor Allen der ausgezeichnete Steffensen in Basel, dem wir die tiefsinnige Rede über Schleiermacher verdanken, aber auch Harms, der, wie es scheint, nur gelegentlich bewogen werden kann, seine Vorträge drucken zu lassen. Um so freundlicher müssen wir daher solche Mittheilungen begrüßen und sie desto aufmerksamer studieren.

Harms untersucht den Begriff der Psychologie. Diese hat nämlich mit der Logik das Eigenthümliche, daß es nicht nur streitig ist, welcher Platz denselben in dem ganzen System der Philosophie gebühre, sondern sogar, ob sie überhaupt philosophische Wissenschaften seien. Obwohl diese Fragen nun für die, welche die Wissenschaft bloß empfangen und verwenden, von keinem Interesse sind, so beschäftigen sie desto mehr die Aufmerksamkeit derer, welche die Wissenschaft geben und erzeugen. Da die Abhandlung von Harms kurz ist, will ich hiermit nur auf sie aufmerksam machen, indem ich mit wenig Worten den Gedankengang skizzire und ein paar Bemerkungen hinzufüge.

Von der Unterscheidung äußerer und innerer Thatfachen ausgehend, giebt Harms die äußeren den übrigen Wissenschaften, die inneren der Psychologie als Stoff und Fundament, erinnert aber daran, daß das Fundament für sich nichts hervorbringt, sondern den Architekten erwartet, der den Plan und die Ausführung desselben zu leisten hat. Daher verurtheilt er die empirische Psychologie, welche bloß Thatfachen sammelt und die Abstractionen davon bietet, als steril und fordert vielmehr, damit sie Wissenschaft werde, eine Erkenntnis durch Begriffe,

durch einen Erklärungsgrund, eine Ursache, einen Zweck. Wissenschaft sei nur möglich durch ein Allgemeines und Nothwendiges, das nicht in der Form der Anschauungen, sondern durch den Gedanken erkannt wird.

Indem Harms nun die Wissenschaft überhaupt in Philosophie und empirische Wissenschaften zerlegt, fragt er, ob die Psychologie zu ersterer oder zu den letzteren zu zählen sei. Die einzelnen Wissenschaften setzen aber alle den Begriff der Seele als ihren Grundbegriff voraus; die Seele als das Bewußtsein, welches alle Thatsachen des Bewußtseins in einer Einheit umfaßt und insofern ein Allgemeines und Nothwendiges ist, kann daher nur von der Philosophie erklärt werden. Die Psychologie ist daher auch viel weniger von den Beobachtungen über die Thatsachen des Bewußtseins abhängig gewesen, als vielmehr von den verschiedenen Systemen der Philosophie.

Den modernen Verlauf des Empirismus aber, allen Wissenschaften die Psychologie als Grundlage voranzuschicken, bezeichnet Harms als exceptionelle und abergläubische Erfahrung; denn jede empirische Wissenschaft setzt einen allgemeinen Grundbegriff voraus, ohne welchen sie nicht wissenschaftlich ist. Auch sei das Subject allein nicht der hinreichende Grund der Erkenntnis, sondern ebenso sehr das Object, da die Dinge nicht ohne sie selbst erkannt werden könnten.

Von der Auffassung aus, die Harms hiermit gewonnen, daß Psychologie eine philosophische Wissenschaft sei, prüft er nun die Stellung, die sie im Ganzen der Philosophie einnehmen muß. Zu diesem Behuf unterscheidet er die bisherige Behandlung der Psychologie in drei Arten; man

habe die Psychologie erstens als Physik der Seele behandelt, zweitens als Metaphysik, drittens als Geschichte des Bewußtseins. Durch die Kritik dieser verschiedenen Standpunkte gelangt Harms dann zu seinem eigenen Begriff der Psychologie.

Den Standpunkt einer Physik der Seele erkennt Harms als berechtigt an, da die Seele nur als incorporirter Geist gegeben sei, aber er hebt die Einseitigkeit dieser Auffassung hervor; denn es werde dabei übersehen, daß die Seele nicht bloß ein physisches, sondern auch ein geschichtliches und ethisches Leben habe. Logik und Ethik könnten nicht durch die Psychologie erklärt werden, weil physische Nothwendigkeit nicht identisch mit logischer und ethischer Nothwendigkeit sei. Wenn die Psychologie aber diese Gesichtspunkte hinzunehme, so sei sie nur eine Anwendung der Philosophie überhaupt und nicht reine Philosophie.

Die metaphysische Psychologie soll nach Harms auf die mittelalterliche Speculation zurückgehen und durch Cartesius und Wolf in Herbart auslaufen, während die Physik der Seele vorzüglich den Standpunkt des Alterthums bezeichnet. Harms wirft dieser Metaphysik der Seele Dogmatismus vor, da sie nur entstehe durch Substituierung von metaphysischen Begriffen mit den Thatfachen des Bewußtseins. Die metaphysischen Begriffe aber enthielten bloß ideale Forderungen des Erkennens, keine Erkenntnis, weil dazu etwas Gegebenes gehöre. Das Denken müsse sich im Erkennen nach seinem Gegenstande richten; die Psychologie enthalte deshalb wohl eine Anwendung der Metaphysik, aber keine Metaphysik, und es sei ein vorkantischer Standpunkt, wenn man zu der psychischen Erfahrung

nicht ein Ich hinzudenken wolle, sondern dies darin direct gegeben glaube.

Der dritte Standpunkt der Psychologie soll erst nach Kant aufgekommen sein durch Fichte, Schelling und Hegel, welche den richtigen Gedanken faßten, das Leben der Seele darzustellen, die Geschichte des Bewußtseins aus dem Begriff des Geistes abzuleiten und die Entwicklung des freien Geistes aus seiner Natur zu zeigen. Harms sieht aber in dieser Auffassung auch nur eine Anwendung der Philosophie.

Hiermit hat Harms seinen Beweis geführt; denn die empirischen Wissenschaften sollen sich von den philosophischen nicht bloß gradweise, sondern als verschiedene Arten unterscheiden. Darum kann es zwischen beiden eine vermittelnde Wissenschaft geben, welche als angewandte Philosophie den Wechselverkehr der allgemeinen und besondern Wissenschaften ermöglicht und dies sei die Psychologie.

Die Betrachtungen eines geistvollen Mannes sind immer interessant, auch wenn man von einem anderen Standpunkt aus denselben nicht zustimmen kann. Ich will hier nur ein paar Stellen herausheben, an denen ich von Harms abweiche. Die klare Scheidung der drei Auffassungen, die sich zugleich als drei Perioden der Philosophie, Alterthum, mittlere Zeit und nachkantische Speculation darstellen, ist sehr verführerisch; doch scheint mir die Geschichte zu widersprechen; denn nach Aristoteles Zeugniß faßten schon die alten Jonier die Seele immer als dasjenige, was sie auch als metaphysisches Princip erkannt hatten. War ihnen die Luft Princip der Dinge, so war auch die Seele Luft, zogen sie das All aus dem Feuer, so

brannte auch die Seele. Ich möchte daher selbst im frühesten Alterthum die sogenannte Metaphysik der Seele nicht verläugnen.

Ebenso kennen die Alten, wie ich glaube, auch den dritten Standpunkt; denn die Hegelsche Psychologie ist doch nur eine Verarbeitung der Aristotelischen. Aristoteles stellt die Psychologie ausdrücklich zwischen Physik und Theologie oder reine Philosophie. Zur Physik will er sie nicht mehr rechnen, weil die Seele Entelechie ist und also das Merkmal der Natur, die Bewegung, abstreift. Sie ist aber auch noch nicht reine Philosophie, weil und sofern die Seele noch nicht ganz abgetrennte (*χωριστόν*) Vernunft ist. So nimmt ihm die Psychologie wie bei Hegel die mittlere Stellung ein zwischen Naturphilosophie und der Lehre vom absoluten Geiste (*νοῦς*). Sie giebt die Entwicklung des Lebens der Seele bis zur Vernunft. — Daß daher auch in dem von Aristoteles abhängigen Mittelalter nicht eigentlich eine metaphysische Psychologie geherrscht habe, folgt hieraus von selbst. Man sieht die Aristotelischen Grundlinien überall unversteckt, z. B. bei Johannes Scotus Erigena (vergl. Joh. Huber S. 309 ff.).

Mit der historischen Construction von Harms kann ich mich also nicht ganz einverstanden erklären; allein das ist ja für die Sache selbst auch nicht von entscheidender Bedeutung. Was aber die Auffassung der Psychologie als angewandter Philosophie betrifft, so ist mir unklar geblieben, wiefern Harms die Psychologie demnach noch von den empirischen Wissenschaften unterscheiden will. Denn die empirischen Wissenschaften bestehen doch nicht bloß aus Sammlung von Thatsachen; ohne Anwendung der philosophischen Begriffe würde doch nur ein

untergeordneter Haufen und keine Wissenschaft daraus entstehen können. Mir scheinen darum nach Harms die empirischen Wissenschaften auch angewandte Philosophie heißen zu müssen. Und da die Thatsachen des Bewußtseins kein Primat vor den sogenannten äußeren Thatsachen besitzen sollen, so scheint mir die Psychologie durchaus in eine Reihe mit den übrigen empirischen Wissenschaften zu wandern.

Was endlich die Widerlegung der sogenannten metaphysischen Psychologie betrifft, welche Harms als Dogmatismus bezeichnet, so glaube ich, daß Harms dem Kantischen Criticismus eine zu große Bedeutung einräumt. Diese Skepsis mochte Vielen gefährlich erscheinen, so lange Kant bloß seine Kritik der reinen Vernunft geschrieben hatte; als aber die folgenden Kritiken erschienen, erlebte man doch die vollständige Selbstwiderlegung Kant's. Es zeigte sich, daß Kant in höchst verdienstlicher Weise die Hume'schen Bedenken umfassend ausgeführt, philosophisch vertieft und damit zugleich auf eine Weltansicht verzichtet hatte, daß aber mit seinem späteren Versuch einer Weltansicht zugleich die Grundlagen der früheren Skepsis wieder aufgehoben wurden. Ein schärferes Auge hätte die Selbstwiderlegung aber auch schon in der Kritik der reinen Vernunft lesen können; denn die Unterscheidung des Dings an sich und des Ichs von den Thatsachen der inneren und der äußeren Erfahrung enthalten schon einen transcendenten Gebrauch der Kategorien, ja jede Gegensetzung des empirischen und metaphysischen Gebrauchs derselben ist nothwendiger Weise schon unerlaubt metaphysisch. Der nachkantische Idealismus, vor Allem Hegel, hat darum die Kantischen Fehler, und besonders den unbe-

wußten Dogmatismus desselben, der nur dürftig unter dem Criticismus verdeckt lag, aufgezeigt und ist mit Recht zu der Wahrheit des griechischen Idealismus zurückgegangen. Das nach Analogie mit dem Ding an sich gedachte Ich ist ein elender Strohmann, geeignet Spatzen, aber nicht denkende Menschen zu erschrecken und Aristoteles sollte doch nicht umsonst gelebt haben, der dem Ding an sich zur Entelechie verhalf und das Ich als Subject-Object in das Denken selbst auflöste. Darum billige ich es nicht, daß sich Harms den schwachen Köpfen gegenüber, die sich jetzt so lärmend mit brutaler Sprache breit machen, zu solchen Concessionen herabläßt. Es hängen sich immer an die Philosophie eine Menge Leute, die sich besser mit der Betreibung eines Handwerks verdient machen sollten; diese wissen in ihrer Unselbständigkeit keinen andern Rath, als sich unter die alten einst gefürchteten Rüstungen Kant's zu verstecken, um vor den Unerfahrenen als gewappnete Ritter zu erscheinen. Ich gönne ihnen diese Maskerade, meine aber, daß die Philosophen davon keine Notiz zu nehmen brauchen.

Nach meiner Ueberzeugung ist seit dem Alterthum nur Leibnitz auf einen neuen Gedanken gekommen; denn es blieb die wirklich originelle Anschauung Spinoza's von dem Parallelismus der beiden Attribute vielleicht wegen ihrer Unhaltbarkeit unfruchtbar und fast unbeachtet, während sein Substanzbegriff, obgleich damit nur eine altgeläufige griechische Vorstellung wieder eingeführt wurde, als etwas Neues galt. Der Begriff des *perseverare in suo esse* und der *conservatio sui* ist für Spinoza aber nur ein unberechtigt eingeführtes Princip, was unter Andern Lazarus gezeigt hat. Dieser Be-

griff führte zu der Monadologie. Von den Fehlern dieses neuen Standpunktes zu handeln, ist hier nicht der Ort, sie sind auch bekannt genug; aber trotzdem wird sowohl die moderne Naturforschung als die Philosophie auf den Grundgedanken des principium individui immer mehr zurückgetrieben; denn alle andern modernen Speculationen modificiren bloß die alten griechischen Systeme.

Ich glaube darum auch, daß man einigen der bedeutendsten Sätzen von Harms eine andre Spitze geben kann. Denn wenn er mit Recht sagt, »es sei ein vergeblicher Versuch, ein Sein zu imaginiren, das wir nicht erkennen« (S. 55), so führt dieser Gedanke zur Widerlegung des Kantischen Criticismus. Und wenn man bei der Voraussetzung von Harms, daß »in aller Erkenntnis die Form mit dem Inhalt in Zusammenhang steht« (S. 54), statt des losen Zusammenhangs Identität setzt, so hat man die Aristotelische Seele im weitern Sinne, welche das All in sich schließt, mit der Sinnlichkeit die sensible Gestalt, mit der Vernunft die intelligible Welt. Obgleich ich deshalb in dieser Anzeige nur einige Differenzen hervorgehoben habe, so freue ich mich doch in der für die Philosophie entscheidenden Frage mit Harms auf gemeinschaftlichem Boden zu stehen. Ich begrüße sympathisch den kräftigen Ton, mit dem er S. 57 die Philosophie von ihrer Erniedrigung in dem Positivismus zurückruft und ich bezeuge mit großer Anerkennung, daß Harms die Rechte der Speculation fest und sicher zu behaupten weiß.

Mit diesen wenigen Bemerkungen schließe ich. Es war nur meine Absicht, auf die anregende Abhandlung des vorzüglichen Mannes

aufmerksam zu machen, der in edler Sprache und ächter philosophischer Gesinnung ohne Parteileidenschaft forscht. Wenn man auch, wie gesagt, seinen Resultaten nicht überall zustimmen kann, so wird man doch immer mit großem Interesse seine klaren und bedeutenden Gedanken kennen lernen und in Erwägung ziehen.

Dorpat, 15. Dec. 1874.

Teichmüller.

Die Raeteis von Simon Lemnius. Schweizerisch-Deutscher Krieg von 1499. Epos in IX Gesängen. Unter Veranstaltung der Histor.-Antiquar. Gesellschaft Graubündens herausgegeben mit Vorwort und Commentar von Placidus Plattner. Chur 1874. Officin von Sprecher und Plattner. XXXVIII. 176 SS.

Der Name des Simon Lemnius ist kein unbekannter. Kein Geringerer als Lessing hat es unternommen ihn lebhaft zu vertheidigen, nachdem kein Geringerer als Luther es unternommen hatte, ihn maßlos anzugreifen. Die Erinnerung an eine Persönlichkeit, mit der sich zwei solche Geister so verschiedenartig beschäftigt haben, wäre allein schon ein Verdienst gewesen, selbst wenn sie nicht zugleich durch eine so schätzbare poetisch-historische Beigabe begleitet worden wäre, wie es in der vorliegenden Veröffentlichung geschehn ist. Schon seit mehreren Jahren von der historischen Gesellschaft Graubündens in's Auge gefaßt, ist sie nunmehr in sehr befriedigender Weise von H. P. Plattner erfolgt, welchem H. Staatsarchivar Kind für die Feststellung einzelner Namen und Daten seine Hülfe geliehen hat. Der Herausgeber hat in einem ausführlichen Vorwort über den Autor, dessen Werk er vorführt, das Wesentliche

angegeben. Simon Lemnius Emporicus war der Humanisten-Name für Simon Lemm Margadant. Nach einer noch heute bestehenden Sitte wird hie und da in einzelnen Rätischen Thälern dem Familiennamen der Geschlechtsname des mütterlichen Großvaters vorgesetzt, daher die Verbindung des Romanischen »Margadant« (mercadante) das sich sehr leicht in »Mercator« oder »Emporicus« umändern ließ und des einen Humanisten sofort an die Insel Lemnos erinnernden »Lemm«. Geboren im Anfang des 16. Jahrhunderts auf einem Lehenhof in Graubiündnerischen Münsterthal hatte er früh den Verlust der Eltern und des väterlichen Erbes zu beklagen und führte, vermuthlich als fabrender Schüler, ein unstätes Wanderleben, das ihn nach München und Ingolstadt, alsdann 1533 oder 1534 auf die Hochschule von Wittenberg verschlug. Es war nicht theologische, sondern philologische Neigung, was ihn hier fesselte und ihn namentlich enge an Melanchthon und Sabinus sich anschließen ließ. In ihm lebte noch ganz die humanistische Richtung der älteren, vorreformatorischen Generation. Er war ein gründlicher Kenner des klassischen Alterthums, Meister in der Beherrschung der Lateinischen und Griechischen Sprache in Prosa und Vers, leichtlebige-pikuräisch, und auch von jenem Geiste ironischer Schärfe erfüllt, der die jungen Genossen Mutians so gefürchtet gemacht hatte. Schon 1531 war seine »Episodia de Joachimo Marchione Brandenburgensi et ejus conjugue« erschienen, 1538 gab er zwei Bücher lateinischer Epigramme heraus, dem Kurfürsten Albrecht von Mainz gewidmet. Dies war das Werk, welches Luthers Zorn heraufbeschwor. Die Entrüstung darüber, daß der Mäcenas des Dichters, Albrecht von Mainz, als gelehrter und guter Regent ge-

rühmt war, ließ ihn in den Epigrammen sarkastische Anspielungen auf den Kurfürsten von Sachsen, Spalatin u. A. finden. Durch den Zorn des Reformators mit schlimmen Folgen bedroht, von Melanchthon, dem Rector der Universität, der sich schwach benahm, im Stich gelassen, hielt es Lemnius für gerathen das Weite zu suchen. Er begab sich zu dem Kirchenfürsten, dessen Belobung sein Unglück veranlaßt hatte. Für seine Relegation, die in Wittenberg erfolgte, wußte er sich durch zwei Schmähschriften zu rächen, welche sich vor seiner förmlichen »Apologia« durch beißenden Spott, aber auch gemeinen Ton auszeichnen: ein drittes Buch der Epigramme, einer neuen Auflage der beiden ersten in Wittenberg verbrannten hinzugefügt, und seine »Monachopornomachia«, im Titel der »Batrachomyomachia« nachgebildet, die er selbst später in's Lateinische übersetzt hat.

Noch im Jahre 1538 wurde er in seine Heimat zurückberufen, um in Chur an der neu gegründeten Literar-Schule zu wirken. Hier war der Humanist, dem die kirchlichen Kämpfe nie die Hauptsache des Lebens gewesen zu sein scheinen, ganz an seiner Stelle. Er zog eine stattliche Reihe von Schülern heran, deren Namen in der Geschichte Graubündens glänzen. Zugleich fand er aber Muße sein großes dichterisches Talent, immerhin freilich in den meisterhaft behandelten Formen des fremden Idioms, vielseitig auszubilden. Seine »Bucolicorum Eclogae quinque« die »Amorum libri quatuor«, die Uebersetzung der »Periegesis« des Dionysius in lateinische Hexameter, die lateinische Uebersetzung der Odyssee und der Batrachomyomachie füllen den Zeitraum bis zum Jahre 1550, das ihn in einer furchtbaren Pest-Epidemie, wie er

selbst sie früher in einer seiner Eclogen drastisch geschildert hatte, hinwegraffte. Sein Ruhm als Schriftsteller hatte dem Lebenden den Dichterlorbeer von Bologna und die Freundschaft hervorragender Männer im Inlande und Auslande verschafft, er überdauerte auch den Todten. Dennoch ist sein Lehrgedicht »De virtutibus moralibus libri IV« bis heute verschollen, sein vaterländisches Epos, die »Raeteis« erst durch die vorliegende Ausgabe in der Ursprache veröffentlicht worden.

Man wird dem Herausgeber darin beipflichten, daß »der reelle Zweck, der dem Dichter vorschwebte, dahin gieng, durch eine des großen Gegenstandes würdige, geniale Darstellung des Kampfes um die Unabhängigkeit der Rätischen Bünde und der Schweizerischen Eidgenossenschaft« die Kunde davon . . . »in allen Kreisen der Lateinischen Gelehrten-Bildung, insbesondere aber am Französischen Hofe auszubreiten und auf die edlen Geschlechter und hervorragenden Männer hinzuweisen, welche die Hauptträger der von ihm zu schildernden Ereignisse waren«. In der That war schon, in der Hoffnung auf gute Belohnung, die Odyssee-Uebersetzung Heinrich II. von Frankreich gewidmet, die Thaten der Französischen Könige, ihr Bund mit der Eidgenossenschaft und den Rätischen Bünden waren von L. gepriesen, und seine Hauptgönner waren die »hervorragendsten Männer der Französischen Partei in den Rätischen Bünden«. Solche Nebengedanken treten indes durchaus zurück hinter der Thatsache, daß die »Raeteis«, wie sie es nach der Absicht des Dichters werden sollte, ein schönes Denkmal des Zeitalters Schweizerischen Kriegsruhms darstellt, in patriotischer Tendenz als Warnungszeichen gegenüber den

Gefahren kirchlich-politischen Haders errichtet. Durch den ganzen humanistischen Apparat der mythologischen Maschinerie, die in dem Gedichte selbstverständlich nicht fehlen darf, ist doch der vaterländische Sinn unverkennbar. Wenn Juno als Feindin der Rätier auftritt, da sie Abkömmlinge der von Lydien nach Italien eingewanderten Etrusker sein sollen, wenn die Furien, aus dem Hades heraufbeschworen, den Streit zwischen Rätiern und Tirolern erregen, wenn Vulcan den Schild eines der Rätischen Helden schmiedet, so werden alle diese Homerisch-Virgilischen Reminiscenzen Seite für Seite durch die Anführung so vieler berühmter Namen unterbrochen, die, wie oft auch entstellt, doch noch erkennen lassen, daß es sich um wirkliche Helden der Landes-Geschichte handelt, und in der Sprache des Alterthums verläugnet sich nicht das Gefühl des Schweizers aus dem sechzehnten Jahrhundert. In diesem Sinne kann man mit dem Herausgeber Lemnius »den ersten und hervorragendsten nationalen und patriotischen Dichter am Schlusse des kriegerischen Zeitalters der Schweiz« nennen. Man gebe sich indes nicht der Hoffnung hin, die historische Bedeutung seines Werkes der literarischen gleichwerthig zu finden.

Wir wären sehr übel berathen, wenn uns über den Schweizerkrieg oder Schwabenkrieg von 1499 keine anderen Quellen zu Gebote ständen als des Lemnius mustergültige Hexameter. Der Herausgeber hat schon auf die Quelle hingewiesen, aus der Lemnius seine Kenntnisse von den Ereignissen, die er poëtisch schildert, geschöpft hat. Es ist ein Bericht eines Bündnerischen Zeitgenossen: »Acta des Tyroler-Kriegs« etc. in zwei Redaktionen vorhanden, die in Bd. 4 der »Rätia, Mittheilungen der geschichtsforschen-

den Gesellschaft von Graubünden« von Conradin von Moor herausgegeben worden sind. Die zweite Redaktion, welche den angegebenen Titel führt, stellt sich als eine Verkürzung der ersten dar. Diesem Bericht, der ihm nach seiner eigenen Angabe durch den Stadtschreiber von Chur zugekommen war, folgt Lemnius fast durchaus, seine Kenntnis der klassischen Literatur verwendet er für die eingeschobenen Episoden, welche die ältere Rätische Geschichte behandeln. Inwiefern er für die Geschichte des Mittelalters aus dem Churer Stiftsarchiv, für die eidgenössische Ueberlieferung vom Rütli-Bund etc. aus Chroniken, Volksliedern und Volksschauspielen geschöpft hat, kann nur durch eingehende Kritik nachgewiesen werden. Für den zweiten Fall hätte der Herausgeber, gestützt auf die Untersuchungen von W. Vischer, zu p. 156 (»Haec canit ille lyra dulcis, super omnia Tellum adjecit« etc.) vielleicht Einiges beibringen können. Uebrigens ist die Edition vortrefflich besorgt, der Text von Anmerkungen, namentlich zur Aufhellung der Orts- und Personen-Namen begleitet. Erwünscht gewesen wäre die Zufügung eines Namens-Registers. Auch hätte die Arbeit von A. Jäger: Der Engadeiner Krieg im Jahre 1499, mit Urkunden (Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg Bd. IV) Berücksichtigung verdient.

Bern.

Alfred Stern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 14.

7. April 1875.

Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft. Ein offenes Sendschreiben an Herrn Professor Dr. Heinrich von Treitschke. Von Gustav Schmoller. Jena. Friedrich Mauke. 1875. VIII und 167 S. Oktav.

Der Anlaß zur Veröffentlichung der vorstehenden Schrift sind die Aufsätze, welche Heinrich von Treitschke im Juli- und Septemberheft 1874 der Preußischen Jahrbücher unter dem Titel »Der Sozialismus und seine Gönner« hat drucken lassen. Allein wenn diese Aufsätze darin auch einer vernichtenden Kritik unterzogen werden, so haben wir es hier doch nicht etwa mit einer jener rasch für einen ephemeren Zweck verfaßten Arbeiten zu thun, wie sie auf national-ökonomischem Gebiete heute so häufig sind. Die Polemik gegen Treitschke spielt in Schmoller's Entgegnung sogar eine untergeordnete Rolle. Ihr Schwerpunkt liegt vielmehr in der principiellen Ausführung von einigen allgemeinen Gedanken über die Grundlagen der Volkswirtschaft und ihr Verhältniß zu den Principien des

Rechts und der Gerechtigkeit, in Studien, welche während mehr als zehnjähriger, unablässiger Arbeit des Verf. gereift sind.

So sehr Ref. den Zwist bedauert, welcher die unmittelbare Veranlassung ist, daß der Verf. uns diese Studien bietet, so freudig begrüßt er deren Veröffentlichung selbst. Bisher fehlte es an einer kurzen Formulirung der wissenschaftlichen Grundanschauungen der sog. ethisch-realistischen volkswirtschaftlichen Schule. Dieser Mangel war die Ursache manch' arger Mißverständnisse und irriger Beurtheilungen. Niemand aber war geeigneter als der Verf. ihn zu beseitigen, denn keiner unter den sich zu dieser Schule zählenden verbindet so wie er gründliche philosophische Bildung, umfassendes ökonomisches und historisches Wissen und realistische Auffassung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Auch erschöpft sich sein Verdienst keineswegs in einer wissenschaftlichen Wiedergabe der Anschauungen seiner Schule. Seine Grundauffassung ist ihm allerdings nicht eigenthümlich, sondern bereits Gemeingut aller Derjenigen, welche sich in den letzten Jahrzehnten wirklich wissenschaftlich mit Nationalökonomie beschäftigten. Allein die Durchführung dieser Grundauffassung und die Art und Weise, wie er sie auf die Einzelfragen anwendet, ist originell, und nicht nur die, welche bisher aus Unkenntniß über die Anschauungen der »Sozialpolitiker« die Achsel zuckten, werden darin Belehrung finden, auch seine bisherigen Gesinnungsgenossen, wenn sie auch in manchem Einzelnen von dem Verf. differiren, werden, ebenso wie Ref., dankbar anerkennen, daß ihnen aus des Verf. einheitlicher Begründung der gemeinsamen Anschauungen nachhaltige Förderung erwachsen.

Ref. übergeht den ersten und letzten Abschnitt der Schrift, von denen der eine von dem handelt, was Treitschke die, welche er »Gönner des Sozialismus« nennt, sagen läßt und was sie wirklich sagen, und von denen der andere Treitschke's Urtheil über die sozialpolitischen Bewegungen und Erscheinungen der Gegenwart kritisirt. Ebenso glaubt Ref. den zweiten Abschnitt, in dem der Verf. unter dem Titel »Dogmatische und kritische Methode« seine wissenschaftliche Betrachtungsweise der Rechtsinstitute der dogmatischen Treitschke's entgegengesetzt, nur kurz berühren zu sollen. Während nämlich Treitschke das, was das augenblickliche Ehe-, Eigenthums- und Erbrecht mit dem andrer Zeiten gemein hat, als unantastbare sittliche Idee der Monogamie, des Eigenthums und des Erbrechts proclamirt, sieht der Verf. das sittliche Element dieser Institute nicht in jenem Gemeinsamen, sondern ausschließlich darin, daß das jeweilige Ehe-, Erb- und Eigenthumsrecht, die jeweilige Gesetzgebung über zulässige Erwerbsarten, über Einkommensvertheilung das in einer bestimmten Zeit und dem bestimmten Volke adäquate Gefäß der gerechten und sittlichen Ordnung, der sittlichen Erziehung der Gesellschaft ist. »Die richtige Antwort«, sagt der Verf., »auf die Frage, ob unser heutiges Recht genügend und richtig sei, gibt nur die historisch-kritische Untersuchung der Rechtsinstitute einerseits, der psychologischen, factischen, materiellen Zustände und Folgen andererseits. Eine exacte rechtsvergleichende Untersuchung über das Detail des Ehe-, Erb- und Eigenthumsrechtes, nicht eine unfehlbare Dogmatik desselben thut uns noth«. Die Ausführung dieser Betrachtungsweise im II. Abschnitt, ebenso wie die Ausführungen in den

beiden andern genannten Abschnitten, scheinen dem Ref. vorzüglich. Allein von viel tieferer Bedeutung als diese mehr oder minder persönlichen Dinge, sind die principiellen Erörterungen des Verf. über den eigentlichen Gegensatz der beiden jetzigen volkswirtschaftlichen Schulen in Deutschland in den Abschnitten III, IV und V.

Nach einer weit verbreiteten Auffassung besteht dieser Gegensatz darin, daß die jüngere Schule behauptete, in dem Staatsbegriff sei schon die Schlußfolgerung der Omnipotenz des Staates gegeben, während die ältere die Staatssphäre auf den Rechtsschutz beschränke. Und trifft das letztere auch für die ältern Oekonomisten von Adam Smith bis zu Bastiat zu, so haben dessen deutsche Anhänger doch neuestens gegen diese Anschauung lebhaft protestirt und ihre Lehre dahin präcisirt, daß sie dem Staate nur nicht die Fähigkeit zu einer andern als einer negativen Leitung zutrauten. Andererseits hat die jüngere Schule die Lehre von der Omnipotenz des Staates ebenso häufig von sich abgewiesen, und speciell Ref. hat in seiner Schrift gegen Bamberger (S. 51) dessen dahin gehende Interpretation eines aus dem Zusammenhang gerissenen Satzes seiner »Arbeitergilden« (I. 126) als unberechtigt gezeigt, so daß er sich wunderte, derselben bei Treitschke aufs Neue zu begegnen. Das, wogegen er sich an der von Treitschke angezogenen Stelle und wogegen die gesammte jüngere Schule sich wendet, ist lediglich die principielle Verwerfung jeglicher Staatseinmischung seitens der ältern Oekonomisten. Nach ihrer und des Referenten Anschauung bleibt es Sache der Einzeluntersuchung zu zeigen, wie die Staatsthätigkeit in einzelnen Fragen sich verhalten soll und nach deren Ergeb-

niß kann sie ebensosehr für verminderten als für vermehrten Einfluß der Staatsgewalt auftreten. Allein auch hiernach weist die jüngere Schule dem Staate noch immer ein anderes Verhältniß zur Volkswirtschaft zu als die ältere, denn danach besteht zwischen Beiden eine Verschiedenheit der Anschauung über die Möglichkeit eines berechneten Eingreifens des Staats in das Wirtschaftsleben. Doch auch dieser Gegensatz ist nicht erschöpfend. Auch dieser Unterschied ist nämlich nur ein Sympton, daß die neuere Schule eine neue veränderte Anschauung über das Verhältniß der Volkswirtschaft zu Sitte und Recht vertheidigt.

Die neue Schule behauptet, die Volkswirtschaft beruhe auf ethischen Grundlagen. »Erhabener Unsinn«! haben darauf Gegner, die dies nicht verstanden, geschrien. Und doch ist, was darunter gemeint ist, so leicht zu begreifen.

Die ältere ökonomische Schule sah das einzige Band, das die verschiedenen Einzelwirtschaften verbinde, im Tausche. Consequenter Weise läßt sich bei solcher Auffassung außer von Einzelwirtschaften nur von einer Weltwirtschaft reden, oder spricht man von einer Volkswirtschaft, so besteht das einzige Band, das bestimmte Einzelwirtschaften zu einer Volkswirtschaft verbindet, in der gemeinsamen Zugehörigkeit zu einem und demselben Staate, der einzige Unterschied verschiedener Volkswirtschaften in der verschiedenen Farbe der sie trennenden Grenzpfähle. Die neuere Schule dagegen sucht das Gemeinsame, das die Einzelwirtschaften eines Volkes so verbindet, daß man von einer Volkswirtschaft reden kann, in etwas Tieferem, nämlich in der Gemeinsamkeit der Sprache, der Geschichte, der Erinnerungen, der

Sitten und Ideen der Volksgenossen. »Es ist«, wie der Verf. sagt, »eine gemeinsame Gefühls- und Ideenwelt, es ist eine Herrschaft gemeinsamer Vorstellungen, eine mehr oder weniger übereinstimmende Spannung aller psychologischen Triebe; und es ist mehr als das — es ist eine aus diesen übereinstimmenden psychologischen Grundlagen herausgewachsene, objectiv gewordene gemeinsame Lebensordnung; es ist das gemeinsame Ethos, wie der Grieche das in Sitte und Recht krystallisirte sittlich-geistige Gemeinbewußtsein nannte, das alle Handlungen der Menschen, also auch die wirthschaftlichen beeinflusst«.

Dieser Einfluß des Ethos auf die Wirthschaft hat zu allen historischen Zeiten stattgefunden. Das wirthschaftliche Leben beginnt als ein rein natürliches. Naturtriebe und natürliche Bedürfnisse sind sein Ausgangspunkt. Es streift auch niemals diese natürliche Grundlage ab. Allein schon bei dem rohesten Stamme bildet sich eine gewisse Ordnung in Bezug auf dieses wirthschaftliche Leben. Vollends friedliche, gesittete, menschliche Beziehungen mehrerer unter einander sind nicht möglich ohne ein gewisses gegenseitiges Anerkenntniß. Dieses Anerkenntniß bildet das geistige Band für die Beteiligten; es gewinnt feste Gestalt durch die Ueberlieferung, es wird zur Sitte, d. h. zur gewußten und für heilig gehaltenen, mit der Mystik religiöser Weihe versehenen Ordnung, in die der Einzelne hineingeboren wird. Diese Sitte ergreift alle natürlichen Vorgänge und gibt ihnen feste Gestalt. Durch sie baut der Mensch in die Natur eine zweite Welt, »die Welt der Cultur« hinein, und zu dieser Cultur gehört auch die Volkswirthschaft.

Haben wir es aber schon auf den ältesten Stufen der Cultur nirgends mit rein natürlichen Vorgängen zu thun, wie viel mehr muß dies bei höherer Cultur der Fall sein. Die Sitte mag ihre alte Strenge verloren haben; sie hat sich in Religion, Recht, objective Sitte und freie Sittlichkeit gespalten; das Grundverhältniß aber ist dasselbe. Nirgends stoßen wir auf rein natürliche Bedürfnisse, sondern auf die Bedürfnisse der Gesittung, nirgends auf rein technische Wirthschaftsprocesse, sondern auf Processe, die durch Gewohnheit, Usancen, Sitte und Recht geregelt sind. Die volkswirtschaftliche Organisation jedes Volkes ist nichts Anderes als die in den ethischen Regeln, den wirthschaftlichen Sitten und dem wirthschaftlichen Rechte des betreffenden Volkes ausgedrückte Lebensordnung. Alle konkreten Fragen der volkswirtschaftlichen Organisation sind also bedingt durch die Vorfrage, wie die natürlichen Grundtriebe bei dem fraglichen Volke durch Sitte und Recht modificirt sind.

Eben deshalb genügt es auch nicht das wirthschaftliche Interesse oder den Erwerbstrieb zum steten und gleichmäßigen Ausgangspunkt aller wirthschaftlichen Handlungen zu nehmen. Natürlich ist dieses Interesse allzeit vorhanden. Aber nicht hierauf geht die Frage, sondern darauf, in welchem Grade es vorhanden ist, in welchem Maaße dieser natürliche Trieb in bestimmter Zeit und in bestimmten Kreisen durch die Culturarbeit der Jahrtausende modificirt ist, wie und in welchem Maaße er sich mit sittlichen und rechtlichen Vorstellungen durchsetzt und getränkt hat. Jede volkswirtschaftliche Organisation ist also beherrscht von zwei Reihen relativ von einander unabhängiger Ursachen.

Auf der einen Seite von den natürlich-technischen Ursachen, welche die ältere Nationalökonomie ausschließlich ins Auge faßt; auf der andern von den aus dem psychologisch-sittlichen Leben der Völker stammenden Ursachen.

Damit fällt sowohl die bereits von der ältern historischen Schule widerlegte Idee einer constanten, über Raum und Zeit erhabenen Normalform der volkswirtschaftlichen Organisation, sondern auch die von der jüngsten Schule zumeist bekämpfte Idee, daß die äußern natürlichen und technischen Thatfachen der Wirthschaftsentwicklung das absolut und allein bestimmende für die Organisation der jeweiligen Volkswirtschaft seien. Jede Läuterung der sittlichen Gefühle, jede Steigerung der Bildung, die alle Betheiligten veranlaßt, weiter als bisher in die Zukunft zu blicken, kann auch bei vollständig gleichbleibender Technik, bei gleichbleibenden Naturthatsachen eine Aenderung der volkswirtschaftlichen Organisation herbeiführen.

Geringe Abweichungen ausgenommen, hat Ref. bisher meist in den Worten des Verf. den Kern von dessen Ausführungen über die Ursachen der volkswirtschaftlichen Organisation wiedergegeben. Eine Abweichung hiervon dürfte nothwendig sein bezüglich der Darstellung — nicht der Anschauung — des Verf. über die Wirkungen der volkswirtschaftlichen Organisation.

Unter Bezugnahme auf seine Ausführung, daß die volkswirtschaftliche Organisation nicht bloß natürliche, sondern auch ethische Ursachen hat, sagt nämlich der Verf., »die Organisationsfragen der Volkswirtschaft sind also nicht bloß Fragen der Technik, sondern ebenso sehr Fragen des psychologischen Trieblebens, Fragen der Sitte

und des Rechtes, Fragen der ethischen Lebensordnung: darum ist es auch weiterhin falsch, die wirthschaftlichen Handlungen in ihren Folgen als sittlich indifferent zu bezeichnen«. Ref. will es scheinen, als ob das Wort »Fragen« hier einen logischen Sprung vermittele. Allerdings ist die Organisation der Volkswirtschaft, wenn sie ethische Ursachen hat, eine Frage der ethischen Lebensordnung, und ebenso ist dies der Fall, wenn sie ethische Wirkungen hat. Allein daraus, daß die ethische Lebensordnung eine Ursache der volkswirtschaftlichen Organisation ist, folgt nicht oder doch nur sehr indirect, daß die Wirkungen der letztern für sie von Bedeutung sind. Es folgt dies vielmehr daraus, daß sich die Wirtschaft zu Sitte und Politik überhaupt nur im Verhältniß von Mittel zu Zweck befindet, daraus, daß wie der Verf. sehr richtig sagt, »jede bestimmte volkswirtschaftliche Organisation nicht blos den Zweck hat, Güter zu produciren, sondern zugleich den, das Gefäß, die erzeugende Ursache, der Anhalt für die Erzeugung der moralischen Factoren zu sein, ohne welche die Gesellschaft nicht leben kann«.

In volkswirtschaftlichen Fragen sind also ethische Gesichtspunkte in doppelter Hinsicht von Bedeutung, einmal als Ursachen der volkswirtschaftlichen Organisation, und dann insofern diese selbst besteht mit Rücksicht auf das sittliche und intellectuelle Wohlbefinden der Einzelnen, des Volkes und des ganzen Menschengeschlechts. Aus dem letztern Gesichtspunkte ergiebt sich als Folge, daß unter Umständen die Collision sittlicher und technischer Forderungen dahin führen kann, zeitweise lieber auf einem technisch unvollkommenen Standpunkt zu

bleiben, als großen sittlichen Schaden anzurichten. Die Regel indeß wird die sein, für den höchsten denkbaren Standpunkt der Technik einzutreten. In diesem Falle ergiebt sich als Folge aus dem erstern Gesichtspunkte die Nothwendigkeit einer schroffen Vertheidigung des Satzes, daß etwaige Uebelstände, die wir im Gefolge dieser Neuerung sehen, Folgen einer unvollkommenen wirthschaftlichen Lebensordnung, nicht etwas an sich Nothwendiges, durch die Natur Gegebenes sind, daß Sitte und Recht in Bezug auf jene Neuerungen so umzubilden sind, daß die üblen Folgen verschwinden.

Welchem der beiden Factoren aber, der Sitte oder dem Rechte, soll man die Beseitigung dieser Uebelstände übertragen? Denn in vielen ökonomischen Streitfragen ist dieses der Gegensatz, um den es sich handelt, nicht etwa der Gegensatz von Freiheit und Recht. Denn auch heute noch wird die Menge in der Mehrzahl ihrer Handlungen, auch der wirthschaftlichen, von Sitte und Recht gelenkt, und der Gegensatz liegt also für die Mehrzahl nicht darin, daß auf dem Rechtsgebiete der Mensch einer Regel unterworfen, in seinem übrigen Handeln aber ganz seiner Willkür überlassen wäre, sondern darin, daß ihm auf dem Rechtsgebiete ein fester, strenger, auf dem Gebiete der Sitte ein elastischer Zügel angelegt ist. Handelt es sich um die Grenzbestimmung des Rechts und Zwangs in der Volkswirtschaft, so muß man sich also klar machen, daß sich nicht Recht und absolute Willkür gegenüberstehen, sondern Recht, losere Regel der Sitte, zuletzt freie Sittlichkeit. Wer für Beseitigung einer Rechtsregel plädirt, muß daher erörtern, welche Sitte an ihre Stelle treten und welche Factoren auf die Bildung dieser Sitte

wirken werden. Freiheitsfragen sind in erster Linie Fragen der moralischen und intellectuellen Bildung. Deshalb ist es falsch zu sagen, die Präsumtion sei stets für die wirthschaftliche Freiheit. Dies ist nur richtig für hochstehende Menschen, denn für sie wirkt die Freiheit anders als für den Mittelschlag. Wünschenswerther allerdings ist es stets, daß die Sittenregel genüge. Das Wesentliche indeß ist, daß wir vorwärts kommen, und die Frage, ob Rechtsregel oder Sitte ist demnach dahin zu beantworten, daß die Form der Lebensordnung, die uns hiezu am Besten erzieht, die berechtigte ist.

Nach diesen grundlegenden Erörterungen nun zu ihrer Anwendung auf die Frage der Einkommensvertheilung, um die der Streit der beiden ökonomischen Schulen vornehmlich sich dreht. Auch bei dieser Frage handelt es sich darum, daß gewisse Naturthatsachen und technischen Wirthschaftsprocesse von Sitte und Recht erfaßt, umgestaltet, zu höhern Formen des sozialen Lebens erhoben werden. Die Einkommensvertheilung ist beherrscht von der überlieferten Vermögensvertheilung, von den bestehenden Machtverhältnissen der wirthschaftlichen Klassen, von der individuellen Begabung; aber sie ist entfernt nicht bloß ein Product solcher factischer Thatsachen; es giebt keine rein natürliche Einkommensvertheilung, denn diese bestände in einem bellum omnium contra omnes. Das auf sittliche Ueberzeugungen basirte Recht hat im Laufe der Cultur in steigendem Maaße die Einkommensvertheilung beeinflusst, und heute sind Gewohnheiten aller Art, sittliche Ideen neben dem Rechte die wichtigsten Factoren der Einkommensvertheilung.

Der Hauptfactor der Einkommensvertheilung

ist das Eigenthum. Dasselbe ist zunächst eine natürliche Thatsache, ein factisches Innehaben. Diese Thatsache wird von Sitte und Recht erfaßt und umgestaltet. Treitschke begründet es als die nothwendige physische und sittliche Erweiterung des Individuums. Allein der Verf. bemerkt hierzu sehr mit Recht, daß hieraus ebensosehr die unbedingte Heiligkeit jedes bestehenden Eigenthums gefolgert werden könne, als die Consequenz der Sozialisten: da jedes Individuum des Eigenthums zur Vollendung und Ausbildung seiner Persönlichkeit bedarf, so muß es ganz anders vertheilt werden. Die Begründung des Eigenthums aus der Natur des Individuums wird nur dann richtig, wenn man einerseits hinzufügt, jeder soll, soweit dies realisirbar ist, in dem Maaße Eigenthum haben als er Individuum, voller lebensfähiger und thätiger Mensch ist, und andererseits nicht unterläßt daran zu erinnern, daß das Eigenthum formales Recht nur wird durch die Anerkennung des Staats, daß diese Anerkennung vom Staate stets nur unter Voraussetzung der Anerkennung der Pflichten und Schranken ertheilt wird, die im Interesse der Allgemeinheit, des Ganzen nothwendig sind. Ein Argument gegen die Berechtigung einer Reform der Einkommensordnung kann also aus jener Begründung des Eigenthums nicht abgeleitet werden.

Um zur Erkenntniß über die Berechtigung irgend welcher Reformen auf diesem Gebiete zu gelangen, muß man, wie der Verf. ausführt, scheiden zwischen dem Princip des Eigenthums und den rechtlichen Ursachen, welche die augenblickliche Eigenthumsvertheilung beherrschen, der Eigenthumsordnung. Aus dem Princip des Eigenthums als einer Institution des formalen

Privatrechts folgt, daß jedes nach der bestehenden Rechtsordnung rechtmäßig erworbene Eigenthum geschützt werden muß. Niemals aber folgt daraus ein Anspruch Einzelner und ganzer Klassen auf die Fortdauer der bestehenden Rechtsordnung, die Diesem günstig, Jenem ungünstig, Diesem den Eigenthumserwerb erleichtert, Jenem erschwert. Niemals liegt im Princip des Eigenthums die unbedingte Rechtfertigung der factisch oder rechtlich bestehenden Erwerbsarten; und zu jeder Zeit hat es ehrliche und unehrliche Erwerbsarten gegeben, hat es neben einander Eigenthum gegeben, das rechtlich und sittlich legitim erworben, solches, das zwar formell berechtigter aber sittlich unberechtigter Weise gewonnen, endlich solches, das unrechtlicher und unsittlicher Weise erworben war; zu jeder Zeit galt es für legitim, Sitte und Recht so umzugestalten, daß die unehrlichen Erwerbsarten erschwert, die ehrlichen gefördert wurden, daß eine gerechtere Vertheilung des Eigenthums für die Zukunft angebahnt und wahrscheinlich wurde. — Jede Behauptung, die irgend eine neue Sitte, eine gesetzliche Reform als in das Eigenthum eingreifend verwirft, verwechselt das formelle Recht mit den leitenden Ideen für die Schaffung eines neuen Rechts, das einzelne Stück Eigenthum mit der Eigenthumsordnung.

Mit dem eben Vorgetragenen steht nun Treitschke's Anschauung, es gebe keine ungerichte Einkommensvertheilung, in unversöhnlichem Widerspruch. Allein ist seine Anschauung richtig, so ist nicht nur das Vorstehende falsch, es haben dann auch alle vergangenen Zeiten geirrt, denn in allen wurde es als ein Bedürfniß empfunden, daß die bestehende Eigenthumsordnung nicht mit den Forderungen der Gerech-

tigkeit in Widerspruch stände. Aus diesem Bedürfnisse sind die mannigfachsten ökonomischen Reformbestrebungen hervorgegangen. Auch die Bestrebungen A. Smith's und seiner Schule für Gewerbefreiheit und alles Aehnliche wurden von der Ueberzeugung getragen, daß dadurch eine gerechtere Eigenthums- und Einkommensvertheilung bewirkt werde. Daß ihre Politik dies Ziel nicht erreichte, zeigt, daß heute wieder, wie schon so oft in der Geschichte die Frage dringend aufgeworfen wird, ob die bestehende Vertheilung des Eigenthums auch nur ganz ungefähr mit den Tugenden, Kenntnissen und Leistungen der Einzelnen wie der verschiedenen Klassen im Einklang stehe, ob moralisch verwerfliche Erwerbsarten nicht zu ungehindert sich breit machten, ob die großen Vermögen mehr durch ehrlichen als durch unehrlichen Erwerb geschaffen werden. Nie aber gab es eine andere moralische Garantie für irgend eine Einkommensvertheilung als den Glauben, daß sie gerecht sei, d. h. daß sie ganz ungefähr wenigstens mit den Tugenden und Leistungen der Individuen und der Klassen in Einklang stände.

Dies ist der Sinn, in dem der Verf. bereits in seinem Vortrage über die soziale Frage und den preußischen Staat (Preuß. Jahrb. April 1874) die Lehre von der Vertheilung des Einkommens nach Verdienst vorgetragen. Offenbar ist diese Lehre etwas ganz Anderes als eine Vertheilung des Einkommens nach dem Zustand der innern Moral, wie sie Treitschke oberflächlicher Weise mißverstand. Eine Vertheilung des Einkommens nach dem Zustand der innern Moral ist natürlich ein Unsinn. Schmoller verlangt aber auch nur, daß bei der successiven Umbildung unsrer socialen und rechtlichen Institute

das als einer der leitenden Gedanken festgehalten werde, daß die in positive Leistungen sich umsetzenden Tugenden, Kenntnisse, Verdienste ungefähr der Vermögens- und Einkommensvertheilung entsprechen sollen, und gibt, wie wir gleich sehen werden, zu, daß die Durchführung selbst dieses Gedankens eine Schranke hat an den Mitteln von Staat und Recht.

Daß die Einkommensvertheilung ganz ungefähr wenigstens mit den Tugenden und Leistungen der Individuen und der Klassen in Einklang stehe ist also der Maaßstab, den wir bei der allgemeinen Beurtheilung wirthschaftlicher Zustände anlegen müssen. Ohne ihn verlieren wir den ersten und wichtigsten Gesichtspunkt für die allgemeine Beurtheilung wirthschaftlicher Zustände vom sittlichen Standpunkte aus eine Beurtheilung, die unentbehrlich ist, weil aus ihr aller Fortschritt hervorgeht. Er ist aber nicht bloß das von ethischem und rechtsphilosophischen Standpunkt aus Gegebene, sondern auch das wirthschaftlich Angezeigte: denn je entsprechender die Vergeltung dem Verdienst, desto größer die Energie.

Nun ist allerdings nicht zu leugnen, daß diesem Princip der vertheilenden Gerechtigkeit nicht bloß entsprochen werden kann durch Anpassen des Einkommens an das Verdienst, sondern ebenso durch Anpassen der Tugenden und Leistungen an Einkommen und Vermögen. Indeß hat dies offenbar nur für die obern nicht für die untern Klassen Geltung.

Ferner ist der Maaßstab der vertheilenden Gerechtigkeit nicht ein Princip, das ohne Weiteres durchführbar wäre. Neben demselben gibt es nämlich gleichberechtigte Principien: bei allen Rechts- und Wirthschaftsfragen haben wir nicht

bloß den augenblicklichen Tugenden und Leistungen entsprechend die Ehren, Güter und Pflichten zu vertheilen; wir haben zugleich an die Zukunft zu denken und unsre Institute so einzurichten, daß sie die Nation, wie die einzelnen Klassen zum richtigen Handeln erziehen, daß jedenfalls da, wo es sich um die Lebensfragen des Staats und der Gesellschaft handelt, das geschieht, was für Staat und Gesellschaft nothwendig ist. So steht neben dem Interesse an der Vertheilung des Einkommens nach Verdienst das Interesse, welches die Gesammtheit hat an dem sittlichen Zusammenhang der Generationen und an dem Fortschritt der Cultur. Diesem Interesse dient das Erbrecht; es vermittelt den erstern und das ererbte, persönlich nicht erarbeitete Einkommen und die dadurch bewirkte Ungleichheit des Besitzes sind eine äußerst günstige, vielfach unentbehrliche Vorbedingung für die Erweckung einer höhern Gesinnungsart, die Pflege ritterlicher Eigenschaften, die Steigerung der Intelligenz und des guten Geschmacks. Insofern nun die durch das Erbrecht und großen Besitz Begünstigten die mit diesem Vorzug verbundenen sozialen Aufgaben im Großen und Ganzen erfüllen, verdienen sie gewissermaßen nachträglich das ererbte und größere Einkommen, und es besteht alsdann kein Widerspruch zwischen Erbrecht und Einkommensvertheilung nach Verdienst. Wie das positive Erbrecht einer Zeit im Einzelnen sich gestalten soll, wird davon abhängen, inwiefern gewisse erbrechtliche Bestimmungen und zwar diese allein die genannten, durch das Erbrecht erzielten Wirkungen hervorzubringen geeignet sind und von dem Grade, in dem eine Zeit jene Wirkungen nothwendig oder vielmehr dringender als die

Berücksichtigung gewisser Forderungen der vertheilenden Gerechtigkeit bedarf. Wenn sonach die Bestimmungen des positiven Erbrechts stets ein Compromiß zwischen diesen Erwägungen und den Forderungen der vertheilenden Gerechtigkeit sein sollen, so erfordert doch nie die Lebensfähigkeit des Ganzen, daß die Gesittung der höhern Klassen in einer unerreichbaren Höhe über der der untern schwebe, so kann doch niemals die Berücksichtigung der Luxusinteressen der Gesellschaft zu dem Schlusse führen, an dem großen Wohngebäude der Gesellschaft dürfe, obwohl es morsch und unzweckmäßig sei, absolut nichts geändert werden, weil bei dem Umbau irgend ein köstliches Oelbild oder eine Marmorstatue beschädigt werden könne. — Erfüllen die durch das Erbrecht und durch großen Besitz Begünstigten die damit verknüpften Aufgaben nicht, so kommen Erbrecht und Einkommensvertheilung nach Verdienst allerdings in Widerspruch. Es muß dann eine Ausgleichung zwischen beiden stattfinden durch Modificirung des Erbrechts und der Ungleichheit des Besitzes. Findet keine Ausgleichung statt, so verfällt die Cultur, wie die Geschichte des Alterthums zeigt.

Endlich hat die Durchführung des vom Verf., aber auch schon von Aristoteles, aufgestellten Ideals eine Schranke an den Mitteln, über welche Staat und Recht heute verfügen. Die Wahrheit, daß alles Recht nur anwendbar ist, wenn es in relativ wenigen klaren Sätzen sich formulirt hat, bildet ein Hinderniß für eine absolute und unbedingte rechtliche Durchführung des Princips einer gerechten Einkommensvertheilung. Man wird bei der Prüfung einer bestehenden Einkommensordnung deshalb nicht bloß fragen müssen, ist sie ganz gerecht, sondern

zugleich auch ist das Gerechtere, was ich an die Stelle setzen will, durchführbar, ist das, was ich vorschlage, in klare, einfache, in der Anwendung gerecht bleibende Sätze zu formuliren. So ist z. B. die Betheiligung der Arbeiter am Gewinn in solchen Unternehmungen, in denen sie thatsächlich bereits Antheil am Verlust haben, zwar eine Forderung der Gerechtigkeit aber rechtlich bis jetzt wenigstens noch nicht durchführbar.

Gibt es eine vertheilende Gerechtigkeit, die im wirthschaftlichen Leben durch Sitte und Recht zur Erscheinung kommt, so muß es nothwendig auch ein wirthschaftliches Unrecht geben, welches in der Geschichte eine große Rolle spielt. Und in der That dieses Unrecht war von Anfang vorhanden, und zuerst vertheilten brutale Gewalt, List und Betrug statt der Gerechtigkeit Güter und Ehren. Mit der steigenden Cultur, mit dem empfindlicheren Sittlichkeitsgefühl, mit der Ausbildung von Sitte und Recht wurde dies allmählich anders, indem gewisse unsittliche Erwerbsarten bestraft oder als nicht rechtsgültig anerkannt wurden; und mit so redlichem Eifer hat man sich im Laufe der Zeiten bemüht, die Schranken des strafrechtlichen und civilrechtlichen Unrechts richtig zu ziehen, daß die moderne Zeit, welche zwischen dem positiven Recht und der Sitte strenge scheidet, sogar in den Irrthum verfallen konnte, eine Handlung oder Unterlassung könne nicht wirthschaftliches Unrecht sein, so lange sie nicht mit den Worten des Strafgesetzbuchs in Conflict komme oder wenigstens eine gewisse äußerliche Ehrbarkeit nicht verletze. Und gewiß, kein wirthschaftliches Unrecht, im juristischen, wohl aber im sozialpolitischen Sinne! Und gerade ein sol-

ches kann am Empfindlichsten wirken, da es sich mit der Form der äußern Gesetzlichkeit brüstet, und diejenigen, die darunter leiden, oft eine cynische Verachtung zu ertragen haben. Dieses wirthschaftliche Unrecht ist nicht in allen Zeiten dasselbe. In roher Zeit muß man Vieles gestatten, ja als Uebung der Kraft fördern, was erst in späterer Zeit bei höherer Cultur und humanerer Gesinnung als Unrecht erscheint. Diese steigende Gesittung ist die Ursache, warum bei Zuständen, die relativ besser sind, als die meisten frühern, trotzdem die Unzufriedenheit wächst, bis sie die Schranke, welche das sozialpolitische Unrecht vom juristischen bisher getrennt hat, verschiebt und das sozialpolitische Unrecht auch zum juristischen wird.

Ist es aber, ruft der Verf. sich selbst zu, wenn man die Ausbeutung und Uebervortheilung beseitigt wissen will, eine Vertheilung der Güter nach dem Princip der vertheilenden Gerechtigkeit durchgeführt wünscht, nicht das einzig Richtige und Consequente die ganze heutige auf der freien Concurrrenz beruhende volkswirtschaftliche Organisation zu verwerfen? — Mit Nichten, antwortet er und Ref. mit ihm, wenn Ref. auch in kleinen Einzelheiten in der Begründung dieser Antwort von dem Verf. abweicht.

Alle wirthschaftliche Thätigkeit geht von einer egoistischen Neigung aus zu gewinnen. Dieser Trieb muß vorhanden sein, wenn große Thätigkeit sich entfalten soll. Aber seine Stärke hängt nicht absolut davon ab, daß keine Schranken des Rechts und der Sitte ihn einengen, noch auch sollten mit Beseitigung der alten rechtlichen Schranken und mit Einführung der

sog. freien Concurrenz alle Schranken, die ihn bisher einengten, fallen.

Allerdings ist nicht zu leugnen, daß bei größerer Schrankenlosigkeit die Aussicht auf unrecnten und daher auf größern Gewinn steigt. Durch diese Aussicht wird ohne Zweifel der Erwerbstrieb gereizt. Aber dies ist doch nicht bei allen Menschen der Fall. Edlere Naturen werden dadurch, ob gewisse sittliche Schranken durch das Recht ausdrücklich gezogen sind oder nicht, in ihrem Erwerbstrieb nicht im Geringsten beeinflußt werden, da ihnen die eigne Gesinnung schon die Schranken setzt, welche Andern erst das Gesetz zieht. Auch der Erwerbstrieb sittlich roher Menschen, wenn sie bedürftig sind, wird durch das Vorhandensein solcher rechtlicher Schranken in seiner Stärke nicht beeinträchtigt werden; nur übt der Wegfall der rechtlichen Schranken vielleicht eine bedenkliche Wirkung auf die Richtung ihrer Erwerbsthätigkeit. Nur solche sittlich rohe Menschen, welche bereits reich sind, werden durch rechtliche Schranken, welche durch Beschränkung des unrecnten ihren möglichen Gewinn schmälern, weniger geneigt werden, erwerbsthätig zu sein, was indeß kein großes Unglück ist. Dieser Gegensatz zwischen edleren und roheren Menschen scheint dem Ref. keineswegs mit dem zwischen höherer und tieferer Cultur zusammenzufallen, den der Verf. aufstellt: denn es kann eine größere Abwesenheit innerer Schranken vorhanden sein bei größerer als bei geringerer geistiger Bildung. Auch fällt jener Gegensatz nicht zusammen mit dem zwischen Groß- und Kleinhändlern, den der Verf. gleichfalls hierherzieht: denn der Großhandel respectirt nur insofern sittliche Schranken mehr als der Klein-

verkehr, als der Schaden der unrechten Handlung bei ihm rascher auf die That folgt als bei diesem. Eher dürfte der Gegensatz von größerer und geringerer sittlicher Bildung zusammenfallen mit dem zwischen größerer und geringerer Religiosität, worunter Ref. nicht bloß die Unterwerfung unter irgend welche geoffenbarte Religion, sondern ebenso jede theistische oder atheistische Anschauung über die Bestimmung und Pflichten der Menschen versteht, von der ihre Anhänger innerlich anerkennen, daß alle Handlungen ihr untergeordnet werden müssen, und welche alle ihre Neigungen und Begierden disciplinirt. In Zeiten vorherrschender Religiosität werden auch rohere Naturen dieselben innern Schranken, welche edlere Naturen zu allen Zeiten empfinden, innerlich anerkennen; in Zeiten, in denen die gedachte Religiosität nur Sache eben der Edleren ist, empfinden sie dieselben nicht. Unsere Zeit scheint zu den Zeiten zu gehören, in denen die gedachte Religiosität nur bei Wenigen vorhanden.

Nun erwartete die ältere Nationalökonomie, indem sie die Beseitigung auch solcher Rechtsvorschriften forderte, welche die Beobachtung sittlicher Schranken rechtlich einschärften, das wohlverstandene Interesse werde die Menschen von selbst zur Beobachtung aller sittlichen Schranken auch ohne Rechtsvorschrift antreiben. Wie aber schon J. St. Mill gesagt, das wohlverstandene Interesse regulirt nur da gegenwärtig das wirthschaftliche Handeln richtig, wo der Schaden der unrechten Handlung sofort auf die That folgt. Dies trifft nur zu in einer verschwindend kleinen Anzahl von Fällen. Da aber bei Abwesenheit der rechtlichen Schranken die Concurrenz selbst nur Weniger, welche keine

ändern als nur rechtliche Schranken beobachten, genügt, es den Bessern schwer, ja unmöglich zu machen ihrem Gewissen entsprechend zu leben, und demgemäß das Pflichtgefühl und die Geschäftsgewohnheiten Sämmtlicher zu demoralisiren droht, sind rechtliche Vorschriften zur Verhinderung sozialpolitischen Unrechts nothwendig. Solche rechtliche Vorschriften bestanden zu jeder Zeit. Auch heute gibt es noch solche, wie das Taxwesen und eine Menge von Polizeimaßregeln und privat- und öffentlichrechtliche Bestimmungen zeigen, auf die der Verf. im Einzelnen hinweist.

Welches aber sind die Folgen des wirtschaftlichen Unrechts? »Sie sind einfach und selbstverständlich. Ignorirt man das Unrecht, beschönigt man es, thut man nichts zur Abhülfe; wird so das Rechtsgefühl im Laufe der Jahre immer mehr verletzt, erreicht das Unrecht einen immer größern Umfang, steckt es immer weitere Kreise an, werden die Leidenschaften gesteigert, geht der Glaube verloren, daß die Vertheilung der Güter im Großen und Ganzen eine gerechte sei, so treibt man socialen und revolutionären Gährungen entgegen. Ein Jahrzehnte lang angesammeltes Uebermaaß des wirtschaftlichen Unrechts zerreißt zuletzt die Dämme der bestehenden Ordnung. Andre Ursachen großer socialer Bewegungen giebt es nicht. Niemals entstehen solche aus den hirnverrückten Plänen einzelner Menschen; diese sind selbst nur ein Symptom eines sozialen Krankheitszustands, nicht die Ursache«.

Die volkswirtschaftliche Gegenwart aber, auch die deutsche, zeigt einzelne Züge, die nicht anders, denn als wirtschaftliches Unrecht im socialpolitischen Sinne des Worts zu qualificiren

sind. Dieses socialpolitische Unrecht hat zu Gährungen und Bewegungen geführt, die richtig gefaßt und geistig beherrscht, die wie jede andere natürliche Kraft in ein Bette geleitet werden müssen, dessen Schranken aus der Natur eine Culturkraft machen. Diese socialen Gährungen und Bewegungen sind nicht das Schlimme; das Schlimme ist nur, wenn man es durch falsche Behandlung der Frage zur Revolution kommen läßt, bei der fast immer mehr verloren als gewonnen wird. Aber es giebt keine Revolution, die absolut nöthig und unvermeidlich wäre. Jede Revolution ist durch zeitgemäße Reform zu verhindern.

Der Verfasser stellt im VI. Abschnitte gewisse allgemeine Bedingungen auf, unter denen soziale Reformmaßregeln überhaupt als normale anzusehen seien, und führt dem Leser dann vor, wie seine »historische Phantasie sich die nächstliegenden socialen Fortschritte denkt«. Schon diese seine Ausdrucksweise zeigt, daß er nicht etwa behaupten will, der Verlauf der Dinge werde genau der vorgeführte sein; übrigens ist Ref., wenn seine Erwartungen auch weniger sanguinisch sind, als die des Verf., doch gern bereit, diesem zuzugeben, daß nichts von dem, was er erwähnt, in das Reich der Unmöglichkeit gehört. Desto vollkommner findet Ref. sich in Uebereinstimmung mit dem Verf., daß das Ziel aller Reformen, wie Referent dies bereits an einem andern Orte (Arbeitergilden II, 339) ausgedrückt hat, »ein Zustand sein muß, dem wir, wie der ganze Verlauf der Geschichte zeigt, immer näher kommen, wenn seine völlige Erreichung vielleicht auch stets eine Utopie bleibt, ein Zustand nämlich, in dem die gesammten

Segnungen der Cultur der gesammten Menschheit zu Theil werden«.

Allein gerade hiegegen hat Heinrich von Treitschke mit Entrüstung erwidert: die Theilnahme Aller an allen Segnungen der Cultur sei gar kein Ideal. Es ist weder denkbar noch wünschenswerth, ruft er, daß alle Menschen höhern wissenschaftlichen Unterricht erhalten. Die Millionen müssen ackern, schmieden, hobeln, damit einige Tausend forschen, malen und regieren können. Wer aber Tag für Tag der groben Arbeit lebt, sagt schon Aristoteles, dessen Gedanken erheben sich selten über den Kreis der persönlichen Interessen, das wirthschaftliche Leben nimmt ihn überwiegend gefangen. Auch kann die Mehrheit der Menschen ein gewisses Maaß der Bildung nicht überschreiten, ohne tief unglücklich zu werden. Sie soll deshalb nur das Maaß der Bildung haben, das nach dem Stande der Gesittung unentbehrlich ist. Dafür bleibt ihr der kirchliche Glaube an das Jenseits, denn mit Statuirung einer wunderlichen Arbeittheilung der höchsten geistigen Functionen, nimmt Treitschke Bildung und Wissen für die höhern Klassen in Anspruch, während er die untern Klassen zu ausschließlichen Inhabern von Gemüth und Religion erklärt. Liegt aber ein so starker Abstand der Bildung im Wesen jeder entwickelten Gesellschaft, dann ist es auch ein Irrthum Muße für den Arbeiter zu verlangen, damit er sich unterrichte; denn wirkliche Muße gereicht Jedem zum Verderben, der die Sprache der Musen nicht versteht.

Während die »Sozialpolitiker« sagen: der Arbeiter ist ungebildet, weil er keine Muße und Bildungsgelegenheiten hat; er muß diese also erhalten, damit es ihm möglich werde, größere

Bildung zu erwerben, sagt also Treitschke: Mit der Bildung des Arbeiters ist es nichts, weil er zu Viel arbeiten muß; er darf aber auch nicht weniger arbeiten, weil es mit seiner Bildung eben nichts ist. Ein schauerlicher Circulus, der die Arbeiter zu ewigem Stillstand verurtheilt, und das grause Wort der Sozialdemokratie: für die Arbeiter allein giebt es keinen Fortschritt, in das noch entsetzlichere verwandelt: für sie soll es keinen Fortschritt geben! Und stellte Treitschke nicht noch das unklare Verlangen, der Arbeiter solle das Maaß von Bildung haben, das nach dem Stande der Bildung unentbehrlich, so müßte man in der That glauben, er verurtheile ihn zu solchen Stillstand. Aber was ist das unentbehrliche Maaß der Bildung, und wodurch wird es für die jeweilige Gesittung bestimmt? Der Verf. erinnert daran, daß man im vorigen Jahrhundert erklärte, die Bauern würden, wenn aufgeklärt, allen Gehorsam verweigern, und daß selbst Justus Möser meinte, als Mann des Volkes würde er kein Mädchen heirathen mögen, das lesen und schreiben könne! Es verhält sich mit der Bildung, die nach dem Stand der Gesittung unentbehrlich, wie mit dem zum materiellen Leben Unentbehrlichen. In der That bilden ja Beide zusammen erst den Standard of Life. Aber wie das zum materiellen Leben Unentbehrliche davon abhängt, was die untern Klassen zum materiellen Leben in einer bestimmten Zeit wirklich brauchen, und wie es sich nicht steigern kann, ohne daß die Arbeiter die hiezu nöthigen größern Mittel entweder erhalten oder ertrotzen, so ist auch die in einer Zeit unentbehrliche Bildung die Bildung, welche die untern Klassen z. Z. wirklich haben, und so kann auch das zur Bildung Unentbehrliche nicht ge-

steigert werden ohne die Erlangung größerer Muße und größerer Bildungsgelegenheiten.

Aber gesittungsunfähig sollen die untern Klassen sein, und ihre materielle und geistige Dürftigkeit, sagt Treitschke, sei nothwendig für die Cultur der höhern Klassen. Seine dafür beigebrauchten Argumente sind jedoch zu einseitig den Culturzuständen des alten Griechenlands entlehnt. Diese Argumente passen entweder auch für unsere heutigen höhern Klassen oder für gar keine. Den Arbeitern, die Aristoteles im Auge hatte, standen gegenüber Freie, die nicht nur nicht um den Lebensunterhalt arbeiteten, sondern diese Arbeit sogar verachteten. Heute arbeiten fast alle Klassen der Gesellschaft um den Lebensunterhalt, und jedenfalls thun dies der Kaufmann und der Fabrikant ebenso wie der Arbeiter. Will aber Treitschke Jenen ebenso die Gesittungsfähigkeit absprechen wie Diesen? Bei Beiden wird dieselbe wohl abhängen von der Schule und sonstigen Cultureinflüssen, und deshalb gilt es diese Einflüsse auf den Arbeiter zu erhöhen. Auch wird diese Besserung der Lebenslage des Arbeiters die Cultur nicht gefährden. Denn nicht darum handelt es sich, daß es immer Leute geben muß, die grobe Arbeit verrichten. Dies hat Niemand jemals bestritten. Die Frage ist die, welche Bildung und Lebensstellung die Ackersleute, die Schmiede und Tischler, welches Maaß von großem Vermögen und Einkommen die Forscher, Maler, und Regierer haben müssen. Es handelt sich, den Satz Kant's, den Eckstein der modernen Ethik, auch für die Arbeiter zur Geltung zu bringen, daß kein Mensch nur Mittel zum Zweck für Anderes sein soll, daß jeder Mensch, wenn er daneben auch als dienendes Glied für

andere Zwecke fungirt, zugleich als Selbstzweck, als Monade, als Heiligthum für sich anerkannt werden muß, ein Satz, den Treitschke's Lehren geradezu leugnen.

Die angebliche Gesittungsunfähigkeit der Arbeiterklasse wird übrigens durch die Erfahrungen, die man in England gemacht hat, schlagend widerlegt. Wie vortrefflich die englischen Arbeiter, die durch die Fabrikgesetzgebung erlangte größere Muße zur Erlangung größerer Bildung benutzt haben, zeigen Berichte der Fabrikinspectoren über die Wirkungen der englischen Fabrikgesetzgebung, die der Verf. anführt. Daß die Arbeiter dadurch und durch andere Reformen unglücklicher geworden, wird dagegen nirgends berichtet und ist auch kaum glaublich; denn, wie der Verf. sagt: die Vorbedingung für ein tieferes Gemüthsleben und Familienglück auch in bescheidener Lebenslage ist eine gewisse Bildung, ein gewisser Besitz und ein gewisses Einkommen, und auch Onkel Bräsig und der biedere Havermann, welche Treitschke den Arbeitern vorhält, waren keine hungernden Proletarier. Ueberhaupt ist Treitschke's Anschauung, daß das Gemüths- und Gefühlsleben in den untern Klassen in Folge ihrer Unbildung besonders entwickelt sei, höchst wunderlich, um so mehr, da er selbst sonst so sehr über die sittliche Rohheit der Arbeiter klagt. Auch das Gemüth, das religiöse Empfinden bedarf einer Ausbildung, deren der Gebildete eher theilhaftig wird. Bisher glaubten wir ebenso wie das höchste geistige Leben erwachse auch das höchste Gemüthsleben in jenen goldenen Mittelverhältnissen, die wesentlich über dem Niveau der heutigen Arbeiterklasse sich befinden.

Verhindern wir denn aber, indem wir den

Arbeitern Bildung vorenthalten, daß nicht trotzdem die Ideen des Zeitalters ihre rohen Gemüther durchdringen? Statt daß dies unter unsern Augen und unter unsrer Leitung geschieht, bewirken wir durch unser kurzsichtiges Benehmen nur, daß diese Ideen auf unterirdischen, abgelegenen Wegen um sich greifen und durch diese enge und dunkle Bahn sich drängend seltsame Formen annehmen. Wie widerlich sind z. B. schon heute die religiösen Anschauungen unsrer sozialdemokratischen Arbeiter? Hat die große Zahl Arbeiter, welche Treitschke uns als Sozialdemokraten vorrechnet etwa noch den kirchlichen Glauben auf ein die irdischen Ungerechtigkeiten ausgleichendes Jenseits, den er den Arbeitern als Entschädigung zuweist? Nein, das leidenschaftliche Pathos, in dem Treitschke sich ereifert, daß man dem armen Mann seinen Glauben nicht rauben dürfe, kommt vielfach schon zu spät, ganz abgesehen davon, daß der Verf. mit Recht ihm zuruft: »Sie vergessen vollständig, daß ein Mann, der selbst von diesem Kirchenglauben nichts mehr wissen will, hierzu kein Recht hat; Sie vergessen, welche Verletzung aller Menschenwürde darin liegt, wenn man für eine gebildete Minorität alle Genüsse der Cultur unter dem Schutzdache philosophischer Freidenkerei verlangt, der Masse aber für ihre harte Arbeit, für ein Leben von Entbehrungen nur den Kirchenglauben bietet, die Hoffnung auf ein Jenseits, die nicht mehr zu haben die Mehrzahl der Besitzenden, vor Allem jene Genußmenschen der Mode und des Luxus offen eingestehen, für welche Sie die großen Vermögen fordern. Das ist eine Dosis aristokratischer Weltauffassung, die unsere Zeit eben einfach nicht mehr erträgt«.

Es ist ein ganz ungeheuerlicher Gedanke,

daß ein Glaube, den die gebildeten Klassen eines Volkes nicht theilen, die niedern Klassen desselben auf die Dauer beherrschen könne. Je mehr der alte Kirchenglaube aber schwindet, desto mehr müssen Staat und Gesellschaft die Functionen übernehmen, (?) welche früher der Kirche anheimfielen. Zu diesen Functionen gehört vor Allem die Erhaltung, resp. Wiederherstellung der Einheit der Gesittung, welche der alte Kirchenglaube geschaffen. Die Einheitlichkeit der Gesittung, der herrschenden Vorstellungen und Ideen ist so wichtig, daß dagegen sogar die Ungleichheit des Einkommens und des Vermögens als völlig gleichgültig zurücktritt, ja daß diese nur von Bedeutung sind, weil eine Einheit der Gesittung nicht möglich, wenn die Vermögensvertheilung zu ungleich, wenn die Klassengegensätze zu groß, wenn die Bildungsanstalten, wenn die technische und menschliche Erziehung der verschiedenen Klassen zu weit von einander entfernt sind. Der Grund aber, warum die Einheitlichkeit der Gesittung so wichtig ist, ist der, daß sie es ist, die eine gewisse Abtheilung der Menschheit zum Volk macht, daß Niemand Volksgenosse ist, als insofern er sich als Glied dieser sittlichen Gemeinschaft fühlt, als insofern er gewisse ideale Güter dieser Gemeinschaft für höher als seine individuellen Interessen erachtet. Existirt keine Einheitlichkeit der Gesittung, so kann der Staat nicht verlangen, daß der Einzelne in der Stunde der Gefahr Alles, sein Leben für die Gesammtheit opfere. Oder was soll der vertheidigen, dessen Ideale andere als die seines Volkes, der keinen Herd sein eigen nennt und keinen Antheil hat an der Cultur eines Landes und an deren Segnungen? Deshalb schickten die Griechen, die Treitschke doch sonst so oft als

Vorbild anführt, die, welche keinen Antheil hatten an den Segnungen ihrer Cultur, die Sklaven, nicht in den Kampf. Wir aber in dem Lande der allgemeinen Wehrpflicht, die wir die Arbeiter kämpfen lassen gegen die Feinde des Volkes, sorgen wir, daß sie Antheil erhalten an der Gesittung des Volkes; denn erinnern wir uns daran, daß die Vaterlandsliebe nur den Volksgenossen zukommt!

Breslau.

Lujo Brentano.

Livii, Titi ab urbe condita liber II. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. K. Tücking, Director des Gymnasiums in Neuß. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1874. 104 S. 8.

Herr Director Tücking, der sich auch durch Ausgaben von Tacitus Agricola und Germania (letztere bereits in zweiter Auflage) bekannt gemacht hat, läßt der Bearbeitung des XXI, XXII und I Buches des Livius — jedenfalls der für die Schullectüre geeignetesten — gegenwärtig das II Buch folgen, über das uns einige Worte zu sagen obliegt. Eine Schulausgabe des Livius wird immer zunächst an der verdienstlichen und trefflich bewährten Weissenborn'schen Arbeit zu messen sein, der auch der Verfasser viel verdankt. Der Hauptunterschied ist, daß die Tücking'schen Anmerkungen im Ganzen bedeutend kürzer sind, sich mehr auf die einzelne vorliegende Stelle beziehen, während Weissenborn sie öfter zu zusammenfassender Belehrung verwerthet. Wahl und Fassung derselben sind auch bei Tücking mit Tact und Verständniß getroffen und

nur selten finden sich Unrichtigkeiten, wie zu cap. I, 9: '*avidus* bezeichnet das kräftige auf einen geistigen Genuß gerichtete Begehren: eifersüchtig', wo Erklärung und Uebersetzung — die letztere stammt von Weissenborn — nicht zusammenstimmen; oder zu cap. III, 2 '*nec ii tenui loco orti* Litotes mit Anwendung der Negation', wo der Zusatz von einer Definition von Litotes zu wenig, sonst aber zu viel bietet. Doch ist hier nicht der Ort über dergleichen, sowie über die Auffassung einzelner Stellen mit dem Verfasser weiter zu rechten und so wollen wir nur noch mit besonderem Lob hervorheben, daß der Druck durch größere Zwischenräume der Zeilen und Buchstaben dem Auge entschieden wohl thut. Auch Druckfehler sind uns wenig aufgefallen. —ch—

Das Mecklenburger Osterspiel, vollendet im J. 1464 zu Redentin, übertragen und behandelt von Dr. Albert Freybe. Bremen. 1874. Verlag von J. Kührtmanns Buchhandlung, 427 SS. 8.

Herr Frybe, der bereits einige andere Denkmäler aus dem Gebiete der geistlichen Spieldichtung des MA. einem größeren Publicum zugänglich zu machen versucht hat, wendet sich hier zu dem in sprachlicher wie literarhistorischer Beziehung so interessanten Redentiner Osterspiele, das nach älteren, wie es scheint dem mittleren Deutschland angehörigen Vorlagen, in dem Mecklenburgischen Orte Redentin zu einer ziemlich tiefgreifenden Neuredaction gelangte. Da das genannte Spiel vielfache Beziehungen und Vergleichungspuncte mit andern Osterspielen aufweist, hat Herr Freybe (S. 155 fg.) eine allge-

meinere Erörterung über «Ostern und Osterspiele» seinen Anmerkungen zum Redentiner Spiel vorangeschickt. Wie weit diese Skizze aber geeignet ist, richtige und haltbare Ansichten auf diesem Felde zu verbreiten, muß ich dahin gestellt sein lassen; in Bezug auf die Entstehung der Osterspiele finden sich hier mit Vorliebe jene älteren Ansichten einfach wiedergegeben, die neuerdings von verschiedenen Seiten angegriffen sind und die wol mindestens einer erheblichen Modification bedürfen. Auch in Bezug auf Einzelheiten zeigt sich Herr Fr. hier und da schlecht orientirt, so z. B., wenn S. 293 unten als Vertreter der Seelen in der Unterwelt noch jenes seltsame Thier (*animal*) fungirt, da doch *anima* ja ganz auf der Hand liegt. Während also diese weitergehenden Bemerkungen uns ziemlich werthlos erscheinen müssen, ist Uebersetzung und Erklärung des Stückes selbst befriedigend ausgefallen; namentlich ist die niederdeutsche Literatur nicht ohne Erfolg durchgearbeitet und manche sprachliche wie sachliche Beobachtung im Anschluß an die von K. Schröder und Fr. Drosihn in Zeitschriften niedergelegten Bemerkungen an gestellt. Es thut unserer Anerkennung nach dieser Seite hin auch wenig Abbruch, wenn die warme, etwas localpatriotisch gefärbte Theilnahme des Herrn Fr. an diesem Spiel ihn gelegentlich zur Ueberschätzung des poetischen Werthes oder dazu veranlaßt haben sollte, Anschauungen in das Stück hineinzulegen, die Andere wol nicht darin finden. So ist die Unterscheidung von Hölle und Vorhölle, die S. 361 versucht wird, im Stücke schwerlich begründet; v. 190 ist auch nicht von einem zweiten, schärferen Gericht, sondern von einer noch weitergehenden Erlösung der Seelen aus der Hölle die Rede.

E. Wilken.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 15.

14. April 1875.

A History of England under the Duke of Buckingham and Charles I. 1624—28 by Samuel Rawson Gardiner. London Longmans, Green and Co. 1875. 2 Vols. XXI, 366; XIII, 386 SS. Oktav.

Der Name des ausgezeichneten Englischen Gelehrten, dem wir das vorliegende Werk verdanken, ist in diesen Blättern erst kürzlich wiederholt genannt worden (s. G. G. A. 1872 S. 1965, 1874 S. 19). Mit staunenswerthem Fleiße hat er im Laufe weniger Jahre eine Reihe von Werken aufeinander folgen lassen, zum Theil Editionen urkundlichen Materials in den Bänden der »Camden-Society«, zum Theil zusammenhängende Darstellungen, die sehr wesentlich auf jenen Vorarbeiten beruhen. Allen diesen Studien ist der Vorthail der Concentration auf eine eng begrenzte Epoche zu Statten gekommen, wodurch eine unvergleichliche Beherrschung des Stoffes ermöglicht ward. Wir besitzen nunmehr, von ein und derselben Hand und nach demselben Plane gearbeitet, eine fortlaufende Darstel-

lung der Englischen Geschichte vom Regierungsantritt Jakobs I. bis zur Ermordung Buckingham's, und der Verfasser macht uns Hoffnung auf die Fortsetzung eines literarischen Unternehmens, welchem wir nicht eher eine Grenze gesetzt zu sehn wünschten als mit dem Jahre 1660.

Je größer das Interesse ist, welches sich an das specielle Thema der jüngst veröffentlichten zwei Bände anknüpft, die Zeit der Herrschaft Buckingham's am Ende der Regierung Jakobs und am Anfang der Regierung Karls, desto berechtigter wird die Frage erscheinen, welchen Standpunkt der Verfasser gegenüber den erzählten Ereignissen einnimmt. Denn es giebt kaum einen Abschnitt Englischer Geschichte, für dessen Auffassung die Parteirichtung des Erzählers von so bedeutender Einwirkung gewesen wäre als eben den, welcher etwa mit dem Regierungsantritt Karls I. beginnt und über mehr als ein Menschenalter das Bild der gewaltigsten Kämpfe entgegenstrebender Kräfte in Staat und Kirche, in auswärtiger und innerer Politik entrollt.

Es würde an sich eine anziehende Aufgabe sein zu verfolgen, wie verschiedenartig die Zeichnung jener Kämpfe und der in ihnen auftretenden Persönlichkeiten ausgefallen ist, je nachdem der Geist, welcher die Feder regierte, dem Geiste des alten Puritanismus sich entfremdet oder verwandt fühlte. Hat der bestechende Zauber von Clarendon's Darstellung unläugbar sehr viel dazu beigetragen die royalistische Auffassung der Ereignisse in zahlreichen Englischen Werken gelehrter und volksthümlicher Literatur fortleben zu lassen, so ist, wenn nicht Alles täuscht, seit den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, eine entgegengesetzte Strö-

mung, an der es niemals ganz gefehlt hat, immer mächtiger geworden. Man braucht, um die umfassenden, großen Leistungen der bekanntesten Namen nicht zu berühren, an einige neuere Special-Arbeiten wie J. L. Sanford's *Studies and Illustrations of the great rebellion* und die mannichfachen Beiträge, welche wir dem unermüdliehen Eifer John Forster's verdanken, nur flüchtig zu erinnern. Forster ist es vor Allen, welcher von seinen »Statesmen of the Commonwealth« an bis zur zweiten Auflage seines »John Eliot« das Urtheil dieses großen parlamentarischen Führers möglichst zu dem seinigen zu machen, zum Range allgemeiner historischer Gültigkeit zu erheben gesucht hat, und dieses mit ebensoviel Begeisterung geschriebene wie aus neuen Quellen geschöpfte Werk verdient um so eher einer Erwähnung, da es sich vielfach, wenn auch oft gegensätzlich, mit R. Gardiners neuester Arbeit berührt.

R. Gardiner selbst giebt nun schon im Vorwort Aufschluß darüber, welchen Standpunkt zwischen den entgegengesetzten bisherigen Urtheilen er einzunehmen gedenkt. »Als ich es zuerst unternahm, — sagt er p. VI, — die Geschichte dieser bedeutungsvollen Periode zu erforschen, fühlte ich eine gewisse Unschlüssigkeit. Die Bibliotheken erglänzten allerdings von den Namen großer Schriftsteller, welche der Welt ihre Gedanken über den Gegenstand dieser Jahre mitgetheilt hatten. Aber ich bemerkte bald, daß doch noch Raum für weitere Forschung sei. Wir haben Historiker in Fülle gehabt, aber sie sind entweder Whigistische oder Torystische Historiker gewesen. Die eine Klasse hat es für unnöthig gehalten sich zu bemühen zu verstehen, wie die Dinge in den Augen des Königs und

seiner Freunde aussahen, die andere Klasse hat es für unnöthig gehalten sich zu bemühen zu verstehen, wie die Dinge in den Augen der Führer des Hauses der Gemeinen aussahen. Ich bilde mir nicht ein, daß es mir immer gelungen ist beiden Parteien gerecht zu werden, aber ich habe wenigstens mein Bestes gethan, um keine unrichtig zu zeichnen«. Mit diesem Bekenntnis thut R. Gardiner den Schritt, welcher dem Engländer, den von Haus aus gewisse Antipathieen und Sympathieen in dieser oder jener Richtung beherrschen werden, keineswegs leicht werden kann. Er unternimmt es als Schriftsteller sich gleichsam zu expatriiren, und ohne sich irgend eines Vortheils zu begeben, der seiner Aufgabe aus seiner Nationalität erwächst, sich auf den Standpunkt des Ausländers zu stellen, welchem es leichter werden kann, sich von der Autorität der Partei-Ueberlieferung zu befreien.

In der That wüßte ich keinen Historiker zu nennen, dessen Auffassung die Gardiner's so nahe steht als Ranke. Wenn Ranke's Englische Geschichte auch jetzt erst in Englischer Uebersetzung, die sie längst verdient hätte, erschienen ist, so legt das in Frage stehende Werk in seinem ganzen Tone das beste Zeugnis dafür ab, daß sie jenseits des Kanals bisher schon höchst anregend gewirkt hat, und R. Gardiner wird es schwerlich zurückweisen, wenn man die geistige Einwirkung hervorhebt, die er von jener Seite empfangen hat. Auch in dem Sinne ist die Rankesche Methode nicht ohne Einfluß auf seine Art Geschichte zu schreiben geblieben, daß er den Verwicklungen mit dem Ausland, überhaupt den universal-historischen Seiten seines Gegenstandes eine besonders eingehende Rücksicht widmet. Er unterscheidet sich da-

durch vortheilhaft von anderen Englischen Autoren der Neuzeit, für welche das Interesse an den parlamentarischen Vorgängen der Zeit, seitdem man diese aus neuentdeckten Quellen besser kennen gelernt hat, das Interesse an den allgemeinen politisch-militärischen Ereignissen überwiegt. Allerdings ist nicht zu läugnen, daß die Summe diplomatischer Verhandlungen in Folge jener Rücksicht einen Raum einnimmt, der nicht immer im Verhältnis zu ihrem inneren Werthe steht. Das eigentlich innere Leben der Nation, die Gegensätze der Gesellschaft und Literatur, die sie in jenen Jahren bewegen, treten dahinter zurück, obwohl sie keineswegs gänzlich vernachlässigt werden. Nach dieser Richtung werden sicherlich die folgenden Bände, die wir erwarten dürfen, eine reiche Ergänzung bringen. Daß der Verf. neben diesen ihm eigenthümlichen Vorzügen gleichfalls redlich bemüht gewesen ist sein Material mit möglichster Vollständigkeit aus urkundlichen Denkmalen der Zeit zu sammeln, bedarf für den, welcher seine früheren Arbeiten verfolgt hat, keiner besonderen Hervorhebung. Indem er über eine Fülle wenig oder gar nicht benutzter Quellen gebot, war es ihm eben möglich, sich häufig ein selbstständiges Urtheil zwischen den beiden entgegengesetzten Traditionen zu bilden und neben der Geschichte der parlamentarischen Verhandlungen die Geschichte der auswärtigen Beziehungen Englands mit wünschenswerther Genauigkeit zu schildern.

Ueerblicken wir zunächst jene von ihm neu benutzten Urkunden und Aktenstücke, so treten neben den Französischen, Holländischen und Venetianischen Gesandtschaftsberichten, die, in Form von Kopieen in London vorhanden, doch noch niemals recht systematisch ausgezogen

waren, vorzüglich die Schätze hervor, welche das Record Office unter dem Titel der »State papers, foreign series« in sich birgt. Hier fehlt noch die Hülfe jener werthvollen Calendars, die für die innere Geschichte Englands unter Karl I. nun schon in einer stattlichen Reihe von Bänden (bis 1639) vorliegen, deren erste Bände in der vorzüglichen Bearbeitung von J. Bruce im vorliegenden Werke hie und da eine kleine Berichtigung erfahren. Aus Simancas war keine Ausbeute zu erwarten, da während der ersten Regierungsjahre Karls I. kein Spanischer Gesandter in England beglaubigt war. In Brüssel bot die Korrespondenz der Infantin Isabella mit Philipp IV. einige werthvolle Aufschlüsse u. A. auch für die schon anderweitig bekannte diplomatische Thätigkeit von Rubens im Jahre 1627. Nicht minder bedeutend erscheinen die neu erschlossenen Quellen für die Geschichte der Parlaments-Verhandlungen. Man weiß, wie unzureichend die officiellen Protokolle, wie kritiklos zusammengewürfelt nur zu häufig die Berichte in den bekannten Sammelwerken sind, auf welche man sich für jene Zeit wesentlich angewiesen sieht. Der Verf. hat das Glück gehabt für die Verhandlung beider Häuser die werthvollsten Dokumente benutzen zu können. Ueber eines, welches die Debatten des Hauses der Gemeinen betrifft, ist in diesen Blättern (1873 S. 19 ff.) Bericht erstattet worden. Dazu sind aber für die Sitzungen von 1624 die Notizen des Sekretärs Nicholas getreten, welche auch für die Sitzung von 1628 dienlich waren. Bei weitem wichtiger für die klare Einsicht in den Gang dieser bedeutungsvollen Session war aber ein bis dahin ganz versteckt gebliebenes Ms. der Harl. Sammlung im Britischen Museum (No. 4771),

das uns befähigt einigermaßen Ordnung in das Chaos zu bringen, in welchem die Wiedergabe der Reden sich bisher befand. Die kostbare Reliquie Eliots das »Negotium Posterorum«, von Forster seiner Darstellung wesentlich zu Grunde gelegt, hat auf's Neue Beachtung gefunden, ja noch ein weiterer Band Eliotscher Notizen, dem Lord St. Germans gehörig, hat eingesehen werden können, und es ist von besonderem Interesse zu bemerken, wie mitunter (I, 194, 202) diese offenbar früheren Aufzeichnungen zur Korrektur jenes späteren Memoiren-Werkes dienen, dem Forster nicht selten etwas zu einseitig gefolgt ist. Die bisher ziemlich vernachlässigten Debatten des Oberhauses sind nach den »Elysynge Notes«, die sich gleichfalls in Privatbesitz befinden, sehr wesentlich aufgehell't. Man kann gegenüber solchen Entdeckungen den Wunsch nicht zurückhalten eines Tages eine vollständige kritische Ausgabe der parlamentarischen Verhandlungen jener Zeit an's Licht treten zu sehn und darf erwarten, daß die »Historical Mss. Commission« aus den überreichen Schätzen, welche in gutem antiquarischen Sinn von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt sind, noch manche Perle an's Licht ziehen wird.

Was nun die Fragen der auswärtigen Politik betrifft, welche in diesem Werke behandelt werden, so war es in der That unmöglich, die letzten Zeiten der Regierung Jakobs von den ersten der Regierung Karls willkürlich zu trennen. Es ist unverkennbar, daß hier nur fortgesetzt wurde, was dort begonnen war. Der Bruch mit Spanien, die Verbindung Karls mit der Französischen Königstochter, die Art der Betheiligung Englands am festländischen Kriege, die Entzweiung mit Frankreich, die Expedition

nach der Insel Rhé: es sind Alles nur verschiedene Stationen ein und desselben unheilvollen Weges. Von den vielfachen neuen Belehrungen, die wir über jeden dieser Punkte erhalten, mag nur das Wichtigste hervorgehoben werden. Den Ausgangspunkt für alle späteren Verwicklungen bildet der Widerspruch, der zwischen König Jakob und dem Parlament über die Art und Weise vorwaltete, in welcher sich England bei dem großen Europäischen Kriege zu betheiligen hätte. Das Parlament und das Volk wollte den Krieg gegen Spanien, zur See und höchstens gegen die Belgischen Provinzen geführt, als eine Fortsetzung jener alten nationalen Kämpfe, bei welcher puritanischer Eifer und kaufmännisches Interesse in gleicher Weise ihre Rechnung zu finden hofften. Der König wollte Wiedergewinnung der Pfalz, zu dem Zweck eine große festländische Allianz selbst mit der katholischen Macht Frankreich und hoffte dabei den Bruch mit Spanien dennoch vermeiden zu können. Von dem Augenblick an, da es Buckingham gelingt, den König zum Bruch mit Spanien fortzureißen, beherrscht seine Politik die auswärtigen Beziehungen Englands und behauptet diese Stellung bis zu seinem jähen Tode. Eben dieser Periode gehören alle jene Ereignisse an, welche den vorzüglichsten Anlaß für seine Gegner gegeben haben, seinen Charakter wie seine Fähigkeiten mit gleicher Heftigkeit anzugreifen und sein Bild fast zu einer Carricatur zu verzerren.

Ich will nicht sagen, daß R. Gardiner die Absicht gehabt habe, eine förmliche »Rettung« Buckingham's zu schreiben. Indes hat er sich doch sichtlich bemüht, sich von der landläufigen Tradition frei zu halten, die auf den einseitigen

Urtheilen von puritanisch-parlamentarischer Seite beruhen, und gleichsam die menschlichen Züge des Ministers unter dem dunklen Firniß wieder aufzusuchen, mit dem die Hände seiner Gegner sie bedeckt haben. Vielfach gelingt es ihm nachzuweisen, daß sie irren mußten, weil ihnen die Thatsachen nicht genügend bekannt waren, und daß man nicht von bewußter Unehrllichkeit Buckingham's sprechen darf, wo nur von seiner gänzlichen Unfähigkeit die Rede sein kann. (I. 285) »Es war nicht richtig, daß Buckingham — wie Eliot erklärt hatte — ein Sejanus war. Es war nicht richtig, daß er sich schmutziger Bestechung schuldig gemacht hatte. Es war nicht richtig, daß er die Regierungsgewalt nur für seine Privatzwecke und nicht für das, was ihn damals das Interesse des Staates dünkte, benutzt hatte«. (II. 57) Manches Märchen, das oft genug in ernstesten Geschichtswerken wiederholt wird und damals der Masse des Volkes, ja selbst den ausgezeichnetsten Mitgliedern des Parlaments gar nicht als Märchen erschien, wird mit Leichtigkeit zu Gunsten Buckingham's widerlegt. Es kann nicht davon die Rede sein, daß Buckingham dem König Jacob Gift gegeben hat. Es erscheint irrig, Verrath darin zu sehen, wenn er sich kurz vor seinem Ende geneigt zeigte die Vermittlung Contarinis in dem Kampfe zwischen England und Frankreich anzunehmen, in demselben Augenblicke, da er noch einen Versuch zur Entsetzung Rochelles vorbereitete.

In anderen Punkten scheint mir der Verf. in seiner Beurtheilung Buckingham's weniger glücklich. Er spricht sich I, p. 72 mit Bezug auf die unwürdige Behandlung Bristols dahin aus, daß Buckingham bei diesem Anlaß nicht lediglich durch persönliche Feindschaft angetrieben

worden sei, sondern durch den Wunsch einer Allianz mit Spanien um jeden Preis vorzubeugen. Dies zugegeben, erscheint die darauf folgende allgemeine Bemerkung doch bedenklich: »Selbst wenn Buckingham in einen anscheinend persönlichen Streit verwickelt war, hatte er gewöhnlich große politische Ziele im Auge. Die Interessen seines Landes waren so vollständig mit seinen eigenen Freundschaften und Feindschaften verbunden, daß er sich selbst und England für unlösbar mit einander verknüpft hielt«. Man braucht nur auf den folgenden Seiten die schmutzige Geschichte seines Handels mit der Ost-Indischen Compagnie zu lesen, um sich zu überzeugen, daß er auch ohne dabei große Ziele zu verfolgen einen Streit sehr wohl für seinen persönlichen Vortheil auszubeuten verstand. Ebenso dünkt mich die Vermuthung etwas gewagt, daß in jener bekannten Scene, in welcher der Minister als feuriger Anbeter der jungen Königin von Frankreich erscheint, sich mit seiner verliebten Eitelkeit das bewußte Motiv, dem König einen öffentlichen Schimpf anzuthun vermischt habe. Wie man seinen Charakter kennt, hat man diese Erklärung nicht nöthig, und was er mit jener Absicht hätte erreichen wollen, sieht man nicht ein. Daß Buckingham bei jener verhängnisvollen Expedition von Rhé große persönliche Tapferkeit bewiesen hat, läßt sich nicht bestreiten; auch gelingt es dem Verf. darzulegen, daß seine militärischen Anordnungen nicht die »des thörichten Wesens waren, zu dem die Geschichte ihn zu machen liebt«, indes die unglaublichen Nachlässigkeiten, die beim Rückzug von St. Martins vorfielen und zu dem gräßlichen Gemetzel auf der Brücke führten, können auch damit nicht zu seinen Gunsten entschuldigt wer-

den, daß er sich für die genügende Besetzung des wichtigsten Postens auf Andere verließ, statt persönlich über der Ausführung zu wachen.

Im Ganzen und Großen wird man freilich über das Unternehmen selbst, — dessen Erzählung, begleitet von einer vorzüglichen Specialkarte, ein Muster von Klarheit und Anschaulichkeit ist, — dem Verf. vollkommen beistimmen. »Der Vorwurf, den die Geschichte gegen Buckingham zu erheben hat, besteht nicht sowohl darin, daß seine Expedition nach Rhé gescheitert ist, als darin, daß überhaupt eine solche Expedition stattgefunden hat. Der Politiker, nicht der Mensch ist zu tadeln«. Von diesem Gesichtspunkt aus wird man die ganze Stellung des faktischen Leiters des damaligen Englischen Staates nach außen zunächst beurtheilen müssen. In seinen ebenso ehrgeizigen wie unklaren Plänen sich an die Spitze eines großen kriegerischen Unternehmens zu Gunsten des Protestantismus zu stellen, in seinem Verhältnis zu Mansfeld wie zu Gustav Adolf und Christian IV., in seiner Schätzung der Französischen Politik, wie in seiner Schätzung der eigenen Mittel zeigt er sich gleich unfähig und nichtig, als ein staatsmännischer Dilettant und militärischer Dilettant in einer Person, der sich für zu hoch hält, die kleinlichen Einzelheiten eines Unternehmens vorzubereiten und zu prüfen. Aber mit dem Dilettantismus verband sich, was auch der Verf. nicht läugnen will, ein System der Günstlingswirtschaft, das doch auch den moralischen Charakter des Ministers in sehr bedenklichem Lichte und das Urtheil seiner Gegner begreiflich erscheinen läßt. Als ein Gegenbild dieser so wenig zum Herrschen geschaffenen

Persönlichkeit erscheint die gebieterische Gestalt Richelieus, dessen politischen Plänen der Verf. mit sichtlicher Vorliebe folgt. Von besonderem Interesse für Richelieu's Standpunkt (Juni 1625), auf Frieden mit den Hugenotten hinzuwirken unter Gewährung der Toleranz, um alle Kräfte der Nation gegen Spanien aufbieten zu können, ist ein merkwürdiges anonymes Aktenstück, welches der Verf. im Londoner Record-Office aufgefunden und mit guten Gründen Richelieus Feder zugewiesen hat. Er hat es im vorliegenden Werke (I. 253) nur gelegentlich berührt, aber in aller Ausführlichkeit in der *Academy* (1874. 23. Mai) veröffentlicht und mit kritischen Anmerkungen begleitet. Die ganze Geschichte des damals gemachten Friedens-Versuches, die Angelegenheit der Ausleihung Englischer Schiffe an Frankreich, die mannichfachen zusammenwirkenden Ursachen, die wenig später den Bruch mit Frankreich herbeiführten: Alles das wird hier zum ersten Male in vollster Ausführlichkeit entwickelt, wie sie bisher weder bei einem Englischen noch Französischen Schriftsteller zu finden gewesen war.

Wenden wir uns hienach zu den Fragen innerer Englischer Politik, die in den vorliegenden Bänden behandelt werden, so betreten wir damit jenes vielbestrittene Gebiet, dessen genaue Kenntniss unumgänglich nöthig ist, um die Geschichte der großen wenige Jahrzehnte später folgenden Umwälzung zu verstehn. Es ist die Zeit der drei ersten Parlamente Karls I. Mit ihnen nahm der große Kampf seinen Anfang, dessen Vorposten-Gefechte schon unter die Regierung Jakobs fallen, dessen weltgeschichtliche Bedeutung darin liegt, daß an dieser Stelle die überall siegreichen Tendenzen der absoluten

Monarchie einen nachhaltigen Widerstand fanden. Man war sich schon damals hie und da dieser Bedeutung für das Gesammtleben der Völker christlicher Kultur wohl bewußt. Nichts ist bezeichnender als das merkwürdige Wort von Sir Robert Philips, welches I. 288 angeführt wird: »We are the last monarchy in Christendom that retain our original rights and constitutions«. In einem solchen Kampfe suchen beide Parteien legale Zeugnisse für sich aufzurufen. Und hier war unstreitig die Lage der parlamentarischen Führer günstiger als die des Königs und seines Ministers. Man kann sich nicht besser darüber ausdrücken, als es Ranke in der E. G. II. 215 gethan hat: »Der große Vortheil des Parlaments bei diesem Streite lag darin, daß es sich auf die legalen Präcedenzen der früheren Jahrhunderte stützen konnte. Was einst die Fortsetzung des parlamentarischen Uebergewichts unmöglich gemacht, die Gefahr, in die es die Gesammtheit des Reiches versetzt hatte, war vergessen. Die Gesetze jener Zeiten waren nicht aufgehoben, sondern nur durch die seitdem emporgekommene höchste Gewalt einseitig modificirt und zurückgedrängt worden. Alles in dem Augenblick Neue, Ungewohnte, das das Parlament vornahm, ward, wenn es auch in den alten Satzungen nicht enthalten war, doch mit so viel Folgerichtigkeit aus denselben entwickelt, daß es als das Herkömmliche, Uraltgesetzliche erschien. Wenn dagegen Carl I. die Prärogative festhielt, die sein Vater ausgeübt, Königin Elisabeth, das Haus Tudor überhaupt besessen hatte, gerieth er in die unangenehme Stellung, daß sein Verfahren als in den Gesetzen nicht begründet erschien«.

Eben diesen Standpunkt theilt der Verf.

Er entwickelt, wie die »beiden großen Elemente der Verfassung, welche bis dahin harmonisch zusammen gewirkt hatten, zuletzt in offenen Kampf geriethen« (II. 300), wie man Karl nicht mehr gewähren wollte, was man Heinrich VIII. und Elisabeth gewährt hatte, wie man vor aller Subsidien-Bewilligung ein Recht der Untersuchung der Regierungs-Handlungen forderte, den Grundsatz der Minister-Verantwortlichkeit betonte, die höchsten Staats-Aemter nur mit Männern des parlamentarischen Vertrauens besetzt wissen wollte und damit den Uebergang zum modernen Konstitutionalismus zu machen bestrebt war, ohne irgendwie die Neuheit dieses Systems zuzugestehn. Aber er hütet sich wiederum Licht und Schatten einseitig zu vertheilen und jede der beiden Parteien nur mit den Augen des Gegners zu sehn. Er macht kein Hehl daraus, daß auch das Haus der Gemeinen in dem damaligen Kampfe nicht mit dem Stempel der Unfehlbarkeit bezeichnet werden kann, den mancher Schriftsteller, indem er sich unwillkürlich mit den puritanischen Gedanken der Zeit identificirte, allen seinen Urtheilen und Handlungen hat aufdrücken wollen. Er findet mit Recht die Beurtheilung der auswärtigen Politik durch die Gemeinen höchst unzureichend. »Vergeblich suchen wir unter ihren Führern nach einem Zeichen der Empfänglichkeit für neue Ideen oder einer Ahnung, daß die Generation, der sie selbst angehörten, der Generation ungleich war, die ihnen vorausgegangen. Ihre Ansicht des Krieges paßte mehr für 1588 als für 1625, und die verschlungenen Pfade der Europäischen Politik waren ihnen ein Labyrinth ohne Faden. In Allem, was sie über die Angelegenheiten des Kontinents zu sagen hatten, kann man kaum

ein Wort finden, das irgend welche Kenntniss der Bedürfnisse und Bedrängnisse der Deutschen Protestanten verräth«. Er betont mit gleichem Rechte, wie verkehrt es wäre den Liberalismus in religiösen Fragen auf dieser Seite in Gegensatz zu den engherzigen staatskirchlichen Bestrebungen eines Laud zu stellen. »Die Form der Religion, welche unter der Einwirkung des Elisabethanischen Kampfes mit Spanien sich gebildet hatte, sollte stereotypirt werden. Meinungsverschiedenheiten sollten unterdrückt und das Calvinistische Dogma für immer der Englischen Nation aufgelegt werden«. (I. 300) Aber er verfehlt nicht hinzuzusetzen, dass die auswärtige Politik des Königs ebenso unwissend und dazu viel waghalsiger als die der Commons war, und daß seine Kirchenpolitik noch gefährlicher wurde als die der Commons, da diese sich vorgesetzt hatten »die religiösen Meinungen Weniger vorzuschreiben, die Männer aber, die der König mit seiner Gunst beehrte, sich vorsetzten die religiösen Bräuche der Masse vorzuschreiben«. Als besonders bezeichnend für den Standpunkt, aus welchem der Verf. die damaligen Konflikte und den damaligen Wendepunkt der Englischen Verfassungs-Entwicklung betrachtet, können seine Worte II. 179 gelten: »Der große Grundsatz, daß, wenn neue Umstände neue Handlungsweisen erfordern, der einzuschlagende Weg gewählt werden muß im Einverständnis mit den gewählten oder geduldeten Vertretern der Nation, war der Grundsatz, auf welchem die Größe Englands in der Vergangenheit beruht hatte, und dessen Vertheidigung die Parlamente Karls I. zum Wohle der Nachwelt sich zur Pflicht machten«.

Mit diesem »großen Grundsatz« stimmten freilich die Theorieen der Sibthorpe und Man-

waring von der unbedingten Pflicht des Gehorsams gegen den König, als Stellvertreter Gottes, schlecht überein. Der Verf. will keineswegs läugnen, »daß die Nachwelt weise daran gethan hat«, sich gegen diese Theorie zu entscheiden, aber er hebt zugleich hervor, daß »das wachsende Uebergewicht des Hauses der Gemeinen, wünschenswerth wie es war, doch auch seine häßliche Seite hatte; daß es dazu kommen konnte mehr die Interessen als die Weisheit der Nation zu vertreten und daß es, wenn nicht der nationale Geist zur Achtung vor der Gerechtigkeit aufgestachelt wurde, so willkürlich werden mochte, wie Karl es nur jemals gewesen war, und ebenso wenig geneigt sich gegen Solche gerecht zu erzeigen, die aus irgend einem Grunde von einer ansehnlichen Majorität seiner Mitglieder mit Verachtung betrachtet wurden«. (II. 178). Bei der Ausführung dieses Gedankens, bei dem Versuch auch einem Manwaring, dem Gegenstand so heftiger Angriffe, möglichst gerecht zu werden, wird denn doch, meines Bedünkens, seine und seiner Genossen Gesinnung etwas idealisirt. Indem sie dem Königthum eine über Alles erhabene, gottähnliche Stellung einräumten, scheint es ihnen, wie anderen Hoftheologen der Zeit, in der That weniger auf die Allgüte und Allgerechtigkeit angekommen zu sein als auf die Allmacht, der keine Schranke gesetzt sein sollte, und die Behandlung ihrer puritanischen Gegner in den folgenden Jahren zeigt, mit welchem Erfolg in dieser einzigen Richtung die »Gottähnlichkeit« ausgenutzt wurde.

Wohl den meisten Widerspruch wird eine andere Partie des vorliegenden Werkes erregen, in welcher wiederum der bisherigen Geschichtsauffassung von puritanischer Seite entgegenge-

treten wird. Es ist die Frage, die sich an die parlamentarische Thätigkeit und das politische Verhalten Thomas Wentworths (Straffords) anknüpft. Man weiß, wie oft der Vorwurf wiederholt worden ist, daß er ein Apostat, ein unwürdiger Verläugner der Grundsätze seiner Jugend gewesen sei. Man hat sich, von diesem Gedanken geleitet, zu der geistreichen Vermuthung aufgeschwungen, in dem ersten der gefallenen Engel, im Satan von Miltons Verlorenem Paradiese, das dichterische Nachbild des genialen Mannes zu sehn. R. Gardiner geht dieser Frage nicht aus dem Wege. Einer der glänzendsten Abschnitte seines Werkes ist jener Parlaments-Session von 1628, in der sich Wentworth so außerordentlich hervorthat, gewidmet. Gerade für die Schilderung dieser Session haben die neuaufgefundenen Quellen dem Verf. die wesentlichsten Dienste geleistet. Die Entstehungs-Geschichte der *Petition of Right* ist nie mit solcher Klarheit und Vollständigkeit erzählt worden. Das Verhalten des Bischofs Williams, dem man so häufig Intriguen gegen die *Petition* zum Vorwurf gemacht hat, wird aufgehellert und gerechtfertigt. Zum ersten Male wird dargelegt, daß anstatt der *Petition of Right* zuerst eine Bill über die Freiheiten der Unterthanen (*An act for the better securing of every freeman touching the propriety of his goods and liberty of his persons*) vom Hause der Gemeinen berathen wurde, die man mit der *Petition* bisher zusammengeworfen hat. Und hier gerade setzt die eigenthümlich bedeutsame Thätigkeit Wentworths ein. Es ist eine Thatsache, die nicht mehr bestritten werden kann, daß eine Zeitlang in seinen und nicht in Eliots Händen die Führerschaft des Hauses lag. Seine

Meinung war eben gegen eine Petition, in welcher alle Rechtsbrüche des Königs aufgezählt würden, und für eine Bill, welche kein Register aller Beschwerden enthielte, sondern wesentlich nur kurz und bündig ausspräche, daß der König ohne Zustimmung des Parlaments keine gezwungenen Anleihen oder Steuern erheben und keinen Engländer in's Gefängnis werfen lassen dürfe, ohne ihm schleunige Gelegenheit gerichtlichen Verhörs und gerichtlicher Prüfung seines Falles zu geben. Er hoffte mit diesem Verfahren zu vermeiden, was in jenem anderen Verletzenden für den König liegen mußte, die principiellen Fragen über Souveränität und göttliches Recht, deren Behandlung verbittern mußte, zu umgehn und außerdem für außerordentliche Fälle der Krone eine diskretionäre Gewalt zu belassen: die schwierige Frage, allerdings auf andere Weise zu lösen, welche später in der Möglichkeit einer Suspension der Habeas Corpus-Akte eine Lösung gefunden hat.

Indem dieser ganze Plan mislang, die Versöhnung zwischen König und Commons, wie sie Wentworth geplant hatte, mislang, hörte auch seine Führerschaft des Hauses auf. Eliot trat wieder an seine Stelle, der König nahm nach den bekannten Schwankungen die Petition of Right an, nach neuen Konflikten folgte die Prorogation. Einen Monat später ward Wentworth in die Pairie erhoben und erhielt die Anwartschaft auf die Stelle des Präsidenten des »Council of the North«. Erst gegen Ende des folgenden Jahres (10. Nov. 1629, wie R. Gardiner aus dem Council-Register nachweist), wurde er in das Privy Council aufgenommen und betrat nun in der langen parlamentslosen Zeit eine Laufbahn, deren tragisches Ende ihm dieselben Männer als

feindliche Ankläger gegenüberstellte, mit denen er einst in gemeinsamer Arbeit zusammen gewirkt hatte.

Der Verf. sucht den großen Widerspruch zu lösen, der in diesem an Gegensätzen so reichen Leben liegt. Auch hier hat der Scharfblick Ranke's bereits vollständig erkannt, was R. Gardiner, indem er über ein ungemein reicheres Material verfügt, vorzüglich ausführt, doch nicht ohne eine entschiedenerere Wendung zu Gunsten Wentworth's zu nehmen. »Von Wentworth — sagt Ranke E. G. II. 379 — liegt es am Tage, daß er der damaligen Regierung, von der er zurückgesetzt war, nur deshalb entgegentrat, um sich ihr nothwendig zu machen«. Auch nach R. Gardiners Ansicht fühlte Wentworth die Kraft und den Wunsch zu herrschen in sich. »Er sehnte sich danach in den Dienst der Krone zu treten . . . der Geist der Reform war stark in ihm. England war für ihn eine Bühne, auf der Viel zu thun war, viele Misbräuche abzuschaffen, viele Stimmen des Eigennutzes und der Unwissenheit zum Schweigen zu bringen«. Daher erklärt sich seine Opposition gegen die Kriegspolitik, seine Befürwortung einer durchgreifenden Legislation. (II. 78). Aber indem er zunächst darauf beschränkt blieb, seine Talente außerhalb der Regierung auf den Bänken des Parlaments zur Geltung zu bringen, unterschied sich seine Stellung bedeutend von der der übrigen Oppositions-Mitglieder, deren puritanische Gesinnung nicht die seine war. »Ueber der Frage königlicher oder parlamentarischer Autorität, über der Frage von Gesetz und Präcedenz-Fällen stand ihm beständig die Nothwendigkeit einer verständigen Erkenntnis der Bedürfnisse des Landes vor Augen. Parlamente mochten

nur der Reflex der Interessen und Leidenschaften eines unwissenden Volkes sein, Juristen mochten an die vergilbten Urkunden einer todten Vergangenheit appelliren, die für die lebendige Gegenwart keine Norm sein konnte. Aber der Verstand mußte das Richtige finden. Die Stärke und die Schwäche Wentworth's lag in dieser Doktrin, die so wahr ist, wenn der Verstand den Elementen der Leidenschaft und des Vorurtheils, der Energie und der Trägheit in der Nation Rechnung trägt, so falsch, wenn sie das Volk nur als seelenlose Masse betrachtet, die behandelt und gewandt werden kann, wie es den Mann der Weisheit am Besten dünkt« (II. 222). Dieser Doktrin ergeben, »hoffte Wentworth den König und seine Unterthanen zu versöhnen. Sein Begriff des Königthums war ein hoher, zu hoch in der That für die Verhältnisse der Zeit. Aber er betrachtete es, wie es Bacon betrachtet hatte, als einen Theil der Verfassung von England, verbunden in Uebereinstimmung mit den Gesetzen zu handeln und sich nur über sie erhebend, weil geschriebene Gesetze nicht für alle Fälle, die möglicher Weise eintreten konnten, auszureichen im Stande waren . . . Er wollte die Misbräuche abschaffen, aber er wollte die Autorität nicht abschaffen, welche die Misbräuche eingeführt hatte«. (II. 246).

Unzweifelhaft ist in diesen Sätzen mit feinem psychologischen Blick die Charakter-Eigenthümlichkeit und Denkweise des früheren Wentworths, die Verschiedenheit seiner Stellung von der seiner parlamentarischen Genossen geschildert. Er erscheint hiernach als ein Vorläufer jenes aufgeklärten Despotismus, unter dessen Vertreter wir die von den edelsten Vorsätzen beseelten Staatsmänner des achtzehnten Jahrhunderts rech-

nen. Aber dient nicht eben diese Schilderung dazu, uns in der hergebrachten Ansicht zu bestärken, daß der Besitz der Macht ihn zu einem Aufgeben seiner damaligen Grundsätze gebracht habe? R. Gardiner meint zwar II. 321: »Those who have studied the true records of the session which had just come to an end are aware that he was neither an apostate nor a deserter«. Aber um die Frage seiner »Apostasie« zu beurtheilen, darf man sich nicht auf die Betrachtung der Geschichte jener Session beschränken. Man muß den Wentworth der folgenden Jahre in's Auge fassen, seine, bei allen großartigen Bestrebungen gewalthätige Regierung in Irland, die denn doch neben der Autorität auch der »Misbräuche« selbst genug duldete, sein Verhältnis zu dem Königthum in jener Zeit, da für dieses das »Handeln in Uebereinstimmung mit den Gesetzen« nicht mehr Regel, sondern Ausnahme war, und man muß sich erinnern, daß es derselbe Wentworth war, auf dessen Betreiben »an act for the better securing of every free-man touching the propriety of his goods and liberty of his person« ausgearbeitet wurde, deren genauere Form der Verf. uns zuerst bekannt gemacht hat. Falls der Wentworth von damals kein Schauspieler war, wie das Forster (Statesmen of the Commonwealth) anzunehmen scheint, so bleibt nur übrig ihn einen Apostaten zu nennen, ohne seine Apostasie gerade mit dem Juni 1628 beginnen zu lassen. —

Wenn Buckingham durch das vorliegende Werk vielfach in ein günstigeres Licht gesetzt wird, als man ihn bisher zu sehen gewohnt war, wenn die genialen Eigenschaften Wentworth's auf's Neue glänzend beleuchtet werden, so wird sich das Urtheil über eine dritte historische

Persönlichkeit nach dieser neuesten Darstellung schwerlich mildern. Man darf wohl sagen: Was der Minister etwa gewinnt, verliert der König. Allerdings auch hier wird manche Anschauung erfolgreich bekämpft, die nicht selten verbreitet oder wohl für ganz unumstößlich gehalten ist und jedenfalls zu Ungunsten des Königs sprach. Es ist ein entschiedener Irrthum anzunehmen, daß in der Petition of Right auch die Frage des Tonnen- und Pfundgeldes einbegriffen gewesen sei, und Karl konnte mit vollem Rechte behaupten, daß er nie daran gedacht habe in diesem Punkte nachzugeben, als er die Petition bewilligte. H. R. Gardiner verspricht im Vorwort sogar noch in einer wichtigeren Angelegenheit den Beweis der Ehrenrettung des Königs antreten zu wollen. Nach seiner Ansicht hat Karl I. in dem Zeitraum zwischen den beiden Sessionen 1628 und 1629 die Petition »in dem Sinn, in dem er sie verstand« keineswegs gebrochen, und sich, wie allerdings aus dem im Br. Museum aufbewahrten Exemplar von 1628 hervorgeht, keiner Unterschlagung seiner zweiten formellen Zustimmung und ihrer Ersetzung durch die erste allgemeine Erwidern schuldig gemacht. So wird auch II. 194 die häufig wiederholte Behauptung entkräftet, daß die von Dulbier und W. Balfour Anfangs 1628 angeworbenen Deutschen Reiter als Schreckmittel gegen die Opposition dienen sollten. Aber in allen den übrigen großen Fragen äußerer und innerer Politik, die in diesen Bänden behandelt werden, erscheint der König im schlechtesten Lichte. Mag man sein Verfahren betrachten in der Frage seines für die Interessen der Englischen Katholiken so wichtigen Ehe-Vertrags, dessen Geschichte hier weit gründ-

licher behandelt wird, als Guizot sie einst erzählt hat, in der Angelegenheit der Frankreich zu überlassenden Schiffe, in dem verblendeten Festhalten an Buckingham, in den zweideutigen Zögerungen gegenüber der *Petition of Right*: man empfängt stets den Eindruck eines von seiner eigenen Unfehlbarkeit wie von seinem Recht, gegebenes Wort nicht zu halten, fest überzeugten Mannes. Diese letzte Eigenschaft war es vor Allem, die schon in jenen ersten Regierungs-Jahren deutlich hervortrat. »Wenn er eine Verpflichtung einging, bildete er sich entweder keine klare Vorstellung von den Umständen, unter denen er aufgefordert werden würde, sie zu erfüllen oder gedachte nur zu lebhaft dieses und jenes Falles, der sein Versprechen illusorisch machen könnte Wenn die Zeit herankam eine Verpflichtung zu erfüllen, so dachte er an Nichts als an die Schranken, mit denen er sie umgeben hatte oder mit denen er sie umgeben zu haben glaubte, als er sein Wort gab. Mitunter gieng er noch weiter, indem er offenbar dachte, daß es erlaubt sei die Täuschung als eine Waffe gegen die zu gebrauchen, welche kein Recht hätten, die Wahrheit zu erfahren«.

Mit dieser vom Verf. I, 167 gegebenen Charakteristik, die man wohl im Auge behalten muß, um auch das Verhältnis des Königs zu der von ihm angenommenen *Petition of Right* zu verstehen, sei die Anzeige des ausgezeichneten Werkes geschlossen. Wie es überhaupt an die Einwirkung Rankescher Geschichts-Auffassung gemahnt, so kann es auch den Ruhm in Anspruch nehmen, vielfach »eine neue Auffassung des schon Bekannten aufzustellen« und »noch unbekannte Informationen über die Thatsachen

mitzutheilen« und damit eben den Zwecken zu entsprechen, die nach Rankes Worten, in der Vorrede zur Englischen Geschichte, ein historisches Werk haben kann, und die, vereinigt, ihm erhöhten Werth verleihen.

Bern.

Alfred Stern.

An Echo of the Olden Time from the North of Scotland. By Rev. Walter Gregor, M. A., Author of »Glossary of Banffshire Dialect«. Edinburgh & Glasgow. John Menzies and Co. 1874. VIII und 164 Seiten Kleinoctav.

Der Verf. des vorliegenden Büchleins, der in einem versteckten Winkel von Nordschottland (zu Pitsligo bei Fraserburgh, Aberdeenshire) seinen geistlichen Pflichten obliegt, verwerthet auf löbliche Weise die Augenblicke, welche dieselben ihm übrig lassen zur Durchforschung der *auld world lore* seiner Heimat und hat hier die in verschiedenen Zeitschriften bekannt gemachten Aufsätze in erweiterter Gestalt mitgetheilt. Die Leser von Scott und Burns werden es dem würdigen Seelenhirten von Herzen danken, daß er diesen neuen, sehr schätzbaren Beitrag zur nähern Kenntniß seines und ihres Heimatslandes geboten, wobei dann auch die Freunde der allgemeinen *Folk-lore* nicht leer ausgehen und mancherlei anziehenden Stoff dargeboten erhalten. So ersieht man z. B. (p. 19), daß es für unglücklich galt, ein reingefegtes Haus zu beziehen, denn »dirt's luck«, wie das Sprichwort lautet, so daß der ausziehende Miether es in seiner Hand hatte,

seinem Nachfolger alles Glück zu benehmen. Er konnte dies aber auch noch auf eine andere Weise, wenn er nämlich die Kette, woran der Kochkessel über dem Heerde hing, durch den Schornstein und nicht durch die Thür fortbrachte oder ein von links nach rechts geflochtenes Strohseil dem Lauf der Sonne entgegen rings ums Haus zog. Um aber alles möglicherweise zurückgelassene Unglück abzuwenden, werfen die neuen Miether, ehe irgend Jemand von ihnen eintrat, eine Katze hinein, welche, wenn Jenes wirklich der Fall war, nicht lange nachher erkrankte und starb. Ferner erfahren wir (p. 63), daß auch dort oben in Schottland die Geistlichen in einer bestimmten Beziehung übel angeschrieben standen; denn ein solcher war in einem Boote zur See als Begleiter nicht willkommen, so wie auch die Wörter *minister* und *kirk* von Fischern beim Fange nicht ausgesprochen, sondern, wenn unvermeidlich, durch die Bezeichnung »der Mann im schwarzen Rocke« und »das Glockenhaus« umschrieben wurden. Dies geschah sicherlich nur, um nicht den Zorn der Seegeister zu erregen, deren Haß gegen das Christenthum, welches sie der ihnen ehemals dargebrachten Opfer beraubt hatte, ohne Zweifel dem aller andern Wasser- und Landgeister glich; daß Elben gleichwol zuweilen als Christen auftraten, ist eine Vorstellung, die erst aus späterer Zeit stammt. Aus jenem Haß der Heidenzeit erklärt sich wol auch, daß der »Anfang« eines Geistlichen (*sacerdos obivus*) in alter Zeit für unglückbedeutend galt; so in Deutschland, England, Frankreich; s. Grimm Mythol. 1024. 1074. 1077. Gervas. von Tilb. (ed. Liebr.) S. 222 no. 39. 43. — Von den bei Entbindungen herrschenden Gebräuchen (p. 85 ff.) hebe

ich hervor, daß alle Schlösser im Hause aufgemacht wurden, ohne Zweifel um der Gebärenden die Geburtsarbeit zu erleichtern, und in der nämlichen Absicht auch wurde einige Tage vor der Hochzeit die Ausstattung der Braut unverschlossen und ungebunden in ihre zukünftige Wohnung gebracht. In einigen Theilen Deutschlands findet sich gleichfalls ersterer Gebrauch (s. Wuttke, Deutscher Volksabergl. §. 574), zu welchem auch der altrömische stimmt, den Frauen Schlüssel zu schenken, ob *significandam partus facilitatem* (Fest. s. v. *clavim*). War die Entbindung glücklich vorüber, so wurde ein brennendes Licht (*fir-candle*) dreimal um das Bett der Wöchnerin getragen oder darauf gestellt oder ein Paar Hosen am Fußende desselben aufgehängt, alles mit dem Zwecke die *fairies* fernzuhalten. Man vergl. hiermit wiederum einen altrömischen und andere Gebräuche, die ich in der Zeitschr. f. Ethnol. 1873 S. 99 angeführt; in Betreff der Hosen s. meine Bemerkungen in den Heidelb. Jahrb. 1868 S. 82 f. — Weiterhin (p. 90) erfahren wir, daß man in das Wasser, worin das neugeborene Kind gewaschen wurde, eine glühende Kohle warf. Ist dies ein Nachhall der uralten Weise, Wasser durch hineingeworfene heiße Steine zum Kochen zu bringen? Die Beibehaltung alten Verfahrens verleiht ja, wie allbekannt, in der Meinung des Volkes einen höhern Grad von Wirksamkeit und Heiligkeit; in Betreff des Steinkochens s. Tylor, Forschungen über d. Urgesch. der Menschheit; deutsche Uebers. Leipzig 1866 S. 336 ff. bes. 342. Heißmachen des Wassers durch heiße Steine wird in vorliegendem Buch auch sonst erwähnt (bei einem Mittel zur Abwendung der Beschreiung von jun-

gen Kindern, p. 92) und zugleich hinzugefügt, daß man letztere gegen den bösen Blick (evil eye) durch Umhängung eines herzförmigen Zierats schützte, also wiederum ganz wie bei den Römern (cordis figura in bulla Macrob. Sat. 1, 6 = turpicula res i. e. fascinus, Varro de L. L. 7, 97). — Wer im Frühjahr zum ersten Mal den Kukurufen hörte und sich auf der linken Ferse dreimal dem Lauf der Sonne entgegen umkehrte fand in dem so gebildeten Grübchen ein Haar von der Farbe des Haares der zukünftigen (männlichen oder weiblichen) Ehehälfte (p. 102); s. hierüber Mannhardt in der Ztschr. f. d. Mythol. 3, 216, wozu auch der von Woeste aus der Grafschaft Mark mitgetheilte Glaube gehört (ebend. 2, 95): »Wenn man die erste Schwalbe erblickt, soll man unter dem Fuße zusehen, ob da ein Haar liegt; findet sich eins, so ist es von der Farbe der Haare, welche die zukünftige Frau trägt«. — In einigen Fischerdörfern ist es Sitte, daß bei Heirathen die sämmtliche Hochzeitgesellschaft (die Braut und der weibliche Theil derselben in vollem Reiseanzuge) einen Umzug um das Dorf halten, wobei der Angang genau beachtet und ein Reiter auf einem Schimmel als von besonders glücklicher Vorbedeutung angesehen wird (S. 129). Man erinnere sich hierbei, daß Odin Ehegott ist und häufig als Schimmelreiter erscheint (Simrock, Myth. IV A. S. 58. 585) und übersehe nicht, daß nach einem andern vom Verf. in einer später herausgegebenen Abhandlung angeführten Glauben es zur Heilung des Keuchhustens gut ist, den zuerst entgegenkommenden Schimmelreiter nach einem Mittel dafür zu fragen und dieses dann genau zu befolgen; hier also erscheint Odin als Heilgott, wie schon in einem der Merseburger Heil-

sprüche. — Wenn endlich Sitte war, auf der Grube eines Selbstmörders einen kleinen Steinhäufen zu errichten, zu welchem dann jeder Vorübergehende einen Stein hinzuwerfen mußte, so zeigt sich hier auf die Selbstmörder allein beschränkt, was sonst allgemein gebräuchlich war; s. meine Nachweise im *Philologus* 20, 378 ff. und Bartsch's German. 16, 213 f. — Dies sind einige der in das Gebiet des Aberglaubens gehörigen Mittheilungen des Rev. Gregor, von denen ich die meisten selbstverständlich übergehen muß, so wie ich auch auf die übrige sehr anziehende Schilderung des frühern, erst durch die Neuzeit verdrängten Lebens in Nordschottland eben nur mit kurzen Worten hinweisen kann; man wird häufig an Oedmann's bekannte *Hågkomster från Hembygden och Skolan* erinnert, und eine dem Schulleben entnommene Scene (p. 54) stimmt in beiden Skizzen fast buchstäblich überein; freilich mag wol ein derartiges Abrichten der Schüler in Voraussicht des nahenden Examinators überall vorgekommen sein oder noch vorkommen. Daß »Kiltgänge« wie in der Schweiz und Süddeutschland, so auch in Schottland üblich waren, ersehen wir aus dem p. 108 Angeführten, und obwol an der früher in Schottland vorhandenen »female purity« durchaus nicht zu zweifeln steht, so fragt es sich gleichwol, ob sie größer war als die jetzige. Dies ist aber die Meinung des Verf., der sich oft als laudator temporis acti erweist und auch bei dieser Gelegenheit vergessen zu haben scheint, was er selbst weiterhin anführt, daß nämlich bei der Trauung in der Kirche die Brautjungfer (*best maid*) neben der Braut stand, diese Ehre jedoch mit einiger Gefahr verknüpft war; denn, fügt er hinzu, »if the bride was

enceinte, the maid would within a year fall into the same disgrace«. Dieser Fall kam aber, wie es scheint, nicht eben selten vor, weil sich daraus sogar ein stehender Aberglaube entwickeln konnte; und was buttock-mail war, weiß der Verf. ohne Zweifel gleichfalls ganz genau. Allein wie dem auch sei, das vorliegende Büchlein empfiehlt sich jedenfalls seinem ganzen Inhalt nach und läßt einen willkommenen Blick in eine Zeit thun, die nun wol fast ganz verschwunden ist, einst jedoch in fast ganz Nordeuropa sich mit ähnlichen Sitten, Gebräuchen und Anschauungen darstellte und von dem Verf. mit Sorgfalt und Liebe geschildert worden ist. Ein genaues Register so wie ein kleines Glossar sind willkommene Beigaben, und nur zwei Wörter habe ich in letzterm vermißt, nämlich *lum* Schornstein und *fit* Angang (*ἐνόδιον σύμβολον*).

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Zur Casuslehre. Von Dr. H. Hübschmann. München, Theodor Ackermann. 1875. VIII und 339 SS. 8°.

Man wird selten ein Werk finden, das aus zwei ihrem Wesen und Werth nach so total verschiedenen Theilen besteht, wie das oben angekündigte. Der erste Theil des Herrn Professor Haug gewidmeten Buches (S. 1—146) enthält eine Geschichte der Casuslehre, die oft mit geradezu gesuchter Unselbständigkeit geschrieben ist, und nichts neues bietet. Die Ansichten, welche Aristoteles, die Alexandriner, die Byzantiner u. s. w. über die Casus hegten, kennt man

zur Genüge aus den einschlagenden Arbeiten Lersch's, Schömann's, Steinthals u. a., und die localistischen Casustheorien Hartung's, Rumpel's u. a. sind, wie die ihrer Gegner, in der neueren Zeit wenigstens oft genug behandelt worden. Der Fachmann kann also eine zusammenfassende Betrachtung der neuesten Forschungen auf dem Gebiet der Casuslehre eben so wol entbehren, wie einen »Rückblick auf die wichtigsten der früheren Arbeiten«; die meisten derselben sind überdieß so verkehrt und werthlos, daß man am besten thut, sie ganz zu vergeßen. — In directem Gegensatz zu dem rein compilatorischen und unselbständigen ersten Theil steht der zweite: »Die Lehre von den Casus und den Partikeln in der Sprache des Avesta und der altpersischen Keilinschriften«. Er enthält eine höchst fleißige und scharfsinnige Detailforschung, durch welche sich Herr Hübschmann wieder als den trefflichen Kenner der iranischen Sprachen bewährt, wie wir ihn aus seinen früheren Arbeiten kennen gelernt haben. Eine große Anzahl schwieriger Stellen des Avesta hat der Herr Verfasser sehr glücklich interpretirt und die altpersische Syntax und die der Sprache des Avesta dadurch wesentlich gefördert. Zugleich hat er eine große Anzahl zend. Wörter richtiger, als bisher erklärt und dabei für die Etymologie manches dankenswerthe Resultat gewonnen; ich hebe hervor seine Erklärung von: *ni-az* »eng machen, zusammenschnüren«, vgl. *âzanh*, *aghana* (Justi: »befestigen, gürt«), *garedh* »angehen, unternehmen, trachten«, vgl. sskr. *gardh*, lat. *gradi* (Justi: *gared* »ergreifen«), *fra-dakhshay* »wirksam machen«, vgl. sskr. *daksh*, Caus. *dakhshayati* tauglich, tüchtig machen (Haug, *Gâthâs* I. 19: »corroborare«, Justi; »lehren«);

maz (im desider. *mimaghzhō*) »feiern«; vgl. sskr. mah verehren, feiern (so schon Haug, Gâth. II. 125; Justi: *maghzh* »(die erweichte Form von *makhsh*) nahen«); *mared* »vernichten« (Justi: »bedenken«; auch Haug, Gâth. II. 206 übersetzt *mared* durch »vernichten«, hält es aber für causale Erweiterung von *mare* sterben — also wol mit *dhâ*? —, während es offenbar dem sskr. *mard* »reiben, vernichten« — in den Nighaṇṭ. als *vadhakarman* aufgeführt — entspricht); *vi-vap* »veröden«, vgl. sskr. *vap* »abscheeren, abgrasen« (auch Haug, Gâth. I. 173 übersetzt *vap* durch »scheeren«, hält aber *vîvâpaṭ* für aor. red.; Justi übersetzt ähnlich »in Wüsten verwandeln«, erklärt aber *vîvâp* für denom. von *vîvâp* — es ist vielmehr von unserem *vap* abgeleitet —, das er zu np. بیابان = zend. *vîâpa* (in *vîâpôtemem*) »wasserlos« zieht); *zi* »wegnehmen«, vgl. sskr. *ji* ap. *di* (Justi: »treiben, werfen«, vgl. sskr. *hi**) — Ob man in dem »adam Artakhsatîrâ khsâyathiya putîra, Arthaksatîrâ Dârayavus khsâyathiya putîra u. s. w. der Inschrift des Artaxerxes Ochus geradezu von einer Vertretung des Genitiv durch den Nomin. sprechen kann, ist mir zweifelhaft, denn die einzelnen zusammengehörigen Wörter sind vielleicht zu Compositis zu verbinden. — Wenn der Herr Verfasser s. 283 fragt: »wie steht es mit *bâdha*, *naêdha*, *mâdha*?« so ist diese Frage unschwer zu beantworten. *Naêdha* zerlegt sich durch eine Vergleichung mit *naêci* von selbst in *naê* (= got. *nei*?) und *dha*, und was dieses *dha* sei,

*) Beiläufig erwähne ich, daß das np. ارژیدن verdienen, werth sein, das allein Fick I. 275 zu sskr. *arh* stellt, auch im zend vorkommt: *arej* verdienen, werth sein.

wird durch mādha klar, das Laut für Laut dem gr. *μηδέ* entspricht*). Die so gefundene enklitische Partikel da (dha) nehme ich nun auch in bādha an, vgl. bâ und bāt. — Dem über zend. uç (uz) bemerkten (s. 315) kann ich nicht beitreten, ich verweise auf meine im nächsten Hefte der Beiträge erscheinende Untersuchung über dieses Wort. Ap. ud kann aus uz entstanden sein, wodurch es sich unmittelbar zu zend. uz stellen würde.

Den Schluß des Werkes bildet eine kurze Betrachtung der Casusverhältnisse der modernen iranischen Sprachen, besonders des armenischen, durch die uns der Herr Verfasser ebenso wie durch seine treffliche Casuslehre des Zend und altpersischen zu großem Dank verpflichtet. Gleichwohl muß ich sein Werk als ganzes, seiner Anlage nach, insofern für verfehlt ansehen, als der erste Theil für den Sprachforscher wenigstens entbehrlich, der zweite Theil für den Laien unverständlich ist.

Adalbert Bezenberger.

*) Fick bemerkt bei der Vergleichung von sskr. mâkis und gr. *μηκίς*: »eran. fehlt«; aber mâcis findet sich y. 9. 21 (vgl. mâ cis yt. 10. 122, vd. 3. 14, mâ-cim yt. 13. 157).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 16.

21. April 1875.

Wörterbuch zu Hartmanns Iwein von G. F. Benecke. Zweite Ausgabe, besorgt von E. Wilken. Göttingen Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1874. — VIII und 391 SS. 8.

Für die Neubearbeitung konnten — wenn auch erst während des Druckes — benutzt werden ein zur Zeit (mit dem größten Theil von G. F. Benecke's Büchersammlung) auf der Rathsbibliothek zu Stralsund befindliches Handexemplar der ersten Ausgabe mit einigen Randbemerkungen Benecke's, sowie ein auf antiquarischem Wege von der Verlagshandlung erworbenes, durch häufigen Gebrauch defect gewordenes Exemplar aus dem Nachlasse von Moriz Haupt. Im Verhältniß zu der Bedeutung dieser Namen war die Ausbeute allerdings eine sehr unerhebliche, so daß eine besondere Hervorhebung des auf diesem Wege Gewonnenen nicht erforderlich schien. Benecke's wol bald nach dem Erscheinen der ersten Ausgabe eingetragene Notizen wären z. Th. wol von ihm selbst bei schärferer Durchsicht wieder entfernt

worden, wie z. B. die versuchte Aufstellung eines Vollworts *ich effe* mit dem Part. Praeter. *geaffet*, oder die zu künstliche, wenn auch feingedachte, begriffliche Sonderung von *mir ist verzigē* und *mir wirt verzigē* u. Aehnliches. In Haupt's Handexemplar fanden sich zahlreiche Parallelstellen aus andern Werken Hartmanns und auch sonst einigen mhd. Gedichten, die aber für den Zweck dieses Wörterbuchs nicht in Betracht kamen, und sich zum größeren Theil jetzt auch in den neueren Ausgaben des Iwein oder im mhd. Wb. schon verzeichnet finden.

Als ein eigenthümliches Zusammentreffen muß es betrachtet werden, daß fast gleichzeitig mit dieser neuen Ausgabe des Wörterbuchs zum Iwein, die zunächst genauen Anschluß an den von Lachmann in der zweiten Textausgabe hingestellten Text erstrebt, in den «Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Liter.» I, S. 288 fg. der Versuch gemacht wurde, gerade die Principien der Lachmann'schen Textkritik, die in der zweiten Ausgabe ihren klaren und consequenten Ausdruck gefunden haben, durch wissenschaftliche Gegen Gründe anzufechten, und in vielen Fällen wieder den Text der ersten Ausgabe als den richtigeren zu vindiciren. Es ist dadurch allerdings der bisherige Standpunkt nicht unwesentlich erschüttert, aber an ein völliges Aufgeben des ausgebildeten Lachmann'schen Systems ist doch auch für den Fall, daß die dagegen erhobenen Bedenken bei schärferer Nachprüfung sich behaupten sollten, in den nächsten Decennien jedenfalls nicht zu denken; vielmehr wird vor der Hand Benecke's und Lachmann's Iwein mit seinen die etwaigen Mängel denn doch reichlich aufwiegenden Vorzügen wol als jene *palæstra theodisca* fortbestehen, für die

das gedachte Werk seit mehr als vierzig Jahren gilt; der Gebrauch des Wörterbuchs aber wurde von Lachmann auch in der Vorrede zur zweiten Ausgabe als selbstverständlich bezeichnet, und wird die Neubearbeitung auch hinsichtlich der Zusätze wol als zweckentsprechend angesehen werden können. Den Berichtigungen schließe ich hier noch an, daß S. 155 im Art. *diu lich* versäumt wurde, die Worte «*plur. die Glieder*» wegfallen zu lassen. E. Wilken.

Graecus Venetus. Pentateuchi Proverbiorum Ruth Cantici Ecclesiastae Threnorum Danielis versio graeca. Ex unico bibliothecae S. Marci Venetae codice nunc primum uno volumine comprehensam atque apparatu critico et philologico instructam edidit Oscar Gebhardt. Praefatus est Franciscus Delitzsch. Cum *imagine* duplicis scripturae codicis lithographica. Lipsiae: F. A. Brockhaus, 1875. — LXX und 594 S. in gr. 8.

Dies ist nun wieder ein Buch größeren Umfanges welchem nur die rein wissenschaftliche Beurtheilung gerecht werden kann, wenn es auch in der weiteren Lesewelt so gewürdigt werden soll wie es verdient. Denn wer in dieser versteht heute auch nur leicht wer der *Graecus Venetus* war, wenn es ihm nicht ausführlicher erklärt wird. Wie ganz anders war das in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, als dieses Werk neu entdeckt wurde und die allgemeine Aufmerksamkeit in hoher Stufe erregte. Damals lenkte besonders der mit Unterstützung

des Französischen Königs nach Venedig zur Untersuchung der Griechischen Handschriften der berühmten St. Marcus-Bibliothek abgesandte Hellenist Villoison die Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt auf dieses dort aufbewahrte Werk, und gab selbst 1784 einen ansehnlichen und dazu sehr anziehenden Theil von ihm heraus. Er wollte es ganz herausgeben: allein obwohl die Neugierde der ganzen gelehrten ja man kann sagen gebildeten Welt nun aufs eifrigste auf diese Entdeckung hingerichtet war, so verlor der Mann doch seinen ersten Eifer, bot die weitere Herausgabe jedem Gelehrten an, und so übernahm erst 1790 f. der so bekannt gewordene Theolog Ammon, damals in Erlangen, das mühsame Geschäft die noch nicht gedruckten Theile des Werkes mit vielen eignen Bemerkungen und Verbesserungen zu veröffentlichen. Die gelehrte Welt besaß nun zwar alles was die Venediger Handschrift enthält Griechisch mit allerlei Bemerkungen der Herausgeber veröffentlicht, allein zerstreut und ohne rechten Abschluß, obgleich seitdem auch sonst anfangs viele, dann immer weniger Gelehrte dem Werke ihre forschenden Augen zuwandten und ihre Bemerkungen über es veröffentlichten.

Des höchst Ueberraschenden und für unsre Erkenntniß Schwierigen bot dieses Werk allerdings sogleich in seiner ersten Veröffentlichung sehr vieles dar. Seitdem mit der Deutschen Reformation ein seit tausend Jahren unerhörter Eifer für alle Nachforschungen über die Bibel und alles zu ihr gehörende erwachte, suchte man auch überall mit der äußersten Sorgfalt ob irgendwo sich mehr alte Griechische Uebersetzungen des A. Ts finden ließen als, wie man

aus den alten Zeugnissen wußte, schon in den ersten Jahrhunderten des Christenthums dagesewen waren. Allein man fand nirgends eine Spur davon: und so setzte sich die Meinung fest die Bibel A. Ts sei seit jenen Jahrhunderten nie wieder ins Griechische übersetzt. Zwar veröffentlichte ein im Jahre 1740 gedrucktes Verzeichniß der Handschriften der Marcusbibliothek in Venedig wirklich ein paar Bruchstücke aus diesem ganz unerwarteten Werke. Allein erst seitdem sie völliger bekannt war, erhuben sich die zwei ungemein schwierigen Fragen: 1) wozu sollte diese den Alten unbekannte Griechische Uebersetzung des A. Ts wirklich dienen, da sie von der seit den altchristlichen Zeiten so gut wie allein gebrauchten LXX aber auch von den übrigen alten Griechischen Uebersetzungen welche Origenes mit so großem Eifer sammelte und mit den LXX zusammenstellte, so weit abweicht und in ihrer Art einzig ist? Und 2) wann ist sie entstanden, oder kann man noch mit ihrem Zeitalter auch ihren Verfasser wiederfinden? Zwei Fragen die nahe mit einander zusammenhängen, aber doch wohl zu trennen sind, und denen 3) noch die andre Frage zur Seite geht, wie sie in allen ihren Einzelheiten wirklich sei, da jene frühern Arbeiten uns keineswegs diese letzte oder auch jene beiden ersten Fragen in jedem Falle zuverlässig beantworten.

Glücklicherweise hat sich nun in Hrn. Oscar Gebhardt, einem jüngeren Theologen aus den Deutsch-Russischen Ostseeländern, ein Mann gefunden welcher durch einen besonders nur dieser Uebersetzung und ihrer einzig erhaltenen Urkunde gewidmeten Fleiß vielen zuverlässigen Stoff zur Beantwortung jener Frage hier zusammengehäuft und eine neue Ausgabe des gesamm-

ten Werkes veröffentlicht hat welche nicht nur alle die früheren an Genauigkeit übertrifft sondern auch sehr vieles Neue bietet das wohl angewandt unsre Kenntnisse nützlich mehrt und vor manchem möglichen Irrthume sichert. Die Vorzüge dieser Ausgabe und Bearbeitung des seltsamen Werkes sind nämlich im allgemeinen Folgende:

1. Sie gibt das ganze Werk wie es sich in der einzigen Venediger Handschrift erhalten hat zum ersten Male vollständig in einem Bande, und ganz so wie es sich in der Handschrift findet. Dazu ist diese Ausgabe des Venediger Griechischen A. Ts auch äußerlich ganz ebenso eingerichtet wie die bekannten Brockhausischen Ausgaben des Griechischen A. Ts nach den LXX, so daß man die beiden am weitesten von einander abstehenden Griechischen Uebersetzungen des A. Ts am leichtesten mit einander vergleichen kann.

2. Der Herausgeber hat die Handschrift sowohl im großen als im einzelnen aufs genaueste untersucht, und beschreibt ihre Eigenthümlichkeiten bis ins kleinste so wie keiner derer, die sich früher mit ihr beschäftigten. Er hat durch solche unermüdliche Erforschung unter anderem entdeckt daß die kleinere erste Hälfte der Handschrift von dem Uebersetzer eigenhändig, die andere aber von einer andern Hand geschrieben ist: ein Verhältniß welches der beigegebene Steindruck für jeden Leser veranschaulicht. Je mehr nun dieses Werk nach allen Spuren welche wir bis jetzt entdecken können nur in dieser einzigen Handschrift vorhanden ist und auch von Anfang an nur in ihr vorhanden war, desto nützlicher sind solche Beobachtungen um seinem dunkeln Ursprunge durch Schlüsse die sich so

ziehen lassen immer näher zu kommen. Aber auch eine Menge unrichtiger Lesarten welche die früheren Herausgeber sich zu schulden kommen ließen, hat der jetzige auf diesem Wege gehoben. — Gestützt nun auf solche und andere bessere und umfassendere Erkenntnisse hat der Herausgeber

3. auch den Versuch gewagt in neuer Weise die schwierigen Fragen über das Zeitalter und den Verfasser dieses räthselhaften Werkes wie sie oben angedeutet sind, sicherer zu lösen als es seinen Vorgängern gelungen ist. Allein wie wenig dieser Versuch als schon hinreichend gelungen zu betrachten sei, kann man hier noch an einem besondern Merkmale erkennen. Denn auch der Prof. der Theol. Dr. Franz Delitzsch, welcher den ersten Anstoß zur Abfassung dieses neuen Werkes gegeben zu haben scheint, hat einen solchen Versuch selbständig gemacht, darauf viel Mühe verwandt, und läßt ihn hier S. VII—XIV der Vorrede abdrucken. Ihm ist es schließlich am wahrscheinlichsten vorgekommen daß ein gewisser Elissäus der Verfasser sei: selbst ein für uns etwas räthselhafter Mann, welcher am Hofe des Osmanischen Sultan's Murâd I. eine hohe Würde bekleidete und ungemein viel Ehre genoß, dann aber plötzlich auf Befehl desselben Sultan's lebendig verbrannt wurde. Aber ein etwas vollständiges Bild von dem Leben Wesen und Streben dieses Mannes empfangen wir nicht, noch weniger ein wirkliches Zeugniß daß er der Verfasser oder auch nur der Beförderer dieser Uebersetzung war. Nur daß er »dem Scheine nach« ein Jude war und plötzlich verbrannt wurde während auch dieses große Werk die offenbaren Spuren des Unvollendeten an sich trägt, könnte etwas für ihn

sprechen: allein wären solche Anzeichen hinreichend klar um uns mit irgend einer Nöthigung auf diesen allerdings seltsamen Mann hinzuleiten, so würde wol zunächst Hr. Oscar Gebhardt selbst auf ihn hingewiesen haben, da er gerne dem Dr. Franz Delitzsch folgt: doch er bleibt zuletzt S. LXVIII f. bei einem weit unbestimmteren Ergebniß stehen. Für jetzt bleibt uns daher nichts übrig als die hohen Eigenthümlichkeiten dieses Werkes wohl zu beachten, und wahrzunehmen ob uns diese in eine bestimmtere Vorstellung über den Verfasser und sein Zeitalter oder seinen Wohnort führen. Es sind aber im Großen nur zwei Eigenthümlichkeiten die uns aus dem Werke entgentreten und die wir vor allem richtig beobachten müssen.

Von der einen Seite verräth sich der Uebersetzer deutlich und an den verschiedensten Merkmalen genug als ein Mann dem das Griechische als Sprache und insbesondere als gelehrte Schriftsprache sehr geläufig zur Hand war, ja der hierauf unverkennbar einen Werth legte und sich dadurch als Uebersetzer und Bibelerklärer auszeichnen wollte. Als eins der größten und deutlichsten Zeichen davon müssen wir anführen daß er die Chaldäischen Stücke im B. Daniel 2, 4—7, 28 welche den größten Theil dieses Buches ausmachen in Dorischer Mundart wiedergiebt und so sorgfältig und stark fühlbar genug unterscheidet. Inderthat ist dies eine der denkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte der alten Bücher und Sprachen. Denn es kommt wol vor daß ein oder mehrere Wörter einer fremden Sprache eingeschaltet werden wenn der Sinn und Zusammenhang der Rede ihre Anwesenheit fordert; und die Alexan-

drinischen Kunstrichter wechselten das Dörische leicht mit anderen Mundarten. Aber daß in einer Bibelübersetzung der Wechsel des Hebräischen und Aramäischen durch den Griechischer oder anderer Mundarten und Sprachen ausgedrückt wird, davon findet sich hier das erste Beispiel. Die LXX und alle die anderen alten Uebersetzer wagten einen solchen Wechsel nicht, und dachten offenbar nicht einmal an eine solche Treue in der Beibehaltung der verschiedenen Farben des Ausdrucks. Aber wie unser Uebersetzer hierin schöpferisch und unerhörtes wagend ist, ähnlich handhabt er auch das gemeine Griechische mit einer kühnen Neuerungs-liebe die man sonst auch in diesen späteren Zeiten nirgends so wiederfindet. Und gerade dieses stellt unser Herausgeber ebenso anschaulich als nützlich vor die Augen, indem er das Verzeichniß von Griechischen Wörtern des Uebersetzers die in allen unsern Wörterbüchern ganz fehlen S. 554—564, dann auch noch S. 565—592 ein anderes gibt in welchem wenigstens seltenere und dichterische Wörter wohl gereiht zusammengestellt werden welche unser Uebersetzer anwendet. Sprachkünstler werden nun freilich manche Schriftsteller leicht in den späteren Zeiten einer alten aber wie überviel gebrauchten und allmähig zu künstlich fortgesetzten Sprache: allein im späteren Griechischen steht doch das Beispiel welches unser Uebersetzer gibt einzig da, obgleich es wahr ist daß vorzüglich die Uebersetzungskunst einen Schriftsteller zu solchen Wagnissen anreizen kann. Hier kommt aber noch hinzu daß dieser Uebersetzer nicht etwa wie ein halbwilder und ungeschickter Ungriecher seine Neuerungen wagt, sondern offenbar das Griechische sehr feinfühlig

verstehet und so erneuet daß jeder Grieche dieser späteren Zeit sich dadurch nicht zu sehr zurückgestoßen, oft vielmehr sich dadurch zu neuen fruchtbaren Gedanken angeregt fühlen konnte. — Weiter hängt aber damit zusammen daß der Uebersetzer ebenso sehr ein gutes Sprachgefühl

auch für das Hebräische bewährt. So giebt er die Ueberschrift des Hohenliedes durch die Worte $\omega\delta\eta\ \iota\omega\nu\ \omega\delta\omega\nu\ \tau\omicron\upsilon\ \Sigma\epsilon\lambda\omicron\mu\omega\nu\tau\omicron\varsigma$ nicht bloß in neuer sondern auch in einer Weise wieder welche, wenn sie auch nicht das vollkommen Richtige trifft, doch ungleich besser ist als die aller anderen alten Uebersetzer. Denn diese lesen ebenso wie die neueren Uebersetzer und Erklärer die beiden Worte der Ueberschrift אשר לשלמה só als stände das erste der beiden gar nicht da, nämlich als sollten sie nur den Namen des Dichters des Liedes angeben. Es ist aber jetzt bewiesen wie vollkommen unrichtig das ist. Unser Vf. hat sich vor diesem Fehler gehütet und insofern giebt er etwas sehr Richtiges. Es bleibt dann zwar die weitere Frage ob man die zwei ersten Wörter so verstehen kann wie dieser Uebersetzer es will, nämlich daß die ganze Ueberschrift den Sinn gäbe »Ein Lied von den Salomonischen Liedern«, alsob man leicht noch viele andere Lieder von Salomo kennen könne; oder vielmehr so »Das schönste Lied welches von Salomo ist« oder kürzer »Salomo's« zu übersetzen sei, was richtiger ist, weil es den Werth dieses »Hohenliedes« besser ausdrückt. In beiden Fällen jedoch, und nur in ihnen, hat das Wörtchen אשר in diesem Zusammenhange seinen guten Sinn: und dies ist das treffende welches unser Uebersetzer hier auffand. Ueberhaupt aber suchte er die oben geschilderte Freiheit im Uebersetzen so weit als nur mög-

lich mit der Wörtlichkeit zu verbinden: und auch das ist ein guter Grundsatz.

Was jedoch das Hebräische als solches betrifft, so fand er es schon in der neuen Bearbeitung vor welche wir die Massoretische nennen und die bekanntlich erst im Mittelalter in den Schulen zum vollkommenen Siege gelangte. In ihr war er ein Meister; sie wollte er auch durch seine Uebersetzung empfehlen; und dies war offenbar für ihn noch eine besondere Ursache warum er die LXX und die übrigen alten Uebersetzungen verwarf um etwas ganz neues zu schaffen, die Massoretische Bibel in Griechischem Gewande. Eben diese Neuerung erstreckt sich bei ihm sogar bis auf die Rechtschreibung der Buchstaben, und das vom allgemeinsten bis ins kleinste hinein. Der Herausgeber will dies durch die Uebersicht anschaulich machen welche er S. 550—553 gibt: aber er übersieht und verschweigt hier daß eben diese Seite seines Verfahrens schon 1826 in der ersten Ausgabe der Hebr. Gr. des Unterz. näher erläutert ist. — Dagegen hat man jetzt entdeckt daß der Uebersetzer die Hebräischen Wörter oft so versteht wie der bekannte Kimchi in seinem Wurzelwörterbuche; und dies würde für die Erkenntniß des Zeitalters dieses Uebersetzers ein gutes Merkmal sein. Ein anderes liegt darin daß die einzige Handschrift in welcher sich das Werk erhalten hat, dem 14ten Jahrh. n. Chr. entstammt, wie der Herausgeber nach seinen genauesten Untersuchungen S. XXIV davon überzeugt ist.

Aber gerade auch dieses daß sich von dem Werke nur diese einzige Handschrift gefunden hat und auch sonst nirgends bis jetzt die geringste Spur einer andern entdeckt ist noch

allen Anzeichen nach entdeckt werden wird, ist ein denkwürdiges Merkmal für das Werk und seinen Verfasser selbst. Denn hätte der Mann etwa eine neue Schule gebildet und ziemlich viele Anhänger gehabt, so würde sich doch wol irgendwo die Spur einer weiteren Abschrift gefunden haben, welche wir jetzt völlig vermissen. Allein ebenso denkwürdig ist daß diese Handschrift nicht das ganze A. T. enthält. Ansich liegt nichts vor warum wir uns nicht denken sollten der Uebersetzer habe das ganze A. T. ebenso übersetzen wollen. Die Reihe der hier übersetzten sieben oder vielmehr elf Bücher richtet sich ganz nach den Massoretischen Bibeln in welchen die fünf kleinen Festbücher hinter den drei großen Dichterbüchern stehen und dann das B. Daniel folgt. Es fehlen hier außer den auf das B. Daniel folgenden und allen Propheten nur der Psalter und das B. Ijob; außerdem das B. Esthér. Daß sonst die 5 Megilloth etwas anderes gereiht sind, kommt offenbar nur daher weil man die beiden Salomonischen Schriften zusammenstellen wollte: doch ist diese Abweichung von der herkömmlichen Massora nicht zu übersehen. Faßt man aber alles zusammen, so macht das Fehlen der hier zu vermissenden Bücher ganz den Eindruck als fehlten sie bloß weil der Uebersetzer plötzlich irgendwie, etwa durch seinen Tod, sie hinzuzufügen verhindert wurde. Es will uns wenigstens heute nicht gelingen eine andere als eine zufällige Ursache hier zu vermuthen.

Also ein Mann der ganz ausgezeichnet gut Griechisch verstand, aber in die Jüdisch-Massorethische Bibel so einzig verliebt war daß er nach p. XXIV den Anfang der Schrift sogar wie bei einem rein Jüdischen Buche rechts nahm,

und der dann in der letzten Vollendung seines Werkes plötzlich gestört wurde: ein solcher war der Uebersetzer. Doch ihn seinem Namen und Wohnorte nach sicher zu errathen ist uns jetzt nicht möglich. Scheint es doch daß man in der Marcusbibliothek selbst nicht einmal genau weiß aus welcher Griechischen Stadt er einst durch Bessarion nach Venedig kam.

Allein man muß auch bedenken daß die Byzantinischen Länder in den letzten Jahrhunderten ihres Bestandes viel mehr geistige Freiheit in sich schlossen als in den ersten. Als dieser östliche Römische Koloß noch ganz in seiner ersten ungeschwächten Macht bestand, erdrückte er gewaltsam und ausnahmslos alles das Geistige was in der Hauptstadt nicht gebilligt wurde, die Nestorianer wie die Monophysiten und alle ähnliche Sonderbestrebungen. Der Islâm brach diese Starrheit: und je länger das Byzantinische Reich nach dessen Siegen sich noch nothdürftig erhielt, desto mehr geistige Freiheit sehen wir besonders stellenweise in ihm herrschend werden. Wir haben dies seit den letzten genaueren Erforschungen hier vielfach erkannt: und so mag auch einmal ein feingebildeter Grieche sich zu tief in die Jüdische Gelehrsamkeit verloren und eine Zeit lang geistige und örtliche Freiheit genug gefunden haben um ein solches Werk zu beginnen. Das ist es was sich heute sicher über dieses Werkes Ursprung behaupten läßt. Seine größte Wichtigkeit aber besteht für uns dárin daß es in der Geschichte der Bibelerklärung einen Theil der weiten Lücke zwischen den alten Griechen und den Ergebnissen der Massorethischen Bestrebungen ausfüllt. Eine gewisse Aehnlichkeit mit dem alten Aquila aus Trajan's Zeit hat dieser neue

als Griechischer Bibelübersetzer unstreitig: aber weiteres können wir bis jetzt über ihn nicht sagen.

Indessen erinnert uns das Erscheinen dieses Buches an das eines nahe verwandten welches in den Gel. Anz. noch nicht erwähnt ist obgleich es dies aus einigen Gründen mehr als manche andere verdient:

Libri apocryphi Veteris Testamenti graece. Recensuit et cum commentario critico edidit Otto Fridolinus Fritzsche. Accedunt libri Veteris Testamenti pseudepigraphi selecti. Lipsiae, F. A. Brockhaus, 1871. XXXVII und 760 S. in gr. 8.

Eine neue und unseren neuesten Forschungen und Entdeckungen entsprechendere Ausgabe der Apokryphen des A. Ts war wirklich ein Bedürfniß; und insofern freuen wir uns sie hier wiewohl etwas verspätet zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Trotz der verhältnißmäßig großen Wichtigkeit dieser Bücher erschienen ihre besondern Ausgaben mehr als 300 Jahre lang, wenn sie erschienen, nur als Abdrücke aus den Polyglotten. Erst 1837 gab sie ein Herr Apel zu Leipzig in einem unseren neueren Bedürfnissen theils vollständiger als bis dahin gewöhnlich war entsprechenden, theils im Wortgefüge genauer durchgesehenen Drucke und mit einer Auswahl von Bemerkungen über dieses heraus. Die hier vorliegende Ausgabe geht auf diesem Doppelwege nur noch viel weiter. Besonders fügt sie noch die sogenannten *Pseudepigraphi V. T.* hinzu, jedoch nur die fünf vollständiger bekannteren und insofern wichtigeren: die Psalmen Salômô's, das 4te und 5te B. Ezra (das letzte ist jedoch ein unbequemer und unpassender Name für 4 Ezr. c. 1. 2. 15. 16),

die Apocalypsis Baruchi (besser 3 Bar. zu nennen) und die Assumptio Mosis soviel davon jetzt bekannt ist. Die ganze Einrichtung der Ausgabe ist übrigens etwa dieselbe mit den Tischendorfschen Ausgaben Biblischer Bücher, das Griechische allein für sich, aber mit sehr vollständigen und an manchen Stellen ausführlicheren Bemerkungen der verschiedenen Lesarten, ja hier unter Mittheilung mancher Stücke nach den verschiedenen Handschriften selbst. Durch alles das ist denn auch der Umfang des Werkes verglichen z. B. mit dem Apel'schen sehr gewachsen.

Bis dahin wäre nun alles sehr gut, was die allgemeine Einrichtung des Werkes betrifft. Allein der Herausgeber will auch über die Bücher selbst die er hier zusammenfaßt, besonders in seiner langen Vorrede eigene Urtheile fällen: und diese sind meistens von jener höhern guten Erkenntniß und Besonnenheit verlassen ohne welche man hier nichts Richtiges aufstellen und vertheidigen kann. Zwar hat die Untersuchung dieser Bücher mit neuem Eifer und mit dem Bestreben alles dabei zu erschöpfen erst in unseren neuesten Zeiten wieder begonnen; und dazu sind manche dieser Bücher erst in unseren Tagen wieder entdeckt, und sind für uns schwer theilweise sehr schwer ganz richtig zu verstehen, sodaß es nicht auffallen kann wenn die Urtheile über sie noch vielfach schwanken. Dennoch sind die meisten Urtheile dieser Art welche der Herausgeber fällt, weit unsicherer und untreffender als nöthig gewesen wäre. Und dieses kommt besonders daher daß er vieles einzelne gar nicht genügend versteht und doch über das Ganze und Große urtheilen will.

Wir geben davon hier ein auch sonst sehr

denkwürdiges Beispiel, und zwar nicht aus einem neuentdeckten sondern aus einem seit 2000 Jahren ungemein vielgelesenen und uns so wohl bekannten Buche wie das des Sirachsohnes ist. Dieser spricht bekanntlich gerade am Ende seines Buches in einem Spruche 50, 25 f. der ebensowohl fehlen könnte und nur die sonst bekannte Gesinnung und Herzensstimmung des Verfassers am deutlichsten offenbart, sehr stark seinen Widerwillen gegen die drei kleinen heidnischen oder doch heidnischartigen Völker aus welche das damalige Judäa begrenzten theilweise mitten in ihm wohnten und so das heidnische Wesen in ihm vielfach leicht begünstigen aber auch den Widerwillen der ernster Gesinnten in ihm sehr hervorfordern konnten. Die zwei ersten von ihnen werden einfach genannt »die auf dem Gebirg Sê'ir wohnenden (d. i. die Jdumäer und die Philistäer); das dritte aber wird von des Spruchdichters Unwillen außerdem noch besonders getroffen und nach der gemeinen Lesart bezeichnet als »das thörichte Volk welches in Sikhém wohnt« d. i. nach dem sonst gewöhnlichen Namen die Samarier. Allein die Bezeichnung »das thörichte Volk« ist hier völlig unpassend; nach damaligem Sprachgebrauche könnte das nur bedeuten »das heidnische Volk«, da die Heiden damals sehr allgemein »die Thoren« genannt wurden. Warum sollten denn aber bloß die Samarier so heißen, die nicht einmal im vollen Sinne Heiden waren; und warum sollte dieser Begriff durch die Wortstellung δ $\lambda\alpha\omicron\varsigma$ δ $\mu\omega\rho\omicron\varsigma$ noch ganz besonders hervorgehoben sein. Sobald daher der Unterz. schon vor fast 30 Jahren in der bis dahin unbekanntem Aethiopischen Uebersetzung die ganz andere Lesart $\Lambda\mu\omega\rho\alpha\iota\omicron\varsigma$ fand, trug er keinen Augen-

blick Bedenken sie für die richtige zu halten. Die Bezeichnung »das Amoräische Volk« sagt doch etwas Besonderes von den Samariern aus; und dieses Besondere ist wörtlich aus Gen. 48, 22 (nicht aus Gen. c. 34) entlehnt, empfahl sich also dadurch ammeisten. Aber der Spruchdichter hat auch auf dieses Ungewöhnliche und ganz Besondere was von den Samariern zu sagen war in seinen einleitenden Worten v. 25 schon hingedeutet, indem er sie so gut wie kein Volk nennt und sie damit aufs empfindlichste und doch nicht ganz unrichtig trifft. Denn ein wirkliches Amoräisches Volk gab es in der Urzeit, aber damals nicht mehr; die Samarier aber waren ein wirkliches Mischvolk; und das Salz des Spruches liegt dárin daß sie, wenn sie ihrem Ursprunge und Haupttheile nach dennoch bezeichnet werden sollen, nach Gen. 48, 22 empfindlich genug als »Amoräisch« bezeichnet werden. Uebrigens versteht sich auch von selbst daß die Lesart *μωρός* bei den Hellenisten weit eher aus *Ἀμωραῖος* entstehen konnte als umgekehrt. Wenn daher Dr. Fritzsche jene absichtlich wieder vorzieht, so hat er offenbar des Spruchdichters spitzes Wort gerade in seiner Spitze nicht begriffen.

H. E.

Lorenzo dé Medici il Magnifico. Von Alfred von Reumont. Erster Band. S. XXIII und 606. zweiter Band S. XVIII. und 604. gr. 8. Leipzig Verlag von Duncker und Humblot 1874.

Seit Niccolò Valori die älteste Biographie Lorenzo's il Magnifico (1508) schrieb, Angelo

Fabroni vermöge ein- und umsichtiger Benutzung der medicäischen Archive mit Laurentii Medices magnifici vita den festen Grund zu einer Lebensbeschreibung des Mannes legte und durch den Kaufmann von Liverpool William Roscoe (*Life of Lorenzo dé Medici 1795*) dieser den eigenen Landsleuten nahe gebracht war, haben neuere Forschungen den betreffenden historischen Stoff erheblich vermehrt. Namentlich hat die politische Umwälzung unserer Tage durch Oeffnung der Staatsarchive eine erstaunliche Menge von Briefen und Depeschen, persönlichen Schriftstücken und politischen Documenten zu Tage gefördert, welche eine neue klare Einsicht in das gesammte politische und künstlerische Leben jener Epoche eröffnen, daher auch einen wesentlichen Repräsentanten derselben in das richtige Licht zu stellen vermögen. Mit solchem Material, an dessen Bereicherung noch täglich unverdrossen fortgearbeitet wird, konnte eine Geschichte Lorenzo dé Medicis von Neuem bearbeitet werden. Dieser gewiß dankenswerthen Aufgabe hat sich jetzt ein Gelehrter unterzogen, welcher die besten Jahre seines Lebens und Strebens sowohl einer Erforschung des italienischen Alterthums als einer Darstellung der aus ihm für die Jetztwelt geretteten Schätzen des denkenden und bildenden Geistes mit dem glücklichsten und vollgültig anerkannten Erfolge gewidmet hat. Alfred von Reumont, ausgestattet mit der gründlichsten und ausgebreitetsten Kenntniß der Literatur Italiens, Diplomat und Schriftsteller in seltener Vereinigung, einheimisch in Florenz wie ein Eingeborner, hat mit nie rastender Arbeitskraft die mannigfach zerstreuten Thatsachen in dem oben genannten Werke gesammelt, welches wegen der Festigkeit auf po-

litischem, wegen der Sicherheit auf kunsthistorischem Gebiete eine wahrhafte Zierde unserer Geschichtsliteratur genannt werden darf und wegen dieser Vorzüge auch bereits ins Italienische übersetzt werden soll. Dargereicht wird uns das Resultat umfassender archivalischer und bibliothekarischer Forschungen — »langer Jahre redlich Streben« —, welche der Verfasser so glücklich war, größtentheils in dem »ihm eine zweite Heimath gebliebenen Florenz« selbst unter dem Dache des Mannes abfassen zu können, »dessen in der Geschichte seiner Vaterstadt ruhmvollen Namen«, Gino Capponi, die Schrift »in Verehrung und Freundschaft« gewidmet ist. Außer den bisher veröffentlichten Quellen konnte Reumont noch ungedruckte Schätze der Bibliotheken zu Rathe ziehen, und durch die gewährte Vergünstigung viele Ungenauigkeiten und Irrthümer seiner Vorgänger berichtigen, manche unentschiedene und bestrittene Punkte zur endgültigen Entscheidung bringen. Die neuen kritischen Untersuchungen liefern mehrfach willkommene Aufschlüsse, sie bekunden gleichzeitig die Gelehrsamkeit wie die Sorgfalt und Besonnenheit des Verfassers. Das wesentliche Verdienst des Werkes beruht aber in der gerechten und vorurtheilsfreien Schilderung der betreffenden Charactere.

Das überreich zusammengetragene Material hat mehr als eine einfache Lebensbeschreibung Lorenzos gestattet. Von selbst erweitert sich die Geschichte des Mannes, welcher während einer Zeit des gesteigerten und freudigsten geistigen wie materiellen Schaffens und Genießens im Mittelpunkt der politischen und künstlerischen Bestrebungen stand, zu einer gleichzeitigen Geschichte von Florenz, in dem wir in

ganz Italien das Mediceische Haus seines Gleichen nicht hatte, — drei Generationen hochgebildeter und kunstliebender Besitzer hatten hier gewaltet und die ganze Welt war ihnen offen gestanden« (II 447). Der Verfasser vermochte aus eigener Anschauung und kunsttechnischer Wissenschaft die Oertlichkeiten wie die prachtvollen monumentalen Denkmäler des glücklich gelegenen Florenz zu schildern, welches aus kleinen Anfängen sich zu ernster und zugleich anmuthiger Schönheit unter dem Einfluß einer Kunst entwickelt hatte, »die trotz fremden Traditionen doch in ihrer Eigenart in reicher Fülle von ihrem Boden ausgegangen war« (I 79). Wer die schöne Arnostadt gesehen und bewundert hat, wird sich an der wohlgelungenen Neubelebung der denkwürdigen Stätten und Plätze erfreuen. Auch über die Verfassung (I 15, II 263), das Finanzwesen (I 30) die auswärtigen Verhältnisse (I 232) die inneren Eigenthümlichkeiten der Stadt (I 49) wird kurze doch belehrende Mittheilung gemacht. Sodann bietet das Werk eine beachtenswerthe Menge culturhistorischer Bemerkungen, z. B. die Beschreibung der Hochzeit von Lorenzo mit Clarice degli Orsini (I 276—279), die Nachricht von der ersten öffentlichen Büchersammlung (I 541), die mitgetheilten Bücherpreise (I 582), die Anfänge des Humanismus (I 517), die Bemerkungen über Glasmalerei (II 163) so wie die jetzt sicherlich auffallende Notiz (II 139), daß Lorenzo in den Tagen seines höchsten Glanzes sich eigenhändig an einen ihn vielfach verpflichteten Fürsten wenden mußte, um den Cassius Dio geliehen zu erhalten. Unter steter Bezugnahme auf die eigentliche Hauptperson werden die glänzenden Gestalten, welche in Kunst, Dichtung und Philo-

sophie in Verein mit den Medicäern die eigenthümliche Cultur der an psychologischen Widersprüchen reichen, aber von einen unvergänglichen Zauber erfüllten italienischen Renaissance bildeten, nach Herkommen und Bedeutung erwähnt (vgl. über Luigi Pulci und Angelo Poliziano II 52. 79, über die bauliche Thätigkeit in den Tagen Lorenzo's wie über Sculptur und Malerei II 183 ff. und II 204 ff.). Bei keinem der großen Geschlechter, welche in das Schicksal des Staates Florenz thätig eingreifen, ist versäumt worden, den Leser mit dessen Geschichte bekannt zu machen: vgl. aus dem ersten Theil die Cardi S. 105, die Albizzi S. 110, die Strozzi S. 116, die Pitti S. 140, die Giugni S. 145, die Tornabuoni S. 196, die Pazzi S. 206, die Este S. 241, die Fortebiacchio von Montone S. 371. Aus dem zweiten Theil Bernardo Bembo S. 99, Giovanni Pico von Mirandola S. 105, Antonio Squacialupii degli Organi S. 177, Franceschetto Eybò S. 331. Von dem geschichtlichen Ursprung mancher Stiftungen ist bei sich darbietender Gelegenheit kurze Auskunft gegeben I S. 148, 153, 173. Dergestalt wird der Leser fortwährend auf sicherem geschichtlichen Boden festgehalten und lernt aus dieser Specialgeschichte eines bedeutenden Italieners einen Theil der Geschichte Italiens mit, ja diese Geschichte eines der Medicäer wird gleichzeitig zu einer Geschichte des Florentiner Kunstlebens, auf dessen Entwicklung Cosimo de Medici und seine Söhne einen namenhaften wohlthätigen Einfluß geübt haben, welche ihren Landsleuten stets mit löblichem Beispiele vorangingen und auch hierin ihre Zeit begriffen haben.

So interessant und belehrend nun auch an sich die in Einzelheiten mitgetheilte Ausbeute aus den Forschungen zu erachten ist, so dürfte

doch die Ausdehnung über das vorgesetzte Ziel und den eigentlichen biographischen Zweck des Werks hinaus wohl den Zweifel hervorrufen, ob mit Hinweglassung des zum eigentlichen Verständniß nicht unbedingt Nothwendigen oder dessen wesentlicher Beschränkung die Hauptfigur nicht noch plastischer und heller in den Vordergrund hätte gestellt werden können, um auf den Leser nachdrücklicher einzuwirken. Ein solches rein subjektives Bedenken kann natürlich den vollständig anerkannten Werth des Werkes durchaus nicht beeinträchtigen. Der Verfasser hat freilich am Schlusse des zweiten Bandes (II, 604) das Geständniß abgelegt, »er habe sich häufig geradezu Gewalt anthun müssen, um nicht die Grenzen zu überschreiten, die er in Rücksicht auf weitere Kreise sich wie seiner Vorliebe für Florenz und florentinische Dinge bei der Ausarbeitung zu stecken genöthigt genöthigt gewesen ist«. Mit Lessing möchten wir der Meinung sein, weniger wäre auch hier mehr gewesen. Im Uebrigen ist die Sprache selbst überall leicht verständlich, theilweise elegant, öfter spannend, die Anordnung klar und übersichtlich.

Der Inhalt der beiden Bände ist auf sechs Bücher vertheilt worden. In dem ersten Buche Florenz und die Medici bis zum Tode Cosimo's des Alten (S. 3—192) erzählt der Verfasser die ganze Vorgeschichte des berühmten Geschlechts, das erste öffentliche Auftreten wie die Grundzüge des Principats dieser Familie. Die Medici gehörten nicht zu den alten historischen Familien der Arnostadt, mit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts sind sie erst in die Geschichte eingetreten. Ihr Haus ist der jetzige Palazzo Riccardi am Beginn der modernen Via

Cavour, einer der großartigsten und schönsten Paläste der reichen Stadt, in dem sich noch die Tradition des mittelalterlichen Lebens geltend macht. Ihn hat im zweiten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts Michelozzo di Bartolommeo für Cosimo di Medici gebaut. Diesen Begründer der medicäischen Herrschermacht haben frühere Historiker mit einer Art von Heiligenschein umkleidet, ihn fast nur von einer durchaus vortheilhaften Seite beurtheilt. Leo (Geschichte der italienischen Staaten IV S. 348—370) hat zwar »persönliche Schwächen und Fehler« zugestanden, Voigt (die Wiederbelebung des classischen Alterthums S. 149) hat schon »den Panegyrikus in manchem ändern zu müssen geglaubt«; aber erst unser Verfasser hat die Einseitigkeit der seither üblichen Auffassung in den einzelnen Punkten nachgewiesen. Nach Reumonts Urtheil hatte Cosimo in allen Geschäften, in den öffentlichen wie in den der Familie sich gewandt, thätig, vorsichtig erwiesen (I S. 109), er war ein ernster und in allen Genüssen mäßiger Mann, welcher als unbeschränkter Leiter des florentinischen Staats Bürger, Landwirth, Kaufmann blieb, (I, 181), bei allen seinen Fehlern ein bedeutender Mann, der mehr als irgend einer dazu beigetragen hat, im florentinischen Staatswesen während zweier Generationen nicht die Form bloß, sondern auch Vieles vom Geiste körperlicher Gleichheit und Würde lebendig zu erhalten (I, 187). Hervorgehoben wird sein warmer Antheil an den geistigen Bestrebungen, seine Freigebigkeit gegen die Literaten (I, 565) die sogar die Befriedigung der Gläubiger von Niccolo Niccoli übernahm (I, 575). Aber auch Fehler des Mannes werden nicht verschwiegen, der sich nicht damit

begnügte seine alten Gegner unschädlich zu machen, sondern auch Sorge trug, daß keiner seiner Anhänger zu mächtig und ihm gefährlich wurde, ja der den Verdacht nicht von sich abwälzen konnte, den Mord des im Dienste der Republik stehenden Feldhauptmanns Baldaccio von Anghinoi befohlen zu haben (I, 153). Er behielt die Unehrllichkeit des Steuerwesens in der Hand, um solche, in denen er erklärte Gegner sah, zu vernichten, Andere, denen er nicht traute oder die ihm unbequem waren, zum Unvermögen herunter zu bringen, Parteigenossen zu begünstigen. Die Mitglieder der mit der Umlage der Steuern betrauten Commission waren meist seine Creaturen oder doch von ihm abhängig. Die Erleichterung der unteren Classen war nur Aushängeschild, die Herabwürdigung der selbständigen Bürger Zweck. Diesen Zweck haben Cosimo, sein Sohn, sein Enkel erreicht (I, 156) darum war auch die Menge keineswegs auf Cosimo immer gut zu reden. Sein unermeßlicher Reichthum weckte so Neid wie üble Nachrede. Wenn er so viel baute, namentlich für Kirchen und Klöster große Summen ausgab, hieß es: seine Scheinheiligkeit, die noch dazu voll kirchlichen Hochmuths ist, bezahlen wir mit Ausleerung unserer Börsen (I, 159). Auch in der Beurtheilung von Cosimos Sohn Piero dé Medici — von dem das zweite Buch theilweise handelt — ist Reumont gerechter als sein Vorgänger. Piero war ein verständiger ruhiger Mann, in Geschäften erfahren und von gesundem Urtheil, mit weit mehr Herzensgüte und Aufrichtigkeit als der Vater, aber ohne dessen politischen Scharfsinn, ohne seine Menschenkenntniß und Fähigkeit, sicher durchzuschiffen zwischen den zahlreichen, seine Stellung um-

ringenden Klippen (I, 196). Zwischen einen berühmten Vater und einen berühmteren Sohn gestellt, steht Piero dé Medici, der nicht viel über fünf Jahre den Staat lenkte, nothwendig im Schatten. Aber es wäre Unrecht zu glauben, man habe eine geringe Meinung von ihm gehegt (I, 290).

In der Zeichnung der Persönlichkeit und des Wirkens von Lorenzo dé Medici, welcher nach dem Tode des eben genannten Vaters laut den eignen I, 292 mitgetheilten Worten »die Leitung der Angelegenheiten von Staat und Regierung ungern und bloß wegen der Erhaltung unserer Freunde und Vermögensverhältnisse annahm, da man in Florenz eine schlechte Stellung hat, wenn man außerhalb des Kreises derer steht, welche die Gewalt in Händen haben« ist im Gegensatz zu dem hergebrachten ungetheilten Lobe das richtige Maaß im Guten wie im Bösen erstrebt ohne Gehässigkeit und Parteiliebe. Nach der Regel des alten Historikers (Tac. Ann. III, 65) werden die Schwächen und falschen Maaßregeln der beobachteten auswärtigen Politik nicht verdeckt, aber auch die Tugenden gebührend beleuchtet, allerdings mit sichtlicher Vorliebe für die ganze Individualität des Mannes, welche bei einer solchen Bedeutung und vielseitigen Begabung leicht begreiflich ist, zumal seine Verdienste doch wohl die Fehler überragen. Göthe hat treffend Lorenzo dé Medici einen bürgerlichen Helden genannt. Das glücklich gewählte Wort deutet ebenso auf den Character der politischen Stellung Lorenzos, wie auf die Beschäftigung, in welcher er seinen Ruhm suchte und auf die persönlichen Eigenschaften, welche ihm von seinen Zeitgenossen nachgerühmt worden. Allein der Widerspruch, den das Wort

verbirgt, erinnert auch an die Unsicherheit des Fundamentes, auf den seine Herrschaft ruhte. Lorenzo, geboren am 1. Januar 1449, hat nie vergessen, daß er Florentiner Bürger war, wie er sich selbst nannte, wie man auf den Briefadressen seiner Correspondenzen liest, wie er seinem Sohne einschärfte. Ebensowohl ist er sich bewußt geblieben, daß er es war, auf den im Innern alle Blicke gerichtet waren und der dem Auslande gegenüber den Staat vertrat (II, 454). Um ihn und größtentheils unter seiner Anregung hat sich in Florenz eine vielseitige und fruchtbare Thätigkeit entwickelt. Er hat für die Zukunft gesäet; mehr als irgend einer hat er die glänzendste Epoche der Kunst herbeigeführt. Er hat die Pflanzschule erlesenster Geister begründet (II, 228). Lorenzo war ein genialer Mensch und dabei zugleich herzlich und gütig, ein geborner Fürst, der überall als solcher empfangen wurde (II, 467), einfach und natürlich. Sein Umgang mit den Gelehrten und Künstlern, die in gewissem Sinne von ihm abhängen, ließ das Verhältniß des Herrn und Clienten vergessen. Ihre Briefe an ihn, ernste wie heitere, sind Zeugniß des Vertrauens wie der Vertraulichkeit. Wenn sie ihn als »Magnifico« anreden gleich folgt das einfache »Lorenzo« (II, 470). Die eigenen Dichtungen haben der Sprache nicht Bahn gebrochen, aber sie haben ihr im Verein mit denen von mehreren seiner Zeitgenossen, namentlich im Verein mit der jüngeren Vergangenheit, Freiheit und Anmuth der Bewegung, Leichtigkeit der Anwendung für mannichfaltigste Zwecke und Aufgaben, Reichtum voll thümlicher Formen gesteigert. Er hat diese Sprache mit eben so großer Meisterschaft gehandhabt wie er den Versbau voll-

kommen beherrscht hat (II, 9). Wäre er nur Literat gewesen, auch als solcher würde er glänzen. Zur Kennzeichnung des Eigenthümlichen in Lorenzo's Poesien hat der Verfasser (II, 14—17) einige Sonnette übertragen; unseres Erachtens erinnern Platen's spätere Gedichte an die hier ausgesprochene Lebensphilosophie. Seltsame Gegensätze von Höhe und Tiefe finden sich in diesem Manne, Gegensätze im Leben wie in der Dichtung. Gleich seiner Mutter hat er sich in geistlichen Liedern versucht, und seine Lauden bieten eine Fülle des Inhalts und der Individualität, lassen aber auch in sein Inneres einen tiefen Blick werfen. In ihnen ertönt gewissermaßen der Angstschrei der Seele, die statt in Glanz und Größe, in Reichthum und Genüssen der Welt Befriedigung zu finden, Ermüdung empfindet, von der Leere abgestoßen wird und sich weiter und weiter von dem höchsten Gut entfernt fühlt, dessen Liebe sie einst entzündete, um sie dann erkalten zu lassen inmitten irdischer Neigungen und Sorgen (II, 26).

Gleich seinem Großvater hatte Lorenzo stets Sorge getragen, auch unter den zu ihm haltenden Familien keine so groß werden zu lassen, daß sie ihm Besorgniß einflößen könnte; selbst in Familienangelegenheiten mischte er sich, verhinderte Verschwörungen, wo es ihm bedenklich, förderte sie, wo sie ihm nützlich schienen (II, 402). Begreiflicher Weise mußte dieses beständige Streben, wenn es seine Stellung sicherte, doch auch zu Abneigung und Haß den Grund legen. So hatte er in den Pazzi eine Opposition geweckt, die doppelt gefährlich war, weil sie sich auf auswärtige Verbindungen stützte, weil sie von vornherein zum Aeüßersten entschlossen gewesen zu sein scheint und ihre

Pläne ungeachtet der Zahl von Theilnehmern und Werkzeugen so verborgen blieben, daß das Mißlingen nur vom Zufall abhing (vergleiche über die Verschwörung der Pazzi I, 379—407). Doch meint Reumont (I, 381) daß ungeachtet heute so viele Schriftstücke vorliegen und die Thatsachen des Ereignisses in allen Einzelheiten bekannt sind, doch die Vorgeschichte insofern sie die Motive der Pazzi selber betrifft nicht vollständig aufgeheilt ist. Der Verfasser hat in seiner Unparteilichkeit auch des Vorwurfs gedacht, daß Lorenzo, um sich die Menge geneigt zu machen und zu beschäftigen, Gepränge und Vergnügungen gefördert habe. Der Gedanke mag ihm nicht fern gelegen haben. (II, 433). Es ist ferner eine auffallende aber nicht abzuweisende Thatsache, daß der Mann, dessen Streben im Ganzen und Großen darauf berechnet war, den Frieden zu bewahren und das politische Gleichgewicht zu sichern, sich doch nicht immer enthalten konnte, Ränke gegen benachbarte kleine Staaten zu schmieden und zu solchem Zwecke das nie ruhende Parteiwesen zu benutzen, von jener Sucht nach Gebietsvergrößerung getrieben, die bei der Republik und den Medici erblich gewesen ist, wie bei Venedig und den Visconti. (II, 375, 379). Die Ungeduld, mit welcher Lorenzo der Cardinalswürde für seinen Sohn Giovanni dé Medici entgegensah und den Papst drängte, wird II, 487 ff. als etwas tief Verletzendes dargestellt. Aber das II, 545—550 abgedruckte Schreiben an eben diesen Sohn, »den nicht sein Verdienst, seine Klugheit und Vorsorge zum Cardinal gemacht habe, sondern Gottes wunderbare Gnade« ist ein ehrenvolles Zeugniß nicht bloß politischer Weisheit und vollkommener Kenntniß mensch-

licher Dinge, sondern auch eines ächten Sinnes für Anstand und eines sittlichen Gefühls, welches die Erfahrung vorrückender Jahre und seine persönlichen Umstände gekräftigt zu haben scheinen.

Ueber Lorenzo's dé Medicis letzte Unterredung mit Savonarola gelangt Reumont II, 559 zu dem gewiß richtigen Ergebnis, daß die Umstände in ihren verschiedenen Versionen von Solchen, die beiden Personen, Lorenzo wie dem Dominicaner Prior nahe standen, so wenig mit einander auszugleichen seien, daß nur größere oder geringere Wahrscheinlichkeit den Ausschlag zu geben vermag. In der Beilage Lorenzo dé Medici letzte Stunden II, 590—592) hätte noch »R u d e l b a c h Hieronymus Sanonerola und seine Zeit Hamburg 1835« angezogen werden können, welcher S. 85 über die Zusammenkunft bemerkt, »ihr Scheiden von einander war wie ihr Leben und Streben. Etwas Unaufgelöstes blieb zurück und auch dies hat Lorenzo, insofern die Zeit es vorbereitete, geahnt, Savonarola aber als des Lebens Mitte klar begriffen«. Die von dem Verfasser II, 562 mitgetheilten Erscheinungen vor Lorenzo's Tode bekunden lediglich das Gefühl der Unsicherheit, welches man in jenem Augenblicke empfand — Zeugniß für die Bedeutung des hinsterbenden Mannes; es war ein Umschwung der Dinge, das geistige Principat ging von Florenz auf Rom über, von dem Bürger der Republik auf den päpstlichen Herrscher zu Rom.

Die Beilagen enthalten eine chronologische Uebersicht über die wichtigsten Ereignisse aus der Zeit der Medici, Stammtafel der Medici, Pazzi, Sederini, Visconti und Sforza, so wie literarische Notizen über die benutzten Hilfsmittel.

Das verdienstvolle, daher empfehlenswerthe Werk des Herrn von Reumont hinterläßt den wohlthuenden Eindruck von einer ungewöhnlichen und in ihrer Eigenthümlichkeit fesselnden Erscheinung. Diese ist der Mittelpunkt gewesen, in dem alles sich zusammenfand, das Bindemittel, welches Alles zusammenhielt, ein Fürst und Bürger mit einer Mischung von Ernst und Heiterkeit, von geistiger Hoheit und freudiger Theilnahme am Alltagsleben, von Vornehmheit und Anspruchslosigkeit in Haus und Familie, von scharfsinniger Berechnung und herzlich ungeheucheltem Wohlwollen.

Frankfurt a. Oder.

Rudloff.

Die Geographischen Resultate der von G. Rohlfs geführten Expedition in die libysche Wüste. Oeffentlicher Vortrag, gehalten im Museum zu Karlsruhe. Von Dr. W. Jordan, Prof. der Vermessungskunde am Gr. Polytechnikum zu Karlsruhe. Mit einer Karte. Berlin, Lüderitz'sche Verlagshandlung. 32 S. Oktav. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von R. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. X. Serie Heft 218).

Die zuerst zu Ende des Jahres 1873 von den Zeitungen verbreitete Nachricht von einer auf Kosten des Khedive von Aegypten unter der Führung von Gerhard Rohlfs in die libysche Wüste auszuführenden wissenschaftlichen Expedition mußte in hohem Grade das Interesse der Geographen erregen. Denn so viele werthvolle Reisebeschreibungen durch die große afrikanische Wüste wir auch haben, so spärlich sind doch wissenschaftlich ausgeführte Beobachtungen über die physisch-geographischen Verhältnisse dieser eigenthümlichen und in ihren geographischen Einfluß weit über die Grenzen des afrikanischen Erdtheils

hinauswirkenden Form der Erdoberfläche. Ueberdies versprach diese Expedition uns genaue Kunde über eine Section der afrikanischen Wüste, welche theils noch völlig unbekannt war, theils in neuester Zeit durch die von G. Rohlfs veröffentlichten Nachrichten über seinen Besuch der libyschen Wüste im S. des Plateaus von Barca (Reise von Tripolis nach Alexandrien Bd. II) und durch die daran geknüpften geographischen Betrachtungen von Zenker (Zeitschr. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin Bd. VII) in hohem Grade das geographische Interesse auf sich gezogen hatte. Gesteigert wurden die Erwartungen von dieser Expedition noch durch die im Jahre 1874 von Zittel, einem Mitgliede derselben, in der Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Reisebriefe. Mit großer Spannung mußte man deshalb die vorliegende Schrift, welche die Geographischen Resultate dieser Untersuchungsreise zu bringen verspricht in die Hand nehmen. Denn wenn man in derselben schon ihres geringen Umfanges wegen auch keine vollständigere Darlegung der wissenschaftlichen Früchte dieser Expedition erwarten durfte, so mußte man doch voraussetzen, daß sie als Vortrag eines Professors des Polytechnicums und eines thätigen Mitglieds der Expedition sich doch wenigstens der verhältnißmäßig großen Zahl derjenigen in der genannten Sammlung veröffentlichten Vorträge würdig anschließen würde, welche unerachtet ihrer auf einen größeren Leserkreis berechneten populären Form der Darstellung doch auch dem Fachgenossen Belehrung und Anregung gewähren. Aber auch diese Erwartung wird keineswegs befriedigt. Der Verf. scheint nicht allein ausschließlich für das sogen. gebildete größere Publikum, sondern speciell auch nur für dasjenige von Carlsruhe geschrieben zu haben, indem er seine Vergleichen und Auseinandersetzungen in der Art auf Carlsruhe bezieht, daß sie zum Theil nur denjenigen verständlich werden, welche dort zu Hause sind, und überdies hat er einen verhältnißmäßig sehr großen Theil seiner Schrift damit angefüllt, seinen Lesern einen allgemeinen Begriff von Höhenmessung, astronomischer Ortsbestimmung, Quellenbildung und dergleichen zum Verständniß geographischer Reiseberichte allerdings sehr in Betracht kommenden Dingen beizubringen, welche, soweit er sie erläutert, jedem Gebildeten bekannt sein müssen. Von den „geographischen Resultaten“ der Expedition ist dagegen eigentlich nur an 2 Stellen die Rede, nämlich S. 14 und S. 29. An der ersteren Stelle bemerkt der Vf., daß die häufig zu treffende

Vorstellung, wonach Wüste und Sand unzertrennlich seien, ganz falsch sei (was wir übrigens auch schon aus dem Reisebericht Zittel's wußten), indem der Boden im Allgemeinen Fels mit kleinen Steinen und etwas Flugsand, d. h. ganz derselbe Boden sei, den die Erde überall zeigen müßte (?) wenn keine Producte organischen Lebens darüber gedeckt wären“, was auch insofern nicht richtig ist, als diese Oberflächengestaltung doch in ausgezeichneter Weise nicht der von der Expedition durchzogenen Wüste überhaupt zukommt, sondern nur dem zwischen dem Nilthale und den Uadi-Oasen als verhältnißmäßig schmale Zone von NW nach SO sich ausdehnenden Kalksteinplateau. An der andern Stelle heißt es, nachdem er vorher eingestanden, daß „alle die schönen Pläne der Entdeckung und Verwerthung neuer Oasen, nicht, wie man sonst zu sagen pflege, zu Wasser, sondern zu Sand geworden und daß das Sandmeer (also nicht der mit kleinen Steinen und etwas Flugsand bedeckte Fels) das bedeutendste geographische Object der Expedition geblieben“: Uebrigens ein Resultat von höchstem geographischen Interesse hat die Expedition doch aufzuweisen: Die Tiefen- und Breitenausdehnung der Depression von Siuah ist festgestellt. Das Sandmeer fällt nämlich von der Höhe 450 Meter bei Regenfeld langsam und stetig bis zur Tiefe von 20—30 Meter unter dem Meer bei Siuah und es ist die Depression von Siuah höchstens 1—2 Tagereisen breit“, was uns aber auch wieder nicht recht damit übereinzustimmen scheint, wenn der Verf. zwei Seiten vorher sagt, daß die endgültige Berechnung der Höhenlage von Siuah, noch nicht vorliege.

Im Uebrigen enthält die Schrift auch gar nichts Erwähnenswerthes über die geographischen Resultate der Expedition und läßt deshalb jetzt nur um so lebhafter wünschen, daß wir nun bald einen würdigen Reisebericht und damit auch die wissenschaftlichen Früchte einer Expedition empfangen mögen, welche, vorzüglich ausgerüstet und geleitet und mit ebensoviel Glück wie Geschick und Energie ausgeführt, unseres Erachtens nach unerachtet, oder vielmehr eben wegen ihrer bestimmt begrenzten Aufgabe und durch die dazu vereinigt gewesenen wissenschaftlichen Kräfte zu den interessantesten geographischen Untersuchungsreisen gehört, welche in neuerer Zeit ausgeführt worden.

Die beigegebene Karte ist allerdings nur eine lithographirte Uebersichts-Karte, sie ist aber jedenfalls das Beste in dieser Publication und eigentlich auch das allein Dankenswerthe an derselben.

W.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 17.

28. April 1875.

Grammatik der lebenden Persischen Sprache. Nach Mirza Mohammed Ibrahim's Grammar of the Persian Language, neu bearbeitet von Heinrich Leberecht Fleischer. II. Aufl. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1875. XX u. 263 S. 8^o.

Wir begrüßen freudig diese zweite Bearbeitung der persischen Grammatik von Muhammad Ibrāhīm Mirzā durch einen der Nestoren der orientalischen Studien in Deutschland, der nun, nach den mehr ins Ganze gehenden Veränderungen und Ueberarbeitungen auch den Titel des Buches entsprechend abgeändert, damit aber auch die volle Verantwortlichkeit für den Inhalt desselben auf sich genommen hat. Das Werk war schon in der ersten Uebersetzung, trotz seiner vielen Mängel und Abschweifungen, für das Studium der neupersischen Sprache von großem Werthe, weil es, als von einem Perser verfaßt, in den eingestreuten Beispielen und besonders in den statt einer Syntax angehängten Gesprächen die Garantie bot, daß die Sprache uns so, wie sie im Munde des persischen Volkes

fortlebt, vor die Augen geführt werde. Dies bot demjenigen, der die persische Sprache nicht mit seinen eigenen Ohren sprechen hören konnte, einigen Ersatz dafür und ermöglichte zugleich eine Vergleichung mit dem in den älteren Werken der persischen Literatur niedergelegten Idiom, woraus man mit Leichtigkeit ersehen konnte, wie wenig sich diese edle Sprache seit den letzten sechs Jahrhunderten nach Grammatik und Vocabular geändert hatte, nachdem ihr Bau durch so viele geistreiche Dichter und Schriftsteller fest gefügt und bis ins einzelne vollendet worden war.

Die zweite Bearbeitung dieser Grammatik bietet nach vielen Seiten große Vorzüge über die erste dar. Der gelehrte Bearbeiter hat sich hier freier bewegt, vieles nutzlose gestrichen, anderes besser zusammengedrängt oder geordnet, wo es nöthig war auch erklärende Anmerkungen beigegeben, wofür wir ihm nur Dank wissen. Nur wäre auch zu wünschen gewesen, daß auf die Correctur des Werkes mehr Sorgfalt verwendet worden wäre, was bei den vorgerückten Jahren des H. Bearbeiters gewiß von einer jüngeren Kraft hätte besorgt werden können. Es ist immerhin mißlich in einer Grammatik so manchen Druckfehlern zu begegnen, zumal wenn man bei einer eingehenderen Vergleichung der beiden Ausgaben wahrnehmen muß, daß die erste viel correcter gedruckt ist als die zweite. Die in der ersten Ausgabe so störende Vocalisirung der Präposition *ۛ* mit Kasr ist jedoch in der zweiten, bis auf wenige Ueberreste, wieder glücklich beseitigt worden.

Gehen wir nun auf den Inhalt des Werkes etwas näher ein.

Was die Anordnung und Eintheilung der gram-

matischen Materien betrifft, so wollen wir darüber uns nicht weiter auslassen, da der Herr Bearbeiter, wie er selbst sagt, nicht zu viel von dem ursprünglichen Plane des Werkes hat abweichen wollen. Neu hinzugefügt ist ein Abschnitt über den Wortton (S. 11—15), den Fleischer aus Chodzko's Grammaire Persane (Paris 1852) aufgenommen hat, da Muhammad Ibrāhīm Mirzā selbst es unterlassen hat, diesem für eine lebende Sprache so wichtigen Punkte seine Aufmerksamkeit zu schenken, mit Ausnahme einiger wenigen darauf bezüglichen Bemerkungen. Wir wollen uns hier mit den von Chodzko aufgestellten und von Fleischer recipirten Accentregeln nicht näher befassen, da wir diesen Gegenstand in den Sitzungsberichten der K. Bayerischen Academie der Wissenschaften, Jahrgang 1875, eingehend behandelt haben (die betreffende Abhandlung befindet sich gegenwärtig unter der Presse), auch bezüglich der Aussprache des Persischen wollen wir auf die erwähnte Abhandlung verweisen, wo wir unsere Erfahrungen auf diesem Gebiete niedergelegt haben*).

Wir erlauben uns nun hier auf den einen oder andern Punkt aufmerksam zu machen, der uns bei der Durchlesung der Grammatik bedenklich oder unrichtig erschienen ist.

S. 5 sagt der H. Bearbeiter bezüglich des finalen **هائى خفى** der Praeposition **به** und des Praefixes **به**: »so wird auch die Praeposition und das Verbalpraefix **ب**, statt sich mit dem folgen-

*) Wo wir im nachfolgenden zu transcribiren haben werden, werden wir unserer Methode folgen, nicht der des Herrn Bearbeiters, die wir nicht billigen können.

den Worte zu vereinigen, besonders vor einem andern b zur Vermeidung des unmittelbaren Zusammenstoßes zwei identischer Buchstaben, als selbstständiges Wort mit einem *ۛ* geschrieben: *بِهٖ بِبِنَم*, *بِهٖ بِنَمَۛ*. Diese Fassung ist nicht richtig, die Perser schreiben vielmehr ad libitum die beiden erwähnten Worte mit oder ohne *ۛ*, auch wenn ein *ب* darauf folgt; dies bezeugen die Handschriften sowie gedruckte gute Ausgaben (in den Gesprächen selbst ist S. 212 *بِهٖ بِبِنَمَۛ* zu lesen). Das gewöhnlichere in der Prosa jedoch ist, das *ۛ* nicht zu schreiben und Praeposition und Praefix mit dem folgenden Nomen oder Verbum zu verbinden; wo das *ۛ* in der Poesie geschrieben wird, hat es meist einen metrischen Grund.

S. 8 (§ 17) wäre es wünschenswerth gewesen, wenn der H. Bearbeiter sich etwas eingehender über die Lautgruppe *خو* verbreitet hätte. Er erwähnt bloß die Fälle, wenn auf *خو* ein *ت* oder *ی* folgt, in welchen das *و* der Gruppe *خو* allerdings stumm bleibt, doch nicht ganz ohne Ausnahme; denn das vielgebrauchte Wort *خواجه*, Herr, kann man entweder *χājah* oder *χavājah* aussprechen, das letztere ist sogar das gebräuchlichere. Außer diesen Fällen aber ist es wichtig auch die Aussprache derjenigen Wörter kennen zu lernen, in welchen die Lautgruppe *خو* im Verlaufe der Zeit eine anderweitige Aussprache angenommen hat. Wir wollen hier nur einige der gebräuchlichsten anführen, z. B. *خود*, selbst, das jetzt *χūd* (nicht *χūd*), statt ursprüng-

lichem *χvad*, gesprochen wird; خوش, sich wohl-
 befindend, χüš (nicht χüš̄), statt *χvaš*; خور,
 Sonne, χür, statt *χvar*; آخوند, Lehrer, āχünd,
 statt āχvand, etc. Besonders in einer Gramma-
 tik der lebenden persischen Sprache sollte die
 Aussprache solcher alltäglicher Wörter nicht
 übergangen sein. Es kann nicht genügen, wenn
 es S. 6, unten, heißt: »nur das و wird nicht
 bloß als langer, sondern bisweilen auch als
 kurzer Vocal gebraucht; kurz entspricht er dem
 u in rund, lang dem u in Bruder, in
 خوش, angenehm, dem o in Moder«. Wo wird
 das و als kurzes u gesprochen? so wird doch
 jeder fragen. Aber geradezu unrichtig ist es,
 wenn gesagt wird, daß و in خوش als langes o
 gesprochen werde. Fleischer hat diese Bemerkung
 von Chodzko genommen, der es als o aus-
 spricht. Dabei ist zu bemerken, daß man خوش
 in Nordpersien allerdings mit o spricht, aber
 nicht lang, sondern kurz, und der Zusatz Flei-
 schers, daß es lang wie in Moder gesprochen
 werde, ist seine eigene Vermuthung.

Was die als Lese- und Sprechübung S. 15 ff.
 angeführte Liste von Worten betrifft, so wäre es
 sehr erwünscht gewesen, wenn eine lateinische
 Transcription beigelegt worden wäre. Man
 hätte dann daraus ersehen können, daß man
 z. B. Wörter wie شمع, شمعدان, شهر, مهر nicht
 šamɜ, šamɜdān, šahr, muhr, wie die Grammatik
 vermuthen läßt, spricht, sondern: šámɜ^a, šamɜ^a-
 dān, šáh^r, múh^r, indem man dem stummen ع

und * der Euphonie wegen ein flüchtiges a im Persischen nachtönen läßt; ebenso bei ح, wie ^صصبح súbh^ص.

Die Declination (S. 23) ist etwas zu kurz abgehandelt. Wir dürfen zwar nach der ganzen Anlage des Werkes keine Vollständigkeit beanspruchen, doch sollte auch nichts wichtiges übergangen sein und die Grammatik sollte wenigstens ausreichen, das in ihr vorkommende zu erklären, was aber häufig nicht der Fall ist, wie wir es vorkommenden Falles anmerken werden.

Daß der Dativ dadurch gebildet werde, daß man vor das Hauptwort die Silbe ب setze, ist etwas zu empirisch ausgedrückt und es macht die Sache nicht klarer, wenn es gleich darauf heißt, daß dem Dativ auch zuweilen die Partikel ل, angehängt werde. Es verhält sich vielmehr umgekehrt: der eigentliche Dativ im stricten Sinne wird immer durch das Postfix ل, ausgedrückt, während bei einer Anzahl von Zeitwörtern, wie كُفْتِن, reden, دَاوَن, geben, نُمُودَن, zeigen, und vielen ähnlichen schon in der älteren aber ganz besonders in der neueren Sprache die Construction mit der Praeposition ب, vorgezogen wird, obgleich auch hier der Gebrauch des Postfixes ل, nicht ausgeschlossen ist. Wo auf den Dativ-Accusativ auf etwas emphatische Weise hingewiesen wird, wird neben dem Postfix ل, auch noch das Praefix م, dem Nomen vorange-

stellt und zwar nicht bloß in der älteren, sondern auch in der modernen Sprache. Dies hätte nicht übergangen werden sollen, da sich in den Gesprächen zwei Beispiele davon finden S. 209 und 219.

Bei der Beschreibung des Genetivs vermissen wir ungern eine Bemerkung darüber, daß der Genetivus possessivus in der neueren Sprache mit besonderer Vorliebe durch Ausdrücke, wie:

این کتاب از آن پدرست, z. B. **زَا آن, آن**, dieses Buch

gehört dem Vater, umschrieben wird; wir werden auf diesen Mangel bei den besitzanzeigenden Fürwörtern zurückkommen. Ferner hätte nicht ganz übergangen werden sollen, daß in gewissen Ausdrücken das **یائی** اضافه unterdrückt

wird, wie: **ولی نعمت**, ein einsichtsvoller, **صاحب دل**,

ein Wohlthäter, da sich die Pluralbildung darnach richtet z. B. **صاحب دلان**, einsichtsvolle.

Wenn von der Pluralbildung (S. 25) gesagt wird, daß vernünftige Wesen ihren Plural auf **ān**, leblose Gegenstände dagegen auf **hā** bilden, so ist das für die neuere Sprache nicht ganz zutreffend. Hier herrscht vielmehr die Regel, daß auch vernünftige Wesen ihren Plural auf **hā** bilden, wie dies auf S. 28 nachgeholt wird. Demgemäß hätte gleich von vorn herein die Pluralbildung etwas anders gefaßt werden sollen. Die Bildung des Plurals der einsilbigen Nomina auf **ū** und **ā** mit der Pluralendung **hā** kann auch nur errathen werden, da der Herr Bearbeiter nichts davon erwähnt. Er führt S. 27 das Paradigma **کُوی** an, Plur.

کُوِيَهَا; wie soll denn das Wort, wenn es so punctirt ist, ausgesprochen werden? In der I. Ausgabe steht کُو, was jedenfalls das richtige ist; denn zu was soll hier کُوِي stehen mit einem Jazm auf ی? das ی könnte doch nur entweder das یای تکمیر sein oder das euphonische i, das den auf ā und ū endigenden Nominibus manchmal angefügt wird (cf. Vullers Gr. pers. II ed. S. 16), in jedem Falle aber wird es mit keinem Jazm bezeichnet. Im Plural steht in der I. Aufl. einfach کُوِيَهَا, ohne jedes Vocalzeichen. Um klar sehen zu können, wäre hier eine Regel am Platze gewesen, nämlich: daß einsilbige Nomina auf ū und ā im Plural vor der antretenden Endung hā der Euphonie wegen ein kurzes i einschalten, also کُوِيَهَا, das gewöhnlich nur کُوِيَهَا geschrieben aber nichts destoweniger gū-i--hā gesprochen wird. In der neueren Sprache wird dieses euphonische i schon oft wieder unterdrückt, was auch hätte erwähnt werden dürfen, da wir in den Gesprächen S. 169 ein Beispiel davon haben, wo پَيَاهَا, statt des gewöhnlichen پَيَاهَا steht.

Von den Eigenschaftswörtern (S. 28) sagt der H. Bearbeiter, daß sie überall dem Hauptworte folgen. Um diesen so wichtigen Punkt zusammenhängend behandeln zu können, ziehen wir gleich hieher, was er ausführlicher (S. 147 ff.) über die Stellung des Eigenschaftswortes auseinandersetzt. Auch dort finden wir dieselbe Behauptung: »das Eigenschaftswort, sei das Hauptwort determinirt oder in-

determinirt, wenn es nicht mit den einfachen verbalen Personalformen verbunden ist, muß ohne Ausnahme demselben folgen und zum Hauptworte das Anschluß-i hinzugefügt werden. Wenn aber das Hauptwort mit einer jener Personalformen verbunden ist, kann das Eigenschaftswort sowohl vorausgehen (ohne Anschluß-i) als auch folgen. Wenn aber der Satz größer und complicirter wird, so muß größentheils der Geschmack und das Urtheil des Schreibenden die Anordnung der Worte bestimmen. Eine Regel jedoch ist für gewöhnlich zu beobachten; wenn nämlich das Eigenschaftswort mehr als eine sehr allgemeine und gewöhnliche Eigenschaft, wie gut oder schlecht ausdrückt, oder wenn es arabischen Ursprungs oder zusammengesetzt ist, so muß es nach dem Hauptworte stehen, es mag nun vor oder nach dem Zeitworte gesetzt werden«. Nach diesen Regeln kann also das Adjectiv nur dann dem Hauptworte voranstellen, wenn das Hauptwort mit den verbalen Personalformen (d. h. dem Verbum substantivum مَ etc.) verbunden ist, vorausgesetzt, daß das Adjectiv nur gewöhnliche Eigenschaften, wie gut oder schlecht ausdrücke, auch nicht arabischen Ursprungs noch zusammengesetzt sei. Diese Aufstellungen müssen wir entschieden in Abrede ziehen. Das Adjectiv kann seinem Hauptworte, je nach dem Geschmack des Redenden und dem Nachdruck, den er auf dasselbe legen will, vorangehen ohne daran gebunden zu sein, daß das Hauptwort mit dem Verbum substantivum verbunden sei, obschon wir keineswegs bestreiten wollen, daß das Adjectiv in der Regel seinem Hauptworte folge. Wir verweisen in dieser Beziehung auf

Lumsden's Pers. Gram. II, S. 269, der einfach sagt: wenn das **صفت** dem **مَوْصُوف** vorangeht, so muß das **كسرة تَوْصِيفِي** ausgelassen werden, wie **نِيك مَرْد**, ein guter Mann, **فَرَاوان نَشاط**, reichliche Freude; diese Regel stellt er ohne jede Einschränkung auf. Ebenso der Haft Qulzum, Tom. VII, S. 44*), nach dem man ohne Unterschied **مَرْد نِيك** oder **نِيك مَرْد** sagen kann. Daß die Voranstellung des Adjectivs nicht durch die Verbindung des Substantivs mit den verbalen Personalformen bedingt ist, läßt sich auch sonst nachweisen. So sagt Firdausi (Vullers, Chrest. Shah. S. 2, V. 21 und 22):

کمر خواست
يکي خسروي جامه زرنگار

Hier steht ein Adjectiv vor dem Substantiv und eines nach demselben, während das Hauptwort das Object zu **خواستن** ist. So sagt auch **بَدَا سُلْطَانِيَا** (Vullers, Gram. Pers. S. 177): **o unglücklicher Sultān!** **خوشا درويشيانا**, **o glücklicher Armer!**, beides im Vocativ und ohne verbale Personalformen. Daß das Adjectiv, wenn es **zusammengesetzt** ist, nach dem Substantiv steht, ist richtig, weil man überhaupt nicht gern, aus Wohllautsgründen, ein längeres Adjectiv vor das kürzere Hauptwort stellt, und den umgekehrten Fall wird man nur in der

*) Wir citiren hier die von Pertsch besorgte Ausgabe.

Poesie aus metrischen Gründen finden; aber dies gilt keineswegs vom Adjectiv, wenn es arabischen Ursprungs ist: denn das übt an und für sich keinen Einfluß auf die Stellung desselben aus. Muhammad Ibrāhīm Mīrzā widerlegt sich selbst in den Gesprächen, wo er S. 119 sagt:

غریب خوانی می دیدم. Hier ist zweierlei zu beachten, erstens daß غریب ein arabisches Adjectiv ist, gerade so gebildet wie شیرین, von dem er S.

149 behauptet, daß es nicht ganz dem Sprachgebrauch angemessen sein würde zu sagen:

ذوکر تو شیرین مردیست, zweitens, daß غریب vor einem Hauptworte steht, ohne daß es mit den verbalen Personalformen verbunden ist. Es ist also klar, daß es bei der Stellung des Adjectivs wesentlich auf den Wohlklang und den Nachdruck ankommt und daß die mit so viel Bestimmtheit vorgetragenen Regeln wesentlich modificirt werden müssen, wenn sie richtig sein sollen. Vullers hat auch in der II. Aufl. seiner Pers. Grammatik diesen ganzen Gegenstand mit keiner Silbe erwähnt.

Einen weiteren sehr wesentlichen Punct bei der Stellung des Adjectivs hat der Herr Bearbeiter ganz außer Acht gelassen. Wir finden an sehr vielen Stellen der Gespräche Beispiele wie: میبدانی بسیار وسیع, eine sehr weite Ebene (S. 119) آسی شیرین, ein böses Pferd (S. 120) لکدی ساجت, ein harter Hufschlag und viele andere (cf. S. 167. 171. 216. 217. 219 etc.), deren nähere Erklärung sehr erwünscht gewesen

wäre, da sie sich keineswegs von selbst versteht *). In allen diesen Beispielen hat das Substantiv das **یائی تنکیر** und das Adjectiv folgt auf dasselbe ohne Anschluß-i. Es gilt im Persischen als Regel, daß wenn ein Nomen mit einem andern (sei es Substantiv oder Adjectiv) durch das **یائی اضافہ** verbunden wird, dieselben in grammatischer Hinsicht zu Einem Nomen zusammenschmelzen. Das **یائی تنکیر** kann darum nur an den letzten Theil des Nomen compositum treten, wie: **کارِ دشواری**, ein schweres Geschäft. Aber daneben finden wir schon in der älteren und ganz besonders in der neueren Sprache die Tendenz, das **یائی تنکیر** **) an das Hauptwort selbst anzufügen und da ein so indeterminirtes Wort nicht mehr in die Annexion treten kann (durch ein Anschluß-i), so wird das Adjectiv demselben als Apposition lose beigefügt, ähnlich wie im Lateinischen und den romanischen Sprachen. Man sagt also: **کاری سہل**, ein leichtes Geschäft, **خدائی پاک**, der heilige Gott. Auch Vullers ist hier jede Erklärung schuldig geblieben; denn wenn er auch S. 178, not. 2

*) Wie Chodzko (§ 145) Angesichts so vieler unbestreitbaren Beispiele dieser Art behaupten kann, daß sie eine Abweichung von der allgemeinen (nur von ihm nicht verstandenen) Regel seien, ist unfäglich.

) Oder auch das **یائی تعریف, wie es in gewissen Fällen von den Persern genannt wird.

sagt, daß er Lumsden beistimme, der dieses **ی** als den unbestimmten Artikel ansehe, so ist damit die Sache noch nicht abgemacht. Lumsden hat selbst nicht recht gewußt, was er mit diesem **ی** anfangen sollte, wie es in dem Beispiel, das er II, S. 265 anführt (**غُلامِیِ عَاقِل**), vorkommt

und hat nur vermuthet, daß es den unbestimmten Artikel ausdrücke; wenn er aber weiter sagt, daß solche Constructions nur selten, sogar unter den Schriftstellern des alten Persiens, vorkommen, so hat er sich sehr getäuscht: denn im Gulistān kann man sie zu Dutzenden auflesen. Wenn dagegen im Haft Qulzum S. 44 gesagt wird, daß die älteren Schriftsteller (sic!) an das Substantiv, wenn ein folgendes Wort nicht im Genetiv-, sondern im Adjectivverband mit jenem stehen sollte, ein **جِه** angehängt haben, z. B. **غُلامِیِ جُوَان**, ein junger Slave (zum Unterschied von **غُلامِ جُوَان**, der Slave des Jungen),

so ist das eine grammatische Verworrenheit, wenn schon etwas Wahres darin enthalten ist. Das Richtige in der Sache ist vielmehr S. 35 angedeutet, nur daß man nicht sagen kann, daß das Adjectiv, wenn es einem Nomen mit dem **یایِ تَنکِیِر** als Apposition folge, im **حَال** stehe: denn diese Bezeichnungen der arabischen Grammatik passen doch nicht recht auf das Persische, das eine andere Structur hat als das Arabische.

Bei der Steigerung (S. 30) bemerkt der Herr Bearbeiter, daß die Partikel **ز** gleichbedeutend mit **أَس** nach einem Comparativ sei. Dies ist richtig, aber daneben hätte doch auch

erwähnt werden dürfen, daß statt *از* auch *که* häufig im Gebrauche ist. Ferner übergeht er es ganz, daß in der modernen Sprache statt *از* (und *که*) auch *تأ* im Gebrauche ist, das in der älteren Sprache als Zeitconjunction (*priusquam*) vorkommt. In den Gesprächen*) kommt *تأ* in dieser Bedeutung zweimal vor (S. 146 und 176); um also Ausdrücke wie: *پیشتر در فرموده خودتان تا در گفته من* »mehr in dem von Ihnen gesagten als in meiner Rede«, verstehen zu können, wäre ein Hinweis auf diese Bedeutung von *تأ* wohl am Platze gewesen.

Wenn der H. Bearbeiter auf S. 32 neu hinzufügt, daß das *یای وحدت* auch bei Pluralen die unbestimmte Mehrheit bezeichne, wie: *شاهانی*, Könige, *گلہای*, Rosen, so müssen wir das entschieden beanstanden. An den persischen Plural auf *ān* und *hā* darf das *یای وحدت* nie treten, sondern nur an einen gebrochenen arabischen Plural, der in grammatischer Hinsicht als Singular behandelt wird. Man darf also nicht sagen: *شاهانی*, Könige etc., wohl aber *وقایعی*, Ereignisse. An den persischen Plural auf *ān* und

*) Auch in der persischen Uebersetzung des Neuen Testaments von Henry Martyn kommt *تأ* als Comparativpartikel oft vor; cf. Matth. 18, 9.

hā kann das **یائی تعریف** (das wenigstens dem Sinne nach vom **یائی تنکیر** zu unterscheiden ist) nur dann treten, wenn demselben das Relativ **که** unmittelbar oder auch getrennt durch ein oder mehrere Worte, folgt. Man sagt also: **که شاهانی**, Könige, welche. Dies ist constanter Sprachgebrauch und eine Abweichung davon wäre erst noch nachzuweisen. Der H. Bearbeiter könnte sich allerdings gegen unsere Einwendungen auf Chodzko stützen, der §. 146 seiner Gram. Persane sagt: »si le substantif uni à son adjectif se met au pluriel, l'article indéfini accompagne ce dernier. Exemple: **ایں ولایت مردمان**, il y a de bonnes gens dans ce pays«. Aber wir bestreiten auch die Richtigkeit dieses von Chodzko selbst gemachten Beispiels, so lange wir nicht aus einem persischen Schriftsteller eines besseren belehrt werden. Uns ist bis jetzt noch kein Beispiel dieser Art vorgekommen. Chodzko (und vielleicht auch Fleischer) scheint durch Lumsden irregeleitet worden zu sein, der II, p. 139 in etwas vager Weise sagt: »and the letter **یا** may be added to noms in the plural number, more especially if these shall be followed by the **و اسم موصول** as: **کسانی که**, چیزهایی که. Er führt zwar diese zwei Beispiele an, in welchen das Relativ **که** unmittelbar auf das Nomen mit dem **یائی تعریف** folgt, hütet sich aber wohl ein Beispiel zu geben, in welchem dies nicht der Fall wäre.

Bei den Fürwörtern (S. 34) müssen wir hier wiederholen, was wir schon früher bemerkt haben, daß es nicht ganz richtig ist, den Dativ nur durch die Praeposition **بِه** (wie **بِمن**) zu bezeichnen, da der Dativ **مَرَا** auch in der neueren Sprache noch in allgemeinem Gebrauche ist; Chodzko führt darum beide Formen zugleich auf.

Auffallend ist es, wenn S. 35 gesagt wird: »das Pronomen reflexivum **خُود** — früher auch **خویش**« etc. Soll denn **خویش** nur »früher« im Gebrauch gewesen sein? **خُود** und **خویش** werden bis auf den heutigen Tag ganz promiscue gebraucht. Aber von **خُود** und **خویش** hätte das Nomen compositum **خویشتن**, das Substantiv ist, etwas schärfer abgegrenzt werden sollen, da **خویشتن** immer nur seiner Grundbedeutung gemäß, auf die leibliche (nicht aber die moralische oder geistige) Beschaffenheit bezogen wird, während **خُود** und **خویش** Pronomina reflexiva im allgemeinen Sinne sind.

Neben der Form **مَنْ خُود** etc. hätte auch die umgekehrte Stellung **خُودِ تُو**, **خُودِ مَن** (mit dem Anschluß-i) erwähnt werden sollen, da sie sehr häufig ist und auch in den Gesprächen vorkommt.

Bei den besitzanzeigenden Fürwörtern hätte man billig erwarten dürfen, daß auch die Umschreibung derselben durch **آز آن مَن**, **آن مَن** etc. angedeutet worden wäre,

da diese besonders in der neueren Sprache so beliebt geworden ist. Sie findet sich daher auch öfters in den Gesprächen, z. B. S. 195. 199.

Betreffs der Anhängung der Pronomina suffixa hätte auch darauf hingewiesen werden dürfen, daß die Pluralformen derselben, wenn sie im Sinne eines Dativs oder Accusativs an irgend einen Satztheil angehängt werden, das Anschluß-i nicht annehmen. Es finden sich Beispiele davon in den Gesprächen, so S. 103: »چند بار بیرونشمان میفرستد« er schickt sie einigemale hinaus«, zu deren Verständniß eine Bemerkung in der Grammatik nicht überflüssig gewesen wäre.

Ueber die Anhängung der Pronomina suffixa an die Nominalformen werden nur sehr magere Regeln aufgestellt (S. 35), weil wohl die Paradigmata auf S. 36 und 37 als deren Ersatz gelten sollen. Daraus kann man wohl schließen, daß wenn ein Nomen auf ā endet, die Suffixe durch Hilfe eines euphonischen ی antreten: wie

باغهایم, meine Gärten. Dies reicht jedoch nicht aus: denn in den Gesprächen findet man Beispiele, wie: لبهایم, seine Lippen (S. 206),

از برات, um deinetwillen (S. 204), ohne Einschaltung eines euphonischen ی. Zum Verständniß solcher Erscheinungen hätten die Regeln der Grammatik etwas mehr präcisirt werden sollen.

Die Zeitwörter theilt Fleischer in zwei Classen ein (S. 44) in schwache (regelmäßige), d. h. solche, deren Praeteritalstamm sich durch verschiedene Anhänge aus dem unveränderten Praesensstamm bildet, und in starke (unregel-

mäßige), d. h. solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Wir müssen gestehen, daß wir nicht recht wissen, was wir mit dieser in so allgemeine, ungreifbare Ausdrücke gehüllten Eintheilung der persischen Zeitwörter anfangen sollen. Verstehen wir ihn recht, so begreift er unter den schwachen Zeitwörtern, deren Praeteritalstamm sich durch verschiedene Anhänge aus dem unveränderten Praesensstamm bildet, Verba wie: پُرسَمْ purs-am, Praet. پُرسیدَه پُرس-ī-dah, کَنَمْ kan-am, Praet. کَنیدَه kan-dah; unter den starken dagegen Verba, wie: رَوَمْ rav-am, Praet. رَفْتَه رف-ah, گُویمْ gū-y-am, Praet. گُفتَه guf-tah. Mit dieser Eintheilung jedoch ist weder in practischer noch in wissenschaftlicher Hinsicht etwas gewonnen, denn das Princip der persischen Verbalbildung ist damit in keiner Weise berührt. Es herrscht darüber überhaupt noch viel Dunkel und darum hat Vullers auch noch in der II. Ausg. seiner pers. Grammatik von einer allgemeinen Eintheilung der persischen Zeitwörter Abstand genommen und nur im gegebenen Falle auf die ursprüngliche Wurzel hingewiesen.

Auf einen Hauptpunct jedoch, den weder Vullers noch Fleischer erwähnt hat, möchten wir hier hinweisen. Es handelt sich vor allem darum: was ist der Praeteritalstamm der persischen Zeitwörter und warum weicht er so häufig ab von der Wurzel, wie sie im Imperativ zu Tage tritt? Wir glauben schon in unserer afghänischen Grammatik (S. 183, Anm.) nachgewiesen zu haben, daß der persische Infinitiv,

der immer den Praeteritalstamm enthält, nichts anderes ist als das Particip des Praeteritums (im Sanskrit und Zand), das im Neutrum zugleich als Verbalnomen gebraucht wird*). Das Affix des Praeteritums ta tritt an den Stamm auf verschiedene Weise, indem es entweder mit demselben unmittelbar (auch vermitteltst gewisser Lautveränderungen des Endradicalen oder theilweisem Uebergang des Affixes ta in da, wenn der Endradical die Liquida n oder r ist) verbunden wird oder aber, nach gewissen Lautgesetzen, durch den Bindevocal ī an den Stamm angefügt wird, in welchem Falle dann t in d übergeht, z. B. **گفتن** guf-tan (= guf-tam), Particip des Praeteritums **گفته** guf-tah; **پرسیدن** purs-ī-dan, Praet. **پرسیده** purs-ī-dah. Im Imperativ (und dem von ihm abgeleiteten Praesens) erscheint die Wurzel ohne jedes Affix: also: **گو** gū (statt gub, altpersisch), **پرس** purs, Zand pareç, Sansk. **प्रश्**. Damit wollen wir nur das allgemeine Princip der persischen Conjugation angedeutet haben; die persischen Verbalwurzeln jedoch sind im Verlaufe der Zeit durch so viele Umgestaltungen hindurchgegangen, daß viele davon nur noch schwer erkennbar sind, eine allgemeine Eintheilung derselben wird darum erst dann möglich sein, wenn die Gesetze dieser verschiedenen Umbildungen werden näher präcisirt sein.

Wenn Fleischer annimmt (S. 46), daß das Praesens durch Anhängung der Endungen

*) Mit dieser Auffassung stimmt auch Dr. West überein: The book of the Meinyo-i Khard etc., S. 246.

des Verbum substantivum gebildet werde, mit Ausnahme der dritten Singularperson, die *éd* statt *ést* annahm, so müssen wir dagegen Einsprache erheben, obschon auch Vullers dieselbe Ansicht vertritt (§. 150. 151). Man kann am Ende empirisch die Sache so auffassen, aber wissenschaftlich läßt sie sich gewiß nicht beweisen. Die Personalendungen des Praesens entsprechen den alten Sanskrit-Zand Endungen des Praesens, was eben durch die dritte Singularperson evident wird; darum müssen auch Fleischer und Vullers zu der ganz unerwiesenen Annahme ihre Zuflucht nehmen, daß hier *ed* statt *est* eintrete. Daß dies nicht der Fall ist, zeigen die verwandten Sprachen zur Genüge, insbesondere auch das dem Persischen so nahe stehende Afghänische*).

Anders verhält sich die Sache mit dem Praeteritum; hier haben wir ein Tempus compositum, indem an das Particip des Praeteritums die Endungen des Verbum substantivum treten; für die dritte Singularperson aber wird gar keine Endung angehängt, indem das Particip für sich als hinlänglich zur Personalbezeichnung erachtet wird. Ganz dasselbe ist im Afghänischen der Fall.

Auch das müssen wir beanstanden, daß durch Vorsetzung des Praefixes *z*, vor das allgemeine Praesens ein einfaches Futurum gebildet werden könne. In der älteren Sprache**)

*) Im Pāzand (dem Altpersischen) ist die Endung der III. Pers. Sing. *éd*, die entsprechende Form des Verbum substantivum dagegen noch *hast*; von einem Uebergange von *hast* in *éd* aber läßt sich nirgends eine Spur nachweisen.

***) Im Pāzand wird ebenso aus dem Praesens durch

wird allerdings auf diese Weise oft ein einfaches Futurum gebildet, wie dies noch heutigen Tages im Afghānischen der Fall ist, das keine andere Futurbildung kennt, aber nicht mehr im eigentlichen Neupersischen, wo für den Futuralbegriff immer das Tempus compositum eintritt, während das Praefix **بِه** nur zur Bezeichnung des Subjunctiv verwendet wird. Ich habe in den angehängten Gesprächen auch nicht ein einziges Beispiel entdecken können, wo das mit dem Praefix **بِه** verbundene Praesens einen Futuralbegriff implicirt hätte, auch kann ich mich nicht erinnern diesen Gebrauch des Praefixes **بِه** je in der Umgangssprache gehört zu haben.

Ebenso fraglich ist es mir, ob man noch jetzt von einem allgemeinen Praesens, im Unterschied vom Subjunctiv, reden kann, wie Fleischer und auch Chodzko thut. In der älteren Sprache gab es allerdings noch ein allgemeines Praesens (ohne Vorsetzung der Partikel **مِی** oder **هَمِی**), das aber nach und nach in der neueren Sprache ganz in den Subjunctiv übergegangen ist, nachdem man sich gewöhnt hatte das Praesens durch Vorsetzung der Partikeln **مِی** und **هَمِی** hervorzuheben, und Vullers behandelt darum in seiner Grammatik beide Formen, **باشم** und **بِباشم**, mit Recht als identisch.

Vorsetzung der Partikel **bē** ein Futurum abgeleitet; cf. Meinyō-i Khard, S. 249, nur daß wir die dort versuchte Erklärung dieser Partikel nicht billigen können; wir glauben in unserer Afghānischen Gram. S. 194, Anm. eine richtigere Ableitung derselben vorgeschlagen zu haben.

Das Praefix **بـ** wird allerdings oft ausgelassen, wo wir es erwarten würden, aber das hat seine besondern syntactische Gründe, auf die noch viel zu wenig geachtet worden ist.

Wenn S. 59 gesagt wird, daß **بُودَم** und **دَاشْتَم** auch im Sinne eines Imperfects (resp. Conditionalis) gebraucht werden, so gilt dies nur von der jetzigen nachlässigeren Umgangssprache; Chodzko erwähnt nichts von einem solchen Gebrauche und auch in andern besseren modernen Schriften, wie z. B. in der ganz idiomatisch gehaltenen Uebersetzung des N. T's von Henry Martyn, die in Isfāhān ausgearbeitet wurde, ist mir derartiges nie zu Gesichte gekommen.

Die Causativbildung (S. 66) ist etwas zu mechanisch dargestellt, wenn gesagt wird, daß an das Participium Praesentis, das vom Imperativ durch Hinzufügung von **-ان** gebildet werde, die Endung **-یدن** angehängt werde. Uebrigens ist diese Darstellung nicht einmal vollständig: denn neben der Endung **ān-īdan** findet sich auch **ān-dan**, wie **هَافَانِیدَن**, und **هَافَانَدَن**; ferner bilden einige Zeitwörter ihr Causale durch Verlängerung eines kurzen radicalen a, wie: **گُذَاشْتَن** von **گُذَشْتَن**, **گُذَاشْتَن** von **گُذَشْتَن** etc.

Das Persische bildet sein Causativ ganz auf dieselbe Weise wie die indischen Prākritisprachen (vergleiche meine Sindhī Grammar S. 254 ff.), die entweder an die Verbalwurzel **ā** anfügen (= Sansk. ay) oder aber das **ā** in den Stamm selbst eindringen lassen, wenn er ein kurzes a enthält Im Persischen ist an dieses lange, an

den Stamm angehängte ā zur Verstärkung noch ein n getreten. Im Pāzand wird das Causativ meistens durch Hinzufügung von in oder īn an die Wurzel gebildet, indem das sanskritische ay, das im alten Prākrit schon in ē contrahirt wird, in i oder ī verwandelt wurde; doch finden sich auch schon Bildungen nach der späteren persischen Weise.

Es darf nicht übersehen werden, daß nicht von jeder Wurzel nach Belieben ein Causativ abgeleitet wird; die Causativbildungen sind vielmehr fest fixirt und müssen durch die Praxis oder aus dem Wörterbuche erlernt werden.

Die Liste der unregelmäßigen Zeitwörter ist gegen früher etwas vervollständigt worden aber immer noch mangelhaft. Man vermißt dabei ganz gebräuchliche Zeitwörter, wie استندان, stehen, افتادن, fallen, مانستن, ähnlich sein und viele andere, während er آجیدن in der Bedeutung von »stecken, pflanzen« hat stehen lassen, was sich gar nicht nachweisen läßt, so wenig als sein Imperativ آجین. Zu tadeln ist

hier auch, daß nicht einmal eine genaue alphabetische Ordnung innegehalten worden ist.

Die Art der Zusammensetzung der Beiwörter (S. 74 ff.) ist klar und übersichtlich dargestellt, doch fehlt dabei noch das eine und andere. So ist z. B. die Zusammensetzung mit der Praeposition بِا (بِه) - übergangen, während wir in den Gesprächen Beispiele davon antreffen. So lesen wir S. 154: **وآن باغبان باسلیقت**; jener geschmackvolle Gärtner, wo سلیمت mit der Praeposition بِا zu einem Adjectiv umgebildet ist.

Es wäre sehr wünschenswerth gewesen, wenn hier auch die übrigen Wortzusammensetzungen kurz berücksichtigt worden wären.

Der Abschnitt über die *Praepositionen* (S. 81 ff.) ist vortheilhaft umgearbeitet worden und die Liste derselben ist so ziemlich vollständig; auch die *Adverbien* und *Conjunctionen* sind eingehend behandelt, ebenso die *Interjectionen*.

Das Capitel über die *Verkleinerungswörter* (S. 97—105) ist fast zu luxuriös ausgestattet, obgleich nur die allergebräuchlichsten Formen eine Stelle gefunden haben. Hier hätte der Herr Bearbeiter ohne irgend welchen Nachtheil etwas abkürzen dürfen, da die angehängten Gespräche über diesen Gegenstand etwas zu breit für eine Grammatik sind.

Nach der ursprünglichen Anlage des Buches vertritt die *Syntax* eine Reihe von Gesprächen, die dazu dienen sollen, die syntactischen Regeln practisch zu erläutern. So wichtig auch diese Gespräche für die Kenntniß des neueren Idioms sind und so wenig wir sie deshalb vermischen möchten, so können wir uns doch der Ansicht nicht verschließen, daß sie ihrem Zwecke, die *Syntax* zu ersetzen in einem Lehrbuche für Deutsche, die wohl nur selten in die Lage kommen werden, die persische Sprache practisch zu gebrauchen, nur wenig entsprechen. Wir hätten es für wünschenswerth gehalten, wenn der Herr Bearbeiter eine gedrängte *Syntax* vorangestellt hätte, wofür leicht durch einige Abkürzung der manchmal etwas breiten und langweiligen Gespräche hätte Raum geschafft werden können; dies würde ihn in den Stand gesetzt haben, bei Erläuterung einzelner Ausdrücke auf die *Syntax* zu verweisen und zugleich würde er dadurch

das Buch für den Anfänger viel brauchbarer gemacht haben, dem es doch schwer fallen müßte, sich die Regeln der Syntax erst nach und nach aus den Gesprächen zu abstrahiren, wenn schon der H. Bearbeiter sich Mühe gegeben hat, diesen Mangel durch Anmerkungen einigermaßen zu ersetzen. Es wäre auch gerade kein großer Schaden gewesen, wenn die grammatischen Kunstausdrücke für eine einzuschaltende Syntax geopfert worden wären, da sie doch nicht hinreichen um an ihrer Hand eine persisch geschriebene Grammatik zu verstehen, ihr Nutzen also ein sehr relativer ist.

Ursprünglich ist dieser Plan von dem Verfasser Mahammed Ibrāhīm Mirzā wohl nur darum eingeschlagen worden, weil er der Meinung war, daß die persische Syntax so einfach sei, daß sie einer systematischen Bearbeitung gar nicht bedürfe, eine Anzahl von Gesprächen also hinreichend für diesen Zweck sei. Für den Abendländer aber verhält sich die Sache doch nicht so einfach; denn die persische Sprache hat, trotz aller Einfachheit und Klarheit im Ausdruck, auch ihre Eigenthümlichkeiten und Feinheiten, die nicht leicht aus der täglichen Umgangssprache, wo nur das gewöhnliche Idiom mit seinen Alltagsausdrücken zu Tage tritt, gelernt werden können, sondern nur aus classischen Schriften, in denen die Sprache durchgebildet ist.

Die Gespräche selbst sind im allgemeinen in einem edlen Stile gehalten, obschon es an Vulgarismen und grammatischen Unebenheiten nicht fehlt, wie in jeder lebenden Sprache. Wir heben hier einzelnes heraus, was uns zu einer Bemerkung Veranlassung giebt.

S. 107: *نَمِیْخَوَاهِیدِ سَوَارِ شَوِیمِ*; hier ist nicht nur, wie der Herr Bearbeiter in der Anmerkung sagt, das *که* nach *خواستن* ausgelassen, sondern auch nach einer jetzt fast allgemeinen Regel das Praefix *به* vor *شویم*. Ist ein Verb mit einem Substantiv oder Adjectiv zusammengesetzt, so läßt man das Praefix *به* aus.

S. 109. *مَنْ — دَارَمِ*; hier steht *دَارَمِ* ohne *می*. Im Praesens einiger Zeitwörter wird das Praefix *می* oder *همی* gewöhnlich ausgelassen, obschon sie ein Praesens definitum ausdrücken. So sagt man: *یاد دَارَمِ*, ich erinnere mich, *دَانَمِ*, ich weiß (dagegen S. 118: *می دَانَمِ*), man erzählt, etc. Dies sind Ueberreste der älteren Sprache, in der das nun zum Subjunctiv gewordene Tempus das Praesens noch ohne *می* ausdrücken konnte. Daher erklärt es sich auch, daß man im Persischen in allgemeinen Sätzen oder wo man der Rede eine subjective Färbung geben will, den Subjunctiv mit oder ohne das Praefix *به* gebraucht, wo wir ein Praesens erwarten würden.

S. 129 finden wir die Worte *بِپِشْتِیِ دِیْگَرِ*. In der I. Aufl. steht richtig: *بِپِشْتِیِ دِیْگَرِ*, welches der Herr Bearbeiter in der II. Aufl. auf die erwähnte Weise umändern zu müssen geglaubt hat. Dies ist jedoch ein Sprachfehler.

Man kann im Persischen entweder sagen: **یای وحدت** oder **بہشتی دیگر**, indem das **یای وحدت** einem von einem bestimmten oder unbestimmten Zahladjectiv gefolgt Nomen angehängt wird, in welchem Falle, wie wir schon früher bemerkt haben, die Verbindung durch **یای اضافه** unstatthaft ist.

S. 162: **یک دست ساعتش را می گیرد** »mit einer Hand ergreift er seine Uhr«. Das Instrument kann nicht ohne Praeposition ausgedrückt werden und der Satz ist so, wie er steht, unrichtig, es muß die Praeposition **به** vor **یک** gesetzt werden, wie sie auch richtig S. 163, letzte Linie, steht.

S. 167. Bei den Worten: **خدا نکردہ**, die mit: »Gott verhüte«, übersetzt sind, hätte wohl angemerkt werden dürfen, daß nach denselben das Verb (**باشد**) ausgelassen ist, wie dies in Wunschsätzen gewöhnlich ist. **خدا نکردہ** bedeutet darum wörtlich: möge es Gott nicht gethan haben! indem der Wille Gottes als absolut bestimmt vorausgesetzt wird (muhammedanischer Determinismus).

S. 187. **بہر آیشان**; in beiden Ausgaben steht Maddah; man schreibt aber dasselbe im Persischen nur im Anfange eines Wortes, wie in der Mitte oder am Ende, auch wenn ein anderer Vocal auf das lange a folgt.

S. 190 ist der Name von Bombay **ہنوبی**

vocalisirt; dies ist unrichtig, es muß مُنْبِيّ heißen, so allein wird es in Indien geschrieben und ausgesprochen.

S. 212: مَرَا احتیاج بَبْرَاهِیْنِ وَأَدِلَّةٌ دِیْکَرِ اسْت. In beiden Ausgaben steht احتیاج mit dem یایِ اضافه, dies ist aber sprachlich unrichtig: denn بَبْرَاهِیْنِ steht zu احتیاج nicht im Verhältniß eines Attributs, sondern بَرَاهِیْنِ ist durch die Praeposition بَہ demselben als Object untergeordnet. Man sagt im Persischen: واحْتِیاجَ بَچِیزِیِ دَاشْتَنِ, einer Sache bedürfen, oder: مَرَا احتیاجَ بَچِیزِیِ, ich bedarf einer Sache nicht.

Ganz dasselbe gilt von den Worten (S. 213): اَکْثَرُ مَقْصُودٍ اَزْ حُجَّتٍ ذُبُوتِ حَقِّیِّ بَاشَد, »wenn das mit der Beweisführung bezweckte die Gewißheit (Feststellung) einer Wahrheit ist. Hier darf مَقْصُودٍ kein Anschluß-i haben, da حُجَّتٍ اَزْ nicht صِفَتِ von مَقْصُودٍ ist, sondern ihm durch die Praeposition اَزْ als Ablativ untergeordnet ist (entsprechend dem arab. مِنْ). Ebenso S. 214: اِعْتِقَادَ مَا-مَنْوُطٍ بَنُکْوَاہِیِّ وَیِ نِیْسَت. Hier muß wieder das یایِ اَصَافَه bei مَنْوُطٍ gestrichen werden: denn بَنُکْوَاہِیِّ ist nicht ein Attribut zu dem Praedicat مَنْوُطٍ, das ihm durch das یایِ اَصَافَه ange-

geschlossen werden müßte, sondern das Praedicat *منوط* ordnet sich ein Object durch die Praeposition *بِه* unter.

Um in solchen Fällen zu wissen, ob ein Nomen (sei es einfach oder zusammengesetzt) zu einem vorangehenden im Verhältniß des Attributs oder der Unterordnung stehe, darf man nur versuchen, dasselbe in einen Relativsatz aufzulösen; läßt es sich in einen solchen auflösen, so ist es Attribut (und bekommt also ein Anschluß-i), wo nicht, so steht es im Verhältniß der Unterordnung unter das vorangehende Nomen und kann nicht durch *یائی اضافه* ihm beigeordnet werden. So sagt man im Persischen: *مُملِك بَجَنَكِ كِرْفَتَه*, ein im Krieg genommenes

Land (= ein Land, das im Krieg genommen ist): dabei ist aber wesentlich darauf zu achten, daß in solchen zusammengesetzten Epitheta das Nomen dem Verbum immer vorangehen muß, wodurch das Ganze als Ein Attribut gekennzeichnet wird. Ist dagegen das Praedicat durch ein ihm mittelst einer Praeposition untergeordnetes Nomen näher defnirt, so kann die Wortstellung eine verschiedene sein; man kann in diesem Falle sagen: *مُملِك بَجَنَكِ كِرْفَتَه اَسْت*,

das Land ist durch Krieg genommen, oder:

مُملِك كِرْفَتَه بَجَنَكِ اَسْت, aber nicht: *مُملِك كِرْفَتَه بَجَنَكِ اَسْت*,

da zwischen *كِرْفَتَه* und das ihm durch die

Praeposition *بِه* untergeordnete *بَجَنَكِ* kein *یائی اضافه*

treten kann, so wenig als zwischen *منوط* und das von ihm unmittelbar durch die Praeposition

بِه abhängige *كِرْفَتَه*, da hier weder ein Attribut

vorliegt noch eine Genetivannexion. Anders verhält es sich mit solchen Beispielen, wie **بَخْرَدِ مَرْدٍ**, ein verständiger Mann, hier ist **بَخْرَدِ** ein einfaches Adjectiv, wie wir schon oben bei **بَا سَلِيْقَاتِ** bemerkt haben, das zu **مَرْدٍ** nur im Verhältnisse eines Attributs steht, ohne einem andern Nomen, insbesondere einem Particip, als seinem unmittelbaren regens untergeordnet zu sein. Solche Bildungen werden von der Sprache schon als Ein Ganzes behandelt, wie man aus dem Plural **بَخْرَدَانِ**, einsichtsvolle Männer, sehen kann, auch muß ein solches mittelst der Praeposition **بِهَ** oder **بَا** gebildetes Adjectiv unmittelbares Attribut eines Hauptwortes sein; ist dies nicht der Fall, so tritt die gewöhnliche Unterordnung sein, z. B. **بِأَشْخَاصٍ كَامِلٍ بِحِكْمَتٍ تَكَلَّمَ** wir sprechen mit Leuten, die in der Weisheit vollkommen sind. Dieselbe, nach unserer Erfahrung unrichtige Vocalisirung treffen wir auch S. 217 bei den Worten: **أَهَمَّ أَسْتِازِ** **أَصْغَا نُؤَدِنِ بِمُدْرِسِ**, sowohl in der I. als II. Aufl. **أَصْغَا نُؤَدِنِ** auf (Jemand) hören, wird mit **بِهَ** construirt, **بِمُدْرِسِ** hängt also mit **أَصْغَا نُؤَدِنِ** weder als **صِفَتٍ** noch als **مُضَافٍ إِلَيْهِ** zusammen, sondern als **مَفْعُولٍ بِهِ**. Wir wollen die Sache an einigen Beispielen klar zu stellen versuchen.

Der Infinitiv kann im Persischen, wenn er transitive Bedeutung hat, sich sein unmittelbares Object entweder im Accusativ (in welchem Falle das Object ohne das Affix $\bar{ا}$ voranstehen muß) oder im Genetiv unterordnen, wie: دل بستن oder دل بستنِ دل , das Herz binden. Wird dem Infinitiv ein entfernteres Object untergeordnet, so geschieht dies vermittelt einer Praeposition, wie: $\text{دل بستنِ دلِ دَر دُنْيَا}$, das Herz an die Welt binden, oder: $\text{رحم آوردنِ بَرِ بَدَانِ}$, sich der Schlechten erbarmen.

Ist aber der Infinitiv intransitiver Bedeutung, so kann er nur als Substantiv, i. e. als آمدنِ دوستِ من construiert werden, wie: آمدنِ دوستِ من , das Kommen meines Freundes. Wird dem Infinitiv eine Zeit- oder Ortsbestimmung hinzugefügt, so ordnet er sich dieselbe im Genetiv unter, wie آمدنِ خفتنِ شب , das Schlafen bei Nacht, آمدنِ نزدِ شما , das Kommen zu euch (نزد , obschon im Sinn einer Praeposition gebraucht, ist Substantiv); wird aber die Orts- oder Zeitbestimmung durch eine eigentliche Praeposition untergeordnet, so kann keine Annexion stattfinden, da die Praeposition die Annexion vertritt; man sagt daher: $\text{آرزوی آمدنِ بنزدِ شما را دارم}$, ich habe den Wunsch zu euch zu kommen. Hier steht: آمدنِ بنزدِ شما ganz in demselben engen Zusammenhang, wie oben آمدنِ نزدِ شما und das Affix $\bar{ا}$,

tritt daher an شَمًا. Diese beiden Constructionen finden sich in der schon erwähnten Uebersetzung des N. T's, Rom. 15, 22. 23., die ich hier anführe, eben um den Beweis aus der neueren Sprache zu erbringen. Es folgt daher aus dem Gesagten klar, daß man nicht اصغًا

نَمُوْدَن بَمَدَرِس sagen kann. Constructionen dieser Art wären Neuerungen in der persischen Syntax, für die sich bis jetzt kein anderweitiger Beweis vorfindet, ich kann mich auch schlechterdings nicht erinnern, ähnliches in der Umgangssprache gehört zu haben, obschon ich das Persische längere Zeit habe sprechen hören.

Schließlich sei es uns erlaubt, einiges wenige über die Vocalisation einzelner Wörter zu bemerken. Wir wollen dabei keineswegs kritisch verfahren, da uns die vielfachen Abweichungen in dieser Hinsicht wohl bekannt sind und wir für dialectische Aussprachen gerne Raum lassen, wie z. B. چِنَان činān, statt čunān, welches im

Norden Persiens gewöhnlich ist und sich auch bei Chodzko findet, aber zu tadeln ist es, wenn man z. B.

نَمُوْدَن richtig in der Liste vocalisirt findet, dagegen in den Gesprächen wieder durchweg نَمُوْدَن; in einer Gram-

matik ist vor allem Genauigkeit nöthig, wenn der Lernende nicht confus werden soll. Daß man نَمُوْدَن auch nemūden ausspreche, wie der Herr Bearbeiter meint (S. 7), ist ein Irrthum, den ich schon in der oben erwähnten Abhandlung widerlegt habe.

Obschon wir im vorangehenden einzelnes beanstanden zu müssen geglaubt haben, sind wir dem Herrn Bearbeiter doch sehr dankbar für den neuen schätzenswerthen Beitrag, den er uns durch diese neue Ausgabe zur persischen Grammatik geliefert hat und wir möchten dieses Werk, das uns in den Gesprächen etwas einziges in seiner Art darbietet, allen Freunden der schönen Sprache Irān's aufs wärmste empfohlen haben. Es lassen sich aus demselben viele Feinheiten der Sprache erkennen, nach denen man in andern Grammatiken umsonst sucht.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 18.

4. Mai 1875.

F. C. Dahlmanns Quellenkunde der Deutschen Geschichte. Quellen und Bearbeitungen der Deutschen Geschichte neu zusammengestellt von G. Waitz. 2. Auflage. Göttingen, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1875. XX und 290 Seiten in Octav.

Als einen Beweis der regen Theilnahme auch in weiteren Kreisen an den Arbeiten auf dem Gebiet der Deutschen Geschichte wird man es ansehen dürfen, daß nach wenigen Jahren eine neue Auflage dieses Hilfsbuches nothwendig geworden ist, und als ein Zeugnis von dem Umfang der hier herrschenden Thätigkeit, daß ein so bedeutender Zuwachs sich ergeben hat: die Zahl der Nummern ist um 400 gestiegen und außerdem noch nicht wenige kleinere Schriften als Erläuterung zu namhaften Autoren oder anderen Werken angeführt. Allerdings handelt es sich da nicht allein um neuere Publicationen; auch manches Aeltere ist nachgetragen oder als neue Abtheilung eingefügt. Ich hätte da auch noch bedeutend weiter gehen können; durfte

aber den ursprünglichen Charakter des Buches nicht aus dem Auge verlieren, es nicht zu einer Bibliothek der Quellen und Literatur Deutscher Geschichte überhaupt erweitern. Gewiß ist es dann oft mislich eine Grenze zu ziehen: mancher würde aufgenommen haben was hier absichtlich übergangen; einzelnes ist auch übersehen, wie schon die nöthig gewordenen Nachträge zeigen, die sich jetzt schon weiter vermehren ließen, auch abgesehen von dem was die Monate seit dem Beginn des Druckes gebracht haben. Auf der andern Seite konnte einzelnes gestrichen werden, was seine Bedeutung verloren hat, oder durch anderes ersetzt ist; nur daß ich auch da mit Schonung verfahren bin und den alten Bestand, so viel möglich, belassen habe. Für wichtiger hielt ich, übernommene oder in der letzten Auflage begangene Fehler zu beseitigen, namentlich die bibliographischen Angaben möglichst zu berichtigen, wobei mir mancherlei Hülfe von Nutzen gewesen ist, vor allem die hiesige Bibliothek in Zweifelsfällen Auskunft gegeben hat. Leider ist die Genauigkeit der Angaben hie und da trotz aufgewandter Sorgfalt durch Druckfehler gestört, von denen einige S. 262 angegeben. Hier aber sollte es Tr. (statt Fr.) Neugart heißen. Anderes das mir später aufgefallen ist: Nr. 1069 (l.: Der Baumkultus); Nr. 1683 (l.: 1618); Nr. 2332 (l.: Hippolithus). Ein Buch (Nr. 1681) ist aufgeführt das nicht erschienen, das aber hoffentlich noch nachträglich die Richtigkeit der Angabe, wenn auch mit anderer Jahreszahl, bestätigen wird. — Das beigefügte alphabetische Register, welches ein junger, mir persönlich unbekannter Gelehrter angefertigt hat, darf ich als eine

nützliche Zugabe bezeichnen, die den Gebrauch des Buchs für manche Zwecke erleichtern kann.

G. Waitz.

Gregorii Barhebraei Chronicon ecclesiasticum quod e codice Musei Britannici descriptum conjuncta opera ediderunt, Latinitate donarunt annotationibusque . . . illustrarunt Jo. Bapt. Abbeloos et Thom. Jos. Lamy. Tom. II. Parisiis apud Maisonneuve et Cie. Lovanii excudebat Car. Peeters 1874. — Col. 457—936 in Quart*).

Der zweite Band dieser Chronik gibt uns die Geschichte der jacobitischen Patriarchen vom Ende des 11ten Jahrhunderts bis zur Zeit des Verfassers (Ende des 13ten) und enthält außerdem noch einige Supplemente von Späteren. Was uns hier erzählt wird, macht durchgängig einen noch weniger erfreulichen Eindruck als die frühere Geschichte. Die Jacobiten, einst eine mächtige Partei, mit der die Kaiser in Byzanz rechnen mußten, waren zu einer Secte herabgesunken, die täglich an Zahl, an geistiger und politischer Bedeutung abnahm. Einer solchen Gemeinschaft hätte nur durch ein ernstliches moralisches Streben ihrer Leiter, durch festes, opferwilliges Zusammenstehn geholfen werden können, aber davon gewahren wir hier fast keine Spur. Wir vernehmen Nichts als unaufhörliche Zänkereien zwischen der höheren Geistlichkeit,

*) Bei der Anzeige des ersten Bandes in diesen Anzeigen (1873, Stück 27) ist aus Versehen die Zahl der Columnen als die der Seiten angegeben. Jede Seite zerfällt in zwei numerierte Columnen.

zwar nicht mehr um dogmatische Fragen — die doch immer noch ein ideales Moment enthalten — sondern lediglich um die gemeinen Interessen persönlichen Ehrgeizes und roher Habgier. Die Patriarchenwahlen kommen selten in gesetzmäßiger Weise zu Stande, und es giebt daher oft zwei Patriarchen zugleich, die sich gegenseitig mit ihren Anhängern excommuniciren. Die Bischöfe zankten sich unter einander und mit den Patriarchen. Im Interesse der bedrängten und weit zerstreuten Jacobiten hätte es gelegen, die Stellung des Patriarchen möglichst zu stärken; statt dessen sehen wir, wie diese immer mehr sinkt und wie mancher Patriarch nur ein Spielball in der Hand einiger Bischöfe ist. So hat es denn kaum mehr Viel zu bedeuten, daß es schließlich (nach Barhebräus' Zeit) Jahrhunderte lang regelmäßig mehrere Patriarchen neben einander giebt. Die Kämpfe werden mit den unlautersten Mitteln geführt. Man thäte Unrecht, bei Leuten, die so vielfach gedrückt und geplagt wurden, eine rigorose Beurtheilung anzuwenden: die Thatsache lag nun einmal vor, daß Patriarchen und Bischöfe ohne Einwilligung der, fast stets nicht-christlichen, Landesherren nicht functionieren konnten; man mußte daher diese in guter Stimmung zu erhalten suchen. Aber die Art, wie man hierbei verfuhr, ist doch oft empörend. Die hohen Geistlichen erkaufen sich ihre Stellen förmlich von den Ungläubigen; sie überbieten einander und wissen sogar die ihren Nebenbuhlern schon gemachten Zuschläge durch nachträgliche höhere Angebote wieder rückgängig zu machen. Um die den Fürsten und Vezieren bezahlten oder geschuldeten Gelder aufzubringen, werden von den Patriarchen dann wieder die

Bischofsstellen oder auch die Befreiung aus dem Bann verkauft. Derartige Geschäfte werden hier wiederholt ganz offen erzählt; der Verf., der doch ein ganz anderer Mann war als seine meisten Standesgenossen, findet kaum etwas Unrechtes dabei. Die Cleriker machen sich auch sonst kein Gewissen daraus, gläubige und ungläubige Machthaber gegen ihre Amtsbrüder zu hetzen, wenn sie ihnen im Wege stehn. Die Kosten dieser Zwistigkeiten werden schließlich die armen unwissenden Gemeinden haben tragen müssen. Wir sehen oft deutlich, daß die Stellung der Bischöfe pecuniär recht vortheilhaft war; dabei muß man freilich in Anschlag bringen, daß, allem Anschein nach, schon lange vor dem Einbruch der Mongolen in Vorderasien der Wohlstand fortwährend im Sinken und der Werth des gemünzten Geldes im Steigen war. Die Aussaugung durch den Clerus wird nicht eines der geringsten Motive gewesen sein, welches die Massen des syrischen Volkes in die Arme des Islam's trieb.

Hätten wir über diese Zänkereien noch mehr Actenstücke, so würde sich der unangenehme Eindruck aus denselben gewiß noch verstärken. Diese Orientalen wissen eine große Würde des Auftretens und der Ausdrucksweise mit der elendesten Gesinnung zu vereinigen. Den Worten nach streitet man für die Canones und das Evangelium, in Wirklichkeit um die Pfründen für sich und seine Verwandten. Ein arger Nepotismus zeigt sich selbst bei den Männern, welche, wie der Patriarch Michael der Große, nachdrücklich und, wie es scheint, mit wirklichem Ernst eine gründliche Reform anbahnen, die sich natürlich hier immer nur für eine

Wiederherstellung der alten Satzungen ausgeben darf.

Geschichtlich wichtiger als diese inneren Streitigkeiten sind die Berührungen der Jacobiten mit einigen fremden Nationalitäten und Confessionen, von denen uns Barhebräus erzählt, mit Armeniern, Franken und Mongolen. Durchweg erhält man freilich den Eindruck, daß sie sich auch vor diesen wie vor den Arabern prostituierten. Zunächst konnten die Jacobiten sowohl in den Kreuzfahrern und in den cilicischen Armeniern wie in den hochasiatischen Welt Eroberern Freunde sehen. Die fränkische Geistlichkeit kam der jacobitischen, wie wir hier erfahren, sehr entgegen. Rom dachte gewiß schon an eine Union mit ihr, und der gemeinschaftliche Gegensatz gegen Muslimen und Griechen führte die Parteien ohnedies zusammen; freilich sehen wir die syrische Geistlichkeit gegenüber der bei allen Mängeln doch aus ganz anderem Holze geschnitzten fränkischen keine glänzende Rolle spielen. Noch wichtiger war für die Jacobiten die Entstehung des armenischen Reiches in Cilicien. Zum ersten Male gab es also in Asien einen Staat, in welchem dauernd der Monophysitismus herrschte, beruhend auf einem breiten, überaus zähen Volksthum. Trotz ausgesprochener Abneigung der Syrer gegen die Armenier und trotz der gelegentlichen Streitigkeiten mit ihnen über Rituelles und Dogmatisches fanden jene an diesem cilicischen Reich doch eine natürliche Stütze. Die Patriarchen suchten sich daher mit den armenischen Königen gut zu stellen, und diese mischten sich nicht selten auch etwas tiefer in die jacobitischen Streitigkeiten ein. Der Hauptsitz der Patriarchen war in jener Zeit das Kloster des Bar-

saumâ bei Malatia, dessen hohes Ansehen uns auch Jâkût 1, 646 f. bezeugt; dieses lag im Gebiete der kleinasiatischen Seldschuken, aber in der Nähe des armenischen Reichs wie der muslimischen Staaten Nordsyriens. Je nach Umständen konnten sie so rasch ihren Sitz aus einem Gebiet in das benachbarte versetzen; darin lag wenigstens eine indirecte Gewähr für ihre Unabhängigkeit. Große Hoffnungen scheinen auch die Jacobiten endlich auf die Mongolen gesetzt zu haben, welche die arabische Cultur und die arabischen Reiche zu Boden warfen. Aber Vortheile haben ihnen doch die bestialischen Barbaren nicht gebracht; zu allen früheren Uebeln kam höchstens noch ein neues, daß nämlich in dieser Zeit allgemeinen Zusammenbruchs auch unter den sonst so geduldigen Syrern arge Verwilderung einriß: wir hören nun bei ihnen mehrfach von Straßenraub und Mord; ein Patriarch läßt einen ihm feindlich gesinnten Vetter ermorden und wird dafür in der Kirche vor dem Altar umgebracht (Col. 733 ff.). Die Bekehrung der Mongolen zum Islam mußte dann natürlich alle auf sie gesetzten Hoffnungen zu nichte machen.

Als Quelle für diesen Abschnitt seiner Kirchengeschichte diente dem Barhebräus namentlich die Chronik des schon genannten Patriarchen Michael; für die Zeit, wo diese abbrach, konnte er schon mündliche Nachrichten von älteren Zeitgenossen benutzen; daran reiht sich die Zeit, welche er selbst erlebt hatte.

Ungenannte Leute haben dann die Chronik der Jacobiten noch für weitere 200 Jahre fortgesetzt. Der Kreis der von ihnen erzählten Geschichte verengt sich immer mehr. Anfangs erfahren wir noch Einiges über die Jacobiten der

westlichen Länder, aber zuletzt ist fast nur noch von der Gegend von Mardîn die Rede. Diese Stadt wurde zum festen Sitz eines Patriarchen, während ein anderer regelmäßig in dem benachbarten Tûr Abdîn residierte. In dieser von Alters her an Klöstern reichen Gebirgsgegend fand die Secte einen letzten Halt, den sie noch jetzt nicht ganz verloren hat (dort sind auch sehr viele unsrer syrischen Handschriften geschrieben). Im Einzelnen ist natürlich diese Geschichte nicht erbaulicher als die frühere, aber dabei ist sie von weit geringerem Interesse. Die Herausgeber haben diese Fortsetzung zweckmäßigerweise unmittelbar an den Text des Barhebräus geschlossen; eine andre Fortsetzung, welche nicht so weit geht, theilen sie aus einer andern Handschrift unter den Varianten mit. Endlich haben die Herausgeber noch selbst eine kurze lateinische Geschichte dieser Patriarchen bis auf unsre Zeit hinzugefügt. Seit 1495 giebt es nur noch einen jacobitischen Patriarchen, den von Mardîn, aber bald darauf begannen die ernstlichen Unionsversuche von Seiten Rom's, und so sind denn für die neuere Zeit neben den »häretischen« auch »rechtgläubige« Patriarchen zu verzeichnen. Großen Gewinn konnten weder Rom noch diese armseligen Syrer von den Unionsbestrebungen haben, während die Union zahlreicher Armenier unzweifelhaft ein wichtiges Mittel gewesen ist, dies intelligente und immer noch vielversprechende Volk mit europäischer Bildung in nähere Verbindung zu bringen, und die Union der Maroniten schon wegen ihrer Erfolge für die Wissenschaft von hoher Bedeutung ist.

Der Text des Barhebräus ist auch im 2. Bande ganz nach der Londoner Handschrift ge-

geben; dazu erhalten wir nun aber die Varianten der Oxforder und der Cambridger Handschrift. Sehr viel bequemer für die Benutzung wäre es allerdings, wenn die Varianten unter dem Text ständen, statt hinter demselben; doch sind wir den Herausgebern auch so für dies Material sehr dankbar. Darin, daß die Londoner Handschrift besser ist als die beiden anderen (welche unter einander wieder nahe verwandt sind), stimme ich ganz mit den Herausgebern überein. Die Grundsätze, nach denen sie die Varianten mittheilen, kann man im Allgemeinen billigen. Leider läßt sich aber mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, daß die Collationen nicht sehr genau sind. Sicher haben z. B. nicht alle 3 Handschriften 571, 23 גפורתא »Zaum«; sollte das aber auch der Fall sein, so wäre doch natürlich פגורתא die einzig mögliche Lesart, und die Nichtaufführung jenes Ungethüms bei Payne-Smith, welche die Anmerkung hervorhebt, ist durchaus in der Ordnung, ebenso wie das Lexicon mit Recht kein אבר *perdite amare* kennt, da 583, 5 אעבר »wirkte ein auf« zu lesen ist, wie wohl nicht bloß der Oxforder Codex hat. Fernere falsche Lesarten, die schwerlich in allen 3 Handschriften stehn, sind איחר 543, 19 (statt אוחר); פקר 685, 14 (statt פקר); חריניא 689, 6 (statt חרניא »Harrânier«) u. s. w. Daß es sich hier nicht um Druckfehler handelt, zeigt die Uebersetzung, welche auch z. B. ergiebt, daß die seltsame Zerspaltung des Wortes בעלדבבכון »euer Feind« 739, 13 nicht erst dem Setzer zur Last zu legen ist (wie sie ähnlich 455, 8 מזורכל *superbit* in zwei Wörter zerlegt haben). Aber ich erkenne gerne an, daß das gegebne Material in den meisten Fällen hinreicht, den im Allge-

meinen einfachen Text des Barhebräus ziemlich festzustellen.

Die Uebersetzung hat, soweit ich sie verglichen habe, ungefähr denselben Character wie im vorigen Bande. Wer nicht syrisch versteht, kann aus ihr einigermaßen den Sinn des Urtextes kennen lernen, aber im Einzelnen ist Manches verfehlt. Auf ein paar Kleinigkeiten habe ich schon hingewiesen; ich will noch einige weitere hinzufügen: מְכִיכּוּחָא לְבַנְיָהּ 467, 12 wie 447, 4 ist *m. lebbânâitâ* »Herzensdemuth« und hat Nichts mit *aedificatio* zu thun. בְּכִינָא 669, 16 heißt einfach »durch natürliches Zusammentreffen«; es ist *nom. actionis* zu *ethkaijan*. Die Uebersetzung *sagacitate naturali* ist daher nur zum kleinen Theil richtig; hätte der Uebersetzer, ehe er sich durch Cast.'s *sagacitas* täuschen ließ, dessen Belegstelle nachgeschlagen, so hätte er gefunden, daß da בְּיִנָּא mit *b* steht, welches allerdings jene Bedeutung hat. לֹא רְדִינָא 781, 7 ist nicht »illegitim«, sondern »unerzogen, sich ungebührlich benehmend«; das Urtheil des Verfassers über jene 3 Patriarchen erscheint also in der Uebersetzung bedeutend verschärft.

Recht störend tritt in der Uebersetzung wie in den Anmerkungen wieder die völlige Unkenntniß der arabischen Sprache und Literatur, sowie eine sehr geringe Bekanntschaft mit der ganzen islamischen Welt hervor; es ist kaum begreiflich, daß die Herausgeber nicht die Hülfe eines Arabisten in Anspruch genommen haben. So kommt es, daß sie ein Kloster, aus welchem die Mönche vertrieben sind, für »Tolle« bestimmen lassen, weil sie in den פְּקִירָא 725, 1 nicht die »Fakire« (فَقِيرٌ) erkennen, welche sich natürlich am besten zu Nachfolgern jener eignen. So finden wir wieder ganz bekannte arabische

Namen entstellt; ich verweise z. B. auf *Mujed Aladin* für *Muarjid addîn* 494, *Siph-Aladin* für *Saif addîn* 567, *Chulib* eb. für *Kulaib* eb. u. s. w. Allerdings muß sich selbst der griechische Name *Κλεισώρεια* resp. *Κλείσουρα* קליסורא, der öfter vorkommt*), die Aussprache *Callisura* gefallen lassen.

Durch jene Unbekanntschaft mit der arabischen Literatur verlieren viele der Anmerkungen allen Werth. Der Verfasser der geographischen Erläuterungen benutzt zwar neben Assemani auch Ritter, aber er hat sich nicht bemüht, klare Vorstellungen von der Lage der orientalischen Länder zu erwerben. Sonst wäre es ihm z. B. leicht geworden, über *Sakastân* bessere Auskunft zu geben als die dem Assemani entnommene Notiz (477), oder Angaben zu vermeiden wie die, *Atropatene* liege »*inter Iran* [soll wohl heißen *Arrân*], *Armeniam et Asiam Minorem*« (783). Nicht besser ist es, wenn in der Uebersetzung und Anmerkung (731) die armenische Stadt *Manâzgerd* (heutzutage *Melâzgerd*) verkannt und das daneben stehende Appellativ *mâhôzâ* »die große Stadt« als Eigenname der bekannten alten Stadt *Mâhôzâ* am untern Tigris genommen wird, über welche wir denn allerlei verwirrte Angaben bekommen. Da wir hier gerade von geographischen Namen sprechen, bemerke ich noch, daß die im Anhang öfter vorkommenden Gentilicia מדיינא und מדיינא (845, 14 מדיינא, welches nicht von *Midjâd* kommen kann) wahrscheinlich von ארבו (*Arbo*) und מדרו (*Middo* oder *Mîdin***) (beides Orte in *Tûr abdîn*) abzuleiten sind.

*) Als Appellativ Land, Anecd. 1, 10, 14.

**) Diese Aussprache habe ich von Socin erfahren.

Auch sonst wäre noch Manches in den Anmerkungen zu berichten; ich verweise nur noch auf die seltsame Auslassung über *Badr Zâche* (781), welches eben ein Doppelname ist aus einem arab. *Badr* und einem syrischen *Zâche* (das Assemani sehr wohl mit *Nicolaus* gleich setzen konnte). Hie und da hätte eine Anmerkung mehr gegeben werden können; so war z. B. anzuführen, daß *πανδεκτης* 693, 19 eine Handschrift bezeichnet, welche die ganze Bibel umfaßt. Bei alledem enthalten aber doch die Anmerkungen manche schätzbare Angabe und manche nützliche Verweisung namentlich auf die Bibliotheca Orientalis.

Angehängt ist dem Werke ferner noch eine ziemlich ausführliche Liste von Verbesserungen und Zusätzen. Jene berichtigen namentlich die Druckfehler, und zwar oft auch die allergeringfügigsten; doch bleiben immer noch manche dieser Versehen unangemerkt. Hie und da finden sich bei den Verbesserungen selbst Versehen, so z. B. 391, 6, wo nicht *מן רמן כד*, sondern *כד רמן* als das Richtige anzugeben war. Bei den eigentlichen Verbesserungen des Textes und der Uebersetzung tritt mehrfach Uebereinstimmung mit dem hervor, was von mir in der Beurtheilung des ersten Bandes gesagt war; daß diese Besprechung direct benutzt wäre, ist aber aus mehren Gründen kaum wahrscheinlich. In den Zusätzen sind auch einige etwas weitläufigere Ausführungen. So wird hier einmal wieder die Frage verhandelt, ob Jacob von Sarûg ein Monophysit oder orthodox gewesen sei. Kein Unbefangener wird, namentlich nach dem von Martin veröffentlichten Schriftstück, noch daran zweifeln, daß Ersteres richtig ist. Ich kann nicht leugnen, daß diese Versuche, den Häre-

tiker wenigstens für das Ende seines Lebens der katholischen Kirche zu retten, auf mich einen fast komischen Eindruck machen. Wird er dadurch würdigen, wenn es etwa nachzuweisen wäre, daß er sich zu gewissen Zeiten dem Kaiser oder seinem Amte zu Liebe dazu habe bewegen lassen, sich offen oder in verschämter Weise der Staatskirche zuzuwenden und seine bisherigen Glaubensgenossen zu verdammen? Aber freilich der Mann wird von mehren der unierten Kirchen als Heiliger verehrt, und darum muß er als stilgerechter Catholic gestorben sein!

Es erübrigt noch die Geschichte der östlichen Syrer, welche, soweit sie Jacobiten, unter dem Mafriân, soweit sie Nestorianer, unter dem Katholikos standen. Dieser Theil, welcher (nach den Angaben in Payne-Smiths Catalog 395 ff. und in Rosen und Forshall's Catalog 90 f. zu schließen) einen noch stärkeren Band ergeben muß als einer der beiden ersten, würde für uns von noch weit größerer Bedeutung sein, wenn nicht schon Assemani ihn grade ganz besonders systematisch ausgebeutet hätte. Doch ist auf alle Fälle die Herausgabe des vollständigen Textes höchst erwünscht, wie ich denn auch diesmal mit der Versicherung schließe, daß die Herren Herausgeber sich durch ihre Arbeit ein großes Verdienst erwerben.

Straßburg i. E.

Th. Nöldeke.

Lettres assyriologiques. Seconde série. Études Accadiennes, par François Lenormant. Tome deuxième, première partie. Paris, Maisonneuve et C^{te}, libraires éditeurs. 1874. 381 S. in gr. 8.

Assyrische Studien von Dr. Friedrich Delitzsch, Privatdocenten an der Universität

Leipzig. Heft I. Assyrische Thiernamen mit vielen Excursen und einem assyrischen und akkadischen Glossar. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1874. VIII und 190 S. in 8.

Hat alles was man in der Wissenschaft Beurtheilung fremder Bücher (Kritik) nennt den doppelten Zweck einmal alles das sei es wie es der besondere Fall fordert mit mehr oder mit weniger scharfen Worten zurückzuweisen was die schon gewonnenen sicheren Ergebnisse der Wissenschaft mißkennt und stört oder sie richtig zu erreichen hindert, zweitens aber alles das hervorzuheben und zu ermuntern was den Umfang und die Gewißheit unsrer Erkenntnisse fördern und sichern kann: so trifft das beides doch bei keiner leicht so nothwendig ein als bei dér die man in Deutschland im weitern Sinne die Morgenländische zu nennen sich gewöhnt hat und der man aus Gründen die jeder Fachkenner billigen muß auch die Biblische beizuzählen berechtigt ist. So ungeheuer weit örtlich und zeitlich genommen dehnt sich diese Wissenschaft aus, so schwierig ist sie an sehr vielen Stellen zu handhaben oder auch nur auf ihre ersten sicheren Wege zu bringen, und soviel gänzlich verschiedenartiges und doch nicht leicht völlig zu trennendes faßt sie in sich zusammen, daß man nicht zuviel behauptet wenn man meint daß bei ihr jenes doppelte Geschäft der wissenschaftlichen Beurtheilung ganz besonders fleißig zu walten habe und nach seinen zwei sehr verschiedenen Seiten wohl zu trennen sei.

Der Unterz. hat daher sowohl in den Gel. Anz. als an anderen vielen Orten die erste dieser beiden Seiten von Urtheil seit langen Zeiten

sehr frei und hinreichend offen walten lassen, ohne deshalb irgendwo ihr bis ins Eigensinnige Ungerechte und Schädliche sich auszudehnen zu erlauben. Denn welcher ächte Freund der Wissenschaft kann es so gleichgültig mitansehen wenn die sichersten und erfreulichsten Ergebnisse schwieriger Untersuchungen so leichthin genommen und schnöde verachtet, dagegen neue Wege und Stege geöffnet werden sollen welche die wahrhaft hier aufzuwendenden Mühen erleichtern oder umgehen sollen, inderthat aber indem sie solche nur zur Seite schieben sie noch viel schwieriger zu gebrauchen und noch viel unentbehrlicher machen. Auch sind es gewöhnlich gar keine Bestrebungen der Welt wirkliche wissenschaftliche Mühe und Arbeit zu ersparen welche hier wirksam werden: vielmehr wirken da mancherlei Irrthümer und schwere Verkehrtheiten ein, welche in einer besondern Zeit außerdem schon mächtig genug geworden sind und durch deren weitere Beförderung man sich selbst und seine eigne Unlust an ächter Arbeit am leichtesten befördern zu können meint. Je offener daher und entschiedener solche Anmaßungen in der Wissenschaft zurückgewiesen werden, und je baldier dies gründlich genug geschehen kann, desto besser! hat der Unterz. in früheren Zeiten dieses oft gethan, so reuet ihn das noch jetzt in keinem einzelnen Falle, da es sich überall frühzeitig genug als nützlich bewährte. Auch wird er es noch jetzt in seinem Alter am geeigneten Orte nicht unterlassen, so lange das Blut in seinen Adern rinnt.

Desto aufrichtiger und reiner kann man dann von der andern Seite solche neue Schriften hervorheben in welchen die mancherlei wirklich dunkeln Theile dieser so weiten Wissenschaft

mit Eifer und Erfolg an ein immer reineres Licht gezogen werden, und an denen man sich erfreuen muß als würde eine neue Welt vor unseren eignen Augen so eben geschaffen. Zwar ist das Stück Welt welches in solchen Fällen so eben wie vor unseren Augen immer sicherer und voller in sein Licht tritt, vielmehr ein Winkel jener grauen Urzeit welche uns in allen ihren Enden verloren schien und nun allmählig von dem einen ihrer vielen Enden bis zum andern wieder lichtvoll aufgehen will. Allein das ist gerade hier das anziehende; und das Assyrische gehört so wenig zu den späteren Stücken, daß es vielmehr uns noch mehr als das Sinesische Indische Aegyptische Hebräische in die entferntesten Ecken des hohen Alterthumes und des Ursprunges aller menschlichen Bildung die hellsten Blicke werfen läßt. Da sich die einzelnen Stücke dieses entferntesten Alterthumes aber wie sie jetzt wieder allmählig uns vor die Augen treten, für uns aus mancherlei Ursachen nur in großer Verstümmelung erhalten haben und dieses die Schwierigkeit ihres sichern Verständnisses allerdings heute ungemein steigert: so werden die Verehrer solcher Zeugnisse des Alterthumes sie nur desto vorsichtiger aber auch desto eifriger verfolgen.

Wir haben die Assyrischen und dann die Akkadisch-Assyrischen Alterthümer in den Gel. Anz. von ihrer ersten Entdeckung an mit Eifer verfolgt, aber auch auf das was uns darin irrtümlich schien mit Beharrlichkeit hingewiesen, und zuletzt die Freude gehabt sie wie an Anzahl und Umfang so auch an Sicherheit unserer Erkenntnisse immer wachsen zu sehen. Wir können hier nur eine sehr nützliche Fortsetzung der Arbeiten des Hrn. Franz Lenormant zur

Anzeige bringen. Die letzten seiner vorigen schon so zahlreichen und so vielseitig unterrichtenden Arbeiten auf diesem so äußerst schwierigen Gebiete wurden unsern Lesern im vorigen Jahrgange der Gel. Anz. S. 933 ff. vorgeführt. Das sehr starke Heft welches als jetzt erschienen oben verzeichnet wurde, enthält jedoch in übersichtlicher Weise so vielen lehrreichen Stoff wie keines der früheren. Es gibt bis S. 299 eine wohl geordnete Sammlung aller der ältesten Stücke des Akkadisch-Assyrischen Schriftthumes, wie man sie heute anderswo umsonst suchen würde. Manche dieser Stücke sind zwar in den letzten Zeiten auch sonst schon besonders veröffentlicht, übersetzt und erläutert: Lenormant aber gibt sie aus ihren ächten Urkunden wiederholt genauer und zuverlässiger abgedruckt, auch neu übersetzt und erläutert. Von S. 301 an folgen dann die noch älteren kleinen Stücke rein Akkadischer Sprache und vom ältesten rein geschichtlichen Inhalte. Daß in den Uebersetzungen und Erklärungen aller dieser so zahlreichen und so verschiedenen Stücke manches noch immer mehr auf Vermuthung als auf strengem Beweise beruhet, ist freilich wahr, kann aber bei dem heutigen Zustande dieser Erforschungen nicht leicht anders sein, und wird von Lenormant offen zugestanden. Dazu ist es ihm gerade in diesem Hefte mehr um eine zuverlässige Sammlung der vielen Stücke, als um die einzelne Erklärung zu thun.

Mehr in die einzelne Erklärung einer ganz besondern Art von Wörtern dieser beiden Ursprachen geht die zweite Schrift ein, eine Erstlingsschrift von einem jüngern Verfasser, welcher sich schon als ein Assyrischer Schüler des unsern Lesern vielfach bekannten Hrn. Prof.

Schrader jetzt in Jena einführt, und der auch das gegenwärtig in Deutschland durch Dillmann's Bemühungen immer bekannter werdende Aethiopische vielfach zur Erläuterung des Assyrischen verwendet. Wir vermissen hier (wenn wir alles sorgfältig lasen) nur den Gebrauch des Arabischen großen Werkes über die Thiere und ihre Namen von Damâri, welches wenigstens außerhalb Europa's jetzt in einem Islâmischen Lande gedruckt wurde, aber auch in Europa handschriftlich viel zu finden ist. Von großem Nutzen ist schon daß der Verf. alle die an so mancherlei Stellen zerstreuten vielen Namen der Assyrischen Thiere jeder Art, sowohl die in den uralten Quellenschriften schon etwas nach ihren Zusammenhängen an einander gereiheten als die sonst in den einzelnen Schriften weit zerstreuten mit rühmlichster Vollständigkeit und Zuverlässigkeit vorführt und diese größtentheils sehr dunkeln Namen mit Hülfe aller unsrer heutigen wissenschaftlichen Mittel zu erklären sucht. Ueberraschen wird es dabei manche daß auch der Talmûd seine Beiträge zu diesen Erklärungsversuchen leihet. Allein da ein großer Theil der Sprache des Talmud's gerade in jenen Aramäischen Landestheilen geredet wurde welche in den Urzeiten auch die Macht und Blüthe des Assyrischen Volkes gesehen hatten, so erklärt sich diese Erscheinung für uns leicht.

Wir bemerken hier nur daß das Aramäische ܠܘܢܐ Grundlage nicht nach S. 9 f. von einer Wurzel ܠܘܢ abgeleitet werden kann: eine solche Semitische Wurzel ist kaum zu denken und in der Wirklichkeit nicht zu finden. Vielmehr ist jenes Wort ganz so wie unser Grundlage zusammengesetzt, da sich sehr wohl den-

ken läßt seine zweite Hälfte sei aus einem selbst freilich erst aus אסר = יסר gründen verkürzten אסא entstanden. Der wissenschaftlich verwirrte aber sehr gelehrte Amira, ein geborner Syrer der lange Zeit in Rom lebte und dort seine große Syrische Sprachlehre schrieb, war daher im Rechte wenn er dieses {ω}Δ●

als aus Δ● und {ω} zusammengesetzt betrachtete.

Außerdem geräth man auf viele neue Schwierigkeiten, setzt man dabei eine Wurzel שרס voraus. Denn woher käme dann das א in die Mitte des Wortes: und die Bildung eines Namenwortes wie הַיְהִיב ist überhaupt im Semitischen unmöglich, mag man sie so oder שַׁרְס schreiben wollen. Lautlich ist vielmehr nichts dagegen einzuwenden, daß {ω}Δ● aus {ω}Δ● *shet-esdo* zusammengefallen sei.

Das Wort רִבַּע Num. 23, 9 möchten wir nicht nach S. 72 f. als Menge verstehen, als wäre die Wurzel רבט im Semitischen ganz einerlei mit רבה viel sein, was sich nicht beweisen läßt. Das Wort bedeutet überall ein Viertel; und dieses ein Viertel, ein Quartier bezeichnet auch bei uns wohl einen großen Theil eines Ortes, einer Stadt, einer Gemeinde oder Stadt. Wenigstens widerstrebt diese Bedeutung jener Stelle in den dichterischen Worten Bileam's nicht.

Doch der Raum beschränkt hier unsre weiteren Bemerkungen, und so schließen wir am liebsten dá mit welchen erfreulichen Beweis dieses Werk eines jüngeren Vf.s dafür gibt daß das Assyrische jetzt so eifrig verfolgt wird. Und wenn S. VII erwähnt wird daß »der Hannoveraner Grotefend die Entzifferung der Keil-

schrift begründet habe«, so wünschten wir diese Bemerkung nur auch bestimmter auf das Babylonisch-Assyrische ausgedehnt; wie die Abhandlungen Grotefends in den Bänden unserer Ges. der WW. beweisen, welche damals auch die Engländer nach dieser Seite hin rühmten. Es ist zu bewundern mit welchem Scharfsinne Grotefend in dieser ganz besondern Art von Keilschrift manches schwierige schon só richtig erkannte daß auch seine Nachfolger nichts Besseres zu denken wußten.

Uebrigens hat sich auch in dies Werk eines jüngern Vf.s über Assyrisches manches bloß auf Vermuthung beruhende eingedrängt. Kein einzelner der bisher so genannten Assyriologen hat darin dem andern so viel vorzuwerfen. Doch ist schon oben angedeutet daß dieser, obwohl es bemerkt werden muß, sich bis jetzt auf diesem Gebiete leichter entschuldigt. Das allgemeine Bestreben muß aber dáhin gehen daß es immer weniger vorkomme: und wir zweifeln nicht daß es dahin kommen werde, wenn diese Forschungen mit einem so reinen Eifer wie in den letzten Jahren fortgesetzt werden.

H. E.

Carolus Mayhoff, novae lucubrationes Plinianae. Commentatio ex programmate gymnasii Vitzthumiani Dresdensis seorsum expressa. Lipsiae, B. G. Teubner 1874. 104 S. 8^o.

Ogleich Plinius der Aeltere für die verschiedensten Gebiete der Alterthumswissenschaft die reichste Ausbeute und das unentbehrlichste

Rüstzeug bietet, ist es eine verhältnißmäßig nur kleine Zahl von Arbeitern, die sich die specielle Behandlung dieses Autors zur Aufgabe gemacht haben. Es erklärt und entschuldigt sich dies aus den vielfachen Schwierigkeiten, wie sie namentlich der oft so abliegende Stoff in dem weitschichtigen, alle Wissensgebiete berührenden Werke mit sich bringt, aber doch ist es in mancher Hinsicht bedauerlich. Um so glücklicher trifft es sich, daß unter den Forschern, die ihm gegenwärtig ihre Kräfte widmen, einige von hervorragender Tüchtigkeit und Besonnenheit zu nennen sind, und unter diesen lassen sich drei als Hauptführer bezeichnen: Urlichs, Detlefsen und Mayhoff. Der letzte hat bereits vor 10 Jahren in seinen *lucubrationes Plinianae* vollen Beruf zu dieser Arbeit bewiesen und verdiente Anerkennung bei den Fachgenossen gefunden — eine kleine Abhandlung in der Festschrift der Breslauer *societas latina* für Friedrich Haase 1863 ist wenig bekannt geworden (vgl. *nov. luc.* p. 41 n.) — und die vor einigen Monaten erschienenen *novae lucubrationes Plinianae* stehen den früheren an Werth und Erfolg nicht nach; sie dürfen aber mit besonderer Freude begrüßt werden, da sie der Vorläufer einer Erneuerung der Jan'schen Ausgabe sind, für die B. G. Teubner in Mayhoff den bewährtesten Bearbeiter gewonnen hat. Da von dieser zunächst der zweite Band (B. VII—XV) zu erwarten steht, so enthalten die neuen *lucubrationes* eine Art *praefatio critica* zu demselben und beschäftigen sich demgemäß vorzugsweise mit Stellen aus den betreffenden Büchern; doch sind auch andere herangezogen, vor Allem in den reichen grammatischen und sonstigen Excursen, wie p. 33 ff. (n. 12) in der treffenden Kritik von Madvig

Emendationen zu Plinius im zweiten Bande seiner Adversarien.

Von den vier Abschnitten, in welche die Schrift zerfällt, geben zwei (III und IV) zusammenhängende Untersuchungen zur Handschriftenfrage, und zwar der erstere über den Ursprung (p. 55—63) und die Bedeutung (p. 63—68) der Correcturen zweiter Hand in dem Vaticanus (D), Riccardianus (R), Leidensis (F) und Parisinus (a, bei Detlefsen E), der letztere (p. 88—101) besonders über den codex a (E). Es sind werthvolle Ergänzungen und Berichtigungen zu den sorgfältigen Darlegungen Detlefsen's (im Philologus Bd. XXVIII und an anderen Orten) und dieser selbst hat wieder in seiner gehaltreichen Recension der Mayhoff'schen Arbeit (Jenaer Literaturzeitung 1874. Nr. 26, 375) namentlich die erste Frage eingehend revidiert, und, bei Uebereinstimmung im Ganzen, zum Theil noch feinere Bestimmungen gegeben. Danach steht fest, daß die Correcturen nicht, wie Detlefsen angenommen hatte, einem Archetypus entstammen, sondern daß dieser sich in drei spaltete, deren erster in a^2 (E^2) und F^2 , ein anderer in R^2 , der dritte in D^2 vorliegt; Detlefsen stellt mit den Correcturen der Handschrift R^2 noch den Mone'schen Palimpsest (M) zusammen, und zeigt, daß der Archetypus von a^2 und F^2 mit dem Leidensis A identisch war. Daß trotz der Richtschnur, die für die Beurtheilung der Correcturen aus diesen genaueren Bestimmungen hervorgeht, manches unsicher bleibt, daß es oft zweifelhaft ist, ob wir willkürliche Verbesserungen oder Spuren alter Ueberlieferung vor uns haben, braucht kaum hervorgehoben zu werden und zeigt sich auch bei den Besprechungen einzelner Stellen, zu denen May-

hoff durch seine Auseinandersetzung geführt wird: Mit Recht betont er (p. 66) die Nothwendigkeit eines eklektischen Verfahrens. Daß es neben dem jetzt mit Recht verpönten dilettantischen Eklekticismus einen vernünftigen, methodischen gibt, stellt sich ja in immer weiterem Umfang heraus. Während nun Mayhoff den Correcturen gegenüber im Allgemeinen eher etwas zu vorsichtig ist, wie auch Detlefsen bemerkt, hat er in einem Falle (zu X, 142 p. 80 f.) einen nur von R² gegebenen Zusatz (avium) zum Ausgangspunkt einer Emendation gemacht, die mir verfehlt erscheint. Es heißt: dignus prorsus filio, a quo devoratas diximus margaritas, *non sic* (F² Detl, *sit a² R, si r.*) *tamen (avium R²) ut verum (verear Detl.) facere* (F², *facile R, facere vi* — Dittographie von *in?* — r.) *inter duos iudicium turpitudinis, si quidem (si quod C) minus est summas rerum naturae opes, quam hominum linguas cenasse.* Hier will Mayhoff schreiben: *non sit tamen arduum* (für *avium ut*), *verum facere* etc., was sich in der Satzconstruction absolut nicht an das Vorhergehende anschließt; jenes *avium* aber wird wohl einer an falsche Stelle gerathenen Bemerkung zu *hominum linguas* entstammen — vorher *aves cantu aliquo aut humano sermone vocales* — und hat für die Textgestaltung keine Bedeutung. Auf den ersten Blick ansprechend und, wie meist, auf feine Kenntniß Plinianischer Redeweise gestützt ist die beiläufige Emendation der schwierigen Stelle X, 196 (p. 58 n. 20) *in quo vel praecipua naturae artificis vis*; allein sie erklärt durchaus nicht die Art der Verderbniß. Gerade diese weist, glaube ich, darauf, daß hier ein griechisches Wort im Texte stand (*arcitae et hio is* DF¹, *arcitae* //// *his* E¹, *artae ethiois* F², *ar-*

chitectiq; Ex his E², architectio his R ex corr.) und die Spuren führen fast unabweislich auf *architect* Von Harduin's lange behauptetem *architectae vis* kann natürlich keine Rede sein, aber vielleicht hieß es ursprünglich: in quo vel praecipua naturae ἀρχιτεκτονική.

Gerade bei der Beschaffenheit der handschriftlichen Grundlage, wie sie sich auch bei den neuesten Ausführungen Mayhoff's und Detlefsen's wieder zeigt, muß die Kritik sich doppelt eifrig nach weiteren Hilfsmitteln umsehen, und unter diesen stehen in erster Linie die Untersuchungen über Plinius' Quellen und über seinen Sprachgebrauch. In beiden Beziehungen hat Mayhoff gewissenhafte Forschung, reiche Belesenheit und feinen Spürsinn bewährt, sowohl in den der erwähnten Untersuchung eingestreuten Behandlungen, als besonders in den beiden ersten Abschnitten seiner Schrift, welche die handschriftliche Lesart (p. 11—31) und speciell die Ueberlieferung des Palimpsest's (p. 31—54) gegenüber den von Detlefsen in den Text aufgenommenen Schreibungen in einer Anzahl von Stellen in Schutz nehmen. Eine Uebersicht der hauptsächlichsten hierher gehörigen Quellen gibt Mayhoff in der praefatio (p. 7—10) und kommt im Einzelnen mit guter Ausbeute darauf zurück. Das meiste bietet Aristoteles, dann Theophrast, auch Cato, Varro und Columella; sehr bemerkenswerth ist ferner die Uebereinstimmung mit Plinius' älterem Zeitgenossen Dioscorides, die wohl mit Recht auf die gemeinsame Benutzung des Sextius Niger zurückgeführt wird. Einen besonderen Schmuck der Mayhoff'schen Kritik bilden aber die feinen und accuraten grammatischen Excuse. Hervorzuheben ist der (p. 41 ff.) über attributive Relativsätze mit dem Coniunctiv,

die durch Coniunctionen, wie *et que nec attributiven Adjectiven* hinzugefügt werden — wozu Detlefsen einige berichtigende Bemerkungen macht —, sowie der über die bei Plinius ausschließlich vorkommende Construction von *similis* mit dem Dativ (p. 23 ff.). Unnöthig war hiebei, daß Mayhoff dafür, daß man bei der A-Declination in Fällen, wie *ranae marinae (capitibus) similia* statt der Ellipse auch den Dativ annehmen könne, Fälle aus der O-Declination anführt, wie *sapor eius nardo similis*; denn da sich auch Fälle, wie *frondes cupressi similes* finden, so fehlt eben jedes Kriterium sich bei den erstgenannten Fällen für eines von beiden, Ellipse oder Dativ, zu entscheiden. Eine Ellipse haben wir aber wohl XXII, 56 anzunehmen: *Est et lotometra quae fit ex loto sata, ex cuius semine simili mili putri fiunt panes in Aegypto a pastoribus, maxime aqua vel lacte subacto.* Hier möchte Mayhoff (p. 28) die Lesart *simillimo* (⊙Td gegenüber *simillimi* V, *simillime* R) zu *simili milio* benutzen; aber *simillimo* verdankt sicher dem vorhergehenden *semine* seine Form und darf für die Emendation nicht verwerthet werden. Vielleicht aber liegt eine stärkere Corruptel und Lücke vor, worauf auch *porri* deutet, für das man nach Jan nicht eben passend *putri* schreibt. Endlich möchte ich eine durch die einfache Herübernahme aus der (officiellen) Quelle veranlaßte Ausnahme der Regel über *similis* in der Stelle II, 147 anerkennen: *item ferro (sc. pluisse relatum in monumenta est) in Lucanis . . . Effigies quae pluit spongearum ferri similis fuit. haruspices praemonuerunt superna volnera.* Mayhoff statuirt auch hier Ellipse von *effigiei*; aber daß der Vergleich sich nicht auf den Gegenstand, son-

dern erst auf ein Abbild desselben beziehen sollte ist doch zu schwerfällig. Mayhoffs Behandlungen der einzelnen Stellen wird man in den meisten Fällen beistimmen müssen, und auch Detlefsen, gegen den sie großentheils polemisieren, hat ihm meist Recht gegeben; bei einer Stelle (X, 101) möchten wir dagegen entschieden die ältere Ansicht festhalten: *capiuntur quoque (perdices) pugnacitate eiusdem libidinis contra aucupis inlicem exeunte in proelium duce totius gregis. capto eo procedit alter ac subinde singuli. rursus circa conceptum feminae capiuntur contra aucupum feminam exeuntes ut rixando abigant eam.* Mayhoff will zuletzt *eum* (sc. *ducem gregis*) für *eam* festhalten und auch das letzte auf den Fang der Männchen beziehen. Mit dem Einwand gegen *eam*: *id unum mirere, quod idem non iam a librariis factum sit* ist unseres Erachtens nicht viel gesagt; daß aber nach dieser Aenderung ganz dasselbe in § 111 erzählt werde, trifft nicht zu; denn dort ist ja gar nicht vom Fangen die Rede, sondern nur von der libido der feminae. Dagegen *eum* auf den *dux gregis* zu beziehen mit Ergänzung des Gedankens, daß dieser libidine abreptus ad feminam primus adcurrit, ist nicht, wie Mayhoff sagt, neglegenter admodum et parum luculenter angedeutet — dann müßte wenigstens etwas stehen, wie: *contra aucupum feminam exeuntem* (sc. *ducem*) *secuti*, ut . . . *eum* —, sondern ganz und gar nicht, verstößt somit gegen den richtigen Grundsatz, den Mayhoff selbst bei der schönen Emendation von XIV, 130 ausspricht (p. 29): *etsi multas in Plinio structuram contortas et impeditas ferri necesse est, fractae tamen et aperte claudicantes ferri nequeunt.*

Noch wollen wir bemerken, daß der lateini-

sche Ausdruck bei Mayhoff klar und dem Gegenstand angemessen ist; einzelne Germanismen, wie idoneis causis credibile facit (p. 8), ut erat homo suae aetatis (p. 9), sine ulla mente (p. 73 vgl. p. 80) u. ä. wären leicht zu vermeiden gewesen. Doch beweisen solche kleine Ausstellungen ebenso, wie die wenigen sachlichen Erinnerungen, die wir uns zu machen erlaubten, eben nur, wie vorzüglich im Großen und Ganzen Mayhoffs Arbeit ist, die geradezu musterhaft genannt zu werden verdient. Möchte der Verfasser Muße finden noch recht viel in derselben Weise zu Tage zu fördern, möchte es aber auch, namentlich unter den jüngeren Fachgenossen, nicht an rüstiger Nachfolge fehlen. Denn das Feld ist so groß, der Boden so spröde, daß es vieler und eifriger Arbeiter bedarf, wenn der Ertrag voll befriedigen soll.

—ch—.

Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande von Adolf Ebert. Erster Band: Geschichte der christlich-lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karls des Großen. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel. 1874. XII und 624 SS. gr. 8^o.

Das Programm zu der Allgemeinen Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande, von welcher hier der erste Band geboten wird, kennzeichnet der Verfasser im Eingang des Vorworts mit folgenden Worten: »Eine Weltliteratur, wie sie Goethe von der Zukunft erwartete,

bestand in der That schon im Mittelalter. Wie die Bildung desselben im Abendland eine gemeinsame ist, das Product des Zusammenwirkens der germanischen und romanischen Nationen auf der Basis der aus dem Alterthum überlieferten Kultur, und zwar nicht allein der klassischen, römisch-hellenischen, sondern auch der orientalisirten-hellenischen d. i. spezifisch-christlichen: so ist die Literatur, die aus dieser Bildung hervorgeht, die selbst der Ausdruck derselben ist, auch eine gemeinsame, ein einheitlicher Organismus. Die Geschichte desselben von seinen Anfängen an zu erzählen, ist die Aufgabe, die ich mir gestellt habe: es ist dies die allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters«. Sie soll sich zu den einzelnen Nationalliteraturgeschichten verhalten etwa wie die Weltgeschichte zur Volks- und Staatengeschichte. »Die einzelnen Nationalliteraturen werden hier als Glieder jenes Organismus, als Zweige eines Baumes betrachtet werden: dieselben Ideen beleben sie, und diese erscheinen in gleichen oder ähnlichen Formen«.

Prinzipielle Bedenken dürften gegen ein solches Unternehmen kaum geltend gemacht werden können; man wird sich vielmehr von vornherein der Aussicht freuen eine so außerordentlich große und weit zerstreute Masse literarischen Stoffes, in dem das mittelalterliche Denken, Fühlen und Streben nach den verschiedensten Richtungen hin sich verkörpert hat, in seinem inneren Zusammenhange dargelegt und nach seinem allgemeinen Wert beurteilt zu sehen. In die Augen springt dagegen sofort die Schwierigkeit, welche die Auswahl der zu behandelnden Autoren und Schriften dem Verfasser bieten muß; sie wächst

mit den Jahrhunderten in demselben Maße, wie die in Staat und Kirche des früheren Mittelalters teilweise zum Ausdruck gekommene Idee von der römisch-deutschen Weltmonarchie an Kraft verliert gegenüber den thatsächlich erwachsenden selbständigen nationalen Staaten, und wie neben der uniformierenden lateinischen die literarisch flügge gewordenen Volkssprachen für manche Gebiete zur Herrschaft gelangen. Ebert bezeugt ausdrücklich, daß er über diese Schwierigkeit sich nicht täuscht, und was vorliegt zeigt, daß er im stande ist sie zu überwinden: er hat bei der Behandlung des Einzelnen stets das Ganze im Auge und weiß auch der Versuchung zu widerstehen eine Schrift deshalb, weil er ihr ein eingehenderes Studium gewidmet, nun auch ausführlicher zu behandeln; sollte dennoch gelegentlich eine Notiz sich vorfinden, die vielleicht hätte fehlen können, so darf man auf das an die Spitze gestellte Bild des Baumes verweisen, bei dem ja auch wohl einmal neben dem Stamm aus derselben Wurzel Schößlinge sich einfinden. Ebert wird, wenn nicht alles trügt, die umfassende Aufgabe, die er sich gestellt, auch glücklich lösen: er kennt die behandelten Literaturdenkmäler in erster Linie aus eigenem gründlichen Studium, besitzt in hohem Maße die zu deren allseitigem richtigen Verständnis nöthigen Spezialkenntnisse und steht dabei, ich bediene mich Kürze halber dieses Ausdrucks, auf der Höhe der allgemeinen Bildung unserer Zeit.

Der vorliegende erste Band umfaßt in drei Büchern die christlich-lateinische Literatur von ihren Anfängen bis zur Zeit Karls des Großen; das erste Buch geht bis in die Zeit Constantins, das zweite schließt mit Augustin, in dem drit-

ten und längsten beginnt nicht unpassend mit dem vierten Decennium des sechsten Jahrhunderts eine zweite Epoche. Jeder Periode (= Buch) ist eine eigene Einleitung vorangeschickt, die im allgemeinen über den Inhalt derselben orientiert. Diesen Inhalt dem Studium zu empfehlen sind nicht viel Worte nöthig. Ebert begnügt sich nicht mit biographischen Berichten und der Feststellung von Entstehungszeit und Zweck der einzelnen Werke, er belästigt uns nicht mit trockenen Büchertiteln und Citaten, sucht auch nicht den Leser zu fesseln durch allerlei buntscheckige Culturbilder, sondern stellt mit Bewußtsein in den Vordergrund wohl abgerundete und in sich zusammenhängende Inhaltsanalysen, die »das wahre Wesen des Buchs wie die Kunst des Autors objectiv zu zeigen« geeignet sind; auch wer gewohnt ist die staubigen Folianten selbst zur Hand zu nehmen, muß ihm dafür dankbar sein. Statt viel über die Sache zu ästhetisieren und zu raisonnieren läßt Ebert durchweg die Sache selbst reden, sodaß der Leser jeden Augenblick in der Lage ist, sich ein eigenes Urtheil zu bilden und etwaige Fehlgriffe des Verfassers zu berichtigen. Dabei ist die Darstellung auch da, wo der Stoff wenig anzieht — und manche Schrift des Mittelalters ist ja langweilig — frisch und lebendig, bei Männern wie Ambrosius, Hieronymus, Augustin gradezu fesselnd. Wenn die drei eben genannten Männer einmal als »Charakter«, »Talent« und »Genie« zusammengehalten werden, so könnte man das allerdings als nicht nach allen Seiten hin zutreffend anfechten, aber diese allgemeinen Ausdrücke sind vom Verfasser durch das Vorhergehende und Nachfolgende zu klar beleuchtet,

als daß sie irre führen könnten. Von Hieronymus heißt es einmal im Gegensatz zu Ambrosius, der »zunächst Redner« war, er sei im eminenten Sinne des Worts Schriftsteller gewesen: »er lebte, möchte man sagen, die Feder in der Hand« — der Leser wird wissen, daß ältere Meister den Hieronymus wirklich so dargestellt haben. In ähnlicher auch künstlerisch correcter Weise weiß Ebert auch andere Männer aus ihren Schriften klar zu veranschaulichen. Man glaube aber nicht, daß die allgemeine Tendenz des Werkes Verdienste um die Spezialforschung ausschließe: wer ein großes Ganze im Zusammenhange übersieht, wird immer gewisse Einzelheiten richtiger verstehen, als der welcher in erster Linie Spezialforscher ist; sodann ist es nicht wohl denkbar, daß ein Mann von dem Scharfsinn und dem umfangreichen Wissen des Verfassers, wenn er bestimmte Schriften zur Kenntnisnahme studiert, nicht auch manch schätzbare gelehrte Einzelheit zu Tage fördern sollte. Es sei in dieser Hinsicht nur auf die Ausführungen über die Hymnenpoesie und auf die Anmerkungen verwiesen, die gelegentlich auch mit Autoritäten wie J. Grimm, Wattenbach und Teuffel zu dissentieren sich nicht scheuen. Bedeutender als der directe wird aber vielleicht noch der indirecte Nutzen des Werkes für die Spezialforschung sein. Wenn, um nur eins hervorzuheben, ein Historiker, Theologe oder Philologe mit Schriften des späteren Mittelalters sich eingehend beschäftigt, so wird er in der Regel nicht Muße finden all' die früheren Autoren, die doch dem von ihm behandelten Schriftsteller vorlagen oder an denen er sich gebildet hatte, aus eigener Lectüre so genau

kennen zu lernen, daß er ihren Inhalt stets vor Augen hat. Die Inhaltsanalysen Eberts bieten ihm eine nicht zu verachtende Unterstützung. Ein Beispiel möge das erläutern. Schlagen wir den neulich erschienenen 23. Band der *Scriptores der Monumenta Germaniae* auf, so finden wir S. 519, Z. 6, in dem bis dahin als Emos unbestrittenes Eigenthum angesehenen, aber vielfach dunklen Tractat *de anima* den Satz: *anima recte dicitur quasi amena id est a sanguine longe discreta*. Aus welcher Sprache soll das 'amena' stammen? Nun fällt in Ebert S. 487, bei der Analyse von Cassiodors Schrift *de anima*, der Satz in die Augen: *anima quasi ἀναίμα id est a sanguine longe discreta*, womit zunächst die Correctur für *amena* gegeben ist. Die weitere Ausführung veranlaßte uns jenes Werk selbst aufzuschlagen, und da finden wir, daß der erste Teil von Emos Abhandlung *de anima* ein meist wörtliches, jedoch keineswegs mustergültiges Excerpt aus Cassiodor (cap. 1—8) ist.

Ueber das Verhältniß seines Werkes zu den Arbeiten von Tillemont, Bähr, Ampère u. a. hat sich der Verfasser im Vorwort ausgesprochen; man wird den bedeutenden Fortschritt nicht verkennen.

A. Pannenberg.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 19.

12. Mai 1875.

Wörterbuch zum Rig-Veda von Hermann Graßmann, Professor am Marienstiftsgymnasium zu Stettin. Leipzig, F. A. Brockhaus 1873, 74. Bis jetzt 4 Lieff. gr. 8°. (S. 1—1152).

In keinem Gebiete der in Europa immer noch jungen indischen Studien ist während der letzten 30 Jahre eine so große Thätigkeit entfaltet worden, als in dem wedischen. Es sind während dieses Zeitraumes nicht nur eine Reihe wedischer Texte, darunter alle die Saṃhitâs, (mit Ausnahme der Mâitrâyaṇî Saṃhitâ, die noch ihres Herausgebers harret), verschiedene Brâhmanas, S'rauta und Grihya-Sûtras, die Lehrbücher der wedischen Phonetik, die sogenannten Prâtis'âkhyas, Yâska's Nirukta u. a., zum Theil mit einheimischen Commentaren, herausgegeben und manches von dem Herausgegebenen bereits übersetzt, sondern auch der Wortschatz gesammelt, gesichtet und zu erklären versucht worden. Dies ist um so merkwürdiger, als das Studium des Weda überhaupt, speciell der Hymnen, erst gegen Ende der dreißiger Jahre durch

die Herausgabe des Textes der 121 ersten Hymnen des Rigweda, mit lateinischer Uebersetzung, aus dem Nachlasse des für die Wissenschaft zu früh verstorbenen Friedrich Rosen den europäischen, speciell den deutschen Orientalisten ermöglicht worden ist.

Der Hauptgrund dieser außerordentlichen Thätigkeit in dem Gebiete des Weda ist in dem Umstande zu suchen, daß man in der Sprache und den mythologischen Vorstellungen der Wedas den Ausgangspunkt für sprachvergleichende und religionsgeschichtliche Studien im Bereiche der indogermanischen Sprachen und Mythologien suchte. Das außerordentlich große Material sollte in möglichst kurzer Zeit dem von Tag zu Tag wachsenden Publikum der bloßen Sprachvergleichler zugänglich gemacht werden. Da aber denselben im Grunde wenig an einem wirklich eingehenden Studium der so mannigfaltigen und schwierigen wedischen Literatur gelegen war, so trat das Verlangen hervor, wenigstens den Wortschatz in übersichtlicher Anordnung und möglichster Vollständigkeit zu besitzen. Diesem Bedürfnisse suchte das St. Peterburger Sanskrit-Wörterbuch, das nächstens vollendet sein wird, abzuhelpen. Da dieses gleichmäßig auf alle wedischen Bücher, soweit sie den Verfassern zugänglich waren (ich besitze indessen viele solche, die nicht benutzt worden sind) und soweit sie Zeit zur Einsichtnahme finden konnten, sich erstreckt, darunter aber sehr viele sind, die für die Masse der bloßen Vergleichler gar kein Interesse haben, so war für diese zunächst das Bedürfnis fühlbar, ein vollständiges Glossar wenigstens zu dem sprachlich und mythologisch wichtigsten Theil, der Samhita des Rigweda, zu besitzen.

Diesem suchte der Verfasser des vorliegenden Werkes zu entsprechen. Er verfolgte zwei Hauptzwecke: erstens einen möglichst vollständigen Index zu den Liedern des Rig-weda unter Angabe aller Stellen zu geben, in denen sich jedes Wort findet, mit besonderer Berücksichtigung jeder Form, sei es im Verbum oder Nomen, in der es vorkommt; zweitens die Bedeutungen der Worte nicht nur für jede Stelle darzulegen, sondern auch den inneren Zusammenhang derselben, mochten sie auch noch so verschieden scheinen, meist auf etymologischem Wege zu ermitteln, wie denn auch wirklich auf die Etymologie großer Fleiß verwandt worden ist.

Die Vollständigkeit anlangend, bietet sich jetzt ein anderes Werk zur Vergleichung; es ist der vollständige Index aller Worte im 5. und 6. Bande von Max Müller's großer Textausgabe der Rigweda-Saṁhitâ. Da wir zwei ganz unabhängig gemachte Register vor uns haben, so dürfte sich das eine durch das andere ergänzen lassen. Graßmann's Index ist zwar im Ganzen mit großer Genauigkeit und Vollständigkeit gemacht; doch hat er es — und für den Leserkreis, für welchen er schrieb, wohl mit Recht — unterlassen z. B. alle Stellen, in denen die Partikel cha angehängt wird, aufzuführen, was bei Müller wirklich geschehen ist.

Was die andere Seite von Graßmann's Wörterbuch, die Ermittlung der Bedeutungen unter Zugrundelegung einer Grundbedeutung und unter Angabe der Etymologie betrifft, so hat er das große St. Petersburger Sanskrit-Wörterbuch als Grundlage benützt, wie er auch in der Vorrede angibt. Da dieses Wörterbuch, das für europäische Sanskritisten seiner massenhaften

Citate wegen ein Nachschlagebuch geworden ist, zum ersten Male die wedischen Wörter in ziemlicher Vollständigkeit — ein nicht unbedeutender Nachtrag ließe sich indeß aus der Mâitrâyaṅi-Saṁhita und andern wedischen Schriften sammeln —, nicht nur vorführt, sondern auch erklärt, so ist es ganz begreiflich, daß die Mehrzahl derselben, denen kein anderes Material zu Gebote steht, und die indische Verhältnisse und indisches Geistesleben nicht aus eigener Anschauung kennen, sich einfach auf seine Angaben verläßt, und dasselbe als eine Art von Autorität betrachtet. Indeß würden wir Graßmann Unrecht thun, wollten wir ihn für einen fast blinden Nachbeter des St. Petersburger Wörterbuchs, als welchen sich z. B. Delbrück in seiner wenig brauchbaren wedischen Chrestomathie erwiesen hat, ausgeben. Er erlaubt sich viele und manchmal nicht unbedeutende Abweichungen; da aber seine eigenen Studien, wie es scheint, fast nur auf die Rigweda-Saṁhitâ mit Ausschluß fast aller wedischen Bücher, namentlich der für die Feststellung mancher Bedeutungen oft so wichtigen Brâhmanas, sich erstreckten, so konnte er sich über viele nicht unwichtige Punkte kein bestimmtes Urtheil bilden und war deshalb genöthigt, die Angaben des P. W. in vielen Fällen einfach auf Treu und Glauben anzunehmen.

Prüfen wir nun das Werk mehr im Einzelnen, zunächst die äußere Einrichtung. Die Sanskrit-Wörter sind alle in lateinischer Transcription gegeben, da der Verfasser hauptsächlich die transcribirte Ausgabe von Th. Aufrecht zu Grunde legte. Im Transcriptions-System des letzteren erlaubt er sich indeß verschiedene Abweichungen, die, wie es scheint,

Raumersparniß bezwecken, aber für die, welche Aufrecht's Ausgabe benützen, störend wirken und besser unterblieben wären. So umschreibt er den ri-Vocal bloß durch r, was schwerlich als richtig betrachtet werden kann; denn dieser Laut gilt nicht als eine bloße Modification des r-Lautes, wie wir solche z. B. im Armenischen, Afghânischen, Sindhî und andern Sprachen haben, sondern als ein eigenthümlicher Vocallaut, weshalb er in der Transcription nicht ohne ein Vocalzeichen erscheinen darf. Für die Diphthonge ai und au schreibt er ē und ō, wofür ich wirklich keinen Grund absehen kann, da die betreffenden Laute sowohl im klassischen Sanskrit, als bei der Recitation des Weda's gerade so ausgesprochen werden, wie wir sie im Deutschen aussprechen; so ist es einfach eine völlige Ignorirung ihrer Aussprache einer bloßen Theorie zu Liebe, wenn man sie mit ē und ō umschreibt. Weitere Ausstellungen in der Art der Schreibung der Wedawörter will ich hier unterlassen; die Erörterungen würden mich zu weit führen.

Dagegen ist es zu loben, daß Graßmann die schon früher von Goldstücker mit Recht sehr getadelte Neuerung des P. W. für den ri-Vocal bei den Wurzeln stets ar, z. B. vardh für vṛidh zu setzen, hat fallen lassen und zu der indischen Schreibung zurückgekehrt ist.

Für diejenigen, welche statt Aufrechts transcribirter Ausgabe, in welcher die Lieder neben Angabe der andern Eintheilungen durchnummerirt sind, die Max Müller'schen benützen, dürfte der Umstand sehr störend sein, daß Graßmann ohne Berücksichtigung der Maṇḍalas die Hymnen nur nach fortlaufenden Nummern citirt. Es mag zwar durch dieses Verfahren einiger Raum er-

spart worden sein, aber die, welche das Buch gebrauchen, verlieren zu viel Zeit, wenn sie zuerst bei Aufrecht die fortlaufende Nummer nachsehen müssen, um den betreffenden Vers bei Müller aufschlagen zu können.

Die Bedeutungen der Wörter anlangend, deren Feststellung weitaus zu den schwierigsten Aufgaben der wedischen Philologie, insbesondere der Lexicographie gehört, wird Niemand, der mit den Schwierigkeiten der Weda-exegese vertraut ist, und ihre große Jugend in Europa in Betracht zieht, erwarten, daß der Verfasser auch nur in der Mehrzahl der etwas schwierigeren Fälle das Richtige getroffen habe. Den Mangel exegetischer Arbeiten seitens europäischer Sanskritisten über die wedischen Hymnen, wie wir deren zu den poetischen Stücken des Alten Testaments, den Griechischen Lyrikern und Tragikern in reicher Auswahl besitzen, merkt man natürlich dem Graßmann'schen Wörterbuch ebenso sehr an, als dem wedischen Theile des großen St. Petersburger Wörterbuches. Die Verfasser konnten, um die Vollendung ihrer Werke nicht auf unbestimmte Zeit zu vertagen, nicht jede einzelne Hymne in allen ihren Beziehungen aufs Genaueste untersuchen, sondern mußten, wenn die Bedeutung eines Wortes nicht sonst schon aus dem classischen Sanskrit bekannt war, oder die gelegentlich wohl zu Rathe gezogene Erklärung der indischen Commentatoren auf den ersten Blick nicht verständlich oder befriedigend schien, sich oft einfach mit dem bloßen Errathen der Bedeutung aus dem Zusammenhange, also mit einer Art divinatorischer Exegese, begnügen. Resultate, die auf solche Weise gewonnen sind, wird kein wissenschaftlicher Philologe für ein sicheres Ergebnis der

Wissenschaft halten, sondern für das, was sie sind: Conjecturen, deren Richtigkeit oder Falschheit erst durch eingehende Spezialuntersuchungen festgestellt werden kann.

Nicht wenig hat die Deutung der Wedaworte dadurch gelitten, daß er die Lieder der Saṁhitâ als etwas von der ganzen übrigen wedischen Literatur Losgelöstes, ganz für sich Dastehendes, statt nur als das erste und theilweise älteste Glied in der reichen Entwicklung derselben betrachtete, worin er sogar noch weiter ging, als die Verfasser des St. Petersburger Wörterbuches. So kommt es auch, daß fast Alles, was sich auf das Opfer und das Ritual bezieht, von ihm meist nicht bloß ganz ungenügend, sondern oft genug sogar falsch erklärt ist, in welcher Beziehung er gewiß besser gethan hätte, einfach die Angaben des Petersb. Wörterbuchs anzunehmen, als z. B. priesterliche Functionen durch bloße Etymologie zu erklären. Zum Beweise meiner Behauptungen will ich nun, so weit der Raum es gestattet, eine Reihe von Einzelheiten besprechen.

Auf S. 2 werden dem Worte am̄śu (अंशु) folgende 3 Bedeutungen beigelegt: 1) Somapflanze, 2) der aus ihr gepreßte Somasaft, 3) Eigenname eines Sängers; während d. P. W. für den Weda nur 2 kennt, nämlich 1) Faser, Schoß, Stengel (der Somapflanze), 2) Nom. propr. eines Rishi.

Das durch das Suffix mat davon abgeleitete adj. am̄śumat, das in der Saṁhitâ des Rigweda nur in dem fem. am̄śumatî vorkommt, wird von Graßmann durch »reich an Somakraut oder Somasaft«, im P. W. dagegen durch »der Wasserstrom in den Lüften« erklärt. Unter allen diesen Bedeutungen, die der Verf. dem am̄śu und

amśumat gibt, ist nur die, daß das erstere unter anderm auch ein Eigenname sei, ganz und vollständig richtig; die andern sind ungenau und zweifelhaft, also mehr oder minder unrichtig. Dies wird sofort klar, wenn man die Somapflanze einmal gesehen hat und die Bereitung des Saftes mit den dazu gehörigen Ceremonien kennt, weil erst dann alle die Stellen, in denen das Wort vorkommt, verständlich werden. Die Somapflanze ist kein bloßes Kraut, wie Graßmann anzunehmen scheint, sondern ein kriechender und sich etwas schlingender Halbstrauch mit einer Reihe von blattlosen Schossen, die einen säuerlichen Milchsaft enthalten. Ihr jetziger botanischer Namen ist *Sarcostemma intermedium* (De Candolle, *Prodromus* S. 538); sie wächst überall in Indien; am nächsten kommen ihr das *Sarcostemma brevistigma* und das *Sarc. Brunonianum* (*ibid.*) Sie ist abgebildet in »R. Wight, *Icones plantarum Indiae orientalis*« vol. IV No. 1281, wozu der Text auf S. 17 zu vergleichen ist. Die ganze Pflanze mit all' ihren Schößlingen heißt Soma oder Somalatâ d. i. Somaschlingpflanze in den späteren Büchern (s. *Sâyana* zu *Rigv.* VIII 9, 19; vol. IV, S. 393), wofür jetzt von den Brahmanen, wenn sie Sanskrit sprechen oder schreiben Somavallî gebraucht wird (vgl. auch *Sây.* zu I, 137, 3 vol. II S. 113, wo amśu mit vallîrûpa soma erklärt ist); die einzelnen Schößlinge dagegen heißen amśu, wie im P. W. richtig erklärt wird, wo nur die Bedeutung »Faser« zu streichen ist. Da für den Soma viele Substitute gebraucht wurden, weil er nicht überall zu haben war, so kommt es, daß später noch andere Pflanzen unter dem Namen Somalatâ und Somavallî figuriren, wobei auch Mißverständnisse mit unterlaufen. Eine

ziemlich genaue Beschreibung der Somapflanze findet sich in einer Glosse zu Dhûrtasvâmî's geschätztem Commentar zu den Âpabtamba-S'rauta-Sûtras (sie gehören zum schwarzen Jadschurweda), die M. Müller bereits im 9. Bande d. Ztschr. d. D. M. Ges. (S. 54 Anm. 1) mitgetheilt hat und die auffallenderweise von den Verfassern des P. W.'s nicht berücksichtigt worden ist, wie aus den Artikeln soma (wo die botanische Notiz überhaupt ungenügend ist), nishpatra, kshîrin, mâm'sala u. a. deutlich zu ersehen ist. In dieser Beschreibung, die dem Âyurweda entnommen ist, wird sie vallî oder kriechende Pflanze genannt.

Für am'su nun muß man in der Rigw.-Sañh. die Bedeutung »Schoß« festhalten; denn nur so werden alle Stellen verständlich. Das Wort findet sich manchmal im Plural, wie auch das damit vollkommen identische âsu im Zend (âsus' in Ys. 10, 2 Westerg. ist acc. plur. und steht für âsûs, und kein neutr., wie man erklärt hat); in diesem Falle liegt die Bedeutung »Schoß« auf der Hand. Ich will hier nur auf I 91, 17 aufmerksam machen: âpyâyasva madintama soma vis'vebhir am'subhih, »schwelle an, berauschendster Soma! mit allen (deinen) Schossen«; vgl. auch IX 67, 28: pra pyâyasva pra syandasva soma vis'vebhir am'subhih »schwelle fort, ströme fort, Soma! mit allen (deinen) Schossen«. VIII 9, 19: yad âpîtâso am'savo gâvo na duhra ûdhabhih »wenn die Somaschöbblinge angeschwollen sind, so werden sie gemolken, wie Kühe mit (strotzenden) Eutern«. In IX 15, 5: esha rukmibhir îyate vâjî s'ubhrebhir am'subhih scheint die Bedeutung »Strahl«, die am'su im Sanskrit oft genug hat, hereinzuspielen: man kann übersetzen: »dieser (Soma), der Renner, geht (fließt)

mit goldenen glänzenden Strahlen«, mit deutlicher Anspielung auf die Schöblinge, die als Strahlen gefaßt werden, aus denen der Soma strömt. Wenn am̄śu im Sing. steht, so bezeichnet es einfach den einzelnen Schöbbling (und ist dann als pars pro toto zu fassen; z. B. in I 137, 3: tâm vâm̄ dhenum̄ na vâsarîm am̄śum̄ duhanty adribhiḥ somam̄ duhanty adhribhiḥ, »wie diese eure Kuh am Morgen (wenn ihr Euter von Milch strotzt), so melken sie (die Priester) den Somaschöbbling mit den Steinen (indem sie den Saft herausklopfen); vgl. III 36, 7: am̄śum̄ duhanti hastino.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch die Ausdrücke âpyâyasva, âpîta u. s. w. sämmtlich von der Wurzel pyâ oder pî stammend besprechen, die in den angeführten Stellen vorkommen und in der Regel unrichtig aufgefaßt werden, da man sie gewöhnlich auf die Saftfülle des Soma bezieht und als »strotzen« deutet. Graßmann erklärt sogar âpîta in der oben angeführten Stelle VIII 9, 19 (S. 803 s. v. pîta) als part. pass. von pâ »trinken«! Formell kann es dies gewiß sein, aber es ergibt sich ein völlig unhaltbarer Sinn. Nach Graßmann müßte man nemlich so übersetzen: »wenn die Somapflanzen eingeschlürft sind, so geben sie Milch, wie die Kühe mit den Eutern«; denn am̄śavaḥ deutet er auf S. 2 als »Somapflanze«, âpîta auf S. 800. 803 als »eingeschlürft« und duhre auf S. 620 als »Milch geben« u. s. w., sämmtlich mit Bezug auf unsre Stelle. Das Unmögliche einer solchen Uebersetzung leuchtet auf den ersten Blick ein. Hätte Graßmann sich etwas das alte Mantra in der Taittirîyâ Saṁhitâ I 2, 11: am̄śur am̄śus te deva somâpyâyatâm indrâya, und Ait. Br. I 26 (mit meiner Note) angesehen, so würde er gewiß

die Bedeutungen von âpita sowohl, als alle übrigen Wörter der fraglichen Stelle richtiger angegeben haben. Die Somaschößlinge werden nemlich, ehe der Saft ausgepreßt wird, auf die sogenannte Vedi*) gelegt und mit Wasser benetzt

*) Da über dieses Wort unrichtige Ansichten unter europäischen Sanskritisten verbreitet sind, so halte ich hier einige Bemerkungen für angezeigt. Gewöhnlich hält man die Vedi für das, was bei den alten Völkern des Westens sonst dem Altar entspricht. Diese Vorstellung ist nur theilweise richtig. Es werden im wedischen Ritual stets zwei Vedis unterschieden, die Vedi schlechthin und die Uttarâ Vedi. Die erstere ist eine mit vier ausgeschweiften, einige Zoll hohen Lehmwänden eingefasste Höhlung, die mit Kus'agras bestreut ist und auf welche die Opfergeräthe, die fertigen Speisen, die Somaschößlinge etc. gelegt werden. Die letztere ist ein ganz im Osten des Opferplatzes in der Nähe des Opferpfeilers angebrachter Erdaufwurf mit einer 4eckigen Höhlung in der Mitte, die nâbhi heißt. In dieser werden die Fleischstücke und der Soma geopfert (s. die Zeichnung beider auf dem dem 1. Bande meiner Ausgabe des Ait. Br. angehängten Plan des Opferplatzes). Im P. W. sind diese Ausdrücke nur halb richtig erklärt. In die Vedi selbst werden dort (Bd. VI S. 1366) die „drei Feuerheerde“ — auch dieser Ausdruck ist unrichtig, da es nur Höhlen, keine Heerde in unserm Sinne sind — verlegt, während sie östlich, westlich und südlich davon angebracht sind, wie aus meiner Zeichnung, die nach Autopsie aufgenommen ist, hervorgeht, und wogegen auch keine alten Angaben streiten. Die Uttarâ Vedi wird (Bd. I S. 893) gar als „der nördliche Aufwurf zum Feuerheerde“ erklärt und diese irrige Erklärung ist nicht einmal in den dem 5. Bande angehängten Nachträgen berichtigt. Die Uttarâ Vedi liegt gar nicht nördlich, sondern östlich und ist kein „Aufwurf zum Feuerheerde“, sondern der Feuerheerd selbst. Der Ausdruck uttarâ bezieht sich nicht auf die Lage, sondern darauf, daß diese Vedi höher erscheint als die andern. Diese Berichtigungen mögen Manchem kaum der Rede werth erscheinen; aber sie sind wegen der Folgerungen, die sich daran knüpfen können, von Wichtigkeit. Wenn Vedi eine Art Altar in unserm Sinne ist,

um ihn vor dem Vertrocknen zu schützen und den Saft frischer zu erhalten. Diese Ceremonie,

so ist es ganz natürlich, daß sie von Zeit zu Zeit gefegt werden muß. Und wirklich wird in Bd. V S. 580 die Stelle Kâth. 32, 6 vedena vedim sammârshî mit „fegen“ erklärt. Vollständig wird diese Stelle von Delbrück in einer Anzeige meines Vortrages ‘on the interpretation of the Veda (Jenaer Literaturzeitung, Jahrg. 1875, Art. 137), die indeß mehr ein an das Persönliche streifender Angriff auf mich als eine Widerlegung meiner Ansichten und Ausstellungen und keiner Antwort werth ist, also übersetzt: „mit dem Büschel fegt er die Vedi ab“. Diese Deutung, welche die der Verfasser des P. W. zu sein scheint, weßwegen allein ich sie hier erwähne, ist indeß, so naheliegend sie auch dem der Opfergebräuche nicht Kundigen erscheinen mag, doch als eine entschieden irrige zu bezeichnen. Vor allem ist zu bemerken, daß die Vedi, weil sie mit Kus’garas bestreut ist und darauf verschiedene Geräthe und Gegenstände gelegt werden, nicht wohl gefegt werden kann, da das Gras so lange darauf bleiben muß, als das Opfer dauert. Der Veda, mit dem das Fegen vorgenommen werden soll, ist zudem ein so kleines Bündelchen des heiligen Grasses, daß man damit gar nicht fegen könnte. Auch wären andere Functionen, die damit auszuführen sind, wie daß die Frau des Opferers, wenn sie Nachkommenschaft wünscht, mit dem Kopf desselben, der die Form eines Knies hat und kaum einen Zoll breit ist, ihren Nabel berühren muß (As’val. S’rauta-Sût. I 11, 2 nebst Nârâyana’s Commentar) kaum mit seiner Eigenschaft als Besen zu vereinigen. Auch die von dem P. W. ihm zugeschriebene Function, daß er auch zum Anfachen des Feuers diene, (was indeß bloß auf einem Mißverständnisse der betreffenden Stellen beruht) würde schlecht zu seiner Eigenschaft, als Besen zu dienen, stimmen. Ich kann hier nicht alle Stellen besprechen, in denen das Wort vorkommt und die von den Verfassern des P. W. alle mehr oder minder unrichtig aufgefaßt worden sein müssen, wie ich anderswo zeigen werde, sondern will hier nur noch die fragliche Stelle kurz erklären. sammârshî bedeutet hier nicht „fegen“ sondern einfach „reiben, stark berühren“ also: „er reibt mit dem Veda-büschel die Vedi“. Das Characteristische beim Gebrauche

die so alt wie der Somadienst sein muß, heißt: âpyâyanam »das Schwellen des Soma«. Dieser Name weist deutlich auf die Ausdrücke âpyâyasva, âpyâyatâm, âpîta u. a. hin, und wirklich erhalten dieselben auch nur, wenn man diesen Vorgang der Besprengung des Soma mit Wasser kennt, in den betreffenden Stellen einen festen, bestimmten Sinn. In dem bereits angeführten Verse VIII 9, 19 yad âpitâso amśavo, sind die in Folge der Anfeuchtung mit Wasser etwas angeschwellenen Somastengel mit den sich füllenden Eutern der Kühe verglichen; jene harren der Pressung, diese der Melkung. Die Vergleichung der Pressung mit der Melkung lag um so näher, als zur Gewinnung frischer Milch gewöhnlich eine Kuh während der Opferceremonien auf dem Opferplatze selbst gemolken wird.

Graßmann's Erklärung von amśumatî als »reich an Somakraut« in Bezug auf das Wort nadî Fluß, ist besonders unglücklich. Es findet sich nur in einem aus 3 Versen bestehenden Opferpruch in VIII 96, 13—15), wo er einem größeren Liede einverleibt ist. Die Deutung des Sinnes ist nicht leicht, wenn auch die einzelnen Worte wenig Schwierigkeiten darbieten. Es ist

des Veda, der das Brahma oder das Gedeihen und Wachstum repräsentirt (vgl. das baresman des pârasischen Rituals) ist, daß er immer hin und her gegeben und mit den Gegenständen des Opferplatzes, wie mit dem Feuer, dem Opferlöffel, der Vedi u. a. in unmittelbare Berührung gebracht werden muß, zu welchem Zwecke öfters nur einige Stengelchen aus dem kleinen Bündelchen herausgenommen werden. Ich habe dasselbe, sowie seinen Gebrauch gesehen. Eine kurze Angabe darüber findet sich in meiner Uebersetzung des Ait. Br. (S. 79 Anm. 8), die von den Verfassern des P. W. trotz der autoptischen Beschreibung keine Berücksichtigung gefunden hat.

deutlich darunter entweder ein himmlischer oder irdischer Strom gemeint; und wirklich ist auch am̃'sumatî ein Name der Yamunâ, die schon in der Sam̃hitâ erwähnt wird. Der Verf. deutet nun die nadî am̃'sumatî VIII 96 (85 bei Aufrecht), 14 (in 13 und 15 steht am̃'sumatî allein) als den »Strom des Somasaftes, der durch die Seihe fließt«. Wie aus der vorhergehenden Auseinandersetzung über am̃'s'u hervorgeht, ist diese Fassung geradezu unmöglich; der Ausdruck könnte nur »der mit Schossen versehene Strom« heißen, was aber keinen befriedigenden Sinn gibt. Auch ist nirgends in den Versen vom Auspressen oder Reinigen des Soma die Rede; noch spricht ihre liturgische Anwendung als Theil der Litanei eines der untergeordneten Hotar's bei der Abendspende eines größeren Opfers dafür. Die 3 Verse enthalten offenbar eine in etwas mystische Ausdrücke gehüllte Erzählung, wie es auch die indischen Erklärer aufgefaßt haben (s. Sây. vol. IV S. 871 ed. M. Müller). Der in allen vorkommende Ausdruck drapsa eigentlich »Tropfen« muß wohl den Soma bezeichnen: doch ließe sich die Deutung auf Agni, der ebenfalls (I 94, 11. X 11, 4) als Tropfen gefaßt wird, auch rechtfertigen. Von diesem drapsa nun heißt es, daß er »ein schwarzer« an der am̃'sumatî mit Zehntausenden marschierend gestanden sei (ava drapso am̃'sumatîm atishtat), daß Indra ihm, während er laute Töne von sich gab (dhamantam) zu Hilfe geeilt sei und die feindlichen Mächte vertrieben habe (13). Der folgende Vers (14) enthält die Anrede Indra's an seine Gefährten, die als vṛiṣaṇaḥ »männliche« bezeichnet werden und worunter wir die Maruts zu verstehen haben: »ich schaute den Tropfen, wie er hin und her wanderte am

Ufer des Am̄s'umatî Flusses; ich sende euch Helden! hin zu dem schwarzen (dem Tropfen), der dasteht, wie eine Wolke; kämpft in der Schlacht! (erkämpft ihn!)«. Nun heißt es (15) weiter: »Dann erhielt sich der Tropfen stark glänzend im Schoße der Am̄s'umatî; die gottlosen Stämme, die ihn angriffen, besiegte Indra mit Brihaspati als (seinem) Gefährten«.

Wir haben hier ziemlich deutlich den Mythos von der Flucht des Soma, der den Göttern entwich, und wieder im Himmel verweilte, wo er von feindlichen Mächten zurückgehalten wurde; sie suchten ihn wieder zu gewinnen, und wurden auch seiner wieder habhaft. Auf denselben bezieht sich auch IX 73, 1 Srakve drapsasya dhamatas samasvaran etc., worin ich sogar eine directe Anspielung auf die hier besprochene Erzählung sehe. Von dem drapsa wird nemlich auch hier, wie in VIII 96, 14 gesagt, daß er blase (dhamatah, dhamantam) d. h. einen lauten, schrillen Ton von sich gebe (das Wort wird häufig von dem Blasen musikalischer Instrumente gebraucht), damit man ihm zu Hülfe komme. Graßmann faßt es an beiden Stellen als »gähren, Blasen werfen« (vom Soma), während es das P. W. nur an der letzten Stelle vermuthungsweise so faßt. Die gesicherten Bedeutungen »blasen, anblasen, schmelzen« lassen diese Deutung nicht zu, ebensowenig als der Sinn und Zusammenhang der Stellen. Vom Blasenwerfen des Soma beim Gähren ist meines Wissens nirgends die Rede. Der Saft, wenn er aus den Stengeln herausgequetscht ist, ist trübe und vielfach mit Fasern, kleinen Stückchen der Rinde u. s. w. vermischt. Deßwegen muß er geläutert werden, was durch einfaches Seihen geschieht. Hierzu verwandte man in den frühe-

sten Zeiten ein Haarsieb, schon lange aber gebraucht man, bei dem Abscheu der Brahmanen vor allen Geräthen, zu denen animalische Stoffe verwendet werden, einfach ein baumwollenes Tuch, das das *âpavitra* heißt oder auch Baumzweige. Von einem eigentlichen Gährungsproceß ist gar nicht die Rede; es würde schon an der nöthigen Zeit gebrechen, da er kurz nach der Läuterung geopfert und getrunken wird. Vom Blasenwerfen bei der Gährung kann deßwegen gar keine Rede sein. Die Erklärung Graßmann's und des P. W. ist daher als auf irrige Anschauung gegründet, zu verwerfen und dürfte sich durch keine unmißverständliche Stelle der *Samhitâ* rechtfertigen lassen. Hiebei hemerke ich, daß in IX 73, 1, obschon dieser Vers einem bei der Läuterung des Soma recitirten Liede angehört, doch nirgends von derselben die Rede ist. Der Sinn scheint zu sein: In einer Ecke (des Wassers) strömten zusammen die Verwandten des Tropfen (Soma), als er blies (um Hilfe zu erlangen); sie scharten sich im Schoß des Wassers; 3 Häupter (die 3 Savana oder Spenden) machte (ihm) der lebendige (Varuna), daß man (sie) ergreife; die Schiffe des Wahren brachten den (das Opfer) gut vollziehenden (Opferer) an das Ufer (der Himmelswelt)«. Die Schiffe sind die verschiedenen Liederverse und namentlich die *Sâmâni*, welche den Opferer gen Himmel führen.

Wie das Wort *dhmâ* dürfte auch *upahvara*, das in der obigen Stelle (VIII 96, 14) vorkommt, von Graßmann und dem P. W. unrichtig gefaßt sein. Er schreibt ihm auf S. 259 folgende Bedeutungen zu: 1) gewölbte Vertiefung des Somagefäßes, 2) Herniederneigung, Abhang. Für die erstere wird von Gr. und auch von dem P. W.

nur eine Stelle angeführt, nämlich VIII 69 (58 Aufrecht), 6: *indrâya gâva âs'iram duduhre vajriṇe madhu | yat sîm upahvare vidat.* »Dem Indra, dem Donnerkeilhalter, molken die Kühe die Milch in den Honig, als er ihn am Abhange fand«. Der Vers enthält offenbar eine Anspielung auf denselben Mythos, der aus den bisher besprochenen Stellen folgt. Der Vorgang scheint aber am Himmel stattzufinden, wie aus dem folgenden Vers (7) deutlich hervorgeht. Zum nähern Verständniß ist zu bemerken, daß der Soma noch mit Kuhmilch vermischt wird; die Kühe, welche dem Indra Milch für den Soma lieferten, sind offenbar die Wolken. Der *upahvara*, an welchem Indra den gesuchten Soma fand, ist der Abhang des Himmels oder das Ufer der himmlischen Gewässer. Daß der Soma so oft mit dem Wasser in Verbindung gebracht wird, darf nicht auffallen, wenn man weiß, daß extra zu diesem Zwecke aus einem Flusse geschöpftes Wasser bei der Pressung auf die Somastengel gegossen wird; deßwegen finden die Somaopfer gewöhnlich in der Nähe eines Flusses statt. Die Bedeutung »gewölbte Tiefe des Somagefäßes«, die *up ahvara* hier haben soll, beruht auf einem Mißverständniß der Stelle und einer irrigen Anschauung. Die Somagefäße, die ich gesehen habe und von denen ich mehrere selbst besitze, haben keine gewölbten (d. h. wohl bauchige) Vertiefungen im eigentlichen Sinne. Der *dronakalasa*, die eigentliche Somakufe, ist viereckig, ebenso der *chamasa*, mit leicht geneigten Seitenwänden; der *graha* allein, der rund ist, hat eine leichte Wölbung von sehr geringer Tiefe.

Bei dieser Gelegenheit will ich das Wort *chamû* erwähnen, das nach dem P. W. und Graßmann (S. 437) »Schüssel, Schale« bedeuten

und das Gefäß sein soll, in welches der Soma von der Presse oder der Seihe abfließe. Da es häufig genug im Dual vorkommt, so müssen wir natürlich an ein Geräthe oder eine Vorrichtung bei der Somapressung denken, die in der Zweizahl vorhanden ist. Nun wird *chamû*, das fast nur in den alten Liedern vorkommt, von den Commentatoren durch *adhishavaṇa* *) erklärt. Darunter versteht man die 2 Bretter, zwischen welchen die Somaschößlinge behufs der Pressung gelegt werden (s. mein Ait. Br. II. S. 489 Anm.). Wenn der Soma gepreßt ist, so wird er in einem unter den Brettern ausgebreiteten Fell, das als eine Art Schlauch dient, aufgefangen und in ein Gefäß gegossen, das *Âdhavanîya* **)

*) Im P. W. wird s. v. *adhishavaṇa* (I S. 153) zwar richtig bemerkt, daß es der Bedeutung nach, mit *chamû* in der *Saṁhitâ* identisch sei, und eine Presse bezeichne. Aber die davon gegebene Erklärung 2) namentlich die 2 Theile der einfachen Presse „Deckel und Trog“ ist entschieden falsch. Niemand in Indien weiß von einer solchen Presse etwas. Es sind zwei einfache Bretter; der Soma fließt zu beiden Seiten auf das unten ausgebreitete Fell ab. Im Artikel *chamû* (II S. 590) heißt es, daß dieses Wort eine Schüssel bezeichne, in der Regel aber das Gefäß (meist ein Paar), in welches der Soma abfließe. Hier haben sich nun die *chamû*, die s. v. *adhishavaṇa* noch Deckel und Trog waren und die Theile einer Presse darstellten, in eine Schüssel oder besser in zwei Schüsseln verwandelt, in die der Soma abfließen soll. Obschon der Widerspruch hier auf der Hand liegt und eine auf Autopsie gegründete Erklärung der *Adhishavaṇa* in meiner Uebersetzung des Ait. Br. gegeben war, so ist doch diese widersprechende und unrichtige Deutung in den dem 5. Bande angehängten Nachträgen nicht einmal verbessert worden.

**) Auch dieses Wort ist im P. W. (I S. 637) unrichtig erklärt als ein Gefäß, in welchem der Soma geschüttelt und gereinigt wird. Der Irrthum ist in den Nachträgen nicht berichtigt.

heißt; aus diesem wird er auf ein Tuch (das â-pavitra) geschüttet, wodurch er in ein untenstehendes Gefäß fließt, das Pûtabhrit »den Geläuterten tragend« heißt. Von da wird er theils in die große Somakufe gegossen, theils kommt er in die Gefäße, aus denen er getrunken oder geopfert wird.

Eine ziemlich häufig in den Liedern vorkommende Bezeichnung des Soma ist andhas, als dessen Grundbedeutung von Graßmann in Uebereinstimmung mit dem P. W. »Kraut« angegeben wird. Die lautliche Identität mit *ἄνθος* liegt auf der Hand, wie sie denn auch bereits im P. W. hervorgehoben worden ist. Graßmann weist zwar, indem er Curtius' Grundzüge der Griechischen Etymologie (304) citirt, darauf hin; aber eine Begriffsentwicklung gibt er nicht, wie das Wort, das im Weda eine Bezeichnung der Somapflanze und des Somatrankes ist, dazu komme, im Griechischen »Blume, Blüthe« zu bedeuten. Besieht man aber einen blühenden Sarcostemma-Strauch von der Classe der aphylla, wozu der indische Soma (*Sarcostemma intermedium*) gehört, so wird der Uebergang auf einmal klar. Die Blüten, die bei dem S. *intermedium* weiß sind, haben die Form von Dolden, sind groß und fleischig und stehen am Ende der ganz blattlosen Zweige, deren oberer Theil zart ist, und die von manchen Thieren, wie den Ziegen, gefressen werden; andhas bedeutet sonach offenbar den blühenden Somazweig und nicht »Kraut« im Allgemeinen. Es wird wie am's'u meist im Sing. gebraucht, doch kommt auch der Plural mehrmals vor.

Auf S. 49. 50 findet sich von adhvaryu folgende Erklärung: »der die Opferfeier leitende Priester, der besonders bei der Bereitung und

Darbringung des Soma thätig ist und von dem Hotar (dem Gießer) unterschieden wird«. Diese Deutung ist völlig ungenügend, indem das Verhältniß des Adhvaryu zum Hotar verkannt ist. Bei derselben scheint der Verfasser mehr von rein etymologischen Gesichtspunkten, als von einer Kenntniß der Functionen der verschiedenen Priester beim Somaopfer ausgegangen zu sein. Ihm ist adhvara »die religiöse Feier, das Opferfest als das Ganze aller gottesdienstlichen Handlungen, welche zur Verehrung eines oder mehrerer Götter zu einer bestimmten Zeit ausgeführt werden« und darnach adhvaryu der Leiter des Opfers. Adhvara hat aber die angegebene Bedeutung gar nicht, sondern ist einfach das, was als Opfer in das Feuer geworfen und verbrannt wird, mag dies nun Butter oder die Purodâs'a genannten Reisklöße, Fleischstücke oder Soma sein; aber die Idee einer Festfeier, wie sie bei den Griechen damit verbunden war, ist nie daran geknüpft.

Seine Etymologie ist dunkel; die vom Verfasser gegebene, daß es mit advhan »Weg« zusammenhänge und etwa »Gang« bedeute, stimmt schlechterdings nicht zu dem wirklichen Sinn, den adhvara hat. Wenn das Opfer als Ganzes gefaßt wird, so ist sein ältester Name yajna, unter welchem es sogar als ein von Ewigkeit her existirendes Wesen jetzt gedacht wird. Die Funktion des Adhvaryu nun besteht seit den ältesten Zeiten darin, daß er alle Handarbeit beim Opfer zu verrichten hat, wie das Herrichten des Opferplatzes, das Kochen der Speisen, das Schlachten des Thieres, das Bereiten des Soma und das Opfern aller Speisen und alles dessen, was er bereitet, in einem Opferfeuer. Bei der Arbeitslast, die er zu übernehmen hat,

bedarf er eines Assistenten, und diesen hat er, selbst bei den kleinsten Opfern, in der Person des Pratiprasthâtâ. Ganz verschieden und höher ist die Function des Hotar. Dieser ist kein »Gießer«, wie Gr. wohl durch eine falsche Etymologie verleitet, den Namen deutet (sollte er gar ihn aus dem Griech. $\chiέω$ abgeleitet haben, denn hu heißt im Sanscrit nicht »gießen«?); sondern ein Recitirer von Liederversen, Hymnen und förmlichen Litaneien. Er vollzieht keine Handarbeit, was bei den Brahmanen seit alter Zeit für etwas mehr oder minder Erniedrigendes gilt, noch das Werfen oder Gießen irgend einer Opfergabe in das Feuer. Er ist vor Allem der Inhaber des hl. Wortes, während den Sprüchen des Adhvaryu nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Diese hervorragende Stellung des Hotar rührt wahrscheinlich von dem Umstande her, daß er in den ältesten Zeiten der Kavi oder Dichter des Opferliedes war, das er vortrug. Wie hoch der Dichter in der wedischen Zeit geehrt wurde, ist allen Lesern des Rigweda hinreichend bekannt. Daß die Function und die höhere Stellung des Hotar sehr alt ist und noch über das wedische Zeitalter hinausreicht, beweist ganz deutlich der Umstand, daß wir ihn nebst dem Adhvaryu bei den Zoroastriern wieder finden. Im pârsischen Homa-Ritual, das in seinen Grundzügen ganz dem indischen Somadienst entspricht, wie ich dies anderswo zeigen werde, fungiren zwei Priester, der Zaota und der Rathwî; der erstere entspricht vollständig dem Hotar, der letztere dem Adhvaryu, von welchem Wort sein Name nur eine Verderbniß ist. Der Zaota ist der Hauptpriester, der die Abschnitte des Yasna und namentlich die Gâthas recitirt; der Rathwî, jetzt

Raspî genannt, dient als sein Assistent, bereitet den Homa, melkt die Kuh u. s. w. Auch trinkt nur der Zota allein den Homa, während der Rathwî ihm: ashem vohû etc. zuruft. Das Richtige über das Verhältniß des Hotar zum Adhvaryu hätte indeß Gr. aus dem sehr alten Aitareya Brahmana entnehmen können, das durch meine Ausgabe und Uebersetzung allgemein zugänglich gemacht ist. Eine Verschiedenheit des Hotar, wie er in der Samhitâ erwähnt wird, von dem der Brâhmanas, läßt sich nicht begründen; seine Function ist in beiden dieselbe. Wenn Agni in den Liedern häufig Hotar genannt wird, so bezieht sich dies auf seine Eigenschaft als Kavi oder Dichter, wie er auch heißt, nicht darauf, daß er die Opfertgaben verzehrt.

Auch andere rituelle Ausdrücke oder Anspielungen darauf, die in der Samhitâ häufig genug vorkommen, sind von Gr. unrichtig erklärt, der der ganz irrigen Anschauung zu folgen scheint, daß derartige Dinge entweder auf bloß etymologischem Wege oder durch Schlüsse aus einem oft genug mißverstandenen Zusammenhang ins Klare gebracht werden können. Besprechen wir noch kurz einige seiner derartigen Erklärungen.

Auf S. 62 wird anṛitupâ mit »außer der Zeit trinkend« (von Indra) und S. 288 demgemäß ṛitupâ »zur regelmäßigen Opferzeit trinkend« (von Indra und andern Göttern gebraucht), ṛitvij als »zur regelmäßigen Zeit opfernd«, ṛitupati als »Herr der Opferzeiten« u. s. w. erklärt. Alle diese Deutungen sind irrig. Vor allem hat das Wort ṛitu nie die Bedeutung »Opferzeit« oder »regelmäßige Opferzeit«, sondern höchstens die eines regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnittes, wie der Jahreszeiten, Monate u. s. w., der indeß häufig genug als persönliches Wesen gedacht

wird. Eine Vergleichung des Liedes I 15, in denen die Ausdrücke *ritunâ*, *ritubhih*, *ritûnr anu* vorkommen, mit Ait. Br. II 29 (s. S. 135 f. meiner Uebersetzung nebst Anmerkung), Taitt. Samh. I 4, 14 1 (nebst Sâyana's Commentar ed. Cowell I p. 643—66), und der daselbst sich findenden Erläuterungen in Form eines Brâhmaņa VI 5, 3 würden Gr. leicht auf die richtige Fährte gebracht, und ihm zugleich an einem klaren Beispiele gezeigt haben, wie wichtig, ja unentbehrlich das Ritual für das Verständniß der Hymnen ist. In jenem Liede nun, das aus 12 Versen besteht, sind verschiedene Gottheiten, wie Indra, Agni, Mitrâvaruna u. a. aufgefordert, »mit dem *ritu*« (*ritunâ*), oder »mit den *ritus*« (*ritubhih*), oder »nach den *ritus*« (*ritûnr anu*) zu trinken. Will man hier »zur rechten Zeit« oder gar »zur Opferzeit« übersetzen, so geräth man in ein Labyrinth unmöglicher Dinge. Uebersetzt man z. B. I 15, 1: *indra somam piba ritunâ* mit »trink, o Indra! den Soma zur rechten Zeit«, so muß zunächst auffallen, wie der Verehrer dazu komme, dem Indra und den andern Göttern zu befehlen, daß sie zur rechten Zeit trinken sollen, da er ja froh sein muß, wenn die Götter überhaupt kommen und seinen Soma kosten. Dann wäre es ferner auffallend, warum in demselben Liede bald der instr. sing. *ritunâ*, bald der des plur. *ritubhih*, bald der acc. plur. *ritûnr mitanu*, alle in demselben Sinne gesetzt sein sollen, namentlich wenn man bedenkt, daß hier eigentliche Opferformeln zu Grunde liegen. Die Unmöglichkeit dieser Fassung springt indeß bei dem letzten an Agni gerichteten Vers: *gârhatyena santya ritunâ yajnanîr asi*, am deutlichsten ins Auge. Diesen müßte man nach Gr.

(abgesehen von *santya*) ungefähr also übersetzen: »Du bist zur Opferzeit die Gottesverehrung leitend mit dem Hausstand«. Diese Uebersetzung wäre, abgesehen von ihrer großen Unklarheit und Vagheit, ganz verfehlt. Der Ausdruck »zur Opferzeit« wäre hier ganz überflüssig; denn es ist selbstverständlich, daß Agni zur Opferzeit die Gottesverehrung leitet, da diese gerade in Opfern besteht. Wie er aber dieß »mit dem Hausstande«, sei es seinem eigenen, sei es dem des Opferers thun soll, ist unverständlich. Auch ist *yajna* nicht »Gottesverehrung im Allgemeinen«, sondern das Ganze der Opferhandlungen und der dabei recitirten und gesungenen Sprüche und Lieder; *gârhapatya* ist hier nicht »Hausstand«, sondern »was dem Hausvater zugehört«. Die Stelle ist also zu übersetzen: »Du (Agni) bist der Opferführer mit (oder durch) den *ritu*, der (dir) als dem Hausvater zugehört«. Agni ist als Hausherr gefaßt und der *Ritu* als Zeitgenius gedacht, als das Haus, in dem jener wohnt und das von ihm unzertrennlich ist; denn zu irgend einer bestimmten Zeit muß der Feuergott das Opfer gen Himmel führen. Dieser Gedanke erhellt deutlich aus einer alten im Ait. Br. 5, 25 mitgetheilten Formel, einem sogenannten *Brahmodyam*, worin es heißt, daß Agni der *grihapati* und die *ritus* die Häuser seien; auch in der *Samhitâ* X 2, 1 heißt er *ritupati* »Herr der Ritus, und diese haben das Prädicat *deva*. — Den klarsten Beweis indeß, daß das erwähnte Lied im engsten Zusammenhang mit dem Ritual, das bei den 12 *Ritus* (Monaten) gebrachten Somaspenden, den sogenannten *Rituyâjas*, angewandt wird, steht, liefern die dabei gebrauchten Formeln, die ich im Ait. Br. (II S. 135, Anm. 6) mitgetheilt habe; ja es liegt die Vermuthung nahe, daß es

einst in der Familie des Dichters demselben Zwecke diene und es ist deßwegen auch für die Entwicklungsgeschichte des Rituals sehr wichtig. Indeß scheint die noch jetzt vom Hotar dabei recitirte Formel noch alterthümlicher zu sein; sie lautet bei der ersten der 12 Libationen: ye 3 yajâmahe indram̃ hotrât sajûr diva â prithivyâ ritunâ somam̃ pibatu »die wir mit Opfer den Indra verehren, möge er, der Genosse des Himmels und der Erde*) aus der Schale des Hotar den Soma trinken«. In unserm Liede heißt es einfach: »trinke, Indra! den Soma mit dem Ritu!«, ohne Angabe der Schale, aus der er getrunken werden soll. Die zweite Schale dagegen, aus der die Maruts mit dem Ritu trinken sollen, wird in beiden als die des Potar bezeichnet, da dieser die betreffende Formel herzusagen hat u. s. w. Wenn in v. 5 Indra aufgefordert wird, aus der Brahma-schale (genauer der des Brâhmaṇâch'am̃si) den Soma »nach den Ritus« zu trinken, so ist dies leicht zu erklären. Die betreffenden Schalen gehören nemlich zunächst den Ritus und der Gott, der mit ihnen trinkt, trinkt nicht vor, sondern nach ihnen. Weitere Identitäten zwischen dem Liede und den Formeln hier anzuführen, muß ich unterlassen, um nicht zu weitläufig zu werden; jeder kann sie leicht selbst finden, der das Ritual nach den angegebenen Stellen vergleichen will.

*) Ich habe hier sajûr mit „Genosse“ und diva â prithivyâ mit „Himmel und Erde“ (wörtlich „vom Himmel bis zur Erde“, also Himmel und Erde zusammen) übersetzt. Daß sajûr in diesen Formeln als Substantiv zu fassen ist, geht deutlich aus der dritten an Tvashtar gerichteten hervor, in der dieser sajûr devânâm heißt. Im P. W. sind diese Formeln, obgleich schon seit 1864 allgemein zugänglich, gar nicht s. v. sajûr erwähnt und deßwegen die Bedeutungen vielfach falsch bestimmt.

Nach diesen Bemerkungen über den Sinn von *ritu* in den alten Formeln und einem Liede, wozu noch eine Reihe von Stellen gefügt werden könnten, dürfte die Bedeutung von *ritupâ* und *anritupâ* klar sein; sie heißen einfach »mit den Ritus trinkend«, und »ohne die Ritus trinkend«; hiemit fällt auch die Deutung von *ritvij* als »zur rechten Zeit opfernd« weg, es heißt: »die Ritus verehrend«. Dieß ist ein nothwendiger Theil der großen Opfer und scheint, wie die verwandten Opferformeln des *Yasna* zeigen, in denen wir stets den Anrufungen der *ratus* (die *ritus*) d. i. namentlich der Genien der verschiedenen Tag- und Jahreszeiten, der Monate etc. begegnen, in der vorwedischen Zeit eine größere Ausdehnung gehabt zu haben, als später.

Auf S. 76 wird *apis'arvara* durch »an die Nacht gränzend, Frühmorgen« erklärt. Diese Deutung ist auf das P. W. gegründet, das sich seinerseits auf Roth's Erläuterungen zum *Nirukta* (S. 34) zu stützen scheint. Hier heißt es, daß unter *apis'arvara* das Ende der Nacht zu verstehen sei, was aus der Stelle III 9, 7 erhelle: *tvâm yad agne pas'avah samâsate samiddham apis'arvare*, die dort also übersetzt ist: »wenn sich die Heerden um dich sammeln, o Agni, entzündet am Schlusse der Nacht«. Gegen diese Erklärung erheben sich sofort Bedenken. Warum sollen sich die Heerden am Ende der Nacht um das Feuer sammeln, und dieses erst kurz vor Tagesanbruch angezündet werden? Dem europäischen Uebersetzer schwebte wohl unsere häusliche Gewohnheit vor, daß, wenn man vor Tagesanbruch aufsteht, man in den Häusern ein Licht anzündet, um seinen Beschäftigungen nachzugehen. Der indische Schäfer thut dies aber so wenig, als der europäische, wenn er mit seiner

Heerde im Freien campiren kann; sie warten einfach, bis es hell geworden ist, um mit ihren Heerden aufzubrechen. Diese werden Abends in den Stall oder in die Hürden getrieben, wo dann ein Feuer angezündet wird, das man die Nacht durch unterhält, um dieselben gegen Angriffe von Raubthieren oder vor Dieben zu schützen; am Morgen werden sie dann ausgetrieben, zu welcher Zeit aber das Feuer gewöhnlich abgebrannt ist. Nimmt man *apis'arvara* nach der Deutung der indischen Commentatoren als »zu Anfang der Nacht« oder »in die Nacht eintretend«, so erhält man überall einen guten und befriedigenden Sinn. Die angeführte Stelle ist also zu übersetzen: »wenn, o Agni, die Heerden sich um dich schaaren, angezündet zu Anfang der Nacht (mit einbrechender Nacht)«. In VIII 1, 29 tritt diese Bedeutung noch deutlicher hervor, wo die 3 Tageszeiten nach Sonnenaufgang, Mittag (*madhyandine divah*) und Abend mit hereinbrechender Nacht (*prapitve apis'arvare*) unterschieden werden, als die 3 Zeiten, in denen die Opfergesänge (*stomâsah*) erschallen, wie dies auch wirklich der Fall ist. Die Deutung des *apis'arvara* in dieser Stelle als »Schluß der Nacht« gründet sich bloß auf die Vermuthung, daß *prapitve* dort »am Morgen« bedeuten könne. Dies basirt aber wieder auf einer falschen Auslegung einer andern Stelle, VII 41, 4, wo: *prapitve, madhye ahnam̃* und *uditâ sûryasya* zusammen stehen. Will man hier, wie es auf der Hand liegt, die 3 Tageszeiten herausfinden, so kann nur *prapitve* den Abend bedeuten; der Morgen ist bereits durch Sonnenaufgang ausgedrückt; die Zeiten sind in umgekehrter Ordnung gegeben. In dieser Bedeutung deckt es sich mit *abhipitva* in einer andern Stelle: VIII 27, 19. 20,

wo dieses im Gegensatze zu sūrya udyati und madhyandine divaḥ deutlich den Abend bezeichnet. Da abhipitva in der Bedeutung »Abend« nur an dieser Stelle gesichert ist, sonst aber zweifelhaft erscheint (in V 76, 2 steht abhipitve mit divâ »bei Tag« zusammen und dürfte dann »bei Nacht« heißen; vgl. divâ naktam̃ in v. 3 damit wechselnd), so darf aus seinem Vorkommen mit prapitve in derselben Stelle (I 189, 7) kein sicherer Schluß auf die Bedeutung des letzteren als »Morgen« gezogen werden. Diese Stelle ist um so weniger beweisend, als dort nicht, auch nicht einmal in dem ganzen Liede irgend eine Anspielung auf Tageszeiten sich findet; die Uebersetzung mit »Morgen und Abend« würde dort kaum einen erträglichen Sinn geben. Beide Ausdrücke haben da eine allgemeine Bedeutung »Ankunft, Einkehr«, ohne Bezug auf die Tageszeit. Auch andere Stellen, in denen prapitve sich findet, liefern keinen Beweis, daß es »Morgen« heißen müsse, und eine gewöhnliche Bezeichnung für diese Tageszeit sei. In 3 verschiedenen Versen, in denen dem Indra die Wiedereingangsetzung des Sonnenrades nach der Besiegung des S'ushna oder eines andern Dämonen zugeschrieben wird, findet sich jedesmal der Ausdruck prapitve, zweimal (VI 31, 3. I 130, 9) ohne nähern Beisatz, das drittemal (IV 16, 12) mit ahnaḥ. In allen diesen Stellen hat die Beziehung auf den Morgen keinen Sinn, sondern prapitve drückt deutlich das Wiedereintreten des Sonnenlichtes, das Hellwerden nach dem Gewitter aus, daher in IV 16, 12 der Zusatz ahnaḥ, der in den zwei andern Stellen ausgelassen ist, weil dort in unmittelbarer Nähe sich sūryasya oder sūras befindet und seine Beziehung zur Sonne dadurch leicht verständlich ist. Ebenso wenig ist in andern Stellen die Bedeutung

»Tagesanbruch, Frühe« mit Sicherheit festzustellen, wie Graßmann S. 876 angibt. In I 104, 1: avasâya as'vân doshâ vastor vahîyâsas prapitve kâme man dadurch in Verlegenheit. Die Worte beziehen sich auf Indra, der mit seinen Pferden erwartet wird und können so übersetzt werden: »die Pferde losbindend, die am besten führen bei Tag und Nacht, bei der Einkehr (d. h. wenn er einstellt)«. Wie würde sich hier neben doshâ vastor bei Tag und Nacht, die Uebersetzung »bei Tagesanbruch« vertragen? Ebenso kömmt man ins Gedränge, wenn man in X 73, 2 dhvântât prapitvâd ud aranta garbhâh, wo ebenfalls vom Kampfe Indra's die Rede ist, die Graßmann'sche Bedeutung zu Grunde legt. Nach ihm müßte man übersetzen: »es erhoben sich die Keime, aus dem Dunkel, dem Tagesanbruch« (S. 698. 876), was wohl Niemand für einen klaren Sinn halten würde. Nimmt man dagegen prapitva in der Bedeutung »Einkehr, Behausung, Herberge«, so ergibt sich ein weit klarerer Sinn: »Die Keime erhoben sich aus der dunkeln Herberge«; d. h. aus dem Wolkendunkel, dem der Regen entströmt.

Auf S. 884 wird prasû als »Blüthenähren« oder die blühenden Gräser, welche beim Opfer gebraucht werden in III 5, 8. VII 35, 7 erklärt. Daß das Wort unter anderm auch Gräser, vor allem frische Gräser oder Kräuter bedeutet, ist sicher. Aber von den »Blüthenähren« kann ich nirgends eine Spur bemerken. Nach X 97, 3 bedeutet prasûvarîh eher »fruchttragend« als »Blüthenähren tragend«, da der letztere Begriff durch das damit im Zusammenhange stehende pushpavatî ausgedrückt wird. Im S'atap. Br. II 5, 1, 18 bedeutet prasvah nur »Gräser«, vorzüglich das Kus'agras. Auch im Tâitt. Br. I 6, 3, 2, wo ebenfalls von dem barhis gehandelt

wird, ist von »Blüthenähren« keine Rede; diese entstammen allein dem P. W. In I 95, 10: antar navâsu charati prasûshu bezieht Gr. das Wort gar auf »die Holzstücke, aus denen Agni aufs Neue geboren wird«. Es kann sich aber dort nur auf die frischen Kräuter beziehen, die nach dem Regen sprossen. Agni ist nicht bloß im Himmel, in der Luft und auf der Erde, sondern auch in den Pflanzen, dem Meere etc.

Nach S. 911 s. v. bṛihat scheint Gr. keine Ahnung davon zu haben, daß, wenn bṛihat in Verbindung mit sâma vorkommt, welcher Zusatz indeß auch weggelassen werden kann, es nicht »groß, kräftig« etc. heißt, sondern die Gesangsweise einer ganz bestimmten Liederstrophe bedeutet, die im Somaritual eine große Rolle spielt. Daß schon die Samhitâ dieselbe kennt, geht deutlich aus X 181, 2 hervor: dhâtur dyutânât savitus cha vishnor bharadvâjo bṛihad â chakre agneḥ »Bharadvâdscha empfing (wörtl. eignete sich an) von dem helleuchtenden Schöpfer, von Savitar, Wischnu und Agni das Bṛihat«. Nun ist wirklich der Rischi Bharadvâdscha der Verfasser der also genannten Strophe, die mit: tvâm iddhi havâmahe (VI 46, 1. 2) beginnt. Daß hier nur das Bṛihat-sâma gemeint sein kann, geht klar aus v. 1 desselben Liedes hervor, wo es heißt, daß Wasishṭha das Rathantaram ebenfalls von Savitar und Wischnu empfangen habe. Dies ist das bekannte Rathantaram-Sâma, das mit den Worten beginnt: abhi tvâ s'ûra nonumo etc. und sich in einem Liede Wasishṭha's wirklich findet (VII 32, 22. 23). Die Erklärung dieses Wortes auf S. 1139 bei Gr. ist ungenügend und zum Theil irrig; es bezeichnet keine Art von Liedern, sondern immer nur jene ganz bestimmte zu einem Gesang umgeschaffene eben erwähnte Liederstrophe.

Auf S. 916 wird als erste Bedeutung des Wortes brahman »Erhebung des Gemüths, fromme Begeisterung« angenommen, und das Wort von bṛih »dicht, groß, stark sein« (S. 910) abgeleitet! Diese sonderbare Deutung ruht im Wesentlichen auf dem P. W. Wie aus dem angegebenen Wurzelbegriff sich ein Wort, das »Erhebung des Gemüths« bedeuten soll, entwickeln haben könne, ist mir rein unverständlich. Ich habe diese irrthümliche nur auf Mißverständniß des Wesens des Brahma gegründete Erklärung bereits mehrmal ausführlich widerlegt, worauf ich hier verweise (s. Sitzungsber. d. philos.-philol. Klasse der kgl. Bayr. Akademie d. Wissensch. von 1868 S. 80—100; und meine Schrift »Brahma und die Brahmanen« München 1871). Die Anhänger der Andachtstheorie haben bis jetzt zu meiner Widerlegung geschwiegen, da es mit ihrer Auffassung wirklich sehr mißlich steht. Dagegen glaube ich aber im Stande zu sein, meine Ansicht gegen alle Anfechtungen vollkommen aufrecht zu erhalten.

Obschon ich noch eine Menge von Deutungen Graßmann's anführen könnte, die alle mehr oder minder zweifelhafter Natur, öfters sogar wirklich unrichtig sind, so würde ich dem Verfasser Unrecht thun, wollte ich nicht zugleich auch das viele Gute anerkennen, das sein mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitetes Wörterbuch enthält. Im Bereich der Etymologie und der Begriffsentwicklung ist er sogar meist glücklicher als das P. W., und in dieser Beziehung ist sein Werk auch für Wedisten brauchbar. So will ich u. a. nur auf die Artikel adri, anîka, ci, nâman u. s. w., die Präpositionen und Partikeln verweisen, die zum Theil musterhaft ausgeführt sind.

München.

M. Haug.

Die Harncylinder mit besonderer Berücksichtigung ihrer diagnostischen Bedeutung von Dr. A. Burkart, gekrönte Preisschrift. Berlin. 1874 bei A. Hirschwald. 84 Seiten Oktav mit einer Tafel.

Bei dem raschen Fortschritt der medicinischen Wissenschaften und auch der medicinischen Autoren scheint es etwas gewagt ein wenn auch gekröntes Erstlingswerk erst drei Jahre später herauszugeben. Die einfache Nüchternheit des Werkes hat ihm aber seinen Werth bewahrt.

Auf eine geschichtliche Darstellung der Lehre der Harncylinder folgt die Morphologie und Histogenese. Es muß hier zunächst auffallen, daß die Frage, ob die Cylinder hohle oder solide Gebilde sind, gar nicht erwähnt wird. B. spricht sich dafür aus, daß alle Harncylinder aus Epithelien hervorgehen; durch weitere Metamorphose gehen die hyalinen Cylinder in granulirte über. Diese Auffassung hat eine große Berechtigung, aber es möchten doch noch feinere Unterschiede zu machen sein, denn nach des Vf. Beschreibung finden sich granulirte Cylinder auch bei acuter Nephritis. Uebrigens ist der vom Vf. allgemein gebrauchte Name „Exsudatcylinder“ nicht am Platze, wenn man die von ihm dargestellte Genese annimmt. Dann wird das Vorkommen der Harncylinder besprochen bei Pneumonie, Scarlatina, Cholera, Typhus, Pocken, Pyämie, Ruhr. Sie zeigen in allen diesen Krankheiten eine gleichzeitige Affection der Nieren an. — Venöse Hyperämie der Nieren und ebenso reine arterielle Hyperämie bedingen kein Auftreten von Harncylindern. Nur sehr selten finden sich Cylinder ohne Albuminurie. Sie kommen vor bei acuter Nephritis, bei chronischem morbus Brightii, bei amyloider Niere. Epithelialschläuche allein im Harn lassen die Prognose günstig, hyaline und granulirte Cylinder bedingen eine ungünstige Prognose. Fettig entartete Epithelien in den Cylindern oder allein erlauben mit Sicherheit den Schluß auf das zweite Stadium Brightscher Krankheit. Fast immer aber sind verschiedene Arten von Cylindern gemischt im Harne, weil die Nieren an verschiedenen Stellen verschieden weit in der Erkrankung fortgeschritten sind. Im Ganzen hat also die Analyse keinen Werth für die Differentialdiagnose jener drei Nierenerkrankungen. —

Der Fleiß und die Sauberkeit, mit welcher die Arbeit verfaßt ist, sind überall in gleicher Weise zu erkennen.

R.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 20.

19. Mai 1875.

Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Bruderschaftsstatuten. Gesammelt und mit Glossar versehen von Dr. Otto Rüdiger. Herausgegeben von Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung. Hamburg. In Commission bei Lucas Gräfe. 1874. XXXIV und 352 S. in Octav.

Wer blos auf Grund einer positiven Gesetzgebung den Rechtszustand einer Zeit oder eines Landes schildern wollte, würde nicht blos ein unvollständiges, sondern auch ein schiefes Bild liefern. Diese Erfahrung hat man auch auf dem Gebiete der mittelalterlichen Stadtrechte gemacht, und deshalb in neuerer Zeit immer mehr sich bemüht, solche Quellen des mittelalterlichen Städtewesens aufzuspüren und zugänglich zu machen, die das aus den Statuten gewonnene Bild ergänzen, beleben und berichtigen, indem sie zeigen, wie sich das gesetzte Recht in der Anwendung ausnimmt und zu dem wirklich geübten Rechte verhält. Das ist der Gesichtspunkt, aus dem städtische Urkunden, Chroniken, Stadtbücher und Handwerksordnungen in den

letzten Jahrzehnten so zahlreich zur Veröffentlichung gelangt sind. Wird man schon aus diesem Grunde die vorliegende Publication willkommen heißen, so kommt ihrer Aufnahme noch besonders der in jüngster Zeit, man darf fast sagen seit Einführung der Gewerbefreiheit, immer stärker hervortretende Zug zu Statten, die Geschichte des deutschen Handwerks zu erforschen.

Es liegt nahe, bei dieser Publication die vor etwa zehn Jahren veröffentlichte Sammlung der Lübecker Zunftrollen, herausgegeben vom Staatsarchivar Wehrmann, zur Vergleichung heranzuziehen (vgl. diese Bl. 1869 S. 41 ff.), gesteht doch unser Verfasser, daß sie ihm im Ganzen und Großen zum Vorbild gedient habe. Der Vergleich fällt allerdings nicht zum Vortheile des vorliegenden Buches aus, ohne daß seinen Herausgeber damit ein Vorwurf träfe. Denn es ist vor allem die Ungunst der Ueberlieferung, welche die Hamburger Sammlung hinter die Lübecker zurücktreten läßt. Nicht daß es in Lübeck so viel ältere Handwerksordnungen gegeben hätte als in Hamburg. In beiden Städten treten sie vielmehr ziemlich gleichzeitig, um die Mitte des 14. Jahrhunderts hervor. Früher als in Lübeck hat man in Hamburg sich bewogen gefunden, von Obrigkeits wegen eine Aufzeichnung und Sammlung zu veranstalten. Im Jahre 1375 lesen wir unter den Exposita der Hamburger Kämmererechnung in der Rubrik Ad diversa: 3 mk. 4 sch. domino Johanni de Gotingho pro libro officiorum mechanicorum (Ausg. von Koppmann I S. 222). Der Codex, außerdem noch dadurch wichtig, daß er die ältesten Zeugnisse einer städtisch-hamburgischen Geschichtschreibung in sich faßte (Koppmann, Hansische Ge-

schichtsbl. Jg. I 1, S. 61), war glücklich auf unsere Tage gekommen, bis ihn der Brand des Jahres 1842 mit einem großen Theile des städtischen Archivs vernichtete, und wir wissen daher von der Beschaffenheit und dem Inhalt der Handschrift nur soviel, als Lappenberg und Westphalen, letzterer in seinem Buche: Hamburgs Verfassung und Verwaltung (2 Bde, Hamburg 1841; 2. Auflage 1846) durch Notizen und Abschriften daraus gerettet haben. Da auch die meisten Zunftakten des städtischen Archivs zugleich mit untergegangen sind, so sah sich der Sammler der alten Handwerksordnungen hauptsächlich auf die Aufzeichnungen angewiesen, welche die einzelnen Corporationen in ihren Läden aufbewahrt hatten. Von den 1375 angefertigten Originalen der für die einzelnen Aemter bestimmten *settinghe* haben sich nur drei erhalten; die der siebzehn übrigen sind durch die sg. Amtsbücher einzelner Zünfte aus dem 15. Jahrhundert, zum größern Theil nur durch spätere Abschriften überliefert, wie sie namentlich durch die kaiserliche Commission veranlaßt wurden, die zu Anfang des 18. Jahrh. eine Untersuchung und Neuordnung der Hamburger Verfassungsverhältnisse unternahm. Ist nun auch in neuerer Zeit manches Document aus der Hand der Aemter oder der Privatbesitzer ins städtische Archiv gelangt, so hatte sich der Herausgeber doch auch hinsichtlich der spätern Aufzeichnungen von Zunftgesetzen vorzugsweise an die Corporationsläden zu halten, und die stattliche Zahl von Documenten, die er zusammengebracht, zeigt, mit welchem Eifer und Erfolg er sich seiner gewiß nicht selten mit äußern Schwierigkeiten verbundenen Aufgabe unterzogen hat. Die Untersuchung der Archive benach-

barter Städte hat kein Resultat ergeben, dagegen hat unsere Universitätsbibliothek in einer ihr gehörigen Handschrift des 16. Jahrh. einen Beitrag geliefert, der die Rolle der zu einem Amt vereinigten budelmaker, toemsleger, gorde-ler, sadeler und taschenmaker enthält (Nr. 9a und 9b).

Kann die vorliegende Sammlung uns nicht soviel alte Documente vorlegen, als die Lübecker, so sucht sie einen Ausgleich einmal dadurch, daß sie neben den Zünften auch die Corpora-tionen geringern Rechts, die Bruderschaften, be-rücksichtigt, während das Wehrmannsche Buch die in Lübeck als Belehnte oder Verlehnte be-zeichnete Vereinigungen ausgeschlossen hat, und daß sie zweitens ihren Stoff bis in spätere Zeit verfolgt. Es entspricht das auch dem geschicht-lichen Verhältniß der beiden Städte. Hamburgs Blüthe fällt in die Zeit, da der Glanz Lübecks im Verlöschen war. Als Endpunkt hat der Herausgeber das Jahr 1603 im Ganzen festge-halten, weil dieses einen gewissen Abschnitt in der Gewerbsgeschichte der Stadt bildet; nur bei der Rolle der Sayenmacher (Taftweber), einem Gewerbe, das erst seit dem Jahre 1586 durch einen flüchtigen Antwerpener in Hamburg hei-misch geworden war, hat er eine Ausnahme ge-macht und deren ausführliche Rolle vom Jahre 1613 sammt Zusätzen von 1645—1647 (Nr. 45a u. ff.) mitgetheilt.

Ein anderer Unterschied der Hamburger und der Lübecker Sammlung ist hoffentlich nur ein zeitweiliger. Der Verfasser verweist an ver-schiedenen Stellen seiner Einleitung auf eine selbständige Darstellung der Geschichte des ham-burgischen Zunftwesens, die dem vorliegenden Urkundenbuche bald nachfolgen soll. Er hat

deshalb gegenwärtig seine Einleitung auf eine Besprechung der von ihm benutzten Quellen beschränken können. Die Rollen und Statuten selbst sind nach der alphabetischen Reihenfolge der Handwerke geordnet, innerhalb eines jeden die vorhandenen Documente chronologisch abgedruckt. Die Anmerkungen unter dem Text beschränken sich auf die Berichtigung der Originale und die Angabe von Varianten, wo eine Urkunde mehrfach überliefert ist; die sachlichen Erläuterungen sind in das Glossar verwiesen (S. 315—348).

Der Name Zunftrollen, der jetzt gradezu technisch zu werden scheint, und von der Lübecker wie der Hamburger Sammlung zum Titel genommen ist, hat in keiner der beiden Städte ein historisches Recht für sich, schon weil das hochdeutsche Wort Zunft ganz ungebräuchlich war. Wie in Lübeck spricht man in Hamburg vom Amt, Amtmann, Amtbruder, Amtbuch. Daneben ist das in Lübeck nicht geläufige *werk* in lebhaftem Gebrauche; in der Redensart *werk und ampt winnen* (Nr. 17, 2; 25, 2) werden beide Bezeichnungen zusammengestellt. *Werkmester* ist der vorherrschende Name für Amtsvorsteher; die Rolle der Leinenweber setzt de veer schworne warckmeister und de andern schlichten meisters einander gegenüber (Nr. 34, 14). Bei einigen Aemtern und Brüderschaften ist *oldermanne* der Titel der Vorsteher (Nr. 36. 37. 38. 10). Das einzelne Mitglied der Zunft heißt *meister*, *here*, *sulveshere*. Für die Gesellen ist *knecht schlechthin*, nicht *lonknecht* wie anderwärts, der Name; für Lehrling *lerknecht*, *junge* (Nr. 17, 3; 40a, 4), *knappe* (Nr. 58, 8).

Die älteste Bezeichnung für Zunftordnung in

Hamburg ist settinge; weshalb der Herausgeber das in Zweifel zieht (S. XXIV), ist mir nicht klar. In dem Worte liegt keine Hindeutung auf eine Octroyirung durch den Rath; es ist nichts als die sehr verbreitete Uebersetzung von statutum. Auch Beliebung ist nichts anders als arbitrium, statutum, und nicht blos, wie S. XXVIII gesagt ist, die gewohnheitsmäßige Grundlage der künftigen Rolle; und wenn ein Gewerk etwas seiner wilkoer vorbehält, wie in Nr. 8, 2, so darf das nicht mit dem Glossar S. 347 als eine Entscheidung treffen, wo kein bestimmtes Gesetz vorhanden ist, erklärt werden, sondern nur als ein Ausdruck, um sich die Freiheit einer künftigen statutarischen Aenderung zu wahren. Der Satz des Herausgebers: selbst das, was wir unter Zunftrolle verstehen, hatte ja keinen andern Character als ein Gewohnheitsrecht (S. XXIX), läßt sich meines Erachtens weder in formeller noch in materieller Auffassung rechtfertigen. Die Quelle, die das in den Zunftrollen, Statuten, Willküren niedergelegte Recht erzeugt, ist die Gesetzgebung, sei es nun die der Stadt oder die der einzelnen Corporation, und nur zum Theil entnimmt sie ihren Stoff dem durch Gewohnheit erwachsenen Rechte. Prüft man den Inhalt der Zunftrollen genau, so wird man wahrnehmen, wie viel darin auch dem Material nach beabsichtigte Rechtssetzung ist.

In der Sache sind nun allerdings Gründe vorhanden, die es wahrscheinlich machen, daß im Jahre 1375 vorzugsweise die Rathsgesetzgebung bei der Ordnung der Handwerkerverhältnisse thätig war. Der stärkste Beweis scheint mir in der großen Uebereinstimmung der Settinge nach Form und Inhalt zu liegen. Es sind uns zwar nur sehr wenige in der alten Gestalt

erhalten; aber auch in den spätern Erweiterungen und Uebearbeitungen kehren noch fast überall die ursprünglichen Artikel wieder, zuweilen sogar so, daß sie die Stellen zu Eingang und zu Ende einnehmen, gewissermaßen den Rahmen bilden, in welchen man einen neuen Bestand von Sätzen eingeschoben hat. Am besten läßt noch die Rolle der Drechsler (Nr. 11) die originale Gestalt der Settinge erkennen; sie ist die kürzeste und enthält nur Bestimmungen, die sich auf das Gewinnen des Amtes (§. 1—3), auf die Lehrknechte (4), das Gesellenverhältniß (5—7), Selbstgerichtsbarkeit (8), Morgensprache (9), Leichenfolge (10), Verbot unnützen Aufwandes (11), Gültigkeit der Artikel bis zur Abänderung durch den Rath (12) beziehen. Einiges darin erinnert an die 1321 von Hamburg, Lübeck und den wendischen Städten getroffene Vereinbarung über die Böttcher (Hanserecense 1, Nr. 105 ff.), namentlich § 6 und 7, wenn nicht ersterer ein einseitiger und späterer Zusatz in der Hamburger Böttcherrolle (Nr. 7, Hanserecense 1, Nr. 108) ist.

Daß die Morgensprachen nicht, wie Wehrmann behauptet, erst in Gemäßheit der Vorschriften einer spätern Zeit in Gegenwart von Rathmannen abgehalten wurden, sondern, wie in diesen Blättern früher ausgeführt ist, von Anfang an der obrigkeitlichen Controlle unterlagen, bestätigen auch die Hamburger Urkunden. In den Settingen von 1375 kehrt überall der Satz wieder, daß *de here*, der von seinem Gesellen eine gewisse Strafe nicht einzieht, dafür bessern soll in der morgensprake mit 10 sol. den heren unde 6 pen. deme werke (z. B. Nr. 11, 6). *Here* bedeutet hier zu Anfang den Meister, am Schluß des Satzes die Rathsherren; in einigen

Rollen (Nr. 7, 7) werden die 10 Schillinge geradezu dem Rathe zuerkannt, und in der Hamburger Ueberlieferung der Böttcherrolle von 1321 heißt es noch deutlicher: dat scal he beteren in der morgensprake deme rade mit teyn schillingen. Die hier auferlegte Bußsumme von 10 Schillingen und sechs Pfennigen ist in den Handwerksordnungen Hamburgs sehr gebräuchlich und findet sich schon in den beiden kurzen Artikeln für Gerber und Schuhmacher, die dem Stadtrechte von 1292 angehängt sind (Lappenberg, Hamb. Rechtsalterth. S. 161). Regelmäßig kommt sie verbunden vor, so daß sie einem Berechtigten gezahlt wird: so hat z. B. jeder Goldschmid, der die Morgensprache versäumt, iewelikem heren, de mit en (daß so statt eme zu lesen, zeigt Nr. 48a, 13) sitted in der morgensprake, 6 Pf. und 10 Sch. zu zahlen. Aber auch die Theilung, wie in der angegebenen Stelle kehrt wieder z. B. in der Rolle der Knochenhauer (Nr. 28a, 5): teyn schill. dem raade unde ses penninghe dem ammete.

Ein stehender Satz der Rollen ist das Verbot, gegen einen Zunftgenossen gerichtliche Schritte zu thun oder zu veranlassen — das Letztere wird ausgedrückt durch dat richte senden oder den bodel senden, wofür in Lübeck der kurze Ausdruck bevronen gebraucht wird (Lüb. Zunftrollen S. 291) — bevor man eine Ausgleichung vor den Zunftmeistern unternommen hat. Diese Selbstgerichtsbarkeit ist allerdings in enge Schranken gefaßt, die bald positiv, bald negativ bezeichnet werden. Nur umme schult edder schelinge, heißt es in einer Anzahl von Urkunden (Nr. 5a, 20; 7. 6; 17, 13 u. a. m.) soll man zuerst an die Werkmeister gehen. Eine Lübecker Zunftrolle (S. 391) sagt statt

dessen: umme schult edder slichte schelde wort. Daß dasselbe in Hamburg gemeint ist, zeigt die an die obige sich überall anreihende Festsetzung, daß man um scheldewort edder smelike wort in der Morgensprache 6 Pf., dagegen für Worte, die dem andern an sin ruchte edder an sine ere gehen, nach Stadtrecht büßen soll (Nr. 17, 13; 28a, 27; 40a, 16. 17). Negativ wird die Competenz des durch die Werkmeister gehandhabten Gerichts begrenzt, wenn andere Rollen das Verbot des Verklagens aussprechen behalven umme blaw unde bloet unde dat eneme an sin lif edder an sine zunt gheyt (Nr. 11, 8; 12, 28; 25, 15). Also nur auf Civilsachen und leichte Injurien bezieht sich jene Vorschrift. Die Rolle der Reepschläger begrenzt auch die erstern noch genauer auf geld beneden 10 schillinge (Nr. 43, 14). Eine Ausführung jener Normen sehen wir darin, daß ein Schuldner sich vor den Werkmeistern oder in der Morgensprache einen Zahlungstermin setzt oder befristet wird; hält er den Termin nicht ein, so wettet er dem Rathe in der Morgensprache 6 Pf. und 10 Sch. (Nr. 7, 13; 28a, 18; 40a, 21).

Es mögen diese Beispiele genügen, um zu zeigen, welch reiche Belehrung aus den hier vereinigten Urkunden zu schöpfen ist. Es ist hier besonders auf solche Stellen hingewiesen, die in juristischer Beziehung ein Interesse gewähren, während selbstverständlich noch reichere Ausbeute für die Geschichte der Sitten, des Handwerksbetriebes, der Sprache zu erwarten ist. Auch habe ich vorzugsweise auf die ältern Zeugnisse Rücksicht genommen. Die vom Herausgeber aus dem 16. und 17. Jahrhundert gesammelten Stücke gewähren vortreffliche Gelegenheit, die Geschichte des Handwerks auch

in die spätere Zeit, die Zeit seiner Entartung und Erstarrung, zu verfolgen. Ein rechtes Beispiel einer Rolle im Zopfstyl, wenn ich so sagen darf, gewährt die der Buchbinder aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Nr. 8). Man vergleiche nur die Form mit der der ältern Zeit; wie wird hier die kurze, knappe und technische Sprache der alten Settinge verwässert, verweiläuftigt und mit Phrasen verziert, und um den Inhalt zu kennzeichnen, sei blos auf den Schluß hingewiesen, der jeden absichtlichen Verletzer dieser wohlgemeinten Beliebung damit bedroht, daß ihm alsz einem vorechter Godes unde guder ordenunge alle handtwercksgerechtigkeit hirmit gar afgesneden sein soll.

Das Glossar hat es besonders darauf abgesehen, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche die große Zahl von Kunstausdrücken der Rollen naturgemäß bieten. Diese wichtige Aufgabe hat der Herausgeber trefflich gelöst. Die Worte, die ihm selbst trotz Nachforschens bei todten und lebenden Kennern der Handwerkssprache unverständlich geblieben sind, hat er ohne Erklärung in das Glossar gesetzt, um dadurch zur Mittheilung von Erläuterungen anzuregen. Hier mögen, nachdem schon vorher einiges auf die Rechtssprache Bezügliches beigebracht ist, nur ein paar Bemerkungen folgen, die sich auf im Glossar übergangene Worte und Wendungen beziehen oder auf solche, die im Texte unnöthig verbessert sind. Nr. 16, 10 wird berbomenholt und walbomenholt einander gegenübergestellt. Darf man an den Gegensatz von Obst- und Waldbäumen denken? Die erstern heißen im Sachsenspiegel II 28 § 2 barende oder berende böme. Nr. 54a, 6: der Text ist völlig verständlich, denn wedder don heißt auch soviel

wie Ersatz gewähren, schadlos halten. Nr. 28a, 5: das Verbot dem andern van sineme leede koplüde (to) ropen heißt soviel als die Käufer von seinem Verkaufstische (Wehrmann, Lübeck. Zunftrollen S. 513) weglocken (vgl. Nr. 40a, 11). Nr. 8, 13: redelich ist wohl noch mehr im alten Sinne von »ordentlich, vollgültig, gehörig« als in dem neuern von ehrlich zu verstehen. Nr. 8, 31 in de stede krigen bedarf keiner Besserung, vgl. z. B. effte de veget eenen in syne stede krigen mögde (Seestern-Pauly, Neumünst. Kirchspielsgebräuche S. 10); ebensowenig das. § 8 mit flite darin syn der Aenderung in darna sen; darin syn = daran sein, Acht haben auf etwas. In Nr. 38 § 4 ist vielleicht schon geholfen, wenn unde en vermach gelesen wird.

F. Frensdorff.

Phönizische Epigraphik. Die Grabschrift Eschmunazar's, Königs der Sidonier. Urtext und Uebersetzung nebst sprachlicher und sachlicher Erklärung von Dr. S. I. Kaempff, Professor an der k. k. Universität in Prag. Mit einer Beilage, das Epitaph in der phönizischen Originalschrift enthaltend. Prag, 1874; Verlag von H. Dominicus. VIII und 83 S. in 8.

Sechs Phönikische Inschriften aus Idalion; von Julius Euting. Mit drei Tafeln. Straßburg, Verlag von Karl J. Trübner, 1875. — 17 S. in gr. 8.

Indem wir hier die zwei neuesten Beiträge zur Phönikischen Inschriftenkunde zusammen-

stellen, können wir an ihnen wie die zwei hervorragenden Beispiele recht deutlich die beiden verschiedenen Arten von Erklärung solcher Inschriften veranschaulichen welche heute vorherrschend geworden sind und die näher zu kennen vielfach nützlich ist. Wie weit war dieser Zweig Semitischer Wissenschaft noch vor 40 Jahren zurück: sodaß sich daraus leicht erklärt wie höchst schwankend das öffentliche Urtheil über ihre ersten Gewißheiten damals noch war. Wie ganz anders aber ist das jetzt! Sie hat jetzt schon einen recht ansehnlichen Umfang sowohl an Stoff als innerer Gewißheit und Sicherheit gewonnen: und gewinnt eine solche durch jede neue Entdeckung von kürzeren oder längeren Inschriften leicht noch immer mehr. Aber darum hängt sich auch schon vieles an sie was ihr streng genommen fremd ist. So ist der Verf. der ersten dieser beiden Schriften unstrittig ein Mann der viele Kenntnisse in den Semitischen Sprachen besitzt, und dazu hat es seinen guten Nutzen daß die Grabschrift Eschmunazar's welche noch immer für uns heute das größte und lehrreichste Stück Phönikischer Sprache ist, recht vielen heutigen Gelehrten immer bekannter und gleichsam handlicher werde. Allein es läßt sich nicht läugnen, daß er hier vieles abhandelt was weniger zur Sache gehört. So bringt er S. 27 ff. aus Veranlassung des Phönikischen bezüglichen Fürwortes $\psi\alpha$ die Rede in aller Weitläufigkeit auf dessen Zusammenhang mit dem noch weiter verkürzten Hebräischen ψ , aber auch auf das vollgesprochene Hebräische $\psi\alpha$, und geht dann zu der Frage über ob dieses nicht ursprünglich mit dem Aramäischen ψ Ort, Spur einerlei sei und daher als bezügliches Wörtchen eigentlich wo bedeute.

Diese Vermuthung ist nicht neu: aber nun will unser Verf. als einen Beweis dafür vorbringen daß בְּאֶשֶׁר in Debora's Liede Richt. 5, 27 offenbar mit בְּאֶתֶר wechsele weil es da wo bedeute. Allein obwohl der Verf. als Nebengrund für diese Annahme anführt daß das Wörtchen bei Debora ja sonst immer kurz אֶשׁ laute, so trifft dieser Einwand doch hier nicht zu, weil es hier den Gegensatz zu dem folgenden אֶשׁ bilden soll und daher unverkürzt d. i. stärker lautet.

Wo aber solche streng genommen fremdartige ja anderwärts schon so gut wie entschiedene Fragen eingemischt werden, da wird manches leicht übergangen was viel nothwendiger zur Sache gehört. So versteht der Vf. die Worte אֶתֶר מֶלֶכֶם Z. 18 nach seiner Uebersetzung S. 79 noch immer so als ob der verstorbene Sidonische König noch aus seinem Grabe heraus den (sei es Persischen oder Griechischen) Oberkönig seiner Zeit anfehe den Sidoniern doch den Besitz von den Städten Dôr und Joppé mit ihrem Gebiete zu schenken. Wir wollen darüber hier nicht reden, da dieser ganze Gegenstand schon bei Gelegenheit eines anderen Werkes in den Gel. Anz. 1868 S. 142 ff. abgehandelt ist. Als diese zwei Worte in jener Verbindung אֶתֶר מֶלֶכֶם uns zuerst nur in jener éinen Inschrift begegnet waren, konnte man inderthat wegen ihres ächten kurzen Sinnes etwas zweifelhaft sein, und Irrthümer darüber waren damals verzeihlicher. Weniger war dies der Fall nach dem Bekanntwerden der ersten Renan'schen Inschrift aus Syrien: wie dort schon darauf hingewiesen wurde. Ganz aber schwindet alle Zweideutigkeit wenn man jetzt noch die fünfte und sechste Inschrift von Idalion hinzunimmt, welche in der zweiten der oben bemerkten Schriften

urkundlich veröffentlicht sind. Das ganze Verhältniß dieser Phönikischen Redensart ergibt sich dann nach den Wechseln welche sie im Sprachgebrauche sehr verschiedener Zeiten und Länder erfuhr, in folgender Weise. Ursprünglich bedeutete sie die Herren-Könige d. i. die herrschenden oder obersten Götter, schon deswegen weil Adôn im Phönikischen anfangs nur von einem Gotte gesagt wurde, wie die große Sidonische Inschrift deutlich lehrt. Wie aber die hohen Ausdrücke für das Göttliche bei den Heiden allmählig auch auf die obersten menschlichen Herrschaften übertragen und wie auf die Erde herabgezogen wurden, so zeigt jene erste Renan'sche Inschrift daß diese Redensart zur Griechischen Zeit in Asien schon die Oberherrschaft z. B. der Seleukiden bedeuten konnte. Eine dritte und unterste Stufe ist es endlich wenn sie sogar auf einen einzelnen und ausdrücklich genannten Oberkönig angewandt wird, wie in jener fünften und sechsten Idalischen Inschrift auf Ptolemäos II. von Aegypten.

Das Phönikische ist aber jetzt vielmehr schon só weit von uns sicher erkannt daß man es im allgemeinen kurz erklären und bei neu entdeckten Stücken nur das bestimmter und wenn nöthig ausführlicher zu berühren braucht was wirklich heute noch schwieriger ist oder ältere Zweifel weiter zu lösen dient. In dieser Weise ist die zweite der oben bemerkten Schriften abgefaßt, ganz anders also als die erste: und was sollen wir hier weiter bemerken daß uns diese Behandlungsart des Phönikischen heute viel mehr zusagt und der Nachahmung würdig scheint. Dazu kommt noch ein anderer Vorzug, welcher die Werke des Verf.s der zweiten Schrift auszeichnet. Er hat sich früh gewöhnt Morgen-

ländische Schriftstücke aller Art und aller Größe mit der äußersten Sorgfalt urkundlich so bekannt zu machen als hätten wir die Urkunden selbst vor uns. Und so zeigen sich uns auch hier die sechs Idalischen Inschriften in den drei hinzugefügten Steinplatten ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt, wie sie jetzt entdeckt und dem Kyprischen Erdboden entrückt sind. Ueber diese Entdeckung selbst ist übrigens in den Gel. Anz. 1872 S. 1572 ff. und den Nachrichten desselben Jahres S. 560 ff. schon só geredet daß wir hier umso kürzer sein können. Wir bemerken daher an dieser Stelle nur folgendes.

Ueber die Bedeutung der zuvor erläuterten Redensart מלכא ארן findet man hier nicht was oben und schon früher darüber auseinander gesetzt wurde. Was der Verf. aber darüber S. 11 sagt, reicht bei weitem nicht aus. Wir bedauern dies umso mehr, je ärger die Verkennung und Verirrung ist deren man sich bei der Entzifferung der Redensart hingab. Wo blieb da die Wissenschaft? wo wissenschaftliche Besonnenheit?

Nicht ganz so schlimm aber doch etwas ähnlich ging es dem Namen Gottes welcher offenbar einst der Hauptgott von Idalion war und der sich auf allen diesen Inschriften findet: רשף מכל . Der Unterz. hat zuletzt an einem andern Orte erörtert daß dieser Name eines Phönikischen Gottes uns heute auch deswegen so wichtig sei weil er sich wesentlich im B. Ijob wiederfindet. Daß unter רשף wie der Name im B. Ijob ausgesprochen wird, der Phönikische Apollon zu verstehen ist, leidet jetzt keinen Zweifel mehr. Zwar will unser Verfasser den Namen lieber רשף aussprechen, alsob dieses Wort den bekannten *ἐκατηβόλος, ἐκάεργος, κλυ-*

τότοξος und ähnlichen Eigenschaftswörtern entspräche welche die ältesten Griechischen Dichter von ihrem Apollo aussagen. Allein jenes Wort kann schon sprachlich nichts von alle dem bedeuten; und dann ist es ja der Eigename selbst, nicht ein Beschreibewort; dazu sind die Eigennamen je älter und häufiger am liebsten desto kürzer. Hier ist diesem Eigennamen als Beiname immer hinzugefügt מַכַּל, und dieses will der Herausgeber מַכַּל aussprechen, als bedeute dieses der »Beschützende«. Allein wie es das bedeute, ist hier nicht erklärt: und auch zu dem Sprachgebrauche des Wortes stimmt besser das schon früher vorgeschlagene מַכַּל, welches zugleich dem Laute nach dem Griechischen *Amyklae* noch näher entspricht.

Die dritte Hauptsache worin wir dem Herausgeber nicht beistimmen können, betrifft die Stellung und die davon abhängige Bedeutung der Worte im Satze. Heißt es סמל אז אש יטנא oder יהן ..., so kann das nur bedeuten dies ist das Bild welches der und der widmete seinem Gotte u. s. w. Dies wird besonders wichtig bei der fünften unter diesen sechs Inschriften, weil diese zwei sonst ungewöhnliche Zusätze haben, die hier ebenfalls nicht richtig verstanden zu sein scheinen und von denen wenigstens der erste noch einer besondern Ursache wegen sehr wichtig ist. Zu Anfange dieser Inschrift wird die doppelte Jahreszahl bemerkt welche sich auf vielen ähnlichen dieser Inschriften findet, die nach der Griechischen (Seleukidischen oder Ptolemäischen) Oberherrschaft, und die in der besondern Stadt herrschende, weil eine solche auf ihre wenn auch beschränkte Freiheit und ihre Verfassung stolz die Zeit gerne zugleich danach rechnete und diese die Volks- oder Bürgerjahr-

rechnung nannte. Nun aber findet sich in der fünften Inschrift hinter der zweiten oder der Bürgerjahresrechnung noch ein Zusatz, beginnend mit dem Worte נכפרס d. i. *νικηφόρος* und den Namen eines Mannes und einer Frau. Dies kann näher betrachtet nur darauf hindeuten daß 1) der Jahrestag dieser Stadt Idalion mit dem des Festes der Niképhorie zusammenfiel und 2) daß man das Jahr nach dem benannte der als Nikephoros dabei die Hauptrolle spielte, ebendeshalb aber 3) der Jungfrau welche sonst die Hauptperson dieses Festes war, einen Mann zugesellte der sie begleitete. Die Ursache warum ein solcher Zusatz bloß in dieser Inschrift sich findet, liegt wahrscheinlich daran daß das Haus der Widmenden mit dem jenes Nikephoros oder mit dem der Nikephoré verwandt war; und am Ende der verstümmelten zweiten Reihe ist wohl מר' zu lesen, als aus מריהי verstümmelt. Daß das Haus von welchem die Widmung ausging ein sehr ausgebreitetes und mächtiges in Idalion war, erhellt auch aus der sechsten Inschrift. Und nach der fünften verglichen mit dieser sechsten errichtete eine reiche Frau dieses Denkmal für drei Söhne eines schon verstorbenen Verwandten.

Man sieht daß das genauere Verständniß dieser Inschriften noch immer vieles übrig läßt, auch wenn man sie mit so großer Sorgfalt behandelt wie der Herausgabe dieses für die Erkenntniß des Phönikisch-Hellenistischen Alterthumes auch sonst sehr wichtigen kleinen Werkes.

d. 21. Febr. 1875.

H. E.

The dialect of the English Gypsies by B. C. Smart, M. D. & H. T. Crofton. Second edition, revised and greatly enlarged. London 1875. XXIII. pp. 302. 8.

Das vorliegende Buch liefert einen neuen Beitrag zur Kenntniß des englischen Zigeuner-dialectes, der uns durch die neuen Arbeiten von Leland und Borrow schon theilweise bekannt ist. Der Hauptwerth des Buches liegt in der Mittheilung der grammatischen Formen und Construction des »deepest extant English Romanes« (p. IX) d. h. des Dialectes den die ältesten Mitglieder der Familien sprechen, die unter den Zigeunern selbst wegen der Kenntniß der alten Sprache berühmt sind. Da die Verfasser beabsichtigten einen »strictly linguistic treatise« (p. XXII) zu geben, so ist es sehr zu bedauern, daß ihnen die dazu nöthigen linguistischen Kenntnisse abgehen. Dies zeigt schon ihre Art die Zigeunerwörter zu umschreiben. Sie sind der phonetischen Orthographie von Ellis gefolgt, die für indische Dialecte ganz unbrauchbar ist. Wenn die Verfasser für ô nicht oa, sondern ô schreiben, so konnten sie ebenso gut für ê nicht ai sondern ē, für û nicht oo sondern ū, für î nicht ee sondern i schreiben. Ferner mußte unter allen Umständen zigeunerisches ai mit ai und nicht mit ei wiedergegeben werden, da ei für indische Sprachen ein Unding ist. Schon deshalb durfte ê nicht mit ai umschrieben werden, zumal die Verfasser selbst auslautendes ê mit é umschreiben. Sie bleiben sich in der Transcription auch durchaus nicht gleich. So geben sie s. v. aura als Nebenformen ora, haura, yorra an; p. 84 aber schreiben sie hoora, p. 115 dagegen hora und yora, welche letztere Form

auch p. 156 allein erscheint. Man hat also die Wahl zwischen *hora*, *haura*, *hoora*, von denen *hora* das richtige Wort ist. Dieselbe Inconsequenz findet sich in der Umschreibung der Consonanten. Für die palatalen Laute *c* *ch* *j* *jh* kam ihnen die englische Sprache sehr zu Hilfe. Man kann es im allgemeinen billigen, dass diese Laute mit *ch* und *j* wiedergegeben werden, da die Etymologie vieler Wörter noch zu dunkel ist, als daß man überall zwischen aspirirten und nicht aspirirten Lauten scheiden könnte. Zu verwerfen ist es aber, daß die Verfasser diese Schreibung nur am Anfange der Wörter festhalten, in der Mitte und am Ende aber statt *ch* auch *tch* und statt *j* auch *dj* schreiben. So schreiben sie zwar *jookel*, aber *aladj*, *ladj*, *ladjipen*, obwohl gerade bei diesen Wörtern der sanskritische Ursprung ganz klar ist; ebenso zwar *chavo* aber *atch*. Was speciell diese beiden Worte anbetrifft, so kann man jetzt wohl nicht mehr bezweifeln, daß Diefenbach mit Recht *châvo* zu Sanskrit *çâba* gezogen hat (Pott II, 183), da das Wort im Pâli *châpo* (Childers s. v.) und im Prâkrit *châvo* lautet (Vararuci II, 41 Hemacandra I, 265) und sich auch in *Marâthî* *châvada*, *châvadem* (ein Liebkosungswort für kleine Kinder) und *châvâ* »junger Elephant« erhalten hat*). Ich bemerke hierbei, daß unter allen mir bekannten neuindischen Dialecten die *Marâthî* dem zigeunerischen phonetisch am nächsten steht. *Atch* aber ist *acch* zu schreiben und ist die Wurzel die ich Beiträge zur vergl. Sprachforschung 8, p. 143 f. besprochen habe. Ich

*) In der Umschreibung neuindischer Wörter folge ich nicht der heutigen Aussprache sondern dem lautlichen Werthe der einzelnen Buchstaben.

glaube jetzt daß Childers es mit Recht zu \sqrt{as} gestellt hat, wie dies ja schon Hemacandra IV, 215 gethan hat. Das Verbum gehört zu der Classe derer die zuletzt Curtius ausführlich behandelt hat. (Griechisches Verbum I, p. 273 ff.) Pott's Vermuthung daß $acch = \sqrt{sthâ c. â sei}$, (Zig. I, 459) scheint mir nicht haltbar. Neben $acch$ lernen wir durch S-C auch $hacch$ ($hatch$) kennen. Dieser Vorschlag des h findet sich auch in $hand$ neben and , hav neben av u. a. und ist eine dialectische Eigenthümlichkeit der englischen Zigeuner, die sie von dem gemeinen englischen Volke angenommen haben. P. 8 schreiben die Verfasser $kâtcher$ (sic), aber p. 88 $kachar$ (sic). Dergleichen Incorrectheiten dürfen in einem »strictly linguistic treatise« nicht vorkommen. Zweifelhaft ist mir auch, ob die Verfasser die kurzen und langen Vocale sorgfältig geschieden haben. Schon Pott hat über diesen Mangel seiner Quellen Klage zu führen gehabt und wir sind heut auch noch nicht viel weiter als er. Paspati's Buch ist in dieser Hinsicht ganz unbrauchbar und für den Philologen von viel geringerem Werthe als Liebich's kleines aber ganz vortreffliches Werk. Wenn z. B. Paspati p. 340 zwischen lon der asiatischen Zigeuner und lon der europäisch-türkischen Zigeuner scheidet, so hat man allen Grund anzunehmen, dass letztere das o kurz sprechen; man wird aber sofort wieder zweifelhaft, wenn man sieht daß Paspati Urdû $لُون$ mit lon umschreibt. Liebich gibt p. 144 $lôn$ und $lôndo$ an, S-C aber erwähnen $lôn$ nur p. 184, während sie an der wichtigsten Stelle p. 104 nur lon angeben. Das oben besprochene $châvo$ schreibt Paspati p. 528 $tchavó$, S-C $chávo$, Liebich richtig $tschāwo$ mit langem a , und da Paspati Sanskrit

jâta, Urdû جايا, die seiner Ansicht nach zu châvo gehören, mit djata und jaya umschreibt, so bleibt es wieder unklar, ob die türkischen Zigeuner wirklich châvo sprechen, oder ob dies nur ungenaue Schreibung ist. Paspati und S-C schreiben gav, Liebich gâb = skrt. grâma, das Paspati hier richtig mit â schreibt; aber das dem zigeunerischen Worte viel näher ste-

hende Urdû گانو umschreibt er mit ganw. Marâthî hat neben gâmv auch gâv wie die Zigeuner. Der in der Marâthî sehr häufige und in den anderen neuindischen Sprachen sich sporadisch findende Uebergang von m in v (Beames I, 254 ff.) ist auch im zigeunerischen häufig. Pott I, 92 und cfr. nav (i. e. nâv) = skt. nâman Marâthî nâmv und nâv; tûv = skt. dhûma Marâthî dhuvâ Urdû dhûnvâ u. s. w. Hierher gehört auch die 1. sing. praes. Bei ihr wäre die genaue Bestimmung der Quantität des o in der aus dem »deep Romanes« beigebrachten Endung -ova, -ov besonders wichtig gewesen. Paspati gibt -ava an, wofür sich in kamama das ursprüngliche m erhalten hat, während die asiatischen Zigeuner durchweg -ami, -am gebrauchen. (Paspati p. 87. 116). Da Graffunder p. 53 die Länge des a ausdrücklich bezeugt und Liebich immer -âwa schreibt, ferner die türkischen Zigeuner stets -âva accentuiren, so habe ich bisher geglaubt daß Paspati auch hier ungenaue Angaben gemacht habe. Da S-C zwischen ö und ô scheiden und immer -âva schreiben, so scheint dies für Paspati's -óva zu sprechen, da ö auch sonst im englischen Dialect an Stelle von ä erscheint z. B. bokro für türk. bakro, deutsch bako, gorjo für gajo und sehr oft. Leider aber macht die Arbeit von S-C nicht

den Eindruck als ob man sich auf sie in dieser Hinsicht verlassen könnte. Dem englischen dialect eigenthümlich sind die zahlreichen Worte auf -meskro, -omeskro, plural -mengro, -omengro. Merkwürdig ist darin das m. Die Annahme von S-C (p. 14) daß es euphonisch sei, hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich. Erstaunlich ist es daß S-C auf p. 13 bemerken: »these endings were originally genitive forms«; diese Ansicht ist doch schon längst von Pott I, 141 und Böhlingk p. 10 widerlegt. -kro aber ist nur flüchtige Aussprache für -kéro, das für kêro steht und = skt. kêrya ist; erhalten ist es auch im Prâkrit kero, kerako, dessen Geschichte Hörnle, Kern und der Recensent genügend erörtert haben. Traurig ist die p. 24. 25 gegebene Liste von Hindî- und Sanskritwörtern, die in einer vorsintfluthlichen Orthographie mitgetheilt werden. Geradezu lächerlich ist die p. 35 ausgesprochene Ansicht daß v in den Wurzeln av, rov, siv, sov, tov »the remains of ava or rather of the lengthened form avâva« sei. Die Wurzel av ist häufig im Apabhramça in der Form âvai z. B. Hemac. IV, 367 und erhalten im Gujarâtî âvavum »kommen«, Marâthî âvaka »angekommen«, Urdû âvan »ankunft«, womit man auch altbaktrisch av, avaiti »gehen« vergleiche. Für rov genügt es auf Hemac. IV, 226 und Weber Zeitschrift der deutsch. morgenl. Gesellschaft 28, 351 zu verweisen. siv aber ist Sanskrit sîv, das in Marâthî als çivaneṃ Gujarâtî çivavum Sindhî sibaṇu Kashmîrî suvum (Leech: soovun) erscheint, während Bangâlî siâte, Urdû sinâ dem zigeunerischen an Alterthümlichkeit nachstehen. In sov ferner, ist v Vertreter des alten p in Sanskrit svap, Prâkrit suvai Passiv suvvai Hemac. IV, 242, Sub-

stantiv *sivino*, Gujarâtî *suvana* »schlaf«; tov endlich ist Marâthî *dhuvanem*, und es stimmt dazu genau Gujarâtî *dhovâvum* Passiv von *dhovum*, Marâthî *dhupanem* Passiv zu *dhunem*, Sindhî *dhopanu* Passiv zu *dhuanu*, Pâli *dhovati* »waschen«, Bangâlî *dhopa* »gewaschen«, *dhopâ* und *dhobâ* »Wäscher« Urdû *dhob* »Waschen« *dhobî* »Wäscher«; man vergleiche auch Kashmîrî *duwun to sweep* (Leech). Das *v* ist also hier keineswegs Ueberrest von *-ava* oder *-ava-va*. — Wie S-C bemerken, wird das Verbum nur noch im alten Dialect flectirt, während die jüngere Generation die Flexionsformen aufgegeben hat. — Beim Pronomen verdienen die Formen *mîro* und *tîro* hervorgehoben zu werden, die neben *minro* und *tinro* der türkischen Zigeuner ein schönes Beispiel zu dem von Johannes Schmidt so trefflich erörterten Vocalwechsel geben. Daneben lernen wir durch S-C auch *mairo* (*meiro*) kennen (p. 44); die deutschen Zigeuner gebrauchen *miro* und *tiro*. Derselbe Lautwechsel erscheint z. B. auch in *pinro* »Fuss«, neben dem Paspati p. 433 auch *piro*, *pirno*, *pindo* anführt. Durch S-C wird auch die Vermittlungsform zwischen *pinro* und *piro* nämlich *pîro* bezeugt (p. 119) und aus Borrow wird *pindro* beigebracht (p. 161). Schon Harriot hatte Urdû *pair* »Fuss« verglichen (Pott II, 351), das sich zu *piro* verhält wie *mairo* zu *miro*; ebenso gehört hierher Sindhî *peru* »Fuss«. Ich möchte das Wort zu der von den Grammatikern bezeugten Wurzel *pañd*, *pañdati* »gehen« »sich bewegen« ziehen, so daß *pindo* vielmehr *pindo* wäre. Cfr. auch vedisch *pañbhis*, *pañbîça* und B-R s. v. 2 *peru*. — Ausser der Grammatik enthält das Buch ein Gypsy-English Vocabulary (p. 51—156), an das sich als Appen-

dix eine kleine Sammlung von solchen englisch-zigeuner. Wörtern anschliesst die die Verfasser nicht selbst gehört, sondern aus anderen Quellen entnommen haben (p. 157 — 163). Dann folgt ein English-Gypsy Vocabulary (p. 165 — 190) und dann von p. 190—298 Genuine Romyany Compositions, die zum Theil von dem Zigeuner Sylvester Boswell angefertigt sind, dessen Hilfe sich die Verfasser seiner purity of speech und seines idiomatic style wegen vorzugsweise bedient haben.

Hat das Buch auch keinen grossen philologischen Werth, so enthält es doch manches gute und ist ganz nützlich insofern es zum ersten Male eine zusammenfassende Uebersicht des gesammten jetzt vorliegenden Materials über die englische Zigeunersprache bietet. Die Bezeichnung als »second edition« ist irreleitend; es ist nur eine erweiterte Bearbeitung eines Aufsatzes den Dr. Smart früher veröffentlicht hatte.

Breslau.

R. Pischel.

Johannes Cochlaeus, der Humanist. Von Dr. Carl Otto, Präfect des fürstbischöflichen theologischen Convicts in Breslau. Breslau. G. P. Aderholz 1874, VIII u. 199 SS. gr. 8^o.

Seitdem in den letzten Jahrzehnten katholische Schriftsteller das Gebiet der Geschichte des Reformationszeitalters zu pflegen und mit schönen Arbeiten zu bereichern angefangen haben, erhoben sie oft gegen ihre Glaubensgenossen den Vorwurf, daß sie über hervorragende Männer ihrer Partei Monographien und Samm-

lungen der Schriften entbehren müssen, während beides für die auf protestantischer Seite wirkenden Männer vorhanden sei. Daher ist es erfreulich, daß nun diesem Mangel abgeholfen wird und daß zur selben Zeit, da Th. von Liebenau in Luzern seine große Arbeit über Thomas Murner abgeschlossen hat, C. Otto die Bearbeitung eines Theiles seiner Studien über Cochlaeus der Oeffentlichkeit übergibt. Denn in dem vorliegenden äußerst gründlich und sorgfältig gearbeiteten Buche soll keine vollständige Biographie des oftgenannten und vielgeschmähten Gegners Luthers gegeben werden, sondern nur eine Würdigung des C. als Humanisten. Da aber diese von der Schilderung seines Studiengangs und seiner Lebensschicksale nicht ganz getrennt werden kann, so sei das Wesentliche davon nach den Resultaten Otto's hier zusammengestellt.

Joh. Cochlaeus, 1479 zu Wendelstein geboren, erhielt vermuthlich von dem Pfarrer in Landau, Joh. Hirspeck, den ersten Jugendunterricht, beklagte später, dass auch er früher unter der barbarischen Verwilderung der Studien gelitten hätte und freute sich, als Knabe die Unterweisung des humanistischen Lehrers Heinr. Grieninger in Nürnberg genossen zu haben. 1504 bezog er die Universität Köln, um in diesem antihumanistischen Waffenplatze Humaniora zu studiren, erhielt besonders große Anregungen durch den Franzosen Remaclus und den Engländer Harries, nahm die niederen geistlichen Weihen und schrieb eine Schrift über Musik. Von Köln aus wurde er 1510 als Rector der St. Lorenzschule nach Nürnberg berufen und hatte in dieser Stellung Gelegenheit, seine pädagogischen Anschauungen in Wirksamkeit tre-

ten zu lassen. Er betrachtete nämlich die Philosophie als das Endziel der Schulbildung und suchte nicht, wie die übrigen Humanisten, bloß einseitig die sprachliche Seite zu pflegen, sondern berücksichtigte auch das Sachliche und schrieb zu diesem Zwecke beliebte Lehrbücher über Grammatik, Cosmographie und Musik.

Nach mehrjähriger Wirksamkeit (1510—1515), während welcher er sich in Nürnberg sehr wohl fühlte und mit hervorragenden Männern daselbst, wie dem Prof. Anton Kress und dessen Nachfolger Georg Behaim, sowie mit Pirkheimer in nahe Beziehungen getreten war, wurde er von diesem zum Reisebegleiter seiner drei Neffen, der jungen Geuder, nach Italien gewählt, zu denen sich später Hieronymus Holzschuher aus Nürnberg hinzugesellte. Pirkheimer war es auch, der seinen Schützling, welcher in Bologna mit Johann Eck zusammengetroffen war und diesen eifrigen Disputator zu Gunsten der Augsburger Kaufleute und des Wuchers öffentlich und in privaten Aeusserungen angegriffen und verspottet hatte, mit dem darüber sehr erzürnten Eck wieder einigermaßen versöhnte. Das war die einzige feindliche Berührung des Cochläus in Italien; sonst stand er mit den in Italien studirenden Deutschen in innigster Freundschaft, selbst mit ganz anders gearteten, wie Ulrich von Hutten, auch mit Italienern, mit deren Wesen und Sitten er sich freilich nie recht befreundeten konnte.

Mit seinen Zöglingen studirte er die Rechte, begnügte sich aber nicht damit, die neuen Kenntnisse in sich aufzunehmen, sondern schrieb auch Schriften darüber, trotzdem auch er den unter den Humanisten verbreiteten Widerwillen gegen das Rechtsstudium und die damals gebräuchliche

Rechtsübung von Anfang an theilte und während seiner Beschäftigung mit der Jurisprudenz immer mehr ausbildete. Um dem von ihm erkannten Uebel abzuhelfen, schrieb er Klagen über Justinian an Maximilian, die er, unterstützt von anderen gelehrten Juristen, Zasius, Pirkheimer, Reuchlin dem Kaiser übergeben wollte, statt deren Unterstützung aber Missbilligung erhielt und seine Veröffentlichung verschob; als er endlich 1544 an die Herausgabe dachte, ging sein Manuscript verloren. Durch diese seine Gesinnung wurde er bald (1517) veranlaßt, das Rechtsstudium aufzugeben und sich der Theologie zuzuwenden, in welcher er, spitzfindiger Dogmatik feind, einer nüchternen Auffassung huldigte, besonders die sprachlichen Studien betonend. Als er aber durch die Erwerbung des Doctorgrades zu Ferrara den Unwillen Pirkheimers erregte, wandte er sich wieder dem kanonischen Rechte zu. Dann reiste er mit seinen Zöglingen nach Rom, beschäftigte sich hier unter der Anleitung des Elias Levita mit dem Studium der hebräischen Sprache, beabsichtigte die Briefe Cassiodor's herauszugeben, machte aber nur ein Compendium daraus, das er nach einem Jahrzehnt veröffentlichte und erhielt hier ein Dekanat am Liebfrauenstift in Frankfurt a. M., das er 1530 antrat. Bei seiner Durchreise durch Nürnberg schrieb er bei Pirkheimer die Werke des Fulgentius und Maxentius ab, die er auch bald mit einer dem Papstthum günstigen Vorrede versah, durch welche er seine früheren Freunde und Gönner einigermaßen verstimmte. Ein ferneres Zeichen seiner Sinneswandlung war es, daß er von den Dominikanern zu einer Verhandlung über Beilegung des Reuchlin'schen Streites hingezogen wurde, während er früher

offen auf Seiten Reuchlin's gestanden hatte; ein letztes und zwar das deutlichste, daß er gegen Luther auftrat, als er in den von diesem erregten Wirren Gefahren für die Studien und in der Heftigkeit seines Auftretens Gefahren für die Ruhe der Kirche überhaupt sah. Aber auch in diesem Kampfe ist er Humanist geblieben, indem er die Schäden der Geistlichkeit weiter hervorhob und trotz seines Kampfes für die Religion nicht müde ward, seine Liebe zu den Wissenschaften zu bekennen und Beziehungen zu anderen Humanisten zu unterhalten: Hieronymus Emser, Pirkheimer und Erasmus.

Von Frankfurt aus hatte sich Cochläus während der Unruhen des Bauernkrieges nach Mainz und Köln begeben und die Zeit unfreiwilliger Muße zu literarischen Arbeiten, meist zur Herausgabe kirchenhistorischer Schriften aus Handschriften, benutzt, 1528 wurde er Secretär des Herzogs Georg zu Sachsen, dann Domherr zu Meißen, endlich nach Einführung des Lutherthums in Sachsen (1539) Domherr zu Breslau, wo er auch am 10. Januar 1557 starb.

Die vortreffliche Bearbeitung hat Otto in 15 Capitel getheilt, die alle sehr übersichtlich sind mit Ausnahme des 15. »Die wichtigeren Editionen des Cochläus aus Handschriften«, wo es wünschenswerth gewesen wäre, einen besonderen kleinen Abschnitt über die letzten Lebensereignisse und das Ende des Cochläus abzuweigen. In der vorstehenden Uebersicht haben alle Abschnitte der Schrift eine kurze Berücksichtigung gefunden mit Ausnahme des 13.: »Die Art der polemischen Schriften des Cochläus« und zwar aus dem Grunde, weil ich mich nicht überzeugen konnte, daß derselbe in den Zusammenhang paßt, auf den Hr. Otto seine diesmalige

Veröffentlichung beschränkt hat. Dagegen ist der 12. trotz seines scheinbar nicht hierhergehörigen Titels: »Das Verhältniß des Cochläus zur lutherischen Bewegung« ganz an seinem Platze, weil er die allmähliche echt humanistische Umwandlung der freundschaftlichen Beziehungen zu Luther in feindliche gegen ihn beschreibt.

Den Raum zwischen den 15 Abschnitten der Schrift und einem vollständigen Personenverzeichnis, welches das Ganze passend abschließt, nehmen 4 Anhänge ein: »Verwandte des Cochläus, mittelalterliche Schulbücher, ältere und neuere Grammatiker, mittelalterliche Canonisten.« Von diesen haben die drei letzteren einen gemeinsamen Charakterzug, der auch in der Schrift mehrfach bei Besprechung der literarischen Arbeiten des Cochläus hervortritt: sie sind zu bibliographisch, bleiben fast durchaus bei dem Aeußerlichen stehen. Um ein concretes Beispiel zu geben, so erwähne ich, daß Cochläus zwei Schriften über Musik geschrieben hat. Da es solcher in jener Zeit nicht allzuviel giebt, so sollte man meinen, daß grade dies Verdienst des C. besonders gewürdigt, seine Leistungen mit denen seiner Mitarbeiter verglichen worden wären und den ihnen gebührenden Platz angewiesen erhalten hätten. Statt dessen aber wird auch bei ihnen der Inhalt in ziemlich äußerlicher Weise durch Mittheilung von Capitelüberschriften angegeben und dadurch derjenige, der nicht bloß den Inhalt, sondern auch den materiellen und kritischen Werth der Editionen und selbstständigen Schriften kennen lernen will, in seinen Erwartungen getäuscht. Was aber der Herr Verfasser gibt, insbesondere die bibliographischen Mittheilungen, gibt er in mustergültiger Weise.

Auch die Bearbeitung des biographischen Theils verdient unbedingtes Lob. Für denselben hat der Verfasser in umfassendster Weise nicht nur die Schriften des Cochläus (vergl. z. B. die vortreffliche Zusammenstellung S. 122), sondern auch zeitgenössische Quellen, selbst ziemlich entlegene benutzt z. B. die 1872 herausgegebenen Baseler Chroniken, welche S. 154 A. eine hübsche Ergänzung erhalten, und kennt auch in durchaus genügender Weise die neuere Literatur. Entgangen scheint ihm Steitz: Gerhard Westerbürg zu sein, während ihm die übrigen einschlägigen Schriften dieses Forschers bekannt sind.

Der Herr Verfasser verleugnet in der Beurtheilung seines Helden seinen katholischen Standpunkt nicht. Aber trotzdem steht er durchaus nicht an, die antipäpstlichen Gesinnungen des Cochläus aus früherer Zeit, dessen Nichtübereinstimmung mit dem herrschenden Kirchensystem und der damaligen Theologie mitzutheilen (vergl. z. B. S. 8, 26, 72, 74, 76, 92), behält für die Würdigung seiner Verdienste den richtigen Maßstab (vergl. S. 126 ff.) und wird auch gegen die Gegner nicht ausfahrend, außer gegen Hutten, dessen Bezeichnung als »des wilden Demagogen, welcher am Glauben und den Sitten Schiffbruch gelitten« (S. 77) nicht das Richtige trifft.

Im Einzelnen gibt die Schrift nicht zu vielen Bemerkungen und Ergänzungen Anlaß. Ich hebe hervor, daß Cochläus zu den wenigen Humanisten gehört, welche die Latinisirung ihres Namens nicht liebten, wenn sie auch diese gelehrte Bezeichnung beständig in ihren Schriften gebrauchten (vergl. jedoch S. 156: Wendelstinus), daß er ferner, im Gegensatz zu manchen anderen Humanisten der Entdeckung Amerika's nur geringe Bedeutung zuschrieb (vergl. die merkwür-

dige Stelle. S. 42). Nachzutragen habe ich, daß der S. 117 erwähnte Caspar Wirth, der hier als Syndikus der Stadt Nürnberg in Rom erscheint, derselbe ist, von dem ich schon zu zwei verschiedenen Malen in diesen Bl. (1871 S. 57 und 1873 St. 47) gesprochen und von dem ich in der Vadianischen Sammlung zu St. Gallen eine bedeutende Anzahl leider schwer lesbarer Briefe gefunden habe. Zu S. 103 A. 2: Der fragliche Brief, der bei Riegger, *Epistolae Zasii* abgedruckt ist, ist nicht vom 2. April 1521 datirt, wie Riegger druckt, noch vom 24. April desselben Jahres, wie Otto vermuthet, sondern ganz deutlich, wie ich aus dem Autograph (Basel, Universitätsbibl. Msc. G. II, 33) ersehen habe: *Ex Wormatia* 20 (19 übergeschrieben) die April anno 1524.

Endlich hätte derjenige, der über Cochläus als Humanisten schreibt, zwei Dinge berühren müssen, die ich in der sonst so gehaltvollen und wohl gelungenen Schrift des Hrn. Verfassers ungern vermisste. Er hätte über Cochläus als Stylisten in eingehender Weise reden müssen, um ihm in der großen Reihe der Lateinschreibenden aus jener Zeit den gebührenden Platz einzuräumen und hätte ferner Cochläus als Historiker schildern und wenn auch nicht über den Inhalt seiner geschichtlichen Schriften, weil dieser zu sehr in das theologische Gebiet hineinragt, so doch über die Methode seiner historischen Forschung und die Art seiner Darstellung sprechen müssen. Ueber Beides, namentlich das Letztere, ist kaum irgend etwas bekannt und doch gehört grade die Kenntniß dieser Leistungen dazu, um seine Bedeutung als Humanist zu würdigen, ganz gewiß mehr als die Aufzählung seiner Editionen, die weit weniger als kritische Leistungen, denn als Werkzeuge für

die Vertheidigung des katholischen Glaubens gegen den Protestantismus zu betrachten sind.

Hoffentlich holt der Verfasser das Versäumte in einer vollständigen Biographie des Cochlaeus nach, die wenn sie mit derselben Gründlichkeit und Genauigkeit gearbeitet ist, wie die vorliegende Studie, unsere Kenntniß des Reformationszeitalters bereichern und in manchen Fällen auch berichtigen wird.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Das Kaiserthum Brasilien im Jahre 1873. Ein kurzgefaßter Ueberblick der vorwärtsschreitenden Entwicklung Brasiliens. Rio de Janeiro. Druck von J. Paul Hildebrandt. 1874. II und 73 S. in Oktav mit einer topographischen Karte.

Diese kleine Schrift bildet nur einen Auszug aus dem in diesen Bll. 1873. Stück 48 eingehender besprochenem Buche über Brasilien und theilt auch ganz dessen Vorzüge. Wünschenswerth wäre wohl bei Anfertigung dieses Auszuges eine gründlichere Revision gewesen und eine durchgängige Hinzufügung der neuesten statistischen Daten. Einzelne von uns a. a. O. bemerkte Irrthümer sind zwar verbessert, wie namentlich die in der Angabe des Flächeninhalts des Kaiserreichs, freilich nur durch Hinweglassung der unrichtigen Zahlen, während eine genauere Angabe in Quadrat-Leguas und Meilen gewiß besser gewesen wäre. Dagegen ist die Unzulänglichkeit der Mittheilungen über die Bevölkerung dieselbe geblieben, obgleich das revidierte Ergebnis der Volkszählung von 1872 mindestens schon für 6 Provinzen und das Municipium der Reichshauptstadt hätte mitgetheilt werden können und bei den statistischen Daten über den Handel ist zwar hier und da statt des Jahrs 1870/71 das Jahr 1871/72 gesetzt, die Zahlenangaben für Quantitäten und Werth der Producte sind aber dieselben geblieben. Die Karte ist neu und im Ganzen besser ausgeführt als in dem Hauptwerke und bildet eine werthvolle Zugabe zu dieser kleinen Schrift, welche ihren Zweck, genauere Kenntniß über Brasilien in größeren Kreisen zu verbreiten trotz mancher Mängel, wozu namentlich auch die vielen Druckfehler selbst in Eigennamen gehören, wohl zu erfüllen geeignet ist, weshalb wir ihr denn auch nur eine recht große Verbreitung auch in Deutschland wünschen können.

W.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 21.

26. Mai 1875.

The Thanatophidia of India. Being a description of the venomous snakes of the Indian Peninsula, with an account of the influence of their poison on life, and a series of experiments. Second edition, revised and enlarged. By J. Fayerer, C. S. J., M. D., F. R. S. E., Fellow of the Royal College of Physicians of London, Honorary Physician to the Queen, Surgeon-Major H. M. Bengal Army, Professor of Surgery and Senior Surgeon in the Calcutta Medical College and its Hospital etc. etc. London, J. and A. Churchill 1874. 178 S. in Folio. Mit 31 größtentheils colorirten Tafeln.

Der als ausgezeichnete Chirurg bekannte Verfasser hat in seiner Monographie der Giftschlangen Ostindiens ein Werk von hoher praktischer und wissenschaftlicher Bedeutung veröffentlicht, dessen Vollendung nicht allein mehrere Jahre lang fortgesetzte Studien erforderte, sondern sogar mit Lebensgefahr für den Autor verbunden war. Die Bedeutung der Arbeit, welche dem gegenwärtigen Vicekönig und General-

gouverneur von Indien, dem Earl of Mayo, gewidmet ist, spricht sich durch das rasche Erscheinen der zweiten Auflage, welches trotz der durch die brillante Ausstattung und die vielen colorirten Kupfertafeln bedingten Kostspieligkeit des Buches im Laufe von 3 Jahren erfolgte, am deutlichsten aus. Wenn ich den Werth desselben nicht allein als einen wissenschaftlichen, sondern auch als einen praktischen bezeichnet habe, so mag das Manchen befremden, welcher die Wichtigkeit der Giftschlangen nach den Verhältnissen unserer Heimat zu bemessen sich berechtigt hält und die geringen Gefahren für Leben und Gesundheit, welche die bei uns meist nur vereinzelt vorkommende Kreuzotter bietet, zum Maßstabe für die toxikologische und medicinische Bedeutung der Giftschlangen überhaupt machen will. Ein solches Verfahren würde freilich schon einen Fehlschluß für manche andere europäische Länder einschließen, wo die *Vipera Redii* erheblichere Gefahren bietet, die z. B. in manchen französischen Departements das Aussetzen von Preisen für die Erlegung eines jeden solchen Reptils nothwendig gemacht haben. Aber auch die Verhältnisse dieser Länder lassen sich nicht mit denen Ostindiens vergleichen und selbst wer sie im Gedächtnisse hat, wird über die Ziffern staunen, welche Fayrer S. 32 auf Grundlage officieller Documente über die Todesfälle mittheilt, welche in Ostindien während des Jahres 1869 durch den Biß giftiger Schlangen herbeigeführt wurden. Es starben nämlich in diesem Jahre in Bengalen mit Einschluß von Assam und Orissa 6645, in den nordwestlichen Provinzen 1995, im Puniab 755, in Oude 1205, in den centralen Provinzen 606, in Centralindien 90 und in British Burmah 120, im Gan-

zen 11416 Personen in Folge der in Rede stehenden Verletzung. Diese Zahlen beziehen sich einerseits nicht auf das ganze Indien, da aus einer Anzahl von Districten statistisches Material nicht herbeigeschafft werden konnte, und andererseits sind sie, wie Fayrer ausdrücklich hervorhebt, offenbar auch für die bezeichneten Provinzen zu klein, so daß als Durchschnittszahl für das gesammte Hindostan mindestens 20,000 jährliche Todesfälle durch Schlangenbiß anzunehmen sein dürften. Bei einer solchen Bedeutung der Giftschlangen für die Mortalität Ostindiens kann der praktische Werth eines Werkes, welches nicht nur die genaue zoologische Kenntniß der betreffenden Reptilien zu verbreiten, sondern auch die Wirkung des Schlangengiftes und die gegen den Schlangenbiß angewendeten Mittel auf Grundlage von Experimenten klar zu stellen den Zweck hat, wohl nicht weiter in Frage gezogen werden. Schon allein eine genaue Beschreibung und Abbildung der ostindischen Giftschlangen würde von wesentlichem Nutzen für die Bewohner dieses Landes gewesen sein, da bei dem außerordentlich großen Reichthume desselben an Schlangen eine genaue Scheidung der giftigen von den ungiftigen große Schwierigkeiten bereitet und da die größeren europäischen Kupferwerke über Reptilien, wie Fayrer in dem Vorworte zu seiner Arbeit bemerkt, bisher in Ostindien keinen Eingang gefunden haben. Die außerordentlich große Unkenntniß, welche daselbst in Bezug auf die wirklich mit Giftzähnen versehenen und die z. Th. wenigstens ebenfalls durch ihren Biß schädlichen, jedoch entschieden nicht giftigen ähnlichen Schlangen herrscht, hat auch geradezu verwirrend auf die Therapie der Verletzungen

durch den Biß der Thanatophidier gewirkt und manchen Substanzen den Ruf eines Antidots erworben, welchen sie nach Fayrers exacten Untersuchungen durchaus nicht verdienen. Die Verbreitung der zoologischen Kenntnisse über die betreffenden Thiere wird gewiß in Zukunft das Auftauchen solcher unberufener Antidote verhindern, deren Anwendung gegen die Bisse wirklich giftiger Schlangen vielen Patienten dadurch das Leben kostet, daß eine wirklich rationelle Behandlung dabei ausgeschlossen wird. Es würde somit, selbst wenn es sich nur um ein descriptives Werk handelte, auch diesem ein praktischer Nutzen nicht abzusprechen sein.

Wie die praktische Bedeutung der Fayrer'schen Monographie läßt sich auch der von mir hervorgehobene Umfang der experimentellen Studien des Verfassers mit Zahlen belegen. Das Buch enthält nicht weniger als 31 Serien von Versuchen über die giftige Wirkung des Schlangensbisses und über dessen Behandlung, und unter diesen Serien befinden sich manche, welche die ansehnliche Zahl von 50 verschiedenen Experimenten einschließen. Wie mannigfaltig und verschiedenartig die betreffenden Versuche sind, wird weiter unten noch gezeigt werden. Wenn ich oben auf das Lebensgefährliche dieser Experimente hinwies, so bedarf dieses keines weiteren Beleges, da dieselben der großen Mehrzahl nach nicht mit dem aus den Drüsen getödteter Schlangen entnommenen Secret, sondern mit lebenden Giftschlangen ausgeführt wurden, die noch dazu theilweise zu den giftigsten gehören, welche die Erde hervorgebracht hat. In der That sind auch im Laufe der Versuche einige Male Verletzungen der Diener und Assistenten Fayrer's vorgekommen, welche jedoch unter so-

fortiger rationeller Behandlung keine weiteren schädlichen Folgen gehabt haben.

Analysiren wir den Inhalt des Buches genauer, so finden wir, daß dasselbe in 5 Abtheilungen und einen Anhang zerfällt. Die erste Abtheilung (S. 1—30) beschäftigt sich mit den zoologischen und anatomischen Characteren und der Eintheilung der ostindischen Giftschlangen. Die zweite (S. 30—34) gibt statistische Beiträge über die Verletzungen und Todesfälle durch Schlangenbiß. Die dritte Abtheilung ist der Behandlung des Schlangenbisses gewidmet und bringt auf wenigen Seiten die Deductionen, welche der Verfasser aus den vorliegenden Beobachtungen und seinen zahlreichen Versuchen zu ziehen sich berechtigt hält. In der 4ten Abtheilung sind hauptsächlich Fälle von Schlangenbiß bei Menschen, welche in der Praxis indischer Militär- und Civilärzte vorkamen, mitgetheilt. Die fünfte Abtheilung, welche den größten Raum des Buches füllt (S. 62—163) enthält das große experimentelle Material des Verfassers.

Der zoologische Theil des Buches, zu welchem die vortrefflich ausgeführten Abbildungen gehören, macht, wie Fayrer im Vorworte bemerkt, nicht den Anspruch, eine neue Systematik der Giftschlangen oder eine genauere Abgrenzung der einzelnen Gattungen und Species zu liefern. In Hinsicht auf die Classification und Definition stützt er sich besonders auf Günther; in Bezug auf die anatomischen Beschreibungen auf Owen und Huxley, nicht jedoch ohne Sorge getragen zu haben, durch genaue Vergleichung mit lebenden Exemplaren und durch Sectionen der betreffenden Species, sich von der Genauigkeit der Angaben seiner Autoritäten zu überzeugen und nicht ohne verschiedene Zusätze

zu denselben zu machen, wozu ihn genaue Beobachtung der hauptsächlichsten Giftschlangen Ostindiens während der drei Jahre, welche er dem Studium derselben zuwandte, in den Stand setzten. Mag hiernach dem Zoologen aus Fayerer's Monographie vielleicht ein geringerer Nutzen erwachsen, insofern die bereits vorhandenen Vorarbeiten anderer Autoren das Wesentlichste der in diesem Abschnitte enthaltenen Thatsachen ihm bereits bekannt gemacht haben, so ist doch für den Arzt, dem nur die gebräuchlichen Handbücher der Toxikologie zu Gebote stehen, auch aus diesem Theile des Werks außerordentlich viel Neues zu lernen. Eine große Anzahl der beschriebenen und abgebildeten Giftschlangen ist selbst in den ausführlichen Werken dieser Art nicht einmal erwähnt. Interessant ist jedenfalls auch die Abbildung der einzelnen Varietäten von Reptilien, von welchen z. B. bei der wichtigsten ostindischen Giftschlange, der bekannten *Naja tripudians*, nicht weniger als 10 in bildlicher Darstellung vorgeführt werden. Auch von *Ophiophagus elaps* ist eine Spielart abgebildet. Die übrigen Tafeln betreffen *Bungarus fasciatus* und *coeruleus*, *Callophis Mac Clellandii*, *Daboia Russellii*, *Echis carinata*, *Trimeresurus carinatus*, *Anamallensis*, *erythrurus*, *monticola* *Andersonii* und *strigatus*, *Halys Himalayanus*, *Hypnale nepalensis*, *Pelamis bicolor*, *Enhydrina Bengalensis*, *Platurus Fischeri*, endlich *Hydrophis Jerdonii*, *robusta*, *crassicollis*, *cyanocincta*, *Stewartii*, *curta nigra*, *nigro cincta*, *coronata*, *chloris* und *stricticollis*. Die letzten drei Tafeln sind anatomischen Darstellungen gewidmet und beziehen sich vor Allem auf die Giftzähne und den damit verbundenen Muskelapparat.

Aus dem zweiten Abschnitte des Buches ha-

ben wir bereits einige Verhältnisse hervorgehoben, welche sich auf die Statistik der durch Schlangenbiß verursachten Todesfälle beziehen. Derselbe bringt aber auch Material über speciellere Fragen der Mortalität des Schlangenbisses. So weist er nach, daß von allen Schlangen die Cobra (*Naja tripudians*) bei Weitem die größte Zahl derselben veranlaßt, während in zweiter Linie *Bungarus coeruleus*, der sogenannte Krait, kommt. Für die übrigen Schlangen lassen sich bis jetzt besondere Rubriken nicht feststellen, vielmehr fallen dieselben unter die Allgemeinbezeichnung »unbekannt«, unter welcher sich natürlicherweise auch noch manche tödtliche Verletzung durch die beiden namentlich angeführten Schlangenarten subsumirt. Mit Sicherheit ist ferner festgestellt, daß die Zahl der Todesfälle während der heißen Jahreszeit eine viel größere als während der Regenperiode ist, was sich z. Th. wohl daraus erklärt, daß während der ersten Zeit ein großer Theil der Bevölkerung im Freien campirt, z. Th. aber auch daraus, daß die Schlangen gleichzeitig lebendiger und kräftiger sind. Fayrer hebt dann weiter hervor, daß fast alle Bisse der Mehrzahl der genannten Schlangen tödtlich enden, wenn dieselben im kräftigen Zustande sich befinden und daß nur, wenn die Giftzähne nicht eindringen, oder wenn das Reptil kurze Zeit vorher anderweitig gebissen hat, Wiederherstellung stattfindet. In sehr vielen Fällen kann das von Fayrer bei seinen Versuchen als das beste Hülfsmittel erkannte sofortige Ausschneiden der Wundstelle aus Rücksichten des Sitzes der Verletzung nicht angewendet werden. In noch weit mehreren wird der Arzt mit diesem Hülfsmittel zu spät kommen und so bleibt dann hier kein anderes

Mittel übrig, um die Mortalität zu verhindern, als die Ausrottung der Schlangen selbst und die zu diesem Zwecke von Fayrer warm befürwortete Aussetzung erheblicher Prämien für die Erlegung eines jeden Exemplars der gefährlichen Reptilien.

In der dritten Abtheilung, welche der Behandlung des Schlangenbisses gewidmet ist, erörtert Fayrer zunächst die Einwirkung des Schlangengiftes auf den Organismus im Allgemeinen. Die deleteren Wirkungen desselben bezeichnet er als entweder auf vollständiger Paralyse der Nervencentren oder auf partieller Lähmung derselben und Vergiftung des Blutes beruhend. Das Schlangengift ist nach Fayrer unstrittig ein neurotisches Gift, dagegen eine septische Substanz nur insofern, als bei nicht acut tödtlich verlaufender Vergiftung die Bißstelle und ihre Umgebung eine Tendenz zur Verjauchung zeigt, wodurch secundär Septicämie resultirt. Die eigenthümlichen Veränderungen des Blutes, welche vor einigen Jahren Professor Halford in Melbourne nach dem Bisse der Cobra constatirt haben will und welche namentlich in England allgemeines Aufsehen erregten, konnte Fayrer nicht bestätigen und beschränkte sich die nachweisbare Veränderung des Blutes auf größere Fluidität und mangelnde Coagulationsfähigkeit desselben, welche allerdings in den von Fayrer angestellten Versuchen an niederen Thieren prägnant hervortrat, jedoch auch hier nur bei den Viperiden, während bei den Colubrinen geradezu die Gerinnungsfähigkeit des Blutes vermehrt zu sein schien. Selbstverständlich ventilirt Fayrer auch die der englischen Pharmakodynamik gewissermaßen erb- und eigenthümliche Frage, ob das Schlangengift bei der

enormen Rapidität seiner Wirkung überhaupt durch das Blut zu den Nervencentren gelange oder vielleicht direct durch sogenannte Actio nervosa oder sympathica tödte, was Fayrer mit Recht verneint, obschon unter gewissen Verhältnissen, zumal wenn das Gift großer Schlangen direct in die Femoralvene gelangt, der Tod in wenigen Secunden erfolgen kann. Die rapide Absorption des Giftes ist nach Fayrer die Ursache, weshalb manchmal auch bei verhältnißmäßig zeitig gebrachter Hülfe das tödtliche Ende nicht abgewendet werden kann. Die Anwendung der Ligatur kann, wenn dieselbe unmittelbar geschieht und in richtiger Weise ausgeführt wird, in der That den Eintritt von Vergiftungserscheinungen verhüten, wie das die Praxis der Indier beweist, welche sich übrigens keineswegs mit einem einzigen um das verletzte Glied geschlungenen Bande begnügen, sondern in größerer oder geringerer Entfernung von einander Ligaturen appliciren. Gewiß kommt es dabei weniger auf die Zahl der Ligaturen an, als auf deren Festigkeit, und daß es äußerst schwierig ist, einzig und allein mit der Kraft der Hände dieselben so fest zu ziehen, daß der Kreislauf vollständig unterbrochen wird, davon hat sich Fayrer durch Experimente an Thieren hinlänglich überzeugt. Immer ist die Ligatur nur ein Adjuvans des eigentlichen Heilmittels, welches in der Cauterisation besteht, die die Indier meist mittelst einer glühenden Kohle oder durch Abbrennen von Schießpulver auf der Wunde vollführen. Offenbar ist in den meisten Fällen, auch selbst unter ungünstigen Umständen, z. B. wenn Jemand auf der Jagd durch eine Schlange verletzt wird, eine Combination der Ligatur und Cauterisation möglich. In Bezug auf das in einzel-

nen Gegenden übliche Aussaugen der Wunde hebt Fayrer hervor, daß auch von den Lippen aus Aufsaugung des Giftes stattfinden kann, so daß in Folge davon ein zweites Leben gefährdet wird. Statt der glühenden Kohle oder des Glüh-eisens läßt Fayrer auch die Anwendung von starken Aetzmitteln, z. B. Zinkchlorid und Mineralsäuren zu, dagegen hält er Ammoniakflüssigkeit für unzuverlässig und in keiner Weise für antidotarisch, weil selbst eine Mischung von gleichen Theilen Schlangengift und Aetzammoniakflüssigkeit bei Inoculation die Vergiftungserscheinungen hervorruft. Ipecacuamha, Jod und andere zur topischen Behandlung empfohlene Mittel erachtet Fayrer für nutzlos. Was die interne Cur anlangt, so ist nach Fayrer der ausgedehnte Gebrauch von Stimulantien bei der rapide zunehmenden Depression angezeigt und unter diesen nehmen die Spirituosa die erste Stelle ein, neben denen die Application von heißen Flaschen oder Sinapismen in der Herzgrube von besonderem Werthe ist. Ammoniak oder kohlensaures Ammonium lassen sich als Stimulantien mit Nutzen gebrauchen, ohne daß jedoch von einer antidotarischen Wirksamkeit die Rede sein kann. Das bekanntlich bei der Opiumvergiftung und beim Alkoholismus in England sehr gebräuchliche Verfahren des ambulatory treatment verwirft Fayrer beim Schlangenbiß vollständig, weil dadurch die Erschöpfung, welche schließlich die Ursache des Todes ist, wesentlich befördert wird. Was der Verfasser nach seinen zahlreichen Thierversuchen von den verschiedensten in Indien gebräuchlichen sogenannten Antidoten hält, wurde bereits oben angegeben: keiner der von ihm experimentirten Stoffe hat irgendwelche befrie-

digende Resultate geliefert. In Fällen, wo das Gift bereits in die Circulation eingedrungen und die Symptome der Intoxication zur vollständigen Entwicklung gelangt sind, bleibt nur die Sorge für Erhaltung des Lebens durch künstliche Respiration und Stimulantien übrig, die freilich bei den Verletzungen durch die gefährlichsten Giftschlangen häufig genug resultatlos bleibt. Fayrer kommt in diesem Capitel auch auf die sogenannten Schlangensteine zu sprechen, welche nach seinen eigenen Versuchen eben so nutzlos wie die innerlich anzuwendenden Antidote sind.

Aus dem vierten Abschnitte des Buches mag es uns gestattet sein, einen eigenthümlichen Fall von Erkrankung durch den Biß eines Affen, *Nycticebus Javanicus*, hervorzuheben, welche unter ganz ähnlichen Symptomen wie die Intoxication durch giftige Schlangen sich geltend machte, jedoch günstig verlief. Wie der Fall sich erklärt, ist nicht zu sagen, da die betreffende Thierspecies nach den Erfahrungen verschiedener Autoritäten wiederholt Bisse theilt, deren Folgezustände nicht diesen gefährlichen Character tragen, sondern als einfache Wunden verlaufen.

Der den experimentellen Theil der vorliegenden Monographie enthaltende fünfte Abschnitt zerfällt in 31 Serien von Versuchen, von denen die größte Zahl durch den Autor selbst im Verlaufe seines Aufenthaltes in Ostindien ausgeführt wurde, während die letzte Serie nach Fayrer's Rückkehr in die Heimat aus gemeinsamen Experimenten Fayrers und Lauder Bruntons hervorgegangen ist und die 29ste und 30ste Serie eine von Dr. Vincens Richards unternommene Vervollständigung der von Fayrer in Ostindien ausgeführten Versuche

bildet. Die Experimente beziehen sich auf das Gift der Cobra von *Bungarus fasciatus*, *Daboia Russelii*, *Ophiophagus Elaps*, *Bungarus coeruleus*, *Echis carinata* und verschiedener Hydrophisarten und haben z. Th. ein mehr physiologisches, z. Th. und überwiegend ein rein praktisches Interesse, indem sie, wie ich bereits oben hervorhob, die Wirkung der Gegengifte zum Gegenstande haben. Ein besonderes Interesse gewährt der namentlich in der 16ten Serie geführte Nachweis, daß das Schlangengift nicht allein von Wunden aus, sondern auch von der *Conjunctiva* und andern Schleimhäuten aus, selbst von der Magenschleimhaut resorbirt werden und seine giftige Wirkung entfalten kann, wodurch die Ausnahmestellung des angeblich septischen Giftes in der Toxikologie sich beseitigt. Von den vielen Gegengiften, deren negativen Werth Fayrer's Untersuchungen kennen lehrten, mögen nur *Aristolochia Indica*, die Tanjorepillen und das Eau de Luce als die bekannteren genannt werden. Auch die mit so viel Emphase in der neueren Zeit gerühmte Carbonsäure ist nach Fayrer's Experimenten ohne jede neutralisirende Wirkung auf das Schlangengift, tödtet dagegen in verhältnißmäßig geringen Mengen selbst große Schlangen, so daß 1 oder 2 Tropfen in den Mund einer Cobra gebracht letal wirken, und ist außerdem den Giftschlangen außerordentlich unangenehm, so daß vielleicht das Anstreichen der Häuser mit Carbonsäure oder Kohlentheer zum Verscheuchen der in Ostindien so häufig in Wohnräume eindringenden gefährlichen Thiere dienen kann. Auch die Injection von Ammoniak in die Venen, wie sie ebenfalls Halford anpries, bewährt sich nach den Versuchen von Richards keineswegs. Offenbar einen wichtigen

Fortschritt für die Therapie des Schlangenbisses ergeben die letzten gemeinsamen Versuche Bruntons und Fayrers, wonach der Tod bei Thieren durch Asphyxie erfolgt, während die Herzaction die Respiration überdauert und wonach es möglich ist, bei Thieren, welchen Schlangengift inoculirt wurde, noch längere Zeit durch Unterhaltung künstlicher Respiration das Leben zu erhalten. Fayrer hat von dieser Thatsache auch den ostindischen Behörden Mittheilung gemacht und steht es zu erwarten, daß die so häufig sich darbietende Gelegenheit, dieses Heilmittel auch beim Menschen in Anwendung zu bringen, nicht ungenutzt bleiben wird.

Was schließlich die Anhänge betrifft, welche dem Werke beigegeben sind, so beziehen sich dieselben auf die verschiedensten Verhältnisse der giftigen Schlangen Ostindiens. Eine Notiz von Blanford und Stoliczka ist der geographischen Vertheilung derselben gewidmet, eine andere von Armstrong der chemischen Constitution des Cobragiftes, welche freilich durch die betreffenden Untersuchungen keineswegs in erheblicher Weise aufgeklärt ist. Von allgemeinerem Interesse ist eine Notiz über die Verwendung des Schlangengiftes durch die einheimischen Kabirajes als Medicament, wozu das Gift einer besonders als Keautiah bezeichneten Varietät der Cobra dient, welches sie entweder durch Beißenlassen in einen mittelst eines Stockes vorgehaltenen Lappen oder in der Weise erhalten, daß sie eine Schlange in einen Topf, worin sich grüne Wegerichblätter befinden, einschließen und diesen der Einwirkung des Feuers aussetzen, wodurch das Thier wüthend gemacht wird und in die grünen Blätter beißt, welche dann getrocknet und pulverisirt das Heilmittel darstellen.

Auch über die Schlangenbeschwörer erhalten wir durch Fayrer authentische Kunde.

Theod. Husemann.

Preußische Regesten bis zum Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts von Dr. M. Perlbach. Heft 1. Königsberg i. Pr. Ferd. Beyer 1875. IV u. 172 SS. in gr. 8^o.

Ein reges und fruchtbares Schaffen zeigt sich seit einem Jahrzehnt auf dem Gebiet der preußischen Geschichtsforschung. Es findet weit über die Grenzen der Provinz hinaus Theilnahme und Anerkennung. Kraft des ihm inwohnenden weltgeschichtlichen Gewichts hat der Deutsche Orden den Landen zwischen Memel und Oder, welche ihm während dreier Jahrhunderte unterstanden, ein unvertilgbares Gepräge aufgedrückt, das ihrem Dasein die Weihe einer europäischen Bedeutung verlieh; die Stellung als nordöstliche Mark Deutschlands erhöhte ihr Ansehen. Die Forschung über die Geschichte der Provinz Preußen im Mittelalter ist deshalb reichen Lohnes gewiß, sie kommt weit unmittelbarer der Erkenntniß des gesamtdeutschen Entwicklungsganges zugute als die Untersuchungen, welche sonst an die engen Grenzen einer einzelnen Landschaft gebannt sind.

Einer Sammlung älterer Geschichtsquellen, wie sie in den *Scriptores rerum Prussicarum* besonders durch das Verdienst des zu früh verstorbenen Strehlke veranstaltet ist, darf sich kaum ein andrer Theil Deutschlands rühmen. Sie hat den Eifer für eine kritische Erforschung

preußischer Vorzeit erweckt und weist ihr die Wege in verwandte Gebiete, die für die Kritik der Urkunden zur Rechts- und Verfassungsgeschichte zu bebauen sind. Ein Verein, der sich in jüngster Zeit nach dem Muster des hantschen Geschichtsvereins bildete, will den Mittelpunkt einer umfassenden Thätigkeit abgeben, die »Acten der Ständetage Ost- und Westpreußens« gehen von ihm aus und mit seiner Hilfe ist das treffliche Werk Steffenhagens über »Deutsches Recht in Preußen vom 13.—16. Jahrhundert«*) ans Licht getreten. Bei allem; was geleistet worden, hat man eine Sammlung oder wenigstens ein Verzeichniß aller preußischen Urkunden schmerzlich vermißt. Johannes Voigts diplomatischer Codex, seiner Zeit ein Werk von hoher Bedeutung, genügte den heutigen Bedürfnissen schon lange nicht mehr; Anlage und Ausdehnung haben sich als durchaus unzureichend erwiesen. Wiederholter Anregung folgend versuchte Perlbach die empfindliche Lücke auszufüllen, indem er die »Preußischen Regesten bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts« veröffentlichte.

Der Herausgeber hat durch scharfsinnige Erörterungen von Fragen der Quellen- und Urkundenkritik sich bereits längst bekannt gemacht. Fleiß und Umsicht zeichnen auch das vorliegende Werk aus, das um so mehr Lob verdient, da es wie eine jede Regesten- und Urkundensammlung nicht ohne ein großes Maß von Entsagung und Selbstverleugnung zu Stande kommen konnte. Vollständigkeit wird bei einer Arbeit dieser Art wohl zu erstreben, nie zu erreichen sein; der Herausgeber ist, wie mir scheint, ihr möglichst nahe gekommen. Er be-

*) Vgl. G. G. Anz. 1874. S. 1477.

schränkt sich nicht auf die urkundlichen Spuren des Deutschen Ordens im Lande, er sammelt vielmehr diejenigen des Heidenthums und der Kirche, des Städtewesens und der Bauernschaft und geht von einem Zeitpunkt aus, da vom Orden überhaupt, geschweige denn in Preußen, noch keine Rede war (nn. 1—62). In dem Wesen der Sache liegt es aber, daß der Orden bald in den Mittelpunkt tritt und zugleich den Hintergrund aller Verhältnisse vorstellt. Seine Geschichte erfährt reichen Gewinn aus den folgenden 600 Nummern, die zum größten Theil aus Druckwerken geschöpft sind. Die entlegensten Beiträge hat das aufmerksame Auge des Herausgebers zu entdecken gewußt, fast verschollene Gelegenheitsschriften des vorigen Jahrhunderts, die man in den meisten Bibliotheken Deutschlands vergeblich suchen dürfte, hat er mit manchem Erfolg heran gezogen. Daneben kamen ihm die eigene Forschung in den Archiven von Danzig, Elbing, Thorn und Breslau und Mittheilungen aus andren Bewahrorten von Urkunden trefflich zu statten; sehr zu bedauern bleibt, daß ihm die Lage der Dinge die Einsicht in die ergiebigste Fundgrube versagte, ihm das reiche Königsberger Archiv nur mittelbar zugänglich sein konnte. — Bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts beabsichtigt Dr. Perlbach sein Werk zu führen. Um diese Zeit darf die Eroberung Preußens durch die Deutschen als vollendet betrachtet werden, nachdem zwei Menschenalter genügt hatten die Landeseingeborenen dem Christenthum und der Deutschen Herrschaft im ganzen zuzuführen. Die Befestigung der Verhältnisse, welche den Eintritt einer neuen Periode im Walten des Deutschordens anzeigt, läßt den Herausgeber seine Aufgabe begrenzen.

Berufen wie einer sollte er sie auch über das 14. Jahrhundert ausdehnen und der näheren und weiteren Forschung die Mittel bieten sich über den ungemein zerstreuten Urkundenstoff der späteren Zeit in ausreichender Weise zu unterrichten. Das Verlangen, dessen bisherige Nichtbefriedigung sich schon mehr als einmal gerächt hat, möge Berücksichtigung finden.

Aus der Einrichtung des Buchs ergibt sich, daß Perlbach mehr als ein bloßes Nachschlagewerk liefern wollte, das mit einigem Fleiß, aber auch ohne eine bedeutendere Sachkenntniß zusammengestellt werden kann. Er giebt darum seinen Inhaltsanzeigen eine möglichst ausführliche Fassung, übergeht keinen Gegenstand der behandelten Urkunden, ohne in den Fehler einer Gleichstellung des unbedeutenden mit dem wichtigeren zu verfallen. Neben den aufgelösten Zeitdaten begegnen die Orts- und Zeitangaben nach Art der Originale. Diese sind, so weit erreichbar war, verfolgt und haben oft gründliche Untersuchungen und Erörterungen veranlaßt: so S. 6 und 7; die Fragen nach der zeitlichen Bestimmung undatirter Urkunden und nach der Echtheit oder Unechtheit der Vorlagen haben vielfach aufgeworfen werden müssen und sind stets mit vielem Geschick behandelt; übersehen ist, daß der den Rigaern vom litauischen König Mindowe ertheilte Handelsfreibrief vom Jahre 1253 (n. 422) schon von Hildebrand in den *Mélanges Russes tirés du bullet. de l'académ. impér. de S. Petersbourg VI*, S. 623 als Fälschung gekennzeichnet wurde. Obschon er mit Recht die Nothwendigkeit betont den Anmerkungen nur einen bescheidenen Platz einzuräumen, liefert er mit ebenso viel Recht in knappster Form eine Fülle von Erläuterungen zu den

Orts- und Personennamen, die als Ergebnisse eingehender Studien dem Benutzer zu erheblichem Gewinn gereichen müssen; sie erstrecken sich mitunter auch auf den Inhalt der Urkunden und machen auf den Zusammenhang der einzelnen Regesten aufmerksam; zu n. 180 erinnere ich an die einschlagenden Arbeiten von Frensdorff und Töppen (Elbinger Antiquitäten) über das lübische Recht. Soll ein Regestenwerk wie unseres die Frucht wissenschaftlicher Arbeit sein und der Geschichtsforschung unmittelbar als Grundlage dienen, die Auffindung des erforderlichen Stoffs nicht bloß erleichtern, so sind sämtliche Zugaben geboten, mit denen hier die Inhaltsanzeigen erscheinen. Sie erböhen den Werth des Buchs, das sich um der Gründlichkeit und der Sorgfalt willen, welche die Herstellung leiteten, gewiß viele Freunde erwerben wird.

Wer in ähnlichen Arbeiten geübt ist, wird neben aller freudigen Anerkennung auch für die Mängel ein offenes Auge haben und um deren Abstellung bitten. Sie äußern sich meist in scheinbar kleinen Dingen, die jedoch gerechter Weise die Aufmerksamkeit eines Herausgebers von Regesten nicht minder genießen sollten als die Zubereitung der eigentlichen Inhaltsanzeigen. Aufgefallen ist mir die Ungleichheit in der Behandlung der ursprünglichen Namensformen von Ausstellungsorten der Urkunden: bald liest man »Thorn« (n. 194) und daneben »Turun« (n. 196), bald »Christiborc« (n. 317) und nicht fern davon »Christburg« (n. 343) u. s. w., bald nur die modernen Formen »Hamburg« (n. 173), »Valenciennes« (n. 346), »Breslau« (n. 433) u. s. w., bald unaufgelöst »in juveni Wladizlawia« (n. 201, 487, 488), »in harena juxta insulam fabri«

(n. 307, 308) oder »Rathcens« (n. 480), dessen Lage und heutige Benennung nicht bei jedermann als bekannt vorausgesetzt werden dürfte, bald gar die Mischung »Lübeck in domo fratrum minorum« (n. 379). Die Siglen, durch welche die Personennamen in Urkunden häufig nur angedeutet zu werden pflegen, sind meist aufgelöst, bisweilen begegneten sie mir aber in ihrer ganzen Kürze an Orten, wo die Ergänzung sich von selbst ergeben hätte: so n. 38 O. von Lüneburg, während derselbe in n. 46 deutlicher Fürst Otto von Lüneburg heißt; n. 397 Bischof H. von Kurland, n. 398 Bischof Heinrich von Kurland; n. 619 H., Landmeister von Preußen, welcher in n. 622 Hartmud genannt wird, u. s. w. Allzu große Kürze tragen die Bezeichnungen der Fund- und der Druckorte einzelner Urkunden zur Schau: ein »Napiersky«, »Danilowicz«, »Vinc. III, 31« u. s. w. möchte nur wenigen verständlich sein. Die Drucke selbst wären überall in chronologischer Folge aufzuführen gewesen: z. B. die Anreihung »Liljegren Dipl. Suecan., Cod. pruss., Böhmer, Suhm Hist. af Danm.« (n. 34) läßt sich nicht vertheidigen (ebenso n. 58). Die Anhäufung der Zahlen bei Wiedergabe der ursprünglichen und der umgerechneten Daten kann unter Umständen mehr verwirren als die Uebersicht erleichtern: z. B. n. 12 »a. p. IX. VII. Cal. Novbr. 26. October« beengt den suchenden Blick, der an eine Unterscheidung durch Haken u. dergl. gewöhnt ist; wiederholte Prüfung der Umrechnungen hätte Irrthümer ergeben, die mit Druckfehlern in Citaten jetzt stehen geblieben sind. Ungelöste Fragen und Zweifel über die Echtheit eines Stücks werden in der Regel in den den Regesten folgenden Zeilen aufgeworfen; nicht ersichtlich

ist, warum sie an einzelnen Stellen (z. B. n. 9 u. s. w.) in erstere selbst hinein gerathen sind. Der Herausgeber wird die Berechtigung all dieser scheinbar geringfügigen Ausstellungen zugestehen und anerkennen, daß gerade die Aeufferlichkeiten bei der Herstellung von Regesten bestimmten Grundsätzen zu unterwerfen sind, deren rücksichtslose Beobachtung im Vortheil aller liegt. Er stimmt mir jetzt wahrscheinlich auch darin bei, daß eine durchgehende Zählung der Urkunden-Regesten und der Auszüge aus Chroniken, über welche unten, die Brauchbarkeit erhöht, besonders die Art der Anführung vereinfacht hätte. Diesen Wünschen nachzugeben ist leicht; geringe Abweichungen vom bisherigen Verfahren werden gewiß nicht zum Schaden des Werks der Fortsetzung ein etwas verändertes Aussehen geben.

Der Herausgeber hat es verschmäht von den ursprünglichen Wendungen seiner Vorlagen häufig unmittelbaren Gebrauch zu machen; wörtliche Anführungen aus dem Urkundentext treten nur sehr vereinzelt auf. Im Interesse des Werks wie der Forschung hätte sich eine weitere Ausdehnung des Verfahrens dringend empfohlen. Bei der Mannigfaltigkeit, welche in der Bezeichnung von Handelsartikeln, von Maß, Gewicht, Geld und Münze, Geräthen des Ackerbaus u. s. w. (z. B. n. 160, 197, 198) in den Urkunden des 13. Jahrhunderts herrscht, wünscht der wissenschaftliche Leser in jedem einzelnen Fall die originale Fassung des Textes zu kennen, um sich der Richtigkeit der Uebersetzung vergewissern zu können. Die größte Sorgfalt des Herausgebers, die hier gern und unumwunden zugestanden wird, vermag ihn gegen Irrthümer nicht zu decken, zumal eine zusammen-

fassende oder eine lexikalische Bearbeitung des berührten Gegenstandes, welche allen Anforderungen genüge, bis auf den heutigen Tag vermißt wird. Gegenwärtig ist er gezwungen unter allen Umständen von den Regesten wieder auf die Fundgruben zurückzugehen, aus welchen sie schöpften.

Endlich ruft die Aufnahme chronikalischer Berichte unsern Widerspruch wach. Der Herausgeber anerkennt im Vorwort ihre Entbehrlichkeit, hat sie trotzdem aber angezogen, um sie »vielfach als Erläuterung der Urkunden« zu benutzen, besonders weil in der »Hauptquelle des 13. Jahrhunderts, Peter von Dusburg, die Chronologie der einzelnen Thatsachen noch wenig gesichert« sei. Zugestanden; aber sollte nicht eine nochmalige Untersuchung jener Chronik eine eigene Aufgabe sein, die von der vorliegenden zu trennen ist? Perlbach, der eine sehr eingehende Kenntniß des Schriftstellers überall bekundet, verdiente sich gewiß Dank durch eine gründliche und klare Darlegung der Quellen und der Komposition Peters von Dusburg an einem andern Orte. Dienen die Mittheilungen der gleichzeitigen Geschichtschreiber in der That zur Erklärung der Urkunden, so gebührt ihnen nur in den Anmerkungen ein Platz, wo die übrigen Zusätze des Herausgebers untergebracht sind. Eine selbständige Stellung kommt ihnen nicht zu, für gleichwerthig mit Urkunden oder auch nur mit Auszügen aus ihnen wird niemand sie halten. Die Verschiedenheit der Urkunden und der schriftstellerischen Berichte in Ursprung, Wesen und Aufgabe scheinen mir einer Vermischung beider, die in der Aneinanderreihung sich ausspricht, mit einem Nachdruck zu widerstreben, der bei

der Herstellung eines Urkundenbuchs oder einer Regestensammlung nie aus dem Auge gelassen werden sollte. Die Unzuträglichkeit ist auch in dem vorliegenden Werke offenbar: die auf S. 2 nach Saxo Grammaticus gegebene Bemerkung »1076—1086. Kanut IV. von Dänemark besiegt vor und nach seiner Thronbesteigung mehrfach die Samländer« gehört entschieden nicht und sicher nicht in dieser Fassung in den Rahmen eines Regestenbuchs.

Trotz aller Einwendungen und Bedenken darf das Lob aufrecht erhalten bleiben, welches der Arbeit oben gezollt wurde. Der Herausgeber hat sich um die Erkenntniß der preußischen Provinzialgeschichte wie der Geschichte des Deutschen Ordens unbestreitbare Verdienste erworben; sein Werk muß fortan überall die Grundlage einer gewissenhaften Erforschung preußischer Vorzeit bilden.

Konst. Höhlbaum.

Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der Germanischen Völker. Herausgegeben von Bernhard Ten Brink und Wilhelm Scherer. Straßburg, Karl J. Trübner. 8.

I. Geistliche Poeten der deutschen Kaiserzeit. Studien von Wilh. Scherer. I. Zu Genesis und Exodus. 1874. VIII und 74 SS.

II. Ungedruckte Briefe von und an Johann Georg Jacobi, mit einem Abrisse seines Lebens und seiner Dichtung herausgegeben von Ernst Martin. 1874. VIII und 90 SS.

III. Ueber die Sanctgallischen Sprachdenk-

mäler bis zum Tode Karls des Großen. Von Rudolf Henning. 1874. XVI und 159 SS.

IV. Reinmar von Hagenau und Heinrich von Rugge. Eine literarhistorische Untersuchung von Erich Schmidt. 1874. V und 122 SS.

V. Die Vorreden Friedrichs des Großen zur *histoire de mon temps*. Von Wilhelm Wiegand. 1874. V und 86 SS.

VI. Straßburgs Blüthe und die volkwirthschaftliche Revolution im XIII. Jahrhundert. Rede gehalten bei Uebernahme des Rectorats der Universität Straßburg am 31. Oktober 1873 von Gustav Friedrich Schmoller. 1874.

Das befremdliche Schweigen, welches den »Quellen und Forschungen« gegenüber bisher vielfach beobachtet ist, veranlaßt mich, dieselben mit wenigen Worten anzuzeigen, damit dieses Sammelwerk nicht übersehen werde, das wissenschaftlichen, wie patriotischen Interessen gleichmäßig entgegenkommt und genügt. Es ist unternommen vorzugsweise im Interesse der Universität Straßburg und soll ein Gesamtbild ihrer Bestrebungen und Leistungen auf dem Gebiete der deutschen Philologie und der ihr verwanten Fächer geben; es wird also besonders Straßburger Dissertationen umfassen, von denen einige schon in den oben aufgeführten Heften enthalten sind. Es liegt mir fern, sie alle ausführlich besprechen zu wollen; ich begnüge mich im allgemeinen damit, nachdrücklich auf sie hinzuweisen und durch eine kurze Analyse eines Heftes Wesen und Werth der »Quellen und Forschungen« zu zeigen, in denen man nirgend's Scharfsinn, Gelehrsamkeit und saubere Form vermißt. Ich wähle zu diesem Zwecke Hennings Sanctgallische Sprachdenkmäler, das umfassendste der bisher

erschienenen Hefte. — Die Arbeit beschäftigt sich vorwiegend mit dem Vocabularius S. Galli; der Herr Verfasser beschenkt uns mit einem neuen Abdruck des handschriftlichen Textes, der vielfache Verbesserungen und Ergänzungen des von Hattemer gegebenen enthält. Er untersucht alsdann die Frage nach der ursprünglichen Ordnung des alten Vocabulars; er zeigt, daß innerlich zusammenhängende Partien in dem uns vorliegenden handschriftlichen Text auseinandergerissen sind und weist als Quelle, aus welchem der Vocabularius hervorgegangen ist, die Etymologien Isidors nach. Er untersucht ferner die Geschichte des Textes, welcher seinem Beweise zu Folge Abschrift einer älteren Handschrift ist, die aber selbst erst durch mehrere Zwischenstufen aus dem verlorenen Archetypus hervorgegangen war. Ihn hat der Verfasser in dem folgenden Abschnitt herzustellen versucht; seine Aufstellungen sind durchaus überzeugend und die ganze Untersuchung verräth eine hohe kritische Begabung des Herrn Verfassers. Dem reconstruirten Text hat er Anmerkungen und eine kurze Grammatik beigefügt. Wenn er hier (S. 76) der ersten Silbe des Suffixes ari (arja) für die ältere Periode des ahd. die Länge abspricht, so verfährt er etwas zu rasch. Die Länge dieser Silbe beweisen für die german. Grundsprache ksl. gradarĭ — ksl. a ist stets lang — = as. gardari, ahd. gartari; ksl. svinarĭ = mhd. swînære. Auch die aus dem Deutschen entlehnten slav. Wörter zeigen langen Vocal: got. motareis = ksl. mytarĭ, schwed. läkare = ksl. lĕkarĭ. Das lit. hat in demselben Suffix ebenfalls langen Vocal (orius Schleicher, lit. Gram. S. 111), ebenso das lett. (áris). Vom slavo-lett. ausgehend, werden wir also dem frag-

lichen Suffix in der german. Grundsprache \bar{a} zuschreiben und für diese Annahme tritt das spätere ahd. — oder richtiger diejenigen ahd. Denkmäler, welche überhaupt langen Vocal bezeichnen — und das mhd. ein. Oder sollte man etwa annehmen, die Dehnung sei hier und ebenso im slavo-lett. nur etwas secundäres? Wie wollte man sich das erklären? Der Hauptaccent ruhte auf der Wurzelsilbe und bewirkte naturgemäß Kürzung der Ableitungssilben; eine Dehnung derselben konnte kaum eintreten. Der Herr Verfasser wird sich durch das an. und ags. haben blenden lassen, wo die in Rede stehende Silbe kurz ist. Sie sind indessen — wie vielleicht auch das got. — dem ahd. nur vorangeilt und haben unzweifelhaft den langen Vocal verkürzt. — Dem s. 81 über *fuir* bemerkten kann ich nicht ganz beistimmen. Wir haben für die europ. Grundsprache zwei mit suffixalem *r* gebildete Stämme anzusetzen: *pu-r* und *pu-ir*. Das german. erweiterte beide, wie so oft, durch das Secundärsuffix *a* und nahm in dem ersteren zugleich eine Steigerung des wurzelhaften Vocals vor. So entstanden *faur-a* (= *πυρ-*) und *fuir-a* (= *πυιρ-*). Jenes verwandelte *au* in *ou* (an. *fúrr*) und daneben in *eu* (ahd. *fuir*); dieses (*fuir-a*) erscheint im ahd. *fuir* und an. *fýr*.

Der Herr Verfasser wendet sich ferner zu den sanctgallischen Urkunden bis zum Tode Karls des Großen. Er sucht aus den in ihnen enthaltenen Namen die allmähliche stufenweise Entwicklung des ahd. Lautsystems nachzuweisen, für welche sich durch die Datierung der Urkunden eine bestimmte Chronologie ergibt und bestimmt nun die Zeit der Abfassung der einzelnen sanctgallischen Literaturdenkmäler, des Vo-

cabularius, des Paternoster und Credo und der Benedictinerregel, indem er sie nach ihren charakteristischen lautlichen Erscheinungen den einzelnen von ihm gewonnenen lautgeschichtlichen Perioden zuweist. Auch diese Untersuchungen sind mit großem Scharfsinn durchgeführt und verdienen vollen Beifall. — Was der Herr Verfasser über die Verwendbarkeit der Namen zu Untersuchungen über die Chronologie der Sprache bemerkt, hat mich nicht völlig überzeugt. Daß sie überhaupt einen conservativeren Charakter, als andere Elemente der Sprache besitzen, läßt sich meines Erachtens nicht bestreiten. *Kuno, Otto, Adalbert, Berta, Emma, Osnabrück* — ich bitte, wo finden sich außer in Namen solche Alterthümlichkeiten in der deutschen Sprache des 19. Jh.? Jener conservative Charakter tritt naturgemäß um so weniger hervor, je weiter wir in der Geschichte einer Sprache und eines Volkes zurückgehen, und so concediere ich Herrn Henning sehr gern, daß sich die ältesten ahd. Namen sehr wol zu sprachgeschichtlichen Untersuchungen verwenden lassen. Seine Behauptung aber, Namen seien überhaupt eine vollwichtige und sichere Grundlage, um darauf eine chronologische Lautgeschichte zu erbauen, ist entschieden unrichtig. Er hat den Fehler aller begangen, die auf die Durchforschung eines beschränkten Gebietes — hier der älteren sanctgallischen Namen — gestützt, allgemeine Sätze aufstellen: seine Behauptung geht viel zu weit. Ich habe ebenso gefehlt, indem ich von der Betrachtung später westgotischer Namen ausgehend, die von dem Herrn Verfasser mit Recht bestrittene, der seinigen diametral entgegengesetzte Behauptung aussprach (Got. a-Reihe S. 13). Das richtige liegt auch hier in der

Mitte: der Werth der Namen für lautgeschichtliche Untersuchungen ist relativ; je alterthümlicher die Sprache ist, mit welcher sie zeitlich zusammenfallen, desto größer ist derselbe; je fortgeschrittener jene ist, desto weniger lassen sie sich verwerthen.

Ein hypokoristisches Suffix *ta* (*za*), welches der Herr Verfasser S. 123 Anm. dem deutschen abzusprechen geneigt ist, besteht unzweifelhaft: ahd. *Wolfizo* ist von griech. *Λυκίδης* nicht zu trennen. — Daß die westgotischen Namen des 7. Jh. reichlichen Umlaut zeigten, wie der Herr Verfasser nach Dietrich, Aussprache des Got. S. 61 bemerkt, ist eine etwas übertriebene Behauptung. Thatsächlich zeigen den *i*-Umlaut nur die mit *agi-* beginnenden Namen: *Egered*, *Egica*, *Egila*, *Ega*, *Ella* — = *Egila*, got. α -Reihe S. 9 Anm. 4; *Ella* schon 590 neben *Agila*, — ferner *Emila* (610, 693, *Emmila* 688), *Ervig* (688, 693), *Eppa* (693) und vielleicht *Bekila* (590), *Ergobad**) (683, aber *Argibad* 681, 684; *Argibad* ist derselbe, wie *Ergobad*: ep. eliberet.) — also eigentlich und mit Sicherheit nur vier Wörter. In der Mehrzahl der Wörter, in welchen der *i*-Umlaut hätte eintreten können, ist er unterblieben: *Dadila*, *Wadila*, *Afrila*, *Babilo*, *Fandila* (652); *Dadila* (655, 656); *Annila* (675); *Attila* (681, 683); *Brandila* (683); *Afrila*, *Danila* (693).

Doch alles das sind nur unwesentliche Kleinigkeiten, welche den Werth des ganzen nicht beeinträchtigen. — Dem kurz besprochenen dritten Heft reiht sich das vierte ebenbürtig an, in

*) Es reut mich jetzt, dieses *bad* nicht dem an. böd Kampf gleichgestellt zu haben; ebenso hätte ich das häufige *ad-* in vielen Fällen besser für *ađal*, als *aud-* erklärt.

welchem die Reinmar dem alten und Heinrich von Rugge zugeschriebenen Lieder und ihr Verhältnis zu einander in eingehender und ansprechender Weise untersucht werden. — Diese beiden Arbeiten sind die ersten Früchte germanistischer Studien an der neuen Universität Straßburg; wenn sie so rasch und frisch erwachsen sind, so ist das vorzugsweise Scherers Fleiß und Anregung zu danken. Seine, die vorliegende Sammlung einleitende Untersuchung über Genesis und Exodus weist diese als eine Composition von sechs — von verschiedenen Verfassern herührenden — Gedichten nach. Beiläufig erwähne ich, daß kürzlich das zweite Heft von Scherers »Deutschen Studien« (die Anfänge des Minnesanges, Wien 1874) erschienen ist.

Indem ich den »Quellen und Forschungen« und damit den deutschen Studien in Straßburg einen glücklichen Fortgang wünsche, verbinde ich damit die Hoffnung, den Verfassern, deren Erstlingsarbeiten uns in ihnen vorliegen, recht bald und oft auf dem von ihnen gewählten Gebiete wieder zu begegnen.

Adalbert Bezzenberger.

Athenaeum. Monatsschrift für Anthropologie, Hygiene, Moralstatistik, Bevölkerungs- und Culturwissenschaft, Pädagogik, höhere Politik und die Lehre von den Krankheitsursachen. Unter Mitwirkung von Dr. Fr. Th. Frerichs, k. preuß. Geh. Rathe etc. ord. Professor der Medicin an der Universität Berlin u. s. w. herausgegeben von Dr. Eduard Reich, legalem Director und Vicepräsidenten der kaiserlichen L. C. Akademie, Mitglieder gelehrter Gesell-

schaften etc., Organ des legalen Directoriums der kaiserl. Leop.-Carol. Akademie. Erster Jahrgang. 1. Heft. Jena, Hermann Costenoble. 1875. 64 S. Oktav.

Der durch seine ganz außerordentliche literarische Thätigkeit auf allen Gebieten der Medicin und denjenigen ihrer Hülfswissenschaften sehr bekannte Herausgeber tritt hier mit einem literarischen Unternehmen auf, für welches dem Titel zufolge ihm die Mitwirkung einer stattlichen Reihe von Gelehrten und Schriftstellern fast aller Nationen, unter denen mehrere von anerkannter Autorität in ihrem Fache zu gewinnen gelungen ist. Auf dem Titel werden als solche außer Frerichs in Berlin noch genannt: Dr. Oscar Heyfelder, kaiserl. russ. Staatsrath etc. zu St. Petersburg, Dr. Leon Vanderkindere, ord. Prof. an der Universität Brüssel, Dr. Paolo Mantegazza, ord. Prof. und Director am k. national. Museum der Anthropologie zu Florenz, Dr. Eduard von Hartmann zu Berlin, Dr. C. Herm. Schauenburg, k. Kreisphysicus etc. zu Quedlinburg, Dr. F. A. von Hartsen zu Cannes, Dr. Fr. von Hellwald zu Cannstadt, Dr. Alfonso Corradi, ordentl. Prof. der Medicin an der Universität Pavia, Dr. S. Sr. Coronel, Secretär des Gesundheitsrathes zu Leeuwarden. Darnach scheint hier ein gewissermaßen internationales Unternehmen von mehr wissenschaftlicher Haltung und Bedeutung beabsichtigt, während der Herausgeber bisher durch seine Publicationen meistentheils nur die allergewöhnlichste Papularisirung interessanter Theile der Wissenschaft erstrebte und dabei auch wohl vielfach vor allem die Eröffnung einer Erwerbsquelle im Auge hatte, obgleich man dem Hrn. Reich neben außerordent-

lichem Fleiße auch einen gewissen wissenschaftlichen Enthusiasmus nicht absprechen darf. Wohl möglich erscheint es auch, daß bei den großen Eroberungen, welche der Journalismus auf allen Gebieten des Wissens gemacht hat und zu machen fortfährt, Hr. R. mit diesem auch von einer angesehenen Verlagshandlung getragenen Unternehmen Glück macht, wenn er nämlich, was jedoch nach unsern Redactions-Erfahrungen wenig sicher sein möchte, von allen als Mitarbeiter aufgeführten Herren wirklich mehr als freundliche Versprechungen erhält und dürfen wir deshalb auch wohl dem Wunsche der Verlagshandlung, diese Zeitschrift, die darnach auch von der Wissenschaft zu beachten sein würde, in diesen Bll. zu erwähnen, entsprechen. Darauf wollen wir uns aber heute auch beschränken und nur zu etwas näherer Bezeichnung des Zweckes und Zieles des Herausgebers den Anfang seines Programms mittheilen! Da heißt es: Erkenntniß des ganzen Menschen als Individuum, Familie, Volk und Gesellschaft und Förderung der leiblichen und sittlichen, individuellen und allgemeinen Gesundheit und Wohlfahrt; dies ist in kurzen Worten das Ziel, welches wir uns gesetzt haben. — Unsere Aufgabe ist eine wissenschaftliche und praktische zugleich; auf der Grundlage der Physiologie und Statistik erbauen wir die hohe Warte, von der aus wir das Wesen des ganzen Menschen, den Zusammenhang unserer eigenen Gattung mit Natur und Civilisation, die Ursachen der Leiden, welche den Einzelnen und die bürgerliche Gemeinschaft heimsuchen, erspähen; und die Resultate unserer Erkenntniß wenden wir dazu an, die Gesundheit und Wohlfahrt des Einzelnen und der Gesammtheit zu erhalten, die Ursachen der Krank-

heiten zu beseitigen, diese letzteren selbst in jeder Weise zu verhüten«. — Das klingt allerdings vielverheißend, ebenso wie auch schon die auf dem Titel übrigens nach einem etwas eigenthümlichen Anordnungs-Princip gegebene Aufzählung der Disciplinen, welche die Zeitschrift cultiviren soll. Wir müssen jedoch bekennen, daß uns beim Lesen dieses Programms unwillkürlich der Geschäftsmann einfiel, der auf die Aufforderung zur Betheiligung an einem als ganz außerordentlich solide und lucrativ dargelegten Unternehmen dem Gründer kopfschüttelnd erwiderte, »Das Geschäft ist mir zu gut«. — Indeß wollen wir nicht voreilig aburtheilen und auch selbst nach dem ersten Aufsatz: »Ueber das Verhältniß der Erbllichkeit zur Volksseele«, in welchem der Herausgeber seine erste Erläuterung zu seinem Programm giebt, und in welchem er ganz auf den Standpunkt des Neudarwinismus sich stellend, auch, wie uns scheint, bedenkliche logische Sprünge macht, unser Urtheil über das ganze Unternehmen noch zurückhalten, denn sehr viel wird für die Zukunft der Zeitschrift auf die Beiträge ankommen, welche die aufgezählten Mitarbeiter wirklich liefern werden. Von diesen treten nun in diesem Hefte zwei auf, nämlich von Hartsen und Schauenburg. Der erstere bringt eine Abhandlung über »die Beziehungen der Abstammungslehre zur Moral und Politik«, die sich in wesentlichen Punkten ganz anders zum Darwinismus stellt, als der Herausgeber in seiner Abhandlung, was diesen denn auch zu berichtigenden Noten zu diesem Aufsatz veranlaßt hat. Das ist übrigens ein sehr bedenkliches Verfahren, denn die Mitarbeiter einer Zeitschrift pflegen gegen solche Redactionsbemerkungen sehr empfindlich zu sein

und überdies wird der lernbegierige Leser einer populären Zeitschrift dadurch gestört und verwirrt. Die Abhandlung von v. Hartsen verdiente wohl eine eingehendere Besprechung, doch muß, da das Heft nur den Anfang derselben bringt, auch eine solche noch aufgeschoben bleiben. Der Beitrag von Schauenburg besteht aus zwei Briefen, in welchen dieser bekannte Hygeist für die unverzügliche Oeffnung der noch von alten Mauern und Befestigungswerken umgebenen Städte im Interesse der Gesundheit eine Lanze bricht, und die, wie behauptet wird, sehr ungünstigen Wasserverhältnisse von Quedlinburg behandelt.

Welche Förderung die Zeitschrift aus ihrer Verbindung mit der „kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen deutschen Akademie der Naturforscher“, als deren Organ dieselbe sich sowohl auf dem Titel, wie auch in dem Programm bezeichnet, zu erwarten hat, vermögen wir nicht zu beurtheilen, da die gegenwärtigen Zustände dieser Akademie uns unbekannt sind. Etwas bedenklich erscheint es für eine solche Förderung aber, daß der Herausgeber sich genöthigt gesehen hat, zu Ende dieses Heftes eine geharnischte Erklärung abdrucken zu lassen, aus welcher hervorgeht, daß der vor einigen Jahren durch die Zeitungen bekannt gewordene Streit um die Präsidentschaft der Akademie noch fort dauert und auch gegen des Herausgebers Würde eines „Directors und Vicepräsidenten“ der Akademie Protest erhoben ist, und übrigens veröffentlicht die Akademie auch selbst ihre Verhandlungen (*Acta nova etc.*, von denen im vorigen Jahre der 30. Band erschienen ist) und außerdem noch ein „Amtliches Organ“, *Leopoldina*, jetzt nach dem Tode des früheren Präsidenten Carus unter der Redaction des einen der beiden Präsidentschafts-Prätendenten, von welchem im vorigen Jahre das 8. Heft erschienen ist, so daß unser *Athenae* um höchstens als das Organ der einen Partei der Akademie angesehen werden könnte, was auch wohl dadurch angedeutet sein soll, daß es sich Organ des „legalen Directoriums“ der Akademie nennt.

W.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 22.

2. Juni 1875.

L'Italia economica nel 1873. Pubblicazione ufficiale. Roma tipografia Barbèra, 1873. IV 688*) S. in Oktav. Mit 1 Bd. statistischer Tafeln und einem Atlas (20 tavole grafiche).

Dieses schöne Werk, herausgegeben von Luigi Bodio, Sekretär der Centralgiunta für die Statistik Italiens, ist gewidmet S. E. dem Minister des Ackerbaues und Handels, Herrn Commendatore Stefano Castagnola. (Die Widmung trägt das Datum: Rom 1. Juli 1873). Aus ihr ersehen wir, daß Castagnola bereits seit Mai 1872 mit einer Neugestaltung des Hauptamtes der Statistik beschäftigt war. Der vorliegende Band enthält nur einen Theil der Statistik Italiens; es ist die Absicht, jedes Jahr einen weitem zu veröffentlichen; diese Aufgabe ist einem Collegium der Statistik nach dem Muster der zuerst in Belgien eingerichteten 'Statistischen Central-

*) S. 87 wiederholt sich sonderbarer Weise 87a—h. In die Verbesserungen hat sich ein Druckfehler eingeschlichen: zu S. 434 nr. 2 l. Opere. Ebenso ist daselbst S 1 letzter Absatz statt S. 53 sicher S. 59 zu lesen.

Commission' überwiesen, in welchem alle Ministerien vertreten sind.

Ist nun dieser Band, wie bereits angegeben, nur ein Theil eines großen Ganzen, so geht er andererseits über das, was wir in Deutschland unter Statistik verstehen, weit hinaus, namentlich schließt er größere Theile der Erdbeschreibung ein. Dahin gehören die Hauptabschnitte X—XIII: *Metereologia* p. 473—496, *Idrografia* p. 505—522, *Topografia* p. 523—544, *Geografia* p. 545—564. Im Ganzen zerfällt dieser Band in 14 Hauptabschnitte, nämlich außer den angeführten in: I. Finanzen. II. Kommunale und provinziale Verwaltung, mit den Unterabtheilungen: Wahlstatistik und Kommunal- und Provinzial-Bilanz. III. Oeffentliche Arbeiten. IV. Das Heer. V. Die Seemacht. VI. Oeffentlicher Unterricht mit den Unterabtheilungen: Allgemeiner Unterricht — Gewerblicher und technischer Unterricht. VII. Gefängnißwesen. VIII. Rechtspflege, peinliche und bürgerliche. IX. Wohlthätigkeitsanstalten. XIV. Bevölkerung, mit den 4 Unterabtheilungen: Volkszählung, Bevölkerung der hauptsächlichsten Kommunen, Bewegung der Bevölkerung, Zählung der Italiäner im Auslande. (Im *Indice* sind hier folgende Druckfehler zu verbessern. Bei *Statistica elettorale* lies 87 statt 7; bei VI lies 336 statt 33, 280 statt 2).

Der Hauptabschnitt I ist der Abdruck eines Berichtes des *Consiglio permanente di Finanza*, der am 16. Mai 1873 dem Finanzminister durch den Parlamentsdeputirten Emilio Morpurgo unterbreitet wurde. Es wird zuerst von den Finanzen der alten Staaten, dann von der *Unificazione della finanza Italiana* gehandelt. Nachdem am 17. März 1861 das *Regno* proklamirt worden, erfolgte am 10. Juli desselben Jahres

die Aufstellung des Gran Libro del debito pubblico, am 4. August die Verwandlung der einzelnen Schuldposten in eine einzige Schuld. Ohne zu große Schwierigkeiten wurde am 24. August des folgenden Jahres die Unificazione della Moneta, am 9. Oktober desselben Jahres die Einrichtung des contenzioso finanziario vollzogen; 600 Millionen Lire Babylonischer Münze mußten außer Lauf gesetzt werden; der Verlust des Staates bei der Ausgabe neuer Dezimalmünzen war 16,408,423 Lire 94 Cent; der Gewinn bei der Anfertigung neuer Silbermünzen im Betrage von 156 Mill. Lire war 10,553,866 Lire 38 Cent. Der Staat hatte dabei also einen Verlust von 5,854,557 Lire 56 Cent. Dagegen gewann derselbe wieder bei Anfertigung von Bronzemünzen 25,811,462 Lire 69 Cent.; am 31. Dez. 1870 war der Gewinn = 19,956,905 Lire 13 Cent. S. 12 enthält eine sehr lehrreiche Tafel: Liti sostenute dal contenzioso finanziario dal 1^o. gennaio 1863 al 31 dic. 1871. Am 1. Jaener 1863 nämlich trat diese Einrichtung ins Leben. Die Liti zerfallen in angefangene, entschiedene und schwebende; Proceßorte sind Turin, Bologna, Florenz, Mailand, Neapel, Palermo, Venedig. Die meisten Prozesse 1. und 2. Art hat Neapel, nämlich 12,843 und 10,917; die meisten 3. Art Turin mit 3716; die wenigsten 1. und 2. Art hat Bologna; die wenigsten der 3. Venedig, nämlich 476; 320; 45. Die Summe der begonnenen Prozesse ist 37,199 mit 263,278,605 Lire 27 Cent. Geldwerth; die Summe der beendigten 28,181 mit 195,052 281 Lire 97 Cent. Werth; die Summe der schwebenden 9,018 mit 68,226,323 Lire 30 Cent. Daß das System kein gutes war, zeigte am besten Finanzminister Sella in der Kammer am 14. März 1865, wo er

über die Finanzlage vom 30. Sept. 1864 berichtete. Die Corte dei Conti zeigte in ihrem Berichte von 1864, dem Gesetze vom 14. August 1862 Art. 31 gemäß, ganz deutlich, wie nothwendig es sei, die Schreibereien zu vermindern, die Arbeit zu vereinfachen, die 2 verschiedenen Währungen veranlaßten überall Schwierigkeiten und Verzögerungen. Um sich einen Begriff von der Arbeitshäufung bei dieser Rechenkammer zu machen, theile ich nur mit, daß sie 1867, als noch nicht einmal alle Rechnungen der Verwaltungsbehörden ihr überwiesen waren, bereits 42,861 Rechnungen hatte, von denen sie 22,606 abmachte; 1869 verglich sie 27,002 Zahlungsbefehle, die nur das Finanzministerium betrafen, 1870 21,829. In diesen beiden Jahren mußte sie außerdem aburtheilen über die Richtigkeit von 26,500 Dekreten verschiedener Titel; und da sie 1869 mehr als 9600 Regelungs- und Wiedererstattungsbefehle prüfte, und 1870 mehr als 13,000, so wies sie im 1. Jahre 1540, im 2. 1820 zurück. Im Zeitraume von 1862 — 67 hatte die Regierung 150 Mill. Lire Unkosten durch die Neuwährung; doch hatte man so gut seine Pflicht gethan, daß nur für 24 Mill. Lire das Gesetz nicht beobachtet wurde; auf der andern Seite hatte man 280,462,003 Lire 49 Cent. erspart. Ein Gesetz vom 22. April 1869 vervollkommnete die Finanzverwaltung. Ein 4. Unterabschnitt beschäftigt sich mit den Finanzplänen. Der Bericht sagt, daß die Finanzpläne, wie wir sie aus den Kammerstreitigkeiten kennen, zum Verständniß der wahren Lage durchaus nicht hinreichen, sie seien nur eine pathologische Dissertation über die Ital. Finanzen; nur das genaue Aufstellen und Verfolgen der Zahlen könne uns einen Einblick gewähren. Vom 1. Finanz-

minister Vegezzi zeigten sie alle, Bastogi mit seinem Defizit von über 400 Mill. Lire, Minghetti, Scialoja, Cambray-Digny vollständige Einigkeit in ihren Ansichten. Den Abgrund unter den Füßen und stets den furchtbaren Unterschied zwischen Soll und Haben vor Augen, haben sie alle die Losung: Ausgleich; in den Mitteln dazu sind sie fast alle einig; es sind: Beschränkung der Ausgaben, bessere Anwendung der Einnahmen, neue Einnahmen. Ein 5. Unterabschnitt behandelt: Il Bilancio unificato nel Periodo 1861—1872. Bei der Ital. Bilanz muß man vor Allem ursprüngliche Bildung und weitere Entwicklung unterscheiden. Letztere wurde von politischen Ereignissen vielfach gestört, wir erinnern nur an Sarnico, Aspromonte, Mentana. Der Krieg von 1866 und die Ereignisse von 1870 haben das junge Königreich zu außerordentlichen Ausgaben gezwungen. Der Bericht hebt mit Recht hervor, daß man dies bei Beurtheilung der Ital. Finanzen nicht vergessen darf, daß man sie nicht mit denen ruhiger Länder, wie etwa Englands, vergleichen kann. Wie überaus schwankend die Finanzgebarung des aufstrebenden Staates war, davon nur ein Beispiel. 1861 betrug die Gesamteinnahme 955,477,835 L. 93 C. 1862: 572,214,357 L. 97 C. Und das letztere ist nicht etwa ein Druckfehler, sondern der bedeutende Unterschied erklärt sich durch die große Verschiedenheit der außerord. Einnahme in den beiden Jahren; während sie 1861 497,155,147 L. betrug, betrug sie 1862 nur 100,973,093 L. Auf ähnliche Weise zeigen die Jahre 67 und 70 eine Abnahme der allgemeinen Einnahme; aber wenigstens im Jahre 67 liegt dies an der außerord. Einnahme. Die ordentliche Einnahme dagegen, der wahre Gradmesser für die Steuerkraft

eines Staates, ist mit Ausnahme der Jahre 65 und 70 stets im Wachsen. Die ordentlichen Ausgaben sind freilich ebenfalls immer gestiegen, ausgenommen in den Jahren 1866 und 1870. 1872 betrug die Gesamteinnahme 1,296,598,880 L., die Gesamtausgabe 1,366,980,906 L. Das macht ein Defizit von 70,382,026 L. aus. Der Bericht stellt nun noch eine sehr lehrreiche Rechnung an: er berechnet den jährlichen Unterschied zwischen der ordentlichen Einnahme und der Gesamtausgabe. Hier nun bildet das Jahr 1869 einen Wendepunkt zum Besseren. Während nämlich in den Jahren 61—68 der Unterschied stetig schwankt (das beste Jahr 1865 mit einem Unterschied von 332,180,655 L.; das schlimmste Jahr 1866 mit dessgl. 633,866,266 L.), erreicht der Unterschied in den Jahren 1869—1872 niemals mehr die Summe von 300 Millionen. Der Bericht zieht daraus den Schluß: hätte man das Ital. Volk gleich bedeutend belastet, wie Hamilton, Ricardo und Stuart Mill solches rathen, so wären die Ital. Finanzen heute bereits im Gleichgewicht (?). Es folgt nun der wichtige Unterabschnitt über die Grundsteuer (*imposta fondiaria*). Esquiro de Parieu betrachtet sie als die wichtigste unmittelbare Steuer. Von ihrer Richtigkeit wird zum großen Theile die gute Ordnung des Steuerwesens abhängen. Und doch, meint der Bericht, vielleicht war die Grundsteuer in keinem Lande so ungleichmäßig aufgelegt, wie in Italien. Daher war nach der politischen Einigung des Landes nichts so nothwendig, als eine Neuordnung der Grundsteuer. Ein *conguaglio provvisorio* ward ausgearbeitet und durch Gesetz vom 14. Juli 1864 bestätigt. Bis Mitte 1868 wurden drei Zehntel auf die Grundsteuer aufgeschlagen, wo-

bei zu bedenken ist, daß auch der Boden inzwischen ertragsfähiger gemacht worden war. 1866 betrug die Mehrbelastung 64,252,959 L. 1871: 78,590,191. Das bei weitem beste System, sagt der Bericht, schien das von Scialoja, der zum Theil Pitt nachahmte (sistema delle imposte accennato dal ministro Scialoja nella esposizione finanziaria del 16 e 17 gennaio 1867). Es zeigte sich aber die Nothwendigkeit der Angabe des Einkommens aus dem Grundbesitz, und diese Form widerstrebte den Zahlenden und widerstrebt ihnen noch heute. Dabei hat diese Form der Abgabe den Uebelstand, daß das Einkommen großem Wechsel unterworfen ist, und daher, wie z. B. in Preußen, wiederholte Schätzungen vorgenommen werden und werden müssen. Diesen Uebelstand hat Scialoja nachdrücklich hervorgehoben. Ein folgender Paragraph behandelt die Gebäudesteuer (l'imposta dei fabbricati). Sie beträgt $12\frac{1}{2}\%$ und wurde geregelt durch die Gesetze vom 26. Jänner 1865 und 11. Aug. 1870. Der 7. Unterabschnitt behandelt die imposta sulla ricchezza mobile, der Englischen income-tax nachgebildet. »Keine Steuerform, sagt der Bericht, kann schlagender beweisen, wie diese, wie mißlich die Anordnung und Einführung einer neuen Steuer ist. Zieht man in Betracht, fährt er fort, daß in Italien kein einziger jener bedauerlichen Vorfälle (eccessi) sich ereignete, von denen die Einführung dieser Steuer in England begleitet war, so kann man nicht umhin, den politischen Sinn eines Volkes anzuerkennen, das erst anfängt, ein freies Leben zu führen«. Nur Schade, daß eben das Volk am wenigsten mit der Auflage dieser Steuer zufrieden war; der Bericht widerspricht sich hier, wie wir sehen, in einem Athemzuge

gründlich. Wiederholt war desshalb auch die Gesetzgebung thätig, um Verbesserungen vorzunehmen (Gesetze vom 14. Juli 64, 11. Mai 65, 28. Juli 66, 28. Mai 67, 26. Juli 68, 11., 25. Aug. 70). Ein 8. Unterabschnitt behandelt die Mahlsteuer, geregelt durch Gesetz vom 7. Juli 68. Gegen dieselbe bestand eine alte Abneigung, die neuen freiheitlichen Ansichten waren ihr ebenfalls abhold; ein 9. die Zölle. Ihr Ertrag war wegen der kriegerischen Ereignisse, denen das neue Königreich seine Entstehung verdankt, so wie wegen des Deutsch-Französischen Krieges ein sehr schwankender. Der Verbrauchs-, der Tabak- und der Salzzoll spielen eine Hauptrolle und verschaffen dem Staat eine bedeutende Einnahme. Für ersteren und letzteren ist 1871, für den zweiten 1868 das beste Jahr gewesen. Dann werden behandelt die tasse sugli affari und die Einkünfte aus Post, Telegraph und Eisenbahn. Eine Herabsetzung des Posttarifs, wie in England, würde in Italien einen bedeutenden Ausfall der Posteinnahme bewirken; die Einkünfte aus dem Lotto, sind leider noch sehr bedeutend (von 1861—1870: 27,331,526 L. 1871 und 1872 ist die Spielwuth noch gestiegen). Im Unterabschnitte 13 folgt dann eine Zusammenfassung der Staatsausgaben von 1861—1872, sie betragen 13,154,873,508 L. Die 9 Ministerien folgen sich in Bezug auf die Größe der von ihnen verausgabten Summen so: Finanzen: 1861 fast 299 Millionen, 1872 über 931 Mill. Krieg 1861: 230 Mill. 1872: über 161 $\frac{1}{2}$ Mill. Oeffentl. Arbeiten: 1861: 131 Mill. 1872: 131 Mill. Inneres 1861: über 62 Mill. 1872: fast 50 $\frac{1}{2}$ Mill. Marine 1861: fast 45 $\frac{1}{2}$ Mill. 1872: fast 31 $\frac{1}{2}$ Mill. Justiz: 1861 fast 23 Mill. 1872: fast 29 $\frac{1}{2}$ Mill. Unterricht: 1861 fast 13 Mill.

1872: fast 17 $\frac{1}{2}$ Mill. Ackerbau, Gewerbe, Handel: 1861 fast 7 Mill. 1872: fast 9 $\frac{1}{2}$ Mill. Aeußeres: 1861 fast 2 $\frac{1}{2}$ Mill. 1872 fast 5 Mill. Krieg, öffentliche Arbeiten, Marine und das vorletzte Ministerium zeigen die größten Schwankungen. Das erstere Ministerium hatte 1866, das zweite 1865, das dritte 1862, das vierte im selben Jahre die größten Ausgaben, nämlich: 446,261,676 — 140,385,165 — 79,199,806 — 19,430,743 Lire. [S. 58 fehlt in der Zahlentafel bei *Costruzione di ferrovie* das Anmerkungszeichen 1), ebenso bei *Amministr. centrale e genio civile* 5). Diese 5 hat sich beim Drucke vor den zweiten Posten geschoben, so daß die falsche Zahl 54 Mill. gedruckt ist].

Nimmt man die Kosten der Civilliste und des Parlaments aus, so zerfällt die Ausgabe des Finanzministeriums in 2 große Abtheilungen: Zinsen verschiedenartiger Schulden, konsolidirte, schwebende Schuld, Leibrente (*vitalizio*) und eigentliche Verwaltungskosten, besonders bei der Erhebung der unmittelbaren und mittelbaren Steuern. Diese Leibrenten, auch *pensioni* genannt, sind nicht unbedeutend; sie zerfallen in ordentliche und außerordentliche, von denen die ersteren seit 1861—1872 stets gestiegen sind (von 29 Mill. auf 57 Mill.); die letzteren bewegen sich unregelmäßig zwischen 3 Mill. und 3,900,000 Lire. Für das stete Steigen der ordentl. Leibrente führt der Bericht 3 Gründe an: 1) die große Zahl Beamte, die das neue Reich aus den früheren selbstständigen Staaten überkam. 2) die nicht unbeträchtliche Zahl von Leibrenten, ausgesetzt für Verdienste um das Vaterland. 3) die Unvollkommenheit des Gesetzes von 1864, vermöge dessen der noch rüstige Beamte nach 25 Dienstjahren bereits in Ruhe-

stand versetzt werden kann. Allein dies Gesetz hat nicht nur einen finanziellen, sondern auch einen Nachtheil für die Verwaltung; jeder weiß zu gut, wie viel 25 Jahre Dienstefahrung werth sind, und daß außerdem die Liebe zum Herrscherhause mit den Dienstjahren steigt. Man scheint dies auch gefühlt zu haben; wenigstens ist die Versetzung in den Ruhestand in letzter Zeit etwas erschwert worden; man hat auch die Auszahlung der Leibrenten, die früher ganz dem Finanzministerium oblag, jetzt auf die sämtlichen Ministerien vertheilt, so daß das betreffende Ministerium, dem der Beamte angehört hat, die Leibrente übernehmen muß.

Eines der Hauptunterscheidungsmerkmale der neuen Geldverwaltung von der früheren, die oft ungeordnet und lästig war, liegt in der Weise der Bezahlung der Finanzbeamten. Man dringt heutzutage mit Recht darauf, daß ein möglichst geringer Theil der Steuern durch die Verwaltung aufgehe (nach dieser Quote kann man recht eigentlich ein Steuerwesen der Gegenwart beurtheilen). Bei dem jetzigen Zustande der Ital. Finanzen, sagt der Bericht, ist dies in Italien noch nicht möglich; es ist alles noch nicht geordnet; die einzelnen Erhebungen noch nicht überall gemacht, und, was schlimmer ist, die gemachten nicht immer zuverlässig. Wir ziehen daher vor, anstatt hier unvollständige oder unzuverlässige Angaben zu machen, zum folgenden § uns zu wenden, der in Italien eine große Rolle spielt, *l'asse ecclesiastico*, indem wir auch den § 1 des *patrimonio venduto* nicht berücksichtigen, da er für das dauernde System nicht in Betracht kommt (er handelt über die alten Domänen). Das ist nun freilich auch bei dem § über das Kirchengut nicht der Fall, allein er ist in

anderer Beziehung so wichtig, daß wir ihn berücksichtigen müssen. Vor allem müssen wir hervorheben, daß der Bericht über die Unklarheit klagt, die auf diesem Gebiete der Verwaltung noch immer herrscht; er erklärt sie durch die Art und Weise, in der man bei Flüssigmachung des Kirchengeldes vorging; die Formen des Verfahrens waren verwickelt, erreichten nicht immer ihren Zweck, entsprachen öfters auch demselben nicht ganz; die Absicht war, bei möglichst geringen Vorarbeiten möglichst schnell zum Ziele zu gelangen. Das ist aber überhaupt, nicht bloß bei Geldangelegenheiten, eine sehr bedenkliche Sache; bei den letzteren aber wird ein solches übereiltes Verfahren immer gehässig sein. Wir müssen den Bericht loben, daß er hier ein offenes Geständniß ablegt; aber welchen Eindruck macht dies Geständniß! »Es war und ist zum Theil bis jetzt nicht möglich, mit Genauigkeit den Werth der Güter anzugeben, die verkauft werden sollten; zahlreiche Streitfragen betreffs derselben tauchen auf; der Unterschied zwischen der Schätzung und dem Zuschlag ist bemerkenswerth; zwischen Subhastation und Besitzergreifung werden zahlreiche Nachforschungen und »Operazioni« angestellt. Gegen Ende 1872 belief sich die Zahl der Eigenthümer der zu verkaufenden Güter auf 45,427, und man ist noch nicht zu Ende gekommen. Die Regierung sowohl wie die Wahlkörperschaften entwickelten einen Eifer ohne gleichen, um die Flüssigmachung zu Ende zu führen; die letzteren erließen bis Ende 1872 nicht weniger als 89,749 Deliberationen, die Regierung, obgleich mit andern Aufgaben vollauf beschäftigt, ließ ein Verzeichniß der Güter anfertigen, die registri di consistenza, 1873 geschlossen. Aber auch diese bieten für

Genauigkeit bis nach einer neuen Durchsicht keine Gewähr«. Die beweglichen Güter wurden nicht eingezogen, sondern nur mit einer Steuer von 30 für das Hundert belastet, soweit sie solchen Besitzern gehörten, die der Conversion unterworfen waren; soweit sie aber religiösen Körperschaften und anderen unterdrückten juristischen Persönlichkeiten gehörten, wurden sie dem Domanalgute zugeschrieben und durch Gesetz vom 15. Aug. 1867 Art. 2 den Unterrichtsgeldern zugefügt. Der Verkauf der Güter war übrigens ein sehr unregelmäßiger; während man bis 1868 monatlich durchschnittlich bis zu 15,700,000 L. verkaufte, erhob sich die Verkaufssumme in den letzten 4 Jahren nur zu 3,640,000 L. Der Grund davon liegt in der Beunruhigung, die das Grundeigenthum zu ertragen hatte, im Mangel an Kapitalien, im Kriege von 1870. Das System der öffentl. Versteigerungen, die hohen Preise derselben, die Unruhe der Gewissen, die Ueberzeugung von dem schlechten Zustande, in welchem sich die Güter befanden — alles stand der Absicht des Gesetzes im Wege. Nach der beigefügten Tafel waren aber die erzielten Preise immer höher als die Schätzung! Am 1. Jänner 1872 belief sich der Abschätzungspreis der noch nicht verkauften Güter auf 178,735,639 L. Die noch nicht mit Beschlag belegten Güter werden diejenigen ersetzen, welche man wieder fahren lassen mußte. Wenn nur das eingezogene Kirchengut Italien schließlich nicht das Unglück bringt, welches es Spanien gebracht hat! (Vgl. Kardinal Wiseman in seinen vermischten Schriften über Spanien). Nur auf 7 Seiten werden endlich, bezeichnend genug, die Schulden des neuen Königreiches behandelt. Der Bericht gesteht,

daß der öffentl. Kredit auf eine außerordentliche Weise in Anspruch genommen worden ist; die Regierung hat mannigfaltige Anleihen machen müssen, consolidato, redimibile mit oder ohne Gewähr, mit langer oder kurzer Rückzahlungsfrist, mit oder ohne Prämien, sie hat sogar zum Zwangscours ihre Zuflucht nehmen müssen. Dieser wurde 1866 mit einer Summe von 4,750,000 L. eingeführt; beim Jahre 1869 steht die höchste Ziffer, 5,070,000 L. verzeichnet, bei 1872: 4,374,070 L. Das non redimibile ist fast mit jedem Jahre gewachsen, die einzige Ausnahme machen die Jahre 1868 und 1869; das redimibile ist im allgemeinen stets im Steigen, zeigt aber doch mehr Schwankungen. Im übrigen verweisen wir auf die Tafel S. 80 und 81.

Wollten wir nun ebenso ausführlich die übrigen Hauptabschnitte besprechen, so würden wir über den Raum einer Anzeige weit hinausgeführt werden; auch finden sich hier manche Abschnitte, die uns ziemlich fern liegen, welche daher besser von Anderen gewürdigt werden mögen. Wir sprechen deßhalb nur noch über diejenigen, mit denen wir vertrauter sind, zunächst über den die öffentl. Arbeiten betreffenden. In der Hauptübersichtstafel, welche sich S. 118. 119 findet, steht unter den außerordentl. Ausgaben ein interessanter und gewiß recht außerordentlicher Posten: *Transporto della capitale da Torino a Firenze, e da Firenze a Roma.* In Italien kommt nämlich zu den bereits besprochenen finanziellen Schwierigkeiten und zu dem raschen Ministerwechsel als Hauptstörung eine zweifache Verlegung des Regierungssitzes gar sehr in Betracht. Die Kosten beziffern sich — denn man hat die Verlegung nach und nach bewerkstelligt — für 1865 auf 5,722,699 L., für 1866 auf

781,630 L., für 1867 auf 229,604 L., für 1868 auf 713,889 L., für 1869 auf 140,590 L., für 1871 auf 3,750,942 L., im Ganzen auf 11,339,356 L. Was die Uebersicht hier aber erschwert, ist der Umstand, daß die Ausgaben für Neapel und Sizilien bei den Jahren 1860 und 1861 fehlen. Das Hauptergebniß ist auch noch etwas größer, als die wirkliche Summe der einzelnen Posten; dies liegt daran, daß bei den letzteren die 'frazioni' der Kürze wegen nicht mitaufgeführt sind. (S. 131 Z. 2 ist zu lesen nazionali). Wie in Preußen, so sind auch in Italien die Bodenverbesserungsarbeiten im letzten Jahrzehnt sehr bedeutend gewesen. Die Trockenlegung des Bientiner See's in den Provinzen von Pisa und Lucca (bis jetzt 7 Mill. L.), die Verbesserung der Toskan. Maremnen (bis jetzt 22 Mill. L.), des unteren Bassins des Volturno (bis jetzt 16 Mill. L.), die Austrocknung des See's von Agnano bei Neapel (bis jetzt 320,000 L.), des Avernersee's bei Pozzuoli, die, wie ich mich selbst überzeugt habe, langsam betrieben wurde, doch aber 1872 zu Ende geführt ist (587,000 L.), die Verbesserung des agro Sarnese in den Provinzen von Neapel und Salerno, welche schon seit 1856 begann (bis jetzt 3 Mill. L.), des Bassins des Seleflusses in der Provinz Salerno, die schon seit 1857 begann (bis jetzt 1,500,000 L.), des Thales von Diano, bereits vor geraumer Zeit begonnen, 1856 wieder aufgenommen, (seit 1856 1,250,000 L.), die Austrocknung des Fucinersee's, 1854 vom Fürsten Alessandro Torlonia begonnen (30 Mill. L.) — sind alles ebenso große wie nützliche Arbeiten, welche die gegenwärtige Regierung zu Ende zu führen oder zu erhalten hat.

Es folgen die Eisenbahnbauten, welche nichts

so sehr begünstigt hat, wie die Einigung Italiens, so wie sie andererseits diese wieder in hohem Grade fördern. So weit ich mit Ital. Eisenbahnen in Berührung gekommen bin, in den Jahren 1866—1868, habe ich keine sehr günstigen Eindrücke von ihnen erhalten (vgl. näheres in der Wiener allg. Lit. Zeitg. 1871 Sept. 18 und 25), es mag indessen mit den Jahren besser geworden sein. So viel ist sicher, daß, was die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes betrifft, Italien gegenwärtig manchen anderen Staaten vorausgeeilt ist. Das Telegraphenwesen scheint damit guten Schritt zu halten; für das ganze Regno kostet das einfache Telegramm 1 Lira; man kann Telegramme auch an bloßen Poststationen aufgeben, die sie dann weiter befördern; auch mit den Schiffen ist ein telegraphischer Verkehr hergestellt (posti semaforici). Die überseeische Post war im Jahre 1872 4 Gesellschaften anvertraut. Das Gesetz vom 2. Juli 1872 brachte indeß verschiedene Veränderungen, die Verbindungen zwischen dem Festlande und Sardinien so wie Sizilien wurden vermehrt, die Linien Indien und Stambul eingeführt. So hat man jetzt 5 Compagnien, nämlich R. Rubattino e C^o., Peirano Danovaro e C^o., J. V. Florio e C^o., die peninsulare ed orientale, Trinacria. Die erste Gesellschaft besorgt die Linien Genua-Bombay, Genua-Alexandrien, und vermittelt dabei den Verkehr zwischen Italien, Sardinien und Tunis; die zweite Gesellschaft hat die Küstenfahrt von Genua nach Ankona; die dritte besorgt die Fahrt um Sizilien herum sowie die Verbindung zwischen Italien, Sizilien und Malta. Die vierte hat die Linie Venedig-Ankona-Brindisi-Alexandrien; die letzte die Linie Venedig-Brindisi-Korfu-Piraeus und Neapel-Palermo-Messina-

Piraeus-Stambul. Den größten Raum durchfährt die erste Gesellschaft, nämlich 160,768 Ital. Meilen. Demgemäß erhält sie auch die größte Unterstützung von der Regierung, nämlich 2,599,640 L. nebst einer Antizipation von 4 Mill. L., abzutragen in 5 Jahren.

Wir kommen nun zum wichtigen Abschnitte über das Heer. Der betreffende Bericht stammt aus der Feder des Generalmajors Torre, des Generaldirektors der Aushebung und der 'bassa forza'.

Wie überaus große Umwandlungen Italien im Heerwesen durchgemacht hat, läßt sich schon aus der Geschichte der letzten 15 Jahre schließen. Vor 1859 war das Piemontesische Heergesetz vom 20. März 1854 in Kraft; der glückliche Feldzug von 1859 und 1860 gab keinen besondern Anlaß zu Umwandlungen; um so mehr das Jahr 1866, in welchem das junge Italien bei Custozza zu Lande und bei Lissa zu Wasser geschlagen wurde. Es wurde ein Ausschuß von erfahrenen Feldherrn niedergesetzt; am 1. Mai 1867 brachte sein Vorsitzender, der Kriegsminister General di Revel, ein Militärgesetz vor das Parlament, welches die Stärke des Heeres auf 570,000 M. feststellt, nämlich 325,000 M. für das Feldheer, 105,000 M. Ersatz und 140,000 M. Besatzungen. Indem aber durch die Herbstereignisse des Jahres 1867 ein andres Ministerium ans Ruder kam, wurde dieser Gesetzentwurf vom Parlamente gar nicht geprüft, und können wir uns deßhalb um so weniger veranlaßt sehen, auf seine Einzelheiten einzugehen. Der neue Kriegsminister, General Bertole-Viale, brachte ein neues Militärgesetz vors Parlament, am 12. April 1869, welches aber ebensowenig vom Parlament geprüft wurde,

da das Ministerium bereits im Dezember 1869 fiel. Das neue Ministerium und der neue Kriegsminister General Menabrea legte das Hauptgewicht auf Ersparnisse. Während 1868 noch über 167 Mill. L., 1869 noch über 151 Mill. L. für das Heer verausgabt wurden, setzte der neue Kriegsminister den Bedarf auf etwas über 132 Mill. L. herab, welcher durch Parlamentsbeschluß 19. Juni 1870 genehmigt wurde. Man betrachtete das Heer bereits als einen Schmarotzer, dem man möglichst wenig Nahrung bieten dürfe. Aber auch der sparsame Kriegsminister konnte sich nicht halten und machte schon nach kürzester Frist dem General Govone, dieser am 7. Sept. 1870 dem General Ricotti Platz. Dieser hat durchgreifende Veränderungen eingeführt: die Einrichtung der Militärbezirke, des Generalstabs, die Erneuerung der Bersaglieri, der Geschützmannschaften, die Auflösung des Trains, die Einrichtung der Militärkrankenhäuser, die Neuordnung des Generalstabs und der obersten Kriegsschule u. s. w. Er ist der Scharnhorst des Ital. Heeres geworden; sein Gesetzentwurf wurde, von den Kammern angenommen und vom König bestätigt, am 19. Juli 1871 veröffentlicht. Er theilt das ganze Heer in ein 1. und 2. Aufgebot, 500,000 M. und 250,000 M. ein. Auf die Bildung im einzelnen können wir hier nicht eingehn, sondern begnügen uns mit der Bemerkung, daß ganz Italien nun in 7 Generalkommandos getheilt ist, nämlich Turin, Mailand, Verona, Florenz, Rom, Neapel, Palermo. Bologna, das früher auch Generalkommando war, ist ganz fortgefallen. Mit Ausnahme von Rom und Neapel ist jedes G. Kommando in 2 Militärdivisionen eingetheilt; die beiden genannten in 3.

Auf diese Weise haben wir folg. Militärdivisionen: Turin und Genua, Mailand und Alessandria, Verona und Padua, Florenz und Bologna, Palermo und Messina, Rom, Perugia, Chieti; Neapel, Salerno, Bari, wobei nur auffällt, daß Neapel und Salerno sich so nahe liegen. Daß manche Einrichtungen dem Preußischen Heerwesen nachgebildet sind, darf Berichterstatter wohl als bekannt voraussetzen; bereits 1868 hatte er Gelegenheit, selbst manche Beobachtung darüber anzustellen. (S. 182 ist die Seitenzahl falsch mit 282 angegeben).

Etwas länger wie über das Heer ist der Bericht über die kgl. Marine. Nach der Einverleibung Venedigs verfügte die Regierung über folg. Anstalten: 1. Das Arsenal von Genua. 2. Die Werft alla Foce bei Genua. 3. Das Arsenal von Neapel. 4. Die Werft bei Castellamare di Stabia. 5. Das kleine Arsenal von Ankona*). 6. Das große Arsenal von Spezia im Bau. 7. Die Werft von S. Bartolomeo bei Spezia. Am 1. Jänner 1867 bestand die Kriegsflotte aus 14 Panzerschiffen (und diese werden künftig wohl die Hauptrolle spielen), nämlich aus 8 Fregatten, 1 Widder, 2 Corvetten, 1 Kanonier und 2 kleineren; zusammen mit 290 Geschützen und 7800 Pferdekraft; aus 22 Schraubendampfern, unter denen 9 Fregatten und 4 Corvetten, aus 25 Raddampfern, unter denen 14 Corvetten; die übrigen sind Avisoschiffe; aus nur 8 Segelschiffen, nämlich 2 Fregatten, 4 Corvetten und 2 Brigantinen, aus 22 Last- und Bugsirschiffen, von denen 10 Schraubendampfer, 10 Raddampfer und 2 Segler; die Bemanning

*) Z. 2 ist avere zu lesen. S. 206 Z. 14 v. u. Rimorchiatore. S. 210 Annotaz. S. A. R.

im J. 1867 aus 26,257 M. Ein neues Marinegesetz wurde 1872 gegeben. Besonders wichtig für die Entwicklung der Ital. Seemacht wurde die Besitznahme Venedigs, welches bis jetzt noch nicht berücksichtigt worden ist. Hier gehört zur kgl. Marine nicht nur das bedeutende Arsenal, sondern auch die Insel der Karthause mit den Pulvervorräthen, ein Pulverhaus auf der Insel Madonna del Monte, ein pyrotechnisches Laboratorium an der punta di Quintavalle auf der Insel S. Pietro, die Kaserne S. Pietro auf der gleichnamigen Insel, die Kaserne S. Daniele, das Krankenhaus S. Anna, die Maschinistenschule. 1873 bestand die Marine aus 74 Kriegsschiffen, unter denen neben Vittorio Emanuele, Principe Umberto und Amadeo und Cavour sich auch Roma, S. Pietro und S. Paolo befinden. Die Zahl der Panzerschiffe stieg dabei auf 21, indem 4 Fregatten und 3 Kanoniere hinzukamen. Dagegen ist S. 208 die Zahl, ich weiß nicht wesshalb, auf nur 72 angegeben; es sind aber S. 204—206 wirklich 74 aufgezählt. Sie haben 550 Geschütze und 25,000 Pferdekraft; die Besatzung erreicht dagegen keine 18,000 M.

Wir eilen zum letzten Abschnitte, welchen wir besprechen müssen, zum öffentlichen Unterricht. Wir haben es hier nur mit der 1. Abtheilung, dem allgemeinen Unterricht, zu thun, über den S. 231—280 die Rede ist. Dieser ist eingetheilt in *istruzione primaria-elementare*, *secondaria* und *superiore*. Unter die letztere fallen Universitäten und polytechnische Schulen. Schließlich werden noch besprochen a) die Bibliotheken, b) die Archive, c) die wissenschaftlichen und literarischen Akademien, d) die Kunstsammlungen und Alterthumsmuseen, e) die Akademien der schönen Künste, f) die Musik-

konservatorien. Für den ganzen Unterricht gilt das Gesetz Casati, vom 13. Novb. 1859. Es sind allerdings in verschiedenen Provinzen noch verschiedene Gesetze in Kraft; allein alle diese beruhen doch auf Grundsätzen des erstgenannten. Für die einzelnen Arten des Unterrichts gibt es besondere Gesetze; für das Elementarschulwesen vom 15. Sept. 1860, für den mittleren Unterricht vom 1. Sept. 1867. Für die Universitäten aber gelten 4 verschiedene Gesetze: für Turin, Pavia, Genua, Cagliari, Palermo, Catania, Messina und Rom, das vom 13. Novb. 1859, jedoch nur zum Theil; für die übrigen mit Ausnahme von Padua und Neapel gilt das vom 31. Juli 1862; in Padua besteht noch das Oesterreichische Gesetz, bei welchem sich die Universität also, wie es scheint, gut befunden hat; für Neapel gilt das Gesetz vom 16. Februar 1861.

Eine Sammlung von Gesetzen und Verordnungen enthält der *Nuovo codice dell'istruzione pubblica*, Saluzzo 1870. Mit Ausnahme der Universitäten wird der Unterricht in den 69 Provinzen durch je ein *consiglio scolastico* überwacht, in welchem der *prefetto* den Vorsitz führt; *vicepresidente* ist der *provveditore agli studi*; ihnen stehen 6 Räte zur Seite, von denen 2 vom Ministerium ernannt, 2 von der Provinzialvertretung und 2 vom *municipio* der Hauptstadt der Provinz erwählt werden. Dieser Rath tritt gesetzlich 2 mal im Monat zusammen; er überwacht sogar den Privatunterricht. Für 1873 wurde die Ausgabe für den Unterricht festgestellt auf 17,572,499 L. ordentlich und 269,825 L. außerordentlich. Für die Normal- und Magistralschulen bestehen die Gesetze vom 24. Juni 1860 und 9. Novemb. 1861. Schon

seit 1818 bestanden im Lombardisch-Venezianischen Königreich Normalschulen, eine furchtsame Nachahmung von dem, was seit 1753 in Preußen ins Leben gerufen war, wie der Bericht sagt; in Piemont seit 1829 wenigstens Examen, seit 1845 methodische Schulen, vervollkommnet durch Verordnung vom 5. Sept. 1850. Das genannte Gesetz vom 24. Juni ist weiter nichts als eine Wiederholung dieser Verordnung. Im Ganzen beklagt der Bericht einen gewissen Verfall nella coltura letteraria. Der klassische Unterricht dauert 8 Jahre; die ersten 5 wird das Gymnasium, die letzten 3 das Lyceum besucht. Im übrigen besteht ein wirklicher Unterschied zwischen Gymnasium und Lyceum nicht. Anders, wie bei uns; auch hat der Italiäner seine archiginnasii (wie z. B. in Bologna), die man vielleicht mit einem akademischen Gymnasium (Hamburg) vergleichen könnte. Im Ganzen ist bei uns der Unterschied zwischen Gymnasium und Universität viel mehr ausgeprägt, und wie ich glaube, mit Recht. In den Lyceen werden keine alte und mittelalterliche Geschichte, dagegen die Elemente der Philosophie und der Chemie gelehrt; sie sind also etwas ganz anders, als etwa bei uns Prima und Secunda. Doch aber hält man dort auf unser Unterrichtswesen, und sicher mit gutem Grund, große Stücke (Die Deutsche Sprache wird am meisten betrieben auf den Lyceen von Chieti und Rom). Der Unterricht in der Geometrie beginnt erst auf dem Lyceum. Der Staat hat 104 Gymnasien. Lyceen gibt es 79, in der Regel (mit Ausnahme von Pesaro und Grosseto) wenigstens eins für jede Provinz; die Provinzen Mailand und Turin haben 3, wie in ihnen überhaupt, so viel ich habe beobachten können, der Bildungsstand ein

verhältnißmäßig hoher ist. Am zahlreichsten sind die kgl. Gymnasien in Piemont und Sizilien; die Marken und Umbrien, Toskana und Emilia besitzen keine; hier treten Kommunalgymnasien an ihre Stelle. Von den Universitäten sind 17 königlich, nämlich 8 Universitäten 1. Ranges (Bologna, Neapel, Padua, Palermo, Pavia, Pisa, Rom und Turin) und 9 2. Ranges (Cagliari, Catania, Genua, Macerata, Messina, Modena, Parma, Sassari, Siena; von den betreff. Provinzen werden unterhalten: Camerino, Ferrara, Perugia und Urbino. Das Gesetz vom 13. Nov. 1859 vertritt, in Nachahmung unserer Einrichtungen, den Grundsatz des freien Unterrichts; der Staat behält sich nur gewisse Bürgschaften vor. Er läßt deshalb auch *insegnanti privati* oder *liberi* (Privatdozenten) zu, in Wirklichkeit jedoch sind sie ein leerer Name, der aber im Gesetz sich schön ausnimmt. Das ist für das wissenschaftliche Streben an den Hochschulen sicher kein Gewinn. Das weise Gesetz vom 13. Novbr. wurde indessen durch eins vom 31. Juli 1862 zum großen Theil unglücklicher Weise aufgehoben, doch ließ es die Privatdozenten dem Namen nach bestehen. Der Bericht meint, der Geist der Bevormundung und der Vielregiererei sei ein Erbtheil der Romanischen Völker. Gegenwärtig ist so zu sagen jeder Zuhörer an einen bestimmten Professor gewiesen, dessen Vorlesungen er zu hören, dessen Prüfung er zu bestehen hat; hat er seine Vorlesungen nicht gehört, so wird er nicht einmal zur Prüfung zugelassen. Ein so unglücklicher Geist weht in den Bestimmungen vom 14. Sept. 1862 und vom 16. Okt. 1868. (Etwas weiter unten, auch S. 269 ist der 6. Okt. angegeben). Als man dieselben auch auf Padua anwenden wollte,

erhob sich im Parlamente ein Widerstand, in Folge dessen ein neuer Gesetzentwurf am 21. Dez. 1872 an den Senat gelangte; dieser bezeichnet eine Rückkehr zum Gesetz von 1859, richiainando in vitai docenti privati. Nach einer Verordnung vom 7. Juli 1868 ist übrigens schon das Gutachten der Fakultät bindend bei jeder Beförderung zu einer ordentl. oder außerordentl. Professur; dagegen entscheidet bei den Konkursprüfungen eine eigene Prüfungs-Kommission. In der Mitte des Kursus findet auch eine Prüfung statt, genannt di abilitazione; außerdem jährliche Prüfungen. Eine Ausnahme macht Neapel, wo die Hörer ganz frei von ihnen sind, ja nicht einmal aufgezeichnet werden. Jeder geborene Neapolitaner und jeder in den Neapol. Provinzen Ansässige kann vom Rektor verlangen, zu den jährlichen wie zu den Promotionsprüfungen zugelassen zu werden. Die Folge ist, daß die Anzahl der Zuhörer hier, nach ungefährer Schätzung, mindestens so groß ist als die Summe aller übrigen Universitätsbesucher. Da nun 1873 diese = 6957 war, so wird man für ganz Italien 14—15,000 Akademiker rechnen können. Auch die meisten Lehrer (63) hat Neapel; die wenigsten Sassari (17). Die meisten Akademiker hatte nach Neapel Padua (1121); Turin 935 (468 uditori) Pavia 571 (147 uditori), Bologna 488 (89 udit.); 442 (92 udit.) Rom. Dann sinkt die Zahl gleich bis auf 336 (124 ud.) herab (Genua). Unter den Fakultäten ist die juristische, wenn man von Bologna, Pavia und Rom absieht, die besuchteste; hier gehören die meisten der medizinischen an. Die Mathematik behauptet den 3. Rang mit ungefähr der Hälfte von der Anzahl der Juristen. Philosophie und Literatur wird ausdrücklich als wenig betrieben

bezeichnet, wohl, wie der Bericht meint, wegen der schlecht besoldeten Stellen, zu denen diese Fächer vorbereiten; im ganzen Königreich waren für diese nur 161 eingeschrieben, von diesen 60 in Padua und 61 in Turin. Die theolog. Fakultäten wurden 1873 aufgehoben, da nicht 10 Hörer sich eingeschrieben hatten. Aus allem macht der Bericht den Schluß: troppo numerosi gli studenti, che cercano il pane, troppo scarsi, che cercano il sapere. Das ist aber jedenfalls ein sehr trauriges Ergebniß. Mit einigen Hochschulen sind öffentliche oder private Stiftungen verbunden, so die collegi Ghisglieri und Borromeo zu Pavia, delle Provincie zu Turin. Die 4 Provinzialhochschulen hatten 306 Besucher (Ferrara 113, Camerino 46). Der Bericht wünscht größere Centralisation der Hochschulen. Ob mit Recht, darüber ließe sich streiten.

Zum Schlusse besprechen wir kurz die Abschnitte über die Bibliotheken und Archive, beides Hilfsmittel 1. Ranges für die Wissenschaft, in diesem Berichte aber offenbar vernachlässigt. Was die Bibliotheken angeht, so verweist der Bericht auf eine Arbeit von 3 Bänden (collezione di monografie), welche das Ministerium auf die Wiener Ausstellung geschickt hat. Aber wie wenige haben Gelegenheit, diese einzusehen! Hier finden sich, sagt der Bericht, außer den Nachrichten über Ursprung und Geschichte aller kgl. Bibliotheken, oft wichtige Nachrichten über seltene Bücher, Inkunabeln, Handschriften, erste Drucke. Es gibt ungefähr 500 öffentl. Bibliotheken in Italien; die Mehrzahl gehört aber den Gemeinden, den Provinzen oder öffentlichen und Privatgesellschaften; nur 33 sind königlich. Diese zerfallen in 2 Klassen: die 1. Klasse soll den Charakter der Allgemeinheit bewahren (Kgl.

Dekret v. 25. Nov. 1869). Zu ihr gehören folgende 16: Turin (U. d. h. Universitäts-Bibliothek), Mailand (Brera), Pavia (U.), Padua (U.), Venedig (Marciana), Parma (Parmense), Modena (Palatina), Bologna (U.), Florenz (Magliabecchiana, jetzt nazionale) und Laurenziana, Neapel (naz.) (U.), Palermo (naz.), Cagliari (U.). Der jährliche Zuschuß des Staates beträgt für jede 6,000 L. (!); öfters haben einige aber außerord. Zuschüsse von 20, 25, 30 Tausend L. bekommen. Die reichste in ganz Italien ist die Magliabecchiana, welche 280,000 Bde. gedruckt und 14,000 Codices und Hss. besitzt. Es folgt die nazionale von Neapel mit 250,000 Bänden, darunter 10,000 Hs., die Parmense mit 205,490 Bänden mit über 4,525 Hss., die U.-Bibl. in Turin mit 200,000 Bänden, die U.-B. von Pavia mit 175,000 Bänden, die Brera mit 154,362; die Marucelliana in Florenz hat 129,855, die Marciana in Venedig folgt mit 120,000, die Estensische in Modena hat auch 120,000 (vgl. Cenni storici della R. bibl. Estense in Modena. Con appendice di documenti. Modena tipogr. Cappelli 1873. LI, 93 Seiten. Vf. ungenannt), die U.-B. von Padua hat 112,000, die Brancacciana von Neapel 100,000 Bde. Die meisten Hss. besitzt die Laurenziana (7,049, darunter 1,122 Griechische), die Marciana und die Parmense; die meisten neueren Werke, besonders Englische und Deutsche, finden sich auf den nationalen in Neapel und Turin, wie auf den U.-B. von Padua und Pavia. Es folgen sehr lehrreiche Angaben über den Besuch der Bibliotheken. Derselbe kann zwar nicht als unfehlbarer Gradmesser des Bildungsstandes gelten, bildet aber immerhin einen wichtigen Anhaltspunkt bei Beurtheilung desselben. Der beste

Beweis dafür ist, daß in den fortgeschrittensten Landestheilen der Besuch am stärksten ist. Die meist besuchte war 1871 die Turiner (116,714 Leser). Es folgen die nazionale und die U.-B. von Neapel (90,928 L., 82,630 L.), die nazionale von Florenz (54,758 L.); und die der Brera (41,146 L.). Auch die Zahl der geforderten Bücher und ihr Verhältniß zu der der Leser hat man mit Recht genau vermerkt, da man aus diesem Verhältniß die größere oder geringere Ausdauer des Leserkreises ersieht. In Turin, Pavia, Mailand, Padua, Parma und Florenz übersteigt die Zahl der gelesenen Bücher nur wenig die Leserszahl, d. h. man arbeitet hier mit Ausdauer oder lieber gar nicht; in Neapel ist die Bücherzahl bereits die doppelte, in Palermo die dreifache. Daß der Süditaliäner seinem nördlichen Bruder an Willenskraft nachsteht, wissen wir auch aus andern Beobachtungen. Uebrigens ist die Leserszahl in den südlichen Provinzen stets im Steigen, in Palermo hat sie sich in 8 Jahren verdoppelt. Fast ohne Ausnahme waren Bücher über Literatur und Sprachwissenschaft am meisten gelesen. Indem wir nun wissen, daß gerade diese Fächer die wenigsten Zuhörer an den Hochschulen haben, so scheint zu folgen, daß die Bibliotheken vorzugsweise von Nichtstudenten besucht werden, obwohl der Bericht diese Folgerung ausdrücklich nicht macht. Und daraus würde wohl mit Recht geschlossen werden können, daß nicht so sehr wissenschaftliche Belehrung, als angenehme Unterhaltung im allgemeinen dort gesucht wird; das wird aber nicht so sehr für den Norden, als für den Süden gelten. Nach den genannten Büchern folgen geschichtliche und biographische. Für beide eng verwandten Fächer hat der Italiäner eigentlich im-

mer vielen Sinn gezeigt, wenn er überhaupt an geistige Beschäftigung denken konnte. Das Studium der Gottesgelehrtheit nimmt auffallend ab; während 1863 noch 54,491 Werke gefordert wurden, fiel die Zahl 1871 auf 36,360. Aber wie erstaunt man, wenn man nun weiter hört, daß von den 36,360 nur 4825 auf den Norden fallen. Im Süden werden auch vorzugsweise Zeitschriften gelesen, das Verhältniß zwischen Palermo und Turin ist in dieser Beziehung = 35 : 1. — Noch mehr vernachlässigt ist der Bericht über die Archive, den man auf einer Seite zu erstatten keinen Anstand nahm. Die Aufbewahrungsanstalten der echten Zeugnisse der Landesgeschichte, die Fundgruben der geschichtlichen Erkenntniß — sie scheinen vom Staatshaushalt mehr wie eine lästige Beigabe betrachtet zu werden, die man aber doch nicht verkommen lassen kann. Und doch, in keinem Lande steht das Archivwesen in höherer Blüthe, wie in Toskana (Ficker Die Ausstellung der Toscan. Archive zu Wien 1873. Aus der internat. Ausstellungs-Zeitg., Beilage der Neuen Freien Presse Nr. 3209 und 3210 bes. abgedr. Innsbruck, Wagner). Toskana hat die Ehre Italiens auf der Wiener Weltausstellung wahrgenommen, es hat dort seine Archive ausgestellt. In welcher Weise dieser wichtige Gedanke ausgeführt wurde, darüber unterrichtet uns das genannte Schriftchen. Von den 3 Berichterstattungsbänden des Ministeriums behandelt der eine die Archive von Toskana, Monte-Kassino, Kava (dei Tirreni) und Mantua; der zweite das *archivio generale* von Venedig, der dritte die Neapolitanischen; ein beigelegtes Heft enthält die betr. Gesetze und Vorschriften. Die Archive hängen nicht, wie in Preußen, vom Ministerpräsidenten, son-

dern von 3 Ministerien ab (Unterricht, Inneres, Justiz). Vom ersteren sind abhängig die von Florenz, Siena, Lucca, Pisa, Venedig, Mantua und die Neapolitanischen. Das erschwert nun die Verwaltung nach einheitlichen Gesichtspunkten, wie sie Francesco Bonaini in Florenz aufgestellt hatte, erheblich, und eigentlich hatten nur die Toskan. Archive unter ihm eine einheitliche Leitung. Dabei nannte er mir in seiner allzugroßen Bescheidenheit — denn seine Verwaltung war wirklich eine musterhafte, ja erfindungsreiche — Joh. Friedr. Böhmer als seinen gran maestro. Nun kommen noch hinzu die vielen theils ungeordneten Provinzial- und Kommunal-Archive. Es bleibt für die Regierung die wichtige Aufgabe, hier überall eine gute Ordnung nach richtigen Grundsätzen durchzuführen. An Vorschlägen von beachtenswerthester Seite hat es nicht gefehlt. Sowohl ein Anonymus als auch Gaudenzio Claretta in Turin haben solche gemacht (vgl. unsere Besprechung G. G. A. 1872 St. 50. 1873 St. 14). Wie reich die Munizipalarchive oft sind, zeigt z. B. das Summarium Vercellense (G. G. A. 1869 St. 25). Ueber die Neapol. Archive haben wir Nachrichten von Ant. Spinelli (Degli arch. Napol. Napoli 1845, 4^o), dessen Schrift der Bericht um so mehr wenigstens hätte nennen sollen, je dürftiger er selbst ist, so wie die von Andrea Caravita (I codici e le arti a Montecassino. Montecassino, coi tipi della badia 1870. 4 voll.). Wir hoffen, daß in einem folg. Bande Ital. Statistik dies nachgeholt wird. Am 13. April 1870 ist wenigstens von einem Ausschusse, dessen Haupt Cibrario war, eine neue Archivordnung in Vorschlag gebracht. Alle Archive sollten abhängen vom Minist. des Innern, welches sie durch Su-

perintendenten in Bologna, Florenz, Mailand, Turin und Venedig leiten sollte. Ob es aber zweckmäßig ist, die südital. Archive etwa von Florenz aus verwalten zu lassen — diese Frage überlasse ich dem Urtheile der Fachmänner. Beim Drucke des Berichtes war indessen noch kein Beschluß gefaßt. Das Venez. Archiv wird noch nach Verordnung von 1764 verwaltet, die Toskanischen nach Verordnung vom 30. Sept. 1852 (nach Ficker vom 20. Febr.), das Neapol. nach einer vom 12. Novb. 1818; spätere Verordnungen betreffen nur Nebensachen, wie die Gehälter der Beamten. Sogar der amtliche Bericht kommt zu dem Satze: *il nuovo Governo mise le mani in questa parte assai leggermente!* — Die Ausstattung des Werkes und besonders der Atlas, dessen Tafeln sich auf Kriminalstatistik, Meteorologie (III—XIII) Hydrographie, Topographie und Bevölkerung beziehen, ist prächtig.

Münster.

Dr. F. Tourtual.

Das Aufruchrbuch der ehemaligen Reichsstadt Frankfurt am Main vom Jahre 1525. Zum ersten Male herausgegeben von G. E. Steitz. (Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main für das Jahr 1875). Frankfurt a. Main. Selbstverlag des Vereins 1875. XII. 52 SS. 4^o.

Die vorliegende Veröffentlichung, in diesen Blättern 1873 S. 810 bereits als sehr wün-

schenswerth bezeichnet, bildet die beste Ergänzung zu der a. a. O. besprochenen Biographie Gerhard Westerburges und fügt den Verdiensten, die der Herausgeber sich um die Reformationsgeschichte Frankfurts erworben hat, ein neues hinzu. Das Aufruhrbuch, »die officielle Darstellung der bürgerlichen Unruhen vom Jahre 1525«, ist bisher von Jedem, der sich mit diesem Gegenstande ernstlich beschäftigt hat, und nicht zum wenigsten vom Biographen Westerburges, als eine Hauptquelle, mit Erfolg benutzt worden, in unverkürzter Gestalt, mit einer vortrefflichen Einleitung und erklärenden Noten versehen, wird es uns jetzt zum ersten Male geboten. Es ist eine ruhige, aktenmäßige Darstellung, die sich vielfach auf das »burgermaister buchle« und Urkunden bezieht, diese selbst zum großen Theile wörtlich in sich aufnimmt. Der Herausgeber hat die Urkunden, soferne sie nicht nur Koncepte waren und im Originale vorlagen, in ursprünglicher Form abdrucken lassen und nur die beachtenswerthen Varianten des Aufruhrbuches angegeben, ein Verfahren, dem man die Zustimmung nicht versagen wird. Ebenso wird man die vom Herausgeber befolgte Methode der Text-Behandlung, welche sich an die von Weizsäcker aufgestellten Grundsätze anlehnt, als sachgemäß anerkennen. Höchstens die Frage würde sich aufwerfen lassen, warum bei der Wiedergabe der Original-Urkunden, bei welcher die Rücksicht auf die Individualität des Schreibers vollends wegfällt, nicht gleichfalls eine Vereinfachung der verwilderten Orthographie vorgenommen wurde. Ebenso hätte man vielleicht das Wort »uff« in dieser Gestalt zu erhalten »zur Andeutung der Kürze des u im Gegensatze zu dem mittelhochdeutschen,

in manchen Mundarten noch vorkommenden ūf« (s. Basler Chroniken I p. XII).

Eine ganz besondere Sorgfalt ist dem in mehreren Gestalten überlieferten Texte der 46 Artikel gewidmet worden, deren Entstehungsgeschichte schon häufig zu kritischen Untersuchungen angeregt hat. Man weiß, daß sie eine über Frankfurt weit hinausgehende Bedeutung gehabt, in einer Reihe von Städten dieselbe Rolle des allgemein nachgeahmten Programms gespielt haben, wie die zwölf Artikel unter den Bauern. Hier wird nun zunächst auf's Neue klargestellt, daß Westerburg als Verfasser der Frankfurter Artikel zu betrachten ist und das Zeugnis Johann Fichards (S. IX und 4) dafür angeführt, dessen Gewicht Niemand verkennen wird. Zu gleicher Zeit wird aber auch eine vom Herausgeber schon früher aufgestellte Vermuthung über die Entstehung der Frankfurter Artikel mit neuen, scharfsinnigen Gründen verfochten und nunmehr zu einem so hohen Grade der Wahrscheinlichkeit erhoben, daß chronologische Schwierigkeiten, die bisher unüberwindlich waren, als gelöst erscheinen. Man darf, gemäß den Kombinationen von Steitz, annehmen, daß die Artikel schon am 13. April im Entwurf fertig waren, und daß sich daraus das Stehen-Bleiben dieses Datums in den Drucken erklärt, selbst wenn sie die erst am 22. April zugefügten Artikel enthalten. Die in den G. G. A. 1873 S. 812 bereits angezogene Stelle aus Cochlaeus historia de actis et scriptis M. Lutheri macht es sicher, daß der Druck in Köln erfolgt ist, nachdem von Frankfurt aus eine planmäßige Versendung der Abschriften zuerst wahrscheinlich des Entwurfes, dann der Zusatzartikel und der Verwilligung des Rathes vorgenommen war, in der

Weise, wie Steitz p. XI es darlegt. Seine Vermuthung, daß das Exemplar der Senckenbergischen Bibliothek jener Kölner Originaldruck sei, hat viel Gewinnendes und bedürfte zu ihrer Bestärkung nur noch einer Untersuchung des Wasserzeichens, der Lettern etc.

Dieses Ergebniß hat für die allgemeine Beurtheilung der Ereignisse deshalb keine geringe Bedeutung, weil es auf's Neue beweist, wie sorgsam vorbereitet und systematisch die Leitung einzelner Führer war, welche sich in dem Sturmjahr 1525 mit der wilden Leidenschaft der Massen verband. — Es bleibt noch übrig mit einem Worte der erläuternden Urkunden zu gedenken, die der Herausgeber den Akten entnommen und seiner Veröffentlichung angehängt hat sowie zu erwähnen, daß sich als muthmaßlicher Verfasser des Aufruhrbuches der damalige Rathsschreiber Johann Marsteller herausstellt, von dessen Hand es geschrieben ist, und der sich selbst im Texte mehrfach, freilich immer in der Art des objektiven Berichterstatters, mit Namen nennt (S. 4. 33). Zum Schluß sei der Wunsch ausgesprochen, dessen Erfüllung nach den Worten des Herausgebers keinem Zweifel unterliegen wird, in nicht zu langer Zeit eine der vorliegenden Veröffentlichung entsprechende Ausgabe von Königstein's Tagebuch von seiner kundigen Hand zu erhalten.

Bern.

Alfred Stern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 23.

9. Juni 1875.

Diwan poëtae Abu-'l-Walíd Moslim ibno-'l-Walíd al-Ançarí cognomine Çarío-'l-ghawání, quem e codice Leidensi edidit, multis additamentis auxit, et glossario instruxit M. J. de Goeje. Lugduni-Batavorum apud E. J. Brill die VIII M. Februarii 1845. — LXXIX und 318 S. in Quart.

Unter den zahlreichen arabischen Dichtern der Zeit des Chalifen Hârûn ragt Muslim b. Walíd besonders hervor. Die einheimischen Kritiker weisen ihm meist den zweiten Rang unmittelbar hinter Abû Nuwâs an. Da es uns beim besten Willen nie gelingt, mit der Anschauungs- und Ausdrucksweise der Araber ganz vertraut zu werden, da wir also diese Gedichte nie auch nur annähernd so verstehn und genießen können wie die Landsleute und Zeitgenossen, so sind wir auch nicht recht im Stande, die Gründe und die Berechtigung solcher ästhetischer Urtheile zu durchschauen; jedenfalls haben wir ihnen aber eine bedeutende Autorität zuzuerkennen. So Viel können auch wir mit

Sicherheit behaupten: Muslim ist ein Mann von bedeutendem poetischem Talent, steht aber dem genialen Abû Nuwâs entschieden nach. Beide Dichter berühren sich, auch abgesehen von der Gleichartigkeit arabischer Poesie überhaupt, außerordentlich in Inhalt und Darstellung, aber man bemerkt bei Muslim mehr die bewußte Kunst, das mühsame Aufbauen und Feilen, das Streben nach rhetorischen Effecten und weniger den Ausdruck unmittelbarer Empfindung als bei dem leichtfertigen Dichterkönig. Am wärmsten wird Muslim, wenn er den Wein preist; aber selbst da finden wir selten das ungesuchte Hervorbrechen bachantischer Lust wie so oft bei jenem. Muslim's Liebescenen sind nicht selten gradezu frostig. Das liegt freilich zum großen Theil daran, daß auch er sich an die allein als mustergültig angesehenen Formen der Beduinenpoesie hält. Da thun die Dichter, als ob sie an die Trümmer alter Zeltlagerungen kommen, in denen einst ihre Geliebte gewohnt, und bei deren Anblick sie zu Thränen gerührt worden; das war eine für die Nomaden sehr natürliche, für die Großstädter einfach lächerliche Form, über die sich denn auch Abû Nuwâs wiederholt lustig macht. Muslim's ewiges Jammern und Klagen über die Sprödigkeit der verschiedenen Geliebten macht auch keinen angenehmen Eindruck, da man durchweg merkt, daß Alles fingirt ist. Die Schönen, mit denen unsre Dichter sich abgaben, werden selten zu spröde gewesen sein. Die Beschreibungen von Kameelen, Pferden und allerlei wilden Thieren, welche in der Beduinenpoesie naturgemäß, aber im Ganzen wenig nach unserm Geschmack, einen so breiten Raum einnehmen, waren zum Glück schon früher stark zurückgetreten, und zeigen

sich davon bei Muslim nur noch gelegentlich einige Reste. Nicht selten schildert er kurz seine Reisen, meist deren Mühen und Gefahren sehr übertreibend; wirklich muß er aber manche Reisen gemacht haben. Die beste dieser Schilderungen ist wohl die einer langen Fahrt auf dem sturmbewegten Euphrat (in nr. 12). Die Pointe dieser Reiseschilderungen ist, wie durchgängig bei den alten Dichtern, die, zu zeigen, wie viel Mühe er es sich habe kosten lassen, um zu dem Manne zu gelangen, auf dessen Verherrlichung das betreffende Gedicht hinausläuft. Natürlich sind die panegyrischen Verse so hyperbolisch, wie es die Sitte verlangt; ihr einziger Zweck ist aber bei Muslim, wie er das wiederholt ganz offen ausspricht, die Erlangung reichen Lohnes. Für wiederholte Lobpreisungen verlangt er wiederholte Bezahlung, und wo diese ausbleibt oder zu klein ausfällt, geht er leicht zu Satiren über, welche in oft sehr witziger Weise an den früher Gefeierten kein gutes Haar lassen, vor allem aber ihren Geiz als unvergleichlich hinstellen. Muslim brachte auf diese Weise wirklich sehr hohe Summen zusammen, denn die Großen konnten sich auf das von einem so namhaften Dichter gespendete Lob etwas zu Gute thun; doch verjubelte er seinen Reichthum immer wieder rasch, und wenn er dann in Schulden steckte (27 v. 82, S. 165), klagte er über Tücke des Schicksals. Schließlich brachte ihm freilich die Gunst des Fadl b. Sahl ein hohes und reichdotiertes Amt in einer fernen Provinz ein. In dieser Stellung wurde er solide und fromm und suchte sogar seine ihm anstößig gewordenen Gedichte zu vernichten, was ihm glücklicherweise nur zum Theil gelang. Abû

Nuwâs blieb dagegen bis an sein Ende im höchsten Grade liederlich und gottlos.

Was wir von Muslim's persönlichem Character erfahren, ist zum Theil nicht sehr erfreulich. Die Bettelhaftigkeit, welche seine Poesie belebt, wird freilich damals weniger anstößig gewesen sein, als sie uns erscheint. Aber der Undank gegen seinen Wohlthäter Jazîd b. Mazjad, wider den er Satiren schrieb, als er sich mit ihm überworfen, ist auf alle Fälle strenger zu beurtheilen.

Bei der Herausgabe der Gedichte Muslim's, war es de Goeje, wie er selbst andeutet, besonders auch darum zu thun, eine echte Urkunde zur Sittengeschichte jener Zeit an's Licht zu fördern »nam imago societatis orientalis delineari potest poëtarum ratione non habita, pingi vero nequit«. So glänzende und üppige Tage wie damals hat Baghdâd nicht wieder gesehn. Es war die höchste Blüthe des Abbâsidischen Reiches. Ungeheure Reichthümer strömten in der Hauptstadt zusammen, die noch keine Unglücksfälle getroffen hatten, wie bald darauf in dem furchtbaren Bürgerkriege zwischen Hârûn's Söhnen. Die Lenker des Staates legten aus Politik und Neigung dem erlaubten wie dem unerlaubten Lebensgenuß wenig Hindernisse in den Weg. Da feierten die Vornehmen und Reichen, vor Allen aber die Schöngelüste und die Dichter ihre Orgien, welche uns die Letzteren unverhüllt schildern. Da durfte man offen den Wein preisen, dessen Verbot für den nervösen Semiten so weise ist; man trank ja, wie wieder diese Gedichte zeigen, schon damals im Orient nur mit der Absicht, sich möglichst bald sinnlos zu betrinken: es wird keinen wesentlichen Unterschied gemacht haben, ob man sich den Rausch in

Wein oder in Palmschnaps (*Nabídh*) erwarb, durch dessen Genuß etwas frömmere Leute, wie der Chalif selbst, das Verbot des Weins umgingen. Fügen wir zu dem, was die Dichter sagen und was uns von ihrem Leben erzählt wird, noch solche Züge, wie sie uns z. B. Masúdí giebt, dann haben wir schon fast ganz den Boden für die Szenen, welche die Erzählungen von »1001 Nacht« in die Tage des Hârûn verlegen und welche bei aller poetischen Freiheit dem wirklichen Leben dieser vielfach entsprochen haben werden. Für die Späteren hatte ja diese Zeit des höchsten Glanzes einen gewaltigen Zauber. Solche Perioden tiefen Friedens und ungestörter Entwicklung sind eben jenen Ländern nur selten vergönnt gewesen, und man muß anerkennen, daß eine Zeit, in welcher Wissenschaft und Kunst so mächtig emporblühten, in welcher der arabische Geist mit Kühnheit bis an seine äußersten Schranken vordrang, bei allen Schattenseiten eine großartige war.

Ein besonderes Interesse gewähren uns natürlich die Lieder, welche an historisch bekannte Personen gerichtet sind. Der Dichter feiert u. A. den Hârûn selbst sowie seinen dem Treiben solcher Gesellen noch günstigeren, aber unfähigen Sohn Amín. An einer Stelle (nr. 28 v. 33. S. 168) wird darauf hingedeutet, wie der nach der Herrschaft strebende Mâmûn die bedeutenden Männer auf seine Seite zu ziehen sucht. Beiläufig bemerke ich, daß auch das Lied 7 nicht, wie die Ueberschrift will, dem Hârûn, sondern dem Amín gelten dürfte; denn die Anrede *amínallâh* v. 16 (S. 61) ist doch wohl eine Anspielung auf den Namen dieses. Eigenthümlich ist die ausführliche Verherrlichung der 'Abbâsa, der an Dscha'far den Barmekiden

verheiratheten Schwester Hârûn's (nr. 57, 7 ff.; S. 213 f.); in späterer Zeit war es wohl kaum gestattet, von einer vornehmen, noch nicht bejahrten Frau in solcher Weise zu sprechen.

Von den Großen, welche Muslim besingt, heben wir neben den Barmekiden den Dâûd b. Jazîd aus dem kriegsberühmten Geschlecht des Muhallab (s. Wüstenfeld's Stammtafeln nr. 11) hervor, dem das längste Lied der ganzen Sammlung gewidmet ist (nr. 20, von 100 Versen). Von den darin erwähnten Kämpfen gegen Auführer in den fernen Südostprovinzen wissen wir aus den Historikern nur wenig (vgl. Ibn Athîr VI, 84; 113; Belâdhorî 445). Besondere Wichtigkeit hatte für den Dichter aber sein Verhältniß zu einem andern hervorragenden Heerführer aus einer echtarabischen Familie, zu Jazîd b. Mazjad, dem Neffen des Ma'n b. Zâida, der wie dieser eine derbe Soldatennatur war. Die Hauptthat dieses Mannes, welche von Muslim wiederholt besungen wird, ist die Niederwerfung des Walîd b. Tarîf, eines mesopotamischen Beduinenhäuptlings, der mehrere Heere geschlagen, große Städte nahe dem Herzen des Reiches eingenommen oder gebrandschatzt und den mächtigen Hârûn in seiner Hauptstadt zum Zittern gebracht hatte. Auf den Tod dieses großen Räuberfürsten machte seine Schwester ein Trauerlied, von dem im Commentar ein paar Verse stehn (S. 16). Dies schöne, einfache Lied, bei dem das Festhalten an der Weise der alten Beduinenpoësie durchaus an seiner Stelle ist, wird wohl auf jeden Unbefangenen einen tieferen Eindruck machen als alle Gedichte Muslim's. Daß auch spätere Araber ähnlich empfanden, zeigt uns der Umstand, daß es dem Ibn Challikân besondere Freude machte, einen

mit Mühe aufgefundenen vollständigen Text des Liedes mitzutheilen (nr. 794, Wüstenfeld).

Von den poetischen Kämpfen des Muslim ist am interessantesten der mit dem Dichter Ibn Qanbar, von welchem uns das Kitâb al'aghânî berichtet. Im Dîwân steht kein Wort von demselben, wohl deshalb, weil das Hauptgedicht, von welchem der ganze Wettstreit ausgeht, aus politischen und religiösen Bedenken nicht mitgetheilt werden konnte, wie es denn auch von seinem Verfasser verleugnet werden mußte. Muslim, der sich als Abkömmling eines Freigelassenen der Ansâr zu diesen rechnen durfte, griff nämlich in einem Gedicht die Koraischiten schonungslos an und sprach offen aus, daß diese ohne die von den Medinensern ihrem Landsmann (Muhammed) gewährte Hülfe es zu nichts gebracht haben würden, daß mithin die Ansâr hoch über den Koraisch ständen. Natürlich konnte er den Streit nicht in solcher Weise fortsetzen, als Ibn Qanbar in seinen Versen gegen so gottlose Aeüßerungen das Schwert der Obrigkeit anrief, ja er mußte das Gedicht desavouieren und für das ihm untergeschobene Machwerk eines Feindes erklären. Beiläufig bemerke ich, daß, historisch betrachtet, das größere Recht unbedingt auf Seite des Ibn Qanbar war; denn die Medinenser sind freilich ein wichtiges Werkzeug gewesen, um den Islâm zuerst zur Herrschaft zu bringen, aber sie haben auch nicht entfernt eine solche Fülle großer Herrscher, Staatsmänner und Krieger hervorgebracht wie die in dieser Hinsicht ganz einzig dastehenden Koraisch.

Die Sammlung der Gedichte Muslim's, welche die Leydner Handschrift enthält, ist sehr unvollständig; das Kitâb al'aghânî und andre

Werke bieten viele unzweifelhaft echte Gedichte, welche in jener fehlen. Dazu sind manche Gedichte stark verstümmelt oder rücksichtlich der Versfolge in Unordnung gerathen. Man merkt hier recht, daß sich weder der Dichter selbst noch ein unmittelbarer Schüler um die Sammlung bemüht hat. Wir müssen es de Goeje daher Dank wissen, daß er uns alles zur Vervollständigung und Verbesserung des *Dîwân's* geeignete gedruckte und handschriftliche Material mittheilt; dasselbe ist sehr reich. So konnte er denn zu vielen Liedern Varianten aus andern Textquellen als dem Leydner *Dîwân* geben, und zum Schlusse erhalten wir noch Alles an Gedichten wie an biographischen Nachrichten, was im *Dîwân* fehlt. Wenn sich hierzu vielleicht auch mit der Zeit noch einzelne Ergänzungen werden finden lassen, so werden dieselben doch aller Wahrscheinlichkeit nach von nur geringem Belang sein.

Die Scholien der Leydener Handschrift sind im Ganzen unbedeutend. De Goeje dachte ernstlich daran, sie ganz wegzulassen, hat sie aber doch mit Recht vollständig abgedruckt. Denn so sehr man sich auch oft über die Ungenauigkeit, Mangelhaftigkeit oder Inhaltslosigkeit der Erläuterungen ärgert, man vermißt sie doch ungern da, wo sie fehlen; in der zweiten Hälfte des *Dîwân's* beschränken sich die Scholien nämlich entweder auf sehr wenige Notizen oder fehlen ganz. Eine streng philologische Behandlung der schwierigen Wörter hätte übrigens bei einem Dichter wie Muslim überhaupt nicht die Bedeutung wie etwa bei einem vorislamischen. Denn die Dichter dieser Zeit benutzten schon manches sonst ungebräuchlich gewordne Wort der alten Dichtersprache, namentlich *Epitheta ornantia*,

ohne sich über die genaue Bedeutung volle Rechenschaft zu geben. Besonders zu bedauern ist es aber, daß in den Scholien so Wenig zur geschichtlichen Erklärung der Gedichte gethan ist. De Goeje macht sogar auf einige grobe historische Schnitzer aufmerksam. Ist doch an einer Stelle ein solcher sogar in den Text eines Gedichtes gedrungen (nr. 45); das Kitâb al'aghânf hat hier das Richtige bewahrt.

Der Schreiber der Handschrift hat vermuthlich von seinem Texte sehr Wenig verstanden, denn er giebt oft ganz widersinnige Vocalisationen. Wäre die Ueberlieferung noch durch zwei oder drei ähnliche Leute fortgesetzt, so wäre die Herstellung eines lesbaren Textes außerordentlich erschwert. Aber glücklicherweise war die Textüberlieferung bis zu der uns vorliegenden Handschrift eine sehr gute, so daß wir die meisten Fehler des Abschreibers noch ziemlich leicht beseitigen können. Nun ist freilich die Frage, ob wir überall das Recht haben, die Vocalisation der Handschrift zu verlassen, wo sie mit den Regeln der strengen Grammatiker und Lexicographen in Widerspruch steht. Zu Muslim's Zeit stand man dem Altarabischen noch näher als zu der Mutanabbí's, wo sich die Dichter viel mehr schulmäßig ihre Sprache zurecht machten, und eben deshalb erlaubte man sich zuweilen Abweichungen, welche die Späteren, Gelehrteren vermieden. Wie auch Abû Nuwâs, wendet Muslim nicht nur gewisse Formen öfter an, die in der alten Poësie nur ganz vereinzelt vorkommen, sondern mitunter verstößt er auch entschieden gegen die Grammatik; so wenn er 32 v. 15 (S. 179) ein Tanwîn wegläßt und S. 249 (im 2ten Vers) bei einer Construction mit *illâ* den Accusativ für den Nominativ, den No-

minativ für den Accusativ setzt. Wer sich das erlaubte, mag auch sonst wohl, wo uns keine Controle möglich ist, ein Wort anders ausgesprochen haben, als es die Grammatiker verlangen. Immerhin muß ich aber bemerken, daß sich de Goeje rücksichtlich der Vocalisation wohl noch etwas öfter von der Autorität der Handschrift hätte lossagen können. Es sind doch einige leicht zu beseitigende Fehler stehn geblieben, die wir dem Dichter oder dem Scholiasten kaum aufbürden können. Zuweilen lassen sich kleine Fehler schon durch das Metrum heilen; so ist nr. 7 v. 37 (S. 66) das im Vers ja unbedenkliche *mauhadan* (mit der Handschrift) zu lesen. Eine stärkere Beschädigung des Metrums, die nicht ohne eine gewaltsame Textänderung zu heben ist, finden wir nr. 31 v. 5 (S. 173), wo am Versschluß ganz regelwidrig — *v* — — für *vv* — — steht. Der Fehler 11 v. 2 (S. 82) ist wohl durch *jattarik* (VIII) zu bessern. Von sonstigen kleinen Veränderungen, die mir wünschenswerth scheinen, nenne ich 1 v. 20 (S. 6) *muttaridan* (Activaussprache); 1 v. 67 (S. 18) *mumtani'in* (ebenso); 1 v. 27 (S. 8) *albai di* (»Helme«, s. das Scholion, nicht »Schwert«).

Neben dem Register der Eigennamen hätten wir gerne noch ein alphabetisches Verzeichniß der Reimworte zur leichteren Auffindung der einzelnen Gedichte.

Beigegeben ist auch dieser Ausgabe ein ausführliches *Glossarium* der seltenen oder ganz neuen Wörter und Bedeutungen. Dasselbe ist mit großer Sorgfalt gearbeitet; der Verfasser hat dabei die besten Quellen zu Rathe gezogen und seine ausgebreitete Belesenheit liefert ihm reiche Belege. Natürlich steht in einer Arbeit,

die so viel Einzelheiten umfaßt, nicht Alles unumstößlich fest. Es handelt sich da zuweilen um die zweifelhafte Auslegung einer schwierigen Dichterstelle oder um ein hinsichtlich seiner Vocalisation unsicheres Wort. Zu streichen dürfte gleich der erste Artikel sein, da *mu'talî* an der betreffenden Stelle von *alâ* (VIII), nicht von *atala* herkommt (Nominativ nicht *mu'talun*, sondern *mu'talin*). Die Bemerkung über *badâ* S. XI wird sich dadurch erledigen, daß in der Textstelle (mit *n*) *fî abdâni* »in corporibus« zu lesen ist, und die über *ghazîr* S. LIII, Zeile 3 f. durch die Verbesserung dieses Wortes S. 11 (Schol. zu v. 42) in *'azîz*. Zu dem Worte *imma'a* möchte ich mir die Frage erlauben, ob nicht die ursprüngliche Erklärung S. X, Zeile 3 die Aussprache *dainahû* hatte: »früher hieß so der Parasit, jetzt (wo es eine Geldwirthschaft giebt) der, welcher Anderen seine Schulden aufhält«. *Dain* scheint mir viel besser zu *ahqaba* zu passen als *dîn*, wie freilich die späteren Erklärer (nach Z. 4 ff.) unzweifelhaft aussprachen.

Das vorzüglich ausgestattete Werk gereicht dem um die arabische Literatur schon so hoch verdienten Herausgeber, der altbewährten Verlagshandlung Luchtmans-Brill und der glorreichen Leydener Hochschule, an deren dreihundertjährigem Ehrentage es als Festschrift erschienen ist, in gleicher Weise zur Ehre.

Straßburg i. E.

Th. Nöldeke.

Sokrates und Xenophon. Von A. Krohn. Halle, Mühlmann, 1875. X und 179 S. Oktav.

Wer den Forschungen über Sokrates aufmerksam gefolgt ist, für den hat obige Arbeit jene Ueberraschung nicht, die ein Versuch fundamentaler Kritik sonst wohl, wenn unvermittelt auftretend, bereitet. Ein solcher aufmerksamer Beobachter sieht vielmehr in der vorliegenden Schrift eine weitere Stufe der Entwicklung der Sokratischen Studien, wie er weiß, daß sich das Gesetz jeglicher Art andauernder Untersuchung in der Geschichte des besonderen Forschungszweiges in Betreff des Sokrates wiederholt.

Die Kenntniß war seit langem bemüht, sich zu der wahren und wirklichen Person und Lehre des Atheniensischen Weisen mehr und mehr Bahn zu brechen, dem Sokrates, wie er war und lebte, wirkte und starb, näher und näher zu kommen. Zusammen mit diesem Bemühen, ein Theil desselben, ging die Quellenprüfung, der wir in den letzten Jahren diese und jene Arbeit gewidmet sehen.

Wir sehen, daß ein früher aufgestelltes und begriffenes, wenn auch mangelhaftes und irriges Bild des Mannes von der fortgehenden Erkenntniß im Einzelnen berichtigt wird. Es zeigt sich hier und dort, daß jenes Bild mit den neu zu Tage geförderten Prüfungs-Ergebnissen nicht stimmt. Widersprüche, bisher unbemerkt, thun sich auf. Lösungsversuche haben neue tiefe Schnitte in überkommene Traditionen zur Folge. Der Quellenbestand, erst gelockert, dann verändert, verlangt endlich eine von Grund aus neue Reconstruction.

Obige mit Geist und Fleiß geschriebene

Schrift ist ein Versuch der letzteren Art und zwar speciell eine Reconstruction der Xenophonischen Memorabilien. Sie kommt, wie gesagt, dem aufmerksamen Beobachter nicht überraschend und unerwartet. Andere Schriften sind ihr vorausgegangen, welche vorerst sich begnügten, die Widersprüche darzulegen, in welche sich die Memorabilien hinsichtlich der Sokratischen Lehre verwickeln, ohne noch die Aechtheit der Quelle im Großen und Ganzen anzufechten. Mehrere dieser Arbeiten nennt der Verfasser. Bedeutend ist namentlich Sigurd Ribbings Schrift »über das Verhältniß zwischen dem Xenophonischen und dem Platonischen Bericht über die Persönlichkeit und die Lehre des Sokrates« in der Jahresschrift der Universität Upsala von 1870. Dieselbe bereitete den von der vorliegenden Arbeit gewagten Schritt vor, obwohl sie ihrerseits bei Aufdeckung der mangelhaften und widerspruchsvollen Auffassung der Sokratik in den Memorabilien stehen bleibt. Ich habe Ribbings Abhandlung in diesen Anzeigen 1871, St. 30 vom 26. Juli besprochen.

Die vorliegende Arbeit wendet sich nun gegen den Punkt, welcher bisher mit gleicher Entschiedenheit und in so umfassender und gründlicher Weise nicht in Angriff genommen war, nämlich gegen die Aechtheit der Memorabilien in der Gestalt, wie sie vorliegen. Gründlich und umfassend geht Herr Krohn zu Werke und seinem kritischen Ausscheidungsprocesse fällt ein keineswegs geringer Theil der Denkwürdigkeiten zu Opfer.

Dabei aber muß ich gleich im Anfang an dieser Stelle hervorheben, daß mir die Methode des Verfassers, von den Außenwerken ins Innere vorzuschreiten und den Sturmangriff seiner Kri-

tik im 5. Abschnitt durch die Versuche, in den vorangehenden Abschnitten vorzubereiten, wohl gelungen scheint. Und mehr noch. Dasjenige, was durch die Kritik die uns vorliegenden Memorabilien an Umfang einbüßen, das scheint mir in der That auf der andern Seite die ächte, aus dem nachbleibenden Rest zu reconstruierende Schutzschrift des Xenophon für diesen selbst sowohl als für den Sokrates zu gewinnen. Was an Unächtem und Eingeschobenen bei Seite geschafft wird, findet sich durch das Aechte, welches bleibt, mehr als ersetzt. Vor allem kommt diese Kritik dem Xenophon selbst als Mensch, als Schriftsteller, als Sokratiker zu gut. Er steht als derselbe wackere Mann, derselbe klare, ob auch nüchterne Beobachter, derselbe verständige und innerhalb seiner Natur und Anlage consequente Autor nach Ausscheiden des Falschen und Interpolirten in der zur Vertheidigung seines Freundes und Lehrers verfaßten Schrift da, als welcher er in der Cyropädie und seinen sonstigen ächten Werken erscheint. Dann aber, wie gesagt, kommt die Kritik auch dem Sokrates zu gute und wir meinen, daß die Erreichung dieses Ziels der Hauptzug der vorliegenden Arbeit sei. Das Verdienst derselben werden alle diejenigen freudig anzuerkennen bereit sein, welche das ächt Xenophontische für Darstellung des Sokrates benutzen wollen und sich durch die Arbeit des Verf.s von jener heillosen, verwirrenden Nöthigung befreit sehen, die widerspruchsvollen Fermente der Memorabilien, wie sie vorliegen, einem vollen und klaren Bilde (des Sokrates) conform zu machen. Diese Last lag bisher wie ein Alp auf den Forschern nach dem ächten Sokrates.

Wie gesagt, in den 6 Abschnitten, in welche

die Abhandlung Krohns zerfällt, herrscht Methode. Die ersten Kapitel legen Bresche und das fünfte eröffnet den Sturm. Die Titel der Abschnitte stehen als Inhaltsangaben voran, nicht über den einzelnen Nummern. Der erste heißt: die Stoa in den Memorabilien. Der Abschnitt besteht im Wesentlichen in der Ausscheidung des 4. Kapitels des 1. Buchs und in der Voranstellung desselben meinen wir einen Beweis für die von dem Verf. im Gegensatz zur conjecturalen geübte historische Kritik zu finden. Dies 4. Kapitel trägt wie das im 3. Abschnitt ausgeschiedene 3. Kapitel des 4. Buchs der Memorabilien das Kennzeichen späterer Interpolation am auffälligsten an sich und war dasselbe am leichtesten daran nachweisbar. Es stellt sich seine Einfügung in den Zusammenhang des Ganzen als locker dar und den voraufgehenden Erörterungen widerstreitend und es hat einen so eigenthümlichen, stoische Lehren vorwegnehmenden Inhalt, daß es seinen alten Platz unmöglich behaupten kann.

Der zweite Abschnitt ist betitelt: Grundzüge des Xenophontischen Sokrates. In demselben kommt es dem Verf. darauf an, nachdem mit jenem 4. Kapitel des 1. Buchs der Sokratischen Lehre in der teleologischen Naturbetrachtung, von der es auf seltsame Weise strotzt, ein von früheren Darstellern des Philosophen und seiner Lehre und darunter auch von mir selber, in dem Versuch über Sokrates, obwohl *cum grano salis* benutztes Hauptstück genommen ist, aus dem ächten Xenophon gewisse Züge des wahren Sokrates zusammenzustellen und zum Theil polemisch, namentlich polemisch gegen Zeller zu zeigen, wie Vieles und Besseres nach jener Aus-

scheidung zurückbleibt. Eine Vergleichung dieser Züge mit jenen, die sich aus Platon gewinnen lassen, liegt dem Verf. nicht ob. Doch will uns scheinen, als sehe er sehr wohl, wie gut sich das ächt Xenophontische mit jenem Bilde verträglich zeigt, das wie im Keime die Platonische Blüthe vorbildete.

Der dritte Abschnitt, dem in der Inhaltsangabe die Ueberschrift gegeben ist »die Kosmologie in den Memorabilien« sondert, wie schon gesagt, das 3. Kapitel des 4. Buchs aus dem bisherigen Bestande der Denkwürdigkeiten aus. Dieses Kapitel hat manche Aehnlichkeiten mit dem im ersten Abschnitte ausgeschiedenen 4. Kapitel des 1. Buchs. Eine von dem Verf. angestellte Vergleichung zeigt das. Der Abschnitt bildet eine Ergänzung des ersten und zeigt gleichzeitig noch einmal, aus welchen Kreisen diese Interpolationen mit ihrem eigenthümlich teleologischen und kosmologischen Inhalt in die Xenophontische Schutzschrift hineingekommen sind. Ueber den Weg dieses Hineingerathens so fremdartiger Stücke in das ursprünglich Aechte äußert sich Krohn einmal gelegentlich an einer anderen Stelle (S. 63): »Nach dem Standpunkte der historischen und philosophischen Kritik sind Handschriften, auch wenn ihr Archetyp in hundert Copien seine Unzerstörbarkeit gesichert hat, Data, des Zufalls gegen die Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes. Die Alterthumswissenschaft hat keinen anderen Maaßstab; sie hat ihn in großen Vorbildern längst zur Anerkennung und Anwendung gebracht«.

Die Nummer IV schließt sich unter der Bezeichnung »Sokratik und Cyropädie« dem Vorhergehenden an. Der Verf. sucht darin nachzuweisen, daß Xenophon in der Cyropädie die

Sokratik, befreit von den einseitigen Auffassungen, wie sie der flüchtige Verkehr des Lebens erzeugt, in einem zusammenhängenden Bilde dargestellt habe. Die Schrift theilte diese Tendenz mit dem Platonischen Staat. Platon wählte die akademische Katechese im Kreise gleichgesinnter Genossen, Xenophon den erzählenden Vortrag auf dem Hintergrunde der Weltgeschichte. Jener entwickelt die scheinlosen Axiome des Urhebers, seines Lehrers Sokrates, zu einer glänzenden Gedankenschöpfung, in der die Interessen der Wirklichkeit vor dem Fluge der Speculation zurückweichen; dieser kleidet sie zu historischen Gestalten und Thaten aus, die mit ihren Wurzeln im Leben stehen, ihre Blüten dem Leben zurückgeben. Die Cyropädie ist, wie die Platonische Politeia die Darstellung eines Sokratischen Ideals. Krohn weist einzelne in der Platonischen Schrift wiederkehrende ähnliche Gedanken der Cyropädie nach (S. 68, 69). Aber Xenophon wagte sich in dieser Repräsentation der Sokratik nicht über sein Fach hinaus und blieb in Theorie und Praxis in dem Beruf, dem er angehörte. Die Cyropädie ist deshalb gleichzeitig ein Compendium militären Wissens. Sie ist das im Sokratischen Sinn. Sokrates fordert ein fachmäßiges Wissen, wie ein Handeln darnach, und in der Richtung, die Xenophon in der Cyropädie einschlug, liegt eine gleiche Consequenz, wie in derjenigen, die Platon im Staate nahm. Beide Schüler umfaßten die zwei Richtungen, in denen sich jede staatliche Direction bewegt: Xenophon die auswärtige, insoweit sie sich auf die kriegerischen Machtmittel stützt, Platon die innere, der die Ordnung der Individuen und Gesellschaftsklassen anvertraut ist.

Für das, was folgt, ist die Entwicklung der Sokratik aus der Cyropädie vorbereitend. Sie dient, um zu zeigen, wie unvereinbar die Widersprüche, die Verkehrtheiten und Trivialitäten in dem größeren Theile der vorliegenden Memorabilien mit jener Auffassung der Sokratik sind, welche Xenophon in der Cyropädie verräth. Außerdem verhält sich aber alles Vorhergegangene zu dem 5. Abschnitt als Vorbereitung. Derselbe eröffnet, wie schon gesagt, den Sturmangriff gegen die Memorabilien und bildet den Höhepunkt der Kritik.

Ich habe an dieser Stelle nur das Resultat der Kritik und anknüpfend an das, wovon ich ausging, den Werth derselben sowohl für die gerechte Würdigung des Xenophon als für die Behandlung der Sokratik hervorzuheben. In der That, was nach dieser Kritik von den Memorabilien zurückbleibt als ächt — es sind vom 1. Buch Kapitel 1, 2, ausgenommen § 29—48, Kapitel 3, ausgenommen § 6—15, vom 3. Buch Kapitel 9, vom 4. Buch Kapitel 1, Kapitel 6, ausgenommen § 1—12, Kapitel 7 und der Schluß Kapitel 8 § 11 von den Worten *ἐμοὶ μὲν δὴ* ab an — das, ein verschwindend kleiner Bruchtheil, leistet den erwünschten Dienst, einestheils den Xenophon als treuen und consequenten Darsteller der Person und Lehre seines Meisters im Geiste seiner übrigen Schriften erscheinen zu lassen, andererseits alle zukünftigen Bearbeiter der Sokratik von der Last zu befreien, das Conglomerat von Widersprüchen und Ungereimtheiten der Memorabilien, wie sie vorliegen, für ein volles und ächtes Bild des Sokrates zurecht zu legen. Nicht mit Unrecht sagt Krohn S. 87: die Xenophontische Schutzschrift, d. h. die reconstruirte Gestalt der

Memorabilien stellt den Sokrates als Lehrer dar, kennzeichnet seine Methode mit voller Klarheit, d. h. soweit Xenophon sie übersah, und verdeutlicht sie an typischen Beispielen, während die vorliegenden Memorabilien den Sokrates zu einem Gesprächshelden machen, seine Methode vernichten und ihre Quasi-Sokratik zu quasi-geschichtlichen Dialogen umformen.

Es bleibt freilich noch die Frage offen, ob in dem bezeichneten Rest alles Aechte uns erhalten, ob nach Ablösung sämtlicher Gespräche die ursprüngliche Apologie in jenen Theilen uns gegeben ist. Es wird ferner auch an denen nicht fehlen, die sich schwer in die Preisgabe so vieler Stücke finden und die treue Anhänglichkeit an die traditionelle Ueberlieferung aus hergebrachten Rücksichten nicht aufgeben mögen. Wer aber weiß und erprobt, aus welchem Dilemma die Gestalt des Xenophon sowohl wie diejenige des Sokrates durch jene Kritik gerettet ist, wird ihr eine unumwundene und freudige Anerkennung nicht versagen.

Da sich, wie gesagt, die Tendenz der vorliegenden kritischen Arbeit ebenso sehr als auf die Darstellung des ächten Xenophon auf diejenige des ächten Sokrates richtet, wie das schon der Titel andeutet, so überrascht keineswegs die im 6. Abschnitt unter der Bezeichnung »Sokrates im Peripatos« hinzugefügte Betrachtung Aristotelischer und peripatetischer Aeußerungen über die Sokratik und die Vergleichung derselben mit Xenophontischen Stellen. Zu der Kritik der Memorabilien verhält sich dieser Abschnitt zwar mehr als ein Parergon, während er in der eigentlichen dem Verf. vorliegenden Aufgabe, die ächten Züge der Sokratik aus den Mitteln, die der ächte Xenophon für deren Er-

kenntniß bietet, zu zeichnen, doch nicht ein Nebenwerk, sondern eine Vervollständigung des Gewonnenen bildet. Was der Verf. in dem Abschnitt bietet, wird der rechten Würdigung der betreffenden Ueberlieferungen für den beabsichtigten Zweck sicher nicht entgehen und die Hoffnung nicht täuschen, daß Krohns Buch dem künftigen Darsteller des Sokrates und seiner Lehre durch seine kritischen Ergebnisse ersprißlich sich erweise. Mir scheint es Vieles geleistet und die Schwierigkeiten erheblich vermindert zu haben, die sich bisher der Benutzung der Quellen entgegenstellten. Es wird in Zukunft leichter sein, auf Grund des Geleisteten auch diejenige Quelle der Sokratic in gesteigertem Maaße fruchtbar zu machen, welche uns in den Platonischen Schriften fließt.

Kiel.

Eduard Alberti.

Die Goßnersche Mission unter den Kolhs. Bilder aus dem Missionsleben von L. Nottrott, Archidiakonus in Naumburg a. d. S. Halle. Verlag von Richard Mühlmann 1874. X und 455 Seiten. Kl. Oktav.

In dem östlichen Theil des ausgedehnten Plateaus von Central-Indien wohnen heutzutage eine so zahlreiche Menge von Stämmen, daß sie, wenn sie vereinigt wären, ein Volk von mehreren Millionen Seelen ausmachen würden. Diese Stämme waren ehemals die Bewohner der Ebenen. Aber von den einwandernden Brahminen verdrängt, haben sie eine Zufluchtstätte in dem Quellgebiete der Ströme gefunden, und dort

sind sie bis vor kaum zwei Jahrzehnten fast unbemerkt geblieben. Sie zerfallen in Bergbewohner und Niederländer, oder Gonds (Chonds) und Santhals, von welchen die ersteren vornehmlich in Gondwana, im Südosten der Vindhya-berge ansässig sind. Die Santhals machten sich zuerst 1855 durch einen Aufstand bemerklich und bereiteten der britischen Regierung einige Verlegenheit. Zu den Gonds, den Aelplern, gehören die Kolhs d. h. Schweinejäger (S. 28), welche unter sich mehrere verschieden benannte Stämme zählen: die Larkas (S. 29 u. ff.), die Mundari (S. 33), die Urau (S. 34 u. f.). Daß der Vf. vorstehenden Buchs von den Santhals sagt: »man könne sie mit Fug und Recht einen Stamm der Kolhs nennen (S. 37) halten wir nach dem obigen für nicht richtig, da Santhals nach einem Allan's India Mail entlehnten Artikel in Petermann's Geographischen Mittheilungen (1855 S. 269) »Niederländer« heißt. Daß übrigens Andere »Santhals« durch Hügelbewohner übersetzen, ist uns nicht unbekannt. Das Gebiet der Kolhs ist der District Chota (oder Chutia) Nagpur »ein von Bergketten durchzogenes und von zahlreichen tiefen Flußthälern durchschnittenes Hochland, buchstäblich eine natürliche Festung und größtentheils sehr fruchtbar« (S. 19). Schon diese natürliche Beschaffenheit des Landes mußte es der britischen Regierung in hohem Grade wünschenswerth erscheinen lassen hier festen Fuß zu fassen, weshalb es nicht zu verwundern ist, daß, als sich dazu eine Gelegenheit bot, der englische Bischof Milman in Calcutta mit Freuden eine Anzahl deutscher Missionare mit den ihnen anhängenden Kolh-Christen in die englische Kirche aufnahm (S. 232) — der traurigste Vorgang in der Ge-

schichte der deutschen Mission unter den Kolhs, den der Vf. (S. 221—244) ausführlich beschreibt. Man ist sich in England des Einflusses, den das Christenthum auf die Unterordnung der Bewohner Vorder-Indiens unter das Scepter Großbritanniens ausübt, sehr wohl bewußt. Daher die brittischen Missionare vielfach als Pioniere im Interesse der weltlichen Herrschaft ihres Vaterlandes arbeiten, ähnlich wie die römisch-katholischen Missionare für Frankreich. Eine sehr angesehene Missionsschrift *The Church-Missionary Intelligencer* sagt in dieser Beziehung: »The evangelization of a people binds that people to the nation from whose hands they have received the boon. India is loyal so far as she is a Christian« cfr. 1870 pag. 295. Großbritannien muß daher darnach trachten, auch die ganze Missionsarbeit in Indien in seine Hand zu bekommen. »Christianity, as it spreads, — heißt es *ibid.* pag. 296 — will bind the native races together and consolidate them into one powerful aggregate. India may then rise out of her minority and state of tutelage and become an independent and influential nation; but when the years of her maturity have arrived, she will ever be found England's true friend and staunchest ally«. Wohlgemeinte, aber doch wahrscheinlich Worte, deren Inhalt sich nicht erfüllen wird. Sie sind aber bedeutsam für die Beurtheilung des Standpunktes, von welchem aus die brittische Mission betrieben wird. Auch unter den Kolhs werden die Engländer in solchem Sinne zu missioniren fortfahren und dadurch der Wirksamkeit der deutschen Missionsarbeit hemmend in den Weg treten. Inzwischen hat diese unter den Kolhs die allergünstigsten Erfolge erzielt, daher die vorliegende Mono-

graphie vollkommen berechtigt ist und als eine werthvolle Bereicherung der Literatur der Missionsgeschichte angesehen werden darf. Eine streng wissenschaftliche Arbeit ist das Buch übrigens nicht, des Vfs Zweck war vielmehr ein practischer, nämlich die Bekanntschaft mit dieser Mission in weitesten Kreisen anzubahnen und derselben mehr Theilnahme zu erwecken, als sie bisher gefunden (Vorwort S. V. und VI.). Als Quellen standen ihm, außer gedruckten Missionsschriften, noch Privatbriefe von Missionaren zu Gebote. Das so zusammengebrachte reiche Material hat er klar und übersichtlich in drei Hauptgruppen vertheilt: I. Die Kolhs (S. 17—164); II. Aus der Geschichte der Kolh-Mission (S. 167—268); III. Die Missionsarbeit und ihre Frucht (S. 271—455). Dem Ganzen steht als Einleitung ein »die Reise zu den Kolhs« überschriebener Abschnitt voran (S. 1—14). Was der Vf. in den beiden ersten Kapiteln über das Land (S. 1—27) und die Bewohner (S. 28—45) sagt, übergehen wir hier bis auf die eine Bemerkung, daß die Kolhs auf der Stufe eines ackerbautreibenden Volks in den einfachsten Anfängen stehen (S. 43); denn daraus erklärt sich, wie er wol nicht mit Unrecht meint, »ihre Empfänglichkeit für die himmlischen Lebenskräfte des Evangelii« (S. 45). Wir wenden uns dem 3ten, »die Sprachen« überschriebenen Abschnitt zu, aus dem wir erfahren, daß die Missionare sich damit beschäftigen, die Kolh-Sprache grammatisch zu bearbeiten (S. 51). Die verschiedenen Mundarten gehören übrigens zwei Sprachfamilien an: der Uraudialect der dravidischen Sprachfamilie, alle übrigen Dialecte der kolarischen oder Hofamilie; eine Verwandtschaft mit den arischen Sprachen,

wie der Vf. anzunehmen scheint (S. 52), findet nicht statt. Unter der Ueberschrift: »Das natürliche Licht« im 4ten Abschnitt der ersten Abtheilung handelt der Vf. von der natürlichen Gotteserkenntniß der Kolhs, wie sie uns »zumeist in ihren Sagen und Sprüchwörtern entgegentritt« (S. 57). Sein Urtheil, daß darin »überraschende Anklänge an die Geschichte und Lehre der Heiligen Schrift enthalten sind«, wird durch die Mittheilung auf S. 57—74 bestätigt. Eine besonders schätzenswerthe Zugabe zu diesem Abschnitt sind die S. 68 und 69 abgedruckten tief elegischen Klagelieder und die S. 71 und 72 mitgetheilten Volkslieder, die »von dem tiefen und weichen Gemüthsleben der Kolhs Zeugniß geben« (S. 71). »Sie sind ein sehr weises, sanftes und gefühlvolles Volk, heißt es S. 69. Das prägt sich schon in den Gesichtszügen aus. Auch wenn die Gesichtsbildung der Kolhs die gleiche wäre mit der der Hindus, man würde den Kolh herauserkennen an dem fast mädchenhaften, schwermüthigen, sentimentalen Ausdruck seiner Augen und Züge. Und das gilt auch trotz der Wildheit, die auf den ersten Anblick in ihren Mienen zu liegen scheint. Von leidenschaftlichen Excessen, Zänkereien oder gar Todtschlag hört man wenig. Nur Eifersucht und Hexen-Glaube macht sie unbarmherzig gegen die Opfer ihres Wahnes«. Außerdem rühmt der Vf. noch an ihnen ihre Wahrheitsliebe gegenüber der Verlogenheit der Hindus, die er mit Beispielen belegt (S. 72 und 73). Wir werden dem allen beipflichten und dem unparteiischen Urtheil des Vfs Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn wir von den erwähnten Liedern zwei hören. Das eine lautet: »Auf dem Hofe scharrt die Glucke — Rund

herum der Kuchlein Heer, — Sieh, da kommt vom nahen Berge — Wie ein Blitz der Falke her — Hat das Kuchlein fortgetragen — Ueber der Nugutscha Rand, — O mir ist, als hört' ich's klagen, — Weit in Dschantabaris Land!« Und das andere, im Wechselgesange von Mädchen und Frauen gesungen, lautet: »Woher bist du gekommen, — Du süßer Knabe Du! — Am Quell dort, an dem kühlen, — Sitzt er in süßer Ruh. — Wie bläst er sanft die Flöte, — Ins Aug die Thräne mir tritt — O Knabe, lieber Knabe — Nähmst mich doch mit Dir mit«. Im Gegensatz gegen diese Lichtseiten des Characters der Kolhs macht uns Abschn. 5 »die Nacht des Heidenthums« mit ihren Schattenseiten bekannt, denen der Glaube an die Bongas (die bösen Geister) zu Grunde liegt. Ihr ganzer Kultus dreht sich um den Einen Gedanken, die Bongas, welche die Krankheiten senden, den Menschen nach dem Leben trachten u. s. w. dadurch zu versöhnen, daß sie sie anbeten, ihnen zu Ehren Feste feiern, Opfer bringen etc. »Nicht sie dienen ihren Göttern, sondern diese sich dienstbar zu machen, dazu opfern sie denselben. Ihr Gottesdienst ist der ausgesprochenste Egoismus in Form religiöser Gebräuche« (S. 86). Die Geschichte dieses merkwürdigen Volks ist eine ununterbrochene Kette von Vergewaltigungen durch Muhamedaner und Hindus nach einer nur kurzen Zeit nationaler Selbständigkeit und Freiheit. Dies schildert uns Abschn. 6 »die politischen und socialen Verhältnisse« (S. 88 bis 104). Sie wurden, nachdem das Land 1585 von den Muhamedanern erobert worden war, gezwungen an deren Kriegszügen theilzunehmen und ihre Könige ließen sich von den eingewanderten Hindus bewegen, deren Glauben,

Sprache und Sitten anzunehmen. Dies hatte böse Folgen. Fast das ganze Land kam in Besitz der Muhamedaner und der Hindus, denen nun die Kolhs besitzlos und rechtlos gegenüberstanden (S. 91 und 92). Daher kommen auch in ihrer Geschichte Aufstände vor (1820 und 1831 und 32), deren günstiges Ergebnis dahin führt, daß sie sich den Engländern unterwerfen (S. 95); doch haben einzelne Stämme auch mit diesen noch blutige Kämpfe durchgefochten (S. 102 u. f.). Was der Vf. in den 4 folgenden Abschnitten 7 bis 10: »Im Heiden-Dorfe«, »das Familienleben«, »die Hochzeiten der Kolhs«, »Krankheit, Tod und Begräbniß« erzählt, sind »Bilder« aus dem Leben dieses Volkes und darnach zu beurtheilen. Hier hatte der Vf. recht Gelegenheit seine Gabe Fremdes und Fernliegendes anschaulich darzustellen im vortheilhaftesten Lichte zu zeigen. Es gehören diese Abschnitte für den Leser zu den unterhaltendsten, die ihn zugleich mit der Denk- und Lebensweise der Kolhs am meisten vertraut machen. Ein »Sehnen und Suchen« überschriebenes Kapitel, worin einige Beispiele des Verlangens nach der Wahrheit mitgetheilt sind, schließt die erste Abtheilung des Buchs. Die zweite Abtheilung beschreibt die Gründung der Mission, die Widerstände und die ersten Taufen (am 9. Juni 1850), den Aufstand im Jahre 1857, die Zunahme des Evangeliums in den nächsten zehn Jahren bis 1867, den Uebertritt mehrerer deutscher Missionare zu den Engländern, endlich den damaligen Bestand der Mission. Bekanntlich ist der selige Goßner derjenige, der die von ihm ausgebildeten Missionare zuerst (1841) zu den Kolhs dirigitte. Der Erinnerung an diesen ehrwürdigen Stifter der

Kolh-Mission ist daher auch dieses Buch an seinem hundertjährigen Geburtstage am 14. Dec. 1873 gewidmet. Schon 1836 und 37 hatten sich englische Beamte vergeblich bemüht Missionare für dieses Volk zu erhalten. Als Goßner aufgefordert wurde, ging er sehr bereitwillig darauf ein und sandte sechs Missionare nach Karandschia (S. 169). Dieser Ort findet sich auf der Karte von Bengalen in dem trefflichen Missions-Atlas von Dr. R. Grundemann. Gotha. 1868 nicht verzeichnet. Diese Station mußte übrigens wieder aufgegeben werden, da die Cholera vier der Missionare hinwegraffte. Erst als vier andere im November 1845 sich in Ranchi, der Hauptstadt von Chutia Nagpur, niederließen, gewann das Werk einen Bestand (S. 174). Mit aner kennenswerther Gründlichkeit und Ausführlichkeit schildert der Vf. in den ihren Ueberschriften nach schon genannten Abschnitten die weitere Entwicklung der Mission, die in den ersten fünf Jahren ein fruchtloses Bemühen zu sein schien, dann aber einen raschen ungeahnten Aufschwung nahm. »Die Kohlen sind entzündet, schrieb Missionar Schatz im Juni 1850 an Goßner, die Kolhs haben sich herumgewandt, das Alte ist vergangen, das Neue hat angefangen; also ein neues Lied, sie wollen nun« (S. 187). In den nächsten 6 Jahren entstanden neben der Mutterstation Bethesda bei Ranchi noch fünf andere Stationen und 56 Dorfschaften schmückten sich mit einem Kreuze zum Zeichen, daß Christen darin wohnten (S. 189). Der Aufstand im Jahr 1857 brachte leider auch hier Verwüstung, Raub und Mord. Die Missionare mußten fliehen, gelangten nach furchtbaren Anstrengungen im August nach Calcutta, viele eingeborne Christen star-

ben den Märtyrertod (S. 194 u. ff.). »Das Blut der Märtyrer ward auch hier der Saame der Kirche«. Kaum waren die Missionare, von denen keiner ums Leben gekommen (S. 199), wieder nach Chutia Nagpur zurückgekehrt, wo noch keineswegs die Ordnung völlig hergestellt war, so meldeten sich schon 150 Kolhs zur Aufnahme in die Gemeinde (S. 201). 1861 gab es in »mehr als 900 von den 4500 Dörfern Chutia Nagpurs Erweckte, 18 bis 20,000 hielten sich zur Mission und 1900 bis 2000 waren getauft. 1863 zählte die Gemeinde zu Ranchi 3907 Getaufte und 974 Confirmirte; 625 Familien hatten in diesem Jahr dem Heidenthum entsagt (S. 209 und 210). Auch in den folgenden Jahren wuchs das Werk (vgl. S. 216), im Jahr 1867 betrug die Gesamtzahl aller Getauften ca. 10,000 (S. 219). Leider traten nun Mißhelligkeiten zwischen den Missionaren und dem nach Gofner's Tode 1858 in Berlin ernannten Curatorium der Mission ein, welche S. 221 bis 244 unter der Ueberschrift: »Ein schweres Jahr und dessen Folgen« ausführlich dargelegt werden. Der am 16. April 1869 erfolgte Bruch, indem 3 Missionare und 300 Katechisten zur anglikanischen Kirche übertraten, anfangs so sehr beklagt, hat doch auch sein Gutes gehabt. »Ein anderer Geist ist in die Arbeit gekommen. Rüstiger selbstloser geistlicher wird gearbeitet« (S. 244). Zeugniß dafür ist das in Kap. 6 »Von Station zu Station« übersichtlich Mitgetheilte (S. 245—268). Im Jahr 1871 gab es 6 Stationen und 2 Nebenstationen, 13 Missionare, 15,144 Gemeindeglieder, zu denen das Jahr 1872 noch 1772 Getaufte hinzufügte; in 4 Kirchen und 76 Kapellen wurde Gottesdienst gehalten (S. 268). Sehr anziehende Schilde-

rungen des mannigfach bewegten Lebens und der mannigfaltigen Arbeit auf den verschiedenen Missionsstationen bringt die letzte aus 10 Abschnitten bestehende Hauptabtheilung des vorliegenden Buchs. Da werden wir durch die lebendige anregende Darstellung, die dem Vf. eigen ist, mitten hineinversetzt in die Gottesdienste (S. 275 u. ff.), die Erndtefeier (S. 283 u. ff.), in das Alltagsleben der Missionare und Katechisten (S. 286 u. ff.) u. dgl. m. Ein besonderer Abschnitt verbreitet sich über die Schulen (S. 295—307); auch die britische Regierung hat Schulen eingerichtet und deren Leitung den Missionaren übertragen (S. 296). Die Missionsschulen sind Kostschulen, in denen die Kinder außer Unterricht auch Wohnung, Nahrung und Kleidung erhalten. Das tägliche Schulleben der Kinder wird anziehend geschildert (S. 301 u. ff.); darnach das Privatleben der Missionare (S. 308—326). Ueber die eingebornen Helfer finden sich S. 327—346 Notizen, über deren Bildung, Predigtweise, Betragen etc. zum Theil nach originalen Aufzeichnungen der Betreffenden. »Der Missionar auf Reisen«, Abschn. 5 zeigt uns diesen auf seinen Berufsreisen in rastloser Thätigkeit, aber auch im Kampfe mit den verlogenen und nach Gut und Leben der Christen begierigen Heiden und mit den Thieren der Wildniß (S. 347—361). Von der Art, wie die Missionare auf das Gemüth der Heiden einzuwirken versuchen, indem sie auf ihre Vorstellungen soweit möglich eingehen oder ihnen widersprechen, bringt der 6te Abschnitt: »Unter den Heiden« eine Reihe von Beispielen, wobei es sich zeigt, wie die Beweggründe, weshalb die Einen oder die Andern sich dem Christenthum zuwenden, sehr

verschieden sind (S. 362 bis 378). Wie ganz anders geht es dagegen unter den Christen her, die ehemals Heiden waren! Obwohl ihnen ihre Lebensweise, Sitte und Kleidung, soweit sie nicht mit dem Evangelio streiten, gelassen, sie auch nicht aus ihrer gewohnten Umgebung herausgerissen werden (S. 381), wie sehr hat sich bei ihnen doch alles zum Besseren verändert! Manche Züge dankbarer Liebe gegen den Padre Saheb werden angeführt (S. 386), der sich aber auch keine Mühe verdrießen läßt mit den Leuten freundlich zu verkehren, sie auf ihren Christenglauben anzureden, belehrende und trauliche Unterhaltung mit ihnen zu pflegen u. s. w. (S. 389 u. ff.). Aber es giebt auch wieder rückfällig gewordene, zum Heidenthum zurückgekehrte Kolhs; unter der Ueberschrift: »Das zerrissene Netz« (S. 400 bis 411) macht uns der Vf. damit bekannt, besonders wie die Missionare sich bemühen die verlorenen zu suchen, was mitunter nicht erfolglos ist. Auch werden von Zeit zu Zeit genaue Revisionen angestellt, wobei sich dann ergibt, welche nur dem Namen nach Christen sind und nichts weiter, auch manche gefunden werden, die nur sehr dürftig unterrichtet worden sind. Daß gerade dies der Vf. offen darlegt und durch Beispiele illustriert bezeugt, wie unparteiisch seine Darstellung und wie er auch die Mängel der Missionsarbeit keinesweges zu verdecken bestrebt ist. Gerade hier ist der Punkt, in welchem die Gegner aller Mission einsetzen, um das ganze Werk der Heidenmission überhaupt als ein nutzloses und vergebliches darzustellen. Es ist gewiß richtig um deßwillen unter den großen Erfolgen, die Niemand bestreiten kann, auch die Mißerfolge nicht zu verschweigen, die bei diesem, wie bei jedem menschlichen Thun vorkommen. Das be-

wegte Leben des Märtyrers Russua, mit dem Taufnamen Paulus (S. 412 bis 423) ist ein Zeugniß, wie doch der Glaube der Sieg ist, der die Welt überwindet; »er ist der einflußreichste Mann der Goßnerpur-Gemeinde, alle lieben und ehren ihn als ihren Vater«. Abschnitt 10 bringt die Darstellung des Lebens einiger anderen Eingebornen, die der Geist Gottes dem Evangelio zugeführt hat: Bisnathsah, der sich nur nicht entschließen konnte, seine Kaste aufzugeben (S. 424 u. ff.); Rufus, der ehemalige Räuberhauptmann, darnach ein unermüdlicher christlicher Lehrer seiner Landsleute (S. 430 u. f.); Bhum, der Erstling unter den Santhals (S. 431 u. ff.) u. a. m. Mit einem »Blick in die Zukunft« schließt der Vf. sein fleißig gearbeitetes Buch. Er entwirft hier ein etwas überschwängliches Bild, wie seine christliche Hoffnung es ihn »mit Sicherheit« erwarten läßt, von dem glücklichen Zustande der Mission in Ranchi. Das Wort des Missionars Dr. Häberlin ist in Erfüllung gegangen: »Dies Land ist ein Paradies!« Aber diese Mission bedarf auch sehr der Unterstützung der heimischen Christengemeinden. Ein Apell an die Opferwilligkeit dieser steht auf den letzten Seiten 453—455. Einzelnen Druckfehlern sind wir begegnet z. B. S. 201 ist als das Todesjahr Goßners 1852 gedruckt statt 1858. Die äußere Ausstattung des Buchs ist einfach. Für diejenigen, die sich noch näher mit der Kolh-Mission beschäftigen wollen, sei auf den Aufsatz: »die Kolhs in Ostindien und ihre Christianisierung« von dem ehemaligen Missionar Jellinghaus in der »Allgemeinen Missionszeitschrift«. Gütersloh. 1874. Bd. I. verwiesen, die in Verbindung mit Dr. Th. Christlieb und Dr. R. Grundemann von Dr. G. Warneck herausgegeben wird. Diese Arbeit ist kritischer als die von Nottrott,

ohne aber doch alles Dunkel zu entfernen, was noch auf einigen Partien der Geschichte dieser Mission ruht. Dr. Biernatzki.

Uebersicht der Handels-Statistik Chile's für das Jahr 1873 mit einem statistischen Rückblick auf die laufenden dreißig Jahre von 1844 bis 1873. Valparaiso, Buchdruckerei des Mercurio. 1874. 22 S. in Folio.

Wir glauben durch ein paar Worte auf diese Publication aufmerksam machen zu müssen, welche zugleich einen Beweis für den außerordentlichen Aufschwung des auswärtigen Handels Chilis und das rege Streben der chilenischen Regierung genaue Kunde über die Statistik der Republik zu verbreiten, abgiebt. In diesem Streben hat die Regierung schon vor längeren Jahren ein eigenes auch in diesen Bl. schon wiederholt erwähntes statistisches Bureau errichtet und dessen sehr werthvollen Arbeiten mit großer Liberalität namentlich auch an auswärtige Bibliotheken und Statistiker mitgetheilt. Sie hat aber darnach die Erfahrung gemacht, daß diese sehr detaillirten statistischen Publicationen sehr wenig benutzt werden, wie das ja das Schicksal aller voluminösen Publicationen der officiellen Statistik ist. Diesem Uebelstand sucht die Regierung nun dadurch abzuhelpen, daß sie alljährlich Auszüge aus den Publicationen des statistischen Büreaus in den Hauptsprachen Europas veröffentlicht und diese ihren Consuln zur weiteren Verbreitung mittheilt und kann man nur wünschen, daß dies Mittel sich als praktisch erweisen möge, da diese Uebersichten in der That geeignet sind, den Charakter und die große Bedeutung des chilenischen Handels darzulegen und nicht allein für den Statistiker, sondern auch für kaufmännische und industrielle Kreise in Europa von vielem Interesse sind.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 24.

16. Juni 1875.

Handbuch der gesammten Arzneimittellehre. Mit besonderer Rücksichtnahme auf die Pharmakopoe des Deutschen Reiches für Aerzte und Studirende bearbeitet von Dr. med. Th. Husemann, Professor in Göttingen. Berlin 1875. Verlag von Julius Springer. 2ter Band. XII S. und S. 433—1238 in gr. Oktav.

Ich habe bereits in einer früheren Nummer dieser Blätter (1873. Stück 52) die Gesichtspunkte dargelegt, welche mich bei der Abfassung meines Handbuchs der gesammten Arzneimittellehre leiteten, und kann mich bei der Anzeige des nun erschienenen, den ersten an Umfang und an relativer Wichtigkeit der darin abgehandelten Medicamente weit übertreffenden zweiten Bandes sehr kurz fassen, da die Differenzen des Planes und der Behandlung andern Handbüchern der Materia medica gegenüber in beiden Abtheilungen des Buches in gleicher Weise hervortreten. Die ausgedehntere Berücksichtigung einerseits der naturhistorischen und chemischen Eigenschaften der Medicamente und

andererseits der für den Arzt so außerordentlich wichtigen Receptirkunde, die ausführlichere Darstellung der gerade in der Gegenwart mit großer Vorliebe bearbeiteten physiologischen Wirkungen und wo es möglich war, die Begründung der Heileffecte auf die durch das Experiment festgestellte physiologische Action, endlich das Bestreben, auch den rein empirisch ermittelten therapeutischen Facta gerecht zu werden, wird der Leser als die leitenden Principien leicht herauszufinden im Stande sein. Der Zweck des Buches, dem praktischen Arzte und dem Studirenden der Medicin das Wissenswerthe aus allen Zweigen der Arzneimittellehre in einer Weise mitzutheilen, daß gleichzeitig den strengsten Anforderungen der Wissenschaft auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte und den berechtigten Ansprüchen, welche die Praxis stellt, Genüge geleistet wird, war das Ziel meiner Arbeit, welchem auch die von mir gewählte und bereits in der Anzeige des ersten Bandes erwähnte Anordnung der einzelnen Arzneistoffe entspricht. Daß ich selbst meine Classification der Medicamente als auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Pharmakologie und Pathologie basirend, welche beide Wissenschaften, seitdem sie den Weg des Experiments eingeschlagen, den Character infallibler Dogmatik abstreiften, als eine provisorische betrachte, an welcher die Ergebnisse neuerer Forschungen auf physiologischem Gebiete Modificationen zu veranlassen im Stande sind, brauche ich nicht hervorzuheben.

Die Beziehungen meines Handbuches zur Pharmacopoea Germanica sind ebenfalls in meiner früheren Anzeige ausführlicher dargelegt worden. Ich beabsichtigte damit einen medici-

nischen Commentar zur ersten Pharmakopoe des Deutschen Reiches zu geben, ohne mich jedoch auf eine ausführliche Kritik der einzelnen Bestimmungen einzulassen, welche den räumlichen Umfang des Werkes allzusehr vergrößert haben würde. Man wird daher nur kurze Bemerkungen finden, welche weder die Verherrlichung noch die Herabsetzung des vom nationalen Standpunkte aus gewiß freudig begrüßten Einigungswerkes bezwecken, sondern nur die Feststellung der Wahrheit im Auge haben. So ist manche inexacte Angabe ohne jede Notiz getilgt und durch das Richtige ersetzt.

In die Details des vorliegenden Bandes mich zu vertiefen, würde dem Character der Selbstanzeigen in diesen Blättern widersprechen. Nur mag es mir hervorzuheben gestattet sein, daß ich selbst während des über ein Jahr dauernden Druckes bemüht gewesen bin, dem Buche die Resultate der neuesten Forschungen, so weit dies möglich war, zu Gute kommen zu lassen. Nur bei wenigen Artikeln fehlte es mir an eigener Erfahrung, wie man leicht sehen wird; bei manchen war es mir möglich, auch die Resultate eigener größerer experimenteller Arbeiten, welche bisher anderweitig nicht publicirt wurden, zu verwerthen. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Artikel Leberthran (Trimethylamie), Ammoniaksalze, Scilla, Dulcamara und Lithium.

Th. Husemann.

Die Offenbarung des Johannes. Von Dr. Th. Kliefoth, Oberkirchenrath. Leipzig, Dörffling und Franke. 1874. Drei Abtheilungen. 272, 221 und 354 Seiten in Octav.

Nicht ohne Widerstreben habe ich die mir zugewiesene Anzeige dieses Werkes übernommen. In den allgemeinen theologischen und in den besondern exegetischen Principien, in der Methode der Auslegung und in der Würdigung der in Betracht kommenden Gründe, in den Ergebnissen, in der Auffassung des dem apokalyptischen Buche zu Grunde liegenden Planes, in der Bestimmung, oder vielmehr nur der Anerkennung des alles beherrschenden thematischen Hauptgedankens, in der dogmatischen, ethischen, literarischen Werthschätzung der prophetischen Schrift — in allen diesen Dingen hege ich eine Ueberzeugung, welche von der des Verfassers so stark abweicht und, wie ich sehe, von demselben so entschieden gemißbilligt wird, daß zu der Hoffnung, welche einen friedfertigen Recensenten mit Freude erfüllen kann, nämlich zu der Hoffnung auf wirkliche Verständigung über Differenzpuncte, kein Raum zu sein scheint.

Auch in Betreff des in der Tiefe liegenden Grundes, aus welchem letzthin das bunte Gewirre der einander durchkreuzenden Ansichten über das Ganze und über alle Einzelheiten des apokalyptischen Buches sich ergeben muß, ist Kliefoth völlig anderer Meinung als ich. Blicken wir nur einmal auf etwas Einzelnes, so ist es doch eine ganz sonderbare Erscheinung, daß, wenn der Apokalyptiker sagt (Kap. 9), er habe höllische Heuschrecken gesehen, ein Theil der Ausleger bei den visionären Heuschrecken stehen bleibt, ohne doch in dogmatischem Ernste

derartige Unthiere am Ende der Tage wirklich zu erwarten, ein anderer Theil, welcher gleichfalls dämonische Heuschrecken versteht, das wirkliche, geschichtliche Eintreffen derselben für gewißlich bevorstehend hält, ein dritter Theil die Heuschrecken für zukünftige Soldaten erklärt, ein vierter Theil sie für Ketzler ansieht, wobei dann je nach dem kirchlichen Standpunkte des Auslegers die ketzerischen Heuschrecken bald als Arianer, bald als Deutschkatholiken, bald als Mönche, bald wieder als Lutheraner oder Calvinisten sich kund geben sollen. Ein solches Auseinanderfahren der Erklärungen, ein solcher Wirrwarr allegorisirender Einfälle, an welchem hervorragende Männer und insbesondere Schriftforscher, die im Uebrigen Mustergültiges geleistet haben, betheiligt sind, ist nur aus gemeinsamen Grundvoraussetzungen fehlerhafter Art zu begreifen. Die nächste dieser Voraussetzungen ist offenbar die, daß jedes einzelne der apokalyptischen Bilder seine bestimmte »Bedeutung« habe, d. h., daß jenen visionären Bildern etwas Wirkliches, eine geschichtliche That-sache, Person u. dgl., welche in dem von dem Apokalyptiker Geschauten ab- und vorgebildet werde, entspreche. Von dieser Voraussetzung aus hat z. B. Luther gesagt: »Weil es sol eine Offenbarung sein künftiger Geschicht, und sonderlich künftiger trübsale und unfal der Christenheit, achten wir, das solte der neheste und gewisseste griff sein, die auslegung zu finden, so man die ergangen Geschicht und unfalle in der Christenheit bisher ergangen, aus der Historien neme, und dieselbigen gegen diese Bilde hielte, und also auff die wort vergliche. Wie sichs alsdann fein würde mit einander reimen und eintreffen, so kündte man darauf fussen,

als auff eine gewisse, oder zum wenigsten als auff eine unverwerfliche Auslegung« (Spätere Vorr.). Hiemit ist eine Regel ausgesprochen, welche zahlreiche Ausleger aller Zeiten befolgt haben. Durch ein völlig maßloses Allegorisiren brachte man die »Bedeutung« der apokalyptischen Bilder heraus und fand, je nachdem der geschichtliche Gesichtskreis des einzelnen Auslegers beschaffen war, die thatsächlichen Gegenbilder. Aber diese Voraussetzung wegen der prophetischen »Bedeutung« der apokalyptischen Bilder und Vorbilder ergibt sich erst aus einer andern, noch tiefer liegenden Voraussetzung, nämlich aus einem ungesunden Begriffe von der prophetischen Inspiration. Dies ist ein Gesichtspunct, welcher, wie ich meine, nicht nur für die Beurtheilung der vorgebrachten Auslegungen im Einzelnen, sondern auch für das wissenschaftliche Verständnis und für die fromme Werthhaltung des apokalyptischen Buches, ja weiterhin auch der gesammten heiligen Schrift, von der größten Bedeutung ist. Diesen Gesichtspunct habe ich deshalb in meinem Commentar wiederholt bezeichnet, gelegentlich auch zu Kap. 9; und zu dieser Stelle hat Kliefoth (S. 146) besonders entschiedenen Widerspruch erhoben. Die Frage nach der »Bedeutung« der Visionen, sagt er, habe mit der Inspiration gar nichts zu thun; die Inspiration komme erst in Betracht, wenn es sich weiter um die Frage handle, ob das durch Deutung Gefundene für wahre Weissagung oder für Phantasie des Verfassers zu nehmen sei. Aber liegt nicht in der Geschichte der Auslegung ein unverkennbares Zeugnis für meine Behauptung? Zu dem Allegorisiren und zu dem Unternehmen, die geschichtlichen Realitäten zu der vermittelst des

Allegorisirens gefundenen »Bedeutung« aufzufinden, ist man doch deshalb gekommen, weil man von der Voraussetzung ausgieng, daß die einzelnen Züge der apokalyptischen Bilder wirklich Weissagungen enthielten, welche zum Theil schon erfüllt seien, zum Theil noch der Erfüllung harrten. Die Voraussetzung war, wie z. B. Luther als selbstverständlich ausspricht, daß unser Buch eine Offenbarung künftiger Geschichte der Christenheit sein sollte; diese Annahme brachte das Fragen nach der »Bedeutung« der visionären Bilder und den Versuch, die vermeintliche Erfüllung der Weissagungen aufzuzeigen, mit sich, diese Annahme beruhte aber in der That auf einem Begriff von prophetischer Inspiration, dessen Richtigkeit ich meinerseits fortwährend bestreiten muß. Ich übersehe nicht — was übrigens von Kliefoth mir nicht eingewandt wird —, daß auch streng rationalistische Ausleger, welche eine wirkliche, auf prophetischer Inspiration des Apokalyptikers beruhende Weissagung in unserm Buche gar nicht anerkannten, in der Willkür des Allegorisirens zum Zwecke, die »Bedeutung« der Bilder zu finden, und die vermeintlich entsprechenden Realitäten innerhalb eines engherzig beschränkten geschichtlichen Gesichtskreises nachzuweisen, mit jenen streng supranaturalistischen Auslegern gewetteifert haben; aber auch bei diesen entschiedenen Rationalisten hat der exegetische Mißgriff in einer fehlerhaften Vorstellung von dem Wesen der Prophetie seinen Ursprung. Bei den Einen ist es die Ueberspannung in das Magische und Mantische, bei den Andern ist es die Herabsetzung in das rein Natürliche, die Verkennung der göttlichen Auctorität in der apokalyptischen Prophetie,

wodurch jenes allegorisirende Ausdeuten und jenes, die vermeintliche Erfüllung suchende Umhertasten in der nahen oder fernen Geschichte zuwege gebracht wird. Angesichts des Kliefothschen Werkes darf ich jetzt aber jene rationalistischen Mißverständnisse auf sich beruhen lassen. Kliefoth steht auf Seiten der Ausleger, deren Vorstellung von der prophetischen Inspiration des Apokalyptikers mir deshalb eine fehlsame zu sein scheint, weil in derselben für die eigene, freie Mitthätigkeit des prophetischen Menschen bei der Conception der apokalyptischen Gesichte kein Raum bleibt. Gleichwie Bengel seiner Zeit sagte, daß Johannes nichts Anderes liefere, als eine »Copie« des himmlischen Schicksalsbuches, so sagt Kliefoth (zu I, 10. S. 137), daß man mit Unrecht von einer »vom Johannes ausstudirten Form« der apokalyptischen Schrift rede, da der Prophet vielmehr nur »referirend beschreibe«, was er gesehen und gehört habe. Und vielleicht ist es besonders gegen mich gerichtet, da ich auch die Phantasie des Apokalyptikers als von der göttlichen Inspiration erfaßt und geweiht bezeichnet habe, wenn Kliefoth die Frage wegen der Inspiration auf den Gegensatz von Weissagung und Phantasie zuspitzt (II S. 146). Ich meines theils erkenne diesen Gegensatz nicht als richtig an, bin vielmehr der Meinung, daß ächte Weissagung auch in schönen, heiligen Phantasiegebilden enthalten sein kann, und daß dies gerade bei unserer Apokalypse zutrifft. In gleicher Weise bestreite ich die Richtigkeit des aufgestellten Gegensatzes zwischen »ausstudirter Form« und »referirender Beschreibung«. Das Problem der prophetischen Inspiration liegt vielmehr gerade darin, daß beide Momente

zugleich und zusammen ihre Wahrheit haben, indem weder die rationalistische Verneinung des göttlichen Faktors, nach welcher lediglich die menschliche Phantasie und das Ausstudiren übrig bleibt, noch auch die in das Magische führende Verleugnung des menschlichen Faktors, nach welcher der Prophet lediglich zu referiren, zu copiren, d. h. als pures Instrument zu dienen hat, der Norm der biblischen Beispiele und Bestimmungen entspricht. Ich meine, daß ein wirklicher Weissagungsgehalt, ein werthvolles Stück evangelischer Hoffnung, eine für das Leben der Kirche heilsame Wahrheit auch in einer solchen Form enthalten sein kann, welche nicht nur von einem Ausstudiren seitens des Propheten und von der Betheiligung seiner Phantasie, sondern sogar von einer Mangelhaftigkeit jenes Ausstudirens und von einer Extravaganz seiner Phantasie Zeugnis giebt. Des frommen Schriftauslegers Aufgabe ist es dann eben, auch in der nicht vollkommenen Form menschlicher Vermittelung die vollkommene Wahrheit Gottes zu erkennen. Wenn dies nicht so wäre, so müßte die Apokalypse als ein Buch voll falscher Weissagungen aus dem Kanon geworfen werden. Sie sagt z. B. über Jerusalem und über Rom Dinge aus, denen der geschichtliche Verlauf nicht entspricht. Giebt es hier kein wirkliches, wohl verstandenes Recht der Phantasie und keine volle Entschuldigung des der menschlichen Beschränktheit anheimfallenden, von uns klar zu erkennenden und befriedigend zu lösenden Irrthums, so gelangen wir unausweichlich entweder zu dem Urtheil, daß die angebliche Weissagung eine des Kanons unwürdige Wahrsagerei sei, oder wir fallen in die Versuchung, durch exegetische Künste, welche der Wahrheit in's An-

gesicht schlagen, Aushülfe zu beschaffen. Die nunmehr zu machenden weiteren Mittheilungen aus dem Kliefothschen Werke müssen dazu dienen, den bisher mehr im Allgemeinen dargelegten Unterschied der Auffassungsweisen anschaulich zu machen und auf die Probe zu stellen.

Das bis S. 102 »zur Einleitung« Gegebene enthält wesentlich nur zweierlei, nämlich erstens eine Erörterung über die Quellen der Apokalypse, d. h. über die eschatologischen Reden des Herrn bei den Synoptikern und über die bezüglichen Partieen des Buches Daniel, zweitens eine Disposition der Apokalypse. Jene sehr ausführliche Erläuterung der eschatologischen Reden dient, sowohl wegen der angenommenen Gliederung derselben als auch wegen der darin befundenen Anschauungen, als entscheidende Grundlage für die aufgestellte Disposition der apokalyptischen Schrift und für die ganze Erklärung ihres Inhalts.

Der Verfasser lehnt die »zeitgeschichtliche« und die »kirchengeschichtliche« Auslegung der Apokalypse ab und schließt sich im Wesentlichen den »reichsgeschichtlichen« Interpreten an. Von diesem Standpunkte aus gewinnt er vermittelt einer künstlichen Gliederung jener eschatologischen Reden und durch entsprechende Zielbestimmungen bei den angenommenen Abschnitten, sodann vermittelt einer nicht weniger künstlichen Ausdeutung der hier vorkommenden einzelnen Aussagen das Ergebniß, daß im Matth. 24 und Parall. die geschichtliche Zerstörung Jerusalems mit den wahrhaft eschatologischen Dingen gar nichts zu thun habe, und daß die hier in Betracht kommenden Einzelvorstellungen wie Jerusalem, Tempel, Israel, Canaan u. dgl., innerhalb der auf das wirkliche

Ende zielenden Weissagung etwas ganz Anderes bedeuten, als in den engen geschichtlichen Begriffen liege. Das belagerte und von den Völkern zertretene »Jerusalem« (Luc 21, 20. 24) ist nicht die Stadt am Oelberge, sondern, nach Dan. 7, 24, die von dem Antichrist bedrängte Christenheit der letzten Tage (S. 69); der »Tempel« darf nicht »localiter fixirt« werden (S. 64); wenn »Israel« von dem im Unglauben sich abschließenden Judenvolke verstanden wird, so ist das eine moderne Begriffsverwirrung (S. 64); »Canaan« ist ein fließender Begriff (S. 68).

Es leuchtet ein, von welcher Tragweite diese Grundbestimmungen für die Erklärung der Apokalypse sind. Hat das Eschatologische in den Reden Matth. 24 mit dem geschichtlichen Jerusalem nichts zu thun, ist es ein schon im Alten Testamente überwundener Standpunct (S. 14. Vgl. S. 57), prophetische Perspektiven zu statuiren, und ist es unzulässig, von solchem Standpuncte aus, die Zerstörung Jerusalems in eschatologischem Lichte anzuschauen, so kann auch entschieden gelegnet werden, daß von der Stadt Jerusalem oder von dem geschichtlichen Rom und von seinen Kaisern in der Apokalypse die Rede sei. Wie in jenen synoptischen Reden, so muß auch in der Apokalypse das auf den »gegenwärtigen Zeitlauf« Bezügliche von der auf die »ferne Zukunft« hinausblickenden, eschatologischen Weissagung sorgfältig unterschieden werden. Das Erstere findet Kliefoth in den sieben Sendschreiben oder, wie wir besser sagen sollen, Herrenworten (Kap. 2. 3), deren Weissagung in aufsteigendem Fortschritt durch den gegenwärtigen Zeitlauf hin bis dicht vor die Parusie reicht; das Andere, also das wahrhaft Eschatologische, auf die »fernzukünfti-

gen Endereignisse« Bezügliche, folgt dann im zweiten Haupttheile (Kap. 4 fl.).

Diese Bestimmung der beiden Theile und ihrer verschiedenen Zielpuncte ist nicht im Sinne der Recapitulationstheorie gemeint. Mit Recht hat Kliefoth grundsätzlich den Auslegern, welche dieselbe verwerfen, sich angeschlossen. Mit Recht hält er an der wichtigen Erkenntnis fest, daß die verschiedenen Gruppen von Gesichten in vorwärts gerichtetem Gange und auseinander hervortretend auf das letzte Ziel hin sich entfalten. Wenn Kliefoth hierbei zurückgreifende Beziehungen, Anknüpfungen und Nachholungen (z. B. I, S. 94 fl. 100) statuirt, ja wenn er schon in 14, 14 ein die Parusie selbst zeigendes Gesicht findet, während die weitere Explication der Endkatastrophe mit Recht in dem Nachfolgenden erkannt wird, so liegt doch in derartigen Erklärungen nur eine gewisse Erinnerung an die Recapitulation. Einzelnes kommt hier auch weniger in Betracht, als vielmehr die zu Grunde liegende Annahme, daß das Eschatologische erst mit Kap. 4 beginne, während das in Kap. 2. 3 Gesagte und Geweissagte nur bis dicht vor die Endzeit reichen soll. Auch in dieser Hauptunterscheidung liegt insofern nicht die eigentliche Recapitulation, als wir zuerst durch den gegenwärtigen Zeitlauf, bis unmittelbar vor die Parusie, geführt werden, sodann aber in eine nachfolgende, fernzukünftige Entwicklung, nämlich die der wirklichen Endereignisse, eintreten; andererseits aber muß doch insofern eine gewisse Art von Recapitulation angenommen werden, als innerhalb der wahrhaft eschatologischen Gesichte des zweiten Theils solche auf das wirkliche Ende vorbereitenden Dinge zur Anschauung kommen, die

wenigstens in den letzten Sendschreiben (Kap. 3), welche uns ja immer näher an die endliche Katastrophe selbst heranbringen, schon bezeichnet werden mußten.

Diese Unterscheidung der Zielpuncte in Kap. 2. 3 und in Kap. 4 fl. halte ich nicht für richtig. Wie ich gegen Kliefoths Einsprache (I S. 129) dabei bleibe, daß die Verkündigung von der Parusie das Thema des Buches ist, daß dieser Gedanke, welcher I, 7. 8 in der Art eines Motto vorangestellt wird und wiederum am Schlusse in der significantesten Weise, in summarischen Sprüchen, als der über allem Andern schwebende Zielpunct heraustritt, der entscheidende Grundgedanke ist, so meine ich, daß insbesondere auch die in den sieben Briefen niedergelegte Paränese ganz und gar auf demselben Grundgedanken ruht. Die Briefe enthalten, so scheint mir, eine concrete Application des eschatologischen Grundgedankens, und erscheinen mir deshalb von wesentlich derselben eschatologischen Bedeutung und Beziehung, wie das Kap. 4 fl. Gesagte. Es ist aber dankenswerth, daß Kliefoth bestimmte Gründe für seine Ansicht im Texte zu finden sich bemüht hat, so daß auch meine Gegenrede an einzelne, deutlich hervortretende Momente sich halten kann. Mit Recht sagt auch Kliefoth, daß die sieben genannten Gemeinen zunächst in geschichtlicher Bestimmtheit aufzufassen seien; aber eine erhebliche Meinungsverschiedenheit tritt sofort ein, wenn nach der weiteren, in den sieben Briefen liegenden Beziehung gefragt wird. Bei der allgemeinen, aus der Darlegung der prophetischen Verkündigung von der Zukunft des Herrn sich ergebenden Beziehung, bei der grundsätzlichen Anwendung der hier concret ap-

plicirten evangelischen Wahrheit mit ihrem drohenden Ernst und ihrer trostreichen Mahnung auf alle gleichartigen Zustände in der Kirche will Kliefoth nicht stehen bleiben, sondern er glaubt eine viel bestimmtere Beziehung und Bedeutung, neben der zunächst anerkannten, nachweisen zu können. Einerseits stützt er sich auf die Siebenzahl der Briefe und auf die in derselben verborgene Symbolik; andererseits ist er überzeugt, einer ausdrücklichen, im Contexte selbst (1, 19) gegebenen Weisung zu folgen. Die Siebenzahl, meint er, deute vermöge ihrer symbolischen Kennzeichnung der in der Zeit fertig werdenden Werke Gottes auf eine zeitliche Folge der in den sieben Sendschreiben geschilderten Zustände der ganzen Christenheit hin, mit der apostolischen Zeit (Ephesus) beginnend und in immer weitem Stufen der gegenwärtigen Zeitentwicklung bis zu der unmittelbar vor der Parusie liegenden Epoche (Laodicea) aufsteigend. Heutiges Tages stehen wir zwischen Thyatira und Sardes: »rückständig in der Erfüllung ist eigentlich nur der in Sardes, Philadelphia und Laodicea vorgebildete Schluß« (I S. 269). Was nun die hiemit sich darbietenden Betrachtungen über die innere und äußere Entwicklung der christlichen Kirche anlangt, so erkenne ich gern an, daß dieselben viel Wahres und in die tieferen Lebensbedingungen und Bewegungen der Christenheit Eingreifendes enthalten, wie das von einem so gelehrten und erfahrenen Manne wie Kliefoth nicht anders zu erwarten ist; wenn ich aber von dem Standpunkte eines Schrifterklärers frage, ob denn das alles, was über den durch die ganze geschichtliche Zeitfolge, bis zum Ende der Tage hin, dargelegten Entwicklungsgang der Kirche hier

uns erklärt wird, in den sieben apokalyptischen Briefen wirklich geschrieben stehe, so muß ich allerdings entschieden Nein sagen. Und ich zweifle nicht, daß dieses Nein exegetisch ganz wohl begründet werden kann. Die symbolische Bedeutung der Siebenzahl und die in derselben befundene exegetische Raison, die es mit sich bringen soll, daß wir die sieben Gemeinen als prophetische Vorbilder der consecutivischen Entwicklung der Gesamtkirche zu verstehen haben, weiß ich nicht zu würdigen. Ich verstehe es nicht, daß und wie in solchen Zahlen etwas wahrhaft Reelles liegen soll, und weiß auch nicht, woher man die Kunde von jenem mit vollem Ernste geltend gemachten reellen Inhalte solcher Zeichen hat. Ich halte dergleichen Zahlen nicht sowohl für symbolisch, als vielmehr für schematisch, d. h. für poetische Formen, welche der plastischen Concretion dienen. Dogmatische oder historische Realitäten weiß ich aus ihnen (vgl. z. B. Apok. 1, 4. 5, 6 wegen der Siebenzahl) nicht zu gewinnen. Aber es fehlt nicht an andern exegetischen Instanzen, aus denen vielleicht eine Verständigung sich ergeben kann. Der von Kliefoth wieder aufgenommenen Anschauung von der consecutivischen Beziehung der sieben Briefe wird schon dann die contextmäßige Grundlage entzogen, wenn die Worte *καὶ ἃ εἰσὶν* 1, 19 nicht heißen: »und was sie sind, d. h. bedeuten«, sondern vielmehr: »und was ist«. Kliefoth, welcher an jener erstern Auffassung entschieden festhält, gründet eben auf dieselbe seine Ansicht, daß im ersten Theile der Apokalypse, bis 3, 22 laut jenes *ἃ εἰσὶν* darzulegen sei, was die in dem Gesichte 1, 10—18 geschauten Dinge und Vorgänge für den gegenwärtigen Zeitlauf sind; im

zweiten Theile, von 4, 1 an sollen dann die fernzukünftigen Endereignisse (*ἃ μέλλει γίνεσθαι κτλ.*) folgen. Jenes Erstere, sagt er, geschehe einestheils dadurch, daß V. 20b gedeutet werde, »was in dem Gesichte V. 10—18 zu deuten war«, andernteils durch die sieben Briefe, indem in diesen dargelegt werde, »wie die 7 Gemeinden mit dem Herrn in ihrer Mitte vermöge ihres derzeitigen Bestandes die im gegenwärtigen Zeitlauf bevorstehenden Entwicklungen der Christenheit vorbilden.«

Dem gegenüber kann man, glaube ich, von dem rein exegetischen Standpunkte aus Folgendes geltend machen. Zuerst: die von Kliefoth, wie von andern Auslegern, angenommene Erklärung jenes *κ. ἃ εἰσὶν* ist nicht richtig, da diese Worte vielmehr den sogleich folgenden *καὶ ἃ μέλλει γίνεσθαι μετὰ ταῦτα* sich zuordnen, welche durch den auf jenes *ἃ εἰσὶν* ausdrücklich zurückgreifenden Beisatz *μετὰ ταῦτα* diese Zuordnung besonders markiren. Das *εἰσὶν* 1, 19 zielt somit im Unterschiede von dem daneben bezeichneten Zukünftigen, auf Gegenwärtiges (vgl. 17, 10: *ὁ εἶς ἔστιν*). Sodann ist zu beachten, daß die von Kliefoth bezeichnete Aufgabe, nämlich die Deutung des Gesichts V. 10—18, in seinem Sinne nirgends gelöst wird, auch nicht V. 20b. Es ist significant, daß, während kraft der angenommenen Auslegung jenes *ἃ εἰσὶν* die Deutung des ganzen, eine Fülle von einzelnen Zügen in sich schließenden Gesichts V. 10—18 erwartet werden muß, wir nun doch, da V. 20b in der That jener Aufgabe durchaus nicht genügt, auf dasjenige beschränkt werden sollen, »was in dem Gesichte V. 10—18 zu deuten war«. Nein, der apokalyptische Prophet hat die vermeintliche Aufgabe,

seine Gesichte zu deuten, überhaupt weder übernommen, noch gelöst. Finden wir auch hier und da einen Fingerzeig wegen eines einzelnen Moments (außer V. 20b z. B. 4, 5, 5, 8, 19, 8), so erscheint es doch durchaus fehlsam, wenn man dem Propheten die zwifache Aufgabe, die von ihm geschauten Visionen nicht nur zu beschreiben, sondern auch zu deuten, zutheilt. Die Contextwidrigkeit der Kliefothschen Annahme tritt aber endlich auch darin hervor, daß sie innerhalb der sieben Briefe selbst unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet. Da wir bei der consecutivischen Auffassung der sieben Briefe zunächst, in den drei ersten, über die apostolische Zeit kaum hinauskommen, so wird diesen ersten Briefen jede ausdrückliche Beziehung auf die Parusie, die ja noch viel zu fern erscheint, abgesprochen; erst in den vier letzten Briefen wird eine solche eschatologische Beziehung anerkannt. Hiemit aber tritt die Contextwidrigkeit der Kliefoth'schen Ansicht unverkennbar zu Tage. Eine Auslegung, welche in dem *ἔρχομαι κτλ.* (2, 5) und in dem *ἔρχομαί σοι ταχύ* (2, 16) die Grundverkündigung des apokalyptischen Buches, trotz des präzisesten, immer wiederkehrenden Ausdrucks (vgl. 1, 7 und 22, 12), nicht zu finden vermag, ist nimmermehr für die richtige zu halten. Und welche Anstrengungen erforderlich sind, um die textwidrige Erklärung aufrecht zu erhalten, das zeigt z. B. die auch gegen mich gerichtete Einrede Kliefoths zu 2, 16 (S. 188), daß ja der Herr sein Kommen »von der Buße der Nicolaiten« — soll vermuthlich heißen: der Gemeine — abhängig mache, »von welcher doch das Eintreten der Parusie nicht abhängig sein könne«. Es bedarf doch kaum der Gegen-

bemerkung, daß freilich nicht die Parusie des Herrn, wohl aber das Verhalten des kommenden Richters gegen die Gemeinde von der Buße derselben abhängt. —

Was die Erklärung des zweiten, eschatologischen Theils der Apokalypse (Kap. 4 fl.) anlangt, so verdient es volle Anerkennung, daß Kliefoth die »bodenlose Willkühr des Allegorisirens« (I, S. 126), welche sich z. B. noch bei Hengstenberg findet, wiederholt auf das Entschiedenste abweist. Diese grundsätzliche Ablehnung des Allegorisirens entspricht der grundsätzlichen Abweisung der Recapitulation. Aber wie schon in der angenommenen Unterscheidung der beiden, auf den gegenwärtigen Zeitlauf bis zur Parusie hin und sodann auf die fernzukünftigen Endereignisse abzielenden Theile des apokalyptischen Buches doch eine gewisse Art von Recapitulation zur Anwendung kommen mußte, indem die in dem eschatologischen Theile geschilderten Vorzeichen der Parusie in einer Zeit liegen, über welche wenigstens die letzten der sieben Briefe sich schon in ihrer Weise ausgelassen haben, so ist auch in Wirklichkeit die Kliefothsche Auslegung von dem grundsätzlich verworfenen Allegorisiren keineswegs frei. Ja, in gewissem Sinne wird die von Kliefoth mit Recht getadelte Willkühr bei seinem Verfahren besonders empfindlich. Die ältern Allegoristen, auch Hengstenberg noch, allegorisirten in gutem Glauben alles und jedes, und erwarteten zu jedem apokalyptischen Bilde ein reales Gegenbild. Auf diesen Wegen geht Kliefoth nicht; ohne Zweifel ist es schon der in seiner gesammten Bildung begründete Tact und Geschmack, welcher ihn vor solchen Derbheiten bewahrt. Aber da er, um seines Begriffs

von Weissagung willen und wegen der vorhin berührten Abweisung der Phantasie, doch auch seinerseits die visionären Gebilde nicht ohne wirkliche, in der Endzeit zu erwartende Objecte belassen darf, so wird er zu einer angemessenen Auswahl und somit zu einer Inconsequenz gedrängt, deren die alten Allegoristen nicht schuldig wurden. Da sollen nun nicht immer die einzelnen Züge, etwa die Engel, die Posaunen u. dgl. etwas Reelles bedeuten, sondern nur die Gesichte im Ganzen. Bald gehört etwas nur zur Scenerie und bezeichnet etwa nur den Ursprung aus dem Himmel oder aus der Hölle, ohne doch gerade ein künftiges »Geschehnis« zu verkündigen; bald dient die eigenthümliche Figur nur zur Charakteristik einer Wirkung. Und diese Unterschiede werden in einer und derselben Vision geltend gemacht. Höchst charakteristisch ist z. B. die Erörterung des fünften Posaunengesichts (Kap. 9, 1 fl.). Der vom Himmel gefallene Stern, an dessen Deutung die ältern Allegoristen sich redlich abgemüht haben, bedeutet nach Kliefoth keineswegs etwas Specielles. Ebenso ist zu V. 2 eine besondere Bedeutung, eine Beziehung auf irgendein künftiges Ereignis, nicht zu suchen. Die »miraculösen Vorgänge«, welche hier erschaut werden, sollen nur veranschaulichen, »daß das im weitern Verfolge des Gesichts zu weissagende Ereignis seinen Ursprung einerseits von Gott her und andererseits durch Gottes Verstattung aus dämonischen Einflüssen der Hölle nehmen wird«. Aber während noch der Rauch aus der Hölle zu dem »nicht deutbaren miraculösen Vorgänge« gehört und nur den höllischen Ursprung der von demselben gebrachten Heuschrecken anzeigt, so weiß Kliefoth nicht weniger als acht Gründe

im Texte zu finden, welche uns zu der Deutung dieser Heuschrecken bewegen und dieselben uns als Soldaten der Endzeit erscheinen lassen sollen, nämlich als eine wirkliche Militärmacht, deren Bedruck die dann lebenden Weltkinder übel genug empfinden würden. Um dies durchzuführen, ist ferner einestheils die Behauptung nöthig, daß nicht der aufsteigende Rauch jene Heuschrecken-Soldatesca aus der Hölle mitbringe (V. 3), sondern vielmehr »das Material« zu derselben schon auf Erden vorfinde und dann nur aus dem vorhandenen Material die Heuschrecken, d. h. die Soldaten, bilde, andererseits die nicht minder willkürliche Behauptung, daß — während der Context (V. 4) die mit dem Siegel Gottes Versehnen von dieser höllischen Plage sinnvoll ausnimmt — »das Volk Gottes von dem Drucke der Militärmacht, solange dieselbe noch nicht tödtet, sondern bloß quält, weniger getroffen werden wird«. Und das mit einer solchen Exegese Herausgebrachte wird als ein wirkliches, im vollsten dogmatischen Ernste anzunehmendes Object der unfehlbar zur Erfüllung gelangenden Weissagung uns dargeboten! —

In dem weitem Verlaufe der apokalyptischen Visionen treten uns insbesondere zwei Gegenstände vor Augen, deren Auffassung von entscheidender Bedeutung für das Verständniß und die Beurtheilung des ganzen Buches ist; ich meine die Weissagungen über Jerusalem und über Rom. Es ist, wenn von der Kliefothschen Bearbeitung der Apokalypse auch nur eine nothdürftige Vorstellung gegeben werden soll, nicht zu vermeiden, eine kritische Mittheilung aus den betreffenden Partieen des Commentars zu machen; aber ich finde mich in der Verlegen-

heit, daß ich, um nicht einen ganz ungebührlichen Raum in Anspruch zu nehmen, im Wesentlichen auf die Kliefothschen Resultate mich beschränken muß, da die von dem Commentar gegebenen Begründungen nicht nur so weitschichtig, sondern auch so eigenthümlicher Art sind, daß ich eine kurze Wiedergabe derselben nicht zu unternehmen wage. Ja, ich gestehe — und die Schuld wird mancher Leser des Kliefothschen Werkes ohne Zweifel mir beimessen — daß ich oftmals die Pointe der exegetischen Raison, die geltend gemacht wird, nicht zu erkennen vermag, weil der Zwiespalt wegen der theologischen Voraussetzungen und der exegetischen Gesetze und Methode, welcher zwischen dem Autor und dem Recensenten liegt, zu groß ist. Aber es wird doch auch Andern schwer verständlich sein, wie Kliefoth, welcher in den Schlußworten von 11, 8 (*ὅπου καὶ ὁ κύριος αὐτῶν ἔσταυρώθη*) mit Recht die Stadt Jerusalem bezeichnet findet, und welcher mit Recht das willkührliche Allegorisiren wiederholt bestreitet, gleichwohl die ganze Weissagung 11, 1—13 auf die fernzukünftige Endzeit bezieht, den Umstand, ob der Tempel zu Jerusalem zur Zeit des Johannes schon zerstört gewesen sei oder nicht, für »völlig gleichgültig« bei der Auslegung unserer Vision erklärt und demgemäß jeden Rückschluß auf die Abfassungszeit der Apokalypse, der auf unsere Stelle gestützt werden möchte, einfach abweist (II, S. 194), indem er seinerseits unter »Jerusalem«, trotz dem zu V. 8 ganz unbefangenen Gesagten, »die Christenheit der Endzeit«, oder eine »Metropole« jener Christenheit versteht, und indem er, der doch die Recapitulation verworfen hat, den Beweis führt, daß die Kap. 11, 1 fl. geweissagten That-

sachen, zu denen auch die wirklichen Wunder der Auferweckung und der Himmelfahrt der beiden christlichen Blutzengen gehören werden, noch vor und in die sechste Posaunenzeit fallen werden. — Ueber die Kliefothsche Erklärung von 11, 15—12, 17 gehe ich hinweg, indem ich nur bemerke, daß, unter richtiger Bezeichnung des vorbereitenden Charakters des Gesichts 11, 15 fl., in Kap. 12 eine Darstellung des Zustandes der geläuterten Christenheit der Endzeit gefunden wird. Die exegetischen Resultate — z. B. daß der siegreiche Kampf Michaels 12, 7 in Folge des sittlichen, von den Gläubigen auf Erden errungenen Sieges, V. 11, als Vollstreckung des hierin begründeten Urtheils über den Satan, anzusehen sei — sind so frappant, daß sie ohne die dazu gehörige Begründung, die uns hier viel zu weit führen würde, nicht füglich wiedergegeben werden können. Aber aus der Erklärung von Kap. 13 und weiterhin von Kap. 17, welche in einer besondern Beziehung zu einander stehen, sind noch einige charakteristische Mittheilungen zu machen. Das Thier aus dem Meere 13, 1 — nämlich aus dem Völkermeere, wie Kliefoth mit den Allegoristen deutet, während er die Erde, aus welcher das andere Thier kommt V. 11, nicht allegorisirt — bezeichnet ein Reich und einen Herrscher, nämlich die antichristliche Weltmacht und den persönlichen Antichrist. Die sieben Häupter sind die sieben Weltreiche: Egypten, Assur, Babel, Medopersien, Macedonien, Rom und das Zehnkönigthum mit dem aus ihm entstehenden Antichrist. Das zum Tode verwundete Haupt V. 3 ist das sechste, also Rom; die Verwundung bezeichnet, nach Daniel, den durch das Christenthum und durch Beimischung einer andern, der germanischen, Na-

tionalität bewirkten Zerfall des Römerreichs in das Staatensystem des Zehnkönigthums; die Heilung der Wunde ist der »durch den großen Abfall vom Christenthum zu bewirkende Proceß der Wiederbelebung des nie ganz bewältigten römischen heidnisch-weltmächtlichen Wesens« (S. 85). Keinenfalls sollen wir das Thier und seine Häupter von dem für Johannes gegenwärtigen römischen Reiche und seinen Kaisern verstehen. Kliefoth mag anerkennen, daß etwa einzelne Züge der Schilderung von diesem gegenwärtigen Weltreiche entnommen sind, ja selbst die Möglichkeit, daß der 13, 18 ange-deutete Name *Ααρτινος* lauten könne, bestreitet er nicht unbedingt; aber daß die ganze Weissagung auf fernzukünftige Endereignisse und auf Verhältnisse der Letztzeit ziele, ist ihm völlig zweifellos.

Es mag, da die sieben Häupter zu Kap. 17 weiter zur Sprache kommen müssen, hier genügen, über den 18. Vers in Kap. 13, welcher den von dem Propheten selbst dargebotenen Schlüssel zu dem Geheimnis der Vision enthält, einige Bemerkungen zu machen. Die Annahme Kliefoths, daß das Thier nicht nur ein Reich, sondern auch den Herrscher desselben bezeichne, verliert ihren Anhalt im Texte, wenn das *ἀνθρώπου* V. 18 nicht dem *θηρίου* parallel ist und wenn das *αὐτοῦ* bei *ὁ ἀριθμὸς* nicht auf das eben vorhergehende *ἀνθρώπου*, sondern auf *τοῦ θηρίου* zurückgreift. Meine Ansicht, daß dies Letztere der Fall sei, nennt Kliefoth eine »Ausflucht«. Ich behaupte zuversichtlich, daß es eine philologische Nothwendigkeit sei. Der Satztheil *ἀριθμὸς γὰρ ἀνθρώπου ἐστίν* ist, wie nicht nur das artikellose *ἀριθμὸς*, sondern auch das *γὰρ* sicher erkennen läßt, eine Zwischenbemerkung, welche die Auf-

forderung, die räthselhafte Thierzahl durch verständiges Rechnen zu finden, begründet, indem gesagt wird, daß es sich um eine menschlicher Weise gemeinte Zahl handele, ähnlich wie 21, 17 von einem menschlichen Maße in der Hand eines Engels geredet wird. Unmöglich kann man dem entgegensetzen, daß »Zahlen für Engel und Menschen dieselben sind; es steht nicht anzunehmen, daß den Engeln Fünf gerade wäre« (S. 109). Die Bemerkung $\alpha\rho. \gamma. \alpha\nu\theta\rho. \xi\sigma\tau.$ dient also nur dazu, eine Qualität des Hauptbegriffs, nämlich $\alpha\rho. \tau. \theta\eta\rho\acute{\iota}\omicron\nu$ oder $\alpha\rho. \tau. \delta\nu\acute{o}\mu\alpha\tau\omicron\varsigma \alpha\nu\tau\omicron\upsilon$ scil. $\tau\omicron\upsilon \theta\eta\rho\acute{\iota}\omicron\nu$, V. 17, auszusagen. Deshalb ist es eine einfache Unmöglichkeit, das $\alpha\nu\tau\omicron\upsilon$ V. 18 anders zu beziehen als V. 17; es kann nach exegetischer Raison nur auf das $\tau. \theta\eta\rho.$ zielen. Dann aber ist es auch rein unmöglich, auf Grund von V. 18 das Thier für einen Menschen, nämlich den Antichrist, zu erklären. Daß nun Kliefoth die vom Texte geforderte Berechnung eines bestimmten Namens ausdrücklich ablehnt und die Zahl 666 in dem Sinne versteht, daß auch die Steigerung der durch die Sechszahl symbolisirten Weltmacht es doch nie zu der göttlichen Siebenzahl bringe, mag nur beiläufig angemerkt werden.

Das 17. Kapitel wird auch von Kliefoth nicht ohne sorgsame Beziehung auf das in Kap. 13 Gesagte ausgelegt. Mit Recht werden gewisse Unterschiede in der hier und dort gegebenen Schilderung anerkannt; mit Recht werden aber auch die gleichartigen und wesentlich gleichwerthigen Textaussagen neben einander gehalten. Es fragt sich also, ob die im 17. Kapitel vorliegenden Momente, welche sich selbst als Deutung der geheimnisvollen Züge der Vision ankündigen, geeignet sind, die Kliefothsche

Beziehung auf die fernzukünftigen Ereignisse und Verhältnisse der Endzeit zu begründen. Meiner Gegenrede muß ich wiederholt das Geständnis beifügen, daß die Verschiedenheit der Auffassungen auf Schritt und Tritt sich geltend macht, und daß es mir deshalb unmöglich ist, in ausreichender Vollständigkeit die Kliefothsche, wesentlich an Auberlen und Hengstenberg angeschlossene Ansicht und die Begründung derselben darzulegen und zu kritisiren. Ich glaube aber, daß ohne Unbilligkeit gegen den Commentator einige wichtige Punkte aus dem Texte hervorgehoben werden können, an denen sich auch in ihrer Vereinzelung die Unmöglichkeit der gegebenen Auffassung des Ganzen erweisen läßt.

Die sieben Häupter des Thiers, welches die *πόρνη* trägt, so erklärt der Text (17, 9) für die Verständigen, sind sieben Berge, »wo das Weib sitzt«, und sind sieben Könige. Hier könnte ein Ausleger wohl urtheilen, daß es wenig ebemäßig sei, Berge und Könige durch dasselbe Zeichen der Häupter anzudeuten; aber zu der Annahme, daß die Berge selbst wiederum symbolisch gemeint seien, ist der Ausleger gewiß nicht berechtigt. Kliefoth vertheidigt nicht nur diese Annahme, sondern findet auch in der Siebenzahl (S. 210) die symbolische Andeutung, daß die sieben, unter den Bergen zu verstehenden Herrschaften in chronologischer Folge zu denken seien — eine symbolische Bedeutung, welche wir oben, bei den 7 Briefen, aus der Oekonomie des göttlichen Thuns begreifen sollten, die nun aber auch auf die Verhältnisse der antichristlichen Weltmacht, des »letzten Teufelwerks« (S. 258 zu 20, 2), angewandt wird, deren Signatur laut 13, 18 doch gerade darin

bestehen sollte, daß sie es niemals von einer Sechs zu einer Sieben bringen kann. —

Ist es also, wie mir scheint, nicht thunlich, die auf den ersten Anblick vorliegende Disharmonie in der textmäßigen Doppelbeziehung der 7 Häupter auf Berge und auf Könige durch Verwandlung der Berge in Herrschaften zu beseitigen, so wird sich die Schwierigkeit dadurch lösen, daß in der That sowohl die sieben Berge, auf denen das Weib sitzt, wie es auf dem siebenhäuptigen Thiere sitzt, als auch die sieben Könige ihre für den Verständigen aus der Deutung des Engels ersichtliche Wahrheit haben. Daß das Weib die Metropole des Weltreichs (V. 18) abbilde, sagt auch Kliefoth; aber durch seine allegorische Erklärung der sieben Berge sucht er der sich aufdrängenden Vorstellung von dem siebenhügeligen Rom, welche unter den Gesichtspunct der fernzukünftigen Endereignisse sich nicht fügen will, zu entgehen.

Auch in Betreff des wegen der sieben Könige im Contexte Vorliegenden stehe ich der Kliefothschen Erklärung wie etwas völlig Fremdartigem und fast Unbegreiflichem gegenüber. Die Gegensätze in der Gesamttanschauung führen hier zu kaum erwarteten Streitpuncten. Gewiß, die Deutung der geheilten Todeswunde, die Lösung des Räthsels von dem Nichtsein des Thiers, eines Räthsels, dessen Acumen wesentlich darin liegt, daß das nichtseiende Thier doch auch in dem einen jetzt daseienden Herrscherhaupte ein gewisses Sein hat, und andere derartige Dinge sind disputabel; aber was kann das Disputiren über die Materien frommen, wenn man über die logischen und philologischen Normen des exegetischen Verfahrens uneins ist? Welchen Beweisgrund wird ein Gegner als zu-

treffend anerkennen, der mit gleicher Entschiedenheit einestheils bestreitet, daß das von dem Thier ausgesagte *οὐκ ἔστιν* auf die Gegenwart des Johannes hinblicke, und anderentheils behauptet, daß das von einem der durch die Häupter des Thiers bezeichneten Könige ausgesagte *ἔστιν* V. 10, wie auch das *οὐπω* V. 12, durchaus nicht anders als von der Gegenwart des Johannes verstanden werden dürfe? Es ist doch eine und dieselbe Rede des deutenden Engels, in welcher das Eine und das Andere sich findet. Aber ohne diesen Widerspruch in der Erklärung kann Kliefoth seine Annahme, daß es sich in Kap. 17 um die in der fernzukünftigen Endzeit wirklich zu erwartende antichristliche Weltmacht handele, nicht durchführen. »Es ist also das Thier gemeint«, sagt er, die V. 8 und V. 11 vorkommenden Worte umschreibend, »welches, wenn es aus dem Abgrunde aufsteigen wird, eine Vergangenheit hinter sich haben wird, in welcher es zuletzt nicht existirte, aber früher existirte« (S. 215). —

Nach meiner Ueberzeugung ist ein wissenschaftlich zu begründendes, richtiges und deshalb auch zur wirklichen Erbauung der Kirche gereichendes Verständnis des neutestamentlichen Weissagungsbuches nur auf dem Wege zu erreichen, welchen vor etwa funfzig Jahren Ewald eröffnet hat und welchen mit ihm Männer wie Lücke und Bleek weiter gebahnt haben. Darum erscheint mir der Kliefothsche Commentar, welcher diesen Weg zu verschütten bestimmt ist, als eine im Wesentlichen fehlsame Arbeit.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

Deutsche Mythologie. Vorlesungen von Adolf Holtzmann. Herausgegeben von Alfred Holder. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1874. — VIII und 308 SS. gr. 8.

Die von einem Schüler des vor einigen Jahren zu Heidelberg verstorbenen Germanisten Ad. Holtzmann herausgegebene Arbeit ist, ohne daß wir die schwächeren oder bedenklichen Seiten derselben zu verhehlen suchen, doch jedenfalls eine beachtenswerthe. Nicht zu den Vorzügen derselben gehört zunächst eine gewisse lockere, hier und da fast nachlässige Weise des Ausdrucks, die sich aber daraus erklärt, daß diese Vorlesungen von dem Verstorbenen selbst noch nicht druckfertig gemacht waren. Bei manchem Leser wird es gewiß auch Bedenken erregen, daß Holtzmann entsprechend seinem bekannten Standpunct*) auch hier keine Grenze zwischen germanischer und gallisch-keltischer Religion zieht, und alle Nachrichten, die zunächst auf Letztere gehen, in ähnlicher Weise auch für die deutsche Mythologie verwerthet, wie man es mit Zeugnissen der Edda und sonstiger altnordischer Quellen allgemein zu thun pflegt. Ueber das historisch-ethnographische Verhältniß der Germanen und Gallier wage ich hier kein Urtheil zu fällen, doch bemerke ich soviel, daß mir die Ansicht Holtzmanns, die bisher wenig Anklang gefunden hat, noch genauerer Untersuchung werth scheint. Die Gleichsetzung der Gallier und Germanen hat namentlich in Cap. II (Der Cultus) viele Abweichungen von der gewöhnlichen Auffassung zur Folge, die auf die bekannten Worte Cae-

*) Vgl. namentlich seine Kelten und Germanen. (Stuttgart 1855).

sars (L. VI, 21), vielleicht ein übertriebenes Gewicht legt. Holtzmann sucht darzuthun, daß — von dem zufälligen Namen abgesehen — der Sache nach ziemlich dasselbe Priesterthum bei Galliern und Germanen bestanden habe. Ebenso wagt H. wieder von altdeutschen Barden zu reden, was ich hier dahingestellt sein lasse, da dies ganze Cap. vom Cultus nach meiner Ansicht in die deutschen Alterthümer*), nicht eigentlich in die deutsche Mythologie gehört. Die Bereicherung, welche letztere durch eine Menge von Götternamen aus gallischen oder doch rheinischen Inschriften**) hier erfahren hat, mag manchem Germanisten von etwas zweifelhaftem Werthe erscheinen, und auch wir hätten dies etwas bunte Gemenge von Namen, unter denen dann oft auch noch die interpretatio romana begegnet (z. B. Cap. I Götter: Wôdan, Dunar, Mars, Apollo, Dioscuren u. s. w.), lieber vermieden gesehen, da sich eine andere Form für denselben Standpunct wol gefunden hätte. Der kurze Abschnitt: Poesie (S. 118) wäre leicht mit dem über die Erschaffung des Trankes der Dichtkunst (S. 165—168) zu vereinigen gewesen. Von den Beilagen sind I (Mars Segomo) und II (Mars Camulus***) von Interesse; III (Sapinda) gehört wieder mehr in den Bereich der Alterthumskunde. Für das eigentliche oder engere Gebiet der deutschen Mythologie ist nicht

*) Vergl. die gleichfalls aus Holtzmanns Nachlaß (Lpz. 1873) von Ad. Holder herausgegebenen Germanischen Alterthümer; in Form von Excursen zur Germania des Tacitus, deren Text mit Uebersetzung beigegeben ist.

**) Es ist namentlich das Corpus Inscript. Rhen. von Brambach verwerthet worden.

***) Mit diesem Namen dürfte sich aber ebenso leicht Amala (Jornandes cap. 14) als Halmal vereinigen lassen.

eben viel Neues geboten*), doch kann sich Ref. vielfach mit dem Standpunkte Holtzmanns, auch hinsichtlich jener Zurückweisung übertriebener Ansprüche seitens der Mythologie und der menschlichen Speculation überhaupt, die sich neuerdings oft vermesse, die Theologie ersetzen zu können (S. 7—14), einverstanden erklären; und wird sich das Werk nicht nur zur «Einführung in die Edda» eignen, sondern auch sonst schon wegen der frischen und geistvollen Behandlung anregend sein können. Ein sorgfältiges, von dem Hrgb. angefertigtes Register erhöht nicht unwesentlich die Brauchbarkeit dieses Buches wie die der «germanischen Alterthümer», auch die Ausstattung beider Handbücher ist eine treffliche.

E. Wilken.

Europe viewed through American spectacles. By Charles Carroll Fulton. Philadelphia, J. B. Lippincott & Co. 1874. 312 S. in Oktav.

Der Titel dieses Buches verspricht viel mehr als es bringt und wird dasselbe manchen, der es im Vertrauen auf die wohlrenommirte Verlagshandlung ohne es vorher gesehen zu haben angeschafft hat, was ja mit amerikanischen Büchern geschehen muß, bitter enttäuschen. Denn statt eines geographisch-statistischen Gemäldes von Europa nach amerikanischer Auffassung erhält man hier nur eine Sammlung einer großen Zahl von einzelnen kleinen Zeitungsartikeln, welche

*) Neue Etymologien, wie die von Walhalla (S. 160) verdienen indeß weitere Erwägung.

von dem Verf. auf einer flüchtig auf Eisenbahnen und Dampfschiffen durch einige europäische Länder ausgeführten Reise, wie er selbst in dem Vorwort sagt, in der Hast des Reisens für eine von ihm herausgegebene Zeitung, the Baltimore American niedergeschrieben sind. Diese Zeitungsartikel, die unter einander in gar keinem sachlichen Zusammenhange stehen, sind hier vollständig und ohne weitere Zusätze oder Erläuterungen abgedruckt. Das Buch besteht somit aus lauter Einzelheiten in wahrhaft zerhackter Form, ist also das Gegentheil von dem, was eine gute Länderbeschreibung sein soll. Und auch nach dem Inhalt dieser einzelnen Artikel gehört es zu der Touristenlitteratur der ordinärsten Art. Von einer Vorbereitung und Ausrüstung des Verf. für sein Unternehmen durch das Studium der Geographie, Geschichte und Statistik der zu besuchenden und zu beschreibenden Länder sieht man noch viel weniger als z. B. in den Reisebeschreibungen Friedrich Gerstäcker's über die Länder Süd-Amerika's und das will viel sagen. Ueberdies hat der Verf. nur einige Länder von Europa besucht und von diesen große Theile nur auf der Eisenbahn durchflogen, wie z. B. Norddeutschland, welches im Ganzen auf 13 Seiten abgemacht wird, wovon $2\frac{1}{2}$ auf Bremen, $4\frac{1}{2}$ auf Berlin und 6 auf Dresden kommen. Und was theilt er über diese Städte und beiläufig über die durchreisten Länder mit? Er verweilt überwiegend nur bei den trivialsten Dingen, wie Biertrinken, Hotel-einrichtungen, Tabled'hote-diners, Hundefuhrwerk u. drgl. und welcher Art der Gesammterwerb seiner Reise durch Europa für ihn gewesen, das spricht er in seinem Vorwort aus, wo er die, wie ihm geschienen, sehr allgemein gewünschte Veröffentlichung seiner Zeitungsartikel durch die Hoffnung rechtfertigt, „daß ihre weitere Verbreitung die Amerikaner dazu führen werde: to cherish and love the land where freedom of speech and of the press exists, — where the youth of the country are not reared in military barracks or slaughtered on battle-fields to uphold the „divine right“ of kings, — where religion is not hampered by state interference, — where marriage is not obstructed by laws which render immorality and vice the necessary fate of a large class of the people, — and where woman are regarded as the helpmates and bosom companions of men, and neither bartered off in marriage

for a money consideration, nor used by hundreds of thousands as common laborers in field-work and among bricks and mortar, — where they are not required to do scavenger work, be the bearers of the heaviest burdens, and draw carts and wagons yoked by the side of mangy curs“. Sehr verhaßt ist ihm namentlich die royalty wegen ihrer Kostspieligkeit. Er widmet ihr bei Berlin einen eigenen Artikel, welcher mit der Betrachtung schließt, daß Jedermann sich wundere, wie es möglich sei, daß die Vereinigten Staaten ihre Nationalschuld so stetig und beharrlich abzahlen, daß aber ein Amerikaner nach dem, was er über die Kostspieligkeit des Königthums gesagt, sich nicht wundern könne, daß die Nationen Europa's ihre Schulden beharrlich vergrößern, wobei wir solcher Renommisterei gegenüber doch zu bemerken nicht unterlassen können, daß unter den 21 christlichen Staaten, welche gegenwärtig als bankerot zu betrachten sind, nur zwei monarchische (Spanien und Griechenland) sich befinden, die 19 übrigen aber alle einer republikanischen Verfassung sich erfreuen und unter diesen nicht weniger als 10 nordamerikanische sind, nämlich Alabama, Arkansas, Florida, Georgia, Louisiana, Minnesota, Nord-Carolina, Mississippi, Süd-Carolina und Virginia. Und ähnlich verhält es sich mit dem größten Theil der von dem Verf. angestellten Vergleichen europäischer und amerikanischer Zustände. Daß sich unter der Spreu auch einmal ein Weizenkorn findet, ist nur natürlich. Diese aufzusuchen lohnt aber wirklich nicht die Lectüre des Buches. Um den einzigen reellen Nutzen, den das Buch dem Statistiker bieten kann, zu gewinnen, braucht man nur hie und da ein paar Seiten in demselben zu lesen und dieser Nutzen besteht darin, daß es einmal wieder recht deutlich die Dreistigkeit veranschaulicht, mit welcher so ein amerikanischer Zeitungsschreiber über Dinge berichtet, urtheilt und aburtheilt, die er weder ordentlich beobachtet hat, noch in fruchtbarer Weise zu beobachten überhaupt befähigt ist.

W.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 25.

23. Juni 1875.

Der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule historisch und methodologisch beleuchtet von Dr. phil. Hermann Oberländer, dirigir. Oberlehrer des K. S. Lehrerseminars zu Pirna. Zweite, umgearbeitete und erweiterte Auflage. Grimma, Verlag von Gustav Gensel 1875. X. 124. IV und 136 S. gr. Oktav.

Wir zeigen gerne von einem beachtenswerthen geographischen Buche diese neue Auflage an, welche sowohl wegen des vom Verf. aufs Neue darauf verwendeten Fleißes, wie auch deshalb als eine erfreuliche Erscheinung angesehen werden muß, daß sie, indem diese neue Auflage schon nach wenigen Jahren nöthig wurde, einen Beweis der Zunahme des Interesses für wissenschaftliche Erdkunde liefert. Mit vollem Rechte nennt aber diese neue Auflage sich eine umgearbeitete und erweiterte. Denn ein großer Theil des Buches, der Anhang in der ersten Auflage, der fast die Hälfte des Buches einnahm und der eine Probe einer vergleichenden Behandlung geo-

graphischer Objecte geben sollte, ist ganz fortgelassen und durch einen zweiten Theil ersetzt, welcher eine »ausführliche Darstellung der Grundzüge der vergleichenden Erdkunde« bringt. Es ist dies eine wirkliche Verbesserung, denn jener Anhang war in der That ein mißglückter Versuch einer praktischen Erläuterung des theoretischen Theiles. Noch besser freilich hätten wir es gefunden, wenn der Verf. diesen Anhang den Anforderungen der Wissenschaft entsprechend umgearbeitet hätte, doch wollen wir auch nicht verkennen, daß dazu eine Vorbereitung durch ein so eingehendes Detailstudium nöthig gewesen wäre, wie sie von einem auch noch so fleißigen Lehrer der Geographie, der aber dieser Wissenschaft doch nicht ausschließlich Zeit und Kräfte zuwenden kann, nicht wohl verlangt werden darf. Doch lassen wir diesen Punkt hier bei Seite und gehen lieber auf eine etwas nähere Besprechung dessen ein, was uns dargeboten wird und was eine genauere Betrachtung wohl verdient.

Der erste Theil des Buches, »Geschichte und Methodik des geographischen Unterrichts« überschrieben, zerfällt in 9 Paragraphen. Der erste (S. 3—22) bringt eine historische Beleuchtung der geographischen Literatur und des geographischen Unterrichts vor der Reformation desselben durch Karl Ritter. In der Darstellung der geographischen Literatur (S. 3—9), die sich aber im wesentlichen auf die Kosmographien von Pet. Apianus, Sebast. Franck und Sebast. Münster beschränkt, schließt sich der Verf. eng an Daniel (Handbuch der Geogr. 1. Einleitung) an, indeß scheint er diese Kosmographien doch zum Theil auch wirklich nachgelesen zu haben, indem er darüber etwas ausführlichere Auskunft

als Daniel giebt, welche denn auch im Ganzen wohl zutreffend ist, obwohl auch darnach dieser Abschnitt doch noch zu kurz und fragmentarisch bleibt. Sehr vermißt wird jede Auskunft über die zu der Zeit gebräuchlichen Methoden der Kartenprojection, wozu Apianus den Verf. wohl hätte veranlassen sollen und die um so nothwendiger war, weil erst danach verständlich werden konnte, wenn es S. 7 heißt, daß Mercator die Kartographie für immer umgestaltet hätte. In welcher Weise diese Umgestaltung geschehen, wird mit keinem Worte erwähnt und müssen wir es überhaupt als einen Fehler des Buches bezeichnen, daß in demselben nirgends etwas eingehender von Landkarten, diesem nothwendigsten Requisit für den geographischen Unterricht die Rede ist. Hätte der Verf., der doch sonst Bücher citirt, bei der Erwähnung von Mercator doch wenigstens nur auf die vortreffliche Schrift von Breusing über diesen großen Reformator der Kartographie, die dem Verf. doch bekannt zu sein scheint, da er Mercator mit seinen deutschen Namen nicht Kaufmann, sondern wie Br. als richtig nachgewiesen hat, Kremer nennt, verwiesen, so hätte er dem strebsamen Leser doch Gelegenheit gegeben, sich durch diese Schrift einen Begriff von den Hauptmethoden der Kartenprojection und darnach eine Vorstellung von dem Verhältniß der Abbildungen der Erdoberfläche zur Wirklichkeit sich zu verschaffen, wie sie für den geographischen Unterricht unerläßlich ist. Freilich kommt der Verf. in der Folge in § 9 noch besonders auf Landkarten zu sprechen. Hier fordert er sogar, daß keine geographische Lection ohne Benutzung der Karte ertheilt werde und verspricht auch das Wichtigste über Globus und Karten als die zur Ver-

anschaulichung dienenden Abbildungen der Erde auseinanderzusetzen. Was darüber dann aber mitgetheilt wird, ist überaus dürftig und oberflächlich und läßt nicht allein die Hauptsache ganz unerwähnt, sondern ist auch wohl geeignet, irrige Vorstellungen von dem durch Landkarten gegebenen Bilde der Erdoberfläche zu erzeugen, indem es S. 111 heißt: »Was die Anforderungen betrifft, die man an eine Karte stellt, so muß dieselbe vor allem richtig sein«, als wenn eine wirklich ganz richtige Karte überhaupt möglich wäre.

Etwas eingehender ist der folgende Abschnitt (S. 9—17) »die Geographie als Gegenstand des Unterrichts von der Reformation bis auf K. Ritter« behandelt, indem der Verf. sich dabei auf Raumer's Geschichte der Pädagogik und auf die sehr werthvolle und bis jetzt viel zu wenig benutzte Geschichte der Methodologie der Erdkunde von Lüdde (s. darüber unsere Anz. in dies. Bl. 1851. St. 95) stützt, aber doch auch einiges Eigene besonders nach den Schriften von Aug. Herm. Francke hinzufügt, was ganz dankenswerth ist. — Im folgenden Abschnitte (S. 17—22) werden dann die geographischen Hand- und Lehrbücher jener Zeit betrachtet und als Resultat dieser Betrachtung ergibt sich dem Verf., »daß der geographische Unterricht an zwei großen Kardinalfehlern litt, welche eine fruchtbringende und geistbildende Betreibung dieser Disciplin unmöglich machten, und deren Beseitigung erst der Ritter'schen Schule vorbehalten war«. Der erste dieser Fehler, »materieller Natur, bestand darin, daß man die Behandlung der physischen Objecte vernachlässigte und der andere, formeller Natur darin, daß man aphorismenartig, ganz lose und ohne irgend welchen

inneren Zusammenhang die geographischen Objecte aneinander reihete, jedes derselben als etwas Einzelnes, für sich Bestehendes betrachtete und es unterließ, seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu anderen Objecten nachzuweisen«. (S. 21). Und damit kann man im Ganzen sich einverstanden erklären. Wünschenswerth wäre es wohl gewesen, wenn der Verf. die Verdienste Gatterer's um die Verbesserung der geographischen Lehrbücher noch etwas mehr hervorgehoben hätte. Gatterer machte nämlich die Deutschen zuerst bekannt mit den Arbeiten von Buache und Buffon, durch welche zuerst die Aufmerksamkeit der Geographen auf die Verbreitung und Anordnung der Hochländer und auf den Zusammenhang der Gebirge in der Natur gelenkt wurde und durch welche, obgleich diese neue Gebirgslehre nur zu einer geistreich durchgeführten Hypothese von einem Gezimmer der Erde (Charpente du Globe) ausgebildet wurde, jedenfalls ein großer Fortschritt in der physischen Geographie angebahnt und eine geographische Anschauung der Erdoberfläche erweckt worden ist, die lange Zeit in der Wissenschaft die herrschende geblieben und von der auch selbst Ritter in seinen frühesten Arbeiten noch beeinflußt worden ist, bis die Lehre von den Gebirgen durch die Geognosie und Geologie gänzlich umgestaltet ward und auch die Geographen daraus lernten, daß das Relief der Erde nur mit Rücksicht auf den innern Bau der Gebirge geographisch richtig erfaßt werden könne. — Zum Beweise der vorhin bezeichneten beiden Kardinalfehler der damaligen geographischen Compendien analysirt der Verf. dann die ehemals weit verbreitete (kleine) Stein'sche Geographie (in der 1. Aufl. von 1808) und findet darin denn

auch mit Recht eine Bestätigung des von ihm Gesagten. Fragen möchten wir aber doch bei dieser Gelegenheit, warum der Verf. bei der in §. 3 sehr ins Detail gehenden Bibliographie der geographischen Lehr- und Handbücher nicht auch die neusten, verhältnißmäßig sehr tüchtig bearbeiteten Auflagen des Stein'schen Compendiums und auch nicht die von dem Unterzeichneten besorgte Neubearbeitung des großen Stein'schen Handbuches erwähnt hat, welches doch ziemlich allgemein als das reichhaltigste geographisch-statistische Handbuch anerkannt worden und welches, da es doch wenigstens zum Theil auch in geographischer Beziehung nicht ganz unwissenschaftlich gearbeitet ist, wohl einen Platz in der sonst sehr vollständigen Liste der geographischen Handbücher verdient hätte.

Viel bedeutender als die bisher betrachteten Abschnitte ist der Paragraph 2 (S. 22—35), der Karl Ritter als Schöpfer der neueren Erdkunde darstellt und den wir als den gelungensten Abschnitt des Buches anerkennen müssen. Ritter's Verdienste um die Geographie werden mit wahrhafter Begeisterung geschildert und im Ganzen können wir uns auch der Darstellung der Ritter'schen Ideen nur zustimmend erklären. Zu bemerken zu diesem Abschnitt ist jedoch, daß Al. von Humboldt, der in gemeinsamer Arbeit mit Ritter die große Umgestaltung der Geographie durchgeführt und daran einen so großen Antheil gehabt hat, daß Ritter ihn geradezu den Begründer der vergleichenden Geographie genannt hat (während freilich andererseits Humboldt Ritter so nennt), lange nicht zu seinem Rechte kommt, und sehr auffallend ist es, daß S. 34 und 35 bei der Aufführung der in geographischer Beziehung wichtigsten Werke Humboldts, gerade dasjenige

seiner Werke, welches für den Geographen ohne Frage das wichtigste und geradezu unentbehrlich für das Studium der wissenschaftlichen Geographie ist, nämlich sein *Examen critique de l'histoire de la Géographie du Nouveau Continent* etc. (Paris 1836—1839, 5 Bde. 8^o mit Atlas in gr. Fol.) gar nicht erwähnt ist. Sollte dem Verf., der Humboldt doch auch als den »Mitbegründer der neueren Erdkunde« (S. 34) schildern wollte, dies für den Geographen wichtigste Werk Humboldt's, von welchem wir auch eine vortreffliche, das Original (bis auf die allerdings sehr wichtigen Karten) vollständig ersetzende deutsche Bearbeitung von J. L. Ideler (*Kritische Untersuchungen über die historische Entwicklung der geographischen Kenntnisse von der Neuen Welt u. s. w.* Berlin 1836—52. 3 Bde. 8^o) besitzen, ganz unbekannt geblieben sein?

Unter der Ueberschrift »Ritter's Nachfolger« erhalten wir sodann in §. 3 (S. 35—57) eine Uebersicht der Literatur der geographischen Lehr- und Handbücher, welche an die Lehren Ritter's anknüpfend, den Ideen des großen Reformators im geographischen Schulunterrichte Eingang zu verschaffen gesucht haben. Obgleich dieser Paragraph in 3 Haupt- und verschiedene Unterabtheilungen zerlegt ist, so erscheint er doch wenig systematisch und im Einzelnen auch recht mangelhaft und zu Widerspruch herausfordernd. Bei einer Anzahl von ziemlich zufällig bevorzugten Büchern ist eine kurze Charakteristik des Inhalts und der Methode hinzugefügt; die Mehrzahl der Bücher ist aber nur dem Titel nach und zum Theil auch in einer Weise angeführt, daß man bezweifeln muß, ob der Verf. diese Bücher auch nur in Händen gehabt hat und wäre es gewiß viel richtiger ge-

wesen, wenn derselbe auf die Anführung und eine kurze Analyse der wirklich werthvolleren Schriften sich beschränkt hätte. Da wo der Verf. ein Urtheil über die aufgeführten Bücher abgegeben hat, kann man in den meisten Fällen zustimmen; wie derselbe aber, nachdem er sich wiederholt so begeistert für die Ideen Ritters ausgesprochen hat und selbst nicht ansteht, die vergleichende Erdkunde als religiöses Bildungsmittel zu empfehlen, (S. 73. 74) Bücher, wie die *Natürliche Schöpfungsgeschichte* von Haeckel und die *Allgemeine Erdkunde* von Hann, von Hochstetter und Pokorny, die doch einen absoluten Gegensatz gegen die Ritter'sche Auffassung der Erdkunde bilden, eben so rühmen und somit für den geographischen Unterricht nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule empfehlen kann, wie z. B. die Lehrbücher von v. Roon, Daniel, v. Klöden, Guthe u. s. w. ist uns ebenso wenig verständlich, wie das Urtheil über Peschel's *Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde*, wonach dies Buch neben den andern erwähnten Arbeiten Peschel's »das Bedeutendste ist, was von der Ritter'schen Schule geleistet worden« (S. 49), da doch Peschel (der in anderen Schriften allerdings ganz auf dem Boden der Ritter'schen Erdkunde steht) in diesem Buche ganz entschieden gegen Ritter's Begriff der vergleichenden Erdkunde auftritt und unter diesem Namen an die Stelle der Ritter'schen Erdkunde eine Betrachtung der Erdoberfläche setzen will, die bei Lichte besehen, eher Geologie als Geographie, höchstens physikalische Geographie im Sinne von Humboldt's Physik der Erde, aber gewiß nicht Geographie »nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule« ist, wie der Verf. sie doch darstellen und gelehrt

wissen will. — Endlich zeugt es auch noch von dem geringen Fleiß, den der Verf. auf diesen Paragraphen, der zu einem der werthvollsten hätte gemacht werden können, gewendet hat, wenn er schließlich »aus dem Verlag von Costenoble in Jena eine Reihe werthvoller geographischer Monographien« (sogar mit Angabe der Ladenpreise, wie nach dem Verlagskataloge) aufführt und somit in Bausch und Bogen empfiehlt, während die Mehrzahl dieser Bücher nur ganz gewöhnliche Uebersetzungen oder Bearbeitungen englischer und französischer Reisewerke sind, und darunter auch sogar eins (A. Morelet, Reisen in Central-Amerika) sich befindet, welches wir als abschreckendes Beispiel einer liederlichen Bearbeitung eines werthvollen französischen Werks in diesen Bll. (1872. Stück 42) anzuzeigen für unsere Pflicht gehalten haben.

Während die bisher betrachteten Paragraphen nur revidierte oder weiter ausgeführte Bearbeitungen der betreffenden Abschnitte der 1. Auflage sind, ist der § 4 (Nähere Beleuchtung des Wesens der vergleichenden Erdkunde S. 58 — 68) ganz neu gearbeitet. Der Verf. hat seine frühere ganz abstracte Eintheilung der vergleichenden Erdkunde in eine extensive und intensive aufgegeben und das kann man nur billigen. Allein das was dafür an die Stelle gesetzt wird, erscheint uns auch noch viel zu abstract. Der Verf. will hier die Grundzüge der vergleichenden Erdkunde in der Weise kurz vorführen, daß er ein jedes der 9 von ihm für die Betrachtung eines Erdraums unterschiedenen geographischen Objecte oder Elemente in seiner Wichtigkeit und Bedeutung für die übrigen näher beleuchtet, und im Ganzen kann man den hier entwickelten und aufgestellten leitenden Grund-

sätzen und Gesetzen wohl beistimmen. Aber für den bei diesen Erörterungen ins Auge gefaßten Zweck, nämlich zu einer allgemeineren didaktischen Verwerthung der Grundsätze Ritters und seiner Schule mit beizutragen, müssen wir diesen Abschnitt doch als wenig geeignet bezeichnen. Der Geograph von Fach wird diesen Entwurf vergleichender Erdkunde zwar mit Interesse lesen und dadurch wohl auch hie und da neue wissenschaftliche Anregung empfangen, für den Lernenden aber, der von den einzelnen geographischen Objecten noch keine nur durch fortgesetzte Detailstudien zu erwerbende klare Anschauung besitzt und auch für den Lehrer der Geographie, der sich für den Unterricht vorbereiten will, fehlt es an der nothwendigen realen Unterlage. Mindestens hätten diese allgemeinen Gedanken durch bestimmte Beispiele ihrer Anwendung gründlich erläutert werden müssen. Der Verf. hat dies auch offenbar selbst gefühlt und deshalb in der 1. Aufl. den Anhang »Proben einer vergleichenden Behandlung« und statt dieser hier den ganzen 2. Theil »Ausführliche Darlegung der Grundzüge der vergleichenden Erdkunde« hinzugefügt. Allein abgesehen davon, daß diese ausführlichere Darlegung nothwendig in den engsten Zusammenhang mit dem hier betrachteten Paragraphen hätte gebracht werden sollen, um die hier entwickelten Gedanken und Gesetze als ein Resumé jener erst im 2. Theil folgenden ausführlicheren Darlegung erscheinen zu lassen, was sie doch eigentlich sind, kann auch diese letztere als eine wirklich gelungene, wie wir noch sehen werden, nicht anerkannt werden. Endlich ist noch zu bemerken, daß in diesem § 4 auch der Ort gewesen wäre, sich mit denen, welche neuerdings, wie Spörer und

Peschel, die Erdkunde Ritter's als eine vergleichende hart angegriffen haben, auseinanderzusetzen, um die Beibehaltung des Namens vergleichende Geographie für die von Humboldt und Ritter begründete geographische Wissenschaft zu rechtfertigen. Es war dies um so nothwendiger, da die von Spörer und Peschel dagegen vorgebrachten Gründe gewichtig genug erscheinen, um den Lernenden wenigstens irre zu machen, und ist es deshalb sehr zu bedauern, daß der Verf. eine solche Rechtfertigung, die er in der 1. Aufl. wenigstens versucht hat, nicht wieder aufgenommen und, was nach den seitdem erschienenen Schriften von Spörer und Peschel nothwendig geworden, weiter durchgeführt hat. Freilich hätte er alsdann über Peschel's Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde als »erste zusammenhängende Versuche der vergleichenden Erdkunde« ein ganz anderes Urtheil abgeben müssen, als das vorhin angeführte. —

Die noch folgenden Paragraphen des 1. Theils behandeln den Werth der vergleichenden Erdkunde (§. 5 S. 68—74) die Verwerthung der vergl. Erdkunde im Schulunterricht §. 6. S. 74—87) die Auswahl des geographischen Stoffs für den Schulunterricht (§. 7 S. 87—96) die verschiedenen Methoden des geographischen Unterrichts (§. 8. S. 96—110) und bringen endlich in § 9 (S. 110—124) weitere didaktische Grundsätze und praktische Winke für den Lehrer der Geographie. — Auf ihre Besprechung im Einzelnen hier einzugehen verbietet uns der Raum und müssen wir uns deshalb darüber auf die allgemeine Bemerkung beschränken, daß auch diese Abschnitte das warme Interesse des Verf. für die Ritter'sche Erdkunde und sein eifriges Streben, dem geographischen Unterricht als emi-

nent pädagogischer Disciplin in den Schulen zu dem ihm gebührenden Platze zu verhelfen, bezeugen und deshalb dem Lehrer der Geographie zur Beherzigung wohl zu empfehlen sind, daß sie aber auch mehr oder weniger die schon hervorgehobene Schwäche des Buches in der Darlegung der zum Verständniß der abgeleiteten Grundsätze nothwendigen realen Basis theilen. Am wenigsten tritt dies in §. 9 hervor, wo der Verf. als Pädagog spricht und sind die darin mitgetheilten praktischen Winke wohl zu beherzigen.

Der 2. Theil des Buches, der etwas auffallender Weise, da derselbe sich doch auf das engste an den 1. Theil anschließt, besonders paginirt und auch mit einem eigenen Vorwort versehen ist, »soll die Grundzüge der Wissenschaft, welche in dem §. 4 des 1. Theils nur angedeutet und in einem kurzem Résumé zusammengefaßt wurden, ausführlicher darlegen und die in dem betreffenden Paragraphen des 1. Theils aufgestellten Gesetze durch Heranziehung geographischen Details aus verschiedenen Erdräumen exemplificiren und dadurch tiefer begründen«. Der Verf. versucht hier also eigentlich dasselbe, was Ritter in seinen Vorlesungen über Allgemeine Erdkunde erstrebte, nämlich in das Studium der wissenschaftlichen Geographie einzuführen, nur mit dem Unterschiede, daß unser Verf. vornehmlich den Lehrer der Geographie in Schulen im Auge hat, wogegen Ritter die Wissenschaft als eine akademische Disciplin behandelte. Das Unternehmen des Verf. ist gewiß als ein im hohen Grade berechtigtes anzuerkennen, denn daß Ritter's Vorlesungen über Allgemeine Erdkunde sich nicht ohne Weiteres für den Schul-Unterricht verwerthen lassen, ist wohl

keine Frage. Demgemäß ist es auch ganz richtig, wenn der Verf. in seiner Darstellung mehr Mittheilungen aus der Elementargeographie einflicht und dieselbe mehr in der Eintheilung eines Compendiums giebt. Ob diese Methode glücklich durchgeführt sei, wollen wir hier nicht näher erörtern, da das vornehmlich eine pädagogische Frage ist. Dagegen müssen wir es als einen Mangel bezeichnen, daß nach der befolgten Methode der Lernende und der Lehrer der Geographie neben dieser Einleitung in die Erdkunde doch andere Hilfsmittel, ein sonstiges geographisches Compendium, nicht werden entbehren können und somit wieder in die Nothwendigkeit versetzt werden, die positive Grundlage für ihre Information sich anderswo und auch wohl in Büchern suchen zu müssen, die in einem ganz anderen Geiste abgefaßt sind, als unsers Verf. Unterricht nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule. Aber noch in einer anderen Beziehung unterscheidet sich die hier gegebene Allgemeine Erdkunde von der Ritter'schen nämlich in den dazu benutzten Hilfsmitteln. — Ritter gründete seine Darstellung immer auf die eigentlichen Quellen. R. studierte auf das fleißigste die von Augenzeugen mitgetheilten geographischen Beobachtungen und Berichte (vornehmlich Original-Reisebeschreibungen) und erwarb somit durch eingehende Detailstudien diejenige Herrschaft über den Stoff, welche für eine klare Anschauung der geographischen Objecte und tiefere Erkenntniß ihrer Beziehungen zur Natur und Geschichte unumgänglich nothwendig ist. Ritter strebte vor Allem darnach quellengemäß zu sein und aus der bunten Mannigfaltigkeit der Daten zur Betrachtung des Ganzen zu erheben, den Begriff zur Entwicklung

und zur Klarheit zu bringen und der Erscheinung das Gesetz zu entlocken (vergl. z. B. Vorwort zur Erdk. v. Asien I). Deshalb legte er auch ein großes Gewicht darauf in seinen Vorlesungen überall auf die Quellen zu verweisen und ist es nicht zu rechtfertigen, daß in der von Daniel besorgten Herausgabe dieser Vorlesungen die so reichen Literaturnachweise ganz weggelassen sind. Unser Verf. dagegen benutzt fast ausschließlich schon verarbeitetes Material, Lehr- und Handbücher der Geographie u. drgl. und dazu noch bloß deutsche. Gerne erkennen wir an, daß er in der Auswahl dieser Hilfsmittel mit gutem Geschmack und Urtheil verfahren ist. Dennoch kann man einer so zu Stande gebrachten allgemeinen vergleichenden Erdkunde immer nur einen sehr untergeordneten, relativen Werth zugestehen. Denn abgesehen davon, daß eine solche nothwendig an Lebendigkeit und Anschaulichkeit viel einbüßen muß, bringt dies Verfahren auch die Gefahr mit sich, zumal wenn man, wie der Verf. es thut, dabei die benutzten Bücher vielfach selbst reden läßt, in seinen Erörterungen und in der Auswahl der mitgetheilten Stellen sich zu sehr von subjectiven vorgefaßten Ansichten leiten zu lassen und somit gewissermaßen Gesetze und providentielle Gedanken in die Erdverhältnisse hinein zu construiren, wie Ritter es ausdrückt, Menschliches dem Göttlichen unterzulegen. Um solche Verirrungen zu vermeiden, muß man sich erst durch die eingehendsten Specialstudien die nothwendige reale Basis für die Erkenntniß der natürlichen und geschichtlichen oder ethischen Functionen der einzelnen geographischen Verhältnisse verschaffen und diese kann nur erarbeitet werden durch die eingehendsten Specialstudien der Be-

richte von Augenzeugen. Zu solchen Studien hat es aber dem Verf. offenbar an Zeit so wie auch wohl an Gelegenheit gefehlt, wenn sich dies auch hier weniger schlagend zeigt, wie in dem in dieser neuen Bearbeitung weggelassenen und durch diese ausführlichere Darlegung der Grundzüge der vergleichenden Erdkunde ersetzten Anhang zur ersten Auflage, in welchem z. B. bei der Darstellung der Abhängigkeit der Hydrographie Süd-Amerika's von der vertikalen Configuration der Rio São Francisco, ein Strom von der Größe unserer Donau, ganz außer Berücksichtigung geblieben ist, weil des Verf. Hauptquelle für diese Betrachtungen, Guyot's *Earth and Man* (London 1850, deutsch von Birnbaum. Leipzig 1851) vor den Untersuchungen von A. J. de Mello Moraes und von E. Liais, durch welche die Hydrographie eines großen Theils des inneren Brasiliens erst genauer bekannt geworden, geschrieben ist, und obwohl im Ganzen als vergleichende Geographie nach der Schule Ritter's vortrefflich, in diesem Theile doch schon veraltet war. —

Nun sind wir weit entfernt davon deshalb das ganze Buch oder auch nur diesen 2. Theil zu verwerfen. Wir erkennen willig an, daß der Verf. nach Möglichkeit Vorzügliches geliefert hat. Aber auch dies Vorzügliche konnte nur den Charakter des dilettantischen erhalten. Denn eine wirklich wissenschaftliche vergleichende Erdkunde kann nur an wenigen Orten und auch nur von einem wirklichen Geographen, d. h. von einem Mann geschrieben werden, der von Anfang seiner akademischen Studien an der Geographie sich unausgesetzt und ganz hat widmen können, und auch ein solcher wird sich noch wohl besinnen müssen, nach Ritter mit einem neuen Werke dieser Art hervorzutreten. Auch

können wir dies kaum wünschen. Denn trägt uns nicht Alles, so ist unsere Zeit eben so wenig dazu angethan, eine neue allgemeine vergleichende Erdkunde »nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule« zu liefern als einen neuen Kosmos nach der Idee Humboldt's und würden wir für den von unserm Verf. beabsichtigten Zweck viel wünschenswerther als einen Versuch dazu es finden, wenn Schulmänner, welche, wie unser Verf. für Ritter's geographische Ideen wahrhaft begeistert sind, es unternehmen, einfach Ritter's Vorlesungen mit einem Commentar für Lehrer der Geographie herauszugeben.

Nach diesem Allen aber zeigt auch dieses Buch noch, wie uns scheint, aufs Neue wieder so recht die Nothwendigkeit, der Erdkunde die ihr gebührende Stelle neben anderen Disciplinen in der Schule und auf der Universität zu bereiten, wenn eine Wissenschaft der Geographie im Sinne Humboldt's und Ritter's bei uns erhalten und fortgebildet werden soll. Diese Nothwendigkeit wurde von Ritter selbst schon vor beinahe 20 Jahren auf das Bestimmteste ausgesprochen, wie u. a. in einem auch sonst durch einen Rückblick auf seine Thätigkeit sehr interessanten Briefe an seinen Freund Hausmann, in welchem er sagt: »Ich bin leider hier der einzige Professor für Geographie, und doch müßten hier schon 4—5 sein für Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien. In 50 Jahren wird dies unumgänglich nothwendig sein« u. s. w. (Kramer, Carl Ritter II. S. 61). Und seitdem ist es damit nur noch schlechter geworden. Selbst der Lehrstuhl Ritter's, der einzige für Geographie auf den Preußischen Universitäten ist nach dem Tode Ritter's nicht wieder besetzt

worden. Indem somit für das Studium der Geographie auf den Universitäten keine Gelegenheit gegeben war, wurden diejenigen, welche etwa durch die Lectüre einzelner Schriften Ritter's von dessen geographischen Ideen angezogen und für die Geographie gewonnen wurden, genöthigt, diese Wissenschaft nur als ein Nebenfach zu betreiben. Wir fragen aber, wer gegenwärtig dies in irgend genügender Weise durchzuführen noch im Stande ist. Gehört doch schon beinahe die ganze Kraft eines Mannes dazu, um nur das, was uns neue Reisebeschreibungen und die wichtigeren periodischen geographischen Zeitschriften unausgesetzt an neuer Kunde über fremde Länder bringen, die uns bis auf die neueste Zeit fast ganz verschlossen geblieben sind, aufmerksam zu lesen und für die Wissenschaft wirklich zu verwerthen, nicht zu gedenken, wie viel Zeit noch dazu gehört, die rapiden Fortschritte auf dem Gebiete der Naturwissenschaften zu verfolgen, deren Früchte der Geograph ebenfalls für seine Wissenschaft sich anzueignen die Pflicht hat. Die nothwendige Folge davon war, daß das Studium der eigentlichen Quellen für die wissenschaftliche Erdkunde immer mehr aufhörte, und daß auch die strebsameren unter denjenigen, welche sich dem Unterrichte in der Geographie widmeten und dafür auch die Ritter'sche Methode sich anzueignen trachteten, auch diese fast allein aus einzelnen allgemeiner bekannt gewordenen kleinen Gelegenheitsschriften Ritter's und aus Schriften über die Ritter'sche Geographie kennen lernten, woraus gerade für diejenigen, welche, ergriffen von der großartigen Auffassung Ritter's, in dem Streben die Einseitigkeit der früheren rein empirischen Compendien-Geographie, die den Stoff in seiner Vereinzelung, gleich-

sam wie zerhackt, nach Ritter's Ausdruck, mittheilte, zu vermeiden, nur gar leicht in das entgegengesetzte Extrem verfielen, nämlich in den darzustellenden geographischen Verhältnissen überall schon bestimmte historische oder ethische Functionen zu sehen und darüber zu philosophiren ohne vorher durch das freilich zeitraubende unbequeme und oft selbst langweilige Studium des Einzelnen auf Grund aller darüber vorhandenen Originalberichte die vollkommene Herrschaft über den Stoff erlangt zu haben. Somit gerieth die allgemeine vergleichende Geographie im Sinne Ritter's immer mehr in die Hände von Dilettanten, welche damit, wie z. B. einer der geistreichsten derselben, der nun verstorbene Gen.-Superintendent W. Hoffmann in Berlin sogar argen Mißbrauch getrieben haben, während wirklich wissenschaftlich nach wie vor nur einzelne Theile der Geographie behandelt wurden, und zwar nicht von Geographen, sondern von Astronomen, Physikern, Botanikern etc., welche als solche natürlich kein Interesse daran hatten, ihre specielle Forschung der vergleichenden Geographie dienstbar zu machen, welche nach der Idee Ritter's die Erde vor Allem als das providentiell ausgestattete Erziehungshaus für das Menschengeschlecht zu erkennen die Aufgabe hat, und insofern auch von Peschel nicht unrichtig als geographische Teleologie bezeichnet ist.

Unter diesen Umständen muß es nun auch wahrhaft mit Freude erfüllen, daß, nachdem in Deutschland Sachsen und Bayern mit der Errichtung eigener akademischer Lehrstühle für die Geographie vorangegangen, und nachdem darauf auch in Halle eine Professur für Geographie errichtet worden, nunmehr, zufolge des in diesem Jahre den Preußischen Kammern vor-

gelegten Staatshaushaltsetats im Preußischen Staate die Errichtung von sechs neuen Professuren für Geographie (4 ordentlichen in Königsberg, Kiel, Bonn und Marburg und 2 außerordentlichen, in Greifswald und in Breslau) in sichere Aussicht gestellt worden. (Verhandl. des Abgeordnetenhauses 25. Sitz. am 9. März d. J. p. 595). Durch Verwirklichung dieses Plans wird erst den Studierenden Gelegenheit gegeben werden, die wissenschaftliche Erdkunde kennen zu lernen und es ermöglicht werden, solche Lehrer für den geographischen Unterricht auf den höheren Schulen auszubilden, die im Stande sind, diesen Unterricht als die wahrhaft eminent pädagogische Disciplin zu handhaben, wonach sie nach dem Ausdrucke Ritter's »die sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in physikalischen und historischen Wissenschaften« darzubieten berufen ist. Zwar wird dies allerdings nur sehr allmählich erreicht werden können, denn abgesehen davon, daß dazu auch noch dem geographischen Unterricht in den Schulen der ihm als besonderes Lehrfach gebührende Platz eingeräumt werden muß, wird es auch schwer halten, für die neuen geographischen Professuren auf den Universitäten auch wirkliche Geographen zu gewinnen. Wirkliche Schüler Ritter's, solche, welche noch das lebendige, begeisternde, kaum durch das eingehendste Studium der Ritter'schen Schriften zu ersetzende Wort des Meisters vernommen haben, wird es wohl nur noch wenige geben und sehr wenige von diesen werden sich fortgesetzt der Geographie gewidmet haben. Und doch werden ohne Zweifel, wenn die Geographie als Wissenschaft gelehrt und fortgebildet werden soll, die Lehrer aus der Ritter'schen Schule genommen werden müssen, denn nur im

Sinne dieser Schule bildet die Geographie eine selbständige Wissenschaft. Um die Geographie, oder vielmehr einzelne Theile derselben als Naturwissenschaft zu behandeln, dazu bedarf es keiner eigenen Professuren, das geschieht schon jetzt durch die Astronomen, die Physiker und die Professoren der beschreibenden Naturwissenschaften und wird immer von solchen geschehen müssen. Deshalb aber, weil es schwer sein wird, für die neuen Lehrstühle der Geographie die rechten Professoren zu gewinnen, gegen den ganzen Plan zu polemisieren, wie dies von Seiten einiger gelehrten Mitglieder des Abgeordnetenhauses geschehen, zeigt eben nur wieder, was wir wiederholt in diesen Bll. schon ausgesprochen haben, daß das Verständniß und die Früchte der Arbeiten Al. von Humboldt's und Carl Ritter's für die Bildung in unseren gelehrten Kreisen fast verloren gegangen sind. Am meisten hat sich das gezeigt an einem berühmten Philologen, der die Meinung ausgesprochen hat, daß der akademische Unterricht in der Erdkunde sehr wohl durch Selbstunterricht ersetzt werden könnte und damit in so merkwürdiger Weise mit einem darauf bezüglichen Gutachten des ehemaligen hannoverschen Ober-Schul-Collegiums übereinstimmt, daß man fast nicht umhin kann, in dieser Auffassung der Erdkunde eine philologische Eigenthümlichkeit zu erblicken, die bei der ohne Zweifel über kurz oder lang zu unternehmenden Reform des geographischen Unterrichts in den gelehrten Schulen wohl in Rechnung wird gezogen werden müssen und es entschuldigen mag, wenn wir bei diesem Punkt noch einen Augenblick verweilen. In diesem von dem um die Hebung des höheren hannoverschen Schulwesens so sehr verdienten Ober-Schul-Rath

Kohlrausch unterzeichneten Gutachten heißt es, nachdem eingestanden worden, daß noch immer nicht genug Lehrer der Gymnasien und Progymnasien einen dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpunkte der Geographie entsprechenden Unterricht zu ertheilen vermöchten: »Allein in neuerer Zeit haben sich immer mehr Lehrer mit Interesse auf dieses Fach gelegt, so daß wir eine Anzahl derselben bei unseren höheren Schulen namhaft machen könnten, welche etwas Tüchtiges im geographischen Unterrichte leisten. Diese Lehrer sind größtentheils erst durch das praktische Bedürfniß, weil ihnen der Unterricht in der Erdkunde für längere Dauer übertragen wurde, dazu gebracht, sich ernstlich mit diesem Fache zu beschäftigen. Sie haben die Ritter'schen und ähnliche Werke studirt, haben die Naturwissenschaften zur Belegung des geographischen Gebiets zu Hülfe genommen, aus Reisebeschreibungen die interessantesten Data gesammelt und endlich die Geschichte benutzt, um die Flecke der Erde zu bezeichnen, auf welchen entscheidende Begebenheiten für die Geschicke der Völker vorgefallen sind«. Weiterhin wird dann hervorgehoben, »daß die Geographie für die Gymnasien nur ein Nebenfach sein könne, dem nur in dem Cursus von 3 bis 4 unteren und mittleren Classen 2 wöchentliche Stunden einzuräumen seien, daß deshalb der Lehrer der Geographie weise Sparsamkeit anwenden müsse, um aus dem weiten Felde das Nothwendige auszuwählen, und daß manche Beispiele zeigten, daß Lehrer, welche die Geographie zu ihrem Hauptstudium gemacht hätten, für die Schule dieses bescheidene Maaß nicht zu treffen wüßten« und demgemäß werden schließlich, wenn auch nicht mit dürren Worten

doch deutlich genug akademische Vorlesungen über die Erdkunde als gefahrbringend für den künftigen Gymnasiallehrer bezeichnet, was denn auch so gut gewirkt hat, daß bis zur Ernennung des Unterzeichneten zum außerordentlichen Mitgliede der k. wissenschaftl. Prüfungs-Commission für das Fach der Geographie 20 Jahre lang niemals ein hannoverscher Philologe in seine Vorlesungen über Erdkunde sich verirrt hat. Im Uebrigen wollen wir hiezu nur noch bemerken, daß Carl Ritter, der unter seinen vielen liebenswürdigen Eigenschaften auch diejenige besaß, über die Thorheit der Menschen statt sich dadurch entmuthigen zu lassen oder darüber sich zu ärgern, lachen zu können, auch über dieses Gutachten nur herzlich gelacht und nur bemerkt hat: »Die Leute haben meine Schriften sicher nicht gelesen«.

Angesichts dieser Ansicht von der Geographie als Lehrgegenstand, die um die Zeit, d. h. vor etwa 20 Jahren wohl in den Kreisen der Gymnasiallehrer ziemlich allgemein die herrschende gewesen, ist es nun um so erfreulicher, daß in neuester Zeit gerade aus diesen Kreisen die lebhaftesten Stimmen für eine gründliche Reform des geographischen Unterrichts in den höheren Schulen sich erhoben und auf die Nothwendigkeit der Heranbildung tüchtiger Lehrer für diesen Unterricht auf den Universitäten hingewiesen haben (s. z. B. Kirchhoff in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1871 S. 10 f. und Herm. Wagner in der Zeitschrift für mathem. und naturwissensch. Unterricht III. S. 95 ff.) und daß eine solche Stimme nun auch im Preußischen Abgeordnetenhouse (in der Sitzung vom 9. März d. J. bei Berathung des Staatshaushaltsetats) zum vollen Ausdruck gekommen

ist. Aufrichtigen Dank wissen muß aber auch die Wissenschaft dem Abgeordneten für den Wahlkreis Herford-Halle-Bielefeld, dem durch seine Schriften über Schulorganisation und seine rege Theilnahme an der im October 1873 im Unterrichts-Ministerium über verschiedene Fragen des höheren Schulwesens abgehaltenen Conferenz zu einem Urtheil in dieser Angelegenheit gewiß besonders legitimirten Herrn Ostendorf, Director der Realschule 1. Ordnung zu Düsseldorf, der in der erwähnten Sitzung entschieden für die Errichtung neuer Professuren für Geographie auf unsern Universitäten als für einen wohldurchdachten Plan des Ministers eintrat und den Muth hatte, dabei das gegenwärtige geographische Unterrichtswesen bei dem rechten Namen zu nennen, indem er dem Berichterstatter u. a. erwiderte, »daß unser geographische Unterricht auf den meisten höheren Lehranstalten nichts als eine Lächerlichkeit sei, daß derselbe der Bildung der Schüler oft weit mehr schade als nütze und daß er so fortfahren werde zu schaden, bis wir die geeigneten Lehrer hätten, die wissenschaftlich für den geographischen Unterricht vorgebildet seien«. Besonders beherzigenswerth aber ist es, und auch hier wohl der Wiederholung werth, was dieser gewiß competente Beurtheiler über die Geographie als Lehrgegenstand in den höheren Schulen ausspricht, wenn er, nachdem er die beabsichtigte besondere Berücksichtigung der Geographie bei der Begründung neuer Professuren in den philosophischen Facultäten in diesem Jahre empfohlen, fortfährt: »Die Geographie ist ein Lehrgegenstand und zwar ein integrireder Lehrgegenstand in allen unseren höheren Schulen, in den Gymnasien sowohl als in den Realschulen; sie spielt

in allen Reallehranstalten eine höchst wichtige Rolle, und wird hier nicht etwa bloß gelehrt, um den Knaben einige interessante Notizen in das Leben mitzugeben, oder um ihnen etwa unmittelbaren Nutzen für das bürgerliche Leben zu gewähren, sondern für alle Reallehranstalten liegt in der Geographie, und gerade in der Geographie, als der Vermittelung zwischen der Geschichte und den Naturwissenschaften, auch ein sehr erhebliches allgemein bildendes Element. — Wenn, wie der H. Referent erwähnte, die frühere Unterrichtsverwaltung noch vor einigen Jahren keine Professur für Geographie wollte, nun, so war das eben auch wieder ein Zeichen jener aufgeklärten Sorgfalt, mit welcher sie dem höheren Schulwesen vorstand. Daß übrigens hierin ein wesentlicher Mangel lag, das, m. HH., hat auch die frühere Unterrichtsverwaltung selbst wohl erkannt; sonst hätte sie in das noch geltende Reglement für die Prüfungen zum höheren Schulamte nicht so eigenthümliche Bestimmungen aufnehmen können, wie sie es gethan hat*).

*) Darnach sollen nämlich zufolge §. 26 die Candidaten, welche die Lehrfacultas für Geschichte und Geographie in den oberen Klassen erwerben wollen, darthun, „daß sie in allen Theilen der geographischen Wissenschaft planmäßige Studien gemacht und sich eine derartige Detailkenntniß davon angeeignet haben, daß sie die Länder der Erde sowohl nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und deren Einfluß auf die Eigenthümlichkeit und Entwicklung der Völker, als auch nach ihren politischen Zuständen kennen, und dadurch in den Stand gesetzt sind, den geschichtlichen und geographischen Unterricht auf fruchtbare Weise mit einander zu verbinden“, eine Forderung, deren Erfüllung bei der jetzigen Organisation des geographischen Unterrichts auf den Gymnasien und bei der Unmöglichkeit auf der Universität das Versäumte nachzuholen, geradezu unmöglich ist, und die auch schon deshalb übertrieben erscheint, weil

M. H. H. am Gymnasium kann gegenwärtig jeder in der Geographie unterrichten, der nur bei Gelegenheit seines geschichtlichen Examens einige Kenntniß von geographischen Oertlichkeiten dargethan hat. Was aus einem solchen Unterricht an den Gymnasien wird, das mögen Sie selbst beurtheilen. Daher kommt es denn auch, daß fortwährend unsere Behörden, und namentlich unsere Militärbehörden, über die kolossale Unwissenheit der Abiturienten in der Geographie klagen*). Wir spotten manchmal über die geographische Unkenntniß bei unseren westlichen Nachbarn; aber sehen Sie sich genauer unsere Schule an, es ist bei uns wahrlich nicht viel besser«. Diese letztere Behauptung ist noch sehr milde ausgedrückt, denn in Wirklichkeit stehen bei uns in den Kreisen der Gebildeten, deren Bildung ihre Wurzel in den Gymnasien hat, die geographische Bildung und insbesondere der Sinn für gediegene geographische Lectüre denjenigen der entsprechenden Kreise der Gesellschaft in Frankreich kaum gleich, wie das derjenige der Frankreich kennt, längst gewußt hat und wie dies zu unserer Freude neuerdings auch ein gewiß kompetenter und unparteiischer Beurtheiler, Prof.

auf preußischen Gymnasien in den oberen Classen überall gar kein Unterricht in der Geographie, für welchen ein so ausgerüsteter Lehrer seine Kenntnisse verwerthen könnte, ertheilt wird.

*) Zu dieser Aeußerung erscholl ein Hört! Hört!
 — Wie würde man sich aber erst wundern, wenn einmal ein mit der Prüfung in der Geographie beauftragtes Mitglied unserer Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen darüber berichte, was die Candidaten des höheren Schulamts, denen der geographische Unterricht in den Gymnasien übertragen wird, durchschnittlich an geographischem Wissen von der Universität mitnehmen, auf welcher sie allgemein nur noch das wenige vergessen zu haben pflegen, was sie auf der Schule in der Geographie etwa gelernt haben.

Peschel in Leipzig in einer Recension der schönen *Histoire de la Géographie* von Vivien de Saint Martin gegen die bei uns auch darüber absichtlich irre geführte öffentliche Meinung auszusprechen den Muth gehabt hat. Der Unterz. hat dies schon wiederholt in diesen Bll. behauptet und noch viel öfter und seit langer Zeit schon auf den traurigen Zustand des geographischen Unterrichts in unsern Gymnasien und auf die Nothwendigkeit der Geographie in den Schulen und auf den Universitäten den neben andern Wissenschaften ihr gebührenden Platz einzuräumen aufmerksam gemacht (Vgl. z. B. Jahrgang 1851 Stück 95, 1852 St. 143., 1860 St. 56, 1872 St. 14 und 29., 1874 St. 48). Um so mehr hat es ihn deshalb erfreuen müssen, seine Ansichten nun so vollständig, ja fast in seinen eigenen Worten, von der parlamentarischen Tribüne des Preußischen Abgeordnetenhauses herab bestätigt zu hören, denn daß diese Stimme nicht ohne gutes Echo im Lande verhallen werde, ist doch wohl zu hoffen, und da nun auch an maaßgebender Stelle die frühere Geringschätzung der Geographie als pädagogische und academische Disciplin sich entschieden in Hochschätzung dieser Wissenschaft verwandelt zu haben scheint, so ist wohl mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß sich nun bald das, was Carl Ritter lange Zeit als nothwendige Bedingung für den Aufschwung des Studiums der Erdkunde so eifrig, aber vergeblich erstrebt hat, nämlich die Errichtung besonderer Lehrstühle für Geographie auf den Universitäten, sich verwirklichen, und daß darnach auch die Erdkunde für die Nation als Allgemeines Bildungsmittel, wozu sie nach den Grundsätzen Ritter's so eminent berufen ist, je länger, je mehr verwerthet werden wird. Es ist dies um so mehr

zu hoffen, als auch in diesem Jahre mit der Verwirklichung einer anderen Forderung Ritter's bereits dadurch der Anfang gemacht worden, daß von diesem Jahre ab in den Staatshaushalts-Etat »zur Beschaffung eines Apparats beim geographischen Unterricht«, mindestens für Göttingen, eine Summe aufgenommen ist, wodurch es möglich werden wird nach und nach eigene öffentliche Kartensammlungen, welche dem Studium der Geographie auf den Universitäten in der Weise dienen, wie die öffentlichen Büchersammlungen und insbesondere die Universitäts-Bibliotheken dem wissenschaftlichen Studium überhaupt, einzurichten, an denen es bisher gänzlich fehlte und deren Errichtung Ritter ebenfalls für ein unerläßliches Requisit für die wissenschaftlich-geographischen Studien auf der Universität erklärt hat.

Kommen wir aber schließlich nun noch einmal auf das Buch zurück, welches uns auf die vorstehenden Mittheilungen und Betrachtungen geführt hat, so müssen wir unser Urtheil darüber dahin zusammenfassen, daß dasselbe zwar große Schwächen zeigt, dennoch aber als ein relativ sehr gutes Buch in seiner Art, allgemeinere Verbreitung namentlich in dem Kreise der Lehrer der Geographie verdient, indem es wohl geeignet ist, einen allgemeinen Begriff von dem Problem, den Principien und der Methode der Ritter'schen vergleichenden Erdkunde zu gewähren und durch die darin überall sich kundgebende Begeisterung für die Ideen Ritter's zu einer Vertiefung im Studium der Geographie anzuregen, wofür nach den Erfahrungen des Unterz. doch glücklicherweise noch viel mehr unter den Studirenden empfänglich zu sein pflegen, als man nach der bisherigen viel mehr zur Abschreckung von der Geographie als zur Gewinnung für die-

selbe geeigneten Behandlung des geographischen Unterrichts in unseren Gymnasien erwarten sollte. Unserer Ueberzeugung nach kommt es nur darauf an, die Wissenschaft den Lernenden nahe zu bringen, um viele dafür zu gewinnen, ja manche sogar dafür zu begeistern; dazu sind aber vor allem geeignete Lehrer nothwendig und deren Heranbildung kann bei uns nur durch die Universität geschehen. Nicht besser deshalb glauben wir, namentlich auch den oben erwähnten Einwendungen Theod. Mommsen's gegenüber diese Anzeige schließen zu können als mit den Worten A. Kirchhoff's, (in dem oben citirten Aufsätze) dessen Ernennung für den ersten auf preußischen Universitäten neu errichteten Lehrstuhl für Geographie auch als erster Beweis für den in der preußischen Unterrichtsverwaltung in der Würdigung der Erdkunde eingetretenen Umschwung mit Freude begrüßt werden mußte, »Wer sich von dem Irrthum heilen will, daß unsere Universitäten nicht mehr zu den treibenden Mächten zählten, der findet an der Stellung der Geographie in den Augen unserer Lehrer den besten Gegenbeweis: als die einzige Wissenschaft, der noch kein Lehrstuhl in einer den übrigen Wissenschaften ebenbürtigen Weise errichtet ist, steht sie zugleich als die einzige da, der es an berufsmäßigen Jüngern in den Kreisen der Lehrer empfindlich gebricht«. Wappäus.

Lehrbuch der Mineralogie zum Gebrauche beim Unterricht an Schulen und höheren Lehranstalten. Von Dr. A. Kenngott, Prof. der Mineralogie am Polytechnikum und der Universität zu Zürich. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 69 in den Text gedruckten Abbildungen. Darmstadt, Verlag von J. P. Diehl. 1875. 211 S. Oktav.

Eine dritte Auflage ist immer eine Empfehlung für ein mineralogisches Lehrbuch und verdient deshalb das vorliegende, obwohl es zu den populär-wissenschaftlichen und nicht zu den gelehrten Werken gehört, hier angezeigt zu werden; bei der, wie Recensent aus Erfahrung versichern kann, sehr geringen Verbreitung des erwähnten Lehrbuchs aber (trotz mehrfacher Auflage! 1857 und 1871) wird es den meisten Lesern als Novität und eine eingehendere Besprechung desselben nicht überflüssig erscheinen. Zu erwähnen ist dabei, daß die vorliegende im Vergleich zur ersten Auflage, die allein zur Vergleichung geboten war, zwar manigfache Verbesserungen zeigt, im Wesentlichen aber, wie auch der Verfasser in der Vorrede betont, nicht von ihr abweicht. — Selbstverständlich zerfällt das Lehrbuch in zwei Theile, in den physiologischen, der 81 Octav-Seiten einnimmt, und den physiographischen von 108 Seiten. Am physiologischen Theile ist der logische Gang der Darstellung sehr anzuerkennen, die Darstellung selbst aber erscheint für die Verhältnisse eines Schulbuchs zu ausführlich und breit; dabei ist der Stoff sehr ungleichmäßig behandelt worden: die »Mineral-Morphologie«, in die hier die Spaltbarkeit mit inbegriffen ist, hat eine sehr ausführliche mit vielen Figuren ausgestattete Darstellung erhalten. Kenngott ist dabei, mit geringen Abweichungen in der Nomenclatur und Symbolik, Naumann gefolgt und betreffs der schematischen Darstellung noch über ihn hinausgegangen; er giebt nicht allein Schemata für die Formenreihen, sondern auch ähnliche für die Combinationen; letztere sollen anscheinend die Abbildungen combinirter Formen ersetzen. Bei der Ausführlichkeit der Behandlung gerade dieses Theils fällt es auf, daß das Reflexions-

Goniometer und das Prinzip seiner Anwendung nicht einmal erwähnt sind. Während nun die Morphologie einen Raum von 58 (oft klein gedruckten) Seiten einnimmt, sind der Mineral-Physik nur 10 Seiten zugekommen; die Behandlung des hiehergehörigen Materials ist aber nicht knapp, sondern dürftig: anscheinend setzt Kenngott Kenntniß der Physik bei dem Schüler (aber ohne es zu erwähnen) voraus, denn er giebt weder Definitionen für mehrere physikalische Eigenschaften, z. B. für das spezifische Gewicht, noch giebt er immer die Wege zu ihrer Bestimmung an; statt dessen hilft er sich mit dem öfter wiederkehrenden Hinweise: »wie es die Physik lehrt«. Erwähnenswerth ist noch, daß Kenngott in dem Kapitel über die Farben die Unterscheidung in »farbige« und »gefärbte« Mineralien gar nicht erwähnt, und wenn K. sagt: »So steht zunächst die einfache Unterscheidung aller Minerale als farblose und gefärbte mit der Durchsichtigkeit im Zusammenhange, indem farblose Minerale auch durchsichtig sein müssen«, so ist zu befürchten, daß dieser Satz von Schülern dahin mißverstanden werde, daß andererseits farbige Mineralien undurchsichtig sein müssen. — Unbedingte Anerkennung verdient der chemische Theil, der 12 Seiten umfaßt; Kenngott giebt darin die Grundbegriffe der anorganischen Chemie (mit Angabe der Atom-Gewichte, nicht der Aequivalente) in mustergiltiger Darstellung.

Im Physiographischen Theile hat K. das Mohs'sche System beibehalten mit mannigfachen Modificationen und Uebergang der Geschlechter; den 3 Hauptklassen legt er die Haidinger'schen Bezeichnungen Akrogenide, Geogenide und Phytogenide bei. Nun wird zwar in der Mineralogie sehr geringes Gewicht auf

Systematik gelegt und geht diese Geringschätzung derselben bis zur Annahme der alphabetischen Ordnung in Schrauf's großem Krystallformen-Atlas; man wird daher a priori Nichts dagegen einzuwenden haben, wenn der Verfasser eines Lehrbuchs anstatt, wie bei dieser Gelegenheit üblich, ein neues System aufzustellen, sich im Wesentlichen an ein schon gegebenes hält: von allen bereits vorhandenen Systemen dürfte aber das Mohs'sche, auch in vorliegender Modification, sich die wenigsten Freunde erwerben und müssen es Alle die verwerfen, welche bei der Classification ein Hauptgewicht, und gewiß mit Recht, auf die chemische Constitution, die Substanz der Mineralien legen; Alle diese muß es geradezu abschrecken z. B. den Diamant hier zwischen Korund und Turmalin stehen zu sehen, während der Graphit, weit vom Diamant entfernt, den Reigen der »Metalle« eröffnet. Dabei werden den Schülern Bezeichnungen für Klassen und Ordnungen eingeprägt, die von allen anderweitig mineralogisch Gebildeten gar nicht oder wenigstens nicht in Kennigott's Sinne verstanden werden; so wird z. B. die Bezeichnung des Graphit's als Metall auf vielseitigen Widerspruch stoßen, und die Frage, was man unter einem Geogenide (»im Innern des Erdkörpers vorkommend« Kennig.) zu verstehen habe, dürfte wohl oft eine von der Kennigott'schen Definition abweichende Antwort erhalten. — Die Darstellung der einzelnen Species verdient hinwieder Anerkennung; nur ist durch dieselbe nicht immer der Wichtigkeit der einzelnen Mineralien Rechnung getragen worden, denn wo Thomsonit und Laumontit als den Andern gleichberechtigte Spezies ihre separaten Artikel erhalten haben, werden Sodalith, Hauyn und Nosean, von denen ein jedes viel

wichtiger ist als jene beiden zusammen, insgesamt nur in einem kleingedruckten Zusatze zum Artikel Leucit besprochen. — Zu erwähnen ist noch, daß die Klasse der Phytogenide sehr zusammengeschrumpft ist und sich auf 2 Ordnungen, Hybride und Harze, beschränkt, indem die Kohlen in den petrographischen Anhang verwiesen sind. — Der Petrographische Anhang trägt nicht zur Wertherhöhung des Lehrbuchs bei und wäre besser weggeblieben; in dieses harte Urtheil wird jeder Petrograph einstimmen bei Betrachtung der hier gewählten Classification in 1. krystallinische, 2., porphyrische, 3. dichte, 4. klastische Gesteine und 5. Kohlen.

Bei den verschiedenen Vorzügen und den zahlreichen Mängeln dieses Buches ist es schwer, ein Gesamt-Urtheil zu fällen: Zur Einführung in Schulen ist das Buch der breiten Darstellungs-Weise wegen durchaus nicht geeignet; dagegen dürfte es unter Vorbehalt, und zwar besonders unter dem, daß dem eingeführten Systeme kein Werth beigelegt werden möge, zum Selbstunterrichte zu empfehlen sein, sowie zu Händen von Lehrern an Mittelschulen, insofern die angebahnte Einführung der Naturwissenschaften in die Volksschulen durchgeführt werden sollte; in gleicher Weise, wie Runge's »Mineralogie in der Deutschen Volksschule« ein Leitfaden für den Volksschullehrer, so kann dieses Lehrbuch Kenngott's ein solcher für Mittelschullehrer sein.

Die Ausstattung ist im Vergleich mit jener der ersten Auflage wesentlich und durchgehends verbessert und sowohl betreffs des Papiers als des Drucks und der Abbildungen lobend anzuerkennen.

O. Lang.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 26.

30. Juni 1875.

Johann Eberlin von Günzburg und sein Reformprogramm; ein Beitrag zur Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts von Bernh. Riggensbach. Tübingen, L. Fr. Fues'sche Sortimentsbuchhandlung (Franz Fues) 1874. II und 290 S. Oktav.

Das Vorwort dieser Schrift bezeichnet es als Zweck derselben »die Erinnerung an ein schöne vergessenes Original der Reformationszeit aufzufrischen«. Damit steht freilich nicht recht im Einklange, wenn alsbald in der Einleitung (p. 1—3) eine durchaus nicht unansehnliche Reihe von Werken und Autoren und unter ihnen Namen wie die Hagen's und Gustav Freytag's aufgeführt werden, die der Persönlichkeit und Thätigkeit Eberlins bald in größerem, bald in geringerem Umfange, aber stets mit einer gewissen Vorliebe gedenken; und diese Aufzeichnung hätte wohl noch um die rühmlich bekannte Abhandlung Gustav Schmoller's »zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformations-

periode« (Bd. XVI der Tübinger Zeitschr. f. d. gesammten Staatswissenschaften) vermehrt werden können. Ihrer, in der Eberlin sehr oft und gerade eben von ganz anderen Seiten, als bisher geschehen, hervortritt, wird bei Riggenbach mit keinem Worte Erwähnung gethan. — Dagegen ist nicht zu läugnen, daß eine einheitliche und übersichtliche Biographie Eberlins für unsere Betrachtung der Reformations-Geschichte Bedürfniß war und daß es an einer solchen bisher leider gebrach; jedoch darf sich Riggenbach durchaus nicht für den ersten halten, der diesen Mangel erkannt hätte und ihm abzuhelpfen bemüht gewesen wäre. Lange vor ihm hatte schon der um die Geschichtsschreibung jener Perioden nicht unverdiente H. Ch. Heimbürger in Celle diese Aufgabe in die Hand genommen, mitten in deren Ausführung er leider durch den Tod unterbrochen wurde; mehrere Bogen lagen bereits gedruckt vor, das Uebrige war im Manuscript vollendet, allerdings in so unleserlicher Handschrift, daß an derselben selbst die Kunst geübter Setzer und Paläographen scheiterte. Auch Pfarrer Eberlin in Wilhelmsfeld bei Heidelberg ist bereits mit Vorstudien zur Biographie seines Namensvetters beschäftigt gewesen und nicht minder hat Aug. Bauer Material zu gleichem Zwecke gesammelt. Wenn wir es nun wohl dahin gestellt lassen, wie weit Riggenbach über diese Bestrebungen unterrichtet war oder nicht, so wußte er doch mit Bestimmtheit, daß Referent bereits seit mehreren Jahren mit der gleichen Aufgabe beschäftigt war, umfassende archivalische Studien für dieselbe schon gemacht und noch zu machen gedachte, ehe er sein Werk nach Inhalt und Form für reif zur Veröffentlichung hielt; die-

ser Umstand scheint im Gegentheil den Verfasser der vorliegenden Schrift um so mehr bewogen zu haben, das Erscheinen derselben zu beschleunigen, vielleicht um den Preis »vielfacher Mängel, deren er sich in Anordnung und Ausführung gar wohl bewußt« ist. Referent kommt somit in die keineswegs beneidenswerthe Lage bei Besprechung dieser Arbeit nicht ganz unparteiisch zu erscheinen und erst einem erneuten Urtheile des Lesers und einer Vergleichung der hier folgenden Aeußerungen mit dem Werke die Prüfung überlassen zu müssen, ob in der That auch die Unparteilichkeit eingehalten worden sei; dennoch hofft Referent auch hier schon mit der Versicherung Glauben zu finden, daß er mit aufrichtigster Freude jede Biographie Eberlin's begrüßt hätte, die seine eigene mühselige Arbeit und Forschung wenigstens vollständig überflüssig gemacht, die ihn in Erreichung des Zieles, welches er sich für eine solche Biographie vorgesetzt hatte und vorsetzen mußte, übertroffen hätte. Dies Ziel aber konnte, wie oben angedeutet, doch nur sein eine den Bedürfnissen und dem Geschmacke unserer Zeit entsprechende Biographie zu liefern, nämlich einmal eine lebendige anschauliche Schilderung des vielbewegten Lebensganges unserers Reformators, sodann eine zusammenhängende und übersichtliche Charakteristik seiner Person und geistigen Richtung, vor allem aber neben der Schilderung seiner theologischen Wirksamkeit und Bestrebungen eine angemessene und gründliche Würdigung seiner Stellung als Staats- und Wirthschaftspolitiker, wobei überdies in keinem Punkte eine gehörige Vergleichung und Parallelisirung mit den damaligen Zeitgenossen und eine angemessene Einordnung in die Gesamt-Refor-

mationsgeschichte hätte unterbleiben dürfen; eine litterar-historische Erörterung des Inhaltes und der Folge der Eberlin'schen Schriften hätte vielleicht in Gestalt von Excursen dem Ganzen folgen müssen. Wenn auch nicht dem Umfange nach, so wäre doch in Anlage und Ausführung eine ähnliche Behandlung, wie sie Lechler seinem Wiklif und Huß hat in mustergültiger Weise angedeihen lassen, auch für Eberlin nothwendig und seiner würdig gewesen.

Diesem Ideal folgt nun leider Riggenbachs Abhandlung keineswegs. Nirgends im ganzen Verlaufe derselben tritt uns der Character Eberlins als abgerundetes und geordnetes Bild entgegen, die biographischen Notizen sind durch längere litterarische Erörterungen über die Schriften auseinander gerissen und über das ganze Werk verstreut; ferner überwiegt die Betrachtung der theologischen Seite wiederum in jeder Weise über die Erörterung der politischen und nationalökonomischen Theorien des Reformators. Darf zwar aus solchem Verfahren dem Verfasser als Theologen nun gerade kein allzu-großer Vorwurf erwachsen, so mußte man an ihn deshalb aber um so mehr eine Forderung stellen, an deren Erfüllung Referent als Historiker nur zaghaften Schrittes herangetreten wäre: die Forderung nämlich einer sorgfältigen Durch- und Verarbeitung der in den verschiedenen Werken niedergelegten theologischen Ansichten und deren Vereinigung zu einem anschaulichen Systeme, zu dem wir ihren Vertreter sich allmählig durchkämpfen sehen. Bei mehreren kurzen und vereinzelt Anläufen hierzu fällt Riggenbach vielmehr in den alten Mißbrauch zurück umfangreiche wörtliche Citate aus Eberlin's Schriften seiner Darstellung einzuflechten; fast

zwei Drittel des ganzen Buches werden so durch dieselben gefüllt, während nur ein Drittel den eigenen Auslassungen Riggenbachs angehört; diese Citate zerstören nicht nur den lebendigen Zusammenhang des Ganzen, sondern sind, wenn auch in der Orthographie modernisirt, doch in der Sprache noch unfügsam genug, um ohne Weiteres recht verständlich zu sein und den Stoff weiteren Kreisen — jedenfalls auch den altkatholischen, die der Verfasser mehrfach im Auge zu haben scheint — recht zugänglich und genießbar zu machen. In solcher Weise hätten uns vielleicht noch Strobel's allerdings mannichfach verstreute Arbeiten über Eberlin genügt oder es wäre besser gewesen zu einem vollständigen Wiederabdruck der Eberliniana zu schreiten. Referent will hierbei durchaus nicht verhehlen, daß er sich seiner Zeit die Frage nach der Zweckmäßigkeit einer Neuausgabe derselben vorgelegt, nach mehrfachen Studien aber zur Ueberzeugung gekommen ist, daß vorläufig die Ausgaben Strobel's und die Originaldrucke noch vollkommen genügen; die letzteren gehören bei Weitem nicht so sehr, wie Riggenbach p. 1 behauptet, zu den »größten Raritäten« der Bibliotheken; die größeren Büchersammlungen in Deutschland besitzen die Schriften Eberlin's zu meist in ziemlich vollständiger Reihenfolge und selbst die Bibliotheken mittlerer Größe ergänzen leicht einander, ja nicht zu selten begegnen wir in antiquarischen Katalogen über Originaldrucke der Reformationszeit mehr als einem Specimen der littérarischen Thätigkeit Eberlin's.

Betreffs der eigenen Publicationen Eberlins, wie der über denselben bisher erschienenen Litteratur hat sich unser Verfasser denn auch eine löbliche Sorgfalt in möglichst vollständiger

Sammlung und Durchforschung angelegen sein lassen; aber schon rücksichtlich des Eberlin nicht unmittelbar berührenden litterarischen Materiales bleibt manches zu wünschen übrig; Herzog's Encyclopädie scheint da Riggenbach's Hauptquelle gewesen zu sein. Noch weniger läßt sich vom archivalischen Materiale sagen, daß dasselbe möglichst erschöpft worden sei. So sehr dies gerade die Bedingung einer befriedigenden neueren Biographie Eberlins sein mußte, mag es wohl dem Verfasser als Entschuldigung dienen, daß ihn persönliche Verhältnisse verhinderten, sei es umfassende Correspondenzen einzuleiten, sei es persönlich an allen Orten nachzuforschen, wo sich »zuverlässiges historisches Material«, d. h. wohl authentische Urkunden und Actenstücke, über Eberlin vermuthen ließ. Erst nach solchen Forschungen, die oft genug — wie z. B. in Günzburg, wo jede Erinnerung an seinen berühmtesten Mitbürger verloren gegangen zu sein scheint — mit ganz negativen Resultaten enden, hätte p. 3 mit Bestimmtheit versichert werden können, daß nur die »Geschichte Erfurts von Kampschulte« (sic!) und die Mittheilungen Alex. Kaufmanns im »Unterfränkischen Archive« derartig zuverlässiges Material enthielten. Nach persönlichen Forschungen in Wertheim brauchte man es sich trotz jener Versicherung nicht anfechten lassen, wenn neuerdings durch Kaufmanns unermüdlichen Eifer fünf unbekannte Briefe Eberlins*) an den Grafen von Wertheim voll interessanter Nachrichten und Andeutungen betreffs

*) Dieselben werden in der Kürze wahrscheinlich im Archiv f. d. Gesch. Unterfrankens vom Referenten publicirt werden.

einer unbekanntenen Schrift Eberlin's »von der kinder unterweisung« dort ans Licht gefördert worden sind. Der einzige Ort, wo der Verfasser eigene Studien unternommen, scheint Ulm gewesen zu sein, aber auch da ist ihm mancherlei entgangen: so die Notiz aus der Chronik des Veit Marchtaler, daß man Eberlin 1521 in Ulm »Briefe in ein ander kloster gegeben«, der Grund zu seinem Austritte aus dem Kloster also eine neue ihm angesonnene Strafversetzung, der er nicht Folge leistete, gewesen sei; ferner die Bemerkung der Ulmer Raths-Protocolle von 1523, wonach am Montag nach Ursulae »die münich zu den predigern (sic!) anruffenn gethann Johann Eberlin iren uszgeloffen munch fengklich anzunemen . . . oder ine zu vergennen in selbst anzunemen«, der Rath aber beschlossen »ine das nit zu vergennen, aber den Eberlin im besten zue sagen sein wesen hie zu verrucken«. Hierdurch erhält der hier p. 188/9 wörtlich veröffentlichte Antrag*) Eberlins von obigem Datum auf Abhaltung einer Disputation unter obrigkeitlicher Autorität, sowie dessen abschläglicher Bescheid durch den Ulmer Rath sein rechtes Licht, und wenn p. 191 Riggenbach gegen die Angabe der Schrift »Mich wundert daß kein gelt im land ist«, daß der spätere Reformator Ulms, Conrad Som, weil er Eberlin beherbergt habe, aus Brackenheim vertrieben worden sei, als unrichtig polemisiert, so scheint er die Nachricht einer anderen Ulmer Chronik, der des Sebastian Fischer, die ja auch Fr. Pressel bereits herausgegeben hat,

*) Auch Referent hat seiner Zeit diesen Brief auf der Ulmer Stadt-Bibliothek als unbekannt abgeschrieben, ihn aber später doch irgendwo abgedruckt gefunden.

übersehen oder mißverstanden zu haben, wonach »im iare 1524 ... Conrat Saum ... meines fathers bruder ... hieher komen an sant Feysttag nachmitag um die drey, dan man hat in zu Brackenhain vertryben von des wort Gottes wegen«.

Daß auch in Erfurt noch unbekanntes archivalisches Material zur Geschichte Eberlins vorhanden, hat Referent schon in Heft V der Mittheilungen des Erfurter Geschichts-Vereins gezeigt und hat sich dasselbe seitdem noch aus Magdeburger und Weimarischen Acten ergänzen lassen; die Hoffnung in Wien aus Burgauer und Ensisheimer Acten neue Resultate für Eberlin's Verweilen in Günzburg und in Rheinfelden zu gewinnen, war es hauptsächlich, die ihn Anstand nehmen ließ seine Untersuchungen über Eberlin jetzt schon abzuschließen. Vollständig negative Resultate ergaben Forschungen in Schwarzburgischen Archiven betreffs Eberlin's Theilnahme an der Beruhigung der dortigen Unterthanen im Bauernkrieg, sowie auch in Rothenburg a. Tauber betreffs einer Beziehung Eberlins zu dieser Stadt, von der, trotzdem ihrer in neuer Litteratur gedacht wird, Riggenbach keine Ahnung zu haben scheint. Sind auch selbst die älteren Veröffentlichungen, auf die diese Mittheilungen zurückgehen — Rothenburger Schulprogramme — jetzt nicht mehr zugänglich, so ist das kein Grund zu zweifeln, daß Eberlin um Mitte September 1525 sich beim Brandenburgischen Secretär Georg Vogler aufgehalten, von diesem als Stadtpfarrer an Stelle des im Bauernaufuhr enthaupteten nach Rothenburg empfohlen worden und auch sich selbst mit Briefen an Bürgermeister und Stadtschreiber gewandt, die Stelle jedoch nie-

mals angetreten habe. Wahrscheinlich war Graf Jörg von Wertheim der benachbarten Reichsstadt mit günstigeren Anerbietungen zugekommen und wir hätten in den obigen Notizen wenigstens ein vermittelndes und verbindendes Glied zwischen Eberlins Thätigkeit in Thüringen und dem Wiederauftreten in seiner alten Heimath näher liegenden Gebieten zu sehen.

Im Anschluß hieran hätten wir wohl nun zunächst noch unseren obigen wegen mangelhafter Heranziehung der zeitgenössischen Litteratur ausgesprochenen Tadel näher zu begründen. Es ist zwar nicht zu verkennen, mit wie viel Schwierigkeiten das verbunden gewesen wäre, aber diese Mühe hätte sich doch insofern gelohnt, als wir in den tausend theologischen Fragen dann in geeigneter Weise gesehen hätten, ob Eberlin den übrigen Reformatoren gegenüber mit seinem »Reformprogramm« und den später entwickelten Ansichten einen weiter fortgeschrittenen oder einen zurückbleibenden Standpunkt einnahm. Uns scheinen hierzu, die allgemein gehaltenen Versicherungen, daß Eberlin in der und der Frage eine freiere Richtung einhielt, sich von den Wittenberger Autoritäten nicht beeinflussen ließ, daß er in der Praedestinationslehre z. B. einer mehr der späteren reformirten ähnlichen Ansicht huldigte, nicht zu genügen. Nur ungern entbehren wir so bei der Besprechung jener gegen den Coelibat gerichteten Schrift Eberlins »Wie gar gfarlich sey so ain priester kain eeweib hat« (p. 97 ff.) jede Andeutung über den damaligen Stand dieser Frage bei Luther.

Dasselbe gilt auch von den Schriften Eberlins und deren Verhältniß zur gegnerischen

Litteratur. So beschränkt sich Riggenbach p. 78 darauf aus Eberlins Werken zu constatiren, daß Murner eine Polemik gegen die »funfzehn Bundesgenossen« eröffnen wolle und zieht vor sodann eine wohlfeile Parallele zwischen den Characteren beider zu geben, während man Nichts davon erfährt, daß Murner in der »Beschwörung des großen Lutherischen Narren« nicht nur die »Bundesgenossen« im Allgemeinen geißelt, sondern sogar jedem derselben eine parodirende, freilich nicht immer zu geistreiche Satyre entgegenstellt. Aehnlich wird zwar p. 175 früheren Bearbeitungen gegenüber in anerkennender Weise des Verhältnisses und der Urtheile Eberlins über den Franciscaner-Provincial *Sassger* gedacht, jedoch nur nach Eberlins eigenen Andeutungen, ohne daß auf die in der Schrift »von dem waren christlichen leben« enthaltene Polemik gegen die »funfzehn Bundesgenossen« und gegen den Tractat »wider die falschscheinenden gaystlichen ... genant Barfüßer etc.« aufmerksam gemacht wird. Demnach ergibt sich gerade, daß *Sassger* den Eberlin gar wohl als Verfasser der zweiten Schrift kennt, während ihm die Autorschaft desselben betreffs der funfzehn Bundesgenossen noch ein Räthsel ist.

Nur einmal bei der Schilderung der kirchlichen Verhältnisse Erfurts, in die Eberlin 1524 bedeutsam eingriff (p. 213—239), wird auf die polemische Litteratur der Reformationsperiode etwas mehr Rücksicht genommen, jedoch aber weder unmittelbar, sondern erst durch Vermittlung von *Kampschulte's* Geschichte der Erfurter Universität*), noch, wie wir glauben,

*) In keinem Punkte scheint hier ein Einblick in die

zum Vortheil der Auffassung und Darstellung jener Zustände. Dem Referenten, obwohl gebornem Erfurter, liegt nun zwar nichts ferner als gewisse Seiten im Treiben der ersten Reform-Prediger in Erfurt zu beschönigen und er müßte durchaus gegen seine Ueberzeugung handeln, wenn er Kampschulte's Verdienste um die Aufklärung jener Perioden der Erfurter Stadt-Geschichte schmälern wollte, allein er ist durch eigenes eingehendes Studium dieser Zeit zur Anschauung gekommen, daß Kampschulte etwas einseitig die in Erfurt wirkenden Praedicanten eines keineswegs echt reformatorischen Treibens beschuldigt. Er schildert ihr Wesen eben durchaus nur nach Aeüßerungen ihrer erbitterten Gegner und der ihnen um des Verfalles der Universität willen nicht allzu geneigten Humanisten, jener zum Theil für die rauhen practischen Verhältnisse zu zartfühlenden Schöngeister, die für die kirchliche Reform anfänglich mit übergroßen Hoffnungen Partei genommen und, als ihre Ideale sich nicht erfüllten, lau wurden und sich zurückzogen. — Um so schlimmer steht es daher Riggenbach an,

Originalschriften der Erfurter Reformatoren und ihrer Gegner vorzuliegen, die hier auftauchenden Citate sind vielmehr sämmtlich in den Anmerkungen bei Kampschulte gegeben. Ein schöneres Vorbild als den letzteren für die geschickte Verwerthung jenes ungefügten Materiales zu einem lesbaren Texte, dem in angemessener Ausführlichkeit in den Anmerkungen die Belege zur Seite stehen, hätte es wohl kaum geben können; das scheint indeß nicht von der Befolgung des Gegentheiles abgehalten zu haben und die mechanische Herübernahme geht soweit, daß Aeüßerungen aus verschiedenen Schriften des antireformatorischen Augustiners Usingen, die auch bei Kampschulte in getrennten Anmerkungen begegnen, hier in einem Athem und Zuge als zusammengehörig p. 216 und 231 aufgeführt werden.

wenn er nicht nur Kampschulte ohne weitere Erwägung folgt, sondern wie p. 214 sogar Aeufferungen jenes der alten Kirche treuen Augustiners Usingen gegen den abtrünnigen Mechler, die Kampschulte II, 113 mit großer Vorsicht gibt, noch bestimmter in ungünstigem Sinne auslegt, und nicht minder unkritisch ist es, wenn er bei dem großen Vertrauen, das er über jene Punkte den einseitigen Bemerkungen Usingens schenkt, die anerkennende Aeufferung Eberlins in der Erfurter Rogate-Predigt von 1524 über seine neuen Collegen, »er thue etliche predigten aus gutwilligkeit derjenigen, so bisher euch (den Erfurtern) getreulich und ordentlich gepredigt«, als eine leere captatio benevolentiae verwirft. Eines solchen Verfahrens bedurfte es doch nicht um Eberlins beruhigende und mäßigende Wirksamkeit in Erfurt in das rechte Licht zu stellen. Würde denn Usingen über Eberlin besser, als über die einheimischen Prediger Lange, Mechler und Cuelsamer geurtheilt haben, wenn er mit jenem noch zu gleicher Zeit in Erfurt gewirkt hätte? Wäre nicht in seinen Augen Eberlin ebenso gut ein entlaufner Mönch, ein Praedicant gewesen? Eberlins Eifer und Redeweise gegen Andersgläubige ließ es doch selbst in der letzten Zeit kaum weniger an Deutlichkeit und Kernigkeit fehlen als die der Erfurter; wie sie, war auch er kein allzu großer Verehrer der strengen Universitätsgelehrsamkeit und der akademischen Grade; auch ihm kam es nicht weniger darauf an auf möglichst weite Kreise zu wirken; das Einzige, was ihn von den Erfurter Reformatoren unterschied, war jetzt ein entschiedenes Protestiren gegen die Durchführung der reformatorischen Ideen mit Gewalt und Gewaltthat; aber so

war es früher nicht immer bei ihm gewesen, vor seinem Wittenberger Aufenthalte hatte er auch hierüber anders gedacht. Es kann hier nicht der Ort sein, sich näher über das Verhältniß der Erfurter Reformation und des Bauernkrieges zur Opposition der Stadt gegen Mainz, ja über die Stellung Eberlins zu beiden auszulassen, Referent hofft, falls er die mehr vom historischen Standpunkte aus aufgefaßte Biographie Eberlins noch fortsetzt und vollendet, oder sobald er seine im Manuscript nahe zu beendete größere Abhandlung über »Erfurt und seine Landbevölkerung unter dem Einflusse der Reformation« der Oeffentlichkeit übergibt, sorgfältig Rechenschaft darüber abzulegen*).

Auf Eberlins Aufenthalt in Erfurt, so weit er sich aus den autobiographischen Notizen desselben ergibt, werden wir noch etwas zurückkommen, wenn wir jetzt nun prüfen, wie Riggenbach die sonst in den Werken jenes verstreuten Angaben über sein eigenes Wesen und Wirken verwerthet, wie er die verschiedenen Schriften des Reformators aufgefaßt und unter einander und zu einander geordnet hat. — Hierauf und auf eigenen Aeüßerungen Eberlins beruht zunächst zum überwiegenden Theile die Scheidung des Ganzen in die recht pikant klingenden Ab-

*) Einige kleine Irrthümer sind wohl gleich hier zu berichtigen. Aus Kampschulte wäre wohl eher ersichtlich gewesen, daß die hier p. 234 aufgestellte Behauptung, der Rathsheister Adolarus Hüttener sei das Haupt der conservativen Rathsheinorität gewesen, gerade das Gegentheil des wirklichen Verhältnisses annimmt. Unter „Lewern“ ist p. 236 ferner nicht nach Riggenbachs Vorschlag „eine Innung zum Löwen“ zu verstehen, sondern die Löber- oder Gerber-Innung, die aus ihrer Mitte im J. 1525 einen Rathsheister zu praesentiren hatte.

schnittstitel: Francisci Tandmähre — die funfzehen Bundesgenossen — Magister Wittenbergensis — der Reiseprediger — im Bauernkriege — der Superintendent. — Am wenigsten glücklich ist jedenfalls die Ueberschrift des 3. Capitels gewählt. Sie fußt auf einer etwas sorglosen Annahme der immer wiederholten aber noch nie erwiesenen Tradition, daß die auf der Mehrzahl der Eberlin'schen Schriften seit 1522 erscheinenden Siglen: J. E. M. W. mit »Johannes Eberlinus Magister Wittenbergensis« aufzulösen seien. Leider sind diejenigen Acten, die über Wahrheit oder Unwahrheit dieser Annahme am Besten Auskunft geben könnten, die Magister-Matrikeln der Wittenberger Artisten-Facultät, nicht mehr vorhanden. Dagegen hatte bisher noch Niemand, auch Riggerbach nicht, betont, daß weder in der von Förstemann besorgten Ausgabe noch in dem zu Halle verwahrten Originale des Wittenberger Studentenalbums der Name Eberlin's in den betreffenden Jahren vorkommt, daß ferner weder Eberlin sich selbst, wie wohl erwartet werden müßte, »M. Johannes Eberlin« unterzeichnet noch von seinen Zeitgenossen je »Magister Eberlin« genannt wird; nicht minder muß auch die bereits erwähnte Geringschätzung aller akademischen Grade bei Eberlin dagegen ins Gewicht fallen. Diese aber wiederum, wie der Umstand, daß Eberlin trotz aller Hochachtung vor den Wittenberger Häuptern der Reform sich nie völlig mit der dort herrschenden Richtung identificirte, sprechen gleich gewichtig gegen die bei Riggerbach p. 109 plötzlich als Hinterthür auftretende Annahme »eines unoffiziellen, aber wichtigen magisterium Wittenbergense«, nach dem sich Eberlin auch nach seinem Weggange von Wittenberg noch benannt

habe. Referent vermag in jenen Siglen vielmehr nur die Andeutung eines der vielen Sinnsprüche zu erkennen, wie sie sich auf den Brochüren der damaligen Zeit und auch auf anderen Schriften Eberlins theils ausgeschrieben, theils durch Buchstaben, — z. B. »M. W. H. V.« auf dem »XI. Bundesgenossen« — ausgedrückt finden und die dann freilich genügenden Grund abgeben, so bezeichnete anonyme Stücke für einen oder den anderen Autor bestimmt in Anspruch zu nehmen. Die andere von Riggenbach p. 105 versuchte Auslegung des »M. W.« als »magister oder minister verbi« muß doch wohl aus Gründen der Orthographie einfach als verfehlt bezeichnet werden.

Im Uebrigen ist, was die Lebensgeschichte Eberlins betrifft, so weit sie sich aus dessen eigenen Notizen aufbaut, namentlich früheren Untersuchungen gegenüber in aner kennenswerther und erfreulicher Weise kritisch verfahren. Statt der ausführlichen Schilderung des vorreformatorischen Zustandes der Ulmer Kirche, die uns in so vielen anderen Werken in denselben Eberlin'schen Kraftausdrücken begegnet, hätte neben sonst leidlich geschickter Illustration der bisher ziemlich dunklen Jugendgeschichte Eberlin's ein später gegebener Hinweis, daß dieselbe keine allzu freudvolle gewesen, nicht unbenutzt bleiben sollen. Ebenso richtig sind p. 24 die Beweise beigebracht, die gegen alle Verschiedenheit in Sprache und Denkweise dahin entscheidend sind, daß alle »funfzehn Bundesgenossen« aus Eberlin's Feder geflossen sind, wogegen der hier angezogene Umstand, daß Eberlin im 1. Bundesgenossen bereits von den 14 anderen spricht, bei Annahme einer im Voraus getroffenen Disposition doch nicht zu

sehr gegen die von Goedecke behauptete Sonderpublication der einzelnen Bundesgenossen ins Gewicht fällt. Referent glaubt sich zu erinnern, daß verschiedene Exemplare der Bundesgenossen eher das Aeußere eines Sammelbandes trugen; ebenso ist ihm eine Einzelausgabe des VII. Bundesgenossen bekannt; dagegen war auch er zu dem Resultate gekommen, daß die Annahme einer Abfassung der Bundesgenossen auf der Eberburg, überhaupt die eines Aufenthaltes bei Sickingen eine ebenso so sehr ungegründete als oft wiederholte Fabel sei. Wenn Riggensbach nunmehr auch in der weiteren Besprechung der Bundesgenossen von deren ursprünglicher Ordnung abgeht, so genügt das bei der etwas unruhigen, hie und da abschweifenden, sich wiederholenden Darstellung der Originale, die doch wiederum beibehalten ist, nicht, um uns ein klares Bild des Eberlin'schen »Reformprogrammes« zu entwerfen, auch sind rückweisende und erläuternde Bemerkungen doch nicht in so ausreichender Zahl vorhanden, als daß eine klare Vergleichung mit sonstigen politischen Theorien und Problemen möglich wäre; denn so interessant und eigenartig auch Eberlin's Vorschläge sind, so stehen sie doch nicht so durchaus vereinzelt und hervorragend da, wie hier p. 62 angenommen wird; im Großen und Ganzen sind ja seine Ideen ganz auf dem Boden der alten mechanischen Auffassung von Staat und Staatswesen erwachsen und andererseits gewinnen, wie in der Forderung des Verbotes von Eroberungskriegen, der Abschaffung der Büchsen, Schonung des schwächeren Geschlechtes und der Saatsfelder im Kriege, gewisse jenen Zeiten eigenthümliche überhumane Idealismen die Oberhand über die sonst so practische Einsicht des Verfassers; sie

verdienen wohl berücksichtigt zu werden, aber das p. 63 gespendete Lob ist überschwänglich.

Einer von Riggenbach erheblich abweichenden Ansicht glaubt Referent in der Ordnung der nächstfolgenden Schriften Eberlins und den daraus sich ergebenden Anhaltspunkten für den ersten Wittenberger Aufenthalt folgen zu müssen. Daß die zwar nur in einer Ausgabe des Jahres 1525 bekannte Schrift Eberlin's »wider die schender der creaturen Gottes durch weyhen oder segnen«, in der er in den Streit Carlstadt's mit Fritzhans und Seiler thatkräftig eingreifend, ganz von dem Ruhme dieses Reformators erfüllt fast noch radicalere und unwälzendere Principien als dieser predigt, im Anfange des Jahres 1522 unmittelbar nach den Bundesgenossen geschrieben sein müsse, unterlag schon seit länger keinem Zweifel mehr. Referent ist indeß der Ansicht, daß eine solche Schrift aus Eberlin's Feder nicht gut hervorgehen konnte, bevor er nicht selbst in Wittenberg seinen Aufenthalt genommen und persönlich in jene Kreise eingeführt worden war, während Riggenbach ihn dieselbe vor der Ankunft in Wittenberg, als er seinen Aufenthalt in Leipzig hatte und Krankheit halber dort länger als beabsichtigt verweilen mußte, abfassen läßt. Von Leipzig aus hat Eberling allerdings, wie aus der gegen den Coelibat gerichteten Schrift »Wie gar gfarlich es sey etc.« hervorgeht, eine Vermahnung an die deutschen Bischöfe gerichtet, die namentlich beim Bischof von Merseburg eine so gute Aufnahme fand, daß er durch Boten Eberlin zu persönlicher Besprechung einladen ließ. Letzterer gab dem zwar nicht Folge, sondern sandte dafür jene die Priesterehe betreffende Schrift an den anscheinend-

nenden neuen Gönner ein. Riggenbach identificirt nun diese Vermahnung an die Bischöfe mit jenem Tractat »wider die schender etc.«, da diese geistlichen Würdenträger diejenigen seien, die sich durch »weyhen und segnen an den Creaturen Gottes am Meisten versündigten«. Dagegen streitet aber einmal, daß Eberlin eine in so rauhem Tone verfaßte Schrift, wie diese letztere, doch unmöglich selbst eine »kindliche und freundliche Vermahnung« (p. 81) nennen durfte, sowie daß der Bischof von Merseburg kaum eine Abhandlung, in der die »Weihbischöfe vulgo Weinbischöfe« genannt werden freundlich aufnehmen und durch eine solche zu weiteren entgegenkommenden Schritten bewogen werden konnte. Wir müssen daher wohl annehmen, daß uns die Vermahnung Eberlin's die diese Wirkung hervorbrachte, nicht mehr erhalten, daß Eberlin erst nach einer Anwesenheit von unbestimmter Dauer in Wittenberg seinen Aufenthalt vorübergehend in Leipzig genommen habe. Vielleicht könnte man diesen Domicilwechsel eher mit Luthers Auftreten gegen Carlstadt und dessen Partei in Verbindung bringen, als eine Art Exil betrachten, aus dem Eberlin erst zurückkehrte, nachdem er in der Abhandlung »vom mißbrauch christlicher freyheyte«, die ja zu Grimma gedruckt ist, allerdings ohne seine fortdauernde Anhänglichkeit an Carlstadt zu verläugnen, eine Rückkehr zu gemäßigeren Gesinnungen documentirt hatte. Hiernach müßte man dieser letzteren Schrift ihren Platz wohl auch noch vor jener Vertheidigung der Priesterehe, die zwar auch mehr im Sinne Carlstadts als Luthers geschrieben ist, anweisen. Die Erwähnung jener gemäßigeren Schrift im »letzten Ausschreiben der funfzehn Bundesgenossen

in der Form »daß unser einer nächst voran ein Buch vom Mißbrauch etc. geschrieben« zwingt durchaus noch nicht dazu, diese Schriften einander unmittelbar folgen zu lassen. Die »sieben Pfaffen«, die einmal ihre Noth klagen und dann sich trösten lassen, sind jedenfalls wie die »Bundesgenossen« auch nur ein gut gewähltes Auskunftsmittel, um unter dem Mantel der Anonymität im eigenen Geiste aufgestiegene Fragen und Bedenken zu beantworten.

Die Existenz ferner einer lateinischen Uebersetzung der »Anticoelibatsschrift« durfte wohl nicht so vollständig verneint werden, wie p. 97 Anm. 1 geschieht, wenn sich auch die Bemerkung Rotermonds: »Johannis Eberlini epistola apologetica in qua declarat quam perniciosum sit communitati eorum sacerdotes extra statum conjugalem vitam agere 1523« auf eine letzterem Jahre angehörige, von Riggenbach aber nicht aufgeführte zweite Ausgabe jener Brochüre bezieht. Die p. 139 Anm. 1 dagegen citirte andere Ausgabe des »letzten Ausschreibens« mit dem Titel »ein nye unde dat leste uthschryvent der XV bundgenaten« möchte Referent nicht als holländische Uebersetzung aufführen; so viel ihm von einer vor Jahren stattgefundenen Durchsicht des auf der Göttinger Universitäts-Bibliothek befindlichen Exemplares dieser Ausgabe erinnerlich, verdient die Sprache wohl eher als niederdeutsch bezeichnet zu werden. Jedenfalls ist die Grenze dieser beiden Sprachgebiete im XVI. Jahrh. zu unsicher, um hiernach p. 139 die Conjectur von der Ausführung dieser Uebersetzung durch den Antwerpener Johann Spreng gen. Propst aufzustellen, während an der Annahme einer Uebersetzung der auf den letzteren bezüglichen »scho-

nen und cleglichen history bruder Jacobs propst augustiner ordens« durch Eberlin auf Grund des J. E. M. W. festgehalten werden kann.

Aus der in den Juli 1523 gehörigen Schrift »wider die falsch scheynenden gaystlichen under dem christlichen hauffen« wäre vielleicht zweierlei besser hervorzuheben gewesen: einmal weniger das damit beabsichtigte parallele Vorgehen gegen den Franciscanerorden, während Luther in einer ähnlich betitelten Schrift sich gegen die hohen geistlichen Würdenträger überhaupt wandte, als die p. 141 nur angedeutete Absicht Eberlins seinen Landsleuten die eigene Conversion und den nunmehrigen Abscheu vor dem Franciscaner-Orden, dem er einst mit so großem Eifer angehört hatte, darzulegen, sodann aber auch die bei dem Zeitpunkt des Erscheinens so bedeutungsvolle Aeußerung: daß er zu Wittenberg viel lerne und noch lange zu bleiben gedenke bis er von Gott berufen werde auch anderen das Evangelium zu lehren«. Daß er einen besonderen Ruf zu reformatorischer Thätigkeit in Süddeutschland erhalten, gewinnt somit um so mehr an Wahrscheinlichkeit, derselbe muß indeß aber auch sehr unerwartet und sehr bald nach der Niederschrift jener Broschüre an ihn gelangt sein. Umgekehrt scheint es uns aber gewagt, aus der beiläufigen Bemerkung aus »Mich wundert, daß kein gelt im land ist«, »daß Rector und bischöflicher Vicar in Basel bei ihrer Anwesenheit in Rheinfeldern froh gewesen seien, nicht mit Eberlin disputiren zu müssen« p. 152 die Betheiligung Eberlins bei der im August 1523 zwischen Oekolampadius und Erasmus zu Basel veranstalteten Disputation zu folgern.

Nicht unerwähnt mag es bleiben, daß gerade

in diesen Abschnitten mehrere dankenswerthe, aber nur zu bald versiegende Anläufe begegnen Eberlins Glaubens- und Lehrsystem im Zusammenhange zu entwickeln und das Verhältniß desselben zu dem damals mehr und mehr sich herausbildenden protestantischen Lehrprincip zu fixiren, dagegen wird aber auch wieder p. 152 — 155 die ganz ungenießbare Form des Dialoges aus dem »Mich wundert etc.« ohne Weiteres in die Darstellung der einfachen Lebensverhältnisse aufgenommen. Die der letzteren ebenfalls in originaler Form entlehnte Schilderung der damaligen politischen Verhältnisse Schwabens hätte — so interessant sie an sich ist — doch unbedingt hier kürzer gefaßt werden müssen, auch hätten sich abgesehen von der erwähnten Vertreibung Som's noch Gründe finden lassen, die die Abfassung dieser Schrift nicht allein in die Zeit nach dem Veitstag 1524, sondern weiter in den Winter dieses Jahres verweisen, während bei der Erwähnung des »kommenden 24. Jahres« der October 1523 wohl etwas zu früh für die Niederschrift jenes die katholische Reaction in Günzburg kritisirenden »Clockerthurmes« *) ist. Die Combination der bereits im October 1522 verfaßten Abhandlung »wider den unfürsichtigen unbeschaiden ausgang viler der klosterleut« mit dem auf den Zusammentritt des Nürnberger Reichstages im November 1523 berechneten »freundlichen Zuschreibens an alle Stände deutscher Nation« ist auf Grund des Inhaltes wohl berechtigt, doch hätte wenigstens vorläufig der ersteren auch an chronologisch richtiger Stelle gedacht werden müssen. Auch betreffs des

*) So im Original und nicht „Clockenthurm“.

»büchlin's darin auff drey fragen geantwurt wird« ist Referent leider nicht im Stande zu prüfen, ob die p. 207 ausgesprochene Behauptung »Eberlin hatte an der erbärmlichen Laueheit, mit welcher in Nürnberg die Vorbereitungen zu dem in der Erwartung vieler entscheidenden Reichstag getroffen wurden, am Besten beobachten können, wessen man sich zu dieser Versammlung versehen dürfte« auf einer Andeutung Eberlins beruht oder nur Riggenbachs subjective Ansicht enthält; im letzteren Falle könnte man nach der dritten Frage dieses »büchlin's«, »ob man sol warten solcher neuer leren antzunemen biß das sy bewert werden durch ein concilium oder durch ein reychstag« geneigter sein, die Abfassung mehr in die Nähe der Nürnberger Reichstage aus dem Januar und Februar 1523 zu legen.

So wenig Referent nun auch von Döllinger's Auffassung der reformatorischen Verhältnisse befriedigt ist, vielmehr der Abfertigung derselben durch Riggenbach (p. 217) als ebenso verdient wie zutreffend beipflichtet, so hat ersterer doch mit der von Riggenbach als nicht der Widerlegung bedürftig an die Spitze des 4. Capitels gestellte Aeüßerung nicht so ganz unrecht, wenn sie statt auf Eberlin's Weggang von Wittenberg im J. 1523 auf dessen Uebersiedlung nach Erfurt bezogen wird. Es mag vielleicht ein besonderer Auftrag Luthers gewesen sein, der ihn zur Ordnung der dortigen kirchlichen Verhältnisse berief, aber es scheint doch auch zugleich, daß er sich in Wittenberg nicht mehr ganz wohl fühlend diesem Rufe gern folgte; die freiere Stellung, die er zu den Principien Luthers und der anderen Reformatoren einnahm, trug ihm wohl den Vorwurf ein, daß er »nicht

warm und nicht kalt sei« und hat ihm gewiß den erneuten Wechsel des Wohnsitzes leicht gemacht. — Daß Eberlins Verheirathung in Erfurt stattfand, wird um so wahrscheinlicher je weiter wir, wie oben gezeigt die Schrift »mich wundert etc.«, aus der sich dies Factum ergibt, in das Jahr 1524 hinein verlegen können; aus den Wittenberger Scripta publica von 1553 hätte Riggenbach wohl auch ersehen können, daß Eberlin's Frau der Familie von Aurach angehörte, also keine Erfurterin war.

Nicht ungeschickt ist es beim Mangel aller anderweiten Nachrichten, wenn hier zur Veranschaulichung des Verfahrens, das Eberlin bei Beruhigung der Bauern in Erfurt und im Schwarzburgischen einschlug, die gleich kernige wie maßvoll und politisch durchdachte »Warnung an die Christen in der Burgauischen Mark« aus dem Jahre 1526 in aller Ausführlichkeit herangezogen wird, wenn zur Characteristik der Thätigkeit Eberlins als eine Art Superintendent in Wertheim die gehaltvolle, schon anfangs 1525 unter dem Titel »wie sich eyn diener Gottes worths ynn all seynen thun halten soll« veröffentlichte Pastoraltheologie in ziemlich ausführlichem Auszuge eingeflochten wird. Im Uebrigen beruht allerdings dies letzte Capitel sonst nur noch auf den Mittheilungen Kaufmanns über die von Eberlin geleitete kirchliche Leichenfeier des Grafen Jörg von Wertheim und die aus dem 1526 niedergeschriebenen »zamengelesen buchlin von der Teutschen nation gelegenheit, sitten und gebrauchen« sich erweisende anderweite litterarische Beschäftigung des Reformators. Wunderlicher Weise vermeidet es Riggenbach mit klaren Worten zu sagen, daß letzteres Werk im Wesentlichen eine geschickt

angelegte Uebersetzung der Germania des Tacitus ist, die Eberlin an verschiedenen Orten durch treffende Citate und Parallelstellen aus anderen spätrömischen Autoren vermehrt hat. Sie verrathen bei Eberlin trotz seiner Feindschaft gegen die Universitäten eine ganz gediegene classische Bildung. Am Schlusse des Ganzen durften wir wohl noch die Bemerkung erwarten, daß genauere Angaben über den Tod Eberlins gänzlich fehlen, jedoch in Folge mangelnder Spuren jedes weiteren Auftretens das Ende seines Lebens von der späteren Litteratur bald nach 1530, zumeist auf 1533 angesetzt werde.

Was somit nun noch im Allgemeinen die Auffassung des Characters in dieser neuen Biographie Eberlin's betrifft, so können wir derselben zumeist beistimmen. Sie kommt allerdings im Wesentlichen auf dasselbe hinaus, was bei aller Fülle Gustav Freytag in knappster Form zusammenfaßte; hinzuzufügen wäre vielleicht auf Grund der vorliegenden Untersuchung, daß durch sie die Größe und Bedeutung Eberlins für Theorie und Praxis seiner Wissenschaft in ein helleres Licht gestellt worden, daß wir seine reformatorische Gesinnung, sich ganz auf eigene Ueberzeugung und Erkenntniß ohne Anlehnung an irgend welche weltliche Autorität auf- und ausbauen, sein kirchliches System sich darum aber nicht in die damals schon keimenden Schranken der späteren Confessionen einordnen sehen. Vor allem aber bleiben uns diese Erscheinungen um so imponirender und hervorragender bei seinem klaren Blick, seiner practischen Einsicht, der in der letzten Zeit namentlich sehr maßvollen und anständigen Polemik gegen seine Feinde, bei jener unend-

lichen Aufrichtigkeit und Bescheidenheit, die mit rücksichtsloser Energie und Consequenz sich sogar gegen die eigene Person wendet, dieselbe durch genaue Selbsterkenntniß und scharfe Selbstkritik noch hebt und adelt.

Leider können wir nicht mit einem gleichen Lobspruch über das p. 285—290 angehangene chronologische Verzeichniß der Schriften Eberlin's abschließen; vom bibliographischen Standpunkte aus ist dasselbe geradezu ungenügend, es fehlen bei den Titeln die nothwendigen Angaben und Beschreibung, um verschiedene Ausgaben von einander zu unterscheiden, es fehlen die Bemerkungen über verschiedene Ausgaben einzelner Schriften, die in mehrfacher Zahl noch bei Lebzeiten des Verfassers, hie und da auch in späterer Zeit erfolgt sind; es fehlen die nach Riggenbach's einleitenden Bemerkungen um so erwünschteren Vermerke darüber, auf welchen Bibliotheken die einzelnen Schriften erhalten sind*).

Bei der eigenthümlichen Stellung, die Referent zu dem hier besprochenen Thema einnimmt, war es eigentlich seine Absicht, die obigen Einwendungen und Ausstellungen dem geneigten Leser vorzulegen und demselben die Fällung eines Gesamturtheiles zu überlassen; er kann sich indeß des Abschlusses wegen hier die unmaßgebliche zusammenfassende Bemerkung nicht versagen, daß in dem vorliegenden Werke wohl einzelne erfreuliche Fortschritte auf dem Gebiete der Eberlin-Forschung zu verzeichnen sind, im Großen und Ganzen aber die Forderungen nicht

*) Betreffs der „Vermahnung an die Augsburger“ p. 141 von einem Titelkupfer zu reden, ist für Eberlins Zeit wohl etwas verfrüht.

erfüllt wurden, die unter den jetzigen Verhältnissen an eine neue Schilderung »Eberlin's und seines Reformprogrammes« gestellt werden mußten und die der Verfasser — allerdings bei Aufwand von etwas mehr Zeit und Arbeit — wohl hätte erfüllen können.

Halle a. S.

Wilh. Schum.

Beiträge zur Erklärung der Himjarischen Inschriften von Pranz Prätorius. Drittes Heft. (Anhang: Ueber eine Palmyrenische Inschrift). Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1874. — 51 S. in 8.

Wenn wir uns aus schon oft erklärten Ursachen sehr freuen, daß der Vf. Himjarisch statt Himjaritisch spricht und schreibt, so vermögen wir doch nicht einzusehen warum er ganz demgemäß nicht auch zugleich Palmyrisch statt Palmyrenisch setzt, wie wir ebenfalls schon oft bemerkten: Sehen wir jedoch auf die Sachen selbst, so gibt es kaum zwei Arten Semitischer Inschriften welche sich sowohl an Gehalt und Inhalt als an Fassung und Kunst weiter von einander unterschieden als Palmyrische und Himjarische. Da nun das Werk des Vfs dessen drittes Heft er hier veröffentlicht, sich eigentlich mit den Himjarischen Inschriften beschäftigt und nur wie zufällig hier eine Palmyrische behandelt, so ziehen wir es vor hier nur diese zu berücksichtigen, uns vorbehaltend seine Arbeiten über die Himjarischen womöglich bald anderswo in einem andern größern Zusammenhange zu beurtheilen.

Die Palmyrische nun welche er hier erläutert, ist dieselbe welche zuerst in dem großen Werke des Grafen de Vogué als die 95ste erschien und dann mit einigen wesentlichen Verbesserungen der Erklärung jenes ersten Herausgebers von dem Unterz. in den Gel. Anz. 1869 S. 1492 f. näher berücksichtigt wurde. Eine genauere Untersuchung des Palmyrischen hinsichtlich seiner Sprache hat bekanntlich erst mit diesen jüngsten Verhandlungen begonnen: und indem wir jetzt das dort über sie Gesagte einer erneuten Durchsicht unterwerfen, steht uns vor allem fest was dort vorausgesetzt wurde, daß die Zeilen dieser Inschrift auf der linken Seite einige Verstümmelungen erlitten haben müssen ohne welche genau zu beachten man ihren vollen und zuverlässigen Sinn nicht richtig fassen kann. Z. 1 ist עב aus עבְרָה, oder nach anderen und zwar der gewöhnlichen Aramäischen Aussprache aus עבְרָה verstümmelt. Z. 2 בר aus ברת, Z. 4 ידוה aus ירוהי. Sonst aber, behaupten wir, ist diese Inschrift gut erhalten; und es handelt sich nur noch um die genauere Bestimmung des Sinnes des Wortes דִּיא sogleich zu Anfange. Kann dieses, wie Hr. Fr. Prätorius hier annimmt, Gott (nicht sowohl Dämon im Sinne des N. Ts als vielmehr einen Gott selbst bedeuten), so würde dies allerdings zum vollen Sinne und Zusammenhange der Inschrift, namentlich auch zu ihrem Schlusse am besten passen. Es fragt sich nur wie diese Bedeutung möglich wird. Denn mit דִּיא Dämon, dem sonst genug bekannten Worte läßt sich dies דִּיא keineswegs mit dem Verf. dieser neuen Abhandlung zusammenbringen, weil dann eins der wichtigsten Semitischen Schriftgesetze, welches der Unterz.

schon vor langer Zeit zuerst erläutert hat, verletzt würde. Denn ein Wort wie דַּיִו daivo d. i. Dämon läßt sich nur mit י in der Mitte, nie ohne dieses דַּיִא schreiben. Auch daß man im Palmyrischen jemals אֲתַי für אֲתַי er brachte geschrieben, ist unrichtig und kann aus der 15ten de Vogué's nicht bewiesen werden, wie ich in der Abhandlung der Gött. Nachrichten 1869 S. 335 ff. vgl. mit deren theilweiser Verbesserung in den Gel. Anz. desselben Jahres S. 1495 gezeigt habe. Allein nimmt man an daß man im Palmyrischen auch דֵּוּ statt דַּיִו sagen konnte, so hebt sich diese Schwierigkeit. Man kann dieses aber annehmen, weil die Palmyrische Sprache keineswegs in allen Einzelheiten völlig der gewöhnlichen Syrischen gleich zu seyn brauchte, wie ich dieses in den oben erwähnten Abhandlungen hervorhob. Es kommt hier nur auf den Beweis im einzelnen an; und dieser stellt sich bei eben dieser Inschrift auch noch in einem andern Falle her.

Denn wenn der neue Erklärer die letzten Worte $\text{דַּי אֲשַׁלְמָה עַל יְדוּדַי}$ só deuten will »diesen Altar den sie seinen Händen übergeben hat«, so ist dies einfach unmöglich. Von einem Altare ist nicht die Rede, weder einfach noch durch entferntere Hinweisung. Daß ein Altar den Händen eines Gottes übergeben sei, müßte als eine Semitische Redensart erst erwiesen werden. Dann aber hängt damit noch die Deutung des בְּאֵס Z. 2 für die Heilung zusammen, welche ebenfalls unbeweisbar ist; und daß man einem Gotte sogar für die Heilung zweier Flüche einen Altar errichte, wie de Vogué zuerst meinte, wäre gewiß nicht min-

der erst zu beweisen. Man wird daher begreifen daß **ܘܫܠܡܐ** hier wie im Arabischen Heil oder gesund (**سليم**) werden bedeuten müsse, und daß das Palmyrische diese Bedeutung aus dem Arabischen sich angeeignet haben konnte. Die Bildung des Wortes zu dieser Bedeutung ist richtig, obgleich sie im Aramäischen ferner liegt.

Die ganze Inschrift ist daher só zu übersetzen »Dem Gotte der gesegneten Quelle huldigte mit zwei Gewölben Bôtâna die Tochter 'Azizu's des Sohnes 'Azizu's des Sohnes Sheîla's, vermitteltst dessen sie gesundete«. Dieser Sinn ist einfach und hinreichend, was bei einer öffentlichen Inschrift die nächste Hauptsache ist. Die Heilung geschah durch die »gesegnete Quelle Palmyra's«; aber daß dieser ein Gott entsprach ist selbstverständlich. Der Dank dafür, den diese Inschrift verewigt, bestand in zwei neu erbauten großen Gewölbehallen, wie solche gerne bei Heilquellen zur Bequemlichkeit der Heil-suchenden gebaut wurden.

d. 11. Februar 1875.

H. E.

Zur Geschichte des deutschen Humanismus.
 Von Adalbert Horawitz. Jena. Mauke 1874.
 35 SS. in Oktav.

Dieses kleine Schriftchen — ein vermehrter Separatabdruck aus der Jenaer Literaturzeitung — ist, ähnlich wie meine Arbeit: »Neue Schriften zur Geschichte des Humanismus« in Sybels

Historischer Zeitschrift Bd. XXXIII S. 49—125, eine Uebersicht neuer literarischer Erscheinungen auf humanistischem Gebiete. Nach einer Einleitung über gewisse verfehlte Richtungen innerhalb unserer Geschichtschreibung, einer Einleitung, deren Berechtigung und Zugehörigkeit zu der folgenden Abhandlung mir etwas zweifelhaft erscheint, werden 10 Schriften besprochen. Von diesen sind die meisten, nämlich außer meinem Reuchlin die Arbeiten oder Editionen von Hehle über Locher, Krause über Eoban Hessus, Götzinger über Joachim von Watt, Stähelin über Erasmus, Schmitz über F. Fabricius Markoduranus, auch von mir in diesen Bll. behandelt worden; daher genügt es in Betreff derselben zu bemerken, daß das Urtheil des Hrn. H. mit dem meinigen im Wesentlichen übereinstimmt. Ferner bespricht H. die vortrefflichen Arbeiten K. Halm's über die handschriftliche Sammlung der Cameraria in München, dann Bindseil's Zusatzband zu Melanchthon's Correspondenz und ein Büchlein Ch. Meyers über den Augsburger Baumeister Elias Holl. Die beiden letztgenannten Schriften können aber schwerlich als Beiträge zur Geschichte des Humanismus betrachtet werden. Bindseil's mühevollen Sammlung gewährt keine Bereicherung für die Kenntniß der humanistischen Bewegung und der Augsburger Baumeister, der seine Stadt während des 17. Jahrhunderts mit Bauwerken schmückte, welche noch heute gerühmt werden, würde wol selbst bedenklich sein Haupt schüttern, wenn er als Humanist bezeichnet würde.

Der Besprechung der genannten Schriften hat H. aus Wiener Handschriften 3 bisher ungedruckte Briefe und 2 Gedichtchen des Jakob

Locher an Conrad Celtis beigefügt, die für die Beziehungen zwischen beiden Männern, für Locher's Stellung in Ingolstadt, und für seine feindselige Stimmung gegen die Theologen nicht unwichtig, in ihrer Sprache aber nicht immer ciceronianisch sind (vgl. *optimitas* und *opulentitas*). Bei dem Abdruck hat sich der Herausgeber zu streng an die Handschrift angeschlossen, indem er z. B. die im Text vorkommenden deutschen Buchstaben, die oft störende unrichtige Interpunction, i und u für j und v beibehielt. Auch zu dem Bindseil'schen Werke hat Horawitz interessante Ergänzungen gefunden, die in dieser Abhandlung nur kurz erwähnt sind und die von mir bei der Besprechung jenes Werkes ihre Würdigung erhalten sollen.

Endlich hat H. einen kleinen Nachtrag zu Reuchlins Biographie gegeben, für den ich ihm sehr dankbar bin. Ueber Reuchlins Privatverhältnisse ist nämlich wenig bekannt: man wußte, daß er verheirathet war, ja mußte vermuthen, er sei zweimal verheirathet gewesen, weil er einmal den Ausdruck *digamus* von sich braucht. (Vgl. Reuchlin S. 27 fg. und die Anmm.). Nun erhalten wir wenigstens darüber Gewißheit, daß das letztere Wort ernst zu nehmen ist, erfahren auch einige Einzelheiten, bleiben freilich über Namen der Frauen, Zeit und Dauer der Verheirathung etc. in Unkenntniß. Beatus Rhenanus schreibt nämlich (Schlettstadter Archiv; Horawitz S. 15) an Albert Burer (1519) mit sehr cynischen Ausdrücken, er möge sich mit einer reichen alten Frau verheirathen, damit er diese überlebe, ihre Schätze erbe und dieselben benutze, um mit einer hübschen jungen Frau ein angenehmes Leben zu führen. Um den über solchen Rath verwunderten Freund zu ermun-

tern, fährt er fort: »Habe bonum animum. Hoc pacto Reuchlinus ille multipici linguarum peritia praeditus emerisit«. Da gegenüber einem solchen positiven Zeugniß die bei unangenehmen Nachrichten gern gebrauchte Formel, daß Bestätigung abzuwarten bleibt, nicht anzuwenden ist, so könnten wir statt des früheren Wunsches, genauere Nachrichten über Reuchlins häusliches Leben zu erhalten, nun den hegen, über dasselbe nichts mehr zu erfahren.

Bei dieser Gelegenheit sei auch eine andere Abhandlung desselben Verfassers erwähnt: Zur Geschichte des deutschen Humanismus und der deutschen Historiographie (Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte 1875 Heft II). Der Verfasser behandelt hier in gründlicher und eingehender Weise ein von ihm schon mannigfach bearbeitetes Thema: die patriotische Geschichtschreibung am Anfange des 16. Jahrh. und würdigt besonders die Leistungen des Naukler, über welchen er die neue Schrift von Erich Joachim benutzt, des Wimpfeling und Conrad Celtis.

Berlin.

Ludwig Geiger.-